794ª

E. I. II. III. IV.

J. W. von WIEBEL.

Leibarzt Sr. Majestät des Königs von Preussen
1ter Gen. Stabsarzt d. Arm. Geh. Ob. Med. Rath etc.

Dr. Johann Georg Krünitz's
ökonomisch-technologische
Encyklopädie,
oder
allgemeines System
der
Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft,
und der Kunstgeschichte
in alphabetischer Ordnung.

Früher fortgesetzt
von
Friedrich Jakob und Heinrich Gustav Floerke,
und jetzt von
Johann Wilhelm David Korth,
Doktor der Philosophie.

Hundert und neun und funfzigster Theil,
welcher die Artikel Spinnen bis Sprache enthält.
Mit Kupfern, Tabellen und einem Portrait.

Mit Königl. Preuß. und Königl. Sächs. Privilegien.

Berlin, 1833.
In der Paulischen Buchhandlung.

Pränumerations-Preis 3½ Thlr. Ladenpreis 5⅙ Thlr.

E IV 11/17

Coburger
Landes-
Bücherei

S. S.

Spinnen, der Altarlichter, s. Spinnen (Kerzen-).

—, der Baumwolle, s. unter Spinnen und Spinnerey, Th. 158, und unter Wolle, in W.

— (Draht-), Gold- und Silberdrahtspinnen, s. unter Draht, Th. 9, S. 473 u. f., und Th. 19, S. 484.

— (Flachs-), s. unter Spinnen und Spinnerey, Th. 158, und unter Leingarn, Th. 76.

—, der Floretseide, s. Th. 158, S. 524.

— (Garn-), Flächsern-, Hanf-, Baumwollen- und Wollengarn, s. unter Spinnen und Spinnerey, Th. 158, und die in diesem Register angeführten einzelnen Artikel: Flachs-, Hanf-, Baumwoll- und Wollspinnen, weil die gesponnene rohe Materie Garn genannt wird.

— (Glas-), s. unter Glas, Th. 18, S. 655.

— (Gold- und Silberdraht-), s. Spinnen (Draht-).

— (Hanf-), s. unter Hanf, Th. 21, S. 807.

Spinnen (Heede-), s. Wergspinnen oder Spinnen (Werg-).

— (Kerzen-), das Spinnen der Altarlichter, s. unter Licht, Th. 78, S. 188.

— (Knopfdraht-), s. unter Nadel, Th. 100, S. 465.

— (Leingarn-), s. unter Leingarn, Th. 76.

— (Rad-), das Spinnen des Flachses vermittelst des Rades, zum Unterschiede desjenigen mit der Spindel.

—, der Spanischen Wolle, s. unter Wolle, in W.

—, der Seidenwürmer, s. unter Seide und Seidenbau, Th. 153.

— (Spindel-), das Spinnen des Flachses vermittelst der Spindel, zum Unterschiede von dem Radspinnen.

— (Tabaks-), s. unter Tabak, in T.

— (Wachs-), das Spinnen des Wachses zu Altarlichtern, s. unter Licht, Th. 78, S. 188.

— (Werg-), Werrigspinnen, Heedespinnen, s. unter Spinnen und Spinnerey, Th. 158.

— (Woll-), das Spinnen der Wolle, s. daselbst, und unter Wolle.

Spinnenarten, s. unter Spinne, Th. 158.

Spinnenblume, Ophrys insectifera, Arachnites Linn.; s. den Art. Zweiblatt.

Spinnenbock, Cerambyx araneiformis, eine Art Bockkäfer, s. unter Käfer, im Supplement.

Spinnendistel, s. unter Distel, Th 9, S. 341.

Spinneneyer, die Eyer, welche das Spinnenweibchen nach der Begattung legt. Sie sind, nach der Größe der Spinnen, auch in der Größe verschieden, und steigen von dem kleinsten Sandkorne bis zur Größe eines Hirsekorns und darüber. Ihre Farbe ist ein lichtes, mehr an das Weiße gränzendes Gelb; dann ein mehr Hochgelb; auch haben sie einen Glanz.

Spinnenfisch, Spinnenfische, Callionymi, Fr. Callionymes; eine eigene Fischgattung, welche nach Cüvier zu den Kehlflossern mit stacheligem Kopfe gehört. Bei den älteren Naturforschern führt sie den Namen: Schellfischteufel, Callionymus Linn.; Uranoscopus Gron.; Dracunculus Rond.; Fr. Les Lyres. Der Leib dieser Fischgattung ist spindelförmig, glatt, hinten zugespitzt; der Kopf ist länglich wagerecht, plattgedrückt, und hat an jeder Seite einen dreispitzigen Stachel; die Augen stehen nahe zusammen, vertikal, hervorragend, und haben eine ringförmige Nickhaut. Das Maul oder die Maulspalte ist quer, sehr klein (nach einigen Naturforschern weit), und etwas gebogen. Die Kinnladen sind klein, mit Lippen und Zähnen, ungleich, die obere etwas länger, die Lippen doppelt; die Zähne sind sehr klein, pfriemenförmig und stehen zerstreut. Die Zunge ist stumpf, schmal und sehr kurz; kaum frei. Die Nasenlöcher kaum sichtbar, gleich rund und liegen fast beisammen. Die Kiemenhaut hat sechs Strahlen, liegt überall dicht am Körper an, und läßt zum Ausgange des Wassers nur ein Loch (Kiemenloch, Kiemenöffnung) gegen den Nacken hin. Nach Einigen sind die Kiemenlöcher eyrund, sehr klein und röhrenförmig. Die Kiemendeckel sind einfach, glatt. Der Vordertheil des Körpers ist breit, der Rücken gerade, conver, und der Schwanz etwas rund; der After vor der Mitte. Die Bauchflossen sind groß und von einander entfernt; ihnen ähnlich sind die Brustflossen. Die Rückenflosse ist doppelt; die erste am Genicke absteigend, einfach, stachlicht und kurz, die hintere länger, aufsteigend und zusammengesetzt. Die Sterz- oder Afterflosse ist lang; die Schwanzflosse deutlich abgesondert, lanzettförmig, zugespitzt und gestachelt; überhaupt aber sind alle Flossen sehr groß, die Halsflossen aber größer, als die Brustflossen. Die

Schwimmblase fehlt. Bekannt sind von dieser Gattung:

1) Der große Spinnenfisch, Callionymus Lyra; Fr. La Lyre. Dieser Fisch ist 1 Fuß lang, oben braun und seitwärts gelblich. Die vordere Rückenflosse ist sehr hoch mit drei längeren Strahlen, so daß diese Rückenflosse länger ist, als der ganze Körper.

2) Der kleine Spinnenfisch, Callionymus Dracunculus; Fr. le Dragonneau, welcher sich von dem vorhergehenden nur dadurch unterscheidet, daß die erste Rückenflosse nicht länger, als die andere ist. — Beide Fische haben eine glatte, gestreckte Haut, und halten sich in Europa meist südlich auf; so z. B. findet man sie an den Französischen Küsten. Ihre Nahrung sind Taschenkrebse und Seeigel. — Pallas führt in seiner Thiergeschichte noch den bunten Spinnenfisch, Callionymus ocellatus, und den Spinnenfisch mit dem dreieckigen Kopfe, Callionymus sagitta, an, deren nähere Beschreibung aber hier übergangen werden muß. Uebrigens soll das Fleisch der oben zuerst beschriebenen Spinnenfische, die sich an den Französischen Küsten aufhalten, sehr schmackhaft seyn.

Spinnenfischgattung, Spinnenfischgeschlecht, s. den vorhergehenden Artikel.

Spinnenfischgeschlecht, s. daselbst.

Spinnenfliege, Lausfliege, Hippobosca; Fr. Hippobosque, s. unter Laus, Th. 66, S. 249 u. f. Wie schon an dem eben angeführten Orte bemerkt worden, machen die Spinnenfliegen eine eigene Gattung der Fliegen aus. Nach Cuvier machen sie unter den zweiflügelichten Insekten, den nackten Zweiflüglern (Diptera Linn.; Arthliata Fabr.) die neunte Klasse oder Gattung aus, oder bilden hier die neunte Klasse oder Gattung. Zu den Th. 66,

S. 250 angeführten Unterscheidungszeichen füge ich noch hinzu, daß sich an der Wurzel des Maules oder Mundes zwei lange hornige Freßspitzen befinden. Ihre Fühlhörner sind sehr kurz, und ihre Füße haben am Ende mehrere Klauen. Sie sind Schmarotzer-Insekten, welche an mehreren Thieren haften. Ihre ersten Verwandlungen gehen im Leibe der Mutter selbst vor sich, welche eine wahre Puppe zur Welt bringt, aus welcher das Insekt ganz ausgebildet hervorgeht. Diese Nymphe hat die Gestalt eines Eyes, und ist beinahe eben so groß, wie die Mutter ꝛc.

Spinnenfresser, mit diesem Namen belegt man nicht nur mehrere Arten der Vögel, wie z. B. die Sperlinge, die Spechte, die Schwalben und andere Insektenvögel, sondern auch Menschen, welche ein besonderes Gelüste nach diesen Insekten tragen; s. Th. 158, unter Spinne, S. 504.

Spinnengattung, s. unter Spinne, Th. 158, S. 434 u. f.

Spinnengeschlecht, Spinnenfischgeschlecht, Spinnenfischgattung; s. Spinnenfisch.

Spinnengewebe, das von der Spinne verfertigte netzartige Gewebe zur Erhaschung der Fliegen ꝛc., und zur Ausbrütung der Jungen; s. unter Spinne, Th. 158. — Auch die Pferdelaus, Hippobosca Linn., s. Th. 111, S. 127 u. f., führt den Namen Spinnengewebe; so auch eine Conchylie.

Spinnenkäfer, Curculio emeritus, eine Art Rüsselkäfer, s. Käfer, im Supplement.

Spinnenkopf, Distelkopf, Murex tribulus, eine Conchylie, s. unter Murex, Th. 98, S. 84. Eine Abänderung von dieser Conchylie führt den Namen des doppelten Spinnenkopfes.

Spinnenkrabbe, Cancer araneus, eine Art Krabben, welche unter Krebs, Th. 48, übergangen worden; daselbst ist aber die Norwegische Seespinne,

die Teufelskrabbe, Cancer Maja, angeführt worden.

Spinnenkraut, eine Benennung der Zaunblume, Anthericum Linn., s. diesen Artikel, unter Z. Den Namen Spinnenkraut, soll sie daher erhalten haben, weil sich die Erdspinnen auf und unter derselben aufhalten sollen.

Spinnenlinie, in der Mathematik, eine besondere Art einer aus geraden und krummen Linien zusammengesetzten Linie, welche einem Spinnengewebe gleicht.

Spinnenseide, die Seide oder das Gewebe einiger Arten der Spinnen, wie z. B. der Kreuzspinnen ꝛc., welches der Seide des Seidenwurmes ziemlich gleich kommt, und womit Versuche, Zeuge daraus zu machen, angestellt worden sind; s. unter Spinne, Th. 158, S. 453 u. f., und S. 498 u. f.

Spinnenstachelschnecke, Murex tribulus Linn., eine Benennung des Spinnenkopfes.

Spinnensteine, Arachneoliten, länglich runde, fast eiförmige Steine, welche mit einem Sterne, wie die Kreuzspinnen, gezeichnet sind, und beinahe die Gestalt des Hintertheiles einer Spinne haben. Man hatte ehemals auf eine mährchenhafte Art vorgegeben, daß sich die großen Kreuzspinnen, wenn man sie in einem Schächtelchen oder in einem Glase verwahrte, und sie darin sieben Jahre verschlossen hielte, sich endlich selbst verzehrten und in einen gesprenkelten Stein verwandelten, welcher dem Gifte widerstände, so, daß wenn er in einem Ringe eingefaßt am Finger getragen würde, sogleich die Farbe veränderte, und sich mit einer Wolke überzöge, sobald er in der Nähe Gift merke. Derjenige Stein aber, welcher diese Veränderung nicht blicken ließe, wäre für falsch anzusehen. Da sich aber aus den Spinnen nichts weniger, als ein Stein herausbringen läßt, sondern nur ein trocknes Pulver, oder ein

harter Körper zurückbleibt, den man ohne großen Widerstand noch mit einer Nadel durchstecheu kann, so kann man den aus der Spinne selbst gezogenen Stein, sagt ein Schriftsteller, so wie andere unter die ehemals so häufig in die Naturgeschichte verwebte Fabeln rechnen; nur die den Spinnen in der Gestalt und Farbe ähnlichen Steine gehören hierher, wirkliche Mineralien.

Spinnenwebe, s. Spinnengewebe. Im Bergbaue heißt das Abkehren der Spinnenwebe so viel, als wo in schwebenden Mitteln, Firsten oder sonst an Bergfesten etwa noch etwas Erz ansteht, dasselbe weghauen, und also zu der Grube aufräumen. In der Bibel findet man noch folgende Redensarten von der Spinnenwebe. Seine Hoffnung ist wie eine Spinnewebe. Hiob 8, 14. Ihre Spinnenwebe taugt nicht zu Kleidern. Es. 59, 6.

Spinnenwebenaloe, eine Art der Aloe, deren Blätter einen Spinnenwebartigen Ueberzug zu haben scheinen.

Spinnenwebengarn, beim Jäger, eine Art von hohen Netzen, womit man Rebhühnern und andern Vögeln nachstellt, s. auch Th. 28, unter Jagdzeug, S. 498. Es giebt einfache, doppelte und dreifache. Die einfachen haben Rinken, welche in einer Seimen laufen, und etwa 80 oder 100 Fuß lang, und 16, 18 bis 20 Fuß hoch sind. Die doppelten und dreifachen sind wie die Steckgarne. Sie werden mit Stangen hoch aufgerichtet und nach Gelegenheit gestellt, so viel man davon hat. Es geschieht kurz vor der Dämmerung, wenn sich Tag und Nacht scheidet, und dann sucht und treibt man die Hühner auf. Man kann diese Garne zu allerhand Arten von Vögeln gebrauchen; auch werden sie auf einerlei Art gestellt; jedoch müssen sie zu den wilden Enten, Schnefen und Rebhühnern etwas stärker, als zu den kleinern

Vögeln seyn. Man sehe über diese Art von Netzen unter jeder einzelnen Vogelart das Nöthige nach.

Spinnenwebsdattel, eine Conchylie, welche zu den Voluten gehört, s. diesen Artikel, unter V.

Spinnenwebstute, eine Conchylie, welche zu den Tuten, Conus, gehört; s. unter Tute.

Spinner, Spinnerin, eine Person, welche spinnt, besonders wenn sie sich vom Spinnen ernährt, dasselbe ihre vornehmste Beschäftigung ausmacht. Daher sagt man Seidenspinner, Wollspinner, Flachsspinner, Gold- und Silberspinner, Tabaksspinner ꝛc. ꝛc. Welche Eigenschaften ein guter Spinner haben muß, geht schon aus dem Spinnen selbst hervor. Er muß vorzüglich eine gute, leichte Hand, ein feines Gefühl in den Fingerspitzen, und überhaupt eine große Beweglichkeit in den Armen besitzen, sowohl bei der Spindel, als beim Rade. Denn auf das Drehen des Fadens beim Durchlaufen durch die Finger kommt sehr viel an. So z. B. beim Spinnen des Flachses auf die Spindel, verrichten die Finger der linken Hand das Drehen des Fadens, das Spinnen, und die rechte Hand wickelt den gemachten, lang hinüber hängenden Faden auf die mittlere Dicke der Spindel auf, welches durch das kreiselförmige Umdrehen geschieht. Hier ist es nur nöthig, daß der Spinner seine Geschicklichkeit im Drehen des Fadens und im Aufwickeln zeigt. Eine große Fertigkeit im Spindelspinnen haben die Schlesier, man trifft bei ihnen die geübtesten, oder geschicktesten und hurtigsten Spindelspinner und Spindelspinnerinnen an. Gewöhnlich bedienen sich die Spinner und Spinnerinnen des Speichels zum Benetzen des Fadens, welches aber der Gesundheit nicht zuträglich ist; daher haben viele Spinner in neuester Zeit ein kleines Gefäß mit Bier am Rockenarme, woraus sie die Finger beim Spinnen benetzen; indes-

sen bedienen sich viele Spinner doch lieber des Speichels, als des Biers ꝛc., theils, weil sie einmal daran gewöhnt sind, und solches, wie es ihnen deucht, schneller geht, als beim Eintauchen der Finger in das Biernäpfchen, theils auch, weil sich der gedrehte Faden in seiner Spiralwindung besser mit Speichel soll drehen lassen, als mit Bier ꝛc. Ueber die Schädlichkeit sich des Speichels beim Spinnen zu bedienen, und über die stellvertretenden Mittel desselben, s. unter Speichel, Th. 157, S. 69 u. f. — Beim Flachsspinnen mit dem Rade oder auf das Rad, muß die Spinnerin ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Spannung des Rades richten; die Schnur desselben muß daher weder zu stark, noch zu gelinde oder lose gespannt seyn, sie muß daher einem gelinden Händedruck weder zu sehr, noch zu wenig widerstreben; denn zu lose, so zieht das Rad die Garnspule nicht gehörig an sich; zu straff gespannt, so reißt das Rad der Spinnerin den gemachten Faden aus der Hand fort. Daher muß jede Spinnerin sich mit dem schwachen, oder mit dem raschen Zuge ihres Rades bekannt machen, und über die Gewalt der Schnur Meister seyn, damit sie im Stande sei, den Spinnfaden aufzuhalten, oder nach Belieben zu befördern, damit das Garn weder zu lose, noch zu drell werde, indem jedes Rad seinen eigenen Trieb hat. Eine gute Spinnerin sucht die Fäden ihres Gespinnstes überall gleich zu machen, daher zieht sie mit den beiden Vorderfingern ihrer linken Hand nicht mehr Härchen oder Zasern aus dem Flachse heraus, als nöthig sind, einen Faden leise und lose zu drehen, weil das Rad denselben noch stärker drehet, welcher schief in die Mündung der eisernen Spulenachse herein, durch deren Seitenloch heraus, auf den ersten Haken des Flügels hinauf und die Spule herabgeführt, auf dieser fest gebunden wird und die erste Grundlage des Garns niederlegt. Je-

der Faden beschreibt daher, ehe ihn die Spule aufrollt, vier winklichte Linien, welche sich leicht in den abgenutzten Haken zerschneiden, eben so reiben sie sich stark an den drei Ecken der eisernen Spindel, und ehe sie die Spule erreicht haben, werden sie auch vom Rade ausgedehnt. Daher muß ein guter Spinner, oder eine gute Spinnerin genau auf Alles dieses achten, damit der Faden so viel, als möglich, keine nachtheiligen Reibungen erleide. Eine solche gewaltsame Spannung leidet das Garn einer Spindel nicht. Der bewegliche Rocken wendet sich übrigens, sobald es an der einen Seite am Flachse fehlt, von selbst gegen die linke Hand, welche hier allein spinnt. Eine gute Spinnerin muß alle Fehler, die beim Garne im Spinnen entstehen können, sogleich zu vermeiden suchen; sie darf daher das Auge von dem Faden nicht wegwenden, damit das Flockige aufgehalten und entflockt, und der Faden nicht ungleich werde. Dann darf sie auch nicht einen zerrissenen Faden mit dem Flachsende zusammendrehen, welches man Klebegarn heißt, sondern der zerrissene Faden muß in den Flachs hineingesponnen werden, weil der Weber alles Klebegarn mißbilliget, indem es die Weberkämme auseinander schieben oder reißen, wovon in der Leinwand die sogenannten Nester (kleine Löcher) entstehen, welches auch die Schäben thun. Auch darf eine gute Spinnerin nicht zu oft von der Arbeit aufstehen, weil dadurch, wie von dem schlecht gehechelten Flachse, eine Unebenheit in den Fäden entsteht, welches Garn man dann Laufgarn benennt. Es ist ein großer Vortheil beim Radspinnen, daß, wenn der erste Faden eine Minute lang genutzt worden, ihn in den zweiten nächsten Haken, ohne einen zu übergehen, zu leiten, damit die Ringe der Schichten nicht so hoch anwachsen, sondern alles nach und nach zu einer ebenen Fläche wird. Je kleiner die Reifen gesponnen werden,

desto mehr Garn kann die Spule aufnehmen, widrigenfalls entstehen bei weitläuftigen Haken hohle Stellen, die Schichten decken sich einander nur unvollständig, stocken, und der Haspel schleudert sie aus ihrer Lage fort. Auch erlauben die kleinen Scheiben der vollen Spule keine weitläuftigen Haken zu spinnen, weil sonst das Garn abfällt. Eine geübte Spinnerin weiß den Flachsvorrath so rein aus der Binde mit ihren Fingern herauszuziehen und zu verspinnen, daß auch nicht das Geringste im Rocken zurückbleibt. Sie darf auch nicht vergessen, die eiserne Welle zum öfteren mit Baumöl zu schmieren, damit sie in Bewegung erhalten werde. Beim Spinnen muß ferner die rechte Hand der linken so oft zu Hülfe kommen, als ein Flocken auszuzupfen vorhanden ist. Der Spinner bedient sich eines Drahthäckchens, um den abgerissenen Faden wieder zu ergreifen, und ihn durch die Mündung der Welle hervorzuziehen, und dann in den Flachs, wie oben angeführt worden, hineinzuspinnen. Eine gute Flachsspinnerin kann nur durch eine vieljährige Uebung gebildet werden. Denn die Gewandtheit und Fingerfertigkeit erlernt sich nicht so gleich, sondern bedarf erst einer langen Uebung; dann kann man von derselben aber auch verlangen, daß alle Stücke Garn in einer so genauen Gleichheit gesponnen werden, als sie keine durch Dampf getriebene Maschine zu leisten im Stande ist; denn sogar das Gewicht muß in allen Stücken übereintreffen; auch muß sie ihr Gespinnst, der jedesmaligen Absicht gemäß, einzurichten wissen. Wie viel eine gute Flachsspinnerin täglich gesponnenes Garn liefern kann, ist schon unter Spinnen und Spinnerey, Th. 158, S. 704, angeführt worden. — Der Baumwollenspinner, oder die Baumwollenspinnerin muß gleichfalls sehr aufmerksam auf das Gespinnst, das Baumwollengarn, seyn, weil hier eben sowohl von

einem gut gesponnenen Garne auch das Gewebe abhängt; denn ein schönes Gewebe kann nur durch einen vollkommenen Faden entstehen; ist dieser recht eben und drell nach dem zu liefernden Zeuge gesponnen, so wird auch dieser eine vollkommene Güte erlangen. Beim Schweizerrade wickelt der Spinner, oder die Spinnerin einen Theil der Baumwollenflechten um ein dünnes Stäbchen, und macht sich auf diese Art kleine runde Flethenlocken an einer der Spillen an, dreht das Schnurrad mit der Hand rechts um, zieht zugleich den Faden aus, und drehet ihn hierdurch so weit, als es nöthig ist. Wenn nun der Spinner den Faden in einiger Länge ausgezogen hat, läßt er das Rad links umlaufen, und der Faden wickelt sich dann um den vorspringenden Theil der Spille. Sobald die Spille so hoch mit Garn angefüllt worden, als die Scheibe ist, so zieht der Spinner das Garn von der Spille ab und setzt das Spinnen so lange fort, bis sie 1 Pfund Wolle gesponnen hat, da er dann das Garn zu Stücken haspelt. Es giebt Spinnerinnen, die aus einem Pfunde Baumwolle nur sechs Stücke oder Strähnen, und andere, die bis 29 dergleichen Strähnen liefern. Man hat bei der Baumwollenspinnerey besondere Feinspinner, die das Pfund Baumwolle bis auf's Höchste herausbringen. Die vorzüglichsten Spinner in diesem Artikel hatte vor der Maschinenspinnerey England, Frankreich, die Niederlande und die Schweiz, und bei uns in Deutschland zuerst Preußen, welches Feinspinner mit großen Kosten aus dem Auslande kommen ließ, ihnen eigene Häuser, Gärten und Spinnräder gab, und ihnen das gelieferte Garn sehr gut bezahlte; auch setzte man Preise für diejenigen aus, welche das beste Garn spinnen würden, wie auch schon unter Spinnen und Spinnerey angeführt worden, wodurch sich die besten, geschicktesten Spinner ausbildeten. Ein Spinner kann

täglich 2 bis 3 Stück Garn, jedes von 6 und mehreren Lothen spinnen. Ein Stück von der feinen Baumwolle wiegt höchstens vier und von der gewöhnlichen acht Loth. Ein Stück Garn oder eine Strähne hält in der Provinz Brandenburg 20 Fitzen oder 80 Fäden, jeder $3\frac{1}{4}$ Elle Berliner lang, und eine Fitze hat 20 solcher Fäden. Der Spinner erhält die Arbeit nach den gehaspelten Strähnen oder Stücken bezahlt, gewöhnlich für die Strähne 1 Sgr. 9 Pfennige. Von der rohen Baumwolle, welche in grobe, mittlere und feine eingetheilt wird, ist der Preis von 1 Thlr. und darüber. Von der feinen giebt 1 Pfund gemeiniglich 16 bis 22, von der gemeinen aber 10 bis 14 Strähnen. Je weniger Strähnen aus einem Pfunde gekämmter Baumwolle gesponnen werden, je geringer ist der Spinnerlohn, weil das Garn grob ist, so bezahlt man das Pfund gemeiner Baumwolle zu 8 Strähnen mit 14 Sgr., oder eine Strähne zu 20 Fitzen mit 1 bis 2 Sgr. 9 Pf. und darüber. — Der Wollspinner, oder die Wollspinnerin muß eben so geschickt im Spinnen der Schafwolle seyn, als der Baumwollenspinner, oder der Spinner im Spinnen der Baumwolle. Es versteht sich, daß hier nur von dem Spinnen mit dem Trittrade und dem großen Schweitzerrade die Rede ist, nicht aber von dem sogenannten Maschinenspinnen, wobei der Spinner oder die Spinnerin weiter keine große Geschicklichkeit zu veroffenbaren braucht, sondern solches mehr in einer bloßen Aufsicht besteht. Die Merino-, oder sogenannte Spanische Wolle wurde und wird noch, wo keine anderen Spinnmaschinen eingeführt worden, mit dem großen Schweitzer Rade gesponnen. Der Spinner steht hier bei dem Rade, welches seiner Gesundheit sehr vortheilhaft oder zuträglich ist. Der Manufakturist zeigt dem Spinner jederzeit an, wie viele Stücke oder Strähnen er aus

jedem Pfunde spinnen muß, welche er besonders nach der Feinheit der Wolle bestimmt, auch zuweilen nach der Beschaffenheit der Tücher, die aus der Wolle verfertiget oder gewebt werden sollen. Der Spinner kann nun zwar dieser Forderung ein Genüge leisten. Es giebt aber zuweilen Farbenwolle, die in der Farbe zu hart und starr geworden ist, und sich daher nicht immer nach der verlangten Feinheit spinnen läßt. Indessen ist der Spinner nur im Stande sein Gespinnst nach dem rohen Materiale einzurichten; denn er kann eine grobe Wolle im Gespinnste nicht in feine umwandeln, daher kann eine grobe Wolle nur grob, und eine feine Wolle fein gesponnen werden. Aus jedem Pfunde der gröbsten Spanischen Wolle spinnt man 2 oder $2\frac{1}{2}$ Stück, aus der feinsten 5 Stück oder Strähnen. Der Spinner muß auch beim Spinnen das Kettengarn berücksichtigen, welches jedesmal um $\frac{1}{2}$ Strähne feiner gesponnen werden muß, als das Garn zum Einschlage. Wenn daher der Spinner zu einem Stücke Wolle zum Einschlage der gröbsten Tücher zwei Strähnen spinnt, so muß aus eben so viel Wolle zur dazu gehörigen Kette $2\frac{1}{2}$ Stücke gesponnen werden ꝛc. Man thut dem Spinner oder der Spinnerin auf 1 Pfund Wolle 1 Loth Abgang gut. Ein guter Spinner oder eine gute Spinnerin muß es verstehen, daß Kette und Einschlag auf verschiedene Art gesponnen werden; denn das Garn zur Kette muß nicht allein, wie schon oben erwähnt worden, verhältnißmäßig gegen seinen Einschlag, sondern auch am drellesten und festesten gesponnen werden. So z. B. legt die Spinnerin einen ausgezogenen Faden aus der Locke an die vorspringende Spille des Rades an, und drehet das große Rad mit der rechten Hand von der Linken zur Rechten schnell um, zugleich zieht sie mit der linken Hand einen Faden einige Ellen lang heraus, und wann dieser lang genug herausge-

zogen ist, so läßt sie das Rad in etwas nach der entgegengesetzten linken Seite umlaufen, und hierdurch wickelt sich der ausgezogene Faden auf die Spille. Der schnelle Umlauf des Rades macht den Faden drell. Auf diese Weise setzt die Spinnerin das Spinnen beständig fort, bis die Spille voll ist; dann wird die Wolle von der Spindel abgezogen. Hierbei, das heißt, daß sie das Garn jedesmal nach der vorgeschriebenen Feinheit spinnt, theils auch, daß das Garn nicht an einer Stelle fester oder lockerer wird, als an der andern, hat sie zur Leiterin nur ihre Erfahrung und Uebung; dieselbe Erfahrung und Uebung muß sie auch bei dem Einschlage zeigen, wenn gleich dieser, genau betrachtet, eben so gesponnen wird, als das Garn zur Kette, so ist doch dabei der doppelte Unterschied, daß das Rad erstlich links, das ist, von der Rechten zur Linken gedreht, und wenn der Faden auf die Spille laufen soll, so wird der Faden etwas rechts umgedreht. Hieraus gewahrt man, daß Kette und Einschlag gegenseitig gesponnen werden, nämlich die Kette rechts und der Einschlag links. Dieses geschieht daher, damit sich Kette und Einschlag in der Walke gleichfalls gegenseitig aufwickeln sollen, damit sie sich in einander filzen, und mit den Fasern der Wolle das Tuch besser bedeckt werde und sich genauer vereinige. Dann muß die Spinnerin den Einschlag nicht nur stärker liefern, sondern auch lockerer, als die Kette gesponnen worden, beides damit er in der Walke um so besser einlaufe und beim Rauhen sich um so besser auflockern und aufreißen lasse. Eine geschickte Wollspinnerin spinnt den Faden dadurch lockerer, wenn sie das Rad bei jedem Ausziehen des Fadens nicht so oft umlaufen läßt, als wenn sie Garn zur Kette spinnt; daher geht die Schnur dann auch im Kreuze, damit dieses einiges Hinderniß in der Bewegung verursacht. Die gewöhnliche Wolle wird auf einem bloßen Tritt-

rade auf dem Lande gesponnen, und hierbei braucht die Spinnerin nicht eine so große Aufmerksamkeit zu verwenden, als bei dem großen Schweißerrade. In den Städten gebraucht man aber auch das große Schweißerrad zu dieser Wolle, besonders bei Zeugen, wo der Faden locker und weich seyn muß, und nicht drell und fest, wie bei andern Zeugen. Man kann aber auch auf dem Trittrade die Wolle locker und fest spinnen, je nachdem die Spinnerin den Faden aus der in Händen habenden Locke oder Wolle fein auszieht, ihn locker oder drell dreht, welches von dem Spannen des Rades abhängt. Aus einem Pfunde grober Wolle werden wenigstens 3 Stück oder Strähnen grobes Garn, und aus dem Pfunde feiner Wolle 12, 14 bis 16 Stück gesponnen. Daher entstehen auch die Ausdrücke: das wollene Garn ist dreistückig, fünfstückig, zwölfstückig ꝛc. gesponnen, worunter man bestimmt, wie viel Stück Garn aus jedem Pfunde Wolle gesponnen werden. Ein guter Flachs- und Wollspinner muß den Faden lockerer oder derber, gröber oder feiner ꝛc. zu drehen ganz in seiner Gewalt haben; er muß eine Geschicklichkeit im Schnell- und im Feinspinnen besitzen, die nichts zu wünschen übrig läßt; denn nur durch diese Fertigkeiten kann es ihm gelingen ein gewisses Pensum nach jeder Vorschrift zu liefern. Er muß ferner Kenntniß vom Flachse und von der Wolle haben, um gleich nach dem rohen Materiale beurtheilen zu können, wie das Gespinnste werden kann und wird, dieses Alles ist durchaus nöthig, um ein in seinem Fache vollkommener Arbeiter zu seyn, und dieses lernt sich auch sehr gut durch die Erfahrung und durch die Uebung.

Spinner nennt man in Preußen alte oder dienstlose Personen, die entweder das Stück Garn für ein gewisses Geld spinnen, oder auch auf so lange Zeit, als man ihrer Dienste zum Spinnen benöthiget ist,

in das Haus ziehen, und für Kost und ein Geringes an Geld spinnen. — Auch die Benennung der Baummilbe, Acarus telarius; Fr. la Mite tisserand. Sie hat eine röthliche Farbe, mit einem braunen Flecken an jeder Seite des Bauches, und spinnt eine sehr feine Seide, womit sie die Blätter der Bäume verwickelt, so daß sie den in Orangerien aufbewahrten Bäumen Schaden thut. — Auch eine Abtheilung oder Klasse der Nachtfalter, Phalaenae, führt den Namen Spinner, Bombyces, wovon es wieder mehrere Unterabtheilungen, Cohorten oder Ordnungen giebt, die wieder in Familien abgetheilt werden, wie folgt: 1ste Cohorte, Spinner ohne Flügelfeder; 1ste Familie: Breitflügler (Atlasse), Attici; 1) Pfauenäugige Spinner, Bombyces pavoniae; 2) mondfleckige Spinner, Bombyces lunigerae; 3) Sichelspinner, Bombyces falcatae. 2te Familie: Glucken, Bombyces incubantes; 1) zahnflügelige Glucken, Bombyces incubantes dentatae; 2) glattrandige Glucken, mit abgerundetem After, Bombyces incubantes ano rotundato; 3) glattrandige Glucken, mit stumpfem, wolligem After (Wollenträger), Bombyces incubantes ano lanato. 3te Familie: Schmalflügelige Spinner, Bombyces lancelotae. — 2te Cohorte: Spinner mit einer Flügelfeder; 1ste Familie: edle Spinner, Bombyces nobiles; 1) geschmückte edle Spinner, Bombyces nobiles comtae; 2) ungeschmückte edle Spinner, Bombyces nobiles incomtae. 2te Familie: Unedle Spinner, Bombyces ignobiles; 1) Schabenähnliche Spinner, Bombyces tineiformes; 2) halbnackte Spinner, Bombyces subnudae; 3) weißliche Spinner, Bombyces albidae; 4) streck-

füßige Spinner, Bombyces tendipedes; 5) stirnstreifige Spinner, Bombyces signatae; 6) großstirnige Spinner, Bombyces Capitones; 7) bleichringige Spinner, Bombyces albocinctae; 8) Hermelinspinner, Bombyces ermineae; 9) rückenzähnige Spinner, Bombyces dorso dentatae; 10) Eulenartige Spinner, Bombyces noctuiformes; 11) wickelartige Spinner, Bombyces tortriciformes. Die vorzüglichsten Arten der hier angeführten Spinnerfamilien, s. in folgendem Register.

Spinner (Aepfel-), ein im Wiener Verzeichnisse angeführter Spinner, s. unter Nachtfalter, Th. 100, S. 68.

— (Bandweiden-), Phalaena Bombyx Vinula, s. daselbst, S. 56.

— (Bär-), Nesselspinner, Phalaena Bombyx Caja, s. das., S. 66.

— (Baum-), Hepiali, s. das., S. 125 u. f.

— (Baumwollen-), s. oben, unter Spinner.

— (Birn-), das große Nachtpfauenauge, Phalaena Attacus Pavonia major, s. Th. 100, S. 40.

— (bleichringige), s. oben.

— (Brombeer-), Phalaena Bombyx rubi, ein kleiner Nachtfalter. Das Männchen desselben ist röthlichbraun, das Weibchen größer und dicker, und aschgrau. Beide haben zwei weißliche Querbinden auf den vordern Flügeln. Die Raupe ist groß, schwarz, mit rothgelben Haaren untermischt. Sie kriecht vom Julius an auf allen Rasenplätzen umher, und nährt sich von allem, was sie findet, von Blättern, Moos, Rasen ꝛc.

— (Dotterweiden-), Zackflügel, Phalaena Bombyx libratrix, mit ungleich gezackten, gräulichrothen Flügeln, mit einem weißen Punkte.

Spinner (Draht-), s. unter Draht, Th. 9.
— (edle), s. oben, S. 17.
— (Eichel-), Eichenspinner, Phalaena Bombyx Quercus, s. unter Nachtfalter, Th. 100, S. 56.
— (Eichen-), s. den vorhergehenden Artikel.
— (eulenartige), s. oben, S. 18.
— (Fichten-), Föhrenspinner, Kiefernspinner, kleiner Fichtenspinner, Phalaena Bombyx Pityocampa, s. Th. 100, S. 59.
— (Flachs-), s. oben, unter Spinner.
— (Flechten-), weißer schwarzgestreifter Spinner, weißlicher Spinner, Phalaena Bombyx Monacha, s. unter Nachtfalter, Th. 100, S. 67.
— (Föhren-), s. Spinner (Fichten-).
— (Frühbirn-), Phalaena Bombyx quercifolia, eine Benennung des Kupfervogels, s. Th. 100, unter Nachtfalter, S. 41 u. f.
— (Garn-), eigentlich ein jeder Spinner, welcher sowohl Wolle (Schaf- oder Baumwolle), als auch Flachs spinnt; insbesondere der Flachsspinner.
— (geschmückte edle), s. oben, S. 17.
— (Glas-), s. unter Glas, Th. 18, S. 655.
— (Gold-), s. Spinner (Gold- und Silber-).
— (Goldafter-), Weißdornspinner, Phalaena Bombyx Chrysorrhoea, s. unter Nachtfalter, Th. 100, S. 81.
— (Gold- und Silber-), s. Th. 9, S. 473.
— (Großkopf-), Phalaena Bombyx dispar, s. Stammmotte, unter Motte, Th. 94, S. 639 u. f.
— (Grassack-), Phalaena Bombyx graminella, mit schwarzem Körper und Flügeln. Das Weibchen ist gelblich und hat an jeder Seite zwei rothgelbe Linien, und auf jedem der drei vordern Ringe findet

sich ein brauner Fleck. Die Raupe nährt sich vom Grase.

Spinner (großstirnige), s. oben, S. 18.

— (Hagebuchen-), der Buntflügel, Phalaena Bombyx versicolora, s. unter Nachtfalter, Th. 100, S. 57.

— (Hainbuchen-), Phalaena Bombyx pavonia minor, s. daselbst, S. 36 u. f.

— (halbnackte), s. oben, S. 17.

— (Hangelbirken-), der Eydechsenschwanz, Phalaena Bombyx lacertula, mit ochergelben Vorderflügeln, durch deren Mitte zwei dunkelblaue Linien laufen, zwischen welchen ein blauer Punkt steht. Die Hinterflügel sind weißlich. Die Raupe lebt am häufigsten auf den Birken.

— (Hanf-), ein Spinner, der sich größtentheils mit dem Hanfspinnen beschäftiget, besonders in denjenigen Manufakturen, wo Segeltücher fabricirt werden.

— (Hermelin-), s. oben, S. 18.

— (Holz-), Cossus Fabr., der große Holzspinner, Weidenholzspinner, Holzdieb, Phalaena ligniperda; Phalaena Bombyx Cossus, s. unter Nachtfalter, Th. 100, S. 82.

— (Hopfen-), Phalaena Bombyx humili. Das Männchen ist glänzend silberweiß, das Weibchen ochergelb, mit rothen Striemen. Die Raupe hält sich in den Hopfenpflanzungen auf, und ist sehr schädlich, da sie die Wurzeln derselben frißt.

— (Kiefern-), Phalaena Bombyx pini, s. Spinner (Fichten-).

— (Klee-), Wiesenkleespinner, Phalaena Bombyx trifolii, s. unter Nachtfalter, Th. 100, S. 55.

— (Linden-), der Mondvogel, Phalaena Bombyx Bucephala, s. daselbst, S. 68.

— (Lorbeerweiden-), Phalaena Bombyx Ana-

stomosis, mit braungrauen Vorderflügeln und einfarbig braungrauen Hinterflügeln. Auf den Vorderflügeln sind drei schräge, gelblichweiße, braungeordnete Querlinien. Die Raupe ist braun, auf dem Rücken schwarz, mit einer hellgelben Linie an der Seite, und auf jedem Ringe mit zwei weißen und zwei gelben Punkten.

Spinner (Mandel-), Blaukopf, Phalaena Bombyx coeruleucephula, mit bräunlich grauen, wolkigen, verlornen Flecken. Nahe am obern Rande der Vorderflügel steht ein dreifach getheilter weißlich gelber Flecken. Die Raupe ist meergrün, mit schrägen Knöpfchen und einem bläulichen Kopfe. Man findet die Letztere auf allen Obstbäumen in Schlesien.

— (Maulbeer-), s. Spinner (Seiden-).

— (Mohrenkopf-), Phalaena Bombyx morio, ein kleiner Stahlfalter, den man im Sommer an den Gartenwänden antrifft. Die Flügel sind wie schwarzer Flor, der Körper ist gleichfalls schwarz, und der Hinterleib hat gelbe Einschnitte. Die Raupe ist schwarz mit sechs rostfarbigen Warzen, und wohnt auf dem ausdauernden Lolch, Lelium perennae.

— (mondfleckige), s. oben, S. 17.

— (Nessel-), Phalaena Bombyx Caja, s. Spinner (Bär-).

— (Pinsel-), Phalaena Bombyx antiqua, mit braunen Oberflügeln, mit einem weißen mondförmigen Flecken am Hinterrande. Das Weibchen hat gar keine Flügel. Die Raupe ist wegen der langen Haarpinsel merkwürdig, die sie auf dem Körper führt. Man findet sie auf dem Weißdorne, Pflaumenbaume ꝛc.

— (Prozessions-), Viereichenspinner, Phalaena Bombyx processionea, s. unter Nachtfalter, Th. 100, S. 65.

— (Rad-), eine Person, welche Flachs, Wolle ꝛc.

auf einem Rade spinnt, zum Unterschiede des Spindelspinners, der Flachs auf eine Spindel spinnt.

Spinner (Ringel-), Weißbuchenspinner, Phalaena Bombyx Neustria, s. Th. 100, S. 59.

— (Rothbuchen-), der T-Vogel, T-Spinner, Phalaena Attacus Tau, s. das., S. 40, 41.

— (Rothrand-), die rothgerändete Bärenphaläne, Phalaena Bombyx Russula, mit roth- oder ochergelben Flügeln, welche rothe Ränder hat, und auf den Hinterflügeln steht ein schräger, wie ein S gebogner Flecken. Man findet diese Phaläne in lichten Wäldern im Julius bei Tage im Grase herum fliegen. Die Raupe findet man auf den Wegerich- und Scabiosenarten ꝛc. Sie ist schwarzbraun, mit einer rothgelben Linie auf dem Rücken.

— (rückenzähnige), s. oben, S. 18.

— (Rüssel-), Sichelspinner, Phalaena Bombyx palpina, mit gelblich grauen, mit vielen schwarzen, geraden und gekrümmten Strichen, und mit zwei verloschenen schwärzlichen schrägen Bändern geschmückten Vorderflügeln. Man findet die Raupe auf Linden, Weiden, und auf den Italienischen Pappeln; sie ist grau, mit gelben und weißen Strichen geziert. Die Verwandlung geschieht unter der Erde.

— (Schaben-), Vierpunktspinner, Phalaena Bombyx quadra, mit schmalen gelben Flügeln, von denen die obern zwei schwarzblaue viereckige Punkte haben. Die Raupe ist aschgrau, auf dem Rücken mit rothen Punkten und einem schwarzen Flecken, und an den Seiten mit schwarzen Linien. Sie lebt auf den Buchen, Eichen, Linden, und thut auch den Obstbäumen Schaden, wenn sie in Menge da ist.

— (Schmal-), Hepialus. Sie machen, nach Cüvier, eine eigene Familie aus, wozu der Hopfenspinner ꝛc. gehört; s. oben schmalflügelige Spinner.

Spinner (Schwarzdorn=), das mittlere Nachtpflauenauge, Phalaena Attacus Pavonia media, s. unter Nachtfalter, Th. 100, S. 40.

— (Seiden=), werden nicht nur in den Seidenmanufakturen diejenigen Personen genannt, welche sich mit der von den Seidenwürmern gesponnenen Seide beschäftigen, und solche von den Cocons abhaspeln ꝛc., s. unter Seide und Seidenbau, Th. 152, sondern auch der Nachtfalter, Phalaena Bombyx mori, dessen Raupe das Gespinnst macht, welches abgehaspelt wird; s. den oben angeführten Artikel.

— (Sichel=), s. oben, S. 17.

— (Silber=), s. Spinner (Gold= und Silber=).

— (Spindel=), ein Spinner oder eine Spinnerin, welche den Flachs auf die Spindel spinnt; s. unter Leingarn, Th. 76, und unter Spinnen und Spinnerey, Th. 158.

— (stirnstreifige), s. oben, S. 18.

— (streckfüßige), s. oben, S. 17.

— (T=), s. Spinner (Rothbuchen=).

— (Tabaks=), s. unter Tabak und Tabaksfabrik, in T.

— (Trespen=), Trinker, Phalaena Bombyx potatoria, s. unter Nachtfalter, Th. 100, S. 43, 44.

— (ungeschmückte edle), s. oben, S. 17.

— (Vierpunkt=), s. Spinner (Schaben=).

— (Weiden=), Ringelfuß, Phalaena Bombyx salicis, mit weißen, seidenartig glänzenden Flügeln, und weiß und schwarz geringelten Füßen. Dieser Nachtfalter ist in manchen Jahren auf den Weidenbäumen so häufig, daß sie das Ansehen von lauter wolligten (Baumwollen=) Flocken erhalten. Die Raupe lebt den ganzen Sommer hindurch auf den genannten Bäumen und auf den Pappeln; sie ist braungrau, mit gelben Flocken und rothgelben Punkten; zur Verwand-

lung macht sie einige Blätter zusammen. In Thüringen führt dieser Nachtfalter bei dem gemeinen Manne den Namen der Hexe.

Spinner (Weidenholz-), s. Spinner (Holz-).
— (Weißbuchen-), s. Spinner (Ringel-).
— (Weißdorn-), s. Spinner (Goldafter-).
— (weißliche), s. oben, S. 17.
— (Werg-), Werrigspinner, s. oben, S. 2, u. Th. 158, S. 706.
— (wickelartige), s. oben, S. 18.
— (Wiesenklee-), s. Spinner (Klee-).
— (Woll-), s. oben, und Th. 158 unter Spinner.
— (Zickzack-), eine Benennung der Stammotte, Phalaena Bombyx dispar, s. Spinner (Großkopf-).
— (Zwergeichen-), Phalaena Bombyx testudo, mit einfarbigen ochergelben Vorderflügeln, die zwei braune zusammenlaufende schräge Streifen haben. Man findet die Raupe auf Eichen und Buchen im Herbste sehr zahlreich; sie gleicht einer kleinen Gartenschnecke und ist hellgrün mit zwei weißlichen Linien. Schüttelt man im Mai und Junius sehr stark die Aeste der oben genannten Bäume, so fällt dieser kleine Nachtfalter in Menge herab.

Einige andere Zusammensetzungen oder Wortverbindungen mit Spinner, wie Feinspinner, Grobspinner, Nebenspinner ꝛc. ꝛc., sind oben im Register übergangen worden, weil sie sich von selbst erklären.

Spinnerlohn, der Lohn, den die Spinner und Spinnerinnen für ihre Arbeit empfangen, und welcher nach dem rohen Produkte, der rohen Materie, die gesponnen werden soll, auch sehr verschieden ist; daher läßt sich darüber hier kein Satz mit Bestimmtheit aufstellen.

Spinnerey, s. Th. 158 den Art. Spinnen und Spinnerey. Nach Adelung ist die Spin-

nerey, oder die Bedeutung dieses Wortes auf dreierlei Art anzuwenden; 1) bedeutet es die Art und Weise zu spinnen; dann 2) das Spinnen, als eine Geschicklichkeit, als ein Gewerbe betrachtet, und 3) die Anstalt, in welcher in Menge Garn aus Flachs, Hanf, Baum- und Schafwolle gesponnen wird. Daher nennt man auch alle Spinnhäuser, sie mögen nun eigens zu diesem Zwecke erbauet, angelegt und eingerichtet worden seyn, um dadurch arme, alte und auch gebrechliche Leute zu beschäftigen, ihnen etwas zu verdienen zu geben, oder als Strafhäuser, worein Verbrecher aller Art von beiden Geschlechtern gesperrt werden, um diese theils nützlich zu beschäftigen, theils auch um sie an die Arbeit zu gewöhnen, gleichsam durch diese Arbeit ihnen eine Strafe aufzulegen, da sie früher vor ihrer Einbringung, ein herumschweifendes wüstes Leben geführt haben, ihnen die Arbeit nicht hat schmecken wollen, und sie hier gleichsam durch die Arbeit ihren Unterhalt verdienen müssen, Spinnereyen.

Spinnet, Fr. Epinette, beim Musikus, ein mit Saiten bezognes Instrument, in der Gestalt eines länglichten, am Ende schmal zugehenden Kästchens. An der geraden Seite hat es ein Klavier, wodurch inwendig, wenn es gerührt wird, die Tangenten erhoben werden, und durch das Anrühren ihrer Federn, die stählernen oder messingenen Saiten, womit es bezogen ist, erklingen lassen. Man hat sie von verschiedener Größe. Die kleinsten, welche eigentlich Spinnet heißen, haben oft nicht volle vier Octaven. Die größeren, die man Klavizimbel nennt, sind unten und oben etwas höher, und die größten sind die Flügel, welche zum Fundamente bei großen Konzerten dienen.

Spinnewebe, s. Spinnengewebe.

Spinnewebegarn, s. Spinnenwebegarn.

Spinngesellschaft, eine Gesellschaft, ein Verein auf

dem Lande, welcher sich mit dem Spinnen beschäftiget. Die Zusammenkunft junger Landmädchen an Winterabenden, um zu spinnen; s. unter Spinnstube.

Spinngewebe, s. Spinnenwebe.

Spinnhaken, in der Landwirthschaft, ein mit einem Haken versehenes hölzernes Werkzeug, vermittelst dessen die Landleute ihre Seile spinnen.

Spinnhaus, ein Haus, welches bloß um darin zu spinnen eingerichtet worden. Eine Art Arbeitshäuser, welche entweder zur Versorgung armer und alter Leute, die sich zum Theil durch Spinnen, wozu ihnen das rohe Material, Flachs und Wolle, von der Anstalt geliefert wird, noch ihren Unterhalt verdienen, indem sie bloß Wohnung, Heitzung und Licht erhalten, oder auch worin liederliche Frauenzimmer zum Spinnen angehalten werden. Diese letztern Anstalten sind gewöhnlich mit einem Zucht- oder Correctionshause verbunden. S. auch Zuchthaus, unter Z.

Spinnheuschrecke, Ragnolocusta, eine Art Heuschrecken, die im Naturforscher, 11, 62, erwähnt, aber in den Werken mehrerer Entomologen nicht angetroffen wird, daher übergehe ich hier ihre Beschreibung, weil sie weder Schaden, noch Nutzen der Landwirthschaft bringt.

Spinnhütte, im Seidenbau, s. unter Seide und Seidenbau, Th. 152.

Spinnichte, s. Spinnstube.

Spinnlappen, beim Seiler, ein Stück Tuch, welches zuweilen mit Wasser angefeuchtet wird, das um den zuletzt gesponnenen Theil eines Fadens während des Spinnens gehalten wird. Hierdurch wird der Faden nicht allein geschmeidig, so, daß er nicht beim Spinnen zerreißt, sondern er wird auch zugleich geglättet.

Spinnleder, s. Spinneleder, Th. 158, S. 518.

Spinnmaschine, Spinnmaschinen, eigentlich eine jede Maschine, die zum Spinnen bestimmt worden, wozu also auch die Spinnräder und Spinnmühlen aller Art ꝛc. gehören, ins Besondere aber Maschinen mit einem künstlichen Mechanismus zum Spinnen, deren Erfindung den Engländern angehören soll, wenigstens haben die Maschinen in England die höchste Ausbildung erhalten, wenn auch der eigentliche Erfinder kein Engländer gewesen seyn sollte, s. auch unter Spinnen und Spinnerey, Th. 158, S. 574. Sie sind auch eine Art Mühlen, auf welche man mit einem Male mehr als einen Faden von Flachs, Baumwolle oder Wolle spinnen kann, und welche Maschinen, außer den Händen, auch mit Wasser, Dampf, Wind ꝛc. getrieben werden können, und auch in neuester Zeit getrieben werden. Unter den Spinnmaschinen waren zuerst die Tretmaschinen, oder vielmehr Tretmühlen, am meisten im Gebrauche. Ihr Gestell ist ein langes Viereck, dessen Seiten 5 Fuß 2 Zoll lang sind; die Enden haben 21 Zoll, und die Höhe vom Boden ist 2 Fuß $3\frac{1}{2}$ Zoll. Bei jedem Ende des Rahmens steht eine kurze Säule, mit einer eisernen Spindel, welche in der Säule fest eingeschlagen ist. Auf diesen Spindeln laufen die Spinnräder, welche 3 Fuß 6 Zoll im Durchmesser, und eine Schnur auf ihrem Umkreise haben, wodurch die Spulen, Flügel ꝛc. in Bewegung gesetzt werden. Die Räder werden durch Handhaben getrieben, welche einen bequemen Halbmesser haben, damit sie auch Kinder in Umschwung bringen können. Die Pfosten, welche die Räder tragen, stehen 3 Fuß 5 Zoll von dem Ende des Rahmens ab, und sind daran mit Stützen befestiget. Die Spinner oder Spinnerinnen sitzen drei einander gegenüber in einer Reihe an beiden Seiten des Rahmens, und können nach Gefallen mit einer oder mit beiden Händen spinnen, auch können sie die Spulen nach

Gefallen stellen, anhalten ꝛc., ohne daß dadurch, wenn es von einer Spinnerin geschieht, die andere daneben-sitzende im Spinnen gestört werde. Dieses wird durch einen Druck mit dem Fuße auf einen Trittschemel bewerkstelliget, den jede Spinnerin unter sich hat. An dem Obertheile der Maschine, zwischen den zwei Spulenröhren, sind in einer senkrechten Lage sechs in einem hölzernen Behälter eingeschlossene gewundene Spiralfedern befestiget. Dieser Behälter geht von einem Querrahmen des Rahmens zum andern, und ist daran mit Holzschrauben unbeweglich festgemacht. Diese Faden stehen mit den Trittschemelen im Zusammenhange und halten ihre Bewegung auf, wenn man mit dem Fuße auf den Schemel tritt. Die großen Schwungräder können von zwei Kindern sehr bequem umgetrieben werden. — Bei der Verbesserung der Spinnmaschinen zur Baumwolle ist man darauf bedacht gewesen, die Baumwolle zweimal zu spinnen, einmal bloß um die gekrempelte Baumwolle auszudehnen, und das andere Mal, um eine Anzahl von den zuerst gesponnenen offenen Fäden auf die Maschine zubringen, um sie zusammen zu drehen, und ihnen die möglichste Ausdehnung und gleichförmige Stärke zu geben, und dieses geschieht vermöge eines Druckwerkes, welches von den Engländern erfunden worden, und welches, wie bei einem Streckwerke, nur so viel Baumwolle, als dem Arbeiter gefällt, und nichts, was Knoten in den Fäden verursachen kann, durchläßt, und durch Vereinigung mehrerer Fäden eine Festigkeit giebt, welche durch eben dieses Druckwerk hervorgebracht wird. Die Maschine hat die Gestalt eines Tischgestelles, über welches ein ausgespanntes Wachstuch geschlagen worden. Auf dem einen schmalen Rande dieses Gestelles stehen in einer Linie senkrecht 36 Spindeln, um welche die Baumwolle gewickelt worden. Diesen Spindeln gegenüber stehen auf der

andern schmalen Kante ebenfalls 36 Spulen auf beweglichen Achsen. Diese Maschine wird durch eine einzige Weibsperson in Bewegung gesetzt, indem sie mit der Hand von jeder Spindel einen Faden auf die gegenüberstehenden Spulen hin befestiget, und vermittelst eines unter dem Wachstuche horizontal liegenden Rades, welches mit 18 Schnüren verbunden ist, das um zwei Spulen läuft, den Faden auszieht, dreht und spinnt. Sobald der Faden abreißt, wird er von der Person jedesmal wieder angedreht. Wenn ein Faden vermittelst des Druckwerks 4 bis 5 Zoll vorgelegt, und 5 bis 6 Fuß ausgezogen wird, so entsteht ein starker Faden, das ist, ein Faden von einer geringen Nummer; wird der Faden hingegen kürzer, z. B. von $3\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{2}$ Zoll vorgelegt, und in der Länge von 4 bis 6 Fuß ausgezogen, so wird der Faden oder die Nummer feiner. Zum Baumwollengarn Nr. 30 und darüber kann Türkische (Smirnische) oder kurze Wolle genommen werden, zu Nr. 60 und darüber muß man Amerikanische oder lange Baumwolle nehmen. Die Maschine spinnt von Nr. 20 wöchentlich 8 bis 9 Pfund Garn, wenn eine Spinnerin auf dem gewöhnlichen Rade in eben der Zeit nur 1 Pfund spinnen kann. — Herr Oberländer sagt über die Spinnmaschinen, bei der Beschreibung seiner erfundenen Spinnmaschine, *) Folgendes:

Erzogen in einer Gegend wo viel Wolle gesponnen wurde, bekannt mit dem Spinnen am gewöhnlichen Holländischen Spinnrade, konnte ich mir nicht erklären, wie man so viel aus den gewöhnlichen, sehr bekannten Spinnmaschinen machen könnte, da sie bei weiten das nicht leisten, was man sich von ihnen versprochen hat. Noch weniger begreife ich jetzt, wie man sie, ihrer Fehlerhaftigkeit ungeachtet, hat so sehr

*) Beschreibung einer neuen ungemein großen Baumwollenspinn-Maschine ꝛc. ꝛc.; von Joh. Geo. Oberländer. Schneeberg, 1795, S. 1 u. f.

vermehren können; denn erstlich lassen sich bei einer gewöhnlichen Spinnmaschine nicht 60 Spindeln anbringen, weil die Reibung zu sehr vermehrt, und ein Mann nicht mehr im Stande seyn würde, sie allein in Bewegung zu setzen, oder auch weil sie eine zu große Breite einnehmen, und der Spinner die mittlern zerrissenen Fäden von keiner Seite würde erreichen und zusammen binden können; denn es vergeht keinmal Ausziehen, wo nicht acht bis zehn Fäden zerreißen, deren Vereinigung Zeitverlust verursacht. Dann ist es auch nicht möglich, einen gleichen Faden durch sie zu erhalten; denn wie leicht ist es versehen, daß vom Vorgespinnst zu diesem Faden eine Linie mehr, zu jenem eine Linie weniger vorgegeben wird. Die Folge davon ist ein ungleicher Faden. Und da endlich das Vorspinnen am Flachsrade geschieht, so ist es Jedem, der nur einmal am Flachsrade gesponnen hat, einleuchtend, daß es nicht ganz, wenigstens nicht in allen Theilen des Fadens in des Spinners Gewalt steht, dem Faden ganz gleiche Dicke und gleichen Draht zu geben. So bekannt ich nun mit der Maschinenspinnerey war, so glaubte ich doch nicht, daß die erwähnten Fehler wegzuschaffen seien, ja die Erfahrung belehrte mich, daß die neuen Englischen Maschinen — die aber nichts weiter, als die alten mit einer künstlichen Abänderung sind — wegen ihrer Zerbrechlichkeit und auch Veränderlichkeit; dann auch wegen anderer Umstände, die hier nicht gerügt werden sollen, wirklich weniger taugen, als die alten. Mehrere Kenner stimmen diesem meinen Urtheile bei. Es fiel mir auch nicht ein, auf eine neue Erfindung zu denken, nicht weil ich sie für unmöglich, doch aber für sehr schwer hielt. Mit diesem Gedanken verließ ich meine Erziehungsgegend, und weil ich meiner Geschäfte wegen vorher wenig an das Wollspinnen hatte denken können, so dachte ich jetzt noch weniger daran, da ich keine Wolle mehr spinnen sah; und ich glaube, der Gedanke an Spinnmaschinen-Verbesserung wäre nie wieder bei mir rege geworden, wenn nicht ein Zufall gewollt, daß ich ein Seidenfilatorium zu sehen bekommen hätte. Jetzt fiel es mir auf einmal wie eine Decke von meinen Augen; denn diese Maschine konnte

ja leicht zu einer Spinnmaschine umgeschaffen wor-den, die jetzt nur vorgegebenes Garn drehet oder zwirnt. Ich überlegte, wie man die gewöhnlichen Spinnmaschinen mit Abänderungen hier anbringen könnte; allein Künsteley und noch dazu zerbrechliche Künsteley war unvermeidlich, daher verwarf ich auch diese Ab-änderung sogleich beim ersten Gedanken. Jetzt fiel mir ein, daß das Vorspinnen zu den gewöhnlichen Spinnmaschinen am Flachsrade geschieht, sollte man daher nicht auch am Flachsrade feines Garn spinnen können? Ich gab daher einem Freunde den Auftrag, mir 1 Pfd. grobe Wolle am gewöhnlichen Flachsrade spinnen zu lassen, wobei er aber folgende Vorsicht genau beobachten mußte: 1) Sollte er untersuchen, ob die Spindel des Flachsrades gerade sei, und im Fall sie es nicht sei, sie gerade richten. 2) Soll er der Spuhle an der Spindel nicht zu viel Spielraum geben, damit kein schlotternder Umschwung entstehe. 3) Das Rad selbst auf festliegende Dielen der Stube annageln, damit es seinen Stand nicht verändern kann, weil davon, wie es scheint, das Zerreißen der Fäden abhängt. Während der Zeit, und ehe ich noch von meinem Freunde Antwort erhielt, theilte ich meine vorhabende Versuche einem andern Freunde mit. Dieser sagte mir, daß ich etwas längst Entschiedenes versuchte; denn im Altenburgischen könnte man sehr feines baumwollenes Garn am Flachsrade, und noch mehr am zweirolligten Flachsrade spinnen sehen. — In kurzer Zeit darauf meldete mir mein Freund, daß er den Versuch glücklich ausgeführt habe, und daß es nach einiger Uebung sehr leicht sei Baumwolle am Flachsrade zu spinnen. Das Garn würde nicht nur fein, sondern wenn die Wolle nicht Schuld sei, rissen auch die Fäden fast eben so selten, als beim Flachse, zugleich nannte er mir noch eine Gegend in Sachsen, wo man das feinste schafwollene Garn sehr häufig, auch hie und da baumwollenes Garn am Flachsrade seit langer Zeit gesponnen habe. Da ich nun wußte, daß die Baumwollenspinnerey am Flachsrade möglich war, so konnte die Zusammenstellung einer großen Spinnmaschine, nach Anleitung eines Filatoriums, nicht mehr schwer seyn, und ich fing an über eine

Spinnmaschine nachzudenken, deren Ausführung mir, wie ich glaube, geglückt seyn wird; denn es ist dabei auf Alles, meines Erachtens nach, Rücksicht genommen worden; die einzelnen Theile sind stark und dauerhaft angegeben; es wird daher einem Künstler nur von mittelmäßiger Fähigkeit, durch Beihülfe eines Drechslers, Tischlers und Schmidts oder Schlossers, gewiß nicht schwer werden, die ganze Maschine nach der Angabe und der Zeichnung zu bauen. Alles Federwerk, welches an dauerhaften Maschinen nie angebracht werden sollte, ist bei dieser Maschine ganz vermieden worden; sie wird gewiß viele Jahre unter täglichem Gebrauche benutzt werden können, ohne eine erhebliche Reparatur daran vorzunehmen; denn eine zerrissene Schnur zu binden, oder eine neue an ihre Stelle zu bringen, ist keine Reparatur ꝛc.

Die Maschine des Herrn Oberländers ist so eingerichtet worden, daß dadurch täglich mehr als 100 Stück Garn mittelst der Beihülfe von funfzehn bis zwanzig Menschen gesponnen werden können. Die ganze Spinnmaschine ist kreisförmig, hat einen Durchmesser von 14 Ellen, damit die Spindeln sich auf dem Umkreise nicht hindern. Sie besteht aus folgenden Stücken: aus dem Rade, dem feststehenden Gebäude, und aus dem Mechanismus in den Windezeugen ꝛc. Was das Rad anbetrifft, welches durch seine Bewegung um den Mittelpunkt allen Theilen der Maschine Bewegung mittheilt, so macht es den ganzen innern, beinahe größten Theil des Gebäudes aus, und besteht aus folgenden einzelnen Theilen: Fig. 8859 A ist eine 12 Zoll im Durchmesser habende senkrecht stehende Welle, aus welcher in gleicher Entfernung nach acht Seiten die sich kreuzenden Gestänge B ausgehen, und welche an zwei eiserne Zapfen bei x und y sich umdrehen lassen. An den Gestängen B sind die Säulen C 5 Ellen 7 Zoll in der Entfernung vom Mittelpunkte befestiget, welche aber weder den Fußboden, noch die Decke

des Zimmers ganz erreichen dürfen, damit durch sie die Bewegung um die Axe nicht gehindert werde. Diese Säulen tragen die Streichbretter D, deren Länge, auf der Sehne ihres äußeren Umkreises gemessen, 4 Ellen 14 Zoll betragen, die Breite dagegen 9 Zoll, und da sie kreisförmig zugeschnitten seyn müssen, so wird ihr äußerer Umkreis mit einem Radius von 5 Ellen 16 Zoll beschrieben. Jedes Streichbrett ist an zwei Säulen C^1, C^2 so befestiget, daß es sich gegen den Horizont neigt. Der Sinus des Neigungswinkels beträgt 9 Zoll, oder, welches einerlei ist, das Ende des Brettes ist an der Säule C^1 in 1 Elle 4 Zoll Höhe, vom Fußboden gerechnet, und das andere Ende desselben in 1 Elle 13 Zoll Höhe an der Säule C^2 befestiget. Das Ende des Brettes D^d bei C^1 ist die blinde Linie Z; sie wird von dem zunächst vorhergehenden Brette verdeckt. Es sind demnach an einer und derselben Säule zwei Bretter, eins mit dem Anfange, das andere mit dem Ende befestiget, wie bei Fig. 8860 und 8861 bei D^1 D^2 zu sehen ist. Beide Figuren stellen den senkrechten Durchschnitt, Fig. 8860, der ganzen Maschine, und Fig. 8861 eines einzelnen Feldes derselben vor. Ferner tragen diese Säulen die 6 Zoll breite Spurhölzer, welche horizontal von einer Säule zur andern in 10 Zoll Höhe vom Fußboden befestiget sind. Die 4 Zoll breite auf ihrem Umkreise eingeschnittene Spur der Spurhölzer dient einer dicken Darmsaite zum Lager. Zwei der genannten Hölzer (welche den Felgen des Flachsrades ähnlich sehen) werden in entgegengesetzten Theilen des Rades, aber bei α und β, Fig. 8859, so befestiget, daß sie durch eine Schraube von der Säule entfernt werden können, um die locker gewordene Saite wieder zu spannen, welches aber selten geschieht. Aus zwei einander gegenüber befindlichen Säulen geht ein Arm E^1 E^2, Fig. 8861, aus, von welchem ein krummes Eisen F zum Herum-

führen eines 1 Zoll breiten und aus doppeltem Leder bestehenden Riemens von unten befestiget ist. — Was das feststehende Gebäude anbetrifft, so ist der ganze, mit einem siebenelligen Radius beschriebene Umkreis durch 24 senkrecht stehende Säulen, Fig. 8859, G G ꝛc. in eben so viel gleich große Felder getheilt. Die 5 und 6 Zoll starken Säulen reichen vom Fußboden bis an die Decke des Zimmers, und tragen zu jeder Seite ein Brett H H, dessen Figur in Fig. 8860 und 8861 ausgedrückt ist. Ein Paar solcher neben einander stehender Bretter tragen jedesmal das Spinn- und Windezeug zweier Felder einer und derselben Etage. Soll die Maschine auf mehrere Etagen eingerichtet werden, wie die Zeichnung, Fig. 8860, drei Etagen über einander darstellt, so müssen diese Bretter H H noch zweimal an den Säulen wiederholt werden, und dann trägt eine solche Säule drei Paar dergleichen Bretter. An diesen senkrechten Brettern ist 4 Zoll vom Fußboden ein horizontales, $1\frac{1}{2}$ Zoll starkes, und 6, auch mehrere Zoll breites Brett befestiget, und da es ein Zirkelausschnitt seyn muß, so bestimmt ein Radius von 6 Ellen und 18 Zoll die Figur der äußern Kante desselben. Es reicht von einer Säule zur andern, und trägt die Spindeln. Vier Zoll höher ist auf gleiche Weise ein anderes Brett K, von eben der Gestalt, ungefähr 8 Zoll breit, wie das vorige horizontal befestiget. An der Kreiskante desselben sind in gleicher Entfernung in dasselbe Spuren eingeschnitten, in welche sich die Spindeln legen. Auf diesem Theile des feststehenden Gebäudes ruht demnach das Spinn- und Windezeug. — Das Spinnzeug besteht aus den Spindeln, dem Riemen, und der Saite. Die Spindel ist von Stahl und hat viel Aehnlichkeit mit der Spindel eines Flachsrades. Ihre Länge ist 18 Zoll, und ihre Stärke 3 Linien, oder $\frac{1}{4}$ Zoll, jedoch kann sie in der Gegend, wo

sie den Wirtel trägt, etwas stärker ausfallen. Sie muß auf der Drehbank nach der Länge abgedrechselt seyn, damit sie in allen ihren Theilen den excentrischen Gang oder das Schleudern verliert; Fig. 8863, n ist die Spindel. Einen Zoll vom Ende an der stärksten Seite fängt der Wirtel, dessen Durchmesser auf der in ihm eingeschnittenen Spur des Riemens 1 Zoll ist, an. Er ist 2 Zoll lang und muß an der Spindel abgedrehet werden. Das andere Ende derselben hat eine Oeffnung, wie die Spindel des bekannten Flachsrades, und ein wenig unter derselben sind die Flügel angeschraubt. Die Schraubengänge müssen nach der entgegengesetzten Richtung des Umlaufes der Spindel angeschnitten seyn. Unterhalb dieser Flügel steckt eine Spule, deren Aufwinderaum 4 Zoll lang ist. Ihre obere Scheibe hat $1\frac{1}{2}$ Zoll, und ihre untere ungefähr 3 Zoll zum Durchmesser. An der untern Scheibe der Spule sind noch zwei Wirtel angedrehet, von denen einer zur Umdrehung, und der andere zum Anhalten der Spule dient. Der eine Spulwirtel X muß genau 1,05 Zoll zum Durchmesser haben, wenn der Spindelwirtel 1 Zoll zum Durchmesser hat, damit daß der Umkreis des Ersteren um den 18ten Theil größer werde, als der des Letzteren, wodurch der Umlauf der Spulen um den 18ten Theil verzögert wird. Der andere Anhaltungswirtel hat einen willkührlichen Durchmesser. Sowohl die Spulen, als auch ihre Wirtel, müssen vom härtesten Holze gedrechselt seyn. — Fig 8863 stellt die Spindel n, n, n mit ihrem Wirtel o, der Spule c, dem Flügel r, und doppelten Spulenwirtel p und q sehr vergrößert vor. Diese Spindeln werden in gleicher Entfernung auf das Brett, Fig. 8866 und 8867, I, und zwar sechse in ein Feld gestellt, ständen sie auf I in einer hölzernen Spur, so würden sie bald in das Holz einschleifen, und ihr Gang veränderlich werden. Daher soll es von Nutzen seyn,

wenn man auf I auf den Raum, wo die Spindel stehen soll, ein 1 Quadratzoll großes Plättchen Glas legt, und über dasselbe ein etwas größeres und etwa $\frac{3}{4}$ Zoll starkes Plättchen von sehr hartem Holze, durch dessen Mitte ein wieder mit Messing ausgebuchstes Loch gebohrt seyn muß, befestiget, wie in Fig. 8863 bei d zu sehen. Die in dieses ausgebüchsete Loch gestellte Spindel darf nur so viel Spielraum haben, als erforderlich ist, um ihren Umlauf nicht zu hindern. Ist die Spindel in die oben erwähnte für sie Fig. 8867 im Brette K gemachte Spur eingelegt, so ist noch eine Vorrichtung, welche sie in der Spur zu erhalten im Stande ist, aber auch das im erforderlichen Falle nöthige Herausnehmen derselben auf keine Weise erschwert, nothwendig. Dieses wird durch ein Querholz leicht bewerkstelliget, dessen Befestigung auf mancherlei Art geschieht. Die beste Befestigungsart ist diejenige, die sich leicht hinwegnehmen, und leicht wieder anbringen läßt, und doch die erwünschten Dienste thut. In jedem Felde und in jeder Etage muß an einem Bande ein kleines Keilchen hängen, welches zur Anhaltung zwischen die Spindel und das Querhölzchen gesteckt werden kann. Es ist sowohl hier, in den schon angeführten Figuren, wie auch in den noch folgenden nothwendig, sich in den Mechanismus derselben gehörig hineinzudenken, um keine Fehler bei der Construction der Maschine zu begehen. — Der Riemen hat in seiner ganzen Länge 1017,36 Zoll, oder 42 Ellen 9, 36 Zoll; er langt genau um alle Spindelwirtel herum, und ist an die krummen Eisen so angeschraubt, daß der Schraubenkopf wieder mit Leder bedeckt ist, damit er den Spindelwirteln nicht nachtheilig werde. In Fig. 8867 ist L L der Riemen. — Die Stärke der Saite ist der C-Saite auf einer Baßgeige gleich; ihre Länge aber, welche nicht nur um alle Spulenwirtel

herum, sondern auch auf den Spulhölzern des Rades einmal herumreichen muß, beträgt 78 Ellen, 9,20 Zoll; damit sie da, wo sie von den Spulhölzern ab und nach den Spulwirteln geht, nicht zu sehr abweicht, so muß man sie über zwei 4 Zoll lange Rollen laufen lassen, deren eine man mit den Spulen in einerlei Kreis, und die andere 6 Zoll von den Spurhölzern entfernt, anbringen muß. Von dieser Saite werden nur bei einem einzigen Umlaufe des Rades 33 Ellen 11,84 Zoll über die Spulenwirtel geführt, welches die Verzögerung dtr Spulenwirtel vermehrt. Was die Berechnung des Umlaufs des Spulen- und Spindelwirtels anbetrifft; so sei der Riemen in seiner ganzen Länge A = 1017, 36 Zoll. Der Spindelwirtel habe in seinem Umkreise B = 3, 14 Zoll $\frac{A}{B} = X =$ den Umwendungen des Spindelwirtels in einem Umgange des Riemens $\frac{A = 1017{,}36}{B = 3{,}14} = X = 324$.

Der Umkreis der Spurhölzer am Rande sei C = 803,84 Zoll; denn nur so viel Saite wird in einer Umwendung des Rades über die Spulen geführt. Der Durchmesser des Spulenwirtels habe $\frac{7}{8}$ Zoll = 0,875 Zoll, so ist dessen Umkreis D beinahe 2,64 Zoll $\frac{C}{D} = Y =$ den Umwendungen des Spulenwirtels, indem das Rad einmal umläuft; oder $\frac{C=803{,}84}{D=2{,}64} = Y = 303{,}33$. Wenn Spule und Spindel gleich oft umlaufen, so wird der Faden zwar gedreht, aber nicht aufgewunden. Um nun den Faden nächst dem Drehen auch zugleich mit aufwinden zu machen, muß die Spule langsamer umlaufen, als die Spindel. Die

Differenz bei den Umwendungen, mit der Länge des Fadens, welchen eine Umwendung der Spule aufnimmt, oder, welches einerlei ist, die Differenz mit dem Umkreise der Spule multiplicirt, giebt den Faden, welcher in 324 Umwendungen der Spindel aufgewunden wird, und zu diesem Faden geben die Umdrehungen der Spindel in eben der Zeit den Draht, nämlich X — Y = Z = der Differenz beider Umwendungen. Nun sind X und Y schon gegeben, also ist 324 — 303,33 = 20,67, das heißt, die Spule windet 20,67 mal auf, indem die Spindel 324 mal herumgeht. Der Durchmesser der Spule sei 9 Linien. Ihr Umkreis wird daher 27,26 Linien seyn.

20,67 X 27,26 = 563,6 . . . .
= 564 Linien.

564 Linien = 47 Zoll = 1 Elle 23 Zoll. $3\frac{24}{47}$ = beinahe 7 mal. Wird ein Zoll Garn 7 mal gedrehet, so hat er Draht genug. — Die Vorrichtung zur Verzögerung des Umlaufs der Spule. Indem sich nun das Garn aufwindet, vergrößert sich auch der Durchmesser der Spule, und fordert also in gleichen Umwendungen mehr Garn. Jetzt da der Durchmesser der Spule 9 Linien war, wurden in einer Umwendung der Spule 27,26 Linien Garn aufgewunden. Sobald aber der Durchmesser nur um 1 Linie steigt, so werden 31,40 Linien Garn erforderlich seyn, wodurch der Faden um ein Merkliches weniger gezwirnt werden würde. Um nun die Spule in ihren Umwendungen zu verzögern, wird folgende Vorrichtung sehr vortheilhaft seyn. Wie schon erwähnt worden, ist unter dem Wirtel an der Spule für die Saite noch ein Wirtel, welcher aber von geringem Durchmesser seyn kann, abgedrehet worden. Ueber diesem Wirtel liegt ein $\frac{1}{4}$ Zoll breites Riemchen, welches neben der ersten Spule in jedem Felde an einem kleinen Säulchen, und neben der sechsten an einen Würbel befestiget ist. Durch das

Vor- oder Rückwärtsdrehen des Wirbels wird das Riemchen mehr oder weniger gespannt und die Spule in ihrem Umlaufe mehr oder weniger gehindert. Eine kleine Uebung wird es lehren, wie viel jedesmal der Wirbel umzudrehen ist. Diese Vorrichtung ist in allen Feldern angebracht.

Der Aufgebezeug, welcher aus einem Sternrade, zwei Kammrädern und den Aufgebe-Cylindern mit ihren Rädern besteht. — Das Sternrad hat 13 Zoll im Durchmesser, und wird von hartem Holze $1\frac{1}{2}$ Zoll stark gemacht. Auf seinem Umkreise werden in gleicher Entfernung sechs 5 Zoll lange und 1 Zoll starke Stöcke eingebohrt. Dieses Sternrad ist zwischen die oben erwähnten zwei Bretter **HH**, welche an die Säulen G G ꝛc. befestigt sind, $1\frac{1}{2}$ Ellen vom Fußboden und 12 Zoll von der Säule G so eingehängt, daß seine Stöcke von den Streichbrettern **DD** ꝛc. gehoben werden können. In Fig. 8859 sind zwölf dergleichen Sternräder, welche nicht zu jeder Etage gehören, durch m m ꝛc. ausgedrückt. Mit diesem Sternrade an einer Axe steckt zu jeder Seite ein Kammrad **N**, Fig. 8861 (es ist hier nur von zwei Feldern in einer Etage die Rede, weil ein Sternrad auf zwei Felder wirkt) welche von hartem Holze, 1 Zoll stark sind und 2 Zoll im Durchmesser haben. In ihrer Peripherie sind sechs Kämme oder Zähne eingeschnitten, mit welchen sie in ein anderes Kammrad **O** eingreifen. — Das Kammrad **O** ist ebenfalls **1** Zoll stark und von hartem Holze gemacht. Sein Durchmesser muß durch die Anzahl Zähne bestimmt werden, welche auf seinen Umkreis eingeschnitten sind. Hier hat es 24 Zähne, daher ist sein Durchmesser 8 Zoll. Seine eiserne Axe reicht über ein ganzes Feld, und ist so eingerichtet, daß mehrere Kammräder daran befestiget werden können; denn für jede Spindel muß an dieser Axe ein Kammrad mit 6 Zähnen in der Ent-

fernung der Spindeln von einander angesteckt seyn. — Die Aufgebecylinder sind die wichtigsten, weil auf sie Alles ankommt. Von einer Seite zur andern ist ein Brett Hh, Fig. 8864 senkrecht befestiget. An der inwendigen Seite dieses Brettes sind Leisten vv vv, Fig. 8864 u. 8866 in der Spindelweite, jedoch so, daß die Spindel gerade in die Mitte zwischen zwei Leisten zu stehen kommt, mit Fugen angenagelt, daß man folgende Vorrichtung wie eine Schublade von oben herab einschieben kann. Zwei und zwei solche Leisten bilden ein solches Schubfach, und sechs solche Schubfächer müssen in jedem Felde der Maschine seyn. Aa ist ein Brettchen aus sehr hartem Holze $6\frac{1}{2}$ Zoll lang, 5 Zoll breit, und 1 Zoll stark; es ist winkelrecht an ein eben so breites und starkes, aber etwa 5 Zoll langes Brettchen Bb befestiget. Aa ist nach seiner Länge 4 Zoll ausgeschnitten, daß zu beiden Seiten ein Stück 1 Zoll stark, welches den Cylindern zu Trägern dient, stehen bleibt, und in Fig. 8864 zu sehen ist. An Bb ist längst seinen Seiten ein $\frac{1}{2}$ Zoll starker Stab eingeschnitten, welcher in die Fugen und Leisten bequem paßt, und ohne vielen Zwang darin auf und abgeschoben werden kann. Auf den Tragstücken ruht ein Spurholz, oder wie es die Müller nennen, ein Zapfenklotz, in welches für die Zapfen beider Cylinder, Löcher eingebohrt sind. Beide Cylinder müssen vorher ineinader liegen, damit sie, wenn ein Flöckchen Wolle zwischen beiden gelegt ist, gegen einander umlaufen, und vom Flöckchen nicht mehr durchlassen, als sie selbst mit durchführen. Ihre Bewegung ist gegen einander. Die Cylinder Cc und Dd werden durch das an dem Zapfen des äußersten Cylinders steckenden Rades umgedreht. Die Cylinder haben 1 Zoll zum Durchmesser, sind 3 Zoll lang, und laufen, wie schon bemerkt worden, auf Zapfen. Zwischen diesen beiden Cylindern wird das Flöckchen Wolle, auch das

Vorgespinnst, mit einem Ende eingelegt, und so wie sich diese Cylinder gegen einander umdrehen, nehmen sie auch das aufgegebene Flöckchen oder das Vorgespinnst nach und nach mit durch. Es ist daher nöthig, die Geschwindigkeit der Umdrehung beider Cylinder verhältnißmäßig zu bestimmen, damit nicht allzuviel Wolle durchgehe und einen starken Faden veranlasse. Folgende Berechnung wird dieses klar machen. Aus dem Vorhergehenden ist bekannt, daß eine Umdrehung des Rades A auf einer Spule einen 47 Zoll langen Faden fertiget, dazu soll angenommen werden, daß 1 Zoll des Flöckchens oder Vorgespinnstes nöthig sei; folglich dürften die Cylinder sich nur, indem das Rad A einmal umläuft, um ein Drittel ihres Umkreises umdrehen, und ihre Geschwindigkeit müßte folglich um $\frac{2}{3}$ langsamer seyn, als die des Rades. Um diese Aufgabe zu lösen, gebe man den Kammrädern O O, wie schon erwähnt, 24 Zähne. Indem nun das große Rad A einmal herumgeht, wird M $1\frac{1}{3}$ mal, folglich auch N $1\frac{1}{3}$ mal umgedreht. N hat, wie bekannt, 6 Zähne; $6 \times 1\frac{1}{3} = 8$; daher werden 8 Zähne vom Kammrade O herum bewegt. Die Anzahl der Zähne des Rades

$$\frac{O = 24}{1\frac{1}{3}\,N = 8} = 3$$

Das heißt, das große Rad A geht 3 mal herum, ehe O einmal herumgeht, oder welches einerlei ist, wenn A einmal umgeht, geht O $\frac{1}{3}$ mal um. Es ist nun oben bemerkt worden, daß an der Axe des Rades O, sechs andere kleinere Kammräder P in der Spindelweite angesteckt sind, und daß jedes Paar Aufgebecylinder auch ein Rädchen habe. Weil nun die kleinen Kammrädchen P mit O an einer Axe stecken, und auch nur $\frac{1}{3}$ umlaufen, wenn O nur $\frac{1}{3}$ mal umläuft; weil ferner die Rädchen P und die Cylinderrädchen gleich

viel Zähne haben, so laufen die Aufgebecylinder auch nur $\frac{1}{3}$ mal um, folglich führen sie 1 Zoll Wolle durch. Hier kann man aber mit Recht die Einwendung machen, daß man zwar vom Flöckchen könne spinnen lassen, daß aber zu viel Zeit durch den Stillestand der Maschine bei Einlegung frischer Flöckchen verloren gehe. So lange man Wolle spinnt, welche auf gewöhnlichen 6 Zoll langen Kämmen gekrempelt worden, ist man genöthiget, allemal nach dem 6ten bis 12ten Umgange des großen Rades jeder Spindel ein neues Flöckchen einzulegen, welches sehr viel Zeit wegnehmen würde; denn 426 neue Flöckchen einzulegen, wenn es auch von 8 Personen verrichtet wird, verlangt viel Zeit. Dieser Unbequemlichkeit ist nicht anders vorzubeugen, als es muß entweder ein Vorgespinnst gesponnen werden, oder man muß auf größeren Kämmen Wolle krempeln. Letzteres, wenn man es durch Menschenhände bewerkstelligen wollte, würde großen Schwierigkeiten unterworfen seyn; denn sobald der Kamm größer wird, ist eine Person nicht im Stande lange damit zu arbeiten. Dieserhalb ist hier eine Wollkrempelmaschine nöthig, die vom Wasser getrieben wird, und Kämme zu einer □ Elle hat, wodurch Flöckchen wenigstens zu 22 Zoll erzielt werden, welche viermal länger nachhalten, als die gewöhnlichen. Auch Vorgespinnst kann mit Vortheil verarbeitet werden, wenn man eine Etage der Maschine dazu einrichtete, indem die andern Etagen feines Garn spinnen. — Der Windezug hat folgende Einrichtung. Ueber das Kammrad N, Fig. 8861, hänge man in irgend einem Felde ein anderes O dergestalt, daß es vom ersten in Bewegung gesetzt wird, und gebe dem Rade O z. B. 48 Zähne. Die eiserne Axe des Rades O, Fig. 8866 und 8867 reicht über ein ganzes Feld, und hat an seiner Mitte eine Schraube ohne Ende. Diese Schraube ohne Ende greift in ein un-

ter ihr hängendes Kammrad R mit z. B. 48 Zähnen. An diesem Kammrade sey ein Nagel, so nahe an der Peripherie des Rades angebracht, als nur möglich, welcher Nagel den Hebel S, der mit seinem Einschnitte T an den Nagel angesteckt ist, hin- und herführen muß. Der Einschnitt in dem Hebel, worin der Nagel geht, ist dem Durchmesser des Kreises, welchen der Nagel am Rade beschreibt, gleich. Der Hebel S ist an einer Axe bei V, Fig. 8866 beweglich befestiget, so wie überhaupt die Vorrichtung der Winde, Fig. 8866 und 8867 zu sehen ist. Ferner sind zwei hölzerne Kreise, welche auf dem Brette k, an welches sich die Spindeln lehnen, rings um die ganze Maschine herumgehen, und Fig. 8859 durch die zweierlei Schattirungen ausgedrückt sind, angebracht. Die erste Kreuzschattirung, welche mit dem Brette K einerlei Durchmesser hat, ist an dem äußeren Umkreise nur $\frac{1}{2}$ Zoll stark, und hat eben so viele Einschnitte für die Spindeln, als das Brett K. Die Einschnitte in diesem hölzernen Ringe müssen etwas geräumiger seyn, als die des Brettes K, damit sie die Spindeln nicht berühren und die Reibung vermehren; sie müssen aber nicht zu geräumig seyn, damit die Spulen auf dem Ringe stehen und nicht in die Einschnitte einsinken. Auf diesem hölzernen Ringe sind vier Querhölzer, in jedem Quadranten eins, aufgenagelt, wie in Fig. 8859 und Fig. 8862 bei WW zu sehen ist. Der andere hölzerne Ring, der Fig. 8859 bloß einfach schraffirt und mit b bezeichnet ist, ist genau so groß, daß er in den vorigen einpaßt, oder der Durchmesser ist um die doppelte Breite des vorigen Ringes kleiner. Beide haben aber einerlei Stärke und einerlei Breite, nämlich 1 Zoll stark und 4 Zoll breit. Auf diesem inneren Ringe sind vier Keile Y aufgenagelt, welche an ihrem Kopfe 4 Zoll Stärke haben, sich aber in der Länge ganz flach verlaufen, wie in Fig. 8862 deutlich

zu sehen ist. An dem Ringe bb ist ein hervorragender Nagel an dem innern Umkreise angebracht, wie in Fig. 8859 im Felde ll bei x bemerkt worden, an welchen das andere Ende des Hebels S mit einem Einschnitte angesteckt ist. Dieser Hebel S schiebt nun diesen Ring vermittelst des Nagels bei x Fig. 8866, 9 Zoll gegen die rechte Hand, und bringt ihn auch um eben so viel wieder zurück. Damit nun die Reibung, welche, wenn der Ring bb auf dem darunter liegenden Brette K aufliegen und darauf fortgeschoben werden sollte, sehr stark ausfallen würde, vermindert werde, so kann man diesen Ring auf Rollen gehen lassen, welche in Fig. 8863, bei g g zu sehen sind, wie und wo man sie anbringen muß. Die Bestimmung dieses Ringes ist, die vier 10 Zoll langen Keile Y unter die Querhölzer W hinzuschieben, und dadurch den Ring z mit allen Spulen 4 Zoll in die Höhe zu heben, und um eben so viel nach und nach wieder sinken zu lassen. Durch diese Vorrichtung wird der Faden nicht an einem Orte der Spule allein aufgewunden, sondern auf der ganzen Spule ausgebreitet. Hier nun eine Berechnung des Windezeuges.

Hier müssen wir wieder zum Rade N zurückkehren, welches mit M an einer Axe steckt, und wie das Rad M auch $1\frac{1}{3}$ mal umgeht, ehe das große Rad A einmal umgeht, und welches in das Rad Q mit 48 Zähnen eingreift.

$$\frac{\text{Es ist also } Q = 48}{\text{und } 1\frac{1}{3}\ N = m = 8} = 6 =$$

den Umwendungen des großen Rades A und

$$\frac{m = 8}{Q = 48} = \frac{1}{6} =$$ der Umwendung des Rades Q, indem das Rad A einmal umläuft. Nun ist an diese eiserne Axe des Rades Q eine Schraube ohne Ende, welche in das Rad R eingreift, und vom Rade R bei jedesmaliger Umdrehung des Rades Q einen Zahn aus der Stelle schiebt. R hat gleichfalls 48 Zähne,

$R \times \frac{Q}{m} = Z =$ den Umwendungen des Rades A, ehe R einmal umgeht, also $4\frac{8}{8} \times 48 = 288$, den Umwendungen des großen Rades A, ehe das Rad R einmal umgeht. Wenn das Rad R einmal umgeht, wird der Ring b b einmal hin und her geschoben, der Spulenring einmal aufgehoben und niedergelassen, folglich der Faden auf der Spule einmal hinunter und wieder heraufgewunden. Wie oft nun in dieser Zeit auf die Spule aufgewunden wird, muß nun noch hier gefunden werden. Aus dem vorigen ist bekannt, daß, indem das Rad A einmal umgeht, und die Spindel 324 mal umläuft, die Spule 20,67 mal aufwindet. Daher wird $288 \times 20{,}67 = 5952{,}960 =$ den Aufwindungen der Spule seyn, ehe das Rad R einmal umgeht. Da aber diese Aufwindungen auf die doppelte Länge der Spule kommen, so wird $\frac{5952{,}960}{2} = 2976{,}480 =$ den Windungen auf die einfache Länge der Spule seyn. Die Länge der Spule, worauf sich Garn windet, ist 4 Zoll, daher: $\frac{2976{,}480}{4} = 769{,}120 =$ den Aufwindungen auf einen Zoll der Spule. Angenommen, daß eine Umwendung der Spule 27,26 Linien Garn braucht, so werden auf 1 Zoll der Spule $769{,}120 \times 27{,}26 = 20966{,}2 = 1747{,}1 \ldots$ Zoll Garn. Die Aufwindungen auf die doppelte Länge der Spule werden demnach $2 \times, 4 \times 1747 = 13966$ Zoll Garn erfordern, welches 13 Gebind 706 Zoll Garn beträgt. Während der 288 Umwendungen, die zur Fertigung dieses Garns erforderlich sind, ist der Spinner, welcher das große Rad umtreibt, genöthiget, etwas über 8000 Schritte zu thun, und ein Zeitraum von ungefähr $1\frac{1}{3}$ Stunde verflossen. Sollte nun aber der Zeitraum bis zu einem Ruhepunkte etwas zu lang gesetzt seyn, sollte auch der Spinner dieses nicht ausdauern können, und sollte man des Aufgewindes zu viel auf einem Zolle der Spule finden, so ist dieser Unbequemlichkeit dadurch leicht abzuhelfen, daß man dem Rade R nur 24 Zähne giebt, so wird die Rechnung nach

der vorigen Anleitung ungefähr ausfallen R X $\frac{Q}{m}$ = Z = $4\frac{8}{8}$ X 24 = 144 = den Umwendungen des Rades A 144 X 20,67 = beinahe 3024, dann $\frac{3024}{2}$ = 1512 = den Aufwindungen auf einer Spulenlänge, und $\frac{1512}{4}$ = 353 = den Aufwindungen auf 1 Zoll der Spule. Eine Aufwindung braucht 27,26 Linien Garn.

Also 3024 X 27,26 = 82434,24 Linien
= 6869,52 Zoll

Garn, welches etwas über 6 Gebind ausmacht.

Der Spinner muß während der Verfertigung dieses Garns 4000 Schritte thun, welches er in einem Zeitraume von beinahe $\frac{3}{4}$ Stunden bequem verrichten, auch ohne zu ruhen ausdauern kann. Er soll hier aber mehr, nämlich zu der nämlichen Menge Garn 1 Stunde Zeit haben und nach dieser Angabe soll der Gebrauch der Maschine bestimmt werden. Es ist zuerst erforderlich, daß man Flöckchen oder Vorgespinnst in gehöriger Menge vorräthig habe, um jeder Spindel ihren Antheil aufgeben zu können. Dann muß auf jeder Spule noch ein Stück Faden vorhanden seyn, damit derselbe, wenn das Flöckchen, oder das Vorgespinnst vorgegeben ist, mit dem Flöckchen oder Vorgespinnst vereiniget werden könne. Sollen nun die Aufgebecylinder mit frischen Flöckchen oder Vorgespinnst belegt werden, so greift der, welcher aufgeben will, mit der linken Hand unter das Brett mit den Schubleisten hin, drückt den Träger der Cylinder etwas in die Höhe, damit das Cylinderrad außer seinem ihm zugehörigen Rade P zu stehen komme, nehme das Flöckchen oder Vorgespinnst in die rechte Hand und lege es zwischen die Cylinder, drehe das Cylinderrad ein wenig herum, damit sich das Aufgegebene zwischen beide Cylinder ein wenig hineinziehe,

und so fahre man mit allen sechs Paar Aufgebecylindern eines Feldes fort. Man nehme nun den Faden der Spule, ziehe ihn durch das Oehr der Spindel, lege ihn auf den Flügel und vereinige ihn ein wenig mit dem Flockchen oder Vorgespinnst, und fahre auch damit von Feld zu Felde fort. Hat man überall aufgegeben und den Faden angefügt, so kann man den Spinner sein Amt verrichten lassen. Er lehnt sich nämlich mit beiden Händen gegen den Querbalken Z des großen Rades, Fig. 8860. An beiden Schultern hat er ein Zugseil, welches an dem zunächst hinter ihm befindlichen Gestänge angebunden ist, damit zieht er nicht nur das große Rad hinter sich her, sondern er treibt es auch durch das Anstemmen seiner Hände bei Z gleichsam vor sich her, indem er mit einem langen steten Schritte vorwärts schreitet. Wenn ein Faden zerreißt, welches bei der Baumwolle so leicht geschieht, so darf die Maschine nicht stille stehen; denn Einer von den anwesenden Arbeitern drückt, sobald er den abgerissenen Faden bemerkt, mit der linken Hand den Cylinderträger etwas aufwärts, damit er aus seinem vorliegenden Rädchen ausgehoben werde, in welcher Lage auch der Cylinderträger durch einen Vorstecker erhalten werden muß. Jetzt wendet er sich zur Spindel, steckt zwischen die Spindel und das Querhölzchen am Brette K das oben erwähnte Keilchen, wodurch die Spindel angehalten wird; dann hebt er die Saite aus dem Spulenwirtel, damit auch diese stille stehe. Jetzt sucht er das Ende des Fadens, zieht es über den Flügel durch das Oehr der Spindel und vereiniget es mit dem Flöckchen. Sollte das Flöckchen von den Cylindern weit durchgeführt seyn, so bringt man es bis auf die erforderliche Weite zurück. Jetzt zieht man das Anhaltungskeilchen heraus, legt die Saite in den Wirtel, nimmt den Vorstecker weg, und läßt den Cylinderträger in seine Lage wieder zurück. Findet sich

nun, daß die Spulen zu viel einnehmen und daher das Garn nicht hinlänglichen Draht erhielt, so darf man nur den Verzögerungsriemen, der über dem andern Wirtel der Spule liegt, mittelst seines Wirbels ein wenig anspannen, so wird der Gang der Spule verzögert und das Garn mehr gedrehet werden.

Berechnung der Quantität des in sechs Stunden auf 426 Spulen gefertigten Garns, nebst Kosten und Gewinn. Nach der obigen Angabe wurden auf einer Spule 6869½ Zoll Garn, also etwas über 6 Gebinde gemacht, folglich werden auf 426 Spulen in einer Stunde 143 Zahlen 8 Gebind 834 Zoll gefertiget. Rechnen wir dies zu sechs Stunden, wie wir den Tag nicht länger als auf sechs Arbeitsstunden annehmen, so wird in einem Tage 143 Stück 2 Zahlen 12 Gebind ꝛc. fertig werden. Wenn man aber jedes Tagewerk nur auf 100 Stück Garn setzt, so würden zum Weifen desselben 16 Personen erforderlich seyn, wenn täglich Einer 6 Stück, welches nicht zu viel ist, weift. Zur Bedienung der Maschine selbst werden acht Personen gerechnet. Giebt man nun für eine Zahl zu weifen 1 Pfennig, so machen 100 Stück 2 Rthlr. 2 Gr. Weiferlohn. Jeder bei der Maschine bedienten Person rechne man täglich 4 Gr., welches 1 Rthlr. 8 Gr., und dem Spinner, welcher die schwerste Arbeit hat, täglich 12 Gr.; also in Summa 3 Rthlr. 22 Gr. Nähme man ferner für jede Zahl nur 3 Pf. zu spinnen, so würden 100 Stück 6 Rthlr. 6 Gr. Spinnerlohn ausmachen.

Von	6 Rthlr.	6 Gr.
abgezogen	3 "	22 "
bleibt	2 Rthlr.	8 Gr.

für den Eigenthümer der Maschine täglich reiner Gewinn, und gewiß reichliche Interessen für das aufgewendete Kapital. Vergleicht man nun dieses mit der Spinnerey im Einzelnen, so erhält man folgendes Resultat. . Ein sehr fleißiger

Spinner spinnt täglich höchstens 8 Zahlen. Zu 600 Zahlen täglich braucht man $\frac{600}{8} = 75$ Spinner.

Jedem Spinner zahlte man für das Stück Garn täglich 2 Gr. 6 Pf. Spinnerlohn, welches für 100 Stück 10 Rthlr. 10 Gr. macht; folglich würden an 100 Stück Garn täglich an 4 Rthlr. 4 Gr. erspart, und um so viel können die aus diesem Garne gefertigten Waaren wohlfeiler geliefert werden, ohne dem Arbeitslohne der Weber und dem Gewinne des Kaufmanns näher treten zu dürfen; woraus eine neue Quelle einer Baumwollen-Manufaktur vor vielen anderen Vorzüge zu verschaffen entsteht.

Bei der hier angeführten Maschine sind in Fig. 8859 nur 144 Spindelstellen angegeben worden, und weil daher oben von 426 Spindeln die Rede war, so versteht sich dieses durch drei Etagen, indem diese Maschine aus drei Etagen besteht, und jede derselben 144 Spindeln erhält. Jede der drei Etagen nimmt einen Raum von 2 Ellen Höhe ein, und in einem $6\frac{1}{4}$ Ellen hohen Zimmer lassen sich drei Etagen übereinander anbringen. In jeder Etage kommt ein und derselbe Mechanismus, eine und dieselbe Anzahl Spindeln vor, daher war es nur nöthig, bei der Beschreibung des Mechanismus auf nicht mehr, als nur eine Etage besonders Rücksicht zu nehmen. Wenn aber 144 X 3 nicht 426, sondern 432 ist, so erklärt sich diese Differenz dadurch, daß man in der untern Etage ein Feld frei zum Ein- und Ausgange für den Spinner läßt. Zieht man nun 6, als die Anzahl der Spindeln eines Feldes, von 432 ab, so bleibt 426, als die Zahl der sämmtlichen umlaufenden Spindeln. Soll das Vorspinnen auch auf der Maschine geschehen, so sind die Spindeln zwar von derselben Gestalt, aber das Oehr, durch welches das Garn geht, nur etwas größer einzurichten, weil das Vorgespinnst stärker, als ein ge-

wöhnlicher Faden ist. Man kann dann die Spindeln sich nicht füglich durch den Riemen umdrehen lassen, weil das Vorgespinnst verkehrt gedrehet werden muß. Es wird daher eine Saite von der oben beschriebenen Stärke an seine Stelle treten müssen. Diese Saite ist um das große Rad A herum zu führen, daß sie die Spindeln nach der verkehrten Seite umdreht, obgleich das Rad A nach der rechten Seite umläuft. Der Spulenwirtel ist um ein merkliches stärker zu machen, damit es schneller und mehr aufwindet, und der Mechanismus erhält andere Dimensionen und Proportionen der Räder, damit in der nämlichen Zeit mehr Wolle aufgegeben und daher ein stärkerer Faden erzielt werden kann. Die Verhältnisse findet man nach obiger Rechnung.

Erklärung der Figuren.

Fig. 8859 stellt die horizontale Projection der ganzen Maschine vor.

A ist der Mittelpunkt der ganzen Maschine und der Durchschnitt einer senkrecht stehenden Welle.

B B ꝛc. sind acht aus dieser Welle in gleicher Entfernung und nach acht verschiedenen Gegenden ausgehende Gestänge.

C C ꝛc. sind Durchschnitte senkrecht stehender Säulen an den Gestängen B befestiget, und tragen

D D ꝛc. die Streichbretter, deren Länge und Figur man sich deutlich vorstellen kann, wenn man annimmt, daß ein solches Brett bei der blinden Linie Z an der Säule C seinen Anfang nimmt, und bis an die Schattirung bei C^2 reicht.

E E sind zwei hölzerne Arme, die ein krummes Eisen tragen, das bei F unter den Brettern hervorragt, welches Eisen den Riemen herumzuführen bestimmt ist.

G G G ꝛc. sind Durchschnitte von 24 senkrecht stehenden Säulen, welche den ganzen Umkreis der Maschine in eben so viele Felder theilen.

H H ꝛc. sind Durchschnitte zweier Bretter an jeder Säule befestiget.

M M m m m m sind 12 Sternräder.

n n sind kleine an der Axe M steckende Kammräder.

o o sind zwei Kammräder, welche von n n umgetrieben werden.

p p sind kleine Kammräder, die an den Axen der Räder o o stecken. Sie sind geflissentlich nur in zwei Felder eingezeichnet, um die Zeichnung nicht dadurch zu entstellen. Eine eigene Zeichnung von einigen Feldern, Fig. 8868, stellt Alles deutlich dar.

Q ist das Winderad, an dessen Axe die Schraube ohne Ende angeschnitten ist.

x ein aus dem Ringe b b hervorragender hölzerner Nagel, durch welchen der Ring um 10 Zoll hin und her geführt wird.

y y y y sind vier Keile auf dem Ringe b b befestiget.

w w w w sind vier Querhölzer auf dem Ringe z aufgenagelt, mittelst welcher dieser Ring gehoben wird, wenn sich die Keile y unter ihnen hinziehen.

e ꝛc. der Windering, auf dem die Spulen stehen, welcher 4 Zoll senkrecht aufsteigt und eben so viel wieder zurücksinkt.

f f f sind die Einschnitte in dem Winderinge, worin die Spindeln liegen. H h H h sind die Aufgebebretter mit ihren Schubleisten, auch nur in zwei Felder eingezeichnet, und wegen der nicht Ueberladung der Zeichnung aus den übrigen Feldern weggeblieben. — Der Pfeil giebt die Richtung an, in welcher der innere bewegliche Theil oder das große Rad umläuft.

Fig. 8860 stellt den senkrechten Durchschnitt der ganzen Maschine durch die Axe der Welle dar.

A ist die senkrecht stehende Welle, x und y ihre Zapfen.

B B aus der Welle A bei C C herausgehende Gestänge. — C Säulen. — D^1 D^2 Streichbretter im Durchschnitt. — E E Arme, an welchen das krumme Eisen F, das den Riemen herumführt, angeschraubt ist. — G G sind die Säulen, welche die Felder unterscheiden. — H H H H sind die Bretter, welche den Spinn- und Windezeug tragen.

Fig. 8861 stellt einen Theil des Gestänges und die Einwirkung des inneren beweglichen Theils der Ma-

schine auf den Spinn-, Winde- ꝛc. Zeug dar. — b das Gestänge; c die Säule; d^1 und d^2 zwei Streichbretter; E^1 und E^2 Arme; F ein krummes Eisen; G eine Säule; H das senkrechte Tragbrett; I und K zwei horizontale Tragbretter; L ein Loch; M das Sternrad, wie es von den Streichbrettern gehoben wird; N ein Kammrad, welches mit M an einer Axe steckt; O das Aufgeberad, an dessen Axe die Aufgeberädchen P stecken, welche auf die Aufgebecylinder bei R wirken. — Q ist das Winderad, an dessen Axe die Schraube ohne Ende steckt. — S der Durchschnitt eines Spurholzes, worin die Saite, welche die Spulen umtreibt, wie auf einem Flachsrade umläuft.

Fig. 8862 K das Tragbrett, an welches sich die Spindeln bei X anlegen, und mit einem Querhölzchen befestiget worden; b ein Theil des laufenden Ringes mit seinem Keile y; W das Querholz, welches den Windering e e in die Höhe hebt, wenn sich der Keil unter ihm hinzieht.

Fig. 8863 E ein Stück des hölzernen Armes, der das krumme Eisen F trägt, an welches bei a der Riemen b mit einer eisernen Schraube eingeschraubt ist; c ist der Wirtel der Spindel; d ist eine Spur, worin sie geht; e ein Brett, welches die Spindel trägt; f ein anderes Brett, woran sich die Spindeln lehnen; g g zwei Rollen, woran und worauf der hölzerne Ring h läuft; h der Durchschnitt des hölzernen Ringes; i der Kopf des Keils; k ein Querholz mit dem Nagel l an den Ring m angenagelt, welches von dem Keile, der sich darunter hinzieht, in die Höhe, und mit ihm der Ring z, nebst allen Spulen, gehoben wird. — n n n die Spindel — o die Spule mit ihren Wirteln p und q; r r die Flügel der Spindel; s und t die Aufgebecylinder; u u das Zapfenklötzchen der Cylinder; v der Träger der Cylinder; w das Cylinderrädchen; x ein Rädchen in der eisernen Axe y des Rades z z z, welches durch das Rad a a in Bewegung gesetzt wird. b b das Brett, woran die Schubleisten angebracht sind, und welches den Aufgebezeug trägt. cc ein Stück des Sternrades; d^2 Schraubenköpfe, die Befestigung des krummen Eisens F am Arme E ausdrückend — f f zwei

Löcher am Brette H, das eine für die Darmsaite, welche die Spulen dreht, das andere für die beiden Ringe z und b b, wovon der eine sich horizontal, der andere sich perpedikular bewegt. Das Brett H wird von einer Säule G getragen, in welche für das krumme Eisen F bei h h ein Ausschnitt gemacht ist.

Fig. 8864 stellt den ganzen Aufgebezeug in horizontaler Proportion dar. H h ist das Brett, an welchem w w w die Leisten angenagelt sind. B b ist das senkrechte, und A a das horizontale Brett des Trägers. C c und D d sind die Aufgebecylinder. I i die Cylinderrädchen. F f F f F f die Rädchen an der eisernen Axe G g. k k.... sind die Zapfenklötzchen der Cylinder.

Fig. 8865 ist die senkrechte Projection eben dieses Aufgebezeuges. A a¹ und B b sind die Trägerstükken — C c, D d, die Cylinder; I i das Cylinderrädchen. F f und G g sind Axe und Rädchen, welche die Cylinderrädchen in Bewegung setzen. K ist ein Zapfenklötzchen.

Fig. 8866 stellt die Ansicht zweier Felder von innen heraus dar. G G G sind die Säulen der Felder. H H H H die Bretter, welche den Winde-, Spinn- und Aufgebezeug tragen. — I I sind die horizontalen Bretter, worauf die Spindeln stehen, und welche in Fig. 8863 mit c bezeichnet sind. K K ist das zweite horizontale Brett, woran sich die Spindeln lehnen. — L L der Riemen, welcher nach der Richtung des Pfeils auf der auswendigen Seite über den Spindelwirtel läuft und sie in Bewegung setzt. — M, das Sternrad, an dessen Axe zu jeder Seite die Räder N N angesteckt sind. — O O sind zwei Kammräder, welche von N N umgetrieben werden; ihre Axen P P reichen über ein ganzes Feld, und tragen jede sechs kleine Rädchen, welche die Cylinderrädchen umtreiben. — Q ebenfalls ein Kammrad, welches von N umgetrieben wird. Es hat an seiner eisernen Axe eine Schraube ohne Ende, wodurch der Windezeug seine Bewegung erhält. — R ist das Winderad, in welches die Schraube ohne Ende eingreift — a b c ist die Befestigungsart dieses Rades. — S S ein Hebel bei V an einer Spindel beweglich, welcher durch einen

Stift des Rades R hin und her geführt wird, und zugleich den Ring T T gleichfalls mittelst eines Nagels bei x hin und her führt. Diese Vorrichtung ist in jeder Etage nur einmal. — H h ist das Brett, woran die Schubleisten W W ... angebracht sind, und zwischen welchen der Aufgebezeug B b B b .... von oben eingeschoben wird — d d d d ..... sind die Spindeln mit Wirteln, Spulen und Flügeln.

Fig. 8867 stellt die Ansicht dieser eben beschriebenen Felder von außen dar. G G G sind die Säulen; H die senkrechten Tragebretter; I die horizontalen Tragbretter der Spindeln, K ebenfalls horizontale Bretter, woran sich die Spindeln lehnen. L der Riemen, der über die Spindelwirtel nach der Richtung des Pfeils läuft. — N, das Kammrädchen, welches mit dem Sternrade M, das hier verdeckt ist, in einer Axe steckt, und sowohl das Schraubenrad Q, als auch das Aufgeberad O, welches hier weggelassen ist, umtreibt. — Q, das Rad, an dessen Axe die Schraube ohne Ende angebracht ist. — R, das Winderad, welches von der Schraube ohne Ende umgetrieben wird. a b c Befestigungsart dieses Rades. S S der Hebel; V sein Ruhepunkt. T T der hölzerne Ring b, der von dem Hebel hin und her geführt wird. H h das Brett mit den Schubleisten; d d .... die Spindeln mit Wirtel, Spulen und Flügeln.

Fig. 8868 stellt zwei Felder der Maschine horizontal projectirt dar. G G G sind drei Säulendurchschnitte; H H, H H, H H sind drei Paar Bretter, welche den Spinn- und Windezug tragen und von den Säulen getragen werden. Hier sind sie horizontal geschnitten. M ist das Sternrad mit 6 Stöcken. n n zwei kleine Kammrädchen an der Axe des Sternrades M. — o o zwei Kammräder, an deren Axe p p, 6 kleine Kammrädchen stecken. — q ein Kammrad, das von n in Bewegung gesetzt wird, und an dessen Axe eine Schraube angeschnitten ist, welche ein Kammrad r umtreibt. — s s ist ein Hebel, und v dessen Ruhepunkt. Dieser Hebel führt den Ring b b b hin und her. — Die Projection des Rades r und seines Hebels s s, nebst der Befestigungsart ist perspectivisch aufgetragen, weil sich die ganze Vorrich-

tung etwas gegen den Horizont neigt. Der Neigungswinkel ergiebt sich von selbst in der Ausführung, ohne Rechnung und Vorschrift, da die Lage des Rades q, und die Lage des Nagels x an dem Ringe b b gegeben sind. X ist der Nagel an dem Ringe, mittelst welchen er hin und her geführt wird. y ist der Keil, den der Ring trägt und der sich unter dem Querholze z hin und her zieht, mittelst welchen der Windering e e, oder auch der Ring z gehoben wird. — a a, a a, a a sind Träger der Aufgebecylinder; w w w. . . die Leisten, in welche die Cylinderträger eingeschoben werden. H h sind die Bretter, woran die Leisten befestiget sind; Bretter und Leisten sind horizontal durchschnitten — f f Einschnitte in den Ring z, worin die Spindeln laufen — g g Rollen Durchschnitte, an welchen sich der Ring b b hin und her schiebt, um die Reibung zu mindern. — a a a Ausschnitte am Ringe z, mit dessen Breite die Haltbarkeit der Bretter H H H H . . . schwächen würde. — C ein horizontaler Schnitt der Säule, welche die Streichbretter D trägt. — E der Arm, welcher den Riemen mittelst des krummen Eisens F herumführt. Der Riemen ist bei F^2 mit einer starken schwarzen Linie angegeben.

Schon zu Anfange der 1780er Jahren wurde von einem Deutschen, dem Ingenieur Christoph August Schanz, der Stadt Linz eine Spinnmaschine erfunden, worauf man nicht allein mit 50, 60 und mehreren Spulen zugleich spinnen, und alle beliebigen Gattungen von Gespinnsten zu einem sehr wohlfeilen Preise verfertigen, sondern auch auf allen Spulen zugleich spinnen kann. Mehrere Spinnmaschinen, die erfunden worden, sind nicht in Gebrauch gekommen, obgleich sie, nach der Beschreibung derselben, viel zu leisten versprachen, welches aber nach den Versuchen, die im Kleinen damit angestellt worden sind, sich nicht so verhielt; denn ihre Leistungen waren nur mittelmäßig, und ihre Zusammensetzung mühsam und kostspielig.

Wichtig ist bei diesen Spinnmaschinen in der neuern Mechanik die herzförmige Scheibe geworden, weil man vermittelst derselben, bei den Englischen Spinnmaschinen, die in lothrechter Stellung herumlaufenden Spulen wechselsweise allmählig immer mehr und mehr erheben und niederlassen kann, damit sich das Garn gleichförmig neben einander wickle. Soll z. B. irgend ein Theil g, Fig. 8869, mittelst der herzförmigen Scheibe a b eine auf- und niedersteigende Bewegung erhalten, so kann dieses oft mit der Hülfe des Hebels g f, und dem Röllchen d am besten geschehen. Gesetzt, der Hebel habe seinen Umdrehungspunkt in f, das Herz aber sei um den Punkt c beweglich, und das Röllchen d liege auf der Peripherie der Herzscheibe. Dreht sich nun das Herz in einer gewissen Zeit um den Punkt c (um eine Achse) herum, so wird sich d mit g bald heben, bald senken. Es ist am höchsten, wenn es auf dem Ende b des längsten Strahls c b liegt; es senkt sich allmählig immer mehr herab, so wie sich die Scheibe von b nach m, n, o, a zu dreht. Ruht das Röllchen in a, so hat es sammt der mit ihm verbundenen Verrichtung die niedrigste Stellung erreicht, weil c a am kleinsten unter allen mit punktirten Linien angedeuteten Strahlen ist. So werden die Strahlen c p, c q ꝛc. wieder größer, so wie sich das Herz noch weiter umdreht; folglich nehmen die Erhebungen des Röllchens d wieder zu. Auf b hat es wieder seinen höchsten Stand erreicht. Soll nun die Herzscheibe eine auf- und niedersteigende Bewegung bewirken, wie bei den Spulen an den Spinnmaschinen, so ruhen die Spulen, vermöge des unter ihnen befindlichen Hebels bloß durch ihr Gewicht stets auf dem Rande der Scheibe. Soll die Scheibe aber eine allmählig hin- und hergehende Seitenbewegung erzeugen, wie bei der Spule des Englischen Spinnrades, so muß das Zurückdrük-

ken des beweglichen Theils an den Rand der Scheibe durch eine Feder bewirkt werden. Die Form des Herzens muß aber so beschaffen seyn, daß ein stetes gleichförmiges Steigen und Sinken, oder ein gleichförmiges Hin- und Hergehen des auf- oder anlehnenden beweglichen Theils dadurch zuwege gebracht wird.

Eine noch wichtigere Erfindung in der neuesten Zeit um die Spinnmaschinen in Bewegung zu setzen, ist die Dampfmaschine, die unter Dampfmaschine, Th. 8, S. 739 nicht hat erwähnt werden können, weil sie damals zwar längst in dem Lande ihrer Erfindung, England, bekannt war, aber nicht in Deutschland, wenigstens hier, wenn sie ja zu der Zeit, als der eben genannte Theil der Encyklopädie bearbeitet worden, bekannt war, doch keine Anwendung fand; und unter Maschine, Th. 85, worunter sie hätte abgehandelt werden können, ist sie bloß oberflächlich berührt, sonst aber nicht beschrieben worden, daher wird hier eine kurze Beschreibung derselben, da sie in der neuesten Zeit in den Spinnereyen, besonders Englands, bei den Spinnmaschinen Anwendung findet, wohl am rechten Orte seyn. Die älteste Dampfmaschine soll der Kapitain Savaray in England ums Jahr 1699 erbauet haben. Sie bestand aus einem Saug- und Druckwerke, in welches durch Oeffnung und Schließung von Hähnen Wasserdämpfe hineingelassen wurden. Diese Dämpfe trieben Wasser unmittelbar in die Höhe, welches sie bei der Berührung verdichtete, worauf der Druck der Atmosphäre von neuem Wasser aus der Tiefe in die Saugröhre preßte ꝛc. Diese Vorrichtung soll aber kaum den Namen einer Dampfmaschine verdienen. Zwölf Jahre später, im Jahre 1711 erfand ein Eisenhändler, Namens Thomas Newcomen eine andere Maschine, welche als die erste eigentliche Dampfmaschine angesehen werden kann, und nach welcher späterhin auch mehrere Ma-

schinen ins Große gebauet wurden, bei denen auch durch verschiedene technische Künstler Verbesserungen angebracht worden. Die Einrichtung einer solchen alten Dampfmaschine bestand in Folgendem: In einem auf einem Feuerherde fest verwahrten starken Kessel wird durch Feuer, Wasser in Dampf verwandelt, welcher in einen großen eisernen Cylinder dringt. In diesem Cylinder läßt sich ein dichter Kolben auf und nieder bewegen, woran sich eine Gelenkkette befindet, die an das eine Ende eines starken Hebels oder Wagebaums befestiget ist. An dem andern Ende des Wagebaums sind wieder andere Ketten mit Kolbenstangen angebracht, woran Pumpenkolben in Saugpumpen auf- und niederspielen, um Wasser aus der Tiefe herauszuheben; damit aber der Kolben in dem Dampfcylinder auf eine gewisse Höhe komme, so wird derjenige Arm des Wagebaums, woran die Pumpenstangen hängen, so stark belastet, daß er auf dieser Seite, ehe das Spiel der Maschine beginnt, immer das Uebergewicht hat. Es steht dann das andere Ende des Wagebaums in der Höhe, und der Kolben im Hauptcylinder nimmt die oberste Stelle des Cylinders ein. Sobald die Dämpfe aus dem Kessel unter den Kolben geströmt sind, und der Kolben seine höchste Stelle erreicht hat, so schiebt eine besondere mechanische Vorrichtung einen Deckel oder Schieber, Regulator genannt, vor die untere Oeffnung der Röhre, welche den Cylinder mit dem Kessel verbindet, so, daß nun weiter keine Dämpfe aus dem Kessel herausströmen können. Dieselbe mechanische Vorrichtung öffnet zugleich den Hahn einer andern Röhre (Spritzröhre, Injectionsröhre) durch welche kaltes Wasser in den Cylinder gespritzt wird. Das Wasser stößt, nämlich gegen die untere Fläche des Kolbens, fällt in Gestalt eines Regens zurück, und verdichtet den Wasserdampf, das heißt, entzieht diesem den Wärmestoff und verwandelt ihn wieder in Tropfen, wodurch in

dem Cylinder ein luftleerer Raum entsteht, so daß der aufgezogene Kolben durch den Druck der äußern Luft augenblicklich niedergetrieben wird. Bei dieser herabwärts gehenden Bewegung des Kolbens wird zugleich der Regulator geöffnet, so wie der Hahn in der Wasserspritzröhre verschlossen. Neue Dämpfe strömen nun in den Cylinder unter den Kolben, und treiben diesen in die Höhe. Wenn er oben angekommen ist, schließt sich der Regulator, der Hahn in der Spritzröhre öffnet sich wieder, das Wasser vernichtet die Dämpfe, und erzeugt unter dem Kolben den luftleeren Raum, der Druck der atmosphärischen Luft preßt den Kolben wieder herunter, und so geht das Spiel der Maschine beständig fort. Um zu sehen, ob der Dampfkessel Wasser genug enthalte, gingen zwei mit Hähnen verschlossene Röhren, Proberöhren, in den Kessel hinein. Die längere tauchte in das Wasser des Kessels, die kürzere in den Dampf. Gab nun die Erstere bei Oeffnung ihres Hahns Dampf, so war dies ein Zeichen, daß der Kessel zu wenig Wasser enthielt, gab die andere bei Oeffnung ihres Hahns Wasser, so deutete dies auf zu viel Wasser in dem Kessel. In beiden Fällen mußte durch besondere in dem Kessel angebrachte Oeffnungen, die man nach Willkühr öffnen und verschließen konnte, Wasser zugelassen oder abgelassen werden. So konnte nun auf diese Weise durch abwechselndes Oeffnen und Schließen der Hähne ein stetes Kolbenspiel und die Bewegung der Maschine unterhalten werden. Die Maschinerie zum Oeffnen und Schließen der Hähne, welche durch einen besondern von einem Bogen des Wagebaums herabhängenden Baum (den Steuerbaum) in Bewegung kam, nannte man Steuerung. Man hat sie in der Folge verschiedentlich abgeändert. Das in dem Cylinder nach und nach eingesammelte Injectionswasser konnte nahe am Boden durch einen Hahn abgelassen werden. Ein eignes

Gefäß versah die Injectionsröhre mit Wasser. Eine von der Maschine getriebene Pumpe erhielt dieses Gefäß stets voll, wenn nämlich kein natürlicher Zufluß des Wassers da war. Bei dieser Dampfmaschine macht der Druck der Luft auf den Kolben des Dampfcylinders die bewegende Kraft aus, und die Dämpfe dienen bloß dazu, unter dem Kasten einen luftleeren Raum zu erzeugen. Vergrößert man den Cylinderraum, so vermehrt man die Wirkung der Maschine; allein der Aufwand von Brennmaterial war bei diesen Maschinen ungeheuer groß, weil die Dämpfe recht eigentlich verschwendet wurden; denn jede große Dampfmaschine verbrauchte jährlich für 3000 Pfund Sterlinge Steinkohlen, wobei noch mehrere andere Unbequemlichkeiten und Unvollkommenheiten waren, die einer Abhülfe wünschenswerth machten. Es beschäftigten sich auch mehrere erfindungsreiche Köpfe damit, bis es endlich dem berühmten Watt, in Verbindung mit Boulton gelang, eine Dampfmaschine in einem vollkommenen Bau darzustellen, welche bei gleicher Wirkung mit den Newcomenschen Maschinen gegen $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ der Feuerungskosten sparen. Eine Beschreibung und Abbildung dieser Wattschen Dampfmaschine findet man unter Salz und Salzsiederey, Th. 132, S. 648 u. f., und Fig. 7643. Eine dergleichen Maschine kann nun nicht allein in den Bergwerken und Salzwerken unzählige Wasserpumpen in Bewegung setzen, sondern man kann sie auch in fast allen größeren Manufaktur- und Fabrikanstalten zur Treibung aller Arten von Maschinen gebrauchen, wozu man ehemals Menschen, oder Thiere, oder Wasserräder, oder Windmühlenflügel anwendete. So bewegen die Dampfmaschinen in Wollen- und Baumwollen-Manufakturen alle Kratz-, Spinn-, Webe- und Scheermaschinen; auf Hüttenwerken treiben sie die Balgmaschinen, Schmiede-, Walz- und Stampfwerke; in Münzen, in Papierfabriken, in Steingut-

fabriken, in großen Brauereyen ꝛc. ſetzen ſie alle diejenigen Theile in Bewegung, welche das Verarbeiten der verſchiedenen Materialien bewirken müſſen. Sie betreiben Mahl-, Stampf-, Säge-, Bohr- und Schleifmühlen, überhaupt alle mögliche Arten von Mühlen; auf dem Waſſer ſetzen ſie Schiffe, und auf dem Lande Wagen in Bewegung ꝛc. ꝛc. Die Kraft der aus dem kochenden Waſſer erzeugten Dämpfe iſt ſo ungeheuer, daß eine einzige Dampfmaſchine zur Erzeugung und Erhaltung von Bewegungen faſt eben ſo viel ausrichtet, als hundert Pferde dazu auszurichten vermögen. Um dieſe Maſchine mit den Spinnmaſchinen in Verbindung zu bringen, ſo braucht man es nur auf die Weiſe zu machen, wie es unter Spinnen und Spinnerey, Th. 158, ſchon iſt angeführt worden. Eine nähere Beſchreibung der Spinnmaſchinen, ſo wie ihrer Bewegung durch Dampf, Waſſer ꝛc., ſ. unter Wolle und Wollenſpinnerey, und Wollenzeugmanufaktur, unter W; dann Tuchmanufaktur, in T, und Zeugmanufaktur, in Z.

Spinnmühle, eine künſtliche Maſchine, wodurch der Spinner in den Stand geſetzt wird, verſchiedene Fäden von Flachs, Wolle ꝛc. zu ſpinnen. Zu welcher Zeit die Spinnmühlen erfunden worden, findet man unter Spinnen und Spinnerey, Th. 158, S. 574 angeführt. Bei den Handmühlen zum Spinnen für Wolle und Flachs gründet der Erfinder ſeine Theorie auf die Theorie des bekannten Wollrades, nur ſind hier die Spindeln vermehrt worden, welches aber bei einer horizontalen Lage der Spindeln nicht gut möglich war; deshalb ſtellte er ſeine Spindeln in gerader Linie ſenkrecht neben einander, legte das ſonſt ſenkrecht ſtehende Rad horizontal, und ließ über zwei Spindeln allemal eine Saite, wie beim Wollrade über eine Spindel gehen. Fig. 8870 zeigt

eine solche Handmühle. Die Linien H H H ꝛc. drükken die Saiten aus, und D D D ꝛc. stellen die Spindeln vor. In der Zeichnung sind funfzehn Spindeln angegeben, da in der wirklichen Maschine vierzig bis funfzig derselben sind. Die Entfernung der Spindeln von einander beträgt 2 Zoll, die Anzahl der Spindeln, multiplicirt mit ihren Entfernungen, giebt die Breite der ganzen Maschine. Unter dem Rade C, Fig. 8870, ist ein Drehling B angebracht, und in diesem greift das Kamm- oder Kronrad A, Fig. 8871 und Fig. 8870. An der Welle des Kronrades A ist die Kurbel R, Fig. 8871, angebracht, vermöge welcher man die Maschine bequem in Bewegung setzen kann. Durch diese Vorrichtung sollte nun auf einmal eben so viel ausgezogen werden, als Spindeln da waren, welches auf folgende Weise bewirkt wurde. Er legte zwei drei Zoll starke Balken, F F und F F, Fig. 8871, genau horizontal, und befestigte an der äußern Seite des Balkens zwei Latten G G, welche Vorrichtung die Bahn des Wagens genannt wird. Von einem Balken F F bis zum andern F F legte er ein 10 bis 12 Zoll breites Brett E, Fig. 8871, und zwar so, daß es an der Leiste G nur ein wenig Spielraum hatte. In der Gegend, wo das Brett auf dem Bahnbalken liegt, wurden bei L zwei Rädchen angebracht, mittelst derer die Friktion des Brettes auf die Bahnbalken, wenn es hin und her geschoben werden soll, sehr gemindert wurde. Auf dieses Brett wurde ein gleich breites genau aufgepaßt, und bei M an dem untern Brette mit einem Charniere befestiget, damit es an der Seite N aufgehoben oder niedergelassen werden kann. Bei N hält eine Feder mit einem Haken beide Bretter so zusammen, daß, wenn der Federhaken weggedrückt wird, das Brett N aufgehoben werden kann, welche Vorrichtung der Wagen genannt wird, der die Wolle hält, woraus

die Fäden gesponnen werden sollen. Da aber die Wolle, sobald sie nicht von Menschenhänden, welche immer weiter greifen, gehalten wird, sich nicht füglich zu einem 36 und mehrere Zoll langen Faden dehnen lassen würde, so muß sie vorher auf einem Flachsrade verkehrt zu einem Faden in der Dicke eines Pfeifenstiels gedreht werden, welcher Faden das Vorgespinnst genannt wird. Von diesem wird für jede Spindel, in der Entfernung der Spindeln, ein Stück von einer Elle und darüber zwischen die Bretter des Wagens gelegt, so, daß es auf der Seite gegen die Spindeln mit einem Ende hervorragt. Sollen die Fäden stark werden, so wird ein langes Ende vorgelegt, ein kurzes aber, wenn sie schwach werden sollen. Die Enden werden mit der Spindel verbunden, die Spitzen der Spindeln müssen mit der Lage des Vorgespinnstes eine Höhe haben. Der Spinner dreht dann die Kurbel einige Male um und schiebt den Wagen von O nach P, Fig. 8871, wodurch das Vorgespinnst zu einem schwachen Faden ausgedeht wird. Ist der Wagen in P, so bleibt er hier so lange, bis die Fäden hinlänglich gedrehet sind. Die dabei abreißenden Fäden werden nur zusammen gedrehet. Die durch den Umschwung des Rades C bewegte Luft macht oft, daß die Fäden reißen, damit die abgerissenen Fäden nicht herabfallen, und man bei Vereinigung derselben nicht andere trennt, ist Wachsleinwand unter dem Wagen angebracht, welche von einem Bahnbalken bis zum andern, und vom Wirtel der Spindeln bis an das Ende der Bahnbalken reicht. Einige Künstler wollten den Mangel dieser Handspinnmaschinen, der sich in zu vielem Drehen des Garns an manchen Spindeln äußert, noch abhelfen; sie brachten daher eine Veränderung an, welche aber der Maschine nachtheilig ist. Sie verwechselten nämlich die Saiten, die über das Rad lagen und die Spindeln umdreheten

mit einem Riemen, ließen ihn bei S 1 und S 2 über Rollen laufen, daß er in gerader Linie von S 1 bis S 2 alle Spinndelwirtel berühren mußte. Die Dille, in welcher die Spindel läuft, blieb dieselbe, nur wurde eine Feder angebracht, welche die Spindel in ihr Lager in der Querlatte sanft andrücken mußte. Sobald ein Faden mehr als der andere gedrehet wird, so ist er stärker gespannt, als die übrigen Fäden. Ueberdies hingen sie das Kronrad vor den Trilling. Die Spindel, Fig. 8872, ist eine gewöhnliche Wollenspindel, man macht solche am meisten von Eisen, den Wirtel aber von Holz, auch läßt man sie auf Glas gehen, damit sie sich nicht in das Holz einbohren können. — Fig. 8870 zeigt die Maschine im senkrechten Durchschnitte nach ihrer Länge. — Fig. 8871 stellt die Maschine, von oben gesehen, vor. — Fig. 8873 zeigt die Maschine im senkrechten Schnitt quer durch die Spindeln, so daß man ihre senkrechte Stellung genau sehen kann; sie sind mit D bezeichnet. A ist ein Kammrad oder Kronrad von 24 Kämmen. B ist der Trilling mit 6 Stekken; C das wagerecht liegende Rad, mit so vielen Einschnitten oder Krinnen, als es Saiten giebt; D sind die Spindeln mit den Wirteln; E ist der Wagen, wie er oben beschrieben worden; FF und FF sind die Bahnbalken für den Wagen E; GG sind die Spurlatten, welche nöthig sind, um den Wagen in der gehörigen Stellung zu erhalten. HH ꝛc. sind die Saiten, welche die Spindeln drehen. IK sind zwei Balken, welche die Räder tragen. R ist die Kurbel, mit deren Hülfe die ganze Maschine in Bewegung gesetzt wird. — Ein Mehreres über die Engländischen Spinnmühlen und ihre Anwendung; s. unter Wolle und Wollenspinnerey, in W, und unter Zeugmanufaktur, in Z.

Was die Spinnmühle für Gold- und Silberarbeiter anbetrifft, so ist solche zu Anfange die-

ses verwichenen Jahrhunderts erfunden worden; denn vorher bediente man sich zum Bespinnen der Fäden mit Lahn einer Handspille, welches nur sehr langsam ging. Diese Maschine, wodurch der Spinner in den Stand gesetzt wird, verschiedene Fäden mit Gold- oder Silberlahn zu bespinnen, und in reiches Gespinnst zu verwandeln, ist unter Draht, Th. 9, S. 474, zwar erwähnt, aber nicht näher beschrieben worden. Das Gestell, woraus diese Maschine zusammengesetzt worden ist, besteht aus starken Latten. Die Länge desselben richtet sich nach der Vielheit der Gänge oder Rollen, welche sich darin bewegen sollen. Zum Beispiel, wenn eine Spinnmühle sechzehn Gänge hat, das ist, wenn sechzehn Rollen in einer Reihe in Bewegung gesetzt werden sollen, so ist die Länge des Gestells gegen $5\frac{1}{2}$ Fuß, die Breite 3, und die vorderste Höhe $3\frac{1}{2}$ Fuß. Auf der Maschine ist ein dreifacher Absatz, um drei Reihen Rollen über einander Raum zu ihrer Bewegung zu geben. Der erste Absatz entsteht aus der Vorderseite des Gestells, der andere entsteht dadurch, daß in einer Entfernung von 1 Fuß über der Vorderseite eine starke Latte befestiget ist. Statt des dritten Abschnittes steht hinten auf dem Gestelle ein Brett, welches etwas über einen Fuß hoch ist. In diesen drei Abschnitten bewegen sich auch drei Reihen Rollen. Die sechzehn Rollen der obersten Reihe heißen die Seidenrollen. Ihre Länge und Dicke ist 3 Zoll, und sie sind nur 1 Zoll von einander entfernt. Jede Rolle in dieser und in allen drei Reihen steckt beweglich auf einem horizontalen Stifte. An den Seidenrollen ist nach der Wand zu, oder am hintern Ende ein Reif gedrechselt, wie der Reif an den Spulen der Spulräder, worauf die Schnur ruhet, wodurch die Rolle in Bewegung gesetzt wird. Man befestiget nahe an der Rolle eine kleine Schnur, durch einen Nagel oder Haken, schlingt sie um den Reif der Rolle,

und wickelt sie zuletzt um eine Schraube, die parallel mit jeder Rolle in der Wand steckt, durch diese Schraube kann man dann die Rolle nach Willkühr spannen. Man kann diese Rolle abnehmen und aufstellen. Gerade unter den Rollen halten vier gedrechselte kleine Säulen eine horizontal liegende Glasröhre. Diese Röhre ist so lang als das Gestell; denn die Seide von den sechzehn Seidenrollen wird unter ihr weg zu der zweiten Art der Rollen geleitet. Das Glas ist darum am besten, weil sich auf seiner Glätte die scharf gespannten Seidenfäden nicht reiben. Die zweite Reihe von Rollen, die Läufer genannt, stecken an der vordern Seite der Latten, wodurch der zweite Abschnitt entsteht. Ein jeder Läufer ist genau unter seiner Seidenrolle angebracht. Der Läufer besteht aus einer hölzernen Scheibe, etwa 1 Zoll im Durchmesser. An dieser Scheibe ist vorne eine kleine hohle Röhre, und hinten ein Reif, worauf bei der Bewegung eine Schnur gelegt wird. Der durchbohrte Läufer steckt auf einem eisernen Stifte, welcher gleichfalls hohl ist, doch so, daß er auf dieser eisernen Röhre herumlaufen kann. Der Stift ist etwas länger, als der Läufer, und dieser längere Theil wird in ein Loch der Latte gesteckt. Er ist bloß mit einer Schraube oben in der Latte, die den zweiten Abschnitt bildet, fest geschraubt, damit man ihn mit dem Läufer im nöthigen Falle abnehmen kann. Auf der vordern hölzernen Rolle des Läufers sitzt eine kleine Rolle mit Lahn angefüllt, welche gleichfalls hinten einen Reif hat, um welchen man eine Schnur schlägt. Diese Lahnrolle hält eine Schraube, wie die oben erwähnte Seidenrolle, damit sie bei der Bewegung nicht von dem Läufer abfällt. Oben an der Scheibe ist ein Draht befestiget, welcher eine kleine Rolle hält, die nur etwas vor der Lahnrolle hervorragt. Diese kleine Rolle richtet oder leitet den Lahn auf den seidenen Faden, wenn ihn der Läufer bei

der Bewegung um die Seide wickelt. Zuletzt ist zwischen vier und vier Läufern ein kleiner hölzerner Schieber in der Latte dieses Abschnittes eingefalzt, um durch eine kleine Rolle unten an demselben die Schnur, wodurch die Läufer bewegt werden, zu spannen. Den Schieber hält eine Schraube hinter der Latte des Abschnittes. Eine solche Rolle ist jederzeit zwischen zwei Läufern befestiget. Bei andern Maschinen wird der Schieber von einer Feder, wie bei den Gehäusen einer Taschenuhr, gehalten. Auf der Kante des untersten Abschnittes, oder des Gestelles selbst, ruht wiederum, aus eben der oben angeführten Ursache, eine Glasröhre, welche, wie die obere, die Länge des Gestelles hat. Unter dieser Glasröhre ist an der vordern Seite ein Brett angenagelt, worin so viele Einschnitte, als Rollen vorhanden sind, hier also sechzehn, welche der Spinner Gänge nennt. Die obern Seitenrollen und Läufer bestimmen den Ort der Einschnitte, da alle drei in einer Linie unter einander stehen. In jedem Loche dieses Brettes läuft eine Rolle, welche der Spinner die Spule der Gänge nennt, alle sechzehn zusammen genommen, heißen die Leiter. Eine solche Rolle hat auf jeder Seite einen Reif, damit man eine Schnur um sie führen kann, und ruht mit ihrer kleinen eisernen Achse in einer Pfanne, die oben offen ist, daß man die Rolle oben abnehmen kann. Ueber jeder Rolle sind einige Löcher gebohrt, wodurch man die besponnenen Fäden nöthiget mit einem Stifte sich an allen Orten der Rollen gleich aufzuwickeln. Statt dieser Löcher mit dem Stifte ist an andern Maschinen bequemer eine kleine Röhre angebracht, auf welcher Reifen angedrechselt sind. Alle diese drei Arten von Rollen werden von folgendem Räderwerke in Bewegung gesetzt. Eine eiserne Welle durchbohrt das Gestell unter der untern Glasröhre da, wo das Brett angemacht ist. Auf dem vorderen Ende dieser Welle

ist eine Kurbel, und auf dem hintern, außerhalb des Gestelles, läuft ein großes Schneckenrad von $3\frac{1}{2}$ Fuß im Durchmesser, und auf dieser Welle liegt gleichfalls in der Mitte des Gestelles, zwischen dem großen Schnurrade und der Kurbel, die große Schnecke. Sie hat die Gestalt eines abgestutzten Kegels, und ihre Länge, Größe und Dicke beträgt 1 Fuß. Auf der ganzen Seitenfläche der Schnecke sind Reifen gedrechselt, welche aber nicht schraubenartig, sondern parallel laufen. Durch diese Reifen spannt man ein Seil, welches um die Schnecke geschlungen wird. Dieses Seil bewegt ein kleines Schneckenrad, welches an der rechten Seite des Gestelles auf einer Welle, die unter der Leiter liegt, steckt. Sein Durchmesser beträgt 2 Fuß. Auf der Welle dieses Rades, die so lang als das Gestell ist, sind sechzehn kleine Schnekken in einer Reihe angebracht. Wenn dieses Rad durch das große Rad in Bewegung gesetzt wird, so bewegen sich auch die sechzehn kleine Schnecken. Sie sind etwa $\frac{1}{2}$ Fuß lang und dick, und haben mit der großen Schnecke, aus der oben angeführten Ursache, einerlei Einrichtung. Jede Schnecke steht gerade unter einer Rolle auf der Leiter; denn sie bewegen vermittelst einer Schnur die Spulen. Mit dem großen Rade ist ein kleines Rad, gerade unter demselben, durch eine Schnur verknüpft. Auf der Welle dieses kleinen Rades, welche durch das Gestell geht, liegt in der Mitte des Gestelles, unter der großen Schnecke, das Lahnrad. Es hat den Namen von seiner Bestimmung erhalten, weil es die Läufer durch eine Schnur in Bewegung setzt, worauf die Lahnrollen stecken. In dieser Absicht sind auf seiner Stirn vier Reifen, um diese Schnur viermal um dasselbe zu wickeln. Das Lahnrad ist 2 Fuß im Durchmesser. Sämmtliche Rollen und Räder sind durch nachstehende Seile und Schnüre vereiniget: An der Rückseite ist an der rechten Seite des Gestelles ein eisernes

Sperrrad, seine Welle durchbohrt die Säule, und es steckt an derselben, in dem Innern des Gestelles, eine kleine Rolle. Eine zweite Rolle sitzt hinter dem Lahnrade genau unter der großen Schnecke. An die erste Rolle befestiget man eine Schnur und leitet sie unter die zweite Rolle. Die Schnur hält einen Kloben, um welchen ein ziemlich starkes Seil geht, dessen beide Enden man hernach zweimal um die große Schnecke schlingt. Diese beiden Enden werden hierauf nach der rechten Seite des Gestelles zu zwei Rollen geleitet, welche dicht neben einander, oberwärts zwischen den Latten des Gestelles liegen. Von diesen beiden Rollen geht das Seil hinab nach zwei andern Rollen unten an der breiten Seite des Gestelles. Von hier werden beide Enden zu dem kleinen Schneckenrade, welches gleichfalls an dieser Seite liegt, geleitet, und über demselben zusammen genähet. Um jede der sechzehn Schnecken, und um den Reif derjenigen Rolle auf der Leiter, die gerade über ihr liegt, ist eine Schnur geschlungen. Jede Schnur der Schnecke und ihrer Spule geht um zwei Rollen eines hölzernen Armes, der hinter den Spulen im Gestelle liegt, an welchem hinten eine zweite Schnur mit einem Steine geknüpft ist, wodurch die erste angezogen wird. Die Läufer mit den Lahnrollen werden durch die Schnur des Lahnrades in Bewegung gesetzt. Wie schon oben erwähnt worden, so sind auf der Stirn des Lahnrades vier Reifen, die Schnur wird um den ersten Reif des Lahnrades geschlungen, über zwei Läufer weg zu der andern Rolle, die im Gestelle der Maschine mit ihrem Lahnrade parallel liegt, geleitet, von dieser abermals über zwei Läufer geführt, und kehrt dann zum zweiten Reife des Lahnrades zurück. Auf eben diese Art leitet man sie über die übrigen zwölf Läufer. Die ganze Maschine wird daher durch den oben beschriebenen Mechanismus in Bewegung gesetzt. Die Kurbel, welche vorne aus der Maschine herausragt, wird um-

gedreht, und setzt das große Schneckenrad mit ihrer Schnecke in Bewegung. Die große Schnecke zieht vermittelst des starken Seils das kleine Schneckenrad und zugleich die kleinen Schnecken. Durch die sechzehn Schnüre, die um die sechzehn Schnecken und zugleich um die sechzehn Rollen auf der Leiter geschlungen sind, bewegen sich diese Rollen mit den Schnecken. Das große Schneckenrad setzt zugleich durch eine Schnur das unter ihm liegende kleine Rad in Bewegung, und zugleich das mit demselben gemeinschaftliche Lahnrad. Durch die Schnur dieses Letztern werden die sechzehn Läufer bewegt. Die Seidenrollen ziehen bloß die Seide, wenn sie sich bespannen auf die Rollen der Leiter wickelt. Diese Maschine ist erst zu Anfange dieses Jahrhunderts erfunden worden; vorher bediente man sich zum Bespinnen der Fäden mit Lahn einer Handspille, welches sehr langsam ging. Die Maschine also, wenn sie in Bewegung gesetzt wird, und die Rollen mit den erforderlichen Fäden aufgestellt werden, bespinnt allein die Fäden mit dem Lahne. Das Wichtigste bei dieser Maschine ist das Stellen, daß man derselben bei einer jeden Gattung von Gespinnst die erforderliche Spannung zu geben weiß. Bei den Seidenrollen im obersten Abschnitte geschieht solches durch die Schnur an der kleinen Schraube, die bei jeder Rolle angebracht ist. Bei den Läufern durch die untern Rollen, womit diese mit den Schnüren verbunden sind, und bei den Rollen der Leiter durch die Reifen der sechzehn kleinen Schnecken, und endlich wird das große Seil, theils durch die Reifen der großen Schnecke, vorzüglich aber durch das Sperrrad scharf oder schlaff angezogen. Nach den verschiedenen Arten von Gespinnsten wird auch die Maschine gestellt, und je weicher die Fäden werden sollen, desto schärfer muß auch die Maschine gespannt werden, und so auch umgekehrt.

Spinnrad, ein zum Spinnen des Flachses, der Wolle ꝛc. bestimmtes Rad; das heißt, eine Maschine, ein Gestell mit einem Rade, vermittelst desselben Flachs oder Wolle zu Faden, Garn ꝛc. zu spinnen. Ein Braunschweiger, Namens Jürgen, soll dieses Rad im Jahre 1530 in seiner Vaterstadt erfunden und von da aus solt es sich bald über ganz Deutschland und in fremde Länder verbreitet haben. Das Spinnrad besteht aus dem Gestelle des Spinnrockens, aus dem Rade, und aus dem Fußgestelle; s. auch den Art. Leingarn, Th. 76, woselbst mehrere Spinnräder und Spinnmaschinen zum Flachsspinnen angeführt worden sind; auch unter Spinnen und Spinnerey, Th. 158, S. 543 ist einer Flachsspinnmaschine Erwähnung geschehen, die im Oesterreichischen erfunden worden, und nach dem Erfinder sehr viel leisten soll. So einfach das erste von Jürgen erfundene Spinnrad auch war, indem es der morgenländischen Spindel der ältesten Spinnkunst sein Entstehen verdankt, und daher auch dieser in der Einfachheit gleich zu kommen suchte, so hatte es doch, bei aller Bequemlichkeit den Faden auszuziehen, noch manche Mängel, oder wollte man an demselben noch manche Mängel finden. Diejenigen Verbesserungen, die man nach und nach mit dem Spinnrade in den früheren Zeiten vornahm, sagt ein Schriftsteller, waren in Rücksicht auf die neuere und neueste Zeit nur sehr unbedeutend, so daß es nicht der Mühe werth ist, sie hier anzuführen; wichtiger sind aber die Verbesserungen, die man mit demselben seit dem letzten Drittel des verwichenen Jahrhunderts vorgenommen hat. Zu den ältesten und brauchbarsten Verbesserungen des Spinnrades, die seit den 1750er Jahren daran gemacht worden, gehört vorzüglich diejenige, wo auf drm Spinnrade mit beiden Händen zugleich gesponnen wird, und das Spinnrad mit zwei Spulen oder

Spillenzeugen versehen ist, wie Fig. 8874 zeigt. Die Bekanntmachung dieses Spinnrades verdanken wir einem Prediger, Namens Trefurt zu Riede im Hoyaischen, wer aber der Erfinder desselben ist, ist unbekannt. Diese Verbesserung hat den Nutzen, daß eine geübte Spinnerin in einem Tage mehr, als noch einmal so viel darauf spinnen, und wenn sie sich davon ernähren muß, auch noch etwas mehr, als noch einmal so viel verdienen kann, als eine andere Spinnerin, die auf einem Rade spinnt, welches nur mit einer Spille versehen ist. Nach dem Doktor Piepenbring*) zu Meinberg soll dieses Rad im Braunschweigischen, Hildesheimischen und in andern Gegenden sehr häufig angetroffen werden; Mehrere sind aber der Meinung, daß sich der Flachs nicht so fein darauf spinnen lasse, als auf einem Spinnrade mit einer Rolle; indessen wollen Andere dieses nur auf ein Vorurtheil schieben, und auf zu große Gewohnheit an und Vorliebe für das alte Rad. Wenn es wahr ist, sagt man, daß sich nicht jeder Flachs auf dem Spinnrade mit zwei Spulen zu einem guten feinen Garne spinnen läßt, so folgt daraus noch nicht, daß sich nicht jeder Flachs zu einem guten feinen Garne spinnen lasse. Der Flachs, der auf einem solchen Rade gesponnen werden soll, muß gut und ganz rein bearbeitet seyn. Derjenige Flachs, welcher nicht gut und nicht ganz rein gehechelt ist, läßt sich nicht auf diesem, sondern auf dem gewöhnlichen Spinnrade spinnen; hierzu gehört der Flachs, von welchem man Kaufgarn zu spinnen pflegt; das zweispulige Rad hingegen verlangt solchen Flachs, von welchem man Garn zu Hemden und feinem Leinenzeuge aller Art spinnt, und der von allen Scheven frei ist, aber auch hierzu ist jeder Spinnerin das hier beschriebene Spinnrad zu empfehlen.

*) Ueber einige Verbesserungen des Flachsspinnrades. Leipzig, 1795.

Ein Flachsspinnrad mit zwei Spulen und einem Schieber, um das Forthaken zu vermeiden. Das Rad ist hier 1 Elle ($25\frac{1}{2}$ Zoll) hoch angegeben, da es an den bekannten Rädern nur 18 bis 21 Zoll hoch ist. Dieses hat mancherlei Nutzen, weil eines Theils bei einer größeren Peripherie des Rades auch die Schwungkraft größer ist; theils auch die Peripherie des Spulenwirtels öfterer in der Peripherie des Rades enthalten ist; daher muß ein einziger Umschwung des Rades mehr Garn, als ein 18 Zoll hohes Rad geben. Die Felgen des Rades sind $4\frac{1}{2}$ Zoll breit und 2 Zoll dick angegeben, damit auf seinem Umkreise eine 4 Zoll breite Spur hervorgebracht werden kann, und damit die Schnur, welche die Rollen in Bewegung setzt, hinlänglich Spielraum habe, wenn die Rollen durch den Schieber hin und her geführt werden. Die Spulen oder Rollen ruhen mit ihren Spindeln auf zwei Stützen A und B, senkrecht übereinander. Es sind nämlich in die Stützen in gehöriger Entfernung Einschnitte gemacht, wie bei a und b, Fig. 8877, zu sehen ist. An den gewöhnlichen Rädern dieser Art hat die Spindel und die Spule ihren eigenen Wirtel. Der Durchmesser des Spindelwirtels ist etwas kleiner, als der Durchmesser des Spulenwirtels, damit die Spule das Garn aufnimmt; denn je größer die Differenz beider Durchmesser ist, das heißt, je merklicher der Spulenwirtel größer ist, als der Spindelwirtel, um so mehr nimmt die Spule auf. So lange die beiden Wirtel gleiche Durchmesser haben, so lange nimmt die Spule nicht auf; und ist der Durchmesser der Spule gleich O, so wird das Garn gar nicht gedrehet. Dieses Aufnehmen der Spule oder Drehen des Garns kann auch mit einem Wirtel auf eine eben so leichte Art hervorgebracht werden, und wird auch so vorgerichtet. Die Spindel, Fig. 8877, ist mit einem 6 Pariser Linien im Durchmesser haben-

den Oehre gemacht, welches Oehr in die Stütze B, Fig. 8875, zu liegen kommt. Ueber dieses Oehr liegt ein 4 Pariser Linien breites Riemchen, welches an der Rückseite der Stütze bei c c, Fig. 8876, befestiget ist, durch die Stütze hindurch und über das Oehr der Spindel geht, und sich auf dem Wirbel c d auf der Seite bei a und b aufwindet. Drehet man nun den Wirbel so, daß das Riemchen sich aufwindet, so wird das Oehr in seinem Lager angedrückt, die Reibung wird vermehrt, die Spindel dreht sich langsamer um, als die Spule, woraus das Aufnehmen der Spule entsteht. Bei dieser Einrichtung findet auch noch folgender Vortheil Statt. Hängt nämlich das Aufnehmen der Spule bloß vom Unterschiede der Wirtel ab, so wird das Garn, wenn die Spule schon mit Garn angefüllt ist, und also der Faden bei einem Umlaufe der Spule länger seyn muß, als wenn die Spule noch leer ist, gewiß weniger gedrehet, als wenn die Spule leer ist, welches aber hier verhindert werden kann, wenn die Spinnerin, nachdem sich das Garn auf der Spule mehrt, auch die Reibung durch Umdrehung des Wirbels größer macht. Die Spindel wird durch den Faden, der über den Flügel liegt, mit herum genommen, ohne einen besonderen Wirtel noch nöthig zu haben. Das Garn wird eben so fein, wie es diejenigen Räder liefern, welche zwei Wirtel besitzen. Wie schon bemerkt worden, liegen bei diesem zweirolligen Rade die Spulen übereinander und werden von einer Schnur in Bewegung gesetzt. Die Schnur geht nämlich erst über das Rad und über die untere Spule, dann wieder über das Rad und über die obere Spule, und vereiniget sich hernach mit dem ersten Ende. Dadurch ist auch für eine gleiche Spannung der Schnur über der obern und untern Spule gesorgt, ohne für jede eine besondere Schraube nöthig zu haben; denn soll die Schnur, nachdem sie

schlaff geworden, wieder angespannt werden, so daß man nur den Träger f, Fig. 8875, durch die Schraube g und h aufwinden kann. Um an diesem Rade eine Vorrichtung anbringen zu können, welche das Forthaken entbehrlich macht, so ist zuerst nöthig, daß die Stützen noch einmal so weit von einander gesetzt werden, als gewöhnlich; oder, da hier die Spulenlänge, auf welche sich das Garn aufwindet, 4 Zoll angenommen ist, und die Scheiben und Wirtel der Spule höchstens 1 Zoll ausmachen; so wird der Raum von einer Stütze zur andern ungefähr 10 Zoll, und die Länge der Spindel 12 Zoll seyn. Fig. 8878 zeigt die Spindel mit ihren Flügeln. Der Haken muß am Flügel so weit nach der Spitze desselben angebracht seyn, daß er den Faden auf der Spule bis an die Wirtelscheibe derselben aufwindet, wenn sie durch den Schieber, welcher die Spule hin und her rückt, unter den Flügel gebracht worden ist. Man bringt den Schieber auf folgende Weise an: Man mache den Krummzapfen des Rades zwischen der Säule und seiner ersten Bewegung etwas länger, man entferne die erste Biegung des Zapfens etwas mehr, als 1 Zoll von der Säule. An dieser verlängernden Axe bringe man einen 3 Pariser Linien hervorstehenden Lappen an, wie Fig. 8875 zeigt. Ueber die Axe des Rades hänge man ein Kammrad i so auf, daß bei jedem Umschwunge des großen Rades vom Lappen der Axe allezeit ein Zahn des Kammrades fortgerückt werde. Diesem Kammrade i gebe man 12 Zoll im Durchmesser, und schneide längst seines Umkreises 90 Zähne an; denn mehr Zähne lassen sich bei der gegebenen Stärke der Axe und der Breite des Lappens nicht anbringen, wenn sie nicht zu zerbrechlich werden, und der Lappen nicht zu wenig in das Rad eingreifen sollen. Der Winkel von einer Zahnspitze bis zur andern, nach der Eintheilung des Kreises in 360 Graden, gemessen,

beträgt hier 4 Grade. Hier muß das große Rad 90 mal umlaufen, ehe das Kammrad einmal umläuft; dann schraube man $4\frac{1}{2}$ Zoll vom Mittelpunkte des Kammrades gegen den Umkreis eine Zugstange K mit einer breitkopfigen eisernen Holzschraube so an, daß die Schraube der Zugstange zugleich zur Axe diene, die Zugstange zwar etwas Spielraum habe, aber durch den breiten Schraubenkopf nicht losgelassen werde. Die Zugstange reicht bis über die Gegend hinaus, wo der Schieber, welcher die Spule hin und her führt, angebracht ist, und liegt an einem Querholze. Die Gestalt derselben zeigt Fig. 8880, b c d e ist ein $\frac{1}{4}$ Zoll starkes Brett von hartem Holze, dessen Länge etwas größer ist, als der Durchmesser des Kreises k 1 l an dem Kammrade i, Fig. 8876, man addire zu der Länge der Oeffnung f m, in welcher das Tragstück aufgewunden wird, hier 16 Zoll, die Breite desselben ist 8 Zoll reichlich, und längst seiner Diagonallinie ist eine schmale Spalte eingeschnitten, wie bei f g, Fig. 8880, zu bemerken ist. n n ist ein auf den, in den Stützen A und B befestigte Tragstücken O, ruhender Riegel, an dessen Kopfe bei p ein metallener Stift so eingeschlagen ist, daß er in die Spalte g f des Brettes b c d e, Fig. 8880, einpaßt. Steht nun das Tragestück f auf seinem niedrigsten Punkte, ist das Rad in Bewegung, und also das Kammrad i in 45 Umwendungen des Rades zur Hälfte umgewendet, so wird der Stift des Riegels n n, bei p in der Spalte f g von f bis i gerückt seyn, und dadurch mittelst seiner Drähte, die in eigene Wirtel der Spulen eingreifen, die Spulen an den Spindeln um 4 Zoll von B nach A gezogen, und also die Flügel der Spindel den Faden einmal längst der Spule aufgewunden haben; denn das Brett b e muß sich zwischen zwei hölzernen Nägeln auf und ab bewegen, wodurch es im Stande ist den Riegel n n

hin und her zu schieben. Ist aber das Tragestück f bis an seinen höchsten Punkt aufgewunden, so läuft der Stift bei p in seiner Spalte von h, Fig. 8880, bis g, und das Brett b e muß um die Breite h g gegen die Spulen horizontal fortgerückt, und seine hölzernen Nägel, zwischen welchen es auf und absteigt, dort eingesteckt werden, wo die Löcher für sie schon vorhanden seyn müssen.

Erklärung der Figuren. Fig. 8875 und 8876 stellt das Rad von zwei verschiedenen Seiten dar, wie schon oben auseinander gesetzt worden. — Fig. 8877 stellt die Stütze B, Fig. 8875, mit ihren Einschnitten a b, Wirbeln c d, Kompressionsriemchen e e, und dem Durchschnitte des Tragestücks f vor. — Fig. 8878 ist die Spindel, mit ihrem Oehre a und dem Querholze der Flügel b in natürlicher Größe; c ist die Stärke der Spindel. — Fig. 8879 ist der kleine Balken, welcher mittelst des Zapfens a und der krummen Enden c d des Drahtes b, die Spulen hin- und herrückt. — Fig. 8880 ist das Zugbrett, welches mit a an das Kammrad i bei K^1 angeschraubt ist, und dessen Spalte f g den Balken n n, mittelst des Zäpfchens a, Fig. 8879 hin- und herführt. — Fig. 8881 stellt die Stärke der Felgen des Schwungrades dar, die allenfalls, wenn sie Jemanden nach den Punktirten Linien zu schwer ausfallen sollten, nach der gegebenen Zeichnung geschwächt werden können; a ist die Bahn für die Schnur; b eine Speiche.

Die Engländer, die überall Preise aussetzen, wo es auf Verbesserung der Maschinen und Geräthschaften in den Fabriken und Manufakturen ankommt, haben auch im letzten Drittheile des verwichenen Jahrhunderts dem Spinnrade ihre Aufmerksamkeit geschenkt. So hatte die Societät zur Beförderung der Künste und Manufakturen zu London einen Preis von 20 Guineen, also von mehr als 120 Rthlr. für die Ver-

besserung des Spinnrades ausgesetzt, die John Antis zu Fulnek unweit Leeds in England für sein verbessertes Spinnrad erhielt. Durch diese Verbesserung wurde die Spule am gewöhnlichen Spinnrade vor- und rückwärts bewegt; der Zeitverlust beim Umhaken des Fadens, so wie das Rad stille zu halten, welches bisher immer geschehen mußte, vermieden, und der Gefahr, daß das Ende des Fadens, wenn derselbe zerrissen wird, sich verliert, vorgebeugt. Fig. 8882 zeigt dieses verbesserte Spinnrad. Den Zweck, daß die Spule vor- und rückwärts bewegt wird, bewirkt die Axe des großen Rades, welche durch die Pfeiler zunächst dem Spinner verlängert ist. Hierauf steckt ein einfädiges Getriebe A, welches in ein kleines Rad B greift, welches 7 Zoll im Durchmesser hat. Dieses hat an seinem Umfange 97 Zähne, so daß 97 Umläufe des großen Rades einen des kleinern verursachen. An diesem kleinern Rade ist ein Ring ccc von Draht befestiget, der von sechs Säulen oder Stäbchen getragen wird, und schief an dem Rade selbst liegt, dasselbe an der einen Seite berührt, und an der Gegenseite $\frac{3}{4}$ Zoll hervorspringt. An der Seite dieses Hebels ist ein aufrechtstehender Hebel C, ungefähr 15 Zoll lang, welcher 3 Zoll von seinem untersten Ende sich in einem Gelenke bewegt, und an dem obersten Ende mit dem beweglichen oder fortgleitenden Riegel D zusammenhängt. Von dem Riegel zieht ein Stück Metall E aufrecht in die Höhe, welches in die Nute einer Rolle greift oder faßt, und die Spule E rückwärts und vorwärts treibt, nachdem der schiefliegende Ring einen Stift K in- oder auswärts schiebt, so wie das Rad herumgeht. Um die abwechselnde Bewegung regelmäßig zu machen und zu unterstützen, hängt an dem beweglichen Riegel an einem Faden ein Gewicht H. Der Faden läuft über eine Rolle I hebt sich oder sinkt, nachdem die Spule vor- oder rückwärts geht. Durch dieses

Gewicht wird der Stift beständig in den Drahtring gedrückt. Man gewahrt aus dieser Beschreibung, daß nur ein Haken an der Flucht nöthig ist, welcher mehr am Ende derselben befestigt wird. Hierdurch läuft der Faden, und durch die Bewegung der Spule, wickelt er sich regelmäßig um dieselbe herum. Man hat bei diesem Rade, als es auf Deutschen Boden verpflanzt wurde, mehrere Verbesserungen vorgeschlagen; denn man fand, daß die Schnur, welche Rad und Spule in Verbindung setzt, nur über den vor letzterer geschraubten Wirtel geht. Die Spule soll auf diese Weise nicht gut aufnehmen können; denn sie muß sich geschwinder bewegen, als der Flügel, wenn sie aufnehmen soll; daher habe in allen Spinnrädern die nach dem Wirtel zu stehende Scheibe der Spule eine Kehle, die aber kleiner ist, als der Wirtel, über welche zugleich die Schnur läuft. Soll bei dem Antischen Spinnrade die Schnur über Wirtel und Spule zugleich gehen, so wird der Zug und das Drehen ungleich; denn indem die Spule von E nach K rückt, wird die Schnur mehr angespannt, und zieht mithin die Spule stärker; die Schnur wird wieder schlaff und der Zug schwächer, wenn die Spule zurückgeht, welches, nach dem Zeugniß erfahrener Spinnerinnen, ein wichtiger Nachtheil seyn soll. Der Faden, woran das Gewicht H hängt, soll besser an dem gegenüberstehenden Ende des Riegels D befestiget werden, sonst wird hierdurch der Hebel C von dem Rade B abgezogen, anstatt angedrückt zu werden. Soll ferner der Ring ccc besser von Messing oder von glattem Holze, als von Draht seyn; denn wie dieser durch Säulen und dennoch auf seiner Oberfläche so eben seyn soll, daß der Hebel C ohne Hinderniß darüber hingleiten kann, sei nicht einzusehen, und dergleichen Einwendungen gegen Antis Rad fanden sich noch mehrere. Auch Herr Oberländer, der Erfinder der oben beschriebenen Spinn-

maschine war mit der Zeichnung des Antischen Spinnrades nicht zufrieden, und hat sich dadurch veranlaßt gefunden, sein oben, S. 73 u. f., beschriebenes Spinnrad zu erfinden. Wohl nicht unrichtig, sagt ein Schriftsteller bei der Erwähnung des Antischen Spinnrades: „Leider dürfen sachkuudige und sachunkundige Leser heutiges Tages das Alles nicht schlechterdings glauben, worauf das Publikum von Erfindern und Recensenten aufmerksam gemacht wird, weil man es bei der jetzigen oberflächlichen Schreibesucht, und bei dem stolzen Bestreben, das Auge der gelehrten Lesewelt auf sich zu lenken, um sich bei solcher Gelegenheit ein Gewichtsansehen zu verschaffen, nur gar zu oft hintergangen sieht. Indessen habe ich den Kupferstich (von dem Antischen Spinnrade) nebst der Beschreibung einem Sachverständigen vorgelegt, welcher sich erklärte, daß ein dergleichen Rad wohl zu machen, und dem Anscheine nach auch der Absicht entsprechen würde, der es eigentlich entsprechen soll, die Kosten würden sich aber bis auf $2\frac{1}{2}$ Rthlr. erstrecken, und diese Kosten würden der Empfehlung zum allgemeinen Hausgebrauche sehr im Wege stehen, wofern man nicht dieses Spinnrad besser zu vereinfachen suchte; daher wird es wohl mit dem allgemeineu Gebrauche des jetzigen Spinnrades von den Zeiten des erfinderischen Jürgens an sein Bewenden haben."

Das zweispulige Spinnrad des Herrn Harrissons. Der Fuß der Maschine ist ein dreieckiger Rahmen auf einer schiefliegenden Fläche, auf welcher drei Säulen, zwei am Vordertheile, und eine an der hintern Spitze aufgerichtet sind. Die zwei Vordersäulen sind $21\frac{1}{2}$ Zoll lang und $1\frac{1}{8}$ Zoll im Viereck dick. Die hintere Säule ist 2 Fuß $6\frac{1}{4}$ Zoll lang, $2\frac{1}{2}$ Zoll breit und 1 Zoll dick. Auf den Oberenden der Vordersäulen sind zwei horizontale Querleisten angebracht, welche $20\frac{1}{2}$ Zoll breit und 1 Zoll dick

sind, und 9 Zoll weit von einander abstehen. Die Spindel der Spulen mit ihren Flügeln sind auf diese Querleisten neben einander in einer senkrechten Lage aufgerichtet. Das Rad hat 20 Zoll im Durchmesser, und ist 1 Zoll dick. Der Untertheil seiner Achse macht eine Kurbel von $1\frac{1}{2}$ Zoll im Halbmesser, dreht sich auf einer kegelförmigen stählernen Spitze, und ist unter einem Winkel von 70 Graden eingehängt, daher sich das Rad in einer schiefen Richtungslinie gegen die Spinnerin hinwälzt. Das Rad wird durch eine hölzerne Leiste in Bewegung gesetzt, welche mit einem eisernen Stifte an den Trittschemel und an den Kurbelkopf befestiget ist. An den Oberenden der Vordersäulen sind zwei Becher aufgerichtet, in welchen Schwämme liegen, die mit Gummiwasser angefeuchtet sind, um die Finger der Spinnerin, so oft es nöthig ist, damit zu netzen. Die Spulen, Flügel ꝛc. stehen in einem kleinen hölzernen Rahmen, der an eine der Vordersäulen mit Bändern befestiget ist. Dieser Rahmen dient die Seilspannung am Rade zu regieren.

Das Spinnrad des Herrn Webbs, welches auf einmal zwei Fäden spinnt und sie zugleich abhaspelt. Das Rad hat $6\frac{3}{4}$ Zoll im Durchmesser und $\frac{3}{4}$ Zoll in der Dicke. Sein Umkreis hat einen Einschnitt für die Schnüre, welche die Spindel, Spule und den Flügel in Bewegung setzen. Die Achse des Rades dreht sich in zwei hölzernen Schiebern, die man nach Belieben höher oder niedriger setzen kann, weil sie in Nuthen gehen, welche in die auf dem Fußgestelle stehenden Säulen eingeschnitten sind. Diese Schieber bestimmen die Schnurspannung vermittelst einer hölzernen Schraube, welche in die Bank der Maschine eingeschnitten ist. Der Trittschemel, das Steigerad, welches den Haspel regieret, die Stangen ꝛc. sind so gut angebracht, und so glücklich befestiget, daß die Spinnerin alle Theile der Maschine bei jedem

Vorfalle übersehen und behandeln kann. Das Rad regieret die Maschine durch eine Schnur, welche um die Nabe des Rades und zugleich um die Haspelnabe gewunden ist. Die Spannung dieser Schnur bestimmt ein hölzerner Stab, welcher 2 Fuß 1 Zoll lang, und 1 Zoll im Durchmesser hat. Das eine Ende dieses Stabes wird in ein Loch an der Bank der Maschine eingeschoben, und das andere Ende schraubt sich in die Säule des Haspels. Die Mutterschraube des Stabes dient, den Haspel näher an das Spinnrad oder weiter von demselben abzustellen, wodurch auch die Schnur nach Gefallen angezogen oder nachgelassen wird. Die Anzahl der Ellen des gesponnenen und aufgehaspelten Garns zeigt der Schlag eines Hammers an, welcher dieserhalb an die Maschine gehörig befestiget ist.

Das Kludrad ist eine Art von Spinnrädern zu Hanf und Flachs. Es hat mit dem gewöhnlichen Spinn-, Tritt- oder Bockrade, s. Th. 76, unter Leingarn, gleiche Benennungen seiner Theile, nämlich es hat: den Wocken oder Rocken, den Wokken- oder Rockenarm, die Radstützen, den Trittstock, die eiserne Radwelle, die Spule mit den Flügeln, die Bank, und die Säulen oder Ständer. Das Rad befindet sich mit seiner Mitte der Peripherie oder wahren Achse mitten unterhalb der Spule. Von der Erde bis zur Bank, die horizontal ist, oder die senkrechte Höhe der Füße beträgt $5\frac{1}{2}$ Zoll, und die mit einer Gallerie umgebene Bank ist einen Zoll dick. Der Halbmesser des Rades, welchen die Drechsler den Rand nennen, beträgt $6\frac{1}{2}$ Zoll. Das Spulengestell ist von der Bank 16 Zoll entfernt. Die ganze Länge, oder der ganze Abstand des Spulengestelles von einem Pfeiler zum andern macht unten 12 Zoll, oben $7\frac{1}{2}$ Zoll Entfernung. Die Spule, welche mit der am Bockrade gleich ist, steht von dem untern

Träger des Gestelles über 2 Zoll ab, und diese ist zugleich der Flug oder Spielraum der Spule und ihrer Flügel. — Uebrigens kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß diejenigen Spinnräder, welche nur eine ganz einfache Zusammensetzung oder Zusammenstellung haben, die besten sind; denn je verwickelter die Zusammenstellung ist, je kostspieliger und weniger nutzbar sind sie, weil sehr oft Reparaturen dabei vorfallen, die nicht der Spinner machen kann, sondern der Erbauer des Spinnrades, der Drechsler ꝛc., und daher hat das einfache Spinnrad, Bockrad, noch so viel Vorzüge vor den übrigen, weil der Landmann es mit wenigern Kosten herstellen und jede Reparatur daran selbst vornehmen kann; s. auch unter Spinnen und Spinnerey, Th. 158, S. 701, und S. 708. — Was das Schweitzerrad, das Spinnrad zur Baumwolle ꝛc. anbetrifft, so wird das Nöthige darüber, so wie eine Abbildung davon, unter Wolle und Wollenspinnerey, in W., unter Tuch und Tuchmanufaktur, Tuchweberey, in T., und unter Zeugmanufaktur, in Z, vorkommen.

Was das Spinnen des Flachs überhaupt, so wie auf dem einfachen Rade anbetrifft, so ist davon schon unter Leingarn, Th. 76, und unter Spinnen und Spinnerey, Th. 158, das Nöthige gesagt worden. Hier nur noch Einiges von dem Spinnen auf dem Rade mit doppelten Spulen oder dem Spinnen mit beiden Händen. Zu diesem Spinnen kann kein grober Flachs, wie auch schon oben, S. 72, angeführt worden, gebraucht werden, weil dazu die rechte Hand mehr behülflich seyn muß, um die Knoten, oder wenn zu viel oder zu wenig Flachs gefaßt wird, mit der rechten Hand zur bestimmten Fadendicke in Ordnung zu halten. Bei fein gehecheltem Flachse ist keine so große Hülfe nöthig, und wenn sie

dann und wann erforderlich ist, so geschieht es durch den mittelsten Finger. Um in dieser Anweisung deutlich zu seyn, so führe ich hier dasjenige an, was der Commissionsrath und Bürgermeister Möller in Hamm im Reichsanzeiger, Bd. 2, Nr. 42, vom Jahre 1794, darüber sagt: „Man weiß zuförderst selbst, daß der Daumen und der Zeigefinger der linken Hand den Faden ausziehen und behalten muß. Ist eine Hülfe nöthig, so geschieht es durch den Mittelfinger der rechten Hand, der an die Seite des Zeigefingers angedrückt wird. Dieses wird der Spinner so gewohnt, daß er mit diesen beiden Fingern so gut Hülfe leisten kann, als mit den beiden Vorderfingern. Es giebt sogar einige, die den Faden zwischen dem Daumen etwas niedrig fassen, und helfen dennoch mit der Spitze dieser Finger der andern Hand. Es unterstützt also auf diese Weise die rechte Hand die linke, und die linke die rechte. Allein es ist bei dem feineren Flachse wenig Hülfe nöthig; denn man spinnt oft fünf Minuten ohne Hülfe fort. Das Garn wird sehr gut, nie etwas lose, gerade so, wie es seyn muß. Die Anweisung zum Spinnen ist leicht zu beschreiben. Die Spinnerin erlernt solches auf einem einspuligen Rade. Sie fängt mit der linken Hand, wie gewöhnlich, an, und wehret ihr so viel, als möglich, die Hülfe der rechten Hand, und zwar, wenn es geschieht, nicht anders, als daß der mittelste Finger an die Seite des Zeigefingers gedrückt, und damit, nicht aber mit dem Daumen und dem Vorderfinger geholfen wird. Wenn sie darin geübt ist, und einen guten Faden gesponnen hat, so gewöhnt sie sich mit der rechten Hand zu spinnen und hilft mit der linken, und zwar ebenfalls mit dem Mittel- und Vorderfinger; ist sie mit jeder Hand auf diese Weise durch die Uebung geschickt geworden, einen guten Faden zu spinnen, so kann sie auch gleich auf dem zweispuligen Rade fertig werden. — Nach

einem Haspel von 2 Ellen 20 Gebind und 50 Fäden kämen in der Gegend von Minden bei Gohfeld herum, woselbst die zweirolligen Räder und zwar in großer Menge eingeführt sind, 5 bis 6 Stücke Garn täglich gesponnen werden. Der Herr Prediger zu Meinunghuffen bei Gohfeld versicherte mir, daß Einige 7 bis 8 Stück spinnen könnten. Eine geschickte Spinnerin hätte von früh Morgens bis Abends spät in 17 Stunden 10 Stück Garn gesponnen, jedoch hätte sie durch eine andere Person den Flachs auf den Spinnrocken winden und die Spulen abhaspeln lassen ꝛc." — Hier nun noch eine Vergleichung der Menge des gefertigten Garns am einrolligen Rade und desjenigen am zweirolligen, nach Oberländer. Eine Spinnerin spinnt in Sachsen, wenn sie durch nichts gestört wird, am einrolligen oder einspuligen Rade in sechzehn Stunden höchstens 2 Strähnen, die Strähne zu 40 Gebind, das Gebind zu 24 Fäden nach einem vierelligen Haspel gerechnet. Die Länge dieses Fadens wird also

$$= 2 \text{ X } 40 \text{ X } 24 \text{ X } 4 = 7680$$

Ellen seyn. Im Mindenschen ist der Faden, welcher gewöhnlich nach obiger Angabe in einem Tage ohne viele Anstrengung fertig wird

$$= 20 \text{ X } 50 \text{ X } 2 \text{ X } 6 = 12{,}000$$

Ellen, nehmen wir aber die obige höchste Angabe zu 10 Stück, so wird der Faden im Mindenschen

$$= 20 \text{ X } 50 \text{ X } 2 \text{ X } 10 = 20{,}000$$

Ellen seyn. Stellt man nun dieses gegen einander, und nimmt die bei uns gewöhnlich gefertigten Fäden von 1 Strähne zu 3,840 Ellen

in Sachsen	in Minden
gewöhnlich 3,840	12,000 Ellen
höchstens 7,680	20,000 —

so geht der Vortheil der zweirolligten Räder recht augenscheinlich daraus hervor. In den Sächsischen

Landen sind diese Räder am gebräuchlichsten; in Altenburg, Stollberg, Lauterstein ꝛc. ꝛc. Bei dem oben, S. 73, beschriebenen und abgebildeten Spinnrade möge als Beweis der angenommenen Dimensionen der einzelnen Theile hier Folgendes stehen: Des Schwungrades Durchmesser = 1 Elle = 288 Linien; daher sein Umkreis = 904,32 Linien. Der Durchmesser des Spulenwirtels sei = 12 Linien, so ist der Umkreis desselben = 37,68 Linien. Der Durchmesser der Spule sei = 8 Linien, so ist der Umkreis derselben 25,12 Linien. Wenn das Schwungrad einmal umläuft, so wird die Spule $= \frac{904,32}{37,68} =$ 24 mal umlaufen. Wenn die Spindel nebst ihren Flügeln mit der Spule gleich oft umläuft, so wird der Faden nur gedreht aber von der Spule nicht aufgenommen. Steht aber die Spindel nebst ihren Flügeln still, so wird die Spule einen Faden, der = 24 X 25, 12 = 602, 88 Linien = 50, 24 Zoll = 2 Ellen 2, 24 Zoll Garn aufnehmen; das Garn wird aber nicht gedrehet seyn. Daraus ergiebt sich, daß die Spindel nebst ihren Flügeln zwar mit der Spule zugleich, aber doch etwas langsamer umlaufen muß. Angenommen, die Spule laufe in einem Umschwunge des großen Rades 24 mal, und die Spindel $\frac{1}{2}$ mal weniger, also nur 12 mal um, so wird die Spule 1 Elle 1,12 Zoll Garn aufnehmen, welches aber nur 12 mal gedrehet worden, welches zu wenig ist. Läuft die Spule 24 mal und die Spindel $\frac{1}{4}$ mal weniger um, so würden 12, 56 Zoll Garn fertig, die 18 mal gedrehet sind, welches immer noch zu wenig seyn dürfte. Läuft endlich die Spule 24 mal und die Spindel $\frac{1}{8}$ mal weniger, nämlich 21 mal um; so würden zwar nur 6, 28 Zoll Garn aufgenommen, sie werden aber 21 mal gedrehet werden, welches genug ist. So wie sich nun der Durchmesser der Spule durch das aufgewundene

Garn vergrößert, so muß auch die Spindel immer etwas mehr angehalten werden, welches durch die Vermehrung der Reibung, indem der Wirbel das Riemchen mehr an das Oehr der Spindel andrückt, hervorgebracht wird. Das Kammrad i hat 90 Zähne, weniger und auch mehr als 90 Zähne, wenn die übrigen Theile nicht verändert werden, sind nicht vortheilhaft anzubringen; denn mehr Zähne können nicht auf das Rad gebracht werden, wenn sie nicht zu klein ausfallen sollen und der Durchmesser desselben nicht größer gemacht werden soll. Weniger dürfen es auch nicht seyn, weil sonst das Rad zu schnell herumlaufen und die Spule nicht überall vom Garne bedeckt werden würde. Denn nach obiger Annahme werden in einem Umschwunge des großen Rades 75, 36 Linien Garn fertig; die Länge der Spule ist 4 Zoll angenommen. Da nun auf die doppelte Länge der Spule 90 Zähne des Rades i kommen, so kommen auf die einfache Länge derselben 45 Zähne, oder, welches einerlei ist: wenn die Spule 1 Zoll mit fortrücken soll, so muß das große Rad $11\frac{1}{4}$ mal umgelaufen seyn. Der Umkreis der Spule war 25, 12 Linien angenommen worden, folglich wird auf 1 Zoll Raum der Spule, es versteht sich, so lange sich das Garn darauf noch nicht gehäuft hat, und der Durchmesser merklich großer geworden ist

$$\frac{75{,}36 \text{ X } 11}{25{,}12} = 33 \text{ mal}$$

aufgewunden werden, welches bei klarem Garne genug ist.

Das Spinnrad zu den Saiten, ein Werkzeug, womit die Metallsaiten besponnen werden. Es hat die Gestalt des Ballettenrades, s. dieses, Th. 120, S. 349, und es wird auf demselben auf die nämliche Art verfahren, als es daselbst angeführt worden ist. Die zu bespinnende Metallsaite wird zwischen den beiden Rädern an den Haken ausgespannt,

und die Saite, mit der besponnen werden soll, wird, nachdem sie auf der ausgespannten befestiget worden, durch das Umdrehen der Kurbel des einen Rades aufgewickelt.

Spinnrad (Antis), s. oben, S. 78.

— (Balletten-), s. daselbst, S. 87.

— (Baumwollen-), s. unter Wolle und Wollenspinnerey, in W, und unter Zeugmanufaktur, in Z.

— (von Berniers), ein doppelspuliges Spinnrad, woran man mit beiden Händen spinnen kann, und welches also zwei Fäden mit nicht großer Mühe liefert, als wenn man mit einer Hand spinnt. Dieses Spinnrad wurde im zweiten Drittel des verwichenen Jahrhunderts von dem eben genannten Herrn von Berniers, welcher Brücken-Controlleur zu Paris war, erfunden.

— (Bock-), s. unter Leingarn, Th. 76.

— (Brisouts), oder eigentlich Spinnmaschine, welche 150 Menschen beschäftiget. Diese Maschine ist 50 Fuß lang, 18 Fuß breit, und $8\frac{1}{2}$ Fuß hoch. Jeder Arbeiter spinnt auf derselben mit Bequemlichkeit noch einmal so viel, als auf dem zweispuligen Rade; denn bei diesem Rade sind sowohl die Hände, als auch die Füße in einer beständigen Bewegung; bei dieser Maschine arbeiten dagegen nur die Finger allein, mit denen ein gleichdrähtiges sehr feines Garn gesponnen werden kann. Da nun der Spinner bei dieser Maschine weniger abgemattet wird, als beim zweispuligen Rade, so kann er seine Arbeit auch mit mehr Aufmerksamkeit und länger fortsetzen. Die Maschine bleibt immerwährend in einer gleich starken Bewegung, welche jedoch in einem oder dem andern Theile nach dem Verhältnisse des Spinners so verstärkt werden kann, daß sie zu gleicher Zeit den geschickten Spinnern eine hinreichende Geschwindigkeit, und denen, die nicht so

geschwind spinnen können, eine hinlängliche Langsamkeit gewährt. Reißt ein Faden, so können dessenungeachtet die übrigen Spinner in ihrer Arbeit fortfahren. Man kann auf dieser Maschine zu gleicher Zeit Baumwolle, Flachs, Seide ꝛc. spinnen. Die Baumwolle soll darauf fein genug gesponnen werden können, um aus dem Gespinnste ein gutes Nesseltuch zu weben. Man kann darauf auch spinnen und zwirnen, ohne daß der Aufenthalt merklich ist oder die Arbeit verlängert wird. Diese Maschine wurde von Francois Nicolas Brisout zu Rouen erfunden und daselbst in dem Cölestiner Kloster gebaut oder verfertiget. Sie wurde von einer dazu ernannten Kommission geprüft, und man fand, daß Leute, die noch wenig an diese Arbeit gewöhnt waren, darauf 141 Faden in eben der Zeit spannen, da man auf dem Rade, worauf mit zwei Händen gesponnen wird, 64 Faden spinnen konnte. Die Erfindung dieser Maschine gab Veranlassung, daß ein Patriot, wie er sich nennt, dem die Beförderung des Nahrungsstandes am Herzen liegt, in das 58ste Stück des Hannöverschen Magazins vom Jahre 1767 einrücken ließ, daß er erböthiget sei, demjenigen, der das beste Modell von einer Maschine, womit eben das geliefert werden kann, was mit der oben erwähnten Maschine geleistet wird, binnen ½ Jahre dem Comptoire zu Hannover einliefert, 100 Rthlr. auszahlen zu lassen. Das Modell muß jedoch die Beschaffenheit haben, daß nach demselben die Maschine selbst verfertiget und zum dauerhaften Gebrauche aufgestellt und genutzt werden kann. Der Zeitraum zur Erfindung dieser aufgegebenen Maschine scheint aber zu kurz gewesen zu seyn; denn man findet darauf keine Antwort.

Spinnrad (von Courris), ein künstliches Handrädchen, auf welchem eine Person zu gleicher Zeit spinnen, drehen und haspeln kann. Die Erfindung ge-

schah in Frankreich zu Anglesqueville im letzten Drittel des verwichenen Jahrhunderts.

Spinnrad (Damen=), s. unter Leingarn, Th. 76.

— (Doppel=), doppeltes Spinnrad, doppelspuliges, doppelrolliges Spinnrad, s. unter Leingarn, Th. 76, und oben, S. 71 u. f.

— (doppelrolliges), s. den vorhergehenden Artikel.

— (doppelspuliges), s. daselbst.

— (einfaches), einspuliges Spinnrad, gemeines Spinnrad, Trittrad, s. unter Leingarn, Th. 76. Man versteht hierunter das gewöhnliche Spinnrad, wie es seit der Erfindung hier auf dem Lande gebraucht worden ist oder üblich war.

— (einspuliges), s. den vorhergehenden Artikel.

— (Englisches), s. oben, S. 77, u. unter Wolle und Wollenspinnerey, in W.

— (Französisches), s. unter Leingarn, Th. 76, und unter Wolle und Wollenspinnerey, in W.

— (gemeines), s. Spinnrad (einfaches).

— (Gold= und Silberlahn=), s. oben, unter Spinnrad, S. 64.

— (Harrissons), s. daselbst, S. 80.

— (hohes), s. unter Leingarn, Th. 76.

— (Jürgens), s. oben, unter Spinnrad, S. 71.

— (Klud=), s. oben, S. 82.

— (künstliches). Künstliche Spulräder werden nicht nur die doppelspuligen Spinnräder, s. oben, S. 71, und unter Leingarn, Th. 76, sondern auch die Spinnmaschinen und Spinnmühlen genannt, weil die Spulen durch Spinnräder, durch Räder, wie beim Spinnrade gebraucht werden, in Bewegung kommen, durch sie in Bewegung gesetzt werden.

Spinnrad (Maschinen=), Maschinenspinnräder, uneigentlich eine Benennung der Spinnmaschinen, s. diese, oben, S. 27 u. f.

— (Mühlen=), Mühlenspinnräder, eine Benennung der Spinnmühlen, s. diese, oben, S. 61.

— (Oberländers), s. unter Spinnrad, S. 73 u. f.

— (Peitschen=), Peitschenspinnmaschine, eine Maschine, die zum Bespinnen oder Bewickeln der Peitschenstöcke dient, eine Art Spinnmühle, wovon eine nähere Beschreibung unter Wagenpeitsche vorkommen wird, da diese Maschine unter Peitsche, Th. 108, übergangen worden.

— (Perrons), s. oben, S. 27.

— (Saiten=), s. daselbst, S. 87.

— (Schweißer=), s. das., S. 83.

— (Sedelmayers), s. unter Leingarn, Th. 76.

— (Tabaks=), Tabaksspinnmaschine, s. unter Tabak, in T.

— (Trefurts), s. oben, unter Spinnrad, S. 71 u. f. Hier muß ich noch folgenden Zusatz, zu dem an dem angeführten Orte Erwähnten machen. Nach einer Nachricht im Hannövrischen Magazine vom Jahre 1783, St. 27, S. 426, soll der Erfinder des doppelspuligen Spinnrades in Deutschland der Pastor Trefurt selbst seyn. Er soll vor beinahe achtzig Jahren, von jetzt an, um seinen fleißigen Töchtern eine Freude zu machen, und sie in dem bezeigten Fleiße zu ermuntern, mit einem dortigen Drechsler=Meister, Namens Christoph Lefers, zuerst in Ueberlegung genommen haben, auf welche Art das alte einfache Spinnrad auf zwei Rollen zum Gespinnst von zwei Faden einzurichten seyn möchte, indem seine Kinder aus eigenem Antriebe sich mehrere Male geübt hatten auf zwei vor sich hingesetzten Spinnrädern mit jeder Hand einen besondern Faden

zu spinnen, und auf eine mühsame Art zugleich beide Räder in Bewegung zu erhalten. Der erste Versuch zur Einrichtung des von den zwiefachen Rollen bekannten doppelten Spinnrades, soll nicht so vollkommen gewesen seyn, wie es in der Folge ist verfertiget worden. Das verbesserte Spinnrad einzuführen, hat anfangs viele Mühe gemacht; nur die allgemeine Vorliebe des Landmannes zu dem alten Systeme seiner Vorfahren, sagt ein Schriftsteller, Herr D. Tonne zu Heiligenbruch, und dem einmal determinirten Tagwerke, und dessen Abneigung gegen alle dawiderlaufende Neuerungen, obgleich der von ihm begünstigte größere Luxus eine vermehrte Industrie unumgänglich nothwendig macht; dann der Umstand, daß ältere Leute und Hausfrauen einer ungewohnten Arbeit sich ungern unterziehen, die Dienstboten aber aus andern Gründen sich dagegen sträuben; die Gewohnheit der Handwerksleute bei ihrer alten und einmal erlernten Form unabweichlich zu beharren, und dann die Versäumniß der Eltern, die selbst das doppelte Spinnrad nach seinem wesentlichen Nutzen nicht kennen, ihre Kinder zu solcher vortheilhaften Spinnerey anzuhalten, waren wahrscheinlich die vornehmsten Ursachen, daß der Gebrauch des neuen Spinnrades mit zwei Spulen nicht mehreren Fortgang gehabt hat. Herr D. Tonne that ferner dabei den Vorschlag, daß, da die Gewohnheit der Jugend einen so mächtigen Einfluß auf die besondern Fähigkeiten des Menschen hat, und alle moralische und politische Verbesserungen auf die Erziehung der Kinder sich begründen, so sollte man nicht ohne Grund vermuthen, daß eine gemeinnützige Verbreitung und Bekanntmachung des verbesserten oder doppelten Spinnrades am geschwindesten zu bewirken wäre, wenn Kinder in öffentlichen Arbeits- und Waisenhäusern oder sonstigen gemeinen Anstalten vor andern mit demselben

bekannt gemacht würden, besonders da dieselben aus Neuigkeit am ersten zu solcher Arbeit sich bequemen, und überdies durch eine geringe Belohnung dazu leicht noch mehr zu ermuntern sind. — Das zweispulige Spinnrad ist späterhin, wie auch schon oben, S. 72, angeführt worden, in mehrere Provinzen Hannovers und auch in andere Staaten eingeführt worden, jedoch hat das einspulige Rad bei dem Landmanne immer noch den Vorzug behalten, wahrscheinlich wegen seiner großen Bequemlichkeit, und dann der wenigern Kosten wegen.

Spinnrad (vielspuliges), eine Benennung der Spinnmaschinen, weil sie viele Spulen in Bewegung bringen, und so eigentlich nur vervielfältigte Spinnräder sind.

— (Webb's), s. oben, unter Spinnrad, S. 81.

— (von Wüllens), ein doppelspuliges Spinnrad, ein Spinnrad mit zwei Spulen, um mit beiden Händen daran zu spinnen, welches mit zu den ältesten dieser Art Spinnräder in Deutschland gehört, da die Erfindung desselben in dem 1760sten Jahre in den Hannövrischen Beiträgen zum Nutzen und Vergnügen, St. 101, S. 1593 u. f., ist bekannt gemacht worden. Der Erfinder, Herr v. Wüllens, sagt, daß er zu dieser Erfindung durch eine Anzeige in den gesammelten Beobachtungen gekommen ist, welche die Gesellschaft zur Verbesserung des Ackerbaues, der Handlung und Künste gemacht hat, die von den Landständen in Bretagne ist errichtet worden, welche nach dem französischen Originale lautet: „Die Demoiselle Vindack hat uns ein Rad gezeigt, auf dem sie mit beiden Händen zugleich spinnt. Es würde von Wichtigkeit seyn, wenn diese Art zu spinnen gemein gemacht werden könnte. Die Landstände haben auf diesen Vorschlag ihren Entschluß folgendergestalt gefaßt: Die Stände bewilligen der Demoiselle Vin-

dack eine Belohnung von 24 Livres für jede der zwölf ersten Schülerinnen, welche sie anlernen wird, und wollen einer jeden von diesen Schülerinnen ein Rad schenken. Diese Bekanntmachung geschah im Jahre 1760. Von der Beschreibung des Rades war darin gar nicht Erwähnung geschehen, sondern nach einiger Zeit brachte die Societät den Landständen die Nachricht: daß die Demoiselle Vindack keine Schülerin angelernt habe. Das zweispulige Spinnrad, welches Herr von Wüllen auf Veranlassung der oben angeführten Anzeige, mit Zuziehung des Hannövrischen geschickten Hofdrechslers Danzer, welcher das Spinnrad, nach des Ersteren Angabe, anfertigte, erfunden, weicht von dem gewöhnlichen Spinnrade darin ab, daß von dem Rade das Flügelwerk nicht hinter sich umgetrieben wird, sondern das Rad hängt gerade vor den Knieen derjenigen Person, welche spinnt; der Tritt ist unter dem Rade, und das Flügelwerk nebst der Rolle, wenn nur eine Rolle vorhanden ist, ist unmittelbar über dem Rade, jedoch etwas nach der linken Hand hin angebracht. Diese Art der Spinnräder, die nur eine Rolle umtreiben, sind so unbekannt nicht. An der neu gemachten Maschine, dem Spinnrade, sind die beiden Rollen dergestalt gesetzt, daß die eine ein wenig zur linken und die andere ein wenig zur rechten Hand, meistens perpendikular über die Seite des Rades stehen. Die Rolle, welche zur rechten Hand ist, steht etwas weniger auswärts, als die linke, welches deren Umlauf erleichtert, und dem Rade eine stärkere Kraft, dieselbe umzuziehen, giebt. Der Diameter des Rades nach dem äußersten Rande zu rechnen, ist 14 Zoll, und die Spindeln der Rolle stehen nicht völlig 10 Zoll von einander. Hieraus ist das Verhältniß, wie die Rollen gesetzt werden, leicht zu beurtheilen. Die übrige weitläuftige Beschreibung jedes einzelnen Stücks des

Rades übergehe ich hier, weil dieses Rad nach derselben noch sehr zusammengesetzt zu seyn schien, und man späterhin schon viele Verbesserungen an diesem zweispuligen Rade angebracht hat, wie auch schon oben, unter Spinnrad, ist angeführt worden. Einige Bemerkungen, die Herr von Wüllen noch bei seinem Spinnrade macht, will ich hier noch anführen, weil sie mir wichtig zu seyn scheinen, daß man auch bei jeder Erfindung ähnlicher Art darauf Rücksicht nehmen müsse. „Die größte Hinderniß machte die Besorgung, daß es nicht auszuhalten, oder doch der Gesundheit nachtheilig seyn würde, die nöthige Feuchtigkeit zum Spinnen zu geben, welche, wie bekannt, gewöhnlich dem Flachse durch das Lecken der Finger zugebracht wird. Diesem ist bei dem Spinnrade durch kleine zinnerne Schalen abgeholfen, die unter dem Spinnrocken angebracht sind. Man giebt darein ein wenig Bier oder sonst eine etwas klebige Substanz, z. B. Wasser, worin etwas Stärke aufgelöset worden, und ist dann vermögend beim Ausziehen des Flachses die Finger darin zu tauchen, mithin solche mit der nöthigen Feuchtigkeit genugsam zu versehen; noch ist zu merken, daß die Schälchen nicht zu tief unter dem Rocken stehen müssen, damit das Eintauchen um so bequemer und besser geschehen könne. Dann muß man die Rocken nicht bunt drechseln, auch den Absatz, welcher unten daran gemacht wird, ganz unmerklich machen, weil sonst der Flachs, wenn er zu Ende geht, und meist abgesponnen ist, sich leicht verwirrt; wenn aber die Rocken ganz glatt gedrehet sind, läßt er sich leicht abspinnen. Die Furcht, man könne die beständige Arbeit mit beiden Händen nicht aushalten, ist überflüssig, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß ohne alle Beschwerlichkeit das Spinnen mit beiden Händen den ganzen Tag geschehen kann. Die Lage der Rolle, welche so hoch angebracht wor-

den, daß man keine starke Bewegung der Arme bedarf, ingleichen der vortheilhafte Stand der Spinnrocken macht die Arbeit weit bequemer, als solche an den gewöhnlichen Spinnrädern ist. Das Abreißen der Faden, welches, so oft derselbe an einer Rolle bricht, ein Stillstehen beider Rollen verursacht, macht auch nur einen geringen Aufenthalt; denn geübten Spinnerinnen begegnet dieses Abreißen selten, wenn es aber geschieht, so ist der Faden in großer Geschwindigkeit wieder angelegt. Wenn man fortspinnen will, nimmt man die Fäden von beiden Rollen in eine Hand, berührt mit der andern das Rad nur ein klein wenig, so läuft es wegen der Leichtigkeit des Schwunges augenblicklich fort. Eine anfangs unübersteigliche Schwierigkeit scheint es zu seyn, wenn man einen abgerissenen Faden von der Rolle wiedersucht; allein sie hebt sich sehr bald; denn man muß die Rolle oder den Wirtel ein wenig umdrehen, wodurch sich auch das Rad zugleich umdreht und auch die andere Rolle, der darauf befindliche Faden verwirrt sich dadurch; wenn man aber nur den Fuß fest auf den Tritt setzt, und die Rolle, auf der man den Faden sucht, ein wenig vorsichtig umdreht, so hält der Fuß das Rad nieder, und die andere Rolle steht folglich still. Findet sich etwa eine kleine Verwirrung des Flachses beim Ausziehen des Fadens, so läßt man den Faden auf der einen Rolle umlaufen, nimmt auf einen Augenblick die andere Hand zu Hülfe, um dieser Verwirrung abzuhelfen, zieht dann den eingelaufenen Faden mit dem kleinen drähternen Haken wieder heraus, legt solchen an, und spinnt fort. Geübten Spinnerinnen begegnet dieses nicht oft; auch kann man es noch mehr vermeiden, wenn man den Flachs, ehe er an die Rocken gelegt wird, sehr klar auseinander legt, und solchen ein wenig fest an den Rocken windet. — Herr von Wüllen setzt hier noch hinzu,

daß man auf eine gleichmäßige Erfindung mit beiden Händen zwei Faden zugleich zu spinnen, in Hannover schon gedacht habe; denn durch die Vermittlung des Herrn Consistorialraths Grupen habe er ein altes Rad zu sehen bekommen (wahrscheinlich das oben, S. 71 u. 72, und S. 91, erwähnte Trefurtsche Rad), da er bereits wegen Verfertigung seines oben erwähnten Rades Abrede genommen, welches zwei Räder, deren jedes eine Rolle mit einer doppelten Schnur auf die bekannte Weise umtrieb. Der Flachs ward auf einen zwischen beiden Rollen stehenden Rokken angelegt, von welchem mit beiden Händen zugleich zwei Faden ausgezogen werden konnten, deren jeder auf seine besondere Rolle genommen wurde. Diese Erfindung ist nicht fortgesetzt worden. Vermuthlich ist es zu beschwerlich gewesen, mit beiden Füßen zugleich zu treten, wie solches auch nicht lange geschehen kann. Vielleicht verwirrte sich auch leicht der Flachs am Rocken, wenn von eben demselben Rocken zugleich nach der rechten und nach der linken Seite ein Faden ausgezogen werden soll; und dann steht auch der Rocken für beide Hände nicht so bequem, als wenn einer jeden Rolle ein eigener Rocken gewidmet ist, den man nach Belieben stellen kann, wie man will. Sonst hat diese Maschine vor der andern den Vortheil, daß eine jede Rolle mit leichter Mühe besonders umgedrehet werden kann, wenn man etwa einen abgerissenen Faden wieder sucht, ohne daß die andere Rolle sich zugleich mit bewegt. Der Armuth, sagt der oben genannte Schriftsteller, ist durch ein solches doppelspuliges Rad am meisten geholfen, indem sie mit eben derselben Bemühung, in eben der Zeit, beinahe noch einmal so viel, als vorher verdienen kann. In den Zucht- und Arbeitshäusern dient dieses Spinnrad gleichfalls zur Vermehrung des Verdienstes der Sträflinge und anderer Arbeiter. Wenn z. B.

nach der Spinntabelle im Cellischen Zuchthause von einer Person an Garn zu 6 Stücken aus dem Pfunde wöchentlich 8 Stücke gesponnen werden, so bringt dieses, nach dem früheren Preise, einen Verdienst von 12 Mgr., welcher zu dem Unterhalte der Spinnerin nicht zureicht. Gesetzt nun eine solche Person könnte auf dem neuen Rade nur die Hälfte mehr, mithin 12 Stücke in der Woche spinnen, so verdient sie, nach dem obigen Grundsatze, 18 Mgr., womit ihr Unterhalt bestritten werden kann. Wenn man erst geübt ist, so kann das Gespinnst mehr, als um die Hälfte, und wenigstens um $\frac{3}{4}$ vermehrt, wo nicht auf noch einmal so viel, oder auf das alterum tantum gebracht werden. In Absicht auf ein ganzes Land ist dieser Vortheil beträchtlich. Die hier in Rede stehende Maschine des Herrn von Wüllen hat nach ihm die Einrichtung, daß die einfältigste Magd, die nur in dem gemeinen oder gewöhnlichen Spinnen geübt ist, von demselben nach einer kleinen Uebung einen nützlichen Gebrauch machen kann, wie die Erfahrung gelehrt hat; daher sagt der Herr von Wüllen, muß sie Vorzüge vor derjenigen haben, welche Mademoiselle Vindack gehabt hat, weil dazu Schülerinnen besonders angelernt werden sollten, welches aber, ungeachtet des darauf gesetzten Preises, nicht geschehen ist. — Spinnrad (zweispuliges), s. oben, S. 71 u. f., und unter Leingarn, Th. 76.

Hier noch mehrere Verbesserungen des Spinnrades anzuführen, die im Ganzen nicht viel von den oben angeführten Hauptverbesserungen an demselben abweichen, halte ich für nutzlos, weil sich das Interesse doch nur auf die erste Erfindung und Verbesserungen desselben bezieht, und diese sind alle oben im Register angeführt worden. Abweichungen in Hinsicht der Stellung der Spulen ꝛc. giebt es noch viele, allein sie sind nicht so wesentlich, um darum das Rad unter

dem Namen des Verbesserers anzuführen. Auch wird noch Manches hierüber, was besonders die Spinnräder zur Wolle und Baumwolle anbetrifft, unter Wolle und Wollenzeug, und unter Zeugmanufaktur vorkommen.

Spinnraupe, eine Benennung der Seidenraupe, s. unter Seide und Seidenbau, Th. 152; auch eine Benennung der Spannraupe, s. diese, Th. 156, S. 325.

Spinnrocken, Spinnwocken, im Maschinenwesen und in der Land- und Hauswirthschaft, ein gedreheter langer hölzerner Stock, oben mit einem Wockenholze und unten mit einem Fußtritte versehen, woran der Flachs, Hanf, Werg oder die Wolle gelegt, mit einem Wockenblatte, Rockenblatte, umschlagen und mit einem Bande befestiget wird. Das zu verspinnende Produkt unter dem Wockenblatte wird nun von dem Spinner oder der Spinnerin nach und nach hervorgezogen und versponnen.

Spinnrockenblatt, Spinnwockenblatt, ein Blatt Papier, welches entweder nur einfarbig ist, oder mit verschiedenen bunten Schnörkeln, Figuren ꝛc. ist bemalt worden, und um den Flachs ꝛc. auf dem Rocken gewunden und mit einem Bande befestiget wird; s. auch Rockenblatt, Th. 126, S. 73. Dergleichen Rockenblätter werden auch wohl mit Leinwand gefüttert und mit farbigem Bande rund herum eingefaßt. So wie man sie ehemals auch mit Gold, Silber, Flittern ꝛc. verziert fand, an deren Stelle jetzt eine einfache Malerey getreten ist; obgleich es auf dem Lande noch hin und wider sehr bunte und mit Silber und Gold geschmückte Rockenblätter giebt, welche den Spinnerinnen von ihren Freunden und Geliebten verehrt werden.

Spinnschule, Spinnanstalt, eine Anstalt, in welcher das Spinnen sowohl Erwachsene, als auch Kin-

der gelehrt wird. Dergleichen Anstalten oder Schulen blüheten besonders in der zweiten Hälfte des verwichenen Jahrhunderts in verschiedenen Staaten Deutschlands, z. B. in Preußen, in der Provinz Schlesien, im Holsteinischen, im Lippe-Detmoldschen, im Badenschen, im Augustenburgischen, in Hamburg, Erfurt ꝛc. ꝛc. Diese Schulen hatten den Zweck geschickte Spinnerinnen, sowohl im Flachs-, als auch im Woll- und Baumwollspinnen zu bilden. Man ließ zu Lehrern und Lehrerinnen geschickte Spinner aus dem Auslande, besonders aus der Schweitz, Holland und aus Belgien kommen, honorirte sie sehr ansehnlich, und ließ ihnen noch besondere Vortheile in Hinsicht ihrer Familien zukommen. Man lehrte nun die Kinder und auch Erwachsene, sowohl auf dem einfachen, als doppelten, oder auf dem einspuligen oder zweispuligen, zweirolligen Rade spinnen, kurz auf allen verschiedenen Spinnrädern, jedoch waren sie in einigen Schulen nicht gebunden auf verschiedenen Rädern das Spinnen zu erlernen, wie z. B. in Lippstadt, wo es den Kindern ꝛc. überlassen blieb, auf welchen Rädern sie spinnen wollten. In der eben erwähnten Stadt hatte der sich auch um die Spinnräder verdient gemachte, schon oben, S. 84, erwähnte Kommissionsrath Möller (mit noch einem Kaufmanne) die Direction über die von dem Magistrate in genannter Stadt errichtete Spinnschule für müßige Kinder übernommen, die sehr guten Fortgang hatte. Die Lehrerin in derselben wurde aus dem Mindenschen verschrieben. Kinder von sieben Jahren spannen in dieser Anstalt in einem Zeitraume von 14 Tagen auf dem doppelspuligen Rade mit beiden Händen mit besonderer Fertigkeit. Um die Kinder in diesen Anstalten zum Fleiße anzuspornen, wurde ihnen ein Gewisses für ihre Arbeit als Lohn, entweder nach den gelieferten Strähnen oder Gebinden täglich, oder nach

einem gewissen zu liefernden Quantum wöchentlich, jedoch nur erst dann, wenn sie das Spinnen erlernt oder begriffen hatten, gegeben. Auch wurden Prämien für die fleißigsten Spinner ausgesetzt. Hierdurch erzog man in den Staaten, in welchen dergleichen Schulen errichtet worden, geschickte Spinner, welche Garn in allen Graden oder Nummern zu spinnen verstanden. Außer diesen Spinnschulen wurde nun auch das Spinnen in den Arbeits- und Zuchthäusern gelehrt, wie auch schon unter Spinnen und Spinnerey, Th. 158, S. 679 u. f., angeführt worden. Die eigentlichen Spinnschulen sind in der neuesten Zeit, in diesem Jahrhunderte, eingegangen, wenigstens hört und findet man von denselben nichts mehr in neueren Schriften erwähnt; auch hat die Maschinenspinnerey, der künstliche Maschinen-Mechanismus diese Handspinnschulen zum Theil überflüssig gemacht; man könnte jetzt nur Maschinen-Aufseher und Maschinenleiter bilden, und bildet sie auch; dagegen wird das Spinnen noch hin und wieder in den Arbeits- und Zuchthäusern Deutschlands gelehrt und ausgeübt; diese bilden noch Spinner, so wie es überhaupt, dem Namen nach, noch Spinnhäuser giebt, in welchen sowohl Flachs, als Wolle und Baumwolle gesponnen wird. Man sehe übrigens auch den Artikel Spinnen und Spinnerey, Th. 158, nach, so wie auch noch Manches darüber unter Wolle und Wollenspinnerey, in W., vorkommen wird.

Spinnseide, eine figürliche Benennung des Atlaserzes oder krystallinisch angeschossenen grünen Kupfererzes, wenn es mit langen Krystallen angeschossen ist. — Auch eine Art Seide, Pello d'oro genannt, s. unter Pello cremse, Th. 108, S. 309; auch unter Seide, Th. 152.

Spinnstein, Madrepora pellaris globosa, eine Art

der Madreporen oder Sternkorallen, s. unter Sternkoralle.

Spinnstube, eine Stube, ein Gemach, welches zum Spinnen bestimmt worden, und worin man gewöhnlich spinnt oder zu spinnen pflegt. Eigentlich versteht man aber darunter die auf dem Lande in mehreren Provinzen Deutschlands eingeführten gesellschaftlichen Versammlungen des Gesindes, auch wohl der Töchter der Bauern ꝛc., um zusammen zu spinnen, sich den Schlaf bei dieser einförmigen Beschäftigung im Beisammenseyn durch Gesang, Erzählungen, Scherzen ꝛc. zu verscheuchen, wie im Hannövrischen, in Sachsen ꝛc. ꝛc. So wird zum Beispiel auf dem Lande in Meissen jedes Dorf in Ansehung des Spinnens in mehrere Gesellschaften vertheilt, deren jede aus vier Familien besteht, welche nach dem Wechsel der Woche zusammen spinnen. Eine jede solcher Gesellschaften heißt nun eine Spinnstube, und mit einem Provinzialworte eine Spinnichte. Man sehe über die Spinnstuben, deren Einrichtung, Nutzen, Schädlichkeit ꝛc. ꝛc. das Nöthige unter Spinnen und Spinnerey, Th. 158, S. 709 und folgend. nach.

Spinnwirtel, bei der Spinnerin, kleine runde Kugeln, die in der Mitte ein Loch haben, worein die Frauen und Mädchen ihre Spindeln stecken, so lange sie spinnen, damit sie solche, wegen dieser anhängenden Schwere, dieses Gewichts, um so geschwinder drehen können.

Spinnwocken, s. Spinnrocken.

Spinozismus, in der Philosophie, wenn man mit Spinoza nur eine Substanz annimmt oder sie zuläßt, und Gott und die Welt nicht gehörig unterscheidet oder sie wohl gar als Eins betrachtet. Man nennt auch diejenigen Spinozisten, die dem Spinoza in seinen Lehren folgen.

Spint, (der), ein im gemeinen Leben, besonders mancher

Gegenden in verschiedenen Bedeutungen übliches Wort. — So nennt man: 1) den wässerigen, nicht genug ausgebackenen Theil des Brodes und eines andern Gebäcks in manchen Gegenden den Spint, noch häufiger aber den Spund; daher heißt spintig oder spindig nicht ausgebacken. — 2) Bei dem Notker ist Spind, das Fett, Schmalz, welche Bedeutung auch das Holländische Spin, Spint, noch hat. — 3) Wird auch sehr häufig der weichere und zugleich weißere Theil des Holzes zwischen der Rinde und dem Kerne oder hartem Holze eines Baumes, der Spin, Spint und Splint genannt. Nach Adelung soll die weiche Beschaffenheit in allen drei Bedeutungen der herrschende Begriff seyn, wozu in der ersten noch der Begriff des Wässerigen kommt, da es dann mit Finne, Morast, dem alten Wand, Wasser ꝛc. verwandt ist. Doch soll in den beiden letzten Bedeutungen auch die weiße Farbe; eine Figur des Glanzes, des Lichtes, als der Stammbegriff angesehen worden.

Spint (das) ein in einigen Gegenden des nördlichen Deutschlands übliches Getreide-Maaß. Im Lüneburgischen hat 1 Himten 4, ein Scheffel aber 8 Spint, und in Bremen 1 Scheffel 16 Spint. An dem letztern Orte hat 1 Quart 160 Spint, 640 aber eine Last. In Pariser Kubikzollen zu Hamburg 332 und zu Strasburg 1079. In einigen andern Gegenden ist es auch ein Feldmaaß, welches aus 10 Quadratruthen besteht. Vermuthlich, sagt Adelung, so viel Acker, als man mit einem Spinte Getreide besäen kann. Nach Frisch soll es von Spende abgeleitet worden seyn, weil gewisse Almosen damit ausgemessen werden. Der zuerst genannte Schriftsteller, will die Bedeuuung dieses Wortes aber mit dem Stammbegriffe eines Gefäßes, eingeschlossenen Raumes zusammen bringen, so daß es mit Spind oder Spinde, ein

Schrank, Sponde, und ohne Zischlaut auch mit Pinte, Wanne, Pfanne, Behnert, eines Geschlechts ist.

Spinther, ein goldenes Armband bei den Römern, welches die Frauen und Jungfrauen am linken Arme zu tragen pflegten, wie die Armillas an beiden.

Spintisiren, ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung, welches nur im gemeinen Leben üblich ist, und nachdenken, grübeln bedeutet. Da geht er nun und spintisirt von dem was ist, und was nicht ist, Less. Vermuthlich von dem Italienischen Spignere, Spinto. In einigen Gegenden des nördlichen Deutschlands soll man dafür auch primisiren gebrauchen, welches Mattheson von Primicerio, nämlich cantore, herleitet.

Spinus, Fringilla Spinus Linn., die Lateinische Benennung des Zeisigs.

Spion, Explorator, Fr. Espion, ein Kundschafter, Aushorcher, Ausforscher; überhaupt also derjenige, welcher Anderer Heimlichkeiten mit List auszuforschen sucht, um einen ihnen nachtheiligen Gebrauch davon zu machen. Besonders gebraucht man dieses Wort im Kriegeswesen, um dadurch einen Menschen zu bezeichnen, der des Feindes Stärke, Stellung, die Verfassung der Truppen, deren Stimmung ꝛc. ꝛc. zu dessen Schaden mit List auszuforschen sucht; s. den Artikel Kriegskundschafter, Th. 50, S. 781—800. Dieses Wort ist uns mit andern Fremdwörtern in der Kriegeskunst aus dem Italienischen oder Französischen überkommen, wie auch schon in der Anmerkung des eben erwähnten Theiles, S. 781, ist angeführt worden.

Spioniren, ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung, Anderer Heimlichkeiten mit List und zu ihrem Nachtheile zu erforschen suchen.

Spira, ein Kreis oder Zirkel, dessen Anfang aus seinem Centrum oder Mittelpunkte geht und immer größer

wird, als wenn man einen Strick oder eine Schlinge in einander gewickelt sieht.

Spiraea, s. Spirstaude.

Spiralbinde, beim Wundarzt; die Hobelbinde.

Spiralfeder, beim Uhrmacher oder in der Uhrmacherkunst, die unter der Unruhe einer Taschenuhr angebrachte feine Feder, die nach einer Spirallinie gewunden ist, und die Gleichförmigkeit der Schwingungen der Unruhe erhält. Es ist eine Stahlfeder fast so fein wie ein Haar. Das eine Ende derselben wird unter der Unruhe an die Spindel, das andere aber auf dem Unterboden des Uhrengehäuses befestiget. Sie windet sich drei- oder viermal um die Spindel. Die Kraft der Spiralfeder bleibt sich jederzeit gleich; sie hält die Unruhe zurück, wenn sich diese einmal stärker, als das andere bewegen will. Zugleich hat diese Feder den Nutzen, daß man sie verkürzen, und hierdurch die Unruhe nöthigen kann, schneller zu schlagen, wenn die Uhr zu langsam geht. Der Uhrmacher stellt die Feder auf das genaueste, wenn er den fliegenden Kloben abnimmt, und die kleine Rolle umdreht, die an dem innern Ende der Feder sitzt, und auf der Spindel unter der Unruhe steckt. Der Besitzer der Uhr kann allemal, nachdem es die Nothwendigkeit erfordert, vermittelst des Rückens die Uhr entweder langsamer oder geschwinder gehen lassen; denn die Spiralfeder bewegt sich auf dem Unterboden des Uhrgehäuses in einer Vertiefung, die durch den Flügel, ein abgesondertes Stück, das auf dem Unterboden geschraubt ist, entsteht. An dem Rade dieser Vertiefung liegt der Rücker, der auf seiner Stirn Zähne hat, die in die Zähne eines kleinen Wechsels greifen. Man kann daher den Rücker hin- und herschieben, nachdem man den Wechsel rechts und links umdreht. Der Rücker hat an dem einen Ende eine Gabel oder Klammer, durch deren Spalte die Spitze der Spiralfeder gesteckt und mit einem Klo-

ben auf dem Unterboden befestigt wird. Ueber dem Wechsel liegt eine silberne Rückscheibe auf dem Unterboden, die dergestalt durch einen Zapfen mit dem Wechsel zusammenhängt, daß, wenn man mit dem Uhrschlüssel auf dem gedachten Zapfen die Scheibe vorschiebt, auch zugleich der Wechsel und der Rücken herumgedrehet und die Spiralfeder verkürzt oder verlängert wird. — Das Abziehen oder dünne Feilen der Spiralfeder geschieht, indem man sie vorher mit einer Kluppe, wodurch sie ein Paarmal gezogen wird, gerade macht. Man legt nun eine feine Feile auf die glatte Bahn eines in den Schraubenstock gespannten Hammers. Zwischen diesen beiden Stücken wird die Spiralfeder einigemal gerade durchgezogen. Um sie wieder zu krümmen, zieht man sie auf einem Blatte Papier unter einem Polierstahle hin. Setzen sich hierdurch zwei Umgänge in ihrer gehörigen Krümmung, so ist man schon zufrieden, und macht das Uebrige mit der Spiralbiegezange, worauf sie planirt wird. Ist die Spiralfeder aber viel zu stark, so muß man eine andere einsetzen. Ehe man die Spiralfeder abzieht, kann man auch erst die Stärke derselben erproben, indem man sie mit der Kluppe an ihrem äußersten Ende faßt, und zusieht, wie hoch man sie auseinander ziehen kann, ehe die daran hängende Unruhe aufgehoben wird. Das mittlere Maaß ihrer Stärke ist gemeiniglich, daß sie sich von der Schwere der Unruhe ein wenig mehr auseinander ziehen läßt, als die Länge der Spindel beträgt. Man muß dieses Maaß recht ins Auge oder in den Zirkel fassen, damit man hernach weiß, ob das Abziehen etwas geholfen hat. — Wenn eine neue Spiralfeder eingesetzt werden soll, so kommt es darauf an, ob man sie stark oder schwach haben will, welches sich nach den Uhren richtet. Zu den Genfer Uhren gebraucht man schwächere, und zu den Französischen und Englischen

stärkere. Man erhält sie meistentheils enger zusammengebogen, als man sie gebraucht. Man zieht diejenige, welche man wählt, weil sie sich durch die Schwere der Unruhe mehr oder weniger, als die alte, der Absicht gemäß, herunter ziehen läßt, durch eine Kluppe, so wird sie weiter, wenn man sie so haben will. — Das Planiren der Spiralfeder geschieht, wenn die Spiralfeder irgendwo anstreift. Das Letztere ist ein Fehler in dem Gange der Uhr, welcher entstehen kann, wenn das Röllchen eine schiefe Lage auf dem Butzen hat; ist dieses, so drückt man es mit der Zange, und zugleich mit einer Kluppe dicht unter den Ring. Ist es zu locker, so steckt man es auf ein rundes Hölzchen und kneipt es mit der Zange enger. Ist die Spiralfeder am Röllchen oder am Klöbchen verbogen, so zwickt man sie mit einer gewöhnlichen Kluppe. Ist sie irgend an einer andern Stelle verbogen, so zwickt man sie mit zwei Kluppen; wenn dieses aber nicht geht, so müssen sie planirt werden. Man bereitet, wenn dieses geschehen soll, zwei recht ebene Stahlbleche, grob oder fein, viereckig oder rund, dieses ist einerlei, etwa von der Größe und Dicke eines sehr großen Minutenrades. In der Mitte des einen niethet man einen, etwa 8 Zoll langen Draht; das andere bekommt in seiner Mitte ein Loch, welches nicht enge seyn darf. Zwischen diesen beiden Blechen wird die unordentliche Spiralfeder über ein Kohlenfeuer gebracht. Sobald man gewahrt, daß das oberste Blech blau ist, hält man den Draht horizontal und schüttelt. Durch dieses Schütteln werden beide Bleche von einander und die Spiralfeder aus der Berührung derselben gebracht, und sie kühlt sich ab. Man bekommt sie durch diesen Handgriff schön blau und schön planirt vom Feuer. Hat man die Absicht, daß sie weicher werden soll, so läßt man sie nicht in der Luft, sondern zwischen

dem Bleche erkalten. Ein Mehreres siehe unter Uhr, in U.

Spiralkorb, im Bergwerke, die an einem Preßwerke an dem Bremsrade vor der Radestube horizontal liegende große Laterne oder Korb, worauf sich das Bremsseil wickelt. Dieser Korb besteht aus drei Kränzen, wovon der vorderste und hinterste 9 Fuß, der mittelste aber 15 Fuß hoch ist. Auf diese Kränze werden 6 Zoll dicke und breite Schlaghölzer rund herum aufgenagelt, und diese bilden mit den Kränzen einen konischen Korb, worauf sich das Seil von dem dünnen nach dem dicken Ende zu aufwickelt. Der Spiralkorb ist deswegen konisch, damit im Anfange, wenn die Tonne noch tief im Schachte und mit ihrem langen Seile sehr schwer ist, die Entfernung der Last nicht zu groß seyn möge.

Spirallinie, eine krumme Linie, die aus einem Punkte in verschiedenen Zügen um sich selbst herumläuft, dergestalt, daß sie sich immer mehr und mehr von ihrem Mittelpunkte entfernt. Man braucht sie in der Baukunst, besonders bei Treppen; s. auch Schnekkenlinie, Th. 147, S. 300.

Spiralpumpe, eine Pumpe, welche viel Aehnlichkeit mit einem Schneckenrade hat. Sie wurde von Andreas Wirz, einem Zinngießermeister zu Zürich, im Jahre 1746 erfunden. In einem hohlen verschlossenen Cylinder, Trommel genannt, läuft eine lange und schmale Zinnplatte, welche genau an die Böden der Trommel anschließt, zehnmal um sich selbst, in immer weitern und weitern Gängen, eben so, wie die Feder einer Taschenuhr in ihrem Gehäuse herumläuft. Das äußere Ende der spiralförmigen Platte stößt an eine Oeffnung in der krummen Seitenfläche des Cylinders. Hier befindet sich ein Schöpfer, welcher beim Umlaufe der Maschine unter Wasser schöpft. Aus der Mitte des einen Bodens aber ragt eine Aus-

flußröhre in Gestalt einer Radnabe hervor, wodurch das geschöpfte Wasser (und die Luft) aus den innern spiralförmigen Gängen heraus und in eine unbewegliche Steigröhre getrieben wird. Unten hat diese Röhre ein horizontales Endstück, in welches sowohl, als in die gedachte Nabe, ein kleines, um sich selbst bewegliches Röhrenstück so einpaßt, daß dadurch eine Art Gewinde entsteht, welches die Umdrehung der Röhre verstattet, ohne einen Tropfen Wasser herausfließen zu lassen. Besser, als diese Spiralpumpe, mit der Wirz das Wasser nur 18 Fuß hoch emporhob, ist eine andere, bei welcher die Röhrenwindungen nicht um einander, sondern neben einander laufen. Eine spiralförmige, oder vielmehr schraubenförmige odrr schlangenförmige Röhre windet sich um eine horizontal liegende Röhre, mit welcher sie fest verbunden ist. Das eine Ende dieser Röhre kann bei jeder Umdrehung der Welle Wasser (und Luft) schöpfen; das andere aber ist mit einer Steigröhre verbunden, in welcher das Wasser immer höher und höher steigt. Das schöpfende Ende der Röhre, Horn genannt, ist so erweitert, daß mit demselben das Wasser unten in hinreichender Menge geschöpft werden kann. Das andere Ende, wodurch das Wasser in die Steigröhren kommt, bewirkt die Verbindung mit der Steigröhre durch ein horizontales, die Drehung nach Art eines Gewindes nicht aufhebendes Röhrenstück. Bei jeder Umdrehung der Röhre schöpft das Horn Wasser, welches nach und nach durch alle Windungen hindurch geschraubt wird. Sobald das Wasser zur letzten Windung bis an die Steigröhre gelangt, so wird bei fortgesetzter Umdrehung der Schraube das Wasser zum Steigen gebracht werden, weil es nicht anders ausweichen kann. — Man hebt mit einer solchen Pumpe in jeder Minute 7 Kubikfuß Wasser 72 Fuß hoch, durch eine 740 Fuß lange Röhren-

leitung emporgehoben. Vor vielen andern Wasserhebemaschinen hat sie den Vorzug, daß von dem in den Windungen ꝛc. eingeschlossenen Wasser nichts verloren geht. Unter Pumpe, Th. 118, ist diese Art Pumpen übergangen worden.

Spiralröllchen, beim Uhrmacher, kleine Messingröllchen, welche auf folgende Weise gemacht werden. Man schlägt durch ein nicht zu kleines Stück dicken Messings ein Loch, und reibt es bis fast auf's Maaß aus; schneidet es dann mit der Bogenfeile so gut aus, als es sich thun läßt, und giebt ihm mit der Feile und auf der Drechselbank seine rechte Gestalt. Es wird nicht eher durchgeschnitten, bis es fertig ist. Diejenige Seite des Röllchens, welche an dem Ringe liegen soll, wird ein wenig konkav gedrechselt. Zum Durchbohren des schrägen Loches wird mit einem Spitz- oder Versenbohrer der Anfang gemacht. Man fängt da an, wo der Stift eingesteckt wird.

Spiratio, Respiratio, die Lateinische Benennung des Athemholens, s. Respiration, Th. 123, S. 86 u. f.

Spirinchius, Spirinthus, s. Stint.

Spiring, s. Spiering, Th. 158.

Spirinthus, s. Spirinchius.

Spiritualisiren, Spiritualisatio, in der Scheidekunst, Chemie, ein chemischer Prozeß, eine chemische Verrichtung, indem man harte Körper in flüchtige, geistige verwandelt, oder aus festen Körpern durch die Destillation geistige bildet, indem man z. B. durch die Gährung, oder vermittelst des Weingeistes aus den Gewächsen Spiritus oder Weingeiste bereitet. Das Ganze ist daher ein Gährungsprozeß oder eine Destillation. Die Benennung spiritualisiren ist daher in der neuern Chemie nicht mehr gebräuchlich.

Spiritus, Geist, Spiritus; Fr. Esprit; Engl. Spirit; Ital. Spirito, eine Flüssigkeit, welche durch

die Destillation aus einer Substanz aus dem Thier-, Pflanzen- oder Mineralreiche gezogen wird. In der ältern und neuern Chemie unterscheidet man drei Hauptarten von Spiritus, nämlich den entzündbaren, sauren und den alkalischen Spiritus. Zu der Klasse der entzündbaren Geister oder Spiritus rechnete man die flüchtigsten und feinsten Theile der wesentlichen Oele, den Grundstoff, Urstoff ihres Geruchs, oder den Spiritus Rector der Pflanzen, und den aus dem Weine, Biere oder jeder andern weinigt vergohrenen Feuchtigken erhaltenen Spiritus, wozu man Weitzen, Roggen oder Rocken, Kartoffeln ꝛc. anwendet, und darum auch brennbarer, entzündbarer Geist genannt wird. Die brenn- oder entzündbaren Geister können nicht eher erhalten werden, als wenn diejenigen Produkte, woraus sie bereitet werden, die geistige Gährung überstanden haben, oder weinartig geworden sind; hierher gehört der Spiritus Vini oder Weingeist. Nach einigen Schriftstellern soll man auch die Aetherarten hierher rechnen können, und sie ätherische Geister, Spiritus aetherei; Fr. Esprits éthérés, nennen. — Zur zweiten Klasse gehören alle Säuren, oder saure Geister, die man aus den Mineralien, Pflanzen und den Thieren durch die Destillation erhält; dergleichen sind 1) die Säuren aus dem Schwefel, Salpeter und dem Kochsalze, und die auch Schwefel- oder Vitriol-, Salpeter- und Salzgeist genannt werden. 2) Die Säure des Essigs und aller andern Feuchtigkeiten, welche in die saure Gährung übergegangen sind; und dann diejenigen Säuren, welche man aus den Pflanzen und aus gewissen Thieren, z. B. aus den Ameisen destillirt, und welche man saure Geister nennt, z. B. sauren Geist von Franzosenholz, sauren Ameisengeist ꝛc., weil die Produkte oder Substanzen, aus welchen

man diese Geister erhält, auch andere Arten von Spiritus geben, welche nicht sauer sind. — Die dritte Klasse enthält endlich die flüchtigen, alkalischen oder natronisirten Geister, die man aus dem Salmiake, und allen völlig in Fäulniß übergegangenen gewächsartigen Substanzen und allen thierischen Stoffen erhält. Man nennt sie gewöhnlich geradezu Spiritus oder Geist, ohne ihre natronische oder alkalische Natur dabei zu bezeichnen, und z. B. flüchtiger Salmiakgeist, Hirschhorngeist ꝛc. zu sagen. Da aber einige von diesen Substanzen, und vorzüglich der Salmiak, auch eine Säure enthalten, die sich aus denselben heraustreiben läßt, so muß man, wenn von solchen Geistern die Rede ist, deren Eigenschaft hinzusetzen, und z. B. sagen: saurer Salmiakgeist ꝛc. ꝛc. Ueber die Bereitungsart der eben angeführten verschiedenen Geister oder Spiritus kann hier nichts gesagt werden, weil sie bei jeder Substanz, woraus der Spiritus gezogen worden, bei deren Abhandlung in der Encyklopädie mit vorkommt, so z. B. findet man den Schwefel- oder Vitriolgeist oder Spiritus, unter Schwefelsäure, Th. 150, S. 640 u. 669; den versüßten Vitriolspiritus oder Hoffmanns schmerzstillenden Spiritus, daselbst, unter Schwefeläther, S. 574; den Salpetergeist, unter Salpetersäure, Th. 132, S. 1 u. f.; den Salzgeist, Th. 135, S. 46; Libav's rauchender Spiritus, unter Salz (Zinn-), Th. 134, S. 383 u. f. ꝛc. ꝛc.; s. auch das folgende Register.

In der Heilkunst oder Medizin kommen noch folgende Spiritus vor: Der Löffelkrautspiritus, Spiritus cochleariae; der Hirschhorngeist, Spiritus cornu cervi; der Mindererische Geist, Spiritus Mindereri; der wässerige Salmiakgeist, Spiritus salis ammoniaci aquosus; der

flüchtige urinöse Salmiakgeist, Spiritus salis ammoniaci volatilis urinosis; der Ameisengeist, Spiritus formicarum; der Lavendelspiritus oder Lavendelgeist, Spiritus Lavendulae; der zusammengesetzte Mastixgeist, Spiritus Masticbes compositus; der zusammengesetzte Angelikengeist, Spiritus Angelicae compositus; der versüßte Salzgeist, Spiritus muriatico-aethereus, s. Spiritus salis dulcis; der versüßte Salpetergeist, Nitrico-aethereus, s. Spiritus nitri dulcis; der Roßmariengeist, Spiritus Rosis-marini; der Seifenspiritus, Spiritus saponatus; der Quendelgeist, Spiritus serpylli; der Weingeist, Spiritus Vini; der Kampfergeist, Spiritus Vini camphoratus; der rectificirte Weingeist, Spiritus Vini rectificatissimus etc. — Außer diesen Geistern führen die Apotheker noch mehrere andere Geister oder Spiritus, die unten im Register vorkommen werden; eben so werden in demselben auch diejenigen Geister eine Stelle finden, welche in den Galanterie- und Parfümeriehandlungen zum Nutzen der Toilette vorkommen. Uneigentlich führen auch mehrere feine Liqueure oder Branntweine den Namen der Geister, z. B. Wachholdergeist, Pomeranzengeist, Kirschgeist ꝛc.; s. unter Liqueur, Th. 79, S. 506 u. f.

Spiritus (Adonis-), Adonis-Geist; Fr. Esprit d'Adonis, ein Toilettengeist, der auf folgende Weise dargestellt wird: Man nehme 4 Unzen Muskatenblütenwasser, 8 Unzen Citronengeist, 4 Unzen Zimmetgeist, 2 Unzen Nelkengeist, 1 Unze Cardamomengeist, 8 Unzen Bergamottgeist, und 1 Pfd. Orangengeist, und schüttle Alles in einer verstopften Flasche gut durcheinander.

Spiritus (Aga=), Agageist, Fr. Esprit ou Eau d'Aga; s. unter Parfümirkunst, Th. 107, S. 570.

— (Ambra=), Ambrageist, Fr. Esprit d'Ambre, s. unter Parfümirkunst, Th. 107, S. 560.

— (Ameisen=), Spiritus formicarum; Fr. Esprit des fourmis, s. oben, und unter Ameise, Th. 1, S. 655 u. f. Man gebraucht den Ameisenspiritus auch noch jetzt in der Heilkunst, vorzüglich bei Lähmungen, einige Male täglich auf den gelähmten Theil eingerieben.

— (Angeliken=), zusammengesetzter Engelwurzelspiritus, Spiritus Angelicae compositus, s. oben, und unter Angelica, Th. 2, S. 127. Man gebraucht diesen Spiritus äußerlich zum Einreiben, als Resolventia und Tonika.

— (Arabischer), Arabischer Geist, Spiritus Arabicus; Fr. Esprit d'Arabe ou arabique, in der Toilettenkunst ein zum Parfümiren zu gebrauchender Geist, welcher auf folgende Weise bereitet wird. Man nehme, nach Trommsdorff, schwarzen Peruvianischen Balsam, 1 Unze; Myrrhen, 2 Drachmen; Storax in Körnern, 1 Unze; Mastix, 2 Unzen; Olibanum, 3 Unzen; Benzoeharz, 1 Unze; stoße die festen Substanzen klein, und übergieße Alles in einem Kolben mit 4 Maaß reinem Geiste und 2 Maaß Wasser, und ziehe den Geist bei gelindem Feuer ab.

— (Arethusen=), Arethusengeist, Fr. Esprit d'Aréthuse, s. unter Parfümirkunst, Th. 107, S. 552.

— (aromatischer), s. Spiritus (gewürzhafter); Gewürzgeist.

— (Aurora's), Aurora's Geist; Fr. Esprit d'Aurore, in der Toilettenkunst. Man nehme Sassafraßgeist, 1 Pfd.; einfachen Lavendelgeist,

2 Pfd.; Citronengeist, 1½ Pfd., Arabischen Geist, 6 Unzen; einfachen Rosengeist, 1 Pfd.; schütte Alles in eine verstopfte Flasche und mische es gut durcheinander.

Spiritus (Basilikenkraut=), Fr. Esprit de Basilie, s. unter Parfümirkunst, Th. 107, S. 566.

— (belebender), herrschender Spiritus oder Geist, Spiritus rector; Fr. Esprit recteur; Engl. Spiritus rector; Ital. Spirito rettore; in der älteren Chemie und nach Boerhaaven ein Spiritus, der mit einem sehr feinen, zarten und flüchtigen Grundstoffe, in welchem vorzüglich der Geruch aller derjenigen Körper enthalten ist, die sich darin befinden, oder zur Zusammensetzung dieses Geistes gehören. Wenn man diesen Spiritus aus den riechbaren Substanzen erhalten will, so nimmt man diese Substanzen, thut solche in einen Kolben eines im Wasserbade stehenden Brennapparates, und destillirt das Ganze bei einer sehr gelinden Hitze, das ist, bei dem 30sten bis 35sten Grade nach Reaumürs Thermometer, bis man sieht, daß das Uebergehende keinen merklichen Geruch mehr hat. Der Grundstoff der riechbaren Substanz der zu destillirenden Körper, geht in das Wasser über, und ist darin zerstreut enthalten. Wenn die riechbaren Materien, deren Geist man ausziehen will, völlig trocken sind, und keine andern flüchtigen Bestandtheile enthalten, so muß man dem Spiritus, damit der wesentliche Geist nicht verrauche oder verfliege, etwas Wasser oder Weingeist zusetzen. Dieser Grundstoff des Geruchs der Substanzen läßt sich sowohl mit dem Weingeiste und dem Oele, als mit dem Wasser vermischen; er scheint aber in Rücksicht der Art von Körpern, die ihn geben, verschieden zu seyn. In einigen Substanzen ist der Spiritus Rector mehr salzartig, in andern nähert sich derselbe mehr der Natur derjenigen Materien oder Substanzen, deren Ge-

ruch etwas Lebhaftes, Durchdringendes und Stechendes hat, und die das Gehirn und die Nerven nicht angreifen, z. B. einige Pflanzen enthalten einen Spiritus Rector, welcher mehr salzartig, als ölicht ist. Diejenigen hingegen, deren Geruch etwas Mildes oder Fades besitzt, oder die zwar stark, aber nicht stechend riechend und den Kopf einnehmen, und die entweder hysterische Zufälle und Zuckungen erregen oder heben, wie der Ambra, Bisam, Bibergeil, der gebrannte Kaffee, der Mohnsaft, die betäubenden Pflanzen und alle Arten von Gewürzen ꝛc., haben einen Spiritus Rector, der der Natur des Oeles gleich kommt. Abgesehen davon, daß sehr viele von diesen Substanzen auf eine ähnliche Art wie der Kohlendampf wirken, giebt es auch einige, deren Spiritus Rector entzündbar ist, wie solches der weiße Diptam beweiset, dessen Ausdünstungen einen solchen Dunstkreis um ihn herum bewirken, der sich mit einem brennenden Wachsstocke anzünden läßt. Vorzüglich soll sich dieser Spiritus mit dem wesentlichen Oele aller gewürzhaften Pflanzen verbinden, wenigstens sind alle dergleichen Oele reichlich mit demselben versehen; auch haben sie wahrscheinlich ihren Geruch diesem Bestandtheile zu verdanken, auch ihre Flüchtigkeit rührt von demselben her; denn diejenigen Oele, welche entweder vor Alter oder dieserhalb ihren Geruch verloren haben, weil sie nicht in wohlverstopften Gefäßen verwahrt worden sind, sind auch nicht mehr so flüchtig, indem sie bei dem Siedegrade des Wassers nicht mehr ganz übergehen können; und dann geben diejenigen Pflanzen, aus denen man den Spiritus Rector ausgetrieben hat, wenig oder gar kein wesentliches Oel. Indessen soll sich der Spiritus Rector, selbst derjenige von den gewürzhaften Pflanzen, ungeachtet seiner ölichten Natur, dennoch vollkommen mit dem Wasser vermischen lassen; eine Eigenschaft, welche von nichts anderm, als von seiner

großen Feinheit oder von seinem salzartigen Bestandtheile herrührt, welcher zu seiner Zusammensetzung gehört. Neuere Chemiker bezweifeln das Daseyn eines solchen Spiritus in den Pflanzen. So z. B. will Gren den Unterschied, der im Geruche und in den andern Eigenschaften der oben angeführten Substanzen bemerkbar ist, einzig und allein von der Verschiedenheit der Quantität und Proportion ihrer entfernteren Bestandtheile herleiten. Sobald man aber den riechbaren Pflanzenduft nicht für etwas Einfaches, sondern für etwas in verschiedenem Verhältnisse mannigfaltig Zusammengesetztes ansieht, so werde dadurch die Menge der Grundprinzipien des Geruchs auf keine Weise unnöthig vermehrt, und es sei denn einerlei, ob man annehme, daß die ätherischen Oele und die riechbare eigenthümliche Ausdünstung der Pflanzen ihrer ganzen verflüchtigungsfähigen Substanz und dessen wirklich verflüchtigten Antheile nach oder durch einen besondern zusammengesetzten Bestandtheil riechen und Geruch mittheilen. Uebrigens läßt sich mit Gewißheit aus der noch bisher nicht möglich gewesenen Alleindarstellung des Spiritus Rector dessen Nichtdaseyn nicht erweisen. Wie es nun auch sei, so kann man doch das, was man den belebenden oder herrschenden Geist der Pflanzen und die flüchtigen Pflanzenöle nennt, oder ihren riechbaren Stoff mit dem Weingeiste, mit den fetten Oelen, mit den flüchtig alkalischen Geistern, und mit den Pflanzensäuren verbinden. Beweise hiervon geben die destillirten gewürzhaften entzündbaren Geister und Essige, der nach Anis riechende Salmiakgeist, und die wohlriechend gemachten fetten Oele, die man dadurch erhält, daß man mit fetten Oelen durchzogene Baumwolle Schichtweise mit solchen frischen wohlriechenden Blumen, welche kein ätherisches Oel geben, zu wiederholten Malen digerirt und endlich auspreßt. Mit den fetten

Oelen scheint der riechbare Pflanzenstoff die wenigste Verwandschaft zu haben; mit den ätherischen Oelen dagegen ist er näher, mit dem Wasser noch näher, und endlich mit dem Weingeiste am nächsten verwandt. Sollte er daher etwas Selbstständiges haben, so kann man ihn, seiner Mischung nach, nicht sowohl für bloß salzig, oder bloß ölig, sondern für seifenartig halten.

Spiritus (Benzoe-), Benzoegeist, Fr. Esprit de Benjoin, in der Toilettenkunst. Man bereitet diesen Geist aus 8 Loth Benzoeharz und 2 Pfd. Weingeist, indem man das Harz darin mehrere Wochen maceriren läßt. Die davon erhaltene Tinktur zeichnet sich durch einen angenehmen Wohlgeruch aus. Den Rückstand, nach Abklärung des Flüssigen, übergieße man wieder mit derselben Quantität Weingeist, lasse das Ganze wiederum einige Wochen stehen, und gieße dann das Flüssige ab. Den erhaltenen Extract unterwirft man nun der Destillation und zieht die Hälfte davon ab. — Man bereitet auch einen Benzoegeist aus 4 Loth Benzoeharz und 2 Pfd. Weingeist, indem man es auf die vorgeschriebene Weise behandelt. S. auch unter Benzoe, Th. 4, S. 193.

— (Bergamott-), Bergamottgeist, Fr. Esprit de Bergamotte; s. Eau de Bergamotte, unter Parfümirkunst, Th. 107, S. 565. Man kann diesen Spiritus auch auf folgende Weise bereiten: Man nehme 4 Pfd. rectificirten Weingeist und $1\frac{1}{2}$ Unzen feines Bergamottöl, und verfahre damit wie unten bei dem Citronengeiste gelehrt werden wird, Der durch die erste Destillation erhaltene Geist wird nun abermals mit $1\frac{1}{2}$ Unzen Bergamottöl in den Destillirkolben gebracht, 3 Pfund Flüssigkeit bei sehr gelindem Feuer davon abgezogen und aufbewahrt, als den ächten Bergamottgeist.

— (Bernstein-), Spiritus succini, die bei der Destillation des Bernsteins zuerst übergehende ölicht-

saure wässerigte Feuchtigkeit, welche den feinsten Theil des Bernsteinöls enthält.

Spiritus (bewundrungswürdiger), Fr. Esprit admirable, s. Eau admirable, unter Parfümirkunst, Th. 107, S. 549.

— (Bisam), Bisamgeist, Bisamessenz, Fr. Esprit ou Essence de Musc, in der Toilettenkunst. Man nehme 2 Loth Tonquinischen Moschus oder Bisam, reibe ihn in einem Mörser mit einem Lothe Zucker ab, thue ihn hierauf in einen Kolben mit 2 Pfd. Weingeist übergossen, und stelle diesen, nachdem die Oeffnung gut verwahrt worden, vier bis sechs Wochen lang an die Sonne, oder an einen andern warmen Ort, wobei der Kolben oft geschüttelt werden muß. Wenn man sich nun nach der genannten Zeit überzeugt hat, daß die Substanz gehörig extrahirt worden, so läßt man es einen Tag ruhig stehen, und gießt dann das Klare in eine andere Flasche ab. Der Rückstand kann hierauf aufs Neue mit einer gleichen Quantität Weingeist extrahirt werden. Das Ganze wird dann filtrirt, und zum Gebrauche aufgehoben. Um diesem Geiste noch mehr Annehmlichkeit zu geben, kann man noch 1 Quentchen Vanille und 2 Quentchen Ambra bei der Bereitung hinzusetzen.

— (Blumen=), Blumengeist, Blumenessenz, Fr. Esprit ou Essence de Bouquet, in der Parfümirkunst, s. Th. 107, Eau de Bouquet, S. 567. Man bereitet diesen Geist auch auf folgende Weise: In 8 Pfund Weingeist löse man 1 Quentchen Nelkenöl, 1 Loth Nelkengeist, 1 Loth Bergamottöl und $\frac{1}{2}$ Quentchen Thymianöl auf. Zu dieser Mischung setze man hinzu: Jasmin=, Rosen=, Jonquillen=, Violen=, Touberosen=, Orangen=, Reseda= und Zimmetgeist, von jedem 8 Loth; Ambraessenz und Moschusessenz, von jedem 1 Quentchen, und 1 Loth Benzoetinktur, und menge Alles untereinander.

Spiritus (Campher-), s. Spiritus (Kampher-).

— Cardamomen-), Cardamomengeist, Esprit de Cardemome. Man nehme, nach Trommsdorff, 1 Theil fein zerstoßene Cardamomen, 10 Theile vom besten Weingeiste, 4 Theile Wasser, und ziehe bei gelindem Feuer acht bis neun Theile Flüssigkeit über. Oder man vermische 20 Tropfen Cardamomenöl, s. unter Cardamome, Th. 7, S. 653, mit 1 Pfunde reinem Weingeiste. — Auch eine Benennung des feinen über Cardamomen abgezogenen Branntweins oder Liqueurs, welcher unter Liqueur, Th. 79, übergangen worden.

— (Cardobenedikten-), Cardobenediktengeist, Cardobenedikten-Essenz, Spiritus s. Essentia cardui benedicti, in der Pharmacie oder Apothekerkunst, ein Extract aus den getrockneten Cardobenedikten-Blättern vermittelst des Weingeistes. Man gießt nämlich auf 2 Loth getrocknete Cardobenediktenblätter 32 Loth Spiritus Vini, und läßt es in der Sonne oder an einer warmen Stelle in einem Kolben mehrere Wochen stehen, und seihet es dann durch. Dieser Geist wurde ehemals in der Medizin gleich dem wasserichten Aufgusse oder Extracte aus diesem Kraute in den Krankheiten des Magens ꝛc. mit Erfolg angewendet, und findet auch noch jetzt hin und wieder in Magenzufällen Anwendung.

— (Carmeliter-), s. Karmeliterspiritus, oder Spiritus (Karmeliter-).

— (Cedrat-), Cedratgeist, Fr. Esprit de Cédrat, s. Eau de Cédrat, unter Parfümirkunst, Th. 107, S. 566 u. f. Den reinen Citronen- oder Cedratgeist oder Spiritus macht man, nach Trommsdorff, auf folgende Weise: Man schüttet in einen geräumigen Kolben 4 Pfd. reinen Spiritus und $1\frac{1}{2}$ Unzen Cedratöl, schüttelt es gut zusammen, lutirt einen Helm auf und setzt das Gefäß in ein

Sandband. Man bringt nun einen Kolben an, den man in ein Gefäß kaltes Wasser legt und lutirt alle Fugen sehr gut. Man zieht nun bei gelindem Feuer $3\frac{1}{2}$ Pfd. Flüssigkeit ab, schüttet das, was in dem Kolben zurückbleibt, in ein Glas, verstopfe es gut und hebe es auf, um es wieder hinzu zu setzen, wenn man die Arbeit wieder einmal vornimmt. Nachdem dieses geschehen ist, schreitet man zur zweiten Destillation; man nimmt also die bei der vorigen Destillation erhaltenen $3\frac{1}{2}$ Pfd. Destillat, schüttet sie von neuem in den Destillirkolben, gießt wiederum $1\frac{1}{2}$ Unzen Cedratöl hinzu, und zieht 3 Pfd. Flüssigkeit ab; was im Kolben zurückbleibt, schüttet man zu dem Zurückgebliebenen der ersten Destillation. Das zweite Destillat ist nun ein starker Citronengeist, den man in gut verstopften Flaschen, die man mit Blase verbindet, an einem kühlen Orte aufbewahrt. Man kann den Citronen- oder Cedratgeist auch bereiten, wenn man das Cedratöl bloß in starkem Weingeiste auflöset; allein dieser Geist hat bei weiten den feinen und durchdringenden Geruch nicht, als der zweimal destillirte.

Spiritus (Citronen-), Citronengeist, s. den vorhergehenden Artikel.

— (Cölnischer), Cölnischer Geist, Cölnisches Wasser, Esprit ou Eau de Cologne, s. unter Parfümirkunst, Th. 107, S. 561 u. f. Einen sehr einfachen Kölnischen Geist oder Spiritus erhält man, wenn man 1 Loth Bergamottöl, 3 Quentchen Rosmarinöl, 2 Quentchen Cederöl, und 1 Quentchen Lavendelöl, alle Oele von der besten Qualität, in ein Quart gereinigten Weingeist thut und Alles gut durcheinander mischt. — Auf eine andere Art: Man löse in 50 Pfd. Weingeist, 24 Loth Bergamottöl, 8 Loth Citronenöl, 1 Quentchen Thymianöl, 4 Loth Orangenblütenöl, 4 Loth Rosmarinöl, und 4 Pfd. Melissengeist auf, und verdünne hierauf das

Ganze durch Orangenblütenwaſſer bis zu 30 Grad. Einige andere Vorſchriften dieſen Geiſt zu bereiten müſſen hier übergangen werden.

Spiritus (Cyperſcher), Cyperſcher Geiſt, Fr. Esprit de Cypre, ſ. unter Parfümirkunſt, Th. 107, S. 559; Eau de Cypre.

— (entzündbarer), entzündbarer Geiſt, Spiritus Vini inflammabilis ardens; Fr. Esprit de vin ou ardent; ſ. Spiritus Vini.

— (Eſſig=), Eſſiggeiſt, deſtillirter Eſſig, Spiritus aceti; Acetum destillatum; Fr. Esprit de Vinaigre, Vinaigre destillé, die durch die Deſtillation erhaltene geiſtige Säure des Eſſigs; ſ. unter Eſſig, Th. 11, S. 635 u. f.

— (flüchtiger alkaliſcher), ſ. Th. 66, S. 162.

— (flüchtiger aromatiſch-oeliger), ſ. daſelbſt, S. 169.

— (Franzöſiſcher Toiletten=), Franzöſiſcher Toilettengeiſt, Fr. Esprit de Toilette françoise; in der Parfümirkunſt, ein Geiſt für die Toilette der Frauen, welcher auf folgende Weiſe bereitet wird. Man nehme Bergamottöl, Lavendelöl, Citronenöl, Thymianöl, von jedem eine Drachme, Zimmetöl, einen Skrupel, und vom ſtärkſten Weingeiſte ein Pfund, und ſchüttele Alles gut durcheinander. Wenn es nicht völlig hell ſeyn ſollte, ſo ſchütte man noch etwas ſtarken Weingeiſt hinzu. Wenn dieſer Geiſt eine rothe Farbe beſitzen ſoll, ſo werfe man ein Quentchen zerſchnittnes rothes Sandelholz in die Flaſche, und ſchüttle es oft um.

— (Frucht-), ein Spiritus oder Geiſt, welcher aus Früchten (Getreide, Weintrauben, Kartoffeln ꝛc.) gezogen wird; ſ. Spiritus Vini, weiter unten.

— (Galgant=), Fr. Esprit de Galenga. Man nimmt zur Bereitung dieſes Geiſtes 1 Theil Galgantwurzel, 2 Theile reinen Geiſt oder Spiritus Vini, und 1 Theil

Wasser, thut Alles in einen Destillirkolben, verklebt die Fugen gehörig, und zieht den Geist bei gelindem Feuer ab. Sobald das Wasser überzugehen anfängt, beendiget man die Destillation. Soll der Geruch dieses Geistes noch feiner und durchdringender werden, so zieht man 6 Pfd. desselben aus einem gläsernen Kolben über 1 Pfd. Galgantwurzel ab.

Spiritus (Gewürz-), Gewürzgeist, Fr. Esprit d'arome, s. unter Spiritus (wohlriechender).

— (Hirschhorn-), Hirschhorngeist, s. oben, S. 112, und unter Hirsch, Th. 23, S. 739 u. f. Dehne erhielt aus 11 Pfd. Hirschhorn 3 Pfd. Geist und Oel, und 6 Pfd. verkohlten Rückstand, und Geoffroy gewann durch das Auskochen mit Wasser aus 1 Pfunde Hirschhorn $4\frac{1}{4}$ Unze, und 63 Gran trockene Gallerte. Von derselben gaben ihm 1 Unze und 45 Gran trocken destillirt 3 Quentchen 30 Gran flüchtigen flüssigen gelben Geist.

— (Hoffmanns schmerzstillender), s. oben, S. 112.

— (Holz-), Holzgeist, Spiritus oder Geist, welcher aus Hölzern, Holzwurzeln, durch die Destillation gezogen worden, wie der Sassafraßgeist ꝛc.

— (Jasmin-), Jasmingeist, Jasmineſſenz, Fr. Esprit ou Essence de Jasmin; s. unter Parfümirkunst, Th. 107, S. 554: Eau de fleur de Jasmin; auch unter Jasmin, Th. 29, S. 174.

— (Josephinen-), Josephinen-Geist, Fr. Esprit de Josephine, Esprit de Madame Buonaparte. In der Parfümirkunst, ein Geist, welcher aus 1 Pfd. einfachen Lavendelgeist, 1 Pfd. Arabischen Geist, und 2 Pfd. von dem zusammengesetzten geistigen Wasser bereitet wird. Sämmtliche Flüssigkeiten werden in eine Flasche gegossen, diese gut verstopft und mit einer Blase überbunden. Man schüttle nun

das Ganze tüchtig zusammen und lasse es einige Tage an der Sonne stehen, daß es sich wieder gehörig klärt, so erhält man diesen Geist.

Spiritus (Kaiser=), Kaisergeist, geistiges Kaiserwasser; Fr. Esprit de l'Empereur, Eau impériale spiritueuse, in der Parfümirkunst, ein Geist, welcher auf folgende Weise bereitet wird. Man nehme 3 Loth Lorbeerblätter, 2 Loth Majoran, eben so viel Rosmarin, 2 Unzen gelbes Sandelholz, 2 Drachmen Macisnüsse, und 2 Loth Citronenöl. Man weiche Alles mit 4 Maaß reinen Geistes ein und ziehe nach vier und zwanzig Stunden bei gelindem Feuer wieder 3 Maaß davon ab.

— (Kampher=), Kamphergeist, Spiritus Vini camphoratus; Fr. Esprit de Vin camphré; s. unter Kampher, Th. 7, S. 565.

— (Karmeliter=), Karmeliter-Geist, Melissengeist, geistiges Melissenwasser, Fr. Esprit ou Eau de Carmes; s. unter Melisse, Th. 88, S. 160 u. 174, und unter Parfümirkunst, Th. 107, S. 563. Man macht auch einen zusammengesetzten Karmeliter- oder Melissengeist auf folgende Weise: Man nehme $\frac{1}{2}$ Pfund Zimmtblüthen, 6 Unzen Cardamomen mit den Schalen, 6 Unzen Anis, 4 Unzen Gewürznelken, und 3 Unzen Coriander, stoße Alles zu einem Pulver und schütte es in einen steinernen Krug. Man thue nun noch hinzu 2 Loth Wachholderbeeren, 2 Pfd. getrocknete Melisse, 1 Loth Hysoppkraut, Angelikawurzel und Wermuthkraut. Alle diese Substanzen werden mit 16 Maaß oder Quart reinen Weingeistes und einer gehörigen Menge Wasser übergossen; dann läßt man erst die gut verstopfte Flasche acht Tage lang stehen, und destillirt nun aus einer Blase, bei sehr gelindem Feuer, den Geist ab, den man als zusammengesetztes Melissen- oder Karmeliterwasser aufbewahrt. Wenn

man auf den Rückstand in der Blase wieder so viel Wasser gießt, als man Spiritus abgezogen hat, und von neuem destillirt, so erhält man noch ein sehr angenehm riechendes zusammengesetztes Melissenwasser. — Auf eine andere Art. Man nehme frisches Melissenkraut, sechs Hände voll, frisches Betonienkraut, drei Hände voll, frische Citronenschalen 4 Loth, Muskatennuß, Coriandersamen, Gewürznelken, Zimmet, von jedem 2 Loth, guten Franzwein, 2 Maaß, Spiritus-Vini, 1 Maaß. Kräuter, Samen und Gewürze werden gröblich zerstoßen oder zerquetscht, in Wein oder Spiritus eingeweicht oder destillirt; es ist aber besser, man weicht die gehackten frischen Kräuter in Wein, und die Gewürze und Samen in Spiritus besonders ein, schüttet nach einigen Tagen Alles zusammen, läßt es noch ein Paar Tage digeriren, und dann über den Helm treiben. Dieser Karmelitergeist ist ungemein wohlriechend, und statt eines Schlagwassers zu gebrauchen, das auch, wenn es mit Zucker versüßt worden, bei Unverdaulichkeit, Blähungen ꝛc. sehr nützlich ist.

Spiritus (Kirsch-), s. Th. 39, S. 197.

— (Königlicher), Königlicher Geist, Fr. Esprit ou Eau royale, s. unter Parfümirkunst, Th. 107, S. 550.

— der Königin von Frankreich, Fr. Esprit ou Eau de la Reine de France, s. unter Parfümirkunst, Th. 107, S. 557.

— der Königin von Ungarn, Fr. Esprit ou Eau de la Reine d'Hongrie, s. daselbst, S. 547.

— (Krönungs-), Krönungsgeist, Fr. Esprit ou Eau de couronnée. Man nehme 3 Pfd. von dem Eau spiritueuse composée, und 1 Pfund Ean de la Reina d'Hongrie composée, und mische es genau zusammen.

Spiritus (Kupfer=), Kupfergeist, Spiritus veneris, s. Th. 56, S. 244.

— (Lavendel=), Lavendelgeist, Fr. Esprit ou Eau de Lavande, s. unter Lavendel, Th. 66, S. 549 u. f., und unter Parfümirkunst, Th. 107, S. 544 u. f.

— (Libav's rauchender), Libav's rauchende Feuchtigkeit, Liquor s. Spiritus fumans Libavii, Fr. Liqueur fumante ou Esprit fumant de Libavius, s. oben, S. 112.

— (Lieblings=), Lieblingsgeist; Fr. Esprit ou Eau favorite, s. unter Parfümirkunst, Th. 107, S. 553.

— (Luce's=), Geist von Luce, Fr. Esprit ou Eau de Luce; s. Th. 10, S. 1 u. f., und unter Parfümirkunst, Th. 107, S. 564.

— (Majoran=), Majorangeist, Fr. Esprit ou Eau de Marjolaine; s. unter Majoran, Th. 83, S. 17. Auch auf folgende Weise wird dieser Geist bereitet. Man nimmt 2 Pfd. Majoranblätter oder Majorankraut, 4 Pfd. Spiritus Vini, und 2 Pfd. Wasser, thut Alles zusammen in einen Kolben, verklebt die Fugen, und zieht bei gelindem Feuer den Geist ab. Sobald das Wasser anfängt überzugehen, beendigt man die Destillation. Soll der Geruch dieses Geistes noch feiner und durchdringender werden, so zieht man 2 Pfd. desselben über $\frac{1}{2}$ Pfd. trockene Majoranblätter ab.

— (Marschallin=), Marschallingeist; Fr. Esprit ou Eau de Maréchale, in der Parfümirkunst ein sehr wohlriechender Geist, der auf folgende Weise bereitet wird. Auf 2 Pfd. Weingeist setze man 4 Loth Zimmetgeist, 1 Loth Sassafraßholzgeist, 8 Loth Bergamottöl, 8 Loth Ambrageist, 2 Pfd. Nelkenwasser, eben so viel Nelkenessenz, 1 Pfd. Orangeblüthwasser,

eben so viel Jasminwasser, und zuletzt 4 Loth Moschusessenz.

Spiritus (Mastix-), Mastixgeist, Spiritus Mastiches compositus, s. unter Mastix, Th. 85, S. 413.

(Melissen-), Melissengeist, s. unter Parfümirkunst, Th. 107, S. 548, und Spiritus (Karmeliter-), in diesem Register.

— (Minderer's-), Minderer's-Geist, Spiritus Mindereri, s. Th. 90, S. 759.

— (Moschus-), Moschusgeist, Fr. Esprit ou Eau de Musc, s. unter Parfümirkunst, Th. 107 S. 560, und Spiritus (Bisam-), oben im Register.

— (Muskaten-), Muskatengeist, Fr. Esprit de Muscade, in der Parfümirkunst, ein Geist, welcher aus 1 Theile fein zerstoßenen Muskaten, 10 Theilen reinen Geistes und 4 Theilen Wasser besteht. Man zieht bei gelindem Feuer 8 bis 9 Theile Flüssigkeit über, oder man vermischt 20 Tropfen Muskatenöl mit einem Pfunde reinen Geist.

— (Nelken-), Nelkengeist, Fr. Esprit de girofles, s. unter Parfümirkunst, Th. 107, S. 547. Man bereitet auch einen solchen Geist, wie es unter dem vorhergehenden Spiritus (Muskatenspiritus) ist angeführt worden.

— (Orangenblüten-), Orangenblütengeist, Fr. Esprit ou Eau de fleurs d'Orange, in der Parfümirkunst ein wohlriechender Geist, welcher auf folgende Weise bereitet wird. Man nehme 12 Pfd. frische Orangenblüten und schütte sie in einen leinenen Sack, den man in den leeren Raum der Destillirblase aufhängt. Hierauf gieße man 12 Pfd. reinen Spiritus (Spiritus Vini) in die Blase, und ziehe bei sehr gelindem Feuer den Geist ab. Diese Prozedur, sagt Trommsdorff, ist hier

nothwendig, wenn dieser Geist den feinen Geruch der Blumen erhalten soll. Will man einen sehr concentrirten Geist erhalten, so zieht man auf eine gleiche Art noch einmal das Destillat über frische Blumen ab. In der allgemeinen Handlungszeitung, Jahrg. 20 (1813), St. 59, S. 250, wird ein geistiges Orangeblütenwasser, Eau de fleurs d'Orange spiritueuse, auf folgende Weise zu bereiten vorgeschlagen. Man gieße auf 1 Pfd. frische Orangenblüten in einem Destillirkolben 6 Pfd. rectificirten Weingeist, und destillire das Ganze in 3 Pfd. Flüssigkeit über. Was späterhin noch übergeht, kann besonders aufgefangen werden. Das Destillat ist das verlangte Produkt. S. auch im Artikel Parfümirkunst, Th. 107, Pomeranzenblütwasser.

Spiritus (Philipp's), Philipp's Geist, Esprit ou Eau de Philippe, s. unter Parfümirkunst, Th. 107, S. 569.

— (Pomeranzen=), Pomeranzengeist, s. Spiritus (Orangen=).

— der Pompadour, Geist der Madame de Pompadour; Fr. Esprit ou Eau de Madame de Pompadour, ein Toilettengeist, welcher zur Ehre der Madame de Pompadour, Maitresse Ludwigs des Funfzehnten von Frankreich, so genannt wurde. Er bestand aus mehreren zusammengesetzten wohlriechenden Essenzen, kommt aber jetzt unter diesem Namen in der Parfümirkunst nicht mehr vor; wahrscheinlich hat dieser Geist nach dem Tode dieser Dame das Schicksal gehabt mit einem andern Namen belegt zu werden; besser hat sich der Name dieser einflußreichen Dame am damaligen Französischen Hofe, außer der Geschichte, in der Toilettenkunst bei den Arbeits= oder Strickbeuteln der Damen, den Pompadours, und der Pompadourfarbe

erhalten. Auch in der Naturgeſchichte führen noch mehrere Thiere den Beinamen Pompadour, wegen der Farbe, welche der Pompadourfarbe gleich kommt; ſ. unter Pompadour, Th. 115, S. 79 u. f.

Spiritus (Pot-pourri-), Pot-pourri-Geiſt, Fr. Esprit ou Eau de Pot-pourri; ſ. unter Parfümirkunſt, Th. 107, S. 551.

— (von Portugal), Geiſt von Portugal, Fr. Esprit ou Eau de Portugal, ſ. unter Parfümirkunſt, Th. 107, S. 565.

— (Queckſilber-), Queckſilbergeiſt, Spiritus mercurialis, eine Auflöſung des ätzenden Sublimates im Weingeiſte.

— (Quendel-), ſ. Spiritus (Tymian-).

— (rectificirter), ſ. Spiritus Vini.

— (rector), ſ. Spiritus (belebender).

— (Roſen-), Roſengeiſt, Fr. Esprit ou Eau de Roses; ſ. unter Roſe (Pflanze-), Th. 127, S. 165, und daſelbſt, unter Roſenwaſſer, S. 261, und unter Parfümirkunſt, Th. 107, S. 543, 549 und 553: Eau de fleurs de Roses. — Nach Trommsdorff bereitet man einen Roſengeiſt, Esprit de Roses, auf folgende Weiſe: Man nimmt 30 Pfd. friſche, von den Kelchen befreite, Roſenblätter, eben ſo viel rectificirten Spiritus Vini, und 10 Pfd. Waſſer; man läßt Alles in einer verſchloſſenen Deſtillirblaſe 24 Stunden lang einweichen, und deſtillirt dann ſehr langſam den Geiſt ab, und beendiget die Deſtillation, wenn das Waſſer kömmt. Dann leert man die Blaſe aus, ſäubert ſie, und thut von neuem 80 Pfd. Roſenblätter hinein, nebſt 10 Pfd. Waſſer, und zieht abermals den Geiſt bei ſehr gelindem Feuer ab, den man in verſtopften Flaſchen an einem kühlen Orte aufbewahrt. — Nach der ſchon oben erwähnten Handlungszeitung, S. 250, bereitet man ein geiſtiges Roſenwaſſer, Eau de roses

spiritueuse auf die Weise, wie es unter Spiritus (Orangenblüten=), S. 127, ist angeführt worden, nur mit dem Unterschiede, daß man auf jedes Pfd. frische Rosenblätter nur 2 Pfd. Weingeist gießt, und davon 1½ Pfd. abdestillirt. — Den zusammengesetzten Rosengeist, Esprit de Roses composé, bereitet man wie folgt. Man nehme 6 Pfd. Rosengeist, 4 Unzen einfachen Lavendelgeist, und 4 Unzen Arabischen Geist, und mische Alles in einer verschlossenen Flasche gut durcheinander.

Spiritus (Rosmarin=), Rosmaringeist, Spiritus Rosismarini, Fr. Esprit de Romarin, s. unter Rosmarin, Th. 127, S. 305. Man bereitet diesen Geist, indem man 10 Pfd. Rosmarinblüten und Blätter und 20 Pfd. Spiritus Vini mit 10 Pfd. Quellwasser in eine Blase schüttet, die Fugen gut verklebt und bei gelindem Feuer den Geist abzieht. Sobald das Wasser überzugehen anfängt, beendiget man die Destillation. Wenn man einen noch schärferen Geist im Geruche haben will, so darf man nur 6 Pfd. desselben aus einem gläsernen Kolben über 1 Pfd. trockene Rosmarinblüten abziehen.

— (Salmiak=), Salmiakgeist, s. Th. 131, S. 130 u. f.

— (Samen=), Samengeist, eine Benennung derjenigen Geister oder Spiritus, welche aus Pflanzensamen oder über Pflanzensamen destillirt werden, wozu auch der Spiritus Vini oder Weingeist gehört, so wie alle wohlriechende Geister, welche aus Samen gezogen worden, wie der Cardamomen= ꝛc. Spiritus.

— (Salpeter=), Salpetergeist, s. Th. 132, S. 92.

— (Salz=), Salzgeist, s. Th. 135, S. 46.

— (Sassafraßholz=), Sassafraßholzgeist, Fr. Esprit de Sassafras. Man nimmt zur Bereitung dieses Geistes lieber die Rinde des Baumes,

welche viel feiner und kräftiger als das Holz desselben ist, wie auch schon unter Lorber, Th. 80, S. 680 u. f. angeführt worden ist. Die Bereitung geschieht auf folgende Weise: Man nimmt 2 Pfd. der feinen Rinde und 4 Pfd. Weingeist, thut solches zusammen in einen Kolben, dazu noch 2 Pfd. Wasser; und nachdem die Fugen gut verklebt worden, zieht man bei gelindem Feuer den Geist ab, und beendiget die Destillation, nachdem das Wasser überzugehen anfängt.

Spiritus (schmerzstillender), s. Spiritus (Hoffmanns schmerzstillender).

— (Schwaben-), Schwabengeist, Fr. Eau de Souabe, s. unter Parfümirkunst, Th. 107, S. 559.

— (Schwefel-), Schwefelgeist, Vitriolspiritus oder Geist, Spiritus sulfuris, Spiritus Vitrioli; Fr. Esprit de Soufre ou de Vitriol; s. unter Schwefelsäure, Th. 150, S. 669 u. 671.

— (Seifen-), Seifengeist, Spiritus saponis, Fr. Esprit de savon, s. Th. 152, S. 678 u. f.

— (Sizilianischer), Sizilianischer Geist, Fr. Esprit de Sicilienne, in der Parfümirkunst, ein Spiritus, welcher auf folgende Weise bereitet wird: Man nehme 1 Pfd. Violengeist, 2 Drachmen Citronenöl, 1 Pfd. Orangengeist, und schüttle in einer verschiossenen Flasche Alles untereinander.

— (Storax-), Storaxgeist; Fr. Esprit de Storax. Diesen zur Toilettenkunst gehörenden Geist bereitet man, indem man auf 4 Loth Storax, 2 Pfd. Weingeist nimmt, und es maceriren läßt. Die davon erhaltene Tinktur zeichnet sich durch einen sehr angenehmen Storaxgeruch aus.

— (Steinklee-), zusammengesetzter Steinkleegeist, Fr. Esprit ou Eau de mélilot composé, s. unter Parfümirkunst, Th. 107, S. 546.

Spiritus (Sultaninnen=), Sultaninnengeist, Fr. Esprit ou Eau de Sultanes, ein Toilettengeist, welcher auf folgende Weise bereitet wird. Zu 4 Pfd. Weingeist setze man 4 Loth Peruvianischen Balsam, eben so viel Storaxgeist, 8 Loth Nelkengeist, 8 Loth Tolutanischen Balsamgeist, 4 Loth Jonquillengeist, 6 Loth Hyazintengeist, und eben so viel Resedageist. Man setze hierauf 2 Loth Ambraessenz und 2 Loth Moschusessenz, dann ½ Pfd. Rosen und eben so viel Orangenwasser hinzu.

— (Tausendblumen=), Tausendblumengeist, Fr. Esprit ou Eau de mille-fleurs, s. unter Parfümirkunst, Th. 107, S. 550. Man kann diesen Geist auch auf folgende Weise machen. Man löse in 4 Pfd. Weingeist 1 Quentchen Orangenblütenöl, 1 Quentchen Nelkenöl und 4 Loth Vanillenessenz auf; gieße dann dazu 4 Pfd. Eau de bouquet, ½ Pfd. Rosen= und eben so viel Orangenwasser, 2 Quentchen Benzoetinktur, 1 Quentchen Ambraessenz und 1 Quentchen Moschusessenz, lasse es einige Tage stehen, und filtrire dann das Ganze und fülle es auf Flaschen. — Ehemals verkaufte man unter diesem Namen in Frankreich ein Wasser, das aus dem Harne der Kühe bereitet wurde, wenn diese auf die frische Weide gingen, weil man glaubte, daß alle kräftige Theile der Blumen und Kräuter sich im Harne concentriren müßten, wie man auch einen Liqueur unter diesem Namen hat, der aus Kuhfladen bereitet wird, s. unter Liqueur, Th. 79, S. 569. Man mußte zu diesem Geiste aus dem Kuhharne aber dennoch riechende Stoffe setzen, welche ihm den Geruch ertheilten. — Man erhält eine sehr angenehm riechende Flüssigkeit, nach Trommsdorff, wenn man gleiche Theile von Eau de bouquet und Eau de la Reine d'Hongrie composée zusammen mischt.

Spritus (Terpenthin-), Terpenthingeiſt, Spiritus terebinthinae, Fr. Esprit de Térébenthine, ſ. dieſen Artikel, unter T.

— (Thereſen-), Thereſengeiſt, Fr. Esprit ou Eau de Thérése, ſ. unter Parfümirkunſt, Th. 107, S. 555.

— (Thymian-), Thymiangeiſt, Quendelgeiſt, Spiritus cochleariae; Fr. Esprit ou Eau de serpulette; ſ. unter Parfümirkunſt, Th. 107, S. 558; und unter Thymian, in T.

— (Toiletten-), Toilettengeiſt, Franzöſiſcher Toilettengeiſt, Fr. Esprit de Toilette Françoise, ein Geiſt, welcher auf folgende Weiſe bereitet wird. Man nehme Bergamottöl, Lavendelöl, Citronenöl, Thymianöl, von jedem eine Drachme, Zimmetöl, 1 Skrupel, und vom ſtärkſten Weingeiſte, 1 Pfund, und ſchüttle Alles gut durcheinander. Wenn es nicht völlig klar ſeyn ſollte, ſo ſchüttet man noch etwas ſtarken Weingeiſt hinzu. Soll dieſer Geiſt eine rothe Farbe haben, ſo werfe man ein Quentchen zerſchnittenes rothes Sandelholz in die Flaſche, und ſchüttle es oft um.

— (Tolubalſam-), Tolubalſamgeiſt, Fr. Esprit de baume de Tolu, dieſer Geiſt wird auf dieſelbe Art bereitet (auch der Peruvianiſche Balſamgeiſt, oder der Peruvianiſche Balſamſpiritus) wie der Benzoeſpiritus, ſ. oben, S. 118, und auch Tolubalſam, in T.

— (unvergleichlicher), unvergleichlicher Geiſt, Fr. Esprit ou Eau sanspareille, ſ. unter Parfümirkunſt, Th. 107, S. 560. Auch auf folgende Weiſe kann man dieſen Geiſt darſtellen. Man nehme 12 Pfd. Weingeiſt, thue ihn in eine große Flaſche und löſe darin 8 Loth Citronenöl, 4 Loth Bergamottöl, nebſt 2 Quentchen Ambraeſſenz auf, und ſetze 1 Pfd. Orangenblütenwaſſer hinzu. Die Fla-

sche muß mit einer Blase gut überbunden und an die Sonne gesetzt werden. Nach Trommsdorff's Vorschrift soll man auf 6 Maaß oder Quart Weingeist, um diesen Geist zu bereiten, $2\frac{1}{2}$ Drachme Bergamott-, $\frac{1}{2}$ Unze Citronen- und 3 Drachmen Lavendelöl nehmen, und dazu noch 8 Unzen zusammengesetztes Ungarisches Wasser. Das Ganze wird tüchtig zusammengeschüttelt; dann läßt man es sich klären und füllt es auf Flaschen, welche gut verstopft werden müssen.

Spiritus (Vanillen=), Vanillengeist, Vanilleneſſenz, Fr. Esprit ou Essence de Vanille. Man bereitet diesen Geist, indem man 8 Loth klein geschnittene Vanille mit 2 Pfd. Weingeist zusammen in eine Flasche thut, solche gut verstopft, am besten mit einer Blase überbindet, und sie an die Sonne oder an sonst einen warmen Ort stellt, und den Aufguß, unter öfterem Umschüttlen digeriren läßt. Sobald man glaubt, daß das Ausziehen der Vanille gehörig geschehen ist, so läßt man die Tinktur einige Tage ruhig stehen, damit sie sich klären kann, und gießt sie dann, wenn sie filtrirt worden, in Flaschen, die man gut verwahren muß.

— Vini, Weinspiritus, Spiritus Vini; Fr. Esprit de Vin, s. unter Weingeist, in W.

— (Violen=), Violengeist, Fr. Esprit de Violette. Man nehme 8 Loth Florentinische Violenwurzel, schneide sie ganz klein, und übergieße sie in einer Flasche mit 2 Pfd. rectificirtem Spiritus Vini; verstopfe dann die Flasche, und setze sie acht Tage lang an die Sonne, indem man sie täglich einige Male umschüttelt. Dann gießt man die Flüssigkeit ab, und preßt den Rückstand aus. Man läßt dann die Flasche, wenn man glaubt, daß die Wurzelstücke gehörig extrahirt worden, ruhig stehen und die Flüssigkeit ganz hell werden, und gießt sie dann ab. Nach Trommsdorff's Erfahrungen kann man sie nicht destilliren,

weil sonst der feine Geruch verschwindet. Dieser wohlriechende Geist, sagt der genannte Schriftsteller, ist eigentlich eine Essenz, und daher nicht ungefärbt, wie die vorigen. Nach der schon oben angeführten Handlungszeitung, am angeführten Orte, S. 250, soll man den Violengeist auf folgende Weise, nach folgendem Recepte bereiten. Zu 4 Pfd. rectificirtem Weingeist, den man in einen Kolben gießt, setze man 1 Pfund gröblich zerstoßene Florentinische Violenwurzel hinzu, und ½ Pfd. Zimmetblumen. Man lasse nun das Gemisch während zwei Monaten lang maceriren, und schüttle das Ganze von Zeit zu Zeit um. Man gieße hierauf das sich gebildete Fluidum ab, übergieße den Rückstand mit derselben Quantität Weingeist, lasse das Ganze abermals zwei Monate maceriren, und gieße das Flüssige ab. Den erhaltenen Extract unterwerfe man der Destillation, und ziehe die Hälfte davon ab.

Spititus (weinigten), s. Spiritus Vini.

— (Weinstein-), s. unter Weinstein, in W.

— (Welt-), Balduins Weltgeist, Spiritus mundi, eine Benennung des von dem Kalksalpeter aus der Luft angezogenen und durch die Destillation wieder ausgetriebenen Wassers. Die Benennung rührt von Balduin her, der dieses Produkt als ein besonderes Heilmittel verkaufte.

— (wohlriechender), wohlriechender Geist, Fr. Esprit odorant, Eau adorante, s. unter Parfümirkunst, Th. 107, S. 573. Man muß zu diesem Geiste oder Wasser noch nach Maaßgabe des Rosen- und Orangenwassers, Spiritus Vini oder Weingeist setzen.

Den Gewürzgeist, gewürzhaften Spiritus, Fr. Esprit aromatique, bereitet man auf folgende Weise. Man nehme Muskatennüsse, Nelken, Zimmet, Cardamomen, von jedem 1 Unze; kleine

Galganttwurzel, 2 Unzen; Zitwerwurzel, ½ Unze; man zerstoße und zerschneide Alles klein, übergieße es mit 2 Maaß reinen Geistes und 1 Maaß Wasser, und ziehe in einem Kolben den Geist ab. Den destillirten Geist vermische man mit 8 Unzen Arabischem Geist und 1 Pfd. Rosengeist, und mische Alles gut durcheinander.

Spiritus (wohlriechender Deutscher), wohlriechender Deutscher Geist, Fr. Esprit odorant germanique. Man lasse in zwei Maaß guten Weinessig, nach Trommsdorff, zwei Hände voll Lavendelblumen, vier Hände voll Hollunderblüten, und eben so viele Rosen acht Tage lang einweichen. Während dieses geschieht, bereite man folgendes wohlriechendes Wasser. Man thue in einen gläsernen Kolben die Schale von drei Citronen, zwei Hände voll Majoran, zwei Hände voll Maiblumen, und eben so viel Lavendelblüten. Darüber gieße man ungefähr 3 Maaß Rosenwasser, und ziehe bei gelindem Feuer 1 Maaß Flüssigkeit ab, und setze es bei Seite. Jetzt nimmt man den Weinessig und gießt ihn vom Rückstande ab, und in eine andere Flasche, worin Thymian, Majoran, Melisse, von jedem eine Hand voll, Violenwurzel, Zimmet, Nelken, von jedem 1 Loth, Muskatennüsse, ½ Loth, enthalten sind, welche Species alle vorher gut zerstoßen werden müssen, gießt das abgezogene Wasser hinzu, läßt Alles vier Wochen lang stehen, gießt dann 1 Maaß reinen Geist hinzu, und zieht 2 Maaß Flüssigkeit davon ab.

— (Ysoppen-), Ysoppengeist, Fr. Esprit d'Hysope, dieser Toilettengeist wird wie der Majoran- und Thymiangeist bereitet, s. diese Artikel, im Register.

— (Zibeth-), Zibethgeist, Zibethessenz, Fr. Esprit de Civette, Essence de Civette, in der Parfümirkunst, ein Toilettengeist, welcher auf

folgende Weise bereitet wird. Man nehme 2 Loth Zibeth und reibe solche in einem Mörser mit 2 Quentchen Zucker ab; schütte das Abgeriebene in einen Kolben, und gieße 2 Pfd. Weingeist darüber, lasse es mehrere Wochen (ungefähr 6 Wochen) lang an der Sonne oder an einem andern warmen Orte maceriren, und schüttle dabei oft das Gefäß; dann läßt man das Ganze klären, und gießt es in Flaschen, welche gut verstopft werden müssen.

Spiritus (Zimmet-), Zimmetgeist, Fr. Esprit de Canelle, in der Parfümirkunst. Man nimmt 1 Theil fein zerstoßene Zimmetrinde, 10 Theile rectificirten Weingeist, 4 Theile Wasser, und zieht bei gelindem Feuer acht bis neun Theile Flüssigkeit über; oder man vermischt 20 Tropfen Zimmetöl mit einem Pfunde reinen Geistes. Nach der schon oben angeführten Handlungszeitung, am angeführten Orte, S. 251, bereitet man denselben aus 8 Loth zerstoßenem Zimmet und 2 Pfd. Weingeist auf die Art des oben im Register angeführten Nelkengeistes.

— **(zusammengesetzter), zusammengesetzter Geist**, Fr. Esprit composé, eigentlich alle Geister oder Spiritus, welche durch mehrere besondere Geister zusammengesetzt werden, die also mehrere Bestandtheile haben, die aus mehreren Flüssigkeiten, in Essenzen, Oelen, Geistern ꝛc. bestehen, oder auch aus verschiedenen trockenen Substanzen, wie das zusammengesetzte Ungarische Wasser, das zusammengesetzte Melissen-Wasser, der Tausendblumen-Geist, der zusammengesetzte Cyperngeist, das geistige Kaiserwasser, der zusammengesetzte Lavendelgeist, der zusammengesetzte Rosengeist, der Gewürzgeist ꝛc. ꝛc.

Es kommen nun noch in der Parfümir- und Toilettenkunst so mannigfaltige Geister vor, die hier sind übergangen worden, wie der Krausemün-

zen-Geist oder Spiritus, der Pfeffermünz-, Sellerie-, Kalmus-, Petersilien-, Mandel-, Lindenblüten-, Lilien-, Jonquillen- oder Narcissen-, Sternanis-, Tuberosen-, Veilchen- ꝛc. ꝛc. Geist, weil sie auf eben die Weise bereitet werden, wie der Majoran-, Thymian- ꝛc. Geist; nur daß man immer darauf bei der Bereitung Rücksicht nimmt, daß von sehr strenge oder stark riechenden Samen, Kräutern und Blumen, die oft viel Riechstoff enthalten, weniger gewonnen wird, als von den weniger, oder doch zärteren Riechstoff enthaltenden Pflanzentheilen. Wenn z. B. von den Ersteren 1 Theil zu 2 Theilen Weingeist genommen wird, so muß auf eben so viel Weingeist von den Letzteren $1\frac{1}{2}$ Theile genommen werden. Wenn daher von der Krausemünze, Pfeffermünze ꝛc. 2 Pfd. zu 4 Maaß oder Quart Spiritus, und 2 Pfd. Wasser genommen werden, so nimmt man auf dieselbe Flüssigkeiten von den Veilchen und allen sanfter riechenden Blüten und Blumen 3 Pfd., und eben so ist es auch mit den Wurzeln, Hölzern, Rinden und Saamen, wo Alles auf den mehr oder weniger strengen, aromatischen Geruch und Geschmack ankommt. Man sehe übrigens über die so eben angeführten Geister die Artikel in der Encyklopädie nach, worunter sie gehören, wie z. B. Krause- und Pfeffermünzen-Geist, unter Münze, eine Pflanzengattung, Th. 96; Selleriegeist, unter Liqueur, Th. 79, S. 585 u. f. Wenn man diesen Geist, der hier bloß als Liqueur zum Trinken bestimmt ist, zur Toilette gebrauchen will, so muß man die Menge des Selleries vermehren, und so auch des Weingeistes. Das bei der Destillation Herübergezogene ist der Selleriegeist, der hier nicht mit Zucker oder mit sonst einer Süssigkeit versetzt wird, sondern gleich auf Flaschen gezogen wird, welche dann gut verwahrt werden müs-

sen. Kalmusgeist, unter Acorus ꝛc. ꝛc. Es muß hier nur noch bemerkt werden, daß in dem oben angeführten Register viele geistige Wasser, als wirkliche Geister, Spiritus, aufgeführt worden sind; allein sie verdienen hier diesen Platz, auch strenge genommen, weil sie nicht nur mit Weingeist bereitet, sondern ihnen auch geistige Essenzen zugesetzt werden, welches bei den bloßen Wassern, dem Rosen-, Pomeranzen-, Blumen-, Zimmet- ꝛc. Wasser nicht der Fall ist; denn diese werden bloß durch einen Aufguß, und dann durch die Destillation in einer kupfernen Destillirblase erhalten. Ein Mehreres hierüber ist schon unter Parfümirkunst, Th. 107, S. 537 u. f. gesagt worden, und wird auch noch unter Wasser (wohlriechendes), in W vorkommen.

Trommsdorff's Kallopistria. Erfurt, 1805.

Spiritusfirniß, Spirituslack, s. Weingeistfirniß, in W.

Spirituslack, s. daselbst.

Spirituslampe, s. unter Lampe, Th. 59.

Spiritusmaschine, s. unter Theemaschine, in T.

Spirk, eine Benennung des Hausperlings, s. diesen unter Sperling.

Spirling, Cyprinus aphya, s. Stint.

Spirschwalbe, s. unter Schwalbe.

Spirstaude, Spierstaude, Spiraea Linn., eine Pflanzengattung, welche in die vierte Ordnung der zwölften Klasse (Icosandria Pentagynia) des Linnéischen Pflanzensystems gehört und folgenden Charakter hat. Der Kelch ist fünfspaltig, abstehend; die Blume hat fünf Kronblätter, viele Staubfäden auf dem Kelche; fünf Griffel, fünf Kapseln, die nach innen aufspringen, von denen jede einen bis drei Samen enthält. Hier muß noch angemerkt werden, daß zuweilen einige Arten in Hinsicht der Zahl der Kronblätter und der Stempel variiren. Linné

führt in der 3ten Ausgabe seiner Spec. plant. Tom. 1, p. 700 s. eilf Arten an, wovon die sieben ersten zu den strauchartigen (Fruticosae) und die vier letzten zu den krautartigen (Herbaceae) Spierstauden gehören. In neuester Zeit hat sich diese Anzahl sehr vermehrt. Von den bekanntesten Spirstauden will ich hier folgende Arten abhandeln:

1) Johanniskrautblättrige Spirstaude, Spiraea Hypercifolia, foliis obovatis integerrimis, umbellis sessilibus. Linn. Syst. veg. p. 392; Spec. plant. p. 701; Hort. Ups. 131. Spiraea foliis integerrimis, pedunculis simplicibus. Linn. Hort. Cliff. p. 190. Roy. Lugd. 277. Pruno sylvestri affinis, Canadensis. C. Bauh. pin. 517. Pluk. Alm. 308. t. 218. f. 5. Fr. La Spirée à feuilles de groseilles. Diese in Kanada wildwachsende Staude, welche auch in England und in Deutschland sehr gut in den Gärten im Freien gezogen wird, und gut fortkommt, wird 5 bis 6 Fuß hoch, und treibt viele dünne und biegsame Zweige, mit einer glatten und rothbraunen Rinde. Die Blätter sitzen in Büscheln der ganzen Länge nach an den Zweigen, und sind klein, umgekehrt eyrund, sehr glatt, hellgrün ungezähnt, fein geadert, und auf der Oberfläche wie die Blätter des Johanniskrautes mit Punkten oder Tüpfelchen besetzt oder bestreut. Die weißen Blumen erscheinen im Mai und im Juni in großer Anzahl an den Seiten der Zweige, und sitzen auf ziemlich langen einfachen Stielen je zu drei bis fünf in einer ungestielten Dolde beisammen. Auf dem Boden des Kelchs haben sie eine Menge kleiner gelber Saftdrüsen.

2) Gamanderblättrige Spirstaude, Spiraea Chamaedrifolia, foliis ovatis inciso-serratis glabris, umbellis pedunculatis. Linn. Spec. plant. I, p. 701. Spiraea chamaedryos foliis

Amm. Ruth. 269. Fr. La Spirée à feuilles de Gamandre. Diese in Sibirien zu Hause gehörende Pflanze hat Zweige mit einer, wenn sie alt werden, braunrothen Rinde. Die Blätter gleichen denen des Gamanders, sind eyrund, sägenartig eingeschnitten, fein, ganz glatt und hellgrün. Die weißen Blumen zeigen sich im Junius und Julius in großer Menge und bilden längliche Dolden, die auf 1 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll langen Stielen, an den Seiten und am Ende der Zweige stehen.

3) Weidenblättrige Spirstaude, Spiraea Salicifolia, foliis lanceolatis, obtusis, serratis, nudis; floribus duplicato-racemosis. Linn. Syst. veg. p. 392; Spec. plant. 700; Hort. Cliff. 191; Hort. Ups. 131. Roy. Lugdb. 277. Mill. Dict. p. 1. Spiraea salicis folio. Tourn. inst. 618. Spiraea forte Theophrasti. Clus. hist. 1 p. 80. Frutex spicatus, foliis serratis Salignis. C. Bauh. pin. 475. Spiraea salicis folio longo serrato, floribus rubris. Amm. Ruth. 165. Fr. La Spirée à feuilles de saul; Engl. Willow Leav'd Spiraea. — Diese in Sibirien und in der Tartarey wild wachsende Pflanze, die aber auch schon lange in Europa, besonders in den Gärten Hollands, Englands und Deutschlands gezogen wird, wo sie sich gegen die Kälte sehr dauerhaft zeigt und in jedem Boden gut fort kommt, wächst strauchartig 4 bis 6 Fuß hoch, hat eine glatte Rinde und ungestielte Blätter, welche lanzettförmig, stumpf, sägenartig gezähnt, ungefähr 3 Zoll lang und $\frac{1}{2}$ Zoll breit, auf beiden Seiten glatt, auf der obern hellgrün und auf der untern blaßgrün sind. An den Enden der Zweige entspringen große, dichte, mit kurzstieligen, fleischfarbigen Blumen besetzte Traubenbüschel im Junius und Julius. Der Same wird im Herbste reif. Die Russen und Tartaren nennen diese Pflanze Tawalgah

und von den Holländern wird sie Druifjes-Wilg, Traubenweide, genannt.

4) Sumpfliebende Spirstaude, Scharlachkraut, Schärlei, Johanniswedel, Spiraea Ulmaria, foliis pinnatis, impari majore lobato, floribus cymosis. Linn. Hort. cliff. 191, Fl. lapp. 201. Fl. suec. 405. 440. Barba caprae, floribus compactis. Bauh. pin. 164; Regina prati. Dod. pempt. 57. Fr. La Spirée ulmaire. Engl. Meadow Spiraea, sweet Spiraea. — Diese Pflanze, die fast in ganz Deutschland auf feuchten Wiesen, an Gräben und Gebüschen wächst, und von Juni bis Juli blühet, hat aufrechte, gestreifte, zuweilen etwas röthliche, 3—4 Fuß hohe Stengel. Die Blätter stehen wechselsweise, sind unterbrochen gefiedert, die Blättchen länglich-eyförmig, eingeschnitten, gezähnt, das Endblättchen ist größer, dreilappig, und die äußern Lappen sind eingeschnitten; zwischen jedem Blütenpaare sitzen sehr kleine, rundlich eyförmige Blättchen, die Afterblätter sind rundlich gezähnt. Die Blumen sind klein, weiß, wohlriechend, und stehen in ziemlich großen sprossenden Enddolden beisammen; die Kapseln sind gedrehet. Eine schöne Abänderung mit gefüllten Blumen wird in Lustgärten cultivirt; auch variirt sie zuweilen mit bunten Blättern. Diese Pflanze wird zwar vom Viehe, Rindvieh und Pferden, gefressen, giebt aber wegen der großen und harten Stengel kein gutes Futter. Die Blumen werden stark von den Bienen besucht und sollen Honig und Wachs geben. In den nördlichen Gegenden, besonders in Island, sollen die Blätter zum Gerben und Schwarzfärben benutzt werden; auch sollen die getrockneten Blätter den Kamtschadalen einen wohlschmeckenden Thee geben.

5) Knollige Spirstaude, rother Steinbrech, Erdeichel, Spiraea Filipendula, foliis

pinnatis; foliolis uniformibus serratis, caule herbaceo, floribus cymosis. Linn. Spec. plant. Tom. I, p. 702. Hort. Cliff. 191. Fl. Suec. 404, 439. Filipendula vulgaris. Bauh. pin. 163. Fr. La Spirée filipendule; Engl. Dropwort. — Diese in Europa, besonders in Deutschland, in waldigen Gegenden, auf bergigen Wiesen und an andern Orten wildwachsende Pflanze, hat einen krautartigen Stengel. Es kommen nämlich aus der rothen knolligen Wurzel ziemlich lange, ungleich gefiederte Blätter, mit vielen sägezähnigen, auf beiden Seiten grünen Blättchen, davon das Endblättchen größer und dreilappig ist. Der einfache Stengel ist 1—2 Fuß und darüber hoch; er trägt auf seinem Gipfel viele weiße, zuweilen röthliche Blumen, die eine traubendoldenartige Rispe bilden. Nach Dietrich erscheinen die Blumen in den Gärten oft gefüllt, wie bei Spiraea Ulmaria, auch variiren sie zuweilen an der Zahl der Kelcheinschnitte, der Kronenblätter und der Fruchtknoten. Die Pflanze wurde vielleicht ehemals mehr als jetzt in den Apotheken gebraucht, und im Mai eingesammelt. Eine Abänderung ist in allen Theilen größer.

6) Speierlingsblättrige Spirstaude, Spiraea Sorbifolia, foliis pinnatis, foliolis uniformibus serratis, caule fruticoso, floribus paniculatis. Linn. Spec. plant. Tom. 1. p. 702. Amoen. Acad. 2. p. 352. Spiraea sorbi folio tenuiter crenato, floribus in thyrso albis. Amm. Ruth. 264. — Diese Spirstaudenart ist ursprünglich in Sibirien und Nord-Amerika zu Hause, wo sie an morastigen Orten wächst; sie wird aber auch in den Europäischen Gärten gezogen. Sie wächst fast wie die weidenblättrige Spirstaude, wird selten Manns hoch, und treibt horizontale Zweige, welche dünn und mit einer braunen Rinde bedeckt sind. Ihre Blätter

sind gefiedert und bestehen, außer einem einzelnen am Ende, aus verschiedenen Paaren lanzenförmiger, dünner, am Rande leicht und spitzig sägeförmig gezähnter Blättchens, welche auf beiden Flächen glänzendgrün, auf der obern aber dunkler sind, als auf der untern. Die Blumen sind klein und weiß, und haben Staubfäden, die länger sind, als die Blume, und fünf Staubwege. Sie bilden flache, spitzige Sträuße an den Enden der Zweige, und stehen auf kurzen Stielchen.

7) Schwelkenblättrige Spirstaude, Spiraea Opulifolia, foliis lobatis serratis, corymbis terminalibus. Linn. Spec. plant. Tom. I, p. 702, Syst. veg. p. 393. Mill. Dict. n. 2. Spiraea foliis incisis angulatis, floribus corymbosis. Linn. Hort. Cliff. 190. Gron. Virg. 55. Roy Lugdb. 277. Spiraea Opuli folio. Tournef. inst. 618. Boerh. Lugdb. 238. Evonymus Virginiana, Ribesii folio, capsulis elegantter bullatis. Comm. Hort. l. p. 169 t. 87. — Diese Pflanze ist in Virginien und Canada zu Hause, wo sie von den Engländern Sivenbark genannt wird, sie kommt aber auch in den Europäischen Gärten, besonders in England und Deutschland, sehr gut fort und wird auch häufig im Freien gezogen. Sie wächst mehr baumartig, als die dreilappige, ulmblättrige und einige andere Spirstauden, hat einen schnellen Wuchs, und wird in einem guten Boden an 10 Fuß hoch. Ihre Zweige haben eine aschgraue, gestreifte Rinde, die sehr locker mit dem Holze, das eine weite Markröhre hat, zusammen hängt, und von selbst Stückweise abzugehen pflegt. Ihre Blätter sitzen auf ziemlich langen Stielen und haben einen bittern, etwas zusammenziehenden Geschmack; sie gleichen den Blättern der Schwelke oder auch der rothen Johannisbeere (Ribes rubrum), nur sind sie gemeiniglich größer, dicker und steifer, übrigens glatt, in

Lappen zertheilt und sägenartig gezähnt, und oben dunkelgrün, unten aber hellgrün und stark geadert. Ihre weißen, geruchlosen Blumen erscheinen im Mai und Junius in großer Anzahl an den Enden der Zweige in flachen Sträußen, und zuweilen noch einzeln im Herbste. Die Blumen haben nur drei Staubwege, statt die übrigen Arten fünf habe. Die reifen Samenkapseln sind gelbbraun und mit zierlichen Warzen besetzt.

8) Dreilappige Spirstaude, Spiraea triloba, foliis lobatis, crenatis, umbellis terminalibus. Linn. Syst. veg. p. 393. Mant. 244. Spiraea ramosissima, parvo subrotundo Opuli folio. Amm. Ruth. 271. — Diese in Sibirien wildwachsende Spirstaude bildet einen Strauch mit sehr vielen runden Zweigen, dessen Blätter mit den Blättern der gemeinen Schwelke (Viburnum Opulus) übereinkommen, das heißt, am Rande in Lappen zertheilt und gekerbt sind, die weißlichen Blumendolden sitzen am Ende der Zweige.

9) Filzige Spirstaude, Spiraea tomentosa, foliis lanceolatis, inaequaliter serratis, subtus tomentosis; floribus duplicato-racemosis. Linn. Spec. plant. Tom. I, p. 701. Syst. veg. p. 392. Mill. Dict. n. 5. Ulmaria pentacarpos, integris serratis foliis parvis subtus incanis. Virginiana. Pluk. Alm. 393, t. 321. f. 5. Moris. Hist. 3. p. 323. — Diese Spirstaudenart, welche in Virginien und Philadelphia zu Hause gehört, kommt auch in Europa in freier Luft fort, und blühet in England im Julius und August, und auch so in Deutschland, und erfordert einen etwas guten Boden. Sie wird nicht viel über 4 Fuß hoch, und unterscheidet sich von der weidenblättrigen Spirstaude nur durch ihre dickere, steifere, am Rande tiefer und ungleich eingeschnittene oder sägenartig gezähnte, und

auf der untern Fläche mit einer dicken feinen weißen Wolle bekleidete Blätter; auch sind ihre Blumentrauben, welche gleichfalls an den Enden der Zweige wachsen, länger und dichter, und die Blumen röther und achtmal kleiner, als bei der genannten. Ihre Zweige sind dünn, und haben eine braunrothe, mit feiner bräunlicher Wolle bekleidete Rinde.

10) Gekerbte Spirstaude, Spiraea crenata, foliis oblongiusculis apice serratis, corymbis lateralibus. Linn. Spec. plant. Tom. I, p. 701. Syst. veg. p, 392. Spiraea Hispanica, hypericifolio crenato. Barr. var. 1376, t. 564. Spiraea hyperici folio ampliore, modo integro, modo dentato. Amm. Ruth. 270. — Diese Spirstaude wächst sowohl in Spanien, als in Sibirien wild, und wird auch in England und Deutschland in den Gärten gezogen. Sie hat in dem äußern Ansehen viel Aehnlichkeit mit der Johanniskrautblättrigen, weidenblättrigen und filzigen Spirstaude. Ihre Blätter sind 1 bis 1½ Zoll lang und fast 1 Zoll breit, glatt, gelblich grün, theils ganz ungezähnt, theils gegen das Ende zu sägenartig eingeschnitten. Die schönen schneeweißen Blumen erscheinen auf langen Stielen in vollkommen flachen Sträußen bei großer Menge an den Seiten und Enden der Zweige.

11) Geisbartspirstaude, Geisbart, getrennte Spirstaude, Spiraea Aruncus, foliis supra de compositis, spicis paniculatis, floribus dioicis. Linn. Spec. plant. Tom. I, p. 702. Barba caprae floribus oblongis. Bauh. pin. 163. Barba caprae. Camm. Hort. 26. t. 9. Fr. La Spirée à grappis; Engl. Goats-beard Spiraea. Aus der perennirenden ästigen Wurzel dieser Spirstaude erheben sich aufrechte, glatte Stengel, welche nach Verschiedenheit des Standortes 3 bis 6

Fuß hoch werden. Die Blätter stehen wechselsweise auf glatten, an der Basis angeschwollenen Stielen. Sie sind groß, vielfach zusammengesetzt, oder dreifach gefiedert, die Blättchen unbehaart, doppelgezähnt, die untern dreizählig; das Endblättchen ist größer, eyförmig langgespitzt. Die Geschlechter sind ganz getrennt, die Blumen weiß, in lange cylindrische Aehren gesammelt, welche ausgebreitete Rispen bilden; die Rispen stehen in Blattwinkeln und am Ende des Stengels. Sie hat drei Griffel in den Kapseln. Man findet diese Pflanze wildwachsend auf den Pyrenäen, in Oesterreich, in der Schweiz, und in Deutschland an Bergen, z. B. in Thüringen und an andern Orten. Sie blühet im Juni und Juli, und wird, wegen der niedlichen, zahlreichen Blumen, die in einer schönen pyramidenförmigen Rispe sich erheben, in Ziergärten kultivirt.

12) Rothblütige Spirstaude, lappiger Geisbart, Spiraea lobata. Jacq. hort. 1 p. 38 t. 88, Spiraea palmata. Linn. suppl. 262, Fr. La Spirée à feuilles lobees; Engl. Lobeleav'd Spiraea. — Diese, nach Dietrich, wahrscheinlich im nördlichen Amerika einheimische Pflanze, weil sie unsern gewöhnlichen Winter im Freien verträgt, gleicht in Rücksicht auf Wuchs und Gestalt der sumpfliebenden Spirstaude, Spiraea Ulmaria. Die Blätter, welche der eben erwähnten Spirstaude gleichen, sind ungleich gefiedert, unbehaart. Die Seitenblättchen dreilappig, die Endblättchen siebenlappig. Die Blumen bilden Doldentrauben, sind schön purpurroth, und erscheinen im Frühling, die Kapseln sind gerade. In kalten Wintern bedeckt man sie mit Laub. Sie vermehrt sich durch Wurzelsprossen. Die Wurzel dieser Pflanze hat einen angenehmen Geruch, die obern Theile der Pflanze sind aber geruchlos.

13) Geglättete Spirstaude, Spiraea laevigata, foliis lanceolatis, integerrimis, sessilibus; racemis compositis Linn. Syst. veg. p. 392. Mont. 244. Spiraea Altajensis Laxm. Act. Petrop. 1770, p. 555 t. 29, f. 3. — Diese Pflanze wächst in Sibirien, und bildet einen Strauch mit runden Zweigen und lanzettförmigen Blättern, welche ziemlich stumpf, am Ende mit kleinen Spitzen besetzt und sehr glatt sind. An dem Ende der Zweige entspringen zusammengesetzte Trauben, welche dicht mit weißen Blumen besetzt sind, die mit einigen Deckblättchen versehen und länger sind, als ihre Stielchen, worauf sie stehen, und deren Staubfäden über die Blumen hervorragen.

14) Dreiblättrige Spirstaude, Spiraea trifoliata, foliis ternatis serratis subaequalibus, floribus subpaniculatis. Linn. Spec. plant. Tom. I., p. 702. Filipendula foliis ternatis. Hort. Cliff. 191, Hort. ups. 131. Roy-lugdb. 277. Ulmaria major trifolia, Pluk. alm. 393, t. 236. f 5. Ulmaria virginiana trifolia. Moris. hist. 3, p. 323; Fr. la Spirée à trois feuilles; Engl. Three leav'd Spiraea. Aus der perennirenden ästigen Wurzel erheben sich ein, oder mehrere glatte, aufrechte, röthliche, 2 — 4 Fuß hohe Stengel. Die Blätter sind dreizählig, die Blättchen fast gleich, sägeartig gezähnt, mehr oder weniger gefaltet. Die Blumen sind gemeinlich groß, weiß, in eine lockere Endrispe gesammelt, mit gespitzten Kronblättern. Das Vaterland dieser Pflanze ist Virginien und Kanada; sie perennirt im Freien und blüht im Sommer.

15) Silberglänzende Spirstaude, Spiraea argentea, Linn. suppl. 261. Diese Pflanze ist in Neugranada, im ehemaligen Spanischen Südamerika, jetzt zur Republik Columbien gehörend, zu Hause. Sie bildet einen Strauch mit aufrechten, ge-

streiften Aesten, kurzen Aestchen, in abwechselnden, gestielten lanzettförmigen, keilförmigen, an der Spitze sägenartig gezähnten Blättern, die auf beiden Seiten mit sehr feinen glänzenden Seidenhärchen bedeckt sind. Die Blumen bilden zusammengesetzte Endtrauben, die länger, als die Aestchen sind. Sie enthalten fünf zottige Fruchtknoten. Dieser Strauch wird in der zweiten Abtheilung eines Treibhauses überwintert.

16) Ulmenblättrige Spirstaude, Spiraea ulmifolia, foliis ovatis, acutis, duplicato-serratis; corymbis florum terminalibus. Scop. Fl. Carn. n. 600, t 22. Diese bei Krain wildwachsende Pflanze, welche zu Anfange des Junius blühet, bildet eine 3 bis 4 Fuß hohe Staude, mit ungefähr 2 Zoll langen und einen Zoll breiten, auf der Oberfläche glatten, auf der untern aber etwas haarigen Blättern, die, wie bei den zuerst angeführten Arten der Spirstaude, wechselsweise auf kurzen Stielen stehen. Die Blumen sind weiß, und stehen am Ende der Zweige auf ziemlich langen, dünnen, einfachen Stielen, die sich in einen lockern flachen Blumenstrauß vereinigen.

17) Fünflappige Spirstaude, Spiraea palmata. Thunb. Jap. 212. Diese in Japan wild wachsende Spirstaudenart kommt auch in Europa in milden Klimaten im Freien fort, wie z. B. bei uns im südlichen Deutschland, wo sie den gewöhnlichen Winter im Freien aushält; in nördlichen Gegenden wird sie entweder gut mit Laub bedeckt, oder man überwintert sie in frostfreien Behältern. Die Blätter stehen wechselsweise, sind gestielt, handförmig, eingeschnitten-fünflappig oder siebenlappig, unbehaart, unten mit einem Adernetze geziert. Die Lappen sind langgespitzt, doppelt-sägezähnig; die Blattstiele gestreift, viermal kürzer, als die Blätter. Die Blumen

sind weiß oder röthlich, und bilden vielfach zusammengesetzte Endrispen.

18) Japanische Spirstaude, Spiraea callosa. Thunb. Jap. 209. Spiraea Japonica. Linn. Suppl. 262. Dieser in Japan einheimische Strauch unterscheidet sich von der filzigen Spirstaude, Spiraea tomentosa, durch die Villosität, und durch zusammengesetzte Rispen von der weidenblättrigen, Spiraea salicifolia, durch elliptische weitläuftig gezähnelte Blätter und rispenstaudige, nicht traubenartig geordnete Blumen.

19) Kamtschatkische Spirstaude, Spiraea Camtschatica. Willd. Spiraea herbacea. Pall. ross. 1, p. 41, 28. Diese in Kamtschatka wildwachsende Pflanze hat einen rauchhaarigen Stengel, fünflappige Blätter, geohrlappte Blattstiele, und sprossende Doldentrauben. Sie ist mit der fünflappigen Spirstaude, Spiraea palmata, verwandt, unterscheidet sich aber von derselben dadurch, daß ihre Blattstiele mit rundlichen Blättern besetzt sind. Man ißt sie in Kamtschatka theils roh, theils wie Gemüse gekocht. Die jungen Sprößlinge werden roh genossen; auch wird die Wurzel von den Kamtschadalen für den Winter eingesammelt, an Fischen gekocht und gespeiset.

20) Talictrumartige Spirstaude, Spiraea thalictroides. Pall. ross. 1, p. 34, t 18. Spiraea aquilegifolia. Pall. itin. 3, app. 834, t. P. f. 3. Diese Spirstaudenart, welche auf den Alpen in Sibirien wild wächst, gleicht der Johanniskrautblättrigen Spirstaude. Die Blätter sind umgekehrt-eyförmig, stumpf, fast dreilappig, und unten meergrün. Die Dolden sind seitenständig und festsitzend.

Man hat nun noch mehrere andere Arten, wie z. B. die Alpenspirstaude, Spiraea alpina;

die fingerblättrige Spirstaude, Spiraea digitata Willd., die Spiraea paniculata etc. etc. — Die Spirstauden verdienen wegen des Reichthums ihrer niedlichen, in rispenstandigen Trauben geordneten Blumen, die Aufmerksamkeit aller Blumenliebhaber, und daher, sagt Dietrich, werden sie auch mit Recht zur Verschönerung der Gärten benutzt. Schon Bechstedt empfiehlt diese Spirstauden in seinem vollständigen Niedersächsischen Land- und Gartenbuche, Th. 3, S. 816, den Gartenliebhabern, wegen ihrer reichhaltigen Blumenzahl, welche die Pflanzen, wenn sie recht offen sind, ganz mit denselben zu bedecken scheinen. Die silberglänzende Spirstaude verlangt, nach Dietrich, einen warmen Standort; die in Japan einheimischen Arten, wie z. B. die Spiraea callosa und Spiraea palmata, müssen in nördlichen und rauhen Klimaten, in kalten Wintern, wenn man sie im Freien im gesunden Zustande erhalten will, durch eine gute Bedeckung vor dem Froste geschützt werden, oder man zieht sie in Gefäßen und überwintert sie in frostfreien Behältern. Die übrigen oben angeführten Arten vertragen unsern Winter sehr gut, und kommen, nach dem zuletzt erwähnten Schriftsteller, fast in jedem Boden gut fort, jedoch soll man dieselben, nach Bechstedt, am angeführten Orte, wenn die Pflanzen recht gut zunehmen und außerordentlich stark blühen sollen, ein Jahr um das andere mit recht verfaultem und gutem Dünger versehen. Die Vermehrung geschieht entweder durch Wurzelausläufer, Sprößlinge und Ableger, oder sie werden durch Senker vermehrt und fortgepflanzt. Wenn sie durch die Nebenschossen vermehrt werden sollen, so müssen die jungen Schößlinge entweder im Herbste, oder mit angehendem Frühlinge von der Mutterpflanze abgenommen und einzeln an den Ort ihrer Bestimmung gesetzt werden. In gleicher Zeit kann man auch die perenni-

renden Spirstauden durch Wurzeltheilung vermehren. Soll die Vermehrung durch das Einlegen oder Einsenken ihrer Zweige geschehen, so geschieht dieses in eben der Zeit, und wenn sie aus der Wurzel keine Schossen treiben, so werden sie sich in einem Jahre so bewurzeln, daß man sie dann von dem alten Stamme abnehmen, und ein oder zwei Jahre Reihenweis, auf jeder Seite zwei Fuß von einander, in eine Pflanzschule setzen kann. Wenn man sie hier beständig vom Unkraute rein hält, und den Boden zwischen ihnen bisweilen etwas auflockert oder umgräbt, so kommen sie unter dieser Zeit so zu Kräften, daß sie in die für sie bestimmte Rabatten versetzt werden können, wo sie unter andern dauerhaften Pflanzen eine angenehme Abwechselung machen. Und da sie überdies weiter keine Mühe verursachen, als daß man ihnen jährlich alle abgestandenen Zweige, die unordentlich wachsenden Aeste, und die überhäuften Nebenschossen wegnimmt, damit solche den alten Pflanzen die Nahrung nicht entziehen, und diese dadurch geschwächt werden, so sind sie um so mehr eines Platzes in dem Garten würdig. Man erzieht auch einige Spirstauden leicht aus Saamen, z. B. Spiraea opulifolia etc., welcher im Herbste oder im Frühlinge ins Land gestreuet wird. Die jungen Pflänzchen werden dann verzogen, damit sie Luft haben und kräftig emporblühen können.

Spirstaude (Alpen-), Spiraea Alpina, s. oben, S. 150.

— (dreiblättrige), Spiraea trifoliata, s. daselbst, S. 148.

— (dreilappige), Spiraea triloba, s. daselbst, S. 145.

— (filzige), Spiraea tomentosa, s. daselbst, S. 145.

Spirstaude (fingerblättrige), Spiraea digitata, s. daselbst, S. 151.
— (fleischfarbige), Spiraea carnea, eine Abänderung der weidenblättrigen Spirstaude, Spiraea salicifolia, mit fleischfarbigen Blumen. Die Zweige haben eine gelbliche Rinde.
— (fünflappige), Spiraea palmata, s. oben, S. 149.
— (Gamanderblättrige), Spiraea Chamaedrifolia, s. oben, S. 140.
— (geglättete), Spiraea laevigata, s. daselbst, S. 148.
— (Geisbart-), getrennte Spirstaude, Spiraea Aruncus, s. daselbst, S. 146.
— (gekerbte), Spiraea crenata, s. daselbst, S. 146.
— (getrennte), s. Geisbartspirstaude, oder Spirstaude (Geisbart-).
— (Japanische), Spiraea Japonica s. callosa, s. oben, S. 150.
— (Johanniskrautblättrige), Spiraea Hypericifolia, s. daselbst, S. 140.
— (Kamtschatkische), Spiraea Camtschatica, s. daselbst, S. 150.
— (knollige), Spiraea Filipendula, s. daselbst, S. 142.
— (rothblütige), Spiraea lobata, s. daselbst, S. 147.
— (schwelkenblättrige), Spiraea Opulifolia, s. daselbst, S. 144.
— (silberglänzende), Spiraea argentea, s. daselbst, S. 148.
— (Speierlingsblättrige), Spiraea Sorbifolia, s. daselbst, S. 143.
— (sumpfliebende), Spiraea Ulmaria, s. daselbst, S. 142.

Spirstaude (Talictrumartige), Spiraea talictroides, s. oben, S. 150.

— (Ulmblättrige), Spiraea Ulmifolia, s. daselbst, S. 149.

— (weidenblättrige), Spiraea Salicifolia, s. daselbst, S. 141.

Spital, Spitel, Hospital, Hospitale; Fr. l'Hopital; Engl. Spittle; Ital. Spedale; Schwed. Spedal; 1) eigentlich ein Haus, ein Gebäude, in welchem Fremde oder Reisende für ihre Bezahlung beherberget und bewirthet werden, eine im Hochdeutschen veraltete, nur noch in einigen Oberdeutschen Gegenden übliche Bedeutung, wo es für Gasthaus, Wirthshaus steht. — 2) In engerer Bedeutung, eine Anstalt, worin bejahrte Personen gegen ein gewisses, von ihnen eingelegtes Kapital auf Lebenszeit verpflegt werden, dergleichen Anstalten es in mehreren Orten giebt, z. B. in Berlin das Leibrentenhaus, jedoch nur auf wenige Personen weiblichen Geschlechts beschränkt; es können aber auch in andere Spitäler sich alte Leute durch ein Gewisses einkaufen, und erhalten dann freie Wohnung, Licht, Feuerung und Essen und Trinken, welches Alles nach dem Satze der Pension oder des Einkaufungsquantums eingerichtet ist. — 3) Eine Anstalt, in welcher alte, arme und unvermögende Personen unterhalten und verpflegt werden, ein Armen-Spital. So hat man auch noch andere Spitäler, die nicht arme alte Leute aufzunehmen zum Zwecke haben, sondern Kranke, an Körper und Geist: Krankenspital, Narrenspital, oder Spital für Geisteskranke, Pestspital, Kriegesspital, welche Letztere unter dem Namen des Lazareths am bekanntesten sind; s. auch die Artikel Hospital, Th. 25, S. 319 u. f.; Krankenhaus, Th. 47, S. 120 u. f., und das unten folgende Register. — Da unter Krankenhaus in dem eben erwähn-

ten 47sten Theile der Encyklopädie das Kranken-spital ausführlich abgehandelt worden, so bleibt hier nur noch das Spital, als eine Armenanstalt, eine Versorgungsanstalt armer, unvermögender und alter Personen abzuhandeln übrig. Was das Geschichtliche der Hospitäler anbetrifft, so ist darüber schon Manches unter Krankenhaus, Th. 47, S. 121 u. f., unter Kreuzherr, Th. 49, S. 177 u. f., und unter Johanniter-Orden, Th. 30, S. 647 u. f., vorgekommen. Johannes Hircanus, ein Fürst der Juden, soll zuerst die Verpflegung armer und kranker Personen in besondern Gebäuden eingeführt haben; so wie überhaupt die Gastfreiheit bei den alten Juden mit zu ihren vorzüglichsten Tugenden gehörte, die ihnen von Abraham überkommen waren. Am fleißigsten übten diese Tugend die Essäer aus, auch geschah solches zu Jerusalem, besonders an großen Festen, wo weiße Tücher an den Fenstern ausgehangen wurden, um den Fremden anzuzeigen, daß noch Platz vorhanden sei, um einzukehren. Sie gaben ihnen aber nicht bloß Herberge, sondern auch Unterhalt, auch für ihr Vieh, wuschen ihnen auch wohl die Füße, und erwiesen ihnen Alles, was Liebe und Güte nur erzeigen können, wie es ihnen die heilige Schrift befiehlt. Nach dieser Nächstenliebe und nach dem vornehmsten Gebote Gottes, daß Bettler nicht unter dem Volke seyn sollten, handelte nun auch Hircanus, indem er der Armen in seinem Volke gedachte. Nach dem göttlichen Befehle sollte der Reiche und Wohlhabende gegen seinen armen Bruder sein Herz nicht verschließen und seine Hand von ihm abwenden und zuhalten, sondern ihm in seinem Mangel beistehen. Dem verarmten Bruder sollte der Reiche und Wohlhabende mit Geld und Speisen helfen, ohne Wucher und Uebersatz davon zu nehmen. Ferner sollte der Reiche dem Armen leihen, und ihm die Schuld in sieben Jahren ganz erlassen,

wenn er nicht in dem Zustande seyn sollte, solche wieder zu entrichten. Bei der Erndte und der Weinlese mußten die Grundeigenthümer für die Armen und Fremdlinge etwas zur Nacherndte und Nachlese übrig lassen. Alle drei Jahre mußten die Zehenden aller Erzeugnisse den Leviten, den Fremdlingen, den Wittwen und Waisen frei gegeben werden, und Alles, was im siebenten Jahre, welches Gott zum großen Ruhejahre für das Land bestimmt hatte, auf den Feldern, in den Weinbergen und in den Oelgärten wuchs, gehörte den Armen. Die spätern Juden, durch die vielfältigen Schicksale zum Theil verschlechtert, entfernten sich ganz von dieser edlen Handlung; nur erst in der neueren und neuesten Zeit, nachdem sie in den Staaten, wo sie sich niedergelassen, festere Gemeinden bildeten, die Rechte der übrigen Staatsbürger zu genießen anfingen, kehrte auch diese Tugend, die Armen zu unterstützen, wieder zurück. — Auch die alten Griechen übten die Gastfreiheit, wie auch schon unter Gastfreiheit, Th. 16, S. 449 u. f., ist angeführt worden, ob sie aber auch für die Armen so sorgten, wie sie die Gastfreiheit ehrten, finden wir nicht besonders aufgezeichnet. — Bei den Römern, sowohl zur Zeit der Republik, als auch unter den Kaisern, war man sehr auf den Unterhalt der Armen bedacht; besonders geschah dieses unter den Kaisern von Augustus an bis auf Constantin den Großen. Damit es den ärmern Bürgern nie an Brod fehlen sollte, wurden überall Getreide-Ankäufe gemacht, die Feldfrüchte in die Magazine des Staats geliefert, und hieraus den noch nicht ganz Verarmten zu einem billigen Preise überlassen; den ganz Armen wurden sie geschenkt. Besonders zeichnete sich als ein Vater der Armen, nach dem Plinius, der Kaiser Trajan aus. Dieser weise und gütige Fürst schenkte den Armen für sich und ihre Kinder das nöthige Getreide zu

Brod, und auch noch andere zum Unterhalte erforderliche Nahrungsmittel. Er ließ die Dürftigen nicht erst lange mit Bittschriften einkommen und von einem Orte zum andern laufen und rennen, in banger Erwartung, ob ihnen Hülfe werde, sondern er schickte selbst herum, ließ sie aufsuchen, und ihren Namen und wie groß ihre Familie war, aufschreiben, und bot ihnen zur Erleichterung ihrer Noth seine Hülfe an. Ja dieser edle Kaiser unterstützte und ernährte nicht allein geringe arme Familien, sondern er nahm sich auch der vornehmern an, welche nicht so viel Vermögen hatten, daß sie ihren Kindern eine gute, dem Staate würdige, und ihrem Stande gemäße Erziehung geben konnten. Nach Plinius Zeugnisse waren damals schon an 5000 solcher vornehmen Kost- und Pflegekinder des Trajans beisammen, und der Kaiser vermehrte immer noch ihre Anzahl. Sie wurden puelli et puellae alimentariae, und auch nach dem Geschlechtsnamen des Trajans, Ulpiani genannt. Die auf ihn folgenden Kaiser, Hadrian, die Antoninen, auch Severus und Aurelianus, setzten die gleiche väterliche Sorge für die Armen fort, und ließen ihnen nicht nur Brod, sondern auch Fleisch, Oel und andere Produkte verabreichen, um sie auch der bessern Genüsse theilhaftig zu machen. Noch kannte man aber bei den Römern keine Armenhäuser, Armenanstalten oder Spitäler; nur erst Julianus ließ Armenhäuser errichten, worin Arme ohne Unterschied verpflegt wurden. Unter den christlichen Kaisern soll dieses Mauritius zuerst gethan haben. Ueberhaupt zeigt uns die Apostelgeschichte, daß die Religion, welche Jesus Christus lehrte und durch seine Jünger und Apostel ausbreiten ließ, uns die innigste Bruderliebe empfiehlt, und diese bewies sich auch bei denen, welche sie empfanden, welche ganz in dem Sinne derselben, ohne Maschinationen und

Heuchelei erzogen wurden. Die Glieder der ersten Kirche lebten nicht nur in der genauesten Vereinigung miteinander, sondern innige Freundschaft und Nächstenliebe verband sie auch zu gemeinsamen Zwecken, zur Ausübung der Tugend, zur thätigen Hülfsleistung, wo Einer der Hülfe bedurfte. Ueberhaupt waren die Güter eines Jeden Allen gemein, und daher empfanden nur Wenige eigentlichen Mangel. Die Gastfreiheit war allgemein, und jeder genoß die Wohlthaten, die Segnungen des Fleißes, der Arbeitsamkeit, im Frieden, und wo er etwas gab, da geschah es mit Freuden, mit redlicher Offenheit und Einfalt des Herzens, auch die Reichen gaben freiwillig den Armen von ihrem Ueberflusse. Dieser glückliche Zustand währte nur bis zu der Regierung Constantins des Großen. Unter diesem Kaiser, der selbst die christliche Religion nicht aus Ueberzeugung ihres Werthes, sondern aus Eigennutz annahm, fingen Stolz, Eitelkeit und Luxus auch die Geistlichen zu beherrschen an, in deren Gefolge sich bald die Gier nach Reichthümern, nach sinnlichen Genüssen einstellte, und die Bruderliebe der Christen, sagt ein Schriftsteller, das höchste Gut der Erde, das sicherste Band zum gemeinschaftlichen Wirken, zog sich immer in engere Grenzen zurück, und die freiwillige Unterhaltung der Armen und Nothleidenden nahm immer mehr ab. — Von da ab strebte die Kirche nur nach Herrschaft, nicht nach jener, sich um den Himmel durch gute Werke, durch Werke der Barmherzigkeit verdient zu machen, sondern nach den irdischen Gütern, sie drängte sich in die Verfassung der Staaten, und ihre Verwalter, die Geistlichen, traten in die Kabinette, und befaßten sich mit weltlichen Händeln. Staats- und Kirchen-Oberhäupter vereinigten sich jetzt nur zu oft, nicht um Menschen für die Wahrheiten der Religion empfänglich zu machen, sie zur Humanität zu erziehen, sondern nur

um Sklaven zu bilden, um sie in der Allmacht des Lichts zu blenden, und den Ertrag ihrer Mühen und Arbeiten größtentheils unter mancherlei Vorwänden zum Besten der Menschheit für sich zu ziehen. Einer suchte hierin den Andern zu überlisten, und so war ein Staat mit der Kirche bald vereint, bald in Spaltung und Fehde, wenn es auf das Mein und Dein ankam, und bei diesem Geiste der Zwietracht war es dann nicht zu verwundern, daß auch diejenigen davon angesteckt werden mußten, welche die Herde ausmachten, die zu Handlungen der Liebe und Barmherzigkeit von denjenigen geleitet werden sollte, die der Kirche, dem Gottesdienste vorstanden, aber selbst diese Tugenden, die sie lehren sollten, nicht mehr besaßen. Die Bruderliebe verschwand, und so ward es denn Pflicht der weltlichen Obrigkeit für die Armen zu sorgen, was ehemals ohne Aufforderung, ohne Steuern ꝛc., bloß aus Nächstenliebe geschah. — In Konstantinopel soll der heilige Zoticus das erste Hospital haben errichten lassen, und in Italien entstand das Erste im Jahre 898 nach Christi Geburt. In Deutschland legte in den Brandenburgischen Landen Markgraf Albrecht der Bär im Jahre 1160 die ersten Spitäler an, und die ehemalige freie Reichsstadt Nürnberg erhielt im Jahre 1360 ein Hospital. Den Namen Hospital erhielten diese Anstalten von Hospes, Gast oder Wirth, wie auch schon unter Krankenhaus, Th. 47, S. 123, angeführt worden ist, und nicht, wie einige Schriftsteller anführen, von dem Orden der Hospitaler oder Maltheserritter, weil dieser selbst seinen Namen daher genommen hat, und die Sitte in den Morgenlanden längst vor den Kreuzzügen herrschte, die Reisenden, sowohl arme, als reiche, gastfrei aufzunehmen, sie zu speisen und zu tränken, und ihnen auch wohl noch andere Liebesdienste, wo sie deren benöthiget waren, unentgeldlich zu erweisen. Daß man aber erst

zu den Zeiten der Kreuzzüge, im eilften und zwölften Jahrhunderte, dergleichen öffentliche Anstalten im Morgenlande zur Erquickung und Pflege der müden und kranken Wall- und Kreuzfahrer anlegte, zeigt uns die Geschichte; denn der schon oben erwähnte Orden der Hospitaler oder Johanniter, Maltheser, entstand daher, daß im eilften Jahrhunderte einige fromme Italienische Kaufleute, welche nach der Levante handelten und auf ihren Reisen nach Syrien die heiligen Oerter in Jerusalem besuchten, sich verbanden, und eine Anstalt, Hospital genannt, erbauen ließen, in welcher die aus Europa nach Jerusalem zum heiligen Grabe reisenden Christen, wenn sie etwa krank ankämen, darin Aufnahme und Pflege erhielten. Dieses geschah im Jahre 1048 zu Jerusalem, und nicht nur ein Spital, sondern auch eine Kirche, Kapelle und ein Kloster wurden zugleich mit errichtet. Da das Hospital, so wie die Kapelle von Mönchen verwaltet wurden, die in dem einen die Wartung der Pilger, und in der andern, die Johann dem Täufer gewidmet war, den Gottesdienst versahen, so wurden sie von dem Ersteren Hospitaler oder Hospitalbrüder, und von der Letzteren Johanniter genannt. Gottfried von Bouillon machte das erste Vermächtniß für das Spital. Die Brüderschaften der heiligen Maria, des heiligen Johannes, der Tempelherren, und des heiligen Lazarus, welche die Verpflegung der aus Europa kommenden Kreuzfahrer übernahmen, wurden im gelobten Lande im Jahre 1099 errichtet, und Raymund de Poggio oder du Puy, welcher von 1118 bis 1160 in Palästina die Ordensregierung führte, nannte sich zuerst Magister-hospitalis, und setzte Gelübde, Statuten, Kleidung, Kreuztragen, wie auch die Ceremonien des Ordens fest, und machte zuerst einen Unterschied zwischen Rittern, Kaplänen und dienenden Brüdern; s. auch

den Artikel Johanniter-Orden, Th. 30. Nachdem Saladin Jerusalem im Jahre 1182 wieder erobert hatte, kehrten die Ordensritter nach Europa zurück, und legten an verschiedenen Orten in ihrer Heimath Hospitäler an. Pabst Innocentius der Dritte machte eine Stiftung dieser Art, um Reisende und Findelkinder zu verpflegen; und so war des Wohlthuns groß in jener Zeit einer wahren, nicht erheuchelten Religiosität, das sich aber in der Folge immer mehr und mehr mit Letzterer verlor und den Lustbarkeiten aller Art Platz machen mußte. So viel über das Geschichtliche der Hospitäler, dem ich hier nur noch hinzufüge, daß alle Hospitäler, sowohl für arme alte, als auch für kranke Personen, die sich noch aus früheren Zeiten, aus dem funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderte, in den großen Städten Deutschlands befinden, größtentheils von reichen Privatpersonen aus wahrer Frömmigkeit, aus reiner Liebe zum Wohlthun sind gestiftet, und deren Stiftungskapital zum Theil durch ansehnliche Vermächtnisse, die im gleichen Sinne, wie die Stiftung, basirt sind, ist vermehrt worden, wie man aus den Stiftungsbriefen oder Urkunden, und den Nachrichten der Wohlthätigkeits-Anstalten vieler Städte in deren Topographien gewahrt. Mit Wehmuth gedenkt man bei Durchlesung dieser Urkunden, in denen sich Frömmigkeit, Barmherzigkeit, Biedersinn, Herzlichkeit, kurz alle Tugenden der Christenliebe so natürlich, wahr und treu abspiegeln, jener Zeit der Vorfahren, wo Adel und Bürger im Wohlthun wetteiferten. Wie ganz anders erscheint dagegen das siebzehnte Jahrhundert, besonders nach dem dreißigjährigen Kriege, durch den sich fremde Sitten über Deutschland verbreiteten, und jene früheren Tugenden sich bei vielen in Stolz, Hoffahrt, Geringschätzung des ärmern Nebenmenschen ꝛc. verwandelten; besonders gewahrt man dieses aus den in frühern Zeiten so be-

liebten Wahlsprüchen, aus denen man den Geist der Zeit so ganz kennen lernt; denn je älter diese sind, je einfacher, herzlicher und religiöser erscheinen sie; überall Gott, oft Christus; je weiter es in das siebzehnte Jahrhundert hineinrückt, je häufiger werden sie bloß moralische Sentenzen, und in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges werden sie auch leichtsinniger und profaner. Wenn man den Wahlspruch der Gemahlin Johann Friedrichs zu Sachsen, der Elisabeth von der Pfalz: Alles Gott befohlen, mit der Devise der Herzogin Maria Amalia von Sachsen-Naumburg: Je ne feray rien contre ma naissance et ma gloire, zusammenhält, so wird man den Contrast leicht gewahren. Ein großer Theil derjenigen Stiftungen, die im siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte geschehen sind, trägt nicht mehr den Stempel der Frömmigkeit und Herzlichkeit in dem Grade, wie es früher der Fall war; es drängt sich schon mehr die Sucht zu prunken, seinen Namen durch einen solchen Wohlthätigkeitsakt auf die Nachwelt zu bringen mit ein; man legt schon einen großen Werth auf das der Armuth zum Opfer Dargebrachte, und jene Nächstenliebe, die in den Wohlthätigkeits-Handlungen des funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts so glänzend hervortritt, ist hier zum Theil nur ein Schleier, welcher die schlauen Beweggründe zum Wohlthun verbirgt. Auch jene Orden, welche die Christenliebe hervorrief, und deren Ritter durch ihre Handlungen im Sinne der Stifter erst denselben Bedeutung und Werth gaben, sanken selbst zu bloßen Wohlthätigkeits-Instituten herab, aus denen man bloß ein gewisses Einkommen zog, ohne weitere Verpflichtungen zum Wohle der Menschheit zu übernehmen und auszuüben. Das Ganze hing mehr an der Dekoration, dem Ordensschmucke, als an den Pflichten, die früher damit

verknüpft waren. Es war nur noch ein Schaubild seines ehemaligen Seyns, eine Erinnerung an die Tugenden einer grauen Vorzeit, die gleich einem Schattenbilde dem Geiste aus der Geschichte vorschwebt, die aber in der Wirklichkeit nie wieder kehrt, nie wiederkehren kann. — Man könnte hier freilich noch Manches über die Ursachen der im siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte so gesunkenen Nächstenliebe, in Beziehung auf die freiwillige Unterstützung der Armen, anführen, wenn dieses nicht zu weit von dem eigentlichen hier abzuhandelnden Gegenstande entfernte.

Die Errichtung von Spitälern in großen Städten, um Arme darin aufzunehmen und zu unterhalten, geschieht hauptsächlich aus der Ursache, um die Unterhaltung der Armen minder kostbar für den Staat oder für die Kommune zu machen, wenn nämlich das Armenwesen einer Stadt der Letzteren, und nicht der Regierung, dem Staate, zu verwalten überlassen ist; denn wenn mehrere Arme in ein Haus aufgenommen und mit dem Nöthigen zu ihrem Unterhalte versorgt werden können, so ist es bei weiten nicht so kostspielig, als wenn jeder Einzelne mit Nahrung, Feuerung ꝛc. versorgt werden soll; denn die Ersparung und Hülfsleistung bezieht sich bei Vielen auf die Zusammenbereitung der Speisen, auf die auf Mehrere vertheilte Heitzung und das erforderliche Licht, auf den Arzt, die Medikamente, die geordnetere Krankenpflege, die Aufsicht über die Wohnung, die Bekleidung, die Reinlichkeit ꝛc., welches Alles bei einzelnen getrennt wohnenden Armen in der Stadt gar nicht möglich ist. Wenn hier gleich der Vortheil, den dergleichen Anstalten gewähren, in die Augen springt, so haben sie doch auch ihre Gegner gefunden, zu denen auch der bekannte Marquis von Mirabeau gehört, s. unter Arme, Th. 2, S. 404. Auch Herr Leopold Krug erklärt sich in seiner Schrift: Die Armen-

Assekuranz, das einzige Mittel zur Verbannung der Armuth aus unserer Kommune (Berlin, 1810) gegen diese Anstalten, indem er zu erweisen sucht, daß die vielen Stiftungen und Anstalten nur die Zahl der Armen vermehren; er schlägt dagegen vor, die vorhandenen Stiftungen einzuziehen und eine Versicherungsanstalt zur Versorgung und Unterstützung der verwaisten Kinder, der Wittwen und Alten für Berlin zu errichten, welcher jeder Einwohner beitreten müsse, indem er zugleich nach Maaßgabe seines und seiner Gattin Alter, und der Zahl seiner Kinder ein Eintrittsgeld und bestimmte periodische Beiträge erlege; auch soll Niemanden die Erlaubniß zur Heirath eher gestattet werden, bis er erst in die Anstalt sich eingekauft habe, damit die Gemeinde nie zu besorgen habe, daß er und die Seinigen derselben einst zur Last fallen. Wie gewagt, und wie gar nicht ausführbar dieser Vorschlag in einer großen Stadt, Residenz, ist, wird Jeder leicht einsehen, indem man dadurch, außer allen andern Nachtheilen, schon Arme constituirt, oder eine große Anzahl nützlicher Handarbeiter, als Einwohner, aus der Stadt weisen müßte, die weder Eintrittsgeld, noch Beiträge bezahlen können, indem sie schon verheirathet sind, und eine Familie ernähren müssen, und kaum für diese den Unterhalt erwerben können, und daher schon Hülfsbedürftig sind, ohne die schon Geschäftslosen zu erwähnen, die auf Arbeit harren; und dann setzt eine solche Assekuranz-Anstalt auch eine sehr mühsame und verwickelte, kostspielige, und weit ausgebreitete Verwaltung voraus, die wohl nicht überall geführt werden könnte; ohne hier einmal weiter auseinander zu setzen, daß durch eine solche Anstalt ein jedes Mitglied derselben auch wegen der Erhaltung seines Gewerbes Ansprüche auf die Kommune hat, weil er bei der Stokkung desselben nicht nur keinen Beitrag mehr zahlen,

sondern auch aus der Kasse so lange Unterstützung für sich und seine Familie verlangen könnte, als die Stockung währt, oder er einen andern Zweig sich zu erhalten aufgefunden habe; und dann hebt eine solche Anstalt gleichsam den Wohlthätigkeitssinn der Einwohner auf, unterdrückt das so wohlthätige in einem Staate wirkende Gefühl der Nächstenliebe, welches sich ganz auf so mannigfaltige Weise selbst, als auch jetzt durch Aufmunterungen ausspricht, weil sich jetzt Niemand mehr verpflichtet glaubt den Armen etwas zu geben, hemmt die Bevölkerung des Staates, oder vermehrt sie auf eine andere Weise zu seinem Schaden, und beeinträchtiget die Freiheit. Wenn daher Assekuranz-Anstalten sehr wohlthätig bei einzelnen Zweigen im Verkehr des Lebens wirken, so wirken sie hier, auf das Leben und die Betriebsamkeit ganzer Städte angewendet, gewiß sehr nachtheilig, und die alten Armen-Anstalten treten ihnen als bei weiten vortheilhafter vor. — Uebrigens ist die Klage über den gesunkenen Wohlthätigkeitssinn in ganz Deutschland jetzt allgemein, sowohl bei den Katholiken, als den Evangelisten, und es ist daher gewiß sehr nöthig, diesen eher wieder zu beleben, wie es jetzt auch hin und wieder, auch bei uns in Preußen, geschieht, als ihn durch solche gewagte kaufmännische Anstalten, die auf die Folge hierbei doch nicht bestehen, zu unterdrücken. Und ein Schriftsteller sagt wohl nicht unrichtig, daß es jetzt doppelt Pflicht sei, auf die Erwerbung, Erhaltung und Benutzung des Vermögens der Armenanstalten, welche von unsern frommen Vorfahren so reichlich dotirt worden, zu sehen, weil jetzt durch den erloschenen Geist der Wohlthätigkeit und Religion, den Mangel an Aufsicht, Untreue oder Gleichgültigkeit der Aufseher viele ihre Einkünfte einbüßen. — Ohne uns nun weiter mit den Gegnern dieser Anstal-

ten aufzuhalten, da ihre Nützlichkeit und Nothwendigkeit mehr denn zu sehr erwiesen und durch Jahrhunderte bestätiget worden ist, wollen wir nun zur Untersuchung Alles dessen, was diese Anstalten betrifft, sowohl in Hinsicht der Armen selbst, die sie bevölkern, ihrer Thätigkeit, Versorgung ꝛc., als auch auf die Verwaltung der Anstalten, deren Vorstand, Unterbedienten ꝛc., übergehen.

Zuerst wollen wir nun hier die Spitäler oder Armenhäuser, Armen-Anstalten, im Allgemeinen beleuchten, sowohl die öffentlichen oder Staats-Armenhäuser oder Spitäler, als auch die Privat-Anstalten, Privat-Stiftungen dieser Art; dann die Ursachen der Verarmung vieler Individuen, und dann die Eigenschaften derjenigen Personen oder Individuen, welche sich zur Aufnahme in die Spitäler eignen. Im Allgemeinen sind die Grundsätze bei Errichtung von Armen-Anstalten, die nicht unmittelbar auf das Alter, die Arbeitsunfähigkeit gerichtet sind, wohl den Müßiggang und die Faulheit, und dadurch das Betteln zu steuern; denn sehr oft ist ein gewisses Alter, bei noch übriger Rüstigkeit des Körpers, noch kein Grund, um sich dem Müßiggange hinzugeben und seinen Mitbürgern durch Almosen-Abdringungen zur Last zu fallen, wie es häufig in den Städten und auf dem Lande von unverschämten Bettlern geschieht, die gleichsam ein Recht auf die Mitbenutzung der Börse ihrer fleißigen Mitbürger zu haben vermeinen; also nicht bescheiden bitten, sondern trotzig eine Beisteuer verlangen. Diese sind es nun, welche den Spitälern überwiesen werden müssen, um sie hier durch eine ihren Kräften angemessene Arbeit, nützlich zu beschäftigen, und sich Obdach, Nahrung und Kleidung zu verdienen, und in so fern hat Herr

Hennings *) Recht, wenn er sagt: „Die Armen machen in diesem Betracht einen bedeutenden und nützlichen Theil der Einwohner eines Staates aus, wenn Armuth recht genutzt wird; sie werden dagegen die Bürde des Landes, wenn man Armuth übel anwendet. Armuth wird genutzt, wenn solche zum Arbeiten für die geringsten und wohlfeilsten Preise führt; sie wird schädlich, wenn sie mit Trägheit verbunden ist, und dadurch bloß von Abgaben wohlhabender und fleißiger Bürger unterhalten wird, deren Arbeit sie dann, wie alle Taxen, nothwendig vertheuern muß, welches daher rührt, weil die Dürftigen in diesem Falle bloß zur verzehrenden Klasse gehören. In jenem Falle muß sie mit Mäßigkeit und gutem Wandel verbunden werden, weil Ueppigkeit den kleinen Gewinn bald verzehren, und unordentliches Leben das Zutrauen schwächen würde, welches den Armen Arbeit verschafft. Hierdurch wird der Arme nicht nur im ökonomischen Sinne ein nothwendiges und nützliches Mitglied des Staates, sondern auch im moralischen ein achtbarer Theil der Gesellschaft, bei dem gute Sitten sich am längsten erhalten." Unsere Vorfahren, die so viele nützliche Anstalten in Betreff der Armuth gründeten, wurden dabei bloß von der Nächstenliebe geleitet, welches aus alten Stiftungsbriefen hervorgeht; ihr Gefühl für Hülfsbedürftigkeit diktirte ihnen nur Versorgung der Armen, sie noch ferner zu beschäftigen, als bloß ihre hülfslose Lage zu verbessern, war ihrem kindlichen Gemüthe durchaus fremd. Sie sahen und malten sich bloß das Elend, und wollten dieses abbestellen, nicht aber den in Armuth Versunkenen gleich wieder in das Arbeitsjoch spannen. Sie wollten ihnen für die Erduldungen und Entbehrungen nicht gleich mit der Unterstützung auch das Joch über

*) Ueber die wahren Quellen des National-Wohlstandes, S. 93.

den Nacken legen; sie wollten nur die Noth abwehren, in diesem Sinne sind alle ihre Stiftungen, die sich auf Nothleidende, auf Arme beziehen; sie aber weiter ersprießlich für das eigene Wohl des Armen zu machen, ihnen selbst durch die Arbeit eine Panacee des Lebens zu geben, um nicht nur die erhaltene Wohlthat durch den Fleiß zu vergelten, sondern sich selbst die Ueberzeugung zu gewähren: du kannst noch wirken und dadurch einen Theil deiner Schuld dem Hause, welches dich liebreich in der Noth aufnahm, wieder abtragen, und dieses Abgetragene wieder einem Andern, vielleicht noch Hülfsbedürftigern und Elendern zuwenden, schien ihnen unbekannt zu seyn. Ein achtungswürdiger Schriftsteller, der Herr von Nostiz und Jänkendorf *), sagt hierüber: „Unsere Vorfahren ließen es an weitläuftigen Anstalten und Beiträgen zu milden Stiftungen nicht fehlen, sie gründeten Hospitäler, Armen-, Waisen- und Siechhäuser, auch Stiftungen zu andern wohlthätigen Zwecken; nur die Grundsätze, nach welchen die Wohlthätigkeit geordnet seyn muß, wenn sie für die Menschheit und den Staat dauerhafte und ersprießliche Folgen hervorbringen soll, nur die Kenntniß davon: wie durch wohleingerichtete Anstalten nicht bloß einzelne Wunden geheilt, sondern die Seuche der Armuth und Bettelei von dem Staatskörper entfernt werden können, war ihnen unbekannt, oder sie blieben wenigstens unbenutzt.“ Herr Emmermann **) ist nicht für Privatstiftungen dieser Art, weil Privatpersonen nicht zu untersuchen im Stande wären, in wie fern ein Dürftiger Unterstützung bedürfe oder verdiene, da ihnen die Macht und das

*) Versuch über Armenversorgung in Dörfern. Görlitz, 1801, S. 2.

**) Geprüfte Anleitung zur Einrichtung und Verwaltung der öffentlichen Armenanstalten überhaupt, und besonders auf dem Lande. 2te Aufl. Gießen, 1814, S. 21.

Mittel fehlt, die Trägen zur Arbeit anzuhalten, und den gewerblosen Unglücklichen Beschäftigung zu verschaffen; auch könnten sie nicht den allgemeinen Ueberblick erhalten, welcher zur zweckmäßigen Leitung des Ganzen so nöthig ist, so läßt sich von den Privatanstalten dieser Art nur wenig Gutes erwarten. „Ich will es nicht verkennen, sagt Herr Emmermann, daß die Stifter dieser nicht öffentlichen Armenpflegen, als Wohlthäter der leidenden Menschheit, unsere größte Achtung verdienen, indem sie ihre häusliche Ruhe, ihre Zeit und ihr Vermögen zum Theil aufopferten, um die Thränen des Elends zu trocknen; allein sie heilen nicht die großen Wunden, sondern bedecken sie nur hie und da. Es beweiset immer von Schwäche und Mangel an Thatkraft einer Regierung, wenn diese jenen Zweig der Verwaltung sich entreißen, und ihn durch Unterthanen verwalten läßt. Da nun die Armenpflege zur ersten Pflicht der Polizeybehörden gehört, so muß solche auch von ihr mit Eifer, Thätigkeit und Beharrlichkeit im ganzen Umfange des Wortes gehandhabt werden. Die Erfahrung beweiset, daß die Privatanstalten dieser Art, bei dem besten Willen, ohne die erforderliche Gewalt und die allein in den Händen der Obrigkeit liegenden Mittel, nicht viel ausrichten können; und daß halbe Maaßregeln nicht zum Ziele führten. Zur Leitung der Armenpflege in einem Staate gehört daher nur eine Behörde, welche als Landespolizeystelle die Mittel zugleich in Händen hat, der ganzen Sache den erforderlichen Nachdruck zu geben, welche zugleich die Macht besitzt, den Ausbrüchen des Elends zu begegnen und der Betteley kräftig Einhalt zu thun." — Andere Schriftsteller sind wieder für dergleichen Privatanstalten, Privat-Armenpflegen, weil sich von ihnen für diesen Zweck bei weiten mehr hoffen lasse, als von einer öffentlichen Anstalt; selbst der am zweckmäßig-

sten organisirten, weil jene aus eigenem Antriebe handle, welches in der Regel besser geschehe, als wozu man durch äußere Verhältnisse bestimmt werde, und dieses scheint auch nicht ganz unrichtig zu seyn, weil aus der Erfahrung hervorgeht, daß wenn gleich der eigentliche Nachdruck bei dergleichen Anstalten fehlt, so wirkt hier mehr Liebe für die Sache, auch schon darum, um sich gegen die bestehenden öffentlichen, bei gleichem Zwecke der ungleichen Mittel und ungleichen Wirkungskraft, doch die Absicht zu erreichen, und die Anstalten aufrecht und in Kraft zu erhalten. Bei den öffentlichen oder Staatsanstalten sinkt nur zu oft die Thätigkeit der der Anstalt Vorgesetzten und Untergeordneten, man bahnt sich einen Weg, und bleibt auf demselben, weil es eine Staats-Anstalt ist, die bei allen darauf einwirkenden Umständen, nicht so leicht zerstört werden kann. Man befolgt daher, wie schon bemerkt, den einmal gebahnten Weg, ohne auf eine Abhülfe bei Mängeln derselben zu denken, sie müßten denn schon sehr hervortreten oder in die Augen springen. Emmermann sagt: „Es ist nicht genug, Armenanstalten einzuführen, es muß auch mit Beharrlichkeit dabei gehandelt werden. Von der ersten Einrichtung hängt zwar vieles ab, doch müssen diese Anstalten, welche jederzeit in ihrem ersten Entstehen nicht vollkommen seyn können, mit Eifer und Anstrengung, mit einem vernünftigen Grade des Enthusiasmus für das Gute und Große ihres Zwecks verwaltet und dem möglichen Vorbilde ihrer Bestimmung immer mehr genähert werden. Eine eigentliche räsonnirende Geschichte der öffentlichen Armenversorgung in dem aufgeklärten Europa, woran es bis jetzt ganz fehlt, würde uns deutlich belehren, wie viele in ihrer Anlage zweckmäßig eingerichtete Anstalten dieser Art durch erkalteten Eifer und Lauigkeit ihrer Vorsteher zu Grunde gingen, daher ist ganz vorzüglich bei

Ernennung zu diesen Stellen auf die besonderen Amts-Tugenden zu sehen." — Einige Staatswirthschaftslehrer glauben, daß der Staat, selbst die Kommunen oder Gemeinden im Staate keine Verpflichtung hätten, die Armen zu erhalten. Der Herr Graf von Soden *) ist der Meinung, daß wenn eine Staatsverbindlichkeit zur Armen-Ernährung wirklich existire, diese auf dem gesammten Staate haften müsse, und daß jede Organisation, welche einzelnen Gemeinheiten die Versorgung ihrer eingebornen Armen auflege, ohne allen Grundsatz, ohne allen Sinn sey. Auch habe die Regierung, wie der eben genannte Schriftsteller ferner behauptet, in Absicht der Verschaffung der Genußmittel durchaus keine weitere Pflicht, als jedem Staatsgliede für seine Produktivkraft, seine Industrie und seine Thätigkeit vollkommen freien Spielraum offen zu lassen. Aus dem Staats-Urprinzip könne nimmermehr eine Verbindlichkeit abgeleitet werden, daß der Reichere den Aermeren ernähren müsse. Die Ungleichheit der Glücksgüter sei eine nothwendige Folge der Mannigfaltigkeit der Produktiv-Kraft, der Talente und Fähigkeiten. Der Mensch habe beim Eintritt in den Staatsverein sich zu nichts anderem verpflichtet, als daß er in der Uebung seiner Produktiv-Kraft nicht gestört werde. Nur in den Fällen, in welchen die Dürftigkeit aus der gesellschaftlichen Verbindung unmittelbar fließe, z. B. bei ansteckenden Krankheiten, sei der Staat verbunden Unterstützung zu leisten, so wie er auch berechtiget sei, die Betteley durch Strafgesetze zu verbieten. Aus diesem Allen folgert der genannte Schriftsteller, daß die unvollkommene Pflicht, die Armen zu ernähren, bloß aus Gründen der Religion herzuleiten sei. —

*) In den Polizeyblättern vom Jahre 1812. Nr. 122 und 123.

Auch Resewitz *) ist der Meinung, daß die Pflicht zur Unterstützung der Armen, der Nothleidenden, bloß aus Gründen der Religion herzuleiten seyen. Er schlägt vor, den Kirchspielen die Versorgung derselben zu übertragen und das Geschäft der Armenpflege unter die Aufsicht der Konsistorien zu setzen, die obere Leitung aber der höchsten Staatsbehörde vorzubehalten. Die Mitwirkung des Staates soll, nach einer dahin zielenden Organisation der kirchlichen Armen-Kollegien, in der Aufsicht über dieselbe, und in der Pflicht bestehen, denjenigen Kirchspielen aus den öffentlichen Kassen Zuschüsse zu verwilligen, deren Hülfsquellen nicht hinreichen, ihre eigenen Armen zu versorgen. Nach diesen Grundsätzen soll nun der Staat den Armen nichts mehr geben, sondern sie an ihre Kirchspiele verweisen. — Sowohl der Grundsatz, als habe der Staat keine Verbindlichkeit zur Unterbringung oder Versorgung der Armen, als auch die Ueberweisung derselben an die Kirchspiele, beide Grundsätze gehen wohl von keiner klaren Ansicht eines Staatskörpers aus, wenigstens fehlen ihnen die Stützpunkte so gänzlich, daß sie schwerlich eine, auch die kleinste, Erschütterung werden aushalten können. Zuerst muß man Staat und Kirche ganz trennen; denn die Kirche steht für sich allein, als eine göttliche Einrichtung, und der Staat für sich, als eine menschliche, und wohl wirkt Erstere auf Letzteren, aber nicht Letzterer auf Erstere, und daher hat auch der Staat die Pflicht, die Kirche zu beschützen. Was daher die Kirche den Armen giebt, das sind Gaben der Liebe, die aus der Religion herzuleiten sind; denn sie spendet von demjenigen, was ihr zu diesem Zwecke gespendet wurde; was aber der Staat den Armen giebt, das sind Gaben der Pflicht, weil

*) Ueber die Versorgung der Armen. Kopenhagen, 1769.

auch sie ihm ihre Kräfte gewidmet haben, und er den Gewinn davon gezogen hat. Wenn daher der Herr Graf von Soden, wie oben angeführt worden, behauptet: der Mensch habe sich beim Eintritt in den Staatsverein zu nichts anderem verpflichtet, als daß er in der Uebung seiner Produktiv-Kraft nicht gestört werde, so ist hier gar nicht zu begreifen, oder gar nicht einzusehen, wie derselbe den Staatsverein betrachtet wissen will; denn schon das Wort Staatsverein deutet auf ein Zusammenwirken aller Kräfte, sowohl in geistiger, als physischer Hinsicht; an ein Isolirtseyn ist daher hier gar nicht zu denken, und daraus entspringen denn auch mannigfaltige Verpflichtungen, die seine Produktiv-Kraft hemmen und anders leiten können, und es auch thun, also auch seinen natürlichen Rechtsgrundsatz aufheben. Es wird genug seyn, hier nur eine dieser Verpflichtungen anzuführen, den Militairdienst, schon dieser allein hemmt seine Produktiv-Kraft auf eine gewisse Zeit, wenigstens theilt er sie doch, wenn er sie in Fällen, wie z. B. bei einigen Wissenschaften, Künsten und Handwerken, nicht ganz auf die Dauer des Dienstes hemmen kann. Hieraus wird man auch leicht, besonders bei dem ehemaligen Zunftwesen, dem Gewerbezwange in vielen Staaten, der auch hin und wieder noch existirt, für gewisse Staatsbürger eine Art von Verbindlichkeit finden oder herleiten können, mit zur Versorgung der Armen beizutragen, die mit ihnen gemeinsam wirkten, sich aber nicht bis zur Selbstständigkeit haben hinauf arbeiten können, sondern mit dem Nachlassen ihrer Kräfte, auch vielleicht der Stockung ihres Gewerbes, auch in ihrem Hausstande zurückkamen, aber jenen zu ihren Glücksgütern, oder besser, zu ihrem erworbenen Vermögen, ja Reichthume, durch ihre Arbeit behülflich waren oder mit dazu verhalfen. Wäre daher der oben aufgestellte

Satz des Herrn Grafen von Soden ein praktischer, wie er ein gut gemeinter theoretischer ist, so würde er in Hinsicht der Freiheit des Menschen im Staatsverbande in Allem, was seine Produktiv-Kraft anbetrifft, nichts zu wünschen übrig lassen; allein so scheitert dieser Satz selbst in einer auf eine durchdachte Freiheit gegründete Republik, und hier um so eher, aus Gründen, die hier zu weitläuftig zu entwickeln seyn und von der Hauptsache ablenken würden. Selbst die Gewerbefreiheit in vielen Staaten, die die Ausübung der Produktiv-Kraft doch am meisten begünstiget, indem sie Talenten und Fähigkeiten einen weiten Spielraum sich zu entfalten, und dem Genie ungehindert sich jede Bahn brechen läßt, kann diese Störung nicht umgehen, indem hier wieder dieselben Verpflichtungen eintreten, und dann hemmen sehr oft auch Steuern, Abgaben ꝛc. in manchen Gewerben die Produktiv-Kraft. Ob übrigens aus dem Urprinzip des Staates eine solche Nichtverpflichtung zu Allem, was außer der Produktiv-Kraft liegt, hergeleitet werden könne, steht zu bezweifeln; denn schon ein jeder Verband, ein jeder Verein im Privatleben setzt Verpflichtungen voraus, und wie sollte man diese im Staatsverbande umgehen können, ohne diesem zu schaden, und seine Wirksamkeit aufzuheben. Aus diesen Verpflichtungen der Staatsbürger gegen den Staat, fließt dann aber auch die Verpflichtung des Staats, für die ihm mannigfaltig Verpflichteten oder verpflichtet Gewesenen, wenn sie in Armuth versinken, zu sorgen, sie zu unterstützen, und dem dürftigen Alter Obdach und Pflege zu reichen. Wenn daher der Herr Graf von Soden den Staat so eigentlich nicht verbunden hält, für die Dürftigen zu sorgen, so fließt dieses einzig und allein aus seinem oben aufgestellten Grundsatz, der aber, wie oben schon gezeigt worden, in einem Staatsverbande gar nicht anzuwenden ist. Uebrigens pflichte

ich dem Herrn von Soden ganz bei, daß jede Organisation, welche einzelnen Gemeinden, den Kommunen, die Versorgung ihrer eingebornen Armen auflegt, ohne allen Grundsatz ist; denn es könnte wohl eine Art von Verpflichtung aus dem Billigkeitsgefühl des gemeinsamen Zusammenwirkens hergeleitet werden, wie auch schon oben angeführt worden, eine wirkliche Verpflichtung aus Grundsatz ist es aber nicht; denn diese hat der Staat; sie liegt bei diesem auch schon darin, daß jeder Unterthan, jeder Staatsbürger, auch der ärmste, seinen Beitrag zur Vermehrung der Staatskräfte giebt; der Wohlhabende und Reiche durch directe und indirecte Steuern, der Aermere durch Letztere allein, indem er bei Allem, was er genießt, außer Wasser, seinen Beitrag giebt, und daher hat der Staat auch die Pflicht für die Hülfsbedürftigen, die Armen, zu sorgen, und wenn oben Herr Leopold Krug eine nicht ausführbare Armenassecuranz vorschlägt, so liegt diese gleichsam als Staats-Assecuranz schon hierin. Denn nicht allein der Schutz, den der Staat jedem Einzelnen gewährt, und alle die Anstalten und Mittel, die zu seinem Besten von demselben errichtet worden, werden durch die Abgaben bezahlt, sondern auch die Versorgung der Dürftigen, wonach die Abgaben eingerichtet werden müssen, wobei noch dem Staate bei der Aufnahme der Armen in Spitäler, Armenhäuser, die Mittel geboten werden, sich durch die Arbeit der Armen zum Theil schadlos zu halten, das heißt, die Armen in den Spitälern, Armen- oder Versorgungshäusern nach ihren Kräften so zu beschäftigen, daß sie die Kosten ihres Unterhalts durch ihren Verdienst ersetzen. Hierbei ist aber wohl zu bemerken, daß dieses Arbeiten nicht als eine Strafe des Armen für das Herabsinken in Dürftigkeit angesehen werden darf, wie es hin und wieder in Armenhäusern zu geschehen pflegt, indem man

mit Strenge auf ein gewisses täglich zu lieferndes Quantum Arbeit hält, denn dieses ist ganz einer Versorgungs-Anstalt, ganz der Verpflichtung des Staates entgegen, und paßt nur für Sträflinge in Zucht- und Arbeitshäusern, nicht aber für Arme, Dürftige und Veteranen. Man muß sie so viel, als möglich, nicht ihren Zustand fühlen lassen, und sie nur beschäftigen, um ihre Kräfte zum Vortheil ihrer Gesundheit in Thätigkeit zu erhalten, die Langeweile zu verscheuchen, und bei den Frauen so manche Aufwallungen des Gemüths dadurch im Zaume zu halten. — Eine Wohlthätigkeit, die mit Zwang verbunden ist, ist keine Wohlthätigkeit mehr, und der Zwang wird in einem Armenhause um so doppelt fühlbar, weil sich eine Beschränkung der Freiheit gewöhnlich hinzugesellt oder diese doch damit verbunden ist.

Es versteht sich übrigens, daß hier nicht von den faulen und liederlichen Mitbürgern die Rede seyn kann], die sich muthwillig in Dürftigkeit stürzen, und dann auf Versorgung trotzen; denn diese, obgleich immer des Mitleids würdig, gehören nicht in die Spitäler, sondern in die vom Staate errichteten Arbeitshäuser, wenn sie nämlich auf Versorgung dringen, um hier wieder, wenn sie noch in einem rüstigen Alter sind, zu nützlichen fleißigen Staatsbürgern gebildet zu werden; denn es hieße wohl vom Staate zu viel verlangt, auch dergleichen Subjecte, die bloß dem Nichtsthun fröhnen wollen, auf seine Kosten zu ernähren; denn dieser muß sich seine Subsistenzmittel erwerben, wozu ihm nun der Staat hülfreiche Hand leistet indem er ihn aufnimmt, Obdach giebt, und mit Arbeit versorgt. Ist die Zahl der Armen aber so groß, daß der dazu bestimmte Theil der Staatseinkünfte nicht hinreicht, sie zu unterstützen, so müssen natürlich noch besondere Armensteuern erhoben werden. Ein Staat, der im Verhältniß seiner wohlhabender

und reichen Mitbürger, überhaupt der produzirenden Kräfte zu viele Arme zählt, kann nur darin Abhülfe finden, daß er neue Erwerbszweige zu eröffnen sucht, oder alte verstopfte Kanäle wieder öffnet, denn sonst erdrücken die Armensteuern zum Theil die Produktiv-Kraft, und dieses um so eher, je weniger Aussicht sich darbietet, sie zu beschäftigen. Dieses Uebel liegt dann nicht in der Trägheit und Verdorbenheit der handarbeitenden Klassen der Nation, sondern im Staatshaushalte, daß dieser nicht die rechten Mittel zur Abhülfe der Arbeitslosigkeit erwählt. Damit ich übrigens bei dem aufgestellten Satze und wegen der Staats-Assecuranz nicht mißverstanden werde, so führe ich hier nur noch an, daß es der Staat in seiner Gewalt hat, durch indirecte Steuern, die weniger fühlbar sind, und bei weiten nicht das Gehässige haben, als die directen, z. B. bei gewissen Genußmitteln ꝛc., die nicht zu dem nothwendigsten Lebensunterhalte gehören, so genannte Luxusartikel, noch so viel zu erheben, daß sich ein Fond zu dieser Verpflichtung bildet, der dann durch Zuschüsse andrer Art noch ansehnlich vermehrt werden kann. Ehe das stehende Heer aufkam, oder ehe der Soldat stehend wurde, das heißt, nach dem Kriege nicht gleich wieder in den Privatstand zurückkehrte, sondern fortdiente, war in dem Staatshaushalte, den Finanzen, für diesen Stand (Soldatenstand) noch kein Conto, also auch kein Geld. Man entließ daher das Heer nach jedem Kriege, weil aus der Staatseinnahme der fernere Unterhalt desselben nicht weiter bestritten werden konnte. Nach dem dreißigjährigen Kriege führte man die stehenden Heere ein, und es fand sich auch zu deren Unterhaltung ein neuer Fond in den Finanzen, der in mehreren Staaten sehr ansehnlich geworden ist, oder doch sehr ansehnlich hat werden müssen; daher ließe sich auch wohl noch ein Fond für die Armen ermitteln, die gewiß auch gerechte Ansprüche auf Unterstützung

an den Staat haben, statt sie in mehreren Staaten, besonders in großen Städten, den Kommunen überwiesen und dadurch der Regierung entfremdet werden; denn wenn der Arme weiß, daß nicht die Regierung, der Staat, sondern die Kommune, seine reicheren Mitbürger für ihn sorgen, welche Anhänglichkeit kann er an die Regierung haben, da ihm das Gute, was ihm erwiesen wird, nur von seinen Mitbürgern kömmt; er diese nur als seine Wohlthäter betrachtet und nicht die Regierung, der er doch auch seine Kräfte gewidmet, für die er doch auch zur Vermehrung des Staatsschatzes gearbeitet hat. Da die Kirche, wie schon oben bemerkt worden, durchaus vom Staate getrennt werden muß, indem es zwei ganz verschiedene Institute sind, so hat auch jeder Staatsbürger oder Unterthan, welchen Glauben er auch immer haben oder zu welcher Kirche er sich auch immer bekennen mag, gleiche Ansprüche in seiner Dürftigkeit auf die Unterstützung des Staates oder der Regierung, und Herr Emmermann sagt am oben angeführten Orte: „Es ist sehr zu tadeln, wenn christliche Glaubensgenossen unter sich getrennte Armenversorgungs-Anstalten haben und die jüdischen Einwohner davon gänzlich ausschließen; diese Trennung, nicht zu gedenken, daß hierdurch Unduldsamkeit, Sektengeist und Selbstsucht genährt wird, hat das unverkennbare Uebel in ihrem Gefolge, daß Einheit und Uebersicht erschwert und Partheilichkeit befördert wird. Bei guten Anstalten muß daher dieser Unterschied wegfallen, welcher unter Christen in der Pfalz ehemals, und unter Juden noch bis auf die neueste Zeit zur Ungebühr Statt fand.“ Dieser Satz ist gewiß sehr zu beherzigen, nur daß darum getrennte Armenanstalten, wenn sie schon bestehen und Privatstiftungen sind, aufgehoben werden sollen, wie ein andrer Schriftsteller verlangt, dem ist wohl nicht beizupflichten, denn man muß hier die

Stiftung ehren und heilig halten; auch schaden dergleichen Privatstiftungen, wozu ein eiserner, kein wandelbarer Fond vorhanden ist, durchaus den öffentlichen nicht, sondern sie sind ihnen noch vortheilhaft, indem sie die Zahl der Armen, die auf Staatsunkosten unterhalten werden sollen, vermindern. Wenn aber durch Aufbringung von Steuern unter einzelnen oder getrennten Gemeinden in Hinsicht der Religion oder des Glaubens in einer Stadt ꝛc. Armenanstalten errichtet werden sollen, so ist solches zu verwerfen, indem die Beiträge dem Gesammtkörper entzogen werden. Auch ist in neuester Zeit Spitäler und Armenhäuser mit Kirchen zu verbinden und sie von diesen abhängig zu machen, sowohl in vielen katholischen, als nicht katholischen kultivirten Staaten nicht mehr Sitte; denn man sieht jetzt die Armenhäuser für Staats- und nicht für Kirchen-Institute an, und so ist es auch gewiß; denn die Verbindlichkeit zur Errichtung derselben fließt nur aus dem Staats- nicht aus dem Kirchenverbande; denn alle Produktiv-Kräfte, die genützt werden, geschehen zum Besten des Staates, zu dessen Erhebung und Wohlfahrt, werden diese durch äußere darauf wirkende Einflüsse gestört, oder lassen sie durch Alter nach, und es ist kein eigener Fond vorhanden, sie in einem passiven Zustande so lange zu erhalten, bis sie wieder in den activen treten, oder in den passiven bis zur Auflösung verbleiben können, so ist auch der Staat verbunden, zu dessen Wohlfahrt sie wirkten, seinen Fond für sie zu öffnen, nicht aber die Kirche, die hierbei ganz passiv erscheint, weil sie ganz aus dem Bereiche aller Wirksamkeit des Staates liegt, und mit der Gewerbsamkeit desselben gar nichts zu thun hat; sie giebt aber dennoch den bedeutendsten Beitrag durch ihre Lehren dazu, und daher kommt es auch, daß in den verflossenen Jahrhunderten alle Beiträge, zum Besten der Armen und Nothleidenden, der Kirche zuflossen,

und alle Stiftungen in dieser Hinsicht mit ihr verbunden wurden. Auch bei der Frömmigkeit, der Religiösität unserer Vorfahren, dachte man nicht auf die eigentlichen Zwecke des Staates, auf die Staatsverbindung, sondern nur auf die Kirche, und da man alle Glücksgüter, allen erworbenen Reichthum für eine Segnung vom Himmel hielt, wie es denn auch ist, so glaubte man kein besseres Werk für diese Segnungen thun zu können, als der Kirche alle Gaben der Liebe zuzuwenden. Man gewahrt um so mehr diese wahre Frömmigkeit in dem herzlichen Mitempfinden und Steuern des Elends von allen Seiten, da es damals gar keine äußeren Mittel gab, die zum Wohlthun hätten anfeuern können. Man hatte damals noch keine öffentlichen Blätter, keine Zeitungen, Journale und Flugblätter, welche edle, menschenfreundliche Handlungen, Gaben und Stiftungen hätten der Welt verkünden, und dadurch Andere zu ähnlichen Handlungen anreizen können. Es gab noch keine Mittel, die Wohlthat durch geistige Genüsse zu wecken, sie daran zu knüpfen; keine Konzerte, Kunstausstellungen ꝛc. zu milden Zwecken, wie es in neuer und neuester Zeit geschieht. Bei unsern Vorfahren war es genug von der Kanzel herab auf die Armen und auf die mannigfaltigen Leiden derselben nur aufmerksam zu machen, um Beiträge reichlich fließen zu lassen. Man war hier beim Wohlthun unbekümmert, ob die Mit- und die Nachwelt etwas davon erfahre, sondern man folgte bloß seinem edlen, zum Wohlthun durch die Wahrheiten der Religion empfänglich gemachten Herzen; man war durchdrungen von den Leiden und der Noth seines Mitmenschen, und suchte diesen zu wehren, zu steuern, als auf Dank und auf den Beifall der Menge zu rechnen. Es war genug, über Schenkungen, Stiftungen ꝛc. nur ein Dokument mit dem Willen des Stifters ꝛc. aufzusetzen und niederzulegen,

an weitere Verewigung des Namens dachte man nicht; daher sind uns selbst die Stifter von so manchen Werken der Barmherzigkeit und Liebe unbekannt geblieben, weil sie von ihren gespendeten Wohlthaten gar kein Aufsehen wissen wollten; sie suchten den Lohn dafür in den Thränen, die sie getrocknet, und in der Hülfe, die sie geleistet hatten, und in der Religion, die sie zu diesen Diensten auffordert und verband. Alle diese edlen Handlungen werden daher auch nicht mit einem Schatten von Nebenabsichten bedeckt. Wie ganz anders ist es jetzt, ist es in unserm, von der einen Seite so Alles umfassenden, und von der andern so egoistischen Zeitalter. Man weiß hier oft nicht, ob die Gaben der Liebe, die durch äußere Veranlassungen den Armen geopfert werden, mehr dem Genusse der Mittel zu diesem Zwecke, oder ob sie dem Zwecke selbst gelten, und ganz unterbleiben würden, fehlten diese Anregungen, und man möchte wohl dieses Letztere glauben, wenn auch nicht von allen Spendern, wenn man die Erziehung unserer Vorfahren mit der unsrigen vergleicht. Die Erziehung unserer Vorfahren, besonders im funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderte, war ganz häuslich, ganz einfach, sie beschränkte sich auf alle die Tugenden, die das Beisammenleben, der Familienverein in der Einfalt des Herzens giebt. Die Erholung und Erbauung der Jugend, so wie der Alten, war, außer der häuslichen Andacht, die Kirche am Sonntage, und die Vergnügungen und Belustigungen der Ersteren, die jugendlichen Spiele in der freien Natur, und an Winterabenden in dem Zimmer, unter Aufsicht der Eltern, die an ihren Vergnügungen, ihren Späßen thätigen Antheil nahmen. Schauspiele, Bälle, Konzerte, die mancherlei magischen, optischen, equilibrischen, equestrischen und anderen Kunstproduktionen waren ihnen fremd, eben so die Kaffeehäuser, Restaurationen, Con-

ditoreyen ꝛc. Wie war es da anders möglich, als daß bei einer solchen Erziehung, bei der Religiösität, und den offenen, redlichen und biedern Handlungen der Eltern, auch den Kindern derselbe Charakter, dasselbe Gefühl für Menschenrecht und Menschenwohl, dieselbe Nächstenliebe beiwohnen mußten; daher auch die vielen wohlthätigen Stiftungen, Freitische und Stipendien; die vielen Vermächtnisse an Kirchen und Klöster zu Werken und Gaben der Barmherzigkeit. Wie ganz anders ist dagegen die Erziehung seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit, nachdem uns so viel Fremdthum, so viele fremde Sitten, ein Herr von Belustigungen und Moden, von Genuß und Schwelgmitteln zugekommen sind. Wie zersplittern sich jetzt nicht unsere Vergnügungen in großen Städten zwischen Opern, Schauspielen, Konzerten, Bällen und einem Schwall von andern Belustigungen und Sehenswürdigkeiten; wie mannigfaltig sind nicht unsere Genußmittel auf Kaffeehäusern, in Restaurationen, Conditoreyen ꝛc; der Geist hat jetzt zu thun, um alles Dargebotene in Vergnügungen und Moden an jedem Tage durchzudenken, und die Geschmackswerkzeuge, die vielen ausgebotenen Speisen, Gebäcknisse, Zuckerwerke und Getränke durchzukosten. Wie viel Raum bleibt nun bei allen diesen Zerstreuungen wohl noch für Andachts- und Wohlthätigkeits-Gefühle übrig, oder wie müssen diese Gefühle jetzt nicht ins Gedränge kommen, ja abgestumpft werden, wo sich den Sinnen ganz andere und reizbarere Genüsse darbieten, die unsere Vorfahren gar nicht kannten. Muß hierdurch die Jugend nicht zum Egoismus gebildet und zu allen reinen Genüssen des Geistes und Herzens oder des Gefühls verbildet werden. Man ist jetzt nur auf sich bedacht, seine Zerstreuungen, Vergnügungen oder Genüsse zu befriedigen, zu diesen die Mittel anzuschaffen, Andere küm-

mern uns nichts, und möchte da nicht der Zweifel gerecht seyn, daß alle, jetzt den Armen durch äußere Reizmittel dargebrachten Spenden mehr diesen Mitteln, als dem Zwecke gelten; man hat einen Genuß und thut wohl, es werden hier also Genuß, Mittel und Zweck vereiniget, und den Armen, denen hierdurch geopfert wird, gilt es gleich, durch welche Mittel sie in den Genuß einer Unterstützung, einer Versorgung kommen. So viel soll durch diese Episode hier nur gezeigt werden, wie sichtbar jetzt die Trennung des Staates von der Kirche hervortritt. Ehemals wurde Alles, was die Gaben für Arme, kurz alle Armen-Angelegenheiten betraf, durch die Kirche besorgt, alle Vermächtnisse und Stiftungen an dieselbe gemacht, alle Armenhäuser oder Spitäler auch mit derselben verbunden; in neuerer und neuester Zeit ist diese Angelegenheit den Kommunen in vielen Staaten überwiesen worden, wohin sie auch nach dem Urprinzip eines gut organisirten und basirten Staates gehört. Was die Kirche thut, besteht ganz für sich, und kann zu den Beiträgen an den Staat nicht gezählt werden. Alles, was derselben zu diesem Zwecke vermacht oder gegeben wird, hat dieselbe auch nur, nach dem Sinne des Erblassers oder Gebers, an Kirchenarme zu vertheilen, oder an diejenigen, wo sie es für gut findet. Nach dem schon oben wiederholt angeführten Grundsatze: Wer die Staats-Einnahme und dadurch das Staats-Vermögen durch seine Beiträge vermehren hilft, hat auch Ansprüche in der Dürftigkeit auf die Unterstützung des Staats, woraus zugleich eine Staats-Armenassecuranz fließt, verfahren nun auch die Regierungen, sowohl in evangelischen oder protestantischen, als auch in katholischen Staaten, nur mit dem Unterschiede, daß wenn in evangelischen Staaten die Regierung mehr mit den Kommunen für

die Armen wirkt, so wirkt im katholischen die Regierung mehr mit der Kirche zu eben dem Zwecke. Immer noch leitet man in den letztern Staaten die Armen-Unterstützung und Versorgung aus der Religion her, und was hier Kirche und Klöster thun, ist bekannt genug, besonders in Spanien und Italien, und dann auch in Deutschland in den katholischen Landen. So z. B. bestehen in Spanien, außer der Armenpflege der Regierung, gewisse Brüderschaften, Cofradias, die sich mit lauter Werken der Wohlthätigkeit beschäftigen. Was bei uns in Deutschland nur durch wiederholte Anzeigen, durch außerordentliche Empfehlungen bewerkstelliget werden kann, das pflegt hier täglich ohne Aufsehen, und ganz im Stillen zu geschehen. So giebt es in Madrid eine gewisse, aber nicht beschränkte Anzahl solcher Brüderschaften, die mehr oder weniger angesehen und thätig seyn sollen. Von diesen sind zwei die wichtigsten und thätigsten in den Werken der Barmherzigkeit: **La Santa Real Hermandad de nuestra Sennora del Refugio y Piedad**, und: **La Real Hermandad de nuestra Sennora de la Esperanza**, welche die angesehensten Personen unter ihre Mitglieder zählen. Aus den folgenden beiden Rechnungen vom Jahre 1798 wird man den Geist dieser Brüderschaften kennen lernen. Die zuerst oben angeführte Brüderschaft gab aus:

Bei ihren gewöhnlichen Besuchen im Hospitale . . .	119656	Real.	12 M.
Um arme Leute in die Bäder reisen zu lassen	94506	=	12 =
Für Abführung von 34 armen Wahnsinnigen nach Saragossa	7563	=	— =
Latus	221725	Real	24 M.

Transport	221725	Real.	24 M.
Für die Erziehung von 50 Kindern	13907	= —	=
Für Abendessen in Hospitälern	8044	= 22	=
Für den Transport von 2098 Kranken in die Hospitäler .	15767	= —	=
Für 3995 Messen . . .	16220	= —	=
Andere fixe Ausgaben an Almosen ꝛc.	250760	= 21	=
Summa	526424	Real.	33 M.

Die zweite Brüderschaft gab aus:

Kirchenkosten, Ausgaben an den Marienfesten ꝛc. . .	8696	Real.	13 M.
Bei Gelegenheit von 100 Hochzeiten	5171	= 19	=
Für 65 unehelich Geschwängerte	36717	= —	=
Missionsunkosten, Bullen für arme Leute	2952	= —	=
Hausmiethen, Gehalte ꝛc. .	6869	= 6	=
Für den Transport von 219 Kranken nach dem Hospitale	14543	= 2	=
Summa	74949	Real.	6 M.

Bei diesen zwei Brüderschaften kann jeder Arme, jeder Bedürftige sicher seyn, Hülfe und Unterstützung zu finden; ja, was noch mehr ist, sie suchen die Dürftigen sogar auf, und kommen ihnen mit ihrer Hülfe entgegen, sie tragen sie ihnen sogar an, wie der edle Kaiser Trajan; und ihr Edelmuth bei verschämten Armen soll Alles übertreffen, was man von Nächstenliebe und Barmherzigkeit rühmen kann. Ja jeder verschämte Arme ist hier sicher, daß es Niemand erfährt, daß er Unterstützung bekommt, daß er von Al-

mosen lebt. Die Brüderschaft de la Esperanza befaßt sich auch mit der Bekehrung ihrer in Todsünden lebenden Mitmenschen, und besonders unglücklicher Freudenmädchen. In jener Absicht pflegen alle Abende zwei Brüder mit Laternen herumzugehen und Almosen einzusammlen. Was die Freudenmädchen betrifft, so giebt ihnen die Brüderschaft die nöthige Ausstattung, um sie in das eigends dazu bestimmte Kloster de las recogidas y arrepentidas zu bringen. — Eine dritte Brüderschaft, die hier gleichfalls bemerkt zu werden verdient, ist die Brüderschaft de Pan y Hueros (von Brod und Eyern), welcher Name von ihrer Beschäftigung herrührt, indem die Mitglieder derselben im Winter des Nachts durch die Straßen zu gehen pflegen, und alle arme, verirrte und hülfslose Menschen, die sich ohne Obdach finden, aufzusuchen. Sie bringen sie dann in eine eigene dazu bestimmte Herberge, und entlassen sie des Morgens mit einem Brode und ein Paar Eyern. Diese Veranstaltung, sagt ein Schriftsteller, ist gewiß sehr menschenfreundlich, da es in Madrid nicht an Unglücklichen fehlt, die selbst im härtesten Winter unter den Kirchthüren und an den Klosterportalen zu übernachten gezwungen sind. Eben so musterhaft ist die Verpflegung der Kranken in den Hospitälern, welche durch die barmherzigen Brüder und Schwestern geschieht. Fischer sagt in seinem Gemälde von Madrid: Wenn irgend ein Orden Beifall und Achtung verdient, und wenn irgend einer die durch tausend papistische Gräuel beleidigte Menschheit wieder versöhnen kann, so muß es der wahrhaft christliche Orden der Barmherzigkeit seyn. Die Fürsorge für arme Kranke in den Hospitälern in Madrid ist so groß, daß bei dem Hospital general an Aerzten die ersten Praktiker von Madrid angestellt sind, und es giebt keine neue Erfindung, die zum Wohle der leidenden Menschheit gemacht worden, die hier nicht angewen-

det würde. Die Electricität, der Magnetismus, selbst Beddors Gasarten wurden hier versucht. Außer den großen Aerzten, die bei dieser Anstalt stehen, sind noch dreihundert junge Praktikanten als Gehülfen angestellt, die aber ihren klinischen Kurs nur unter Aufsicht machen und keine Recepte verschreiben dürfen. Eben so lobenswerth ist die ökonomische Pflege. Es werden ihnen, den Kranken, die besten Speisen gereicht, so wie es ihr Zustand erfordert; bei den Genesenden werden die Portionen nur allmählig vergrößert, und bei großer Schwäche selbst die theuersten Weine nicht gespart. Im großen Hospitale ist ein schöner Platz mit einem Brunnen in der Mitte, und einem Portikus, der zum Spazierengehen dient. Etwas Aehnliches findet man auch im Hospital de la Pasion. Zu dieser so ausgezeichneten Einrichtung soll besonders die oben erwähnte Brüderschaft: La Santa Real Hermandad de nuestra Sennora del Refugio viel beitragen, weil sie zum Theil die Mitaufsicht über das Hospital führt. Auf ihre Kosten werden an allen Sonn- und Festtagen die Kranken gespeiset; sie erhalten die Schüsseln aus den Händen mehrerer Deputirten der Brüderschaft, unter deren Augen Alles bereitet werden muß. Nachmittags gegen vier Uhr kommt endlich die ganze Brüderschaft im Hospitale an. Die Mitglieder vertheilen sich zu zwei und zwei von einem Bette zum andern, und fragen hier die Kranken nach ihrem Befinden und ihren Bedürfnissen, reichen ihnen allerhand Erfrischungen, sprechen ihnen Muth ein, und leisten ihnen sogar Dienste, die sonst sehr widerlich sind, und gleichwohl soll es unter diesen Brüdern Leute vom höchsten Range und Personen von ungeheuerm Vermögen geben. Dieselben Liebesdienste in Hinsicht der Wartung und Pflege geschehen in dem Weiber-Hospitale, wo mehrere vornehme, besonders ältere oder bejahrte

Damen diese Verrichtung übernehmen. Um in diese Hospitäler aufgenommen zu werden, bedarf es keiner Weitläuftigkeiten, keiner Untersuchung, keiner besonden Empfehlung; daß man krank ist, reicht hin, um die Aufnahme zu bewirken. Wer noch gehen kann, begiebt sich selbst dahin, wer dieses nicht kann, wird abgeholt. Es ist hier keine Schande, ins Hospital zu gehen, daher machen auch nicht ganz Unvermögende Gebrauch davon; weil man weiß, daß man sehr gut, ja besser als in seiner Wohnung gewartet wird. Letztere bezahlen jedoch täglich 6 Realen, wofür jeder Kranke ein besonderes Zimmer, mit etwas auserlesener Kost erhält. Die Kosten der beiden großen Hospitäler soll enorm seyn, aber doch ihre Fonds nicht übersteigen, wozu noch eine Menge außerordentlicher Einnahmen kommen, z. B. der fünfte Theil von der Einnahme in sämmtlichen Theatern, der ganze Ertrag der Stiergefechte in Madrid, der sich nicht selten auf eine Million Realen beläuft ꝛc. Außer diesen Staatshospitälern giebt es noch mehrere andere in Madrid, die von der Geistlichkeit der verschiedenen Kirchspiele abhängen, und worin die Aufnahme einige Schwierigkeiten hat. So viel noch von diesen Spitälern in Spanien als Zusatz zu dem, was darüber unter Krankenhaus, Th. 47, S. 400 u. f., ist gesagt worden. Mit den öffentlichen Armenanstalten hat es eine gleiche Bewandniß in diesem Reiche. So z. B. hat in Madrid jede der vier und sechzig Gemeinden ihre Armen-Kommission, Junta de Caridad, die sämmtlich unter der Haupt-Kommission der Real Junta general de Caridad stehen. Jede Kommission hält ihre regelmäßigen Versammlungen und sorgt für die Bedürfnisse ihrer Gemeinden; Hausarmen, arbeitslose Tagelöhner, zurückgekommene Handwerker, bedürftige Wittwen und Waisen berücksichtiget sie besonders, und vertheilt an sie Almosen, Kleider,

Nahrungsmittel, Matertalien zur Arbeit ꝛc. Den Gebärenden läßt sie die nöthige Geburtshülfe leisten und sorgt dabei für die Kosten des Wochenbettes; Kinder werden in die Armenschulen geschickt, oder in das Erziehungshaus gethan ꝛc. Dann hat Madrid noch ein großes Königliches Spital oder Armenhaus, Real Hospicio de San Fernando genannt, welches aus zwei ganz getrennten, in besondern Gegenden der Stadt liegenden Gebäuden besteht, und auch die Züchtlinge und Waisen aufnimmt, die hier zugleich in den mit der Anstalt verbundenen Fabriken arbeiten müssen. Das ganze Armenwesen ist in Spanien in dem besten Zustande, und Fischer, am angeführten Orte, sagt sehr richtig: „Was man auch sagen möge, von dieser Seite (auf die Wohlthätigkeit bezogen) hat die katholische Religion von jeher großen und wohlthätigen Einfluß gehabt; denn nie würde aus bloßen philantropischen Raisonnements geschehen seyn, was man so häufig für die leidende Menschheit aus religiösen Empfindungen thut." — Mit welcher Kälte geht man dagegen nicht oft in protestantischen Ländern in der Unterstützung oder der Aufnahme der Armen in Spitäler zu Werke; welche große Weitläuftigkeiten, welche Schwierigkeiten macht nicht oft die Aufuahme der Individuen; mit welcher Härte in Worten werden sie nicht oft bei der bloßen Anzeige der Armuth, der bloßen Anfrage um Unterstützung behandelt. Man mustert das Aeußere und erklärt dann, wenn dieses noch nicht den Zustand der höchsten Armuth, der vollkommenen Bettelhaftigkeit anzeigt, man sei noch zu gut gekleidet um Almosen, um Unterstützung nachzusuchen; man muß also erst so herunter in seinen ökonomischen Umständen seyn, daß man fast seine Blöße nicht mehr bedecken kann, daß man in Lumpen gehüllt erscheint, um Ansprüche auf Unterstützung, auf eine Armenanstalt zu haben. Wenn alle Quellen, durch

die man sich Unterhalt verschaffen kann, versiegt sind, alle Hülfe, auf die man von Freunden und Bekannten gerechnet hat, ausbleibt, und man sich nicht zu rathen, noch zu helfen weiß, so treten die Wohlthätigkeits-Anstalten, die die Noth abwehren sollen, als ein schüzzender Engel entgegen; hierher flüchtet sich dann um so zutrauungsvoller, der, wenn gleich in den Mitteln, doch noch nicht im Ehrgefühle Herabgesunkene. Wie muß ihm aber werden, wenn seine noch guten Kleider, seine äußere Bedeckung ein Stein des Anstoßes gegen jede Unterstützung, jede Aufnahme in ein Hospital ꝛc. ist. Gerade diejenigen, welche noch nicht bis zur Tödtung alles Ehrgefühls, bis zum Ansprechen auf den Gassen und in den Häusern gesunken sind, verdienen um so eher Hülfe, weil bei ihnen das gute Prinzip noch vorwaltet, weil sie noch Lust zum Arbeiten, zur Thätigkeit haben; sie wissen nur in dem Augenblicke, wo sie der Stoß trifft, sich nicht zu helfen, sich nicht gleich zu sammeln, um sich schnell einen andern Kanal zu suchen; sie hoffen und warten so lange, bis der noch nicht so schlimme Zustand ihres Gewerbes, ihrer Finanzen ꝛc. auf das Aeußerste kommt, und sie dann genöthiget sind, sich an die öffentlichen Staats-Anstalten zur Unterstützung Nothleidender zu wenden, diese in Anspruch zu nehmen. Sinken sie aber erst zu Allem hinab, dann sind sie sichere Kandidaten des Arbeitshauses. Sehr oft liegt dieses Frostige in der Behandlung der Armen, wenn sie sich um Unterstützung, um Aufnahme in die Spitäler ꝛc. melden, bei den Evangelisten oder Protestanten, wo es vorkommt, auch nur in der Verwaltung des Armenwesens, und besonders, wenn dieses einer Kommune allein überlassen ist. Die Wahl der Armen-Directoren und Deputirten trifft dann gewöhnlich Geschäftsleute, Gewerbetreibende. Diese sind mit ihrem Gewerbe oder Geschäfte oft mehr denn zu sehr beschäfti-

get, besonders in eine Zeit, wie die jetzige, wo so mannigfaltige Concurrenzen eröffnet oder geweckt worden; sie können daher ihre Zeit nicht so theilen, wie sie es vielleicht bei der durch Wahl übernommenen Pflicht wünschen, und den Armen zur Abhörung ihrer Noth in den zu dieser Beschäftigung anberaumten oder bestimmten Stunden nicht ihr Ohr so leihen, als es wohl der Gegenstand erfordert; der Kopf steht ihnen vielleicht auch nicht recht, wie dieses bei Geschäftsleuten so häufig vorkömmt, so oft der Fall ist; kann man sich da wundern, wenn in solcher Stimmung des Armenvorgesetzten, ein Armer vielleicht scharf angefahren, seine geklagte Noth wenig berücksichtiget, oder er wohl gar bei nicht scheinbarer äußerer Dürftigkeit ganz abgewiesen wird; dieses liegt aber nicht in der Fühllosigkeit, in dem Mangel an Mitgefühl des Armenvorgesetzten, sondern in der üblen Stimmung, worein ihn sein eigenes Geschäft oder Gewerbe versetzt, welches freilich der Arme, den dieses trifft, und dem die Zeit zum Vortrage seines Anliegens bestimmt worden, nicht wissen konnte, sonst würde er gewiß eine andere Zeit gewählt haben. Oft liegt es aber auch an dem Armen selbst, wenn er sich in seinem Gesuche getäuscht sieht und das nicht erhält, worauf er sich Rechnung gemacht hatte; denn sein ungestümes, trotziges Verlangen verscherzte ihm dieses. Alle Einrichtungen in Staatsvereinen bleiben menschlich und mangelhaft, und hängen daher von so mancherlei Beweggründen so und nicht so zu handeln ab, und so bekommt oft dasjenige, worauf wir nach unserer Ansicht Ansprüche zu machen ein Recht haben, oft durch kleine Nebenumstände eine andere Wendung zu unserm Nachtheile, und das, was gegen uns Pflicht war, erscheint nun als eine Gunstbezeugung oder muß von uns doch als eine solche angesehen werden, und daher verwandelt sich unsere Forderung in ein Ersuchen, ein Bitten, und da-

her muß auch der Arme bei allen gerechten Ansprüchen auf Unterstützung, solche nicht trotzig fordern, sondern bescheiden verlangen, und bedenken, daß diejenigen, die sich diesem, wahrlich nicht angenehmen und lohnenden, Geschäfte, Arme abzuhören, ihren ökonomischen Zustand zu untersuchen, unterzogen haben, solches unentgeldlich und zu seinem Besten thun, und sich dazu die Zeit von ihrem Gewerbe rauben müssen; und dann sind sie auch unsere Mitbürger, denen man wohl eine kleine Aufwallung bei einem so mühevollen Geschäfte zum Besten der Gemeinde und des Staates verzeihen kann. — Wie nachtheilig dieses Kommunalamt, von öffentlichen Gewerbetreibenden ausgeübt, auch auf ihr Gewerbe selbst wirkt, nicht einmal zu gedenken; denn sind es z. B. Männer, die einen Handel treiben, oder Waaren öffentlich feil bieten, wie die Schlächter, Bäcker, Branntweinbrenner und Destillateure ꝛc., so erwächst ihnen oft daraus der Nachtheil, daß sie bei der Nichterfüllung des Gesuches eines Armen, in ihrem Bezirke für hartherzig verschrien werden, und dadurch einen Theil ihrer Kundschaft verlieren; denn der leichtgläubige, nichts untersuchende Theil des Publikums, ist nur zu gern geneigt, dergleichen Anklagen Gehör zu geben, und das dem Armen scheinbar zugefügte Unrecht auch auf sich zu beziehen oder zu übertragen. Daher scheint es wohl gerathener zu seyn, daß man in den Orten, wo das Armenwesen der Kommune zu verwalten überlassen worden, nur solche Männer zu Armen-Directoren und Deputirten wählt, die kein solches Gewerbe betreiben, wodurch sie mit dem Publikum in steter Berührung kommen. — Ueberhaupt aber gehören zur Verwaltung des Armenwesens Männer, welche einen großen Theil ihrer Zeit diesem so wichtigen Zweige der leidenden Menschheit widmen können, und ganz von dem Gegenstande durchdrungen sind, dem sie sich zu verwalten unterziehen, die es mit

wahrer Liebe zur Sache thun. Es bilden sich ja jetzt so viele Vereine zum Wohle der Menschheit, wenn sich doch auch hierzu bei den Evangelischen ein Verein, aus Rentiers und Rentieren bestehend, für die Armen männlichen und weiblichen Geschlechts bilden wollte, der, gleich den Brüderschaften in Spanien, sich mit wahrer christlicher Liebe der Armen annehme, und der Regierung, so wie der Kommune dadurch diese Sorge erleichterte; denn nur dadurch kann dieses Geschäft lohnend werden, wenn es mit wahrem Eifer betrieben und nicht ein Anhängsel eines andern Geschäftes oder Gewerbes wird; und auch schon daher erscheint es nothwendig, daß ein Staat, eine Regierung, diesen Zweig auch von ihrer Seite nicht stiefmütterlich behandelt, sondern als eine wahre, eine rechte Mutter, die ihr Kind zwar in Pflege giebt, aber die Aufsicht darüber nie versäumt; es wird dann gewiß gedeihen, und kräftig heranwachsen. Staat und Kommune müssen hierbei wechselseitig wirken, sich die Hand reichen; denn wenn es Pflicht des Staates ist, für die Armen zu sorgen, so ist es eben so wohl Pflicht, oder doch gewiß eine Billigkeit, wenn die Wohlhabenden und Reichen ihn hierin unterstützen, weil auch sie dabei gewinnen, wenn der Arme beschäftiget, unterstützt oder verpflegt wird. — Ein gewiß noch viel zu wenig berücksichtigter Umstand bei der öffentlichen Armen-Verwaltung, ist wohl auch die Wahl von Männern in Rücksicht auf ihren Charakter, ihr Temperament, und ihren Scharfblick; denn es erfordert wohl kein Geschäftsfach so viele vereinte Eigenschaften dieser Art, als gerade dieses. In Hinsicht des Charakters stehen Wohlwollen und Menschenfreundlichkeit oben an; denn nur durch diese Eigenschaften wird man im Stande seyn, den Zustand des Hülfe Suchenden, des Hülfsbedürftigen, genau zu erforschen, den Zurückhaltenden und Zagenden zu ermuthigen, und

sein Herz zu öffnen, so wie überhaupt in die kleinsten Falten eines von Kummer bewegten Herzens zu dringen. Ein ruhiges Temperament, ohne alle Aufwallung, welches zwischen dem Sanguinischen und Phlegmatischen das Mittel hält, eignet sich am besten zum Anhören aller Klagen, und bekämpft selbst den redseligen auffahrenden Armen; denn nur durch Gleichmuth und Gelassenheit gewinnt man hier das Feld, und schützt es gegen alle Anfälle. Scharfblick ist den Armenvorstehern besonders nöthig, um Wahrheit von Trug zu unterscheiden; denn es giebt auch viele verschmitzte Arme, die aus Geitz, Habsucht, oder auch aus anderen Ursachen, ihren noch guten ökonomischen Zustand unter die Hülle der Armuth zu bringen wissen, ihn darunter verstecken, verbergen, und sich dadurch oft reichliche Unterstützungen erwerben; besonders ist diese Gabe der Verstellung vielen Weibern eigen. Hier muß sich nun der Armenvorsteher durch die vielen vergossenen Thränen und durch alle Künste der Verstellung nicht täuschen lassen, um den wahren Zustand, entweder der Dürftigkeit oder der Nichtdürftigkeit, zu erforschen; denn es würde wohl nicht verlangt werden können, daß der Staat Jemanden, wo es notorisch erwiesen ist, daß seine Subsistenzmittel sich erwerben kann und auch erwirbt, er dennoch unterhalten, und diese Unterhaltungskosten einem Dürftigeren entziehen, oder sie doch mit diesem theilen soll. Daß übrigens oft Unterstützungen gereicht werden, wo es vielleicht nicht nöthig wäre, ist bei Instituten dieser Art gar nicht zu vermeiden; auch existiren oft andere Beweggründe, die dergleichen Unterstützungen bei weniger dürftigen Armen zulassen. Dieses zu erörtern, ist hier nicht der Ort. — Zu einem tüchtigen Armenverwalter, Armendeputirten, gehören daher weniger wissenschaftliche Kenntnisse, als Gaben des Herzens und des natürlichen Verstandes; ein tüchti-

ges Maaß Erfahrung im Treiben der Welt, woraus sich die mannigfaltigen Verarmungen und Dürftigkeits-Zufälle gestalten, und tiefe Menschenkenntniß aus stetem Umgange mit denselben und den daraus geschöpften Beweggründen ihrer Handlungen. Daher eignen sich Weltmenschen, öffentliche Geschäftsleute, die im Getriebe der Welt polirt und abgeschliffen worden, ohne dadurch ihr Gefühl abzustumpfen, ihr Herz zu versteinern, am besten zu diesem Posten, weil sie die Quellen der Verarmungen am besten beurtheilen können. Der bloße Gewerbtreibende wird dabei nur einseitig verfahren, und nicht das abbestellen, was hier nöthig thut, wenn die Arbeits- oder Armenhäuser und Spitäler dem Staate wirklich Nutzen bringen sollen.

Sowohl die Staats- als Privat-Armenhäuser oder Spitäler sind in großen volkreichen Staaten ungemein nützliche Institute, die jetzt gar nicht mehr entbehrt werden können, wenigstens haben alle Vorschläge, die man gemacht hat, die Armen so zu unterstützen, daß man keiner besonderen Gebäude zu ihrer Aufnahme bedürfe, sondern sie sich selbst irgend wo einmiethen können, keinen besonderen Beifall erhalten; denn auf der einen Seite werden dadurch die Kosten zu bedeutend, und auf der andern kann keine genaue Controlle bei denjenigen geführt werden, die noch arbeitsfähig, und nur aus Mangel an Arbeit oder durch eine vorhergegangene Krankheit in Dürftigkeit gerathen sind, und um Unterstützung und Arbeit nachsuchen. Bei diesen, sagt der Herr von Rostitz und Jänkendorf, ist der gewöhnlichste und sicherste Probierstein, den die Verwaltung in Händen hat, sie in das Arbeitshaus, Spinnhaus, zu verweisen, und wenn sie dann hier nicht erscheinen, oder unter den Augen der Aufseher nicht fleißig arbeiten, auch sonst sich nicht rechtfertigen können, daß es ihnen an Arbeit

wirklich gefehlt habe, für schuldig erklärt werden, hier so lange fleißig zu arbeiten (unter Vergütigung der Arbeit, nach Abzug der Kosten) bis diese ihnen wieder geläufig geworden ist. Dieses Mittel scheint freilich wohl das beste bei denjenigen Individuen zu seyn, welche aus Faulheit vorgeben, keine Arbeit bekommen zu können, um sich auf das Betteln zu legen, und so das Spinn- oder Arbeitshaus zu umgehen; und schon in dieser Hinsicht sind Armen-Arbeitshäuser von Wichtigkeit, weil dergleichen Individuen, die nicht zum Arbeiten Lust haben, und dennoch die Armenkasse um Unterstützung bitten, und ihres hülflosen Zustandes wegen auch nicht abgewiesen werden können, hier unter Aufsicht sich so lange ihr Brod erwerben müssen, bis sie durch ihren Fleiß wieder gekleidet, genährt und mit Arbeit versehen worden sind, um in die freie bürgerliche Gesellschaft zurücktreten zu können. In dergleichen Häuser sind nun nicht allein die um Arbeit und Geld-Unterstützung selbst nachsuchenden Individuen zu verweisen, um ihre Arbeitsfähigkeit zu prüfen, wenn sie nicht durch eine besondere Bescheinigung von ihrem Wirthe und dem Polizey-Kommissarius des Reviers, oder wo andere städtische oder landräthliche Einrichtungen eingeführt worden sind, von den Beamten, die solchen vorstehen, nachweisen können, daß sie immer arbeitsam gewesen, und nur durch Mangel an Arbeit, oder durch Krankheit ꝛc. ꝛc. in diesen Zustand der äußersten Dürftigkeit gerathen sind, wo ihnen dann nicht nur Arbeit, als auch eine Geldunterstützung in ihrer Wohnung verabreicht wird, sondern auch alle Bettler, welche auf den Straßen in den Städten und auf den Landstraßen aufgegriffen werden. Erstere, welche auf den Straßen in den Städten aufgegriffen werden und Stadtarmen sind, kommen nach dem Arbeitshause in der Stadt, die andern aber nach den Landarmenhäusern ihres Distriktes, in welchem sie

wohnhaft sind oder sich aufhalten. Die aufgegriffenen Bettler oder fechtenden Armen, wie man sie auch zu nennen pflegt, müssen aber von denjenigen getrennt werden, welche bloß in diesen Häusern ihre Arbeitsfähigkeit prüfen sollen, das heißt, die selbst um Arbeit oder Unterstützung nachgesucht, und kein bestimmtes Obdach, und keine vollgültige Bescheinigung ihrer Dürftigkeit haben. Man muß daher die Staats-Armenhäuser oder Spitäler unter zwei Abtheilungen bringen: Unter Armenhäuser, in welche noch rüstige verarmte Personen beiderlei Geschlechts aufgenommen werden, die dem Staate die Aufnahme und Verpflegung durch ihre Arbeit vergüten, mit welchen Anstalten daher Arbeitshäuser verbunden sind; und unter Spitäler, worein die verarmten Veteranen des Gewerbestandes in seinem ganzen Umfange oder seiner ganzen Ausdehnung zur Versorgung kommen, die also alle unvermögende Leute von beiden Geschlechtern, sowohl frei, als auch mit Zuschüssen von hohen Personen, Verwandten, Gönnern ꝛc. aufnehmen, und bis ans Ende ihres Lebens verpflegen. — Von den Militairhospitälern zur Versorgung alter, ausgedienter Krieger, s. unter Invalide, Th. 30, S. 455 u. f. — Was die zuerst genannten Spitäler oder Arbeitshäuser anbetrifft, so ist ihre Zweckmäßigkeit längst anerkannt worden; denn sie bestätigen den oben, S. 167 angeführten Satz: daß Armuth, wohl genützt, einem Staate sehr vortheilhaft ist oder sehr wohlthätig auf denselben wirkt. Daher haben auch die Regierungen aller kultivirten Staaten Armenhäuser zu diesem Zwecke erbauen lassen, die man in Stadt- und Landarmenhäuser theilt. In die Ersteren, die Stadtarmenhäuser, welche in großen Städten errichtet worden, kommen die in ihren Gewerben herunter gekommenen Individuen, welche keine eigene Wohnung mehr behaupten können, und auch als Einlieger mit ihren Fa-

milien keine Aufnahme mehr finden; die Armen aus der dienenden Klasse; die Wiederhergestellten aus den Stadtkrankenhäusern, wenn sie nach ihrer Genesung und Entlassung aus dem Krankenhause nicht gleich ein Unterkommen finden können, auch keine Angehörigen in der Stadt haben, oder diese so arm und in ihrer Wohnung so beschränkt sind, daß sie solche nicht aufnehmen können; die auf den Straßen aufgegriffenen Bettler; überhaupt alle Armen in der Stadt und ihrem Weichbilde, welche zwar noch rüstig an Kräften, aber doch so dürftig geworden sind, daß sie kein Obdach, und wegen ihres schmutzigen äußern Zustandes auch keine Arbeit mehr erhalten können. In Letztere, die Landarmenhäuser, welche in den Provinzial- oder Kreis-Bezirksstädten errichtet werden, kommen diejenigen Armen der Provinz oder des Bezirks, Kreises, worin das Armenhaus liegt, die von Kommunen oder Gemeinden, worin sie sich befinden, aus irgend einem Grunde nicht erhalten werden können, und dann die auf den Landstraßen und in den Dörfern sich herumtreibenden Bettler. Die Arbeitshäuser sind gewöhnlich mit der Hauptanstalt verbunden, und die Arbeiten bestehen im Spinnen, im Kämmen und Sortiren der Wolle, Kratzen der Baumwolle, im Weben von Tüchern und andern Wollen- und Baumwollenzeugen, im Leinwandweben, Seifensieden, Deckenflechten, Stricken, Nähen, Raspeln der Farben- und Apothekerhölzer, des Hirschhorns, Spalten des Küchenholzes, im Weben der Haardecken, im Schneidern, Schuhmachen, Stricken und Flechten der Socken ꝛc. ꝛc. — Die Spitäler zur Versorgung armer alter Leute beiderlei Geschlechts sind in mehreren Staaten mit den zuerst angeführten Armen- und Arbeitshäusern verbunden, machen mit ihnen Eins aus, nach dem Prinzipe, daß man auch das Alter nicht ohne Beschäftigung lassen könne, auch dieses beschäftiget

werden müsse; in andern Staaten sind diese Spitäler von den Armen- und Arbeitshäusern wieder getrennt, und wohl nicht mit unrecht; denn für alte Leute, die schon den 70r Jahren näher treten und oft schwach dabei sind, passen wohl die Arbeitshäuser als eine Versorgungsanstalt, in der sie den Rest ihres Lebens zubringen sollen, nicht; denn wenn auch das Alter nicht ohne Beschäftigung bleiben kann, wenn dasselbe auch noch ein gewisses Pensum des Tages liefern muß, so kann dieses Arbeiten doch immer nur den Kräften des Arbeiters angemessen seyn, darf diese nicht übersteigen, sonst wäre der ihm in seiner Lage angewiesene Zufluchtsort kein Versorgungs-, kein Ruheort, sondern in seinem Alter noch ein Strafort. Man muß bei seiner Aufnahme das Industrielle und Merkantilische, das heißt, die Nutzung jeder Kraft zur Produktion, um das Producirte zu verkaufen, in den Handel zu bringen, ganz aus den Augen lassen, denn dieses ist hier nicht Zweck der Aufnahme. Was hier das Alter liefert, ist schon mehr als Gewinn anzusehen, als bloße Produktion, um daraus erst einen Gewinn zu ziehen, und daher ist es auch besser, die Veteranen von den noch Arbeitsfähigen, den noch Arbeitenden ganz zu trennen, damit nicht Einer den Andern stört. — Die Arbeiten der Alten bestehen, nachdem es ihre Kräfte und die Augen zulassen, im Spinnen, Stricken, Nähen und dergleichen leichteren Handarbeiten, die auf ein nur geringes Pensum des Tages in mehreren Versorgungshäusern eingerichtet werden. — Was die Privatspitäler anbetrifft, so sind dieses mehr bloße Versorgungs-, als Armen- und Arbeitsanstalten, die von Privatpersonen, Korporationen, Gemeinden ꝛc. sind gestiftet worden. Sie hängen zum Theil mit den Kirchen des Sprengels zusammen, in welchem sie erbauet worden sind, und führen dann auch den Namen der Kirche, oder sie stehen für

sich allein, und werden nach dem Stiftungsfond und der Bestimmung der Stifter verwaltet. Die Privat- Armen- oder Arbeitshäuser, die man hin und wieder in einigen Staaten findet, haben eine andere Einrichtung, und sind mehr auf das Merkantilische berechnet, wie weiter unten gezeigt werden wird.

Was die Verbindlichkeit oder Verpflichtung des Staates zur Aufnahme in die von ihm gestifteten Versorgungs- und Arbeitsanstalten anbetrifft, so soll diese, so wie jede Armen-Unterstützung, nach einigen Schriftstellern, nur subsidiarisch seyn, weil diese Pflicht, nach Thibault, *) zuerst den bemittelten Verwandten nach den bestehenden Gesetzen obliegt. Die nächsten Anverwandten (nämlich in aufsteigender und herabsteigender Linie) aus einer rechtmäßigen Ehe, die Mutter eines unehelichen Kindes, so wie die Geschwister, wenn es ihre Vermögensumstände erlauben, müssen sich wechselseitig den Unterhalt reichen. Nach Französischen Gesetzen ist den Schwiegereltern gegen ihre Schwiegersöhne und Töchter, so diesen gegen Erstere diese Pflicht auferlegt. Sind keine solche vermögende Verwandte vorhanden, und ist die Armuth oder Hülflosigkeit durch den Dienst einer besondern Gesellschaft geleistet entstanden, z. B. in einem Bergwerke, in einer Fabrik, im Kriege, im Staatsdienste, so muß in diesen angeführten Fällen die Knappschaft, der Fabrikherr, der Staat die Alimentationspflicht erfüllen, und darf solche auch nicht den nächsten Anverwandten zuweisen. Treten diese genannten Verhältnisse nicht ein, so müssen die Gemeinden, die Kirchspiele, Aemter, die Provinzen, und endlich der Staat stufenweise subsidiarisch in der genannten Ordnung ihre Armen beschäftigen und ernähren. Zuletzt muß auch der Staat allein für die Versorgung der in

*) System des Pandekten-Rechts, §. 310 u. f.

seinem Dienste arbeitsunfähig und hülfsbedürftig gewordenen Personen sorgen, wohin gehören: Staatsdiener, Soldaten und deren Wittwen und Kinder. Im Preußischen Landrechte, Th. 2, Tit. 19, §. 10, 13 und 15, wird hierüber Folgendes bestimmt. Die Verbindlichkeit zur Verpflegung der Armen entsteht aus ihrer ausdrücklichen Aufnahme. In Ansehung anderer Einwohner aber ist die Stadt- oder Dorfs-Gemeinde zur Ernährung eines Verarmten verpflichtet, bei welcher derselbe zu den gemeinen Lasten zuletzt beigetragen hat. Eben dieses gilt auch von den Ehefrauen, Wittwen und unversorgten Kindern der Verarmten. — Es ist zu bewundern, daß eine so wichtige Staats-Angelegenheit, ein so wichtiger Staatszweig, wie die Armen-Versorgung, in den meisten Staaten noch auf so unsichern Pfeilern ruht, daß darin noch so wenig Bestimmtes anzutreffen ist, und daß selbst in Ländern, wo bestimmte Verordnungen darüber existiren, diese entweder nicht in Ausführung kommen, oder willkührliche Abänderungen erleiden, so daß die Verpflichtung, die Armen zu versorgen, bald der Staat übernimmt, bald sie der Kommune überläßt, bald sie wieder mit dieser theilt ꝛc., wie auch schon oben angeführt worden. Selbst den darüber vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen, fehlt es noch an Einheit und an den eigentlichen Rechtsgrundsätzen, besonders bei der auf natürlichen Gründen beruhenden Zwangsverbindlichkeit zwischen den Verwandten in auf- und absteigender Linie. — In souverainen Staaten, oder in Staaten, in welchen die vollkommene Souverainität dem Monarchen angehört, alle Entscheidungen und Bestimmungen nur von demselben ausgehen, alle festgesetzten Verpflichtungen nur demselben geleistet werden, und daher der Staatskörper ein untheilbares Ganzes ausmacht, ist die Verbindlichkeit des Staates die Armen zu versorgen im

allgemeinen gar nicht subsidiarisch. Dieses Subsidiarische bezieht sich nur auf einzelne Fälle, z. B. bei den Verpflichtungen der Eltern und Kinder gegen einander sich in der Noth zu unterstützen, und wo dieses in Fällen nicht möglich ist; bei Knappschaften und bei allen den Korporationen im Staatsdienste, wo Verpflegungs- und Wittwen-Kassen eingerichtet worden sind, und diese von Einzelnen nicht haben benutzt, oder sie darein nicht haben aufgenommen werden können, und bei vielen ähnlichen Fällen, wo Versorgungshäuser, Hülfs- oder Unterstützungskassen ꝛc. existiren; so wie z. B. in Berlin die Französische Kolonie die Versorgung der Armen, Wittwen und Waisen ihrer Gemeinde allein übernimmt, eigene Spitäler oder Versorgungshäuser, Hülfskassen ꝛc. ꝛc. besitzt, so auch die Jüdische Gemeinde daselbst ꝛc.; in allen übrigen Fällen aber hat der Staat, wie schon oben an mehreren Stellen angeführt worden ist, die Verbindlichkeit zur Versorgung der Armen. Daß ihm diese Verbindlichkeit aber nicht auf mannigfaltige Weise von den Kommunen, von der Kirche, selbst von Einzelnen erleichtert wird, und daß der Monarch, der für seine Unterthanen Alles thut, was in seinen Kräften steht, der ihr Glück auf jede mögliche Weise zu befördern sucht, der selbst ihren Wünschen zuvorkommt, die Stimme des Zeitgeistes beachtet, kurz, der nur für sein Volk da ist, nicht auch auf dessen thätige Unterstützung sollte rechnen können, verdient hier wohl kaum angeführt zu werden, so wie: daß sich in diesem oder jenem Lande, in dieser oder jener Provinz eines Staates das Armenwesen wohl anders gestaltet, und mannigfaltige Abänderungen in Bezug auf die Verwaltung erleidet, die, von weisen Regierungen angeordnet, mit den Wünschen des Volkes übereinkommen, steht hier auch wohl als eine überflüssige Bemerkung. Es soll überhaupt nur durch das Vorhergehende dar-

gethan werden, zu wem eigentlich der Arme das Recht hat, sich zu flüchten, und von welcher Behörde er eigentlich Hülfe in einer verzweiflungsvollen Lage zu erwarten habe. In constitutionellen Staaten, wo die Regierung zwischen Fürsten und Volk getheilt ist, und Letzteres die Finanzen zu reguliren und die Abgaben und die verschiedenen Ausgabe-Summen festzustellen hat; da kann das Armenwesen in seiner ganzen Ausdehnung eher von der Kommune verwaltet werden, und es gehört auch derselben an, da die Ausgaben für jeden Staatszweig in den Kammern von den Deputirten des Volkes controllirt und festgesetzt werden. In diesen Staaten, wo gleichsam der Staatskörper, Regierung und Volk, getheilt ist, und nicht, wie in den souverainen monarchischen Staaten ein untheilbares Ganzes ausmacht, liegt die Verwaltung des Staats, die Staatswirthschaft, in den Händen des Volkes, welches sich hier selbst beschaßt, also bleibt ihm auch die Verwaltung der Armenangelegenheiten für seine Rechnung zu führen, seine verarmten Mitglieder allein zu versorgen. Hier treten die Kommunal-Armen-Verwaltungen in ihrer ganzen Ausdehnung ein, und sind hier an ihrem Orte, weil das Volk das Staatsvermögen verwaltet, und in den Staatsausgaben diese Rubrik für sich offen läßt, der Regierung für diese Angelegenheit, außer den Pensionen ꝛc. für Staatsbediente, nichts bewilliget, und wenn sie diesen Zweig der Regierung zu verwalten überläßt, ihr auch die Mittel dazu bestimmt oder anweiset. Die Regierung hat also in diesen Staaten ursprünglich gar keine Verpflichtungen auf das Volk in dieser Angelegenheit, sondern erhält sie erst durch das Volk in Folge der Constitution und der dazu angewiesenen Geldmittel. Hier ändert sich insofern der oben, S. 172, angeführte Satz ab, daß der Staat allein die Verpflichtung hat seine Armen zu ernähren, weil hier

das Volk diese Verpflichtung durch seinen Vertrag mit der Regierung übernimmt.

Zu den Ursachen der Verarmung vieler Individuen, um Kandidaten der Armenpflege und der Spitäler zu werden, zählt Emmermann, am angeführten Orte, S. 83 u. f., folgende: 1) Die ungleiche Vertheilung und fehlerhafte Erhebung der Abgaben; denn wenn diese nicht gleichförmig und verhältnißmäßig unter die Staatsbürger vertheilt werden, so müssen einzelne Städte und Bezirke verhältnißmäßig mit Ueberschreitung ihrer Kräfte zu viel entrichten, und der Einwohner genöthiget werden, den Kapitalwerth anzugreifen, statt sich mit einem billigen Theile seines reinen Ertrags zu begnügen, und wenn endlich die Abgaben zur unrechten Zeit und zu spät oder unregelmäßig beigetrieben werden, so wird sich die Verarmung unaufhaltsam verbreiten. — 2) Der durch Förmlichkeiten und Kosten erschwerte Gang der Gerechtigkeitspflege, die Menge und Zweideutigkeit der Gesetze, welche das Eigenthum betreffen; denn hierdurch können sich nur die Anwalde bereichern, viele Bürger verlieren aber dabei ihr Hab' und Gut. Der Redliche kann sich nicht einmal des Genusses seines wohlerworbenen Eigenthums erfreuen, weil es ihm durch Prozesse, durch Rechtsverdrehungen und durch Versäumnisse von Förmlichkeiten leicht verkümmert werden kann, der weniger Bemittelte, der Arme, wird vergebens um Recht, um Schutz gegen Beeinträchtigungen seufzen, wenn er nicht so viel besitzt, um die Kosten eines weit aussehenden Prozesses zu bezahlen. — 3) Ein unsicheres Creditsystem, durch welches, beim Bekanntwerden, ganze Distrikte alles Vertrauen verloren und in die äußerste Armuth versanken. Sie wurden eine sichere Beute der Wucherer, deren Bedingungen, waren sie auch noch so drückend, sie ohne Widerrede annehmen mußten. Gewaltsame Mittel, deren man sich in verschiedenen Ländern be-

diente, um den gesunkenen Credit wieder zu heben, z. B. der Zuschlag eines wegen Schulden vergebens feil gebotenen Grundstückes an die Gemeinde, halfen hier nichts. — 4) Mangel an Sicherheits-Anstalten; denn wo diese fehlen, da wird der Erwerbfleiß, der mächtigste Trieb seinen Wohlstand zu erhöhen, erlahmen, weil man in beständiger Besorgniß schwebt, das zu verlieren, was man im Schweiße des Angesichtes erworben hat. — 5) Die ungleiche Verwendung des Staatsvermögens und des im Umlaufe befindlichen Geldes. Wenn nämlich die öffentlichen Abgaben nur in einzelnen begünstigten Residenzen und Hauptstädten verzehrt und die Ueberschüsse der Landeseinkünfte auf einzelne Verschönerungen derselben ausschließlich verwendet werden, während dem in die kleinern Städte und auf das Land kein Heller wieder zurückkommt. So ist es in vielen Ländern beinahe räthselhaft, woher die armen Kleinstädter und Landleute bei diesem centrifugen Verschwinden ihrer Abgaben noch das nöthige Geld herbeischaffen, um die folgenden zu bezahlen. — 6) Beschränkung der Gewerbefreiheit durch Innungen, und besondere Vergünstigungen an Körperschaften und Einzelne zum Nachtheile des Ganzen ertheilt; denn werden Innungsgesetze strenge beobachtet, so bleiben alle nicht zünftige Bürger, wenn sie auch Fähigkeiten genug besitzen, vom Betriebe dieser oder jener Gewerbeart ausgeschlossen, oder der Zutritt wird ihnen unnütz erschwert. Will man diesem Nachtheil durch die Erlaubniß als Freimeister zu arbeiten begegnen, so wird der Pfuscherei Thür und Thor geöffnet. Hierher gehören alle Monopole und besondere Vergünstigungen, welche gewissen Städten und Einzelnen zum Nachtheile Anderer ertheilt werden, wohin die leider! zahlreiche Klasse derer, welche auf Kosten Anderer lebt oder sich gewisse Gewerbszweige ausschließlich zueignet, zu rechnen ist. Dergleichen Vergünstigun-

gen sind, wie auch die meisten Einschränkungen des Handels, dadurch schädlich, daß sie den allgemeinen Wohlstand vermindern, daß Einzelne allein und übermäßig genießen, was sonst jeder erlangen und besitzen kann, wenn die Regsamkeit der Menschen freien Spielraum behält. — 7) Der Mangel an guten Medizinal-Anstalten, denn fehlen diese, und wird nicht aus allen Kräften dafür gesorgt, so werden durch schädliche Hausmittel und Pfuscherei die Menschen Leben und Gesundheit verlieren; dasselbe ist mit den nützlichen Hausthieren auf dem Lande der Fall, wenn sich unwissende Leute mit ihrer Heilung befassen. Die Landleute verlieren hierdurch ihr Vieh, und dadurch den größten Theil ihres Vermögens. — Die zu kärgliche Besoldung mancher Staatsdiener, besonders in einigen Zweigen der Staatsverwaltung, wodurch deren Familien verarmen und dem Gemeinwesen zur Last fallen; wofür jetzt zwar in mehreren Staaten, so auch bei uns in Preußen, durch das Einkaufen in Wittwenkassen, Pensionskassen ꝛc. so ziemlich schon gesorgt ist. — 9) Die stehenden Heere, wenn solche im Verhältniß der Volkszahl und des Nationalreichthums zu groß sind, und wenn bei der Aushebung zum Militairdienste, alle billige Ausnahmen verachtend, unbemittelte Familien ihre Ernährer, dem Landbauer aber seine kraftvollen Arbeiter entzogen werden. — 10) Die Einführung und Duldung der Glücksspiele. — 11) Die Leichtigkeit, durch milde Stiftungen, durch Armenverpflegung, durch Klosterspenden, Kollekten oder Betteln ein gewisses Auskommen zu erhalten, welches da geschieht, wo man sich bei der Armenpflege nicht darum bekümmert, ob diejenigen, welche sich zur Unterstützung melden, noch arbeitsfähig sind, und welchen Gebrauch sie von den erhaltenen Almosen machen. — 12) Der Mangel an Bildungsanstalten für die Jugend und das Volk, oder die fehlerhafte Einrichtung

derselben. — 13) Zu große Wohlfeilheit und Theurung der ersten Lebensbedürfnisse, wodurch ein zu hoher oder zu niedriger Arbeitslohn zugleich entsteht; denn durch zu niedrige Preise der ersten Lebensbedürfnisse, werden die Anstrengungen des Landmanns nicht belohnt, und der Eifer zur Thätigkeit bei ihm bald erlöschen. Dasselbe ist der Fall bei unbemittelten Handarbeitern, welche bald in Unthätigkeit sinken, weil es ihnen leicht wird, mit weniger Arbeit ihr Leben auf mehrere Tage zu fristen. Aus eben der Ursache wird derselbe Erfolg bei dieser Klasse von Menschen eintreten, wenn der Arbeitslohn zu hoch ist. Zu große Theuerung der ersten Lebensbedürfnisse, besonders des Getreides, des Holzes und Salzes, führt allgemeine Armuth des Mittelstandes und der niedern Klassen herbei, und schadet dem Landmann, weil der Trieb zur Arbeit geschwächt und Faulheit und Liederlichkeit befördert wird. — 14) Oftere Gelegenheit und Veranlassung zum Müßiggehen, welche sich besonders bei Wallfahrten nach entfernten Orten und bei zu vielen kirchlichen Feiertagen findet. Ganze Schaaren noch zum Theil rüstiger Menschen bringen mehrere Wochen lang auf solchen Wallfahrten zu, zehren die durchwanderten Gegenden aus, und gewöhnen sich an Müßiggang und Laster, welche sie vorher nicht kannten. — 15) Die Prozeßsucht, als ein örtliches Uebel, welches durch schlechte Erziehung, durch gewinnsüchtige und schlechte Anwalte oder Rechtsverdreher, mitunter auch von Richtern genährt wird, wenn diese von Gerichtsgebühren hauptsächlich zu leben genöthiget sind. Ganze Familien und Gemeinden sind hierdurch verarmt. — 16) Der übermäßige Aufwand der Großen und Reichen in manchen Staaten, erregt die Nachahmungssucht des Mittelstandes, es ihnen hierin gleich zu thun, wodurch unnöthige Ausgaben von ihm gemacht werden, welche mit dem Einkommen nicht im gehörigen Verhältnisse stehen,

die Kräfte erschöpfen und unausbleiblich zur Armuth führen. — 17) Unglücksfälle durch Wegsterben der Familienernährer, Epidemien, Viehseuchen, Brand, Hagel, Ueberschwemmungen, Krieg und andere Uebel, durch welche das menschliche Geschlecht so vielfach heimgesucht wird, führen unmittelbar zur Armuth, wenn der Staat, unbekümmert um die Folgen, keine Gegenanstalten trifft und nicht bei Zeiten kräftig hilft. 18) Die Abschließung von zu frühen und späten, ungleichen und ungesunden Ehen, auch die ehelichen Verbindungen armer Menschen, wodurch eine Menge ungesunder und hülfsbedürftiger Kinder, unbesorgt um ihr künftiges Schicksal in die Welt gesetzt werden, welche die Zahl der Armen vermehren, und dem gemeinen Wesen und den Bemittelten zur Last fallen. — 19) Müßiggang und Liederlichkeit, welche, nach Garve*) in Verbindung wirken oder verbunden die Ursache des Verarmens werden, bilden das eigentliche Bettlergeschlecht. Den Armen von dieser Art ist fast durchaus nicht zu helfen; denn die Liebe zur Arbeit findet sich bei ihnen nicht mit der Noth ein, und die Liebe zur Völlerei bleibt unvermindert. Daher giebt es so viele, welche immer nach Brod schreien, und sogleich davon laufen, wenn man ihnen Arbeit anweiset, mit welcher sie sich Brod verdienen können. — 20) Der Mangel an Erwerb, die Stockung der Nahrungszweige, die Uebersetzung der Gewerbetreibenden, die durch den auswärtigen Handel, oder durch Fabriken vermehrte übermäßige Volksmenge sind besonders Ursachen der Verarmung in den Städten; denn auf dem Lande ist dieses seltner der Fall, weil da nur wenige Handwerke zum höchsten

*) Anhang einiger Betrachtungen über J. Macfarlands Untersuchung die Armuth betreffend, und über den Gegenstand selbst, die sie behandeln; besonders über die Ursachen der Armuth, den Charakter der Armen und die Anstalten, sie zu versorgen, von Chr. Garve. Leipzig, 1785.

Bedarf getrieben werden, die Bearbeitung der Erde aber ein sicheres Auskommen verschafft. — 21) Der Mangel an Aufsicht auf diejenigen, welche auf dem Wege sind zu verarmen, und auf die zahlreiche Klasse unbemittelter, obgleich rüstiger Handarbeiter; denn ein dem Staate durch Fleiß nützlicher, seine Familie allein ernährender Tagelöhner, wird mit den Seinigen gleich in Armuth fallen, und oft rettungslos verloren seyn, wenn ihm nicht zur rechten Zeit kraftvoll geholfen wird. Ungleich schwerer ist es, Armuth zu erkennen, welche auf Wohlstand folgt, weil diese sich lange und so künstlich zu verstecken sucht, und selbst die Gewohnheit, anständig und mit Bequemlichkeit zu leben, dem Entschluß sich einzuschränken und seine Blöße zu zeigen, heftig widerstrebt. Nach Pilat *) soll die gänzliche Entlassung des gemeinen Mannes aus der Leibeigenschaft, in welcher er von seinen Gutsherrn bei allen Unglücksfällen ernährt wurde, zu den Ursachen der Armuth an mehreren Orten beitragen, welches jedoch Emmermann bezweifelt. So weit im Ganzen der eben genannte Schriftsteller.

Nach einem Ueberblicke der Zeit und der mannigfaltigen Ereignisse darin, von der Französischen Revolution an bis auf die Gegenwart, liegt im Allgemeinen die Verarmung so vieler Menschen in Deutschland wohl in den vielen Kriegen und in den aus dem Geiste der Zeit sich gestalteten neuen Systemen. Die Französisch-Deutschen Kriege, die Deutschland nach allen Richtungen, vom Rheine bis zur Ostsee, berührten, und in ihrem Gefolge das den Staaten so verderbliche Aussauge-System Napoleons hatten, legten den Grund zur Verarmung vieler Individuen im Allgemeinen, indem dieses System nicht nur den Landmann in seiner ganzen Schwere traff, sondern auch

*) Ueber Arme und Armenpflege, von R. J. Pilat. Berlin, 1804, S. 5.

den Städter, und da die Schläge, wenn gleich theilweise, doch ziemlich rasch hinter einander folgten, so ließen sie auch den Ausgesogenen keine Erholung wieder neue Kräfte zu sammeln, welches in der Politik Napoleons lag, der Deutschland's Kräfte kannte, und sie nur dadurch gänzlich zu lähmen trachtete, damit ihm bei seinen weit aussehenden Plänen auf den Norden und Süden Europa's, hier nicht geschadet werden konnte. Die meisten Gewerbe, die mit der Militairökonomie nicht in Berührung kamen, sanken daher herab; die Landgüter, wegen der Einquartierungen, Lieferungen und sonstigen Zerstörungen, so wie die Häuser in den Städten, wegen der beständigen Einquartierung, verschuldeten, der Kredit verlor sich nach und nach gänzlich, weil die Aussichten immer trüber wurden und zu einer Palingenesie des zerstörten Deutschen Körpers bis zum Jahre 1812 noch keine Aussicht war. Mehrere der Gutsbesitzer auf dem Lande, so wie der Eigenthümer in den Städten verloren ihre Besitzungen, weil sie den Anforderungen nicht mehr genügen konnten, da sie schon reif zum Armenhause, zum Spitale waren, und sich nur noch von dem gänzlichen Untergange mit ihren Familien dadurch retten konnten, daß sie sich trennten und ihren Schutz einzeln bei noch wohlhabend gebliebenen Verwandten und Freunden suchten, bei denen sie auch freundlich empfangen und aufgenommen wurden; denn nichts glich in jener Zeit des Druckes und der Noth den Enthusiasmus im Hülfe leisten. Jeder fühlte, was den Andern drückte und suchte den Druck abzuwehren. Allein so thätig auch die Hülfe von Verwandten, Freunden und Bekannten war, so war sie doch nicht im Stande überall zu wirken, und viele Individuen sanken in die äußerste Dürftigkeit hinab, und wurden Kandidaten der Armenanstalten und der sich gebildeten Hülfsvereine. — Die Aufhebung des Gewerbe-

zwanges in vielen Staaten Deutschlands, hat gleichfalls viele Individuen in Armuth gestürzt, besonders in den großen Städten. Alles war schon vorher auf diese Verwandlung des Gewerbewesens gespannt; man träumte sich Wunderdinge von derselben, welche die Wirklichkeit nicht schaffen kann, und so war denn ihr Erscheinen auch das Grab der Freiheit und Thätigkeit vieler Individuen; denn ein großer Theil warf sich auf den Handel, besonders den Kleinhandel; denn es schien nichts leichter, als das Kaufen und Verkaufen von Waaren, man kannte aber nicht die Grundsätze, nach welchen der Handeltreibende verfährt oder verfahren muß, wenn er beim Handel nur einigermaßen bestehen will; hierzu gesellte sich nun noch der hohe Miethszins nach dem Befreiungskriege, z. B. in Berlin, theils durch das Andrängen vieler Fremden und Einwohner aus den Provinzen der Monarchie nach der Hauptstadt, weil man hier um so eher etwas zu erwerben glaubte, theils auch durch die Gewerbefreiheit selbst hervorgebracht, indem man zum Handel aller Art, auch mit einzelnen Gewerbsgegenständen, wie mit Schuhen und Stiefeln, neuen Kleidern, Putz ꝛc., auch ein dazu geeignetes Lokal, einen Laden Parterre gebrauchte; wie war es da zu verwundern, daß nicht ein großer Theil dieser Handeltreibenden das darauf verwandte Geld, seine ganze Baarschaft, zusetzen, sich in Schulden stürzen und zum Bettler werden mußte. Eben so ging es auch mit vielen leicht zu betreibenden Gewerben, man wechselte von einem zum andern, bis zum Wechseln kein Geld und kein Kredit mehr übrig war; was man nicht selbst betreiben konnte, weil man es nicht verstand, ließ man durch Gesellen oder Gehülfen betreiben, die es verstanden, aber auch so viel verstanden, den Unternehmer in Dürftigkeit zu setzen. Kurz überall sah man Läden öffnen, Läden schließen, heute einen Kleiderla-

den sich in einen Schuh- und Stiefel-, Puß-, Quincaillerie-, Vorkost-, Tabaks- ꝛc. Laden in kurzer Zeit verwandeln, und die Besitzer in Bettler. Diese Crisis, die eine neue Noth herbeiführen mußte, da man kaum erst der größten, die der Sklaverey und des Krieges, entronnen war, war vorauszusehen; allein sie lag nicht in der Gewerbefreiheit, wenn sie gleich dnrch dieselbe hervorgerufen wurde, sondern nur in dem verkehrten Gebrauche, den man von derselben machte, indem man seine Kräfte bei dem, was man unternahm, nicht recht prüfte und darüber hinausging, und sich in Sachen einließ, die man gar nicht verstand und von denen man sich erst hätte unterrichten müssen. Schon Büsch in seinen Erfahrungen *) sagt über diesen Gegenstand in Hamburg Folgendes: „Auch diejenigen Vorfälle will ich nicht umständlich erwähnen, die den Mittelstand in Städten zum Bettelstabe herabbringen, in so fern auch unser Klima auf die Beschleunigung von dessen Verarmung mit einwirkt. Wir haben viele Gewerbe, die der Mittelstand treibt, die aber zu stark besetzt sind, z. B. die kleine von der Krämergilde frei gelassene Krämerey, den sogenannten Holländischen-, den Leinen- und Spitzen-, den Thee-, Kaffee- und Tabakskram. So manches junge Ehepaar, das einen kleinen Geldvorrath zusammenbringt, versucht es damit, hängt sein Schild eine Weile aus, kann aber keine Hausnahrung an sich ziehen, und verarmt, ehe es einen Versuch in irgend einem andern Gewerbe machen kann.“ — Wie sehr zu berücksichtigen wären nicht diese Worte des an Erfahrungen in diesem Zweige (den Ursachen der Verarmung) so reichen Mannes, von manchen damals die

*) Bd. 3. Hamburg, 1792, S. 102, welcher Theil auch noch folgenden Titel führt: Johann Georg Büsch, Professor in Hamburg Schriften über das Armenwesen, mit den nöthigen Erläuterungen. Hamburg, 1792.

Gewerbefreiheit benutzenden Individuen gewesen, welche ihr weniges Geld dieser Freiheit opferten, um an den Bettelstab zu sinken. Denn der Reiz, durch den Handel bald ein begüterter, ein reicher Mann zu werden, und sich dann alle Genüsse des Lebens verschaffen zu können, ist übermächtig und verblendet; daher denn auch die vielen verunglückten Versuche, auch bei uns in Berlin, mit wenigem Gelde und fast gar keinen Handelskenntnissen dieses Ziel zu erreichen. — Ein zweiter Umstand der Verarmung ist bei den Gewerben in Deutschland die zu große Concurrenz vom Auslande her in den Manufaktur- und Fabrikwaaren, wodurch viele Manufakturen und Fabriken zu Grunde gehen und ihre Arbeiter zum Theil den Armenanstalten überkommen. Auch das Eingehen vieler Zweige der Mode, z. B. der Sammt- und Seidenweberey, der Gold- und Silberwirkerey ꝛc., wodurch viele Arbeiter außer Thätigkeit kamen und mit ihren Familien in Armuth versanken; wie auch Büsch von Hamburg anführt, wo seit dem Eingange dieser Zweige, welche Hamburg auch zu einer Manufakturstadt erhoben, sie nicht nur diesen Rang eingebüßt hat, sondern die Armuth unter dem geringen Mann in fortdauernder Zunahme war. S. auch den Art. Spinnen und Spinnerey, Th. 158, darüber nach. Es sei mir hier erlaubt noch einige Erfahrungen, die Büsch über die Ursachen der Verarmungen vieler Individuen in Hamburg gemacht hat, die aber auch auf das ganze nördliche Deutschland passen, hier im Auszuge mitzutheilen. Er sagt:

> Wie könnte und möchte man wohl (die Wohlhabenden) in einer Stadt leben, wo man nicht eine Menge Menschen um sich sieht, die unsere täglichen mannigfaltigen Bedürfnisse für einen geringen Verdienst gern zu Hülfe kommen. Sie fügen sich im Norden, wie im Süden gern zu uns, nur wenige, um von den Brosamen zu leben, die von des reichen Mannes Tische fallen, sondern bei weiten die mei-

sten, um auf eine ganz andere Art, als wir, im Schweiße ihres Angesichtes ihr Brod neben uns zu essen. Sie sind zufrieden, wenn ihnen dieses gelingt, werden auch noch nicht durch den Mangel in einzelnen Tagen zu Boden geschlagen, wenn nur nicht Wochen und Monate daraus werden, und diese werden bei uns (Hamburg) so oft daraus, weil wir einen Winter haben, der den Arbeiten und dem Geldverdienste so vieler Tausender eben dann ein Ende macht, wenn ihre Bedürfnisse sich aufs Höchste mehren. Dieses Uebel drückt die geringen Einwohner in südlichen Städten Europas nicht. Sie haben auch ihren Winter, aber keinen solchen Winter, der irgend einer Art von Verdienst und Gewerbe so ganz ein Ende machen könnte, wie bei uns. Wer dort im Herbste angefangen hat zu bauen, kann im Winter fortfahren, und keiner der von ihm angestellten Arbeiter verliert sein Brod ganz. In jenen Seeplätzen stockt die Schifffahrt nie gänzlich. Wird sie gleich schwächer, wenn keine Schiffe mehr nach dem Norden absegeln können, so rüstet man doch indessen zu. Oder es ist ein Schiff vom Norden her noch spät angekommen, will ausgeladen oder reparirt seyn, und giebt folglich mancherlei Arbeitern Verdienst. Die Hauptsache aber ist, daß dort im Winter keine neuen Bedürfnisse entstehen, und dadurch das Leben kostbar machen. In Neapel leben 40,000 sogenannte Lazzaroni, das ist, Menschen, die kein Obdach haben und des Nachts in jeder Jahreszeit auf den Gassen da schlafen, wo sie nur eine Art von Obdach finden. Sie sind deswegen nicht Bettler, noch weit weniger Diebe, sondern Arbeiter, die für Jeden arbeiten, der sie zur Arbeit ruft, finden leicht den Verdienst, der für ihre wenigen Bedürfnisse hinreicht, und haben keine Jahreszeit zu fürchten, da sie der Abgang des Verdienstes aus der Stadt nöthigte, oder, wenn sie dort verbleiben, zu Grunde richtete. Auch dieses kommt in Betrachtung, daß man wirklich in nördlichen Ländern sich stärker nährt und nähren muß. Die Italienischen Städte haben manchen Einwohner, der sich zu den bessern Volksklassen rechnet, aber nur von Chocolade lebt, die er so, wie ihn sein Magen dazu nöthiget, auf öffentlichen Häu-

sern zu sich nimmt. Auch der geringe Mann bedarf viel weniger Nahrungsmittel. Branntwein ist kein Bedürfniß für ihn, das unsern Arbeitern nicht nur einzeln so viel kostet, sondern auch den Preis anderer Lebensmittel zu erhöhen beiträgt. Unter diesen Umständen kann eine weit größere Menschenzahl sich dort entschließen in den Städten zu leben, und, wenn sie sich dazu entschlossen hat, es viel leichter dort aushalten, als bei uns, wo der Winter so manchem Menschen, der sich den Sommer durch kümmerlich nährte, so viele Nothwendigkeiten des Lebens eben alsdann entstehen macht, und die Kälte selbst seine Eßbegierde mehrt, wenn auf einmal sein Verdienst aufhört. Dieser Umstand trifft die Manufakturstädte nicht so sehr, als die Handelsstädte Jene können daher in Einem fortwachsen, wenn sich das Gewerbe bei ihnen recht festgesetzt hat, und keiner ihrer Einwohner, der an diesem Gewerbe Theil nimmt, kommt deswegen im Winter in Noth, weil er nicht im Sommer auf die Nothwendigkeiten des Winters vorgearbeitet hat. Von 100,000 Einwohnern, welche Hamburg im Jahre 1792 zählte, lebte fast der zehnte Theil in Hospitälern oder bettelte, oder litt als verschämter Armer die äußerste Noth. Ich bin weit entfernt, es für das Glück eines Staats, er sei klein oder groß, anzusehen, wenn er zahlreich an Einwohnern ist, die zwar keine Bettler oder Diebe sind, aber sich doch sehr kümmerlich behelfen müssen. Es ist aber doch noch kein Uebel darin, wenn neben dem Bürger, der im vollen Ueberflusse seines Lebens genießt, Tausende ihre Existenz nothdürftig fortsetzen können, und sich derselben in ihrer Art freuen. Man wird mir wenigstens in der Behauptung Recht geben, daß diejenige Anzahl Menschen geringen Standes, welche unter allen den Schwierigkeiten, die das Klima ihrer Subsistenz entgegensetzt, doch noch neben uns, in unsern Städten lebt, keinesweges zum Theil überflüssig, sondern für unsern Bestand nothwendig sei. Man wende hier nicht ein, warum manche Stadt, wie z. B. Hamburg, die ihren Einwohnern so vielen Verdienst darreicht, so viele Verarmte hat. Sei dieses nicht ein Beweis, daß sie immer noch mehr Menschen hat, als

sie nähren kann und die zu ihrem Bestande nothwendig sind. Hierauf kann geantwortet werden: Wenn alle diese Menschen auf einmal vernichtet würden, so würden, durch eine Folge des Klima, aus den Uebriggebliebenen, die man doch als uns unentbehrlich ansehen müßte, in wenig Jahren, wenn sie gleich anfangs ihr hinlängliches Auskommen haben, eben so viele wieder verarmen. Immer würden in einer Stadt, deren Armenanstalten nicht auf diesen Gesichtspunkt ernsthaft gerichtet sind, eine Menge der Niedrigen im Volke bei allen ihnen zugetheilten Almosen in einen solchen Zustand gerathen, daß man sie nachher nicht wieder zu der von ihnen vorhin geleisteten Arbeit würde ziehen können. Dann würde man erfahren, was man an diesen Leuten entbehrt. Man würde sich freuen zu deren Ersetzung Fremdlinge herbeiziehen zu können, und die neuentstandenen Armen nach wie vor nähren müssen. Die Hauptsache liegt also immer in den Armenanstalten, daß mau diesen Zweig nicht richtig bearbeitet. Es herrscht an vielen Orten viel Wohlthätigkeit, man thut wohl so viel man kann, man folgt der Gelegenheit dazu, wie sie sich uns darbietet, und den einzelnen Aufforderungen, wie sie an uns gelangen; allein man achtet nicht gehörig auf das Ganze, man sieht nicht auf zweckmäßige Anstalten, wodurch alles Geben erst wohlthätig wird.

Die Aufhebung der Erbunterthänigkeit in mehreren Landen Deutschlands, so auch in Preußen, brachte anfangs eine gleiche Wirkung hervor, wie die Gewerbefreiheit, nur mit andern Grundzügen. Man war gewohnt sich mit seiner Familie ernähren zu lassen, wofür man seine Dienste dem Gutsherren leistete, bei der erhaltenen Freiheit mußte man sich selbst mit seiner Familie zu ernähren suchen, und dieses hatte man nicht gelernt. Man mußte jetzt arbeiten, ja fleißig arbeiten, um das zu verdienen, was der Hausstand kostete, und da man an den alten Schlendrian gewöhnt war, und auf eigenen Füßen, nach dem alten

Maaßstabe der Arbeit, den Unterhalt nicht erwerben, auch von dem Gutsherrn auf keine Unterstützung rechnen konnte, so versank man in Armuth; und so wurden beide Freiheiten, so wohlthätig ihre Wirkung auf den Einzelnen, wie auf den Gesammtkörper hätte gleich anfangs werden können, der Grund zur Verarmung vieler Individuen, zu den Kandidaten der Armenanstalten. — Noch eine wichtige Ursache zur Verarmung vieler Individuen der untern Klassen im Volke in den großen Städten, liegt in den Hausfrauen, die aus der dienenden Klasse genommen werden; es versteht sich hier mit den gewöhnlichen Ausnahmen, die man in allen Lebensverhältnissen findet. Viele dergleichen Individuen dienen in den Häusern der Wohlhabenden und Reichen; sie genießen hier nicht nur einen Theil der Vergnügungen mit, die ihnen wohl zu gönnen sind, sondern werden auch verwöhnt, sowohl in der Arbeit, als in der Kost, die sie von den wohlbesetzten Tischen erhalten. Treten sie nun in den Ehestand, heirathen sie einen Handwerker, so wollen sie, bei der oft nur kärglichen Einnahme, das gewohnte Leben fortsetzen, zur häuslichen Arbeit, besonders zum Nähen, Stricken, Ausbessern, haben sie wenig Lust, weil ihnen hierbei das Sitzen nicht behagt; auch ihren Tisch mit gewöhnlicher Kost einzurichten und sich dabei einzuschränken, nach der Decke zu strecken, wie man zu sagen pflegt, ist ihnen fremd, weil sie an feinere Kost und an keine Einschränkung gewöhnt waren, und sie sich überhaupt nicht einzurichten verstehen, und so sinkt denn der kleine Hausstand und mit ihm die Familie, oft reich an Kindern, an den Bettelstab; s. auch unter Speiseanstalt, Th. 157, S. 123. Dieses sind nun mit den oben Angeführten die Ursachen der Verarmung so vieler Individuen, besonders in der neuern und neuesten Zeit. - Hiermit vergleiche man auch den Artikel Arme, Th. 2, S. 404 u. f. —

Zur Aufnahme in die Armen-Arbeitshäuser und Spitäler im Allgemeinen eignet sich ein jeder Staatsbürger oder Unterthan eines Staates ohne Unterschied, wenn er in eine solche Lage kommt, daß er sich nicht mehr selbst zu erhalten im Stande ist, und um Aufnahme nachsucht, bittet; nur mit dem schon oben angeführten Unterschiede: daß der noch Arbeitsfähige, der dem Staate einen Theil der auf ihn verwendeten Kosten, auch wohl die ganzen, durch seine Arbeit ersetzen kann, in das Armen-Arbeitshaus, und alte und schwache Personen, deren Kräfte zu anhaltenderen Arbeiten nicht mehr zureichen, in die Spitäler oder Versorgungshäuser kommen; auch kommen in die Letzteren alle sogenannte verschämte Armen, und diejenigen, die durch eigenes Vermögen oder durch Anderer Unterstützungen mancherlei Art die Aufnahme darein suchen oder auch eingekauft werden. Besonders und vorzugsweise eignen sich in die Armen-Arbeitshäuser aufgenommen zu werden: heruntergekommene Handwerker mit ihren Familien, wenn sie ganz arbeitslos und ohne Obdach sind, und von keiner Seite her Aussicht zur Unterstützung haben, als vom Staate; heruntergekommene Dienstboten beiderlei Geschlechts, besonders durch Krankheiten, auch in andern Fällen, wo sie so abgerissen sind, daß sie keinen Dienst erhalten können; alle Bettler, welche auf den Straßen aufgegriffen werden, so wie überhaupt alle Personen der untern Klassen des Volkes, wenn sie ohne Arbeit und obdachslos sind, und nicht nachweisen können, auf welche Art sie sich ernähren, wo sie eine bestimmte Wohnung haben oder vielmehr einliegen können, oder von wem ihnen, außer der öffentlichen, Unterstützung werden kann. Die Qualification aller Individuen zu den Armen-Arbeitshäusern ist daher Hülfsbedürftigkeit in einem hohen Grade, sie gründe sich auf Arbeitslosigkeit oder Faulheit; dann Gesundheit, woraus

die Rüstigkeit zur Arbeit fließt; denn Kranke und schwache Personen gehören in kein Arbeitshaus, es müßte denn für Letztere eine besondere Abtheilung darin eingerichtet seyn; Erstere gehören ins Krankenhaus, Lazareth. — Zu den Spitälern oder Versorgungshäusern eignen sich besonders alle hülfslose bejahrte Personen beiderlei Geschlechts aus den untern und mittlern Klassen des Volkes, wenn sie sich selbst zur Aufnahme melden, oder auch von Seiten der auf sie und ihren Zustand aufmerksam gemachten Armenbehörde, nach der Untersuchung desselben, dahin gebracht werden, weil sie daselbst eine bessere Wartung und Pflege genießen, die ihnen die Unterstützung aus der Armenkasse nicht gewährt; dann diejenigen, welche von Verwandten, Gönnern, oder auch aus der dienen-Klasse von ihren Herrschaften zur Verpflegung für eine gewisse monatlich zu zahlende Summe dahin gebracht werden. Diejenigen Individuen, die sich mit dem ihnen übriggebliebenen Rest ihres Vermögens zur Verpflegung einkaufen ꝛc. Die Privatspitäler sind oft nur für gewisse dürftige alte Leute aus den gebildeten Klassen des Volkes bestimmt, z. B. für Prediger- und Schullehrer-Wittwen, für Wittwen der Gelehrten, Künstler, Officianten und Kaufleute; auch für Individuen aus diesen Klassen des Volkes männlichen Geschlechts. — Finden diese genannten Individuen in Privatspitäler keine Aufnahme, so kommen sie in die Hospitäler des Staats, und werden in diesen mit Berücksichtigung ihres Standes verpflegt. In die Privathospitäler, welche für gewisse Gemeinden gestiftet worden, z. B. für die Hülfsbedürftigen der Französischen Kolonie in Berlin, kommen alle Dürftige, sowohl männlichen, als weiblichen Geschlechts, dieser Gemeinden. Es werden darein auch bemittelte alte Personen gegen gewisse Verpflegungsgelder aufgenommen. Besondere Stände werden bei der Aufnahme hier nicht

berücksichtiget, nur daß man in der Behandlung den Gebildeteren mehr auszeichnet. Was die Landarmenhäuser anbetrifft, so haben diese nur allein den Zweck, die ganz verarmten Individuen in den kleinen Städten und auf dem platten Lande aus den niedern Klassen des Volkes, wenn sich keine Verpflichtung von einer andern Seite her sie zu unterhalten findet, und die auf dem Lande herumstreifenden Bettler aufzunehmen, die hier nach ihrer Rüstigkeit beschäftiget werden. — Die Aufnahmsfähigkeit der Armen in die Armen-Arbeitshäuser und Spitäler geht daher aus dem vorher Gesagten gewiß deutlich genug hervor. — Eine besondere Art von Privat-Armenhäusern sind diejenigen, welche von einzelnen reichen Personen oder auch von einer Gesellschaft auf Aktien hin und wieder sind gestiftet worden. Dieses sind aber mehr merkantilische Institute (Arbeitshäuser) als eigentliche Armen-Institute, weil die darein aufgenommenen Armen Alles, auch die Zimmermiethe, durch ihre Arbeit bezahlen müssen. Auch werden sie hier gleich unter der Bedingung aufgenommen, daß sie sich verpflichten, die Miethe jeden Monat oder jedes Quartal zu bezahlen, oder sogleich das Armenhaus zu räumen. Dieses sind daher schon Zwangsverpflichtungen, die sich für Armenhäuser nicht eignen; denn wenn man den hülfslosen Zustand der Armen abwehren will, so muß man ihnen auch Zeit lassen, sich zu erholen, oder sich doch wenigstens zu sammeln; denn es ist ihnen sonst mit dem Obdache nicht geholfen, wenn sie sich gleich zur Bezahlung desselben verpflichten müssen; sie sind hierdurch in ihrem Zustande nicht gebessert; sie erhalten zwar Obdach, immer wichtig genug, wem es fehlt, allein mit demselben zugleich die Aussicht, bald wieder in dieselbe Lage zu kommen. Es ist nur eine momentane Abwehrung der Noth, ein Polliativ- aber kein Radikalmittel. Wenn dem Armen

durch Aufnahme in ein solches Institut geholfen werden soll, so muß er um die Miethe, die Feuerung und das Licht sich nicht zu kümmern nöthig haben, sondern seine ganze Thätigkeit muß wieder geweckt werden; er müß wieder Liebe zur Arbeit bekommen, die ihm durch die mancherlei betroffenen Unfälle ist geraubt worden; daher muß ihn nicht von neuem der Kummer, die Sorge beschleichen, auch hier wieder ohne Erfolg zu arbeiten, auch hier wieder seine Kräfte nutzlos anzustrengen, sie der Geldgier zu opfern, sie gleich dem Plantagen-Sklaven im Joche des Eigennutzes zu verschwenden. Dergleichen Armeninstitute, die bloß auf den Gewinn, den sie abwerfen sollen, sind berechnet und gegründet worden, helfen der Noth nicht ab, wehren dem Uebel, dem begegnet werden soll, nicht; ja sie stiften unter diesen Umständen eher Schaden, als Vortheil; denn die aus diesen Anstalten wieder Entfernten, mangelt dann gänzlich der Trieb, die Lust zur Arbeit, ja sie versinken, so abgestumpft, oft ganz in Unthätigkeit und werden Bettler. — Was jeden Heruntergekommenen, jeden in Dürftigkeit Versunkenen am meisten drückt, ist der Miethzins seiner Wohnung, und im Winter das Holz zur Heitzung, alles andere erschwingt er bei einiger Arbeit noch eher; nur diese beiden Artikel, besonders aber Ersterer, machen ihm Sorgen, hemmen seine Thätigkeit. Er will von dem Verdienten zu dem Miethzins zurücklegen, er will von Woche zu Woche sammeln, um die Summe beim Ablaufe des Quartals zusammen zu bringen; allein vergebens, immer kommen Fälle, die ihn nöthigen, das schon Gesammelte wieder anzugreifen, es wieder auszugeben, noch lange vor dem Termine des Abtragens. Er sammelt wieder, und nun erscheint der Termin den Miethszins zu zahlen. Was war nun sein Sammeln, sein Absparen, sein Kümmern? Nichts oder ein Paar Thaler. Er zahlt diese und bleibt den Rest

schuldig, und so geht es auch mit dem zweiten Quartale; dieselbe Bekümmerniß, dieselbe Noth, derselbe Erfolg. Er bleibt wieder schuldig, und muß endlich bei den wiederholten Fällen der Nichtzahlung das Quartier räumen. Besonders wird seine Zahlungsunfähigkeit gegen den Winter hin immer größer, wo er dann von seinem Verdienste noch Holz kaufen soll, welches, wie man zu sagen pflegt, mit ihm täglich aus der Schüssel ißt. Hier bleibt er dann mit dem Miethzins, wenn ihm nicht mit Holz geholfen wird, ganz zurück, weil der tägliche Holzkauf beim Victualienhändler ihn gar nicht zum Sparen kommen läßt. Die wichtigste Hülfe bei dem in Dürftigkeit gerathenen Handwerker, Gewerbetreibenden, ist daher der Miethzins und das Brennholz; wird er der Sorge dieser beiden Artikel überhoben, so kann er um so freudiger und rüstiger an die Arbeit gehen, weil er den Erwerb ganz für sich anwenden kann, um sich und seine Familie nothdürftig zu ernähren und zu bekleiden. Daher unterstützen in den großen Städten einiger Staaten viele wohlhabende Eigenthümer die Regierung in der Versorgung der Armen dadurch, daß sie, jeder Eigenthümer, um die Noth hülfsbedürftiger Handwerker abzuwehren, einen solchen Dürftigen mit seiner Familie in ihr Haus aufnehmen, ihm ein kleines Quartier zur Wohnung anweisen, wofür sie dann kleine häusliche Dienste leisten, z. B. das Fegen des Hofes und Hausflurs, das Reinigen der Rinnsteine ꝛc. ꝛc., welche auf ihren übrigen Verdienst nicht stark wirken. Hierdurch, wenn es von Vielen geschieht, wird dem Staate ein sehr wichtiger Dienst geleistet, weil solches die Ueberfüllung oder Uebervölkerung der Stadt-Armen- und Arbeitshäuser hindert. Die auf diese Weise untergebrachten oder versorgten Armen werden hierdurch nicht nur arbeitsame und nützliche Bürger, sondern auch ihre Kinder werden dadurch zur Ordnung

und Thätigkeit geführt, weil sie, was Ersteres anbetrifft, gleichsam unter der Aufsicht des Wirthes stehen, und keinen Muthwillen und Lärmen im Hause verüben dürfen. Hier wirkt also Eins aufs Andere zum Wohle des Staates. — Mit Brennholz werden die Armen fast in allen gut eingerichteten Staaten unterstützt, nur mit dem Miethszins hat es viel Schwierigkeiten, weil dieser schon bedeutend, aber auch gerade dasjenige ist, was auf dem dürftigen Gewerbetreibenden am meisten lastet und seinen Fleiß hemmt. Wenn daher die von Privaten in neuester Zeit gestiftete Armen-Arbeitshäuser nicht diesen Punkt berücksichtigen, so wird den Armen durch eine solche Aufnahme nicht geholfen, und selbst das industrielle und merkantilische Interesse nicht gefördert werden, welches doch hauptsächlich der Zweck eines solchen Institutes ist; denn wenn der darein aufgenommene Handwerker mit seiner Familie immer in Furcht schweben muß, das Haus, wenn er das Quantum Arbeit nicht liefert, welches ihm bestimmt worden, um die Miethe davon zu bezahlen, zu räumen, so wird auch sein Fleiß, wenn es ihm ein paarmal nicht gelingt, nachlassen; denn eine Anstrengung über die Kräfte und dennoch ein schlechter Erfolg, hat nie heilsame Wirkungen in ihrem Gefolge; es ist ein Anker ohne Grund. —

Bei der Gewerbefreiheit in einer Zeit, wie die jetzige, ist es gewiß sehr schwierig, den aufgenommenen Armen in die Armen- und Arbeitshäuser das Material zur Arbeit zu liefern, und daher wird auch deren Verpflegung weit kostspieliger, als ehemals, wo das Material zum Spinnen ꝛc. aus den Manufakturen hingeliefert und daselbst versponnen wurde; ja selbst Kaufleute ließen in den mit den Armen- und Arbeitshäusern verbundenen Manufakturen Leinwand und Zeuge in Wolle und Baumwolle weben, auch andere Gegenstände daselbst verfertigen, wie Zwirn, Strick-

wolle ꝛc. Dieser ganze Manufaktur-Zweig ist jetzt schon in den Händen derjenigen, die sich ausschließlich mit diesen Gewerben beschäftigen, sehr durch die mannigfaltigen Concurrenzen herabgekommen, wie auch schon unter Spinnen und Spinnerey, Th. 158, ist gezeigt worden, was kann also noch für die Armen-Arbeitshäuser übrig bleiben. Schon zu Ende des verwichenen Jahrhunderts wurde in mehreren Armenhäusern Deutscher Staaten geklagt, daß es an Arbeit fehle, um die Aufgenommenen zu beschäftigen, und um wie viel mehr muß dieses nicht jetzt der Fall seyn, wo fast alle Gewerbe in Deutschland übersetzt sind. Daher ist gegenwärtig jede Hülfe, die von Privaten dem Staate geleistet wird, um die Armenhäuser nicht zu überfüllen, gewiß sehr wohlthätig, weil sie wieder eine rückwirkende Kraft auf die Kommune hat. Es wäre daher sehr wünschenswerth Arme bei freier Miethe und Holz in Privathäuser unterzubringen, weil sie sich dann ihren Unterhalt selbst suchen und verdienen müßten. Auch wären Staats-Anstalten dieser Art gewiß sehr wünschenswerth; denn hat der Arme weder für Miethe, noch für Holz zu sorgen, so sucht er schon eher auf diesem oder jenem Wege seinen Unterhalt sich zu erwerben, besonders ist dieses bei dem weiblichen Geschlechte der Fall mit Handarbeiten ꝛc., das heißt, den Armen, die in dergleichen Häuser aufgenommen werden, müßte es freistehen, sobald sie nämlich nicht im Hause beschäftiget werden können, außer dem Hause sich ihren Erwerb zu suchen, in Manufakturen und Fabriken zu arbeiten, scheuern, waschen und plätten zu gehen, Wasser zu tragen, kurz alle Gewerbe zu betreiben, die sie verrichten können, wozu ihnen an jedem Tag die Zeit, die sie zu dieser Arbeit nöthig haben, gelassen wird, das heißt, entweder auf den halben oder ganzen Tag. Auf diese Weise werden sie sich beschäftigen und sich ihren

Unterhalt verdienen können. Dieses ist nicht bei Einzelnen, sondern bei ganzen Familien anwendbar; und muß ein Jeder einen Schein von der Manufaktur, Fabrik oder dem Gewerbe, wozu er angestellt worden, bringen, damit er sich nicht auf den Straßen herumtreibt und sich dem Gewerbe des Bettelns hingiebt. Ueber die Armen-Arbeitshäuser und Spitäler, als Gebäude betrachtet, oder über die Bauart der Armenhäuser, Spitäler, läßt sich hier nicht viel sagen, weil diese mit denen der Krankenhäuser, Krankenspitäler, Lazarethe, übereinkommt, wovon schon ausführlich unter Krankenhaus, Th. 47, S. 178 u. f. ist gehandelt, und dazu die nöthigen Risse in Abbildungen sind gegeben worden; denn die Klöster, die Armen-Arbeits- und die Armen-Versorgungshäuser oder Spitäler, die Krankenhäuser, Zuchthäuser und dergleichen Gebäude kommen alle darin überein, daß auf einen möglichst beschränkten Raum viele Individuen placirt werden können; nur weichen die Klostergebäude davon ab, daß sich die Zahl ihrer Bewohner, der Mönche und Nonnen, mehr vereinzeln und auf Zellen beschränken, statt in den Spitälern oder Armen-Versorgungs-Anstalten diese Vereinzelungen sich in großen Sälen auf gewisse Räume beschränken, obgleich man auch hier Zellen oder kleine Zimmer zu zwei Personen einrichten könnte, welches für die Reinlichkeit, also auch für die Gesundheit der Bewohner weit vortheilhafter wäre, als eine große Zahl in einem Saale auf gewisse Räume beschränkt; es ist aber auch weit kostspieliger, weil hier die Heitzung und die Erleuchtung weit mehr kosten, auch die Reinigung der Zimmer, die Aufsicht ꝛc. ꝛc. sich zu sehr theilen würde. Die Armen-Arbeitshäuser kann man drei Stockwerke, drei Etagen hoch erbauen, die Armen-Verpflegungshäuser aber nur zwei Etagen, weil alte Leute nicht so hoch, nicht viele Stufen stei-

gen können. Wo möglich muß man dergleichen Häuser auf einem freien und trockenen Platze, und dann in der Nähe von einem Wasser, und wenn dieses nicht möglich ist, doch so erbauen, daß die Hauptseite mit den Wohnungen der Hospitaliten gegen Morgen liegt, damit alte Leute gleich die Morgensonne genießen. Wenn das Gebäude nicht ein vollkommenes Viereck einschließt, sondern Flügel erhält, so muß man immer darauf sehen, daß es einen geräumigen Hof bekommt, der zugleich zur Erholung der Hospitaliten in den Feierstunden, und sind es alte Leute, zu jeder Tageszeit dient; wenn dergleichen Häuser, nämlich die Versorgungshäuser, auch noch einen Garten dabei haben können, so ist es um so vortheilhafter, weil dieser dann nicht allein zu vielen Küchengewächsen, sondern auch zum Spazierengehen der Veteranen benutzt werden kann. Alte schwache Personen, überhaupt die Bejahrtesten müssen, außer dem zur Oekonomie nöthigen Lokale, die Zimmer oder Säle im ersten Stockwerke oder das Parterre bewohnen. Die Kirche befinde sich entweder in der Mitte oder an einem der Flügel des Gebäudes, wenn es kein Quadrat ist, ist dieses der Fall, in einer der vier Ecken desselben. Die Fenster müssen, nach dem Verhältniß der Anlage des Gebäudes und der daraus resultirenden Zimmer, hoch, und die Thüren geräumig seyn, auch wo möglich Erstere große Scheiben, wenigstens solche Scheiben haben, die über 6 Zoll hoch, und beinahe eben so breit sind, welches sich überhaupt nach den Fenstern richtet und nachdem der Bau veranschlagt oder der Fond dazu bestimmt worden. In jedem Fenster muß in einer der obersten Scheiben ein Luftzug angebracht werden, damit es den Zimmern oder Sälen nie an Luft fehlt. Das Aeußere des Gebäudes sei so viel, als möglich, einfach, schlicht, ohne alle Ueberladung, aber dennoch in einem edlen Style erbauet,

welcher den Einkehrenden und Vorübergehenden anspricht. Viele Gebäude dieser Art gleichen den Schlössern und Palläſten, ſind mit einem Aufwande und einer Pracht aufgeführt, als finde man darin alle Schätze eines Kaiſer- oder Königshauſes, als throne darin der Ueberfluß, und tritt man hinein und durchwandelt die Gemächer, ſo findet man in denſelben nur das menſchliche Elend in allen ſeinen Schattirungen. Es iſt gleichſam eine Satyre auf die Armuth, auf die Dürftigkeit, daß man derſelben einen Pallaſt zur Wohnung, aber nicht auch deſſen Genüſſe reicht. Der äußere Aufwand an Säulen und andern Verzierungen, würde hier, in Nahrungsmittel verwandelt, den Armen wohler thun, als der Pallaſt, worein ſie oft nur mit Widerwillen und durch die äußerſte Noth getrieben treten, indem ſie ihn als einen Zwinger ihrer Freiheit betrachten. Warum alſo dieſe ſtolze Hülle, die nur blendet und nicht dem Charakter eines Armenhauſes entſpricht. — Soll man dergleichen Gebäude nur als eine Zierde der Stadt betrachten, und darüber die Armuth, die es birgt, vergeſſen? oder ſoll man der Armen gedenken und ſich dabei ſeines Wohlſtandes erinnern? Kurz, man hat zu denken! — Auch der den Armen gewidmete Raum wird oft dadurch ſehr beſchränkt, daß ein Heer von Zimmern und Gemächern dem Verwaltungs-Büreau, der Oekonomie und den Wohnungen der Officianten eingeräumt worden, ſo, daß es gleichſam für dieſe eine Penſions-Anſtalt zu ſeyn ſcheint, als für die Armen, um ſo mehr, da jene oft die beſten Gemächer, gerade diejenigen, die ſich für alte ſchwache Leute wegen der Bequemlichkeit und Ausſicht eignen, bewohnen, und oft den Garten, wenn ſich ein ſolcher bei dem Gebäude befindet, nur für ſich nutzen, und den Armen den Eintritt wehren, oft ganz der Stiftung entgegen. Ein Armenhaus, von welcher Art es auch iſt, muß ganz der Beſtim-

mung gemäß eingerichtet und verwaltet werden; denn es gilt hier nur den Armen und keinem andern Zwecke. Wenn aber dergleichen Häuser noch eine andere Bestimmung haben, andern Zwecken unterliegen, so geht die Wohlthat verloren, die dadurch denen, welchen dieses Haus gewidmet worden, hat erzeigt werden sollen. Denn durch den Gebrauch vieler, selbst der besten, Zimmer zu andern Zwecken, werden die Armen nur auf enge Räume zusammen gedrängt, und dadurch ihr Zustand noch fühlbarer gemacht, und dieses ist auch die Ursache, warum sich Nothleidende und Kranke so sehr gegen das Unterbringen in Spitäler sträuben, warum sie so ungern, ja mit Widerwillen, dieselben betreten, und sie gleichsam als den Ort betrachten, in dem sie bald ihr Grab finden werden. Sie drängen sich daher lieber in ihren engen Wohnungen, mit allen Zeichen der Armuth und des Elends geschmückt, zusammen, leben darin oft nur von Brod und Kaffee- oder Cichorienwasser, frieren lieber im Winter, als daß sie um Aufnahme in die Armenhäuser nachsuchen. Dieses liegt auch in manchen Armenhäusern in der Behandlung der Armen von den diesen Häusern vorgesetzten Beamten, die vielleicht nicht einmal ahnen, daß der Staat Verpflichtungen auf die Armen hat, und daß sie selbst ihnen ihre Stellen, ihren Unterhalt verdanken; sie betrachten sie gleichsam als einen Ausschuß, als Untergebene, mit denen man weiter keine Umstände zu machen nöthig habe, die man nach Willkühr behandeln könne; und kann es da wohl anders kommen, daß dergleichen sonst so wohlthätige Institute in den Augen der ärmeren Klassen des Volkes herabsinken, und gleich der Pest geflohen werden. Man hört so oft von Begüterten und Reichen mit welcher Verachtung sie von den Armen sprechen, mit welcher Härte sie solche oft abweisen, gleichsam als wären es für sie ganz andere Ge-

schöpfe, die der Beachtung gar nicht verdienten; sie bedenken aber nicht, daß wenn sie sich auch bis an's Ende ihres Lebens im Wohlstande erhalten, doch ihre Nachkommen in Dürftigkeit versinken können, und daß es unter den Armen, den Bettlern, die sie so schnöde abweisen, Leute geben mag und giebt, deren Vorfahren nicht nur wohlhabend und reich, sondern auch angesehen und groß waren. Tepper, der reichste Banquier in Warschau, der Millionen im Vermögen hatte, der Reichsfreiherr und Maltheserritter war, drei Palläste besaß, einen fast Königlichen Aufwand machte, und dessen erster Buchhalter 2000 Dukaten Gehalt erhielt, schlich in seinem Alter, von Kummer und Armuth gebeugt, auf den Straßen der Stadt, in der er ehemals geglänzt hatte, umher. Sein Fall, 1792, machte in ganz Europa Aufsehen; denn mit ihm stürzten noch zwei andere Häuser vom ersten Range, und sein Sturz hatte für Warschau schrecklichere Folgen, als die Revolution daselbst. Wie viele Hunderte könnte ich hier nicht noch aus der Geschichte nennen, deren Vorfahren reich, groß und mächtig waren, und die arm, ungekannt und verlassen in Hospitälern, ja oft ohne Obdach starben. Wie Viele hat nicht der dreißigjährige Krieg in Deutschland, und wie Viele nicht die Französischen Kriege seit der Revolution in Europa zu Bettlern gemacht! —

Was den innern Bau der Spitäler anbetrifft, so ist dabei auf Höhe und Geräumigkeit der Säle und Zimmer zu sehen, da mehrere Personen zusammen einen Saal oder ein Zimmer bewohnen. Höhe ist wegen der Ausdünstung mehrerer Menschen sehr nöthig; denn diese Nichtberücksichtigung, vereint mit dem Mangel an frischer Luft, verursacht den sogenannten Spitalgeruch, das Riechen nach der Herberge, wie man sich im gewöhnlichen Leben auszudrücken pflegt. Es ist nichts unangenehmer,

wie dieser Geruch, der in der Behinderung einer freien Transpiration besteht; es ist gleichsam ein angetrockneter, oder festklebender Schweiß, dessen Geruch durch den Mangel an Reinlichkeit, noch an Schärfe gewinnt. Man findet ihn selbst in Spitälern besserer Art, doch nicht in dem Grade; daher ist der Luftwechsel, indem man Thüren und Fenster zu verschiedenen Tageszeiten auf eine Viertelstunde öffnet, und so die Luft durchstreichen läßt, das beste Mittel dagegen. Die Luftzüge in den Fenstern sind allein nicht hinreichend die Zimmerluft zu verbessern; daher schreibt sich auch das aufgedunsene Aus- oder Ansehen vieler Hospitaliten, das Hospitalansehen und die Hospitalfarbe, ein bleiches Gelb, welches sich bald wieder verliert, wenn sie nur eine kurze Zeit aus dem Hospitale entfernt, wieder in andern Zimmern leben. Die Wände der Zimmer müssen erst stark berappt und dann übertüncht werden. Am besten ist es, wenn man sie noch schlämmt, welches nicht viel kostet, und sie dann mit einer gelben Farbe (Ocher) oder mit einer lichten grauen, aus Frankfurterschwarz und geschlämmter Kreide gemischt, überstreicht. Auf das gute Berappen der Wände muß man schon daher sehen, damit sich der Kalk nicht so leicht löset, abreibt oder abstößt, wodurch die Wände Löcher erhalten, die dann Schlupfwinkel des Ungeziefers, der Wanzen werden. Um dieses sich Losmachen des Kalkes zu verhüten, ist es auch nöthig, daß die Wände, ehe die Zimmer bezogen werden, erst gehörig austrocknen, wobei Fenster und Thüren geöffnet werden müssen; denn man muß befürchten, daß wenn die Zimmer vor dem Beziehen nicht gehörig ausgetrocknet sind, die Feuchtigkeit der Wände, mit der Transpiration der Körper vereiniget, nachtheilig auf die Gesundheit der Hospitaliten wirken könnte. Daher sind gut ausgetrocknete Zimmer ganz vorzüglich in Spitälern zu empfehlen; daß sie übrigens gut gedielt

seyn, gute und zweckmäßig auf die Säle und Zimmer vertheilte und darin gut gestellte Oefen, gute und dauerhafte Fenster und Thüren haben müssen, versteht sich von selbst. Besonders sind die Oefen zu berücksichtigen, welche gut gebauet und gut verschmiert seyn müssen, damit sie nicht rauchen, das Zimmer oder den Saal mit Rauch füllen. Selten werden die Oefen in Spitälern von innen geheizt, sondern wegen der Holzersparniß und der Anwendung des Torfes und anderer Heizmittel nur von außen, wo Ersteres aber bei kleinen Zimmern der Fall seyn sollte, da müssen sie gute Züge haben, damit nicht bei entgegengesetztem Winde, oder bei feuchtem Wetter ꝛc. der Rauch in die Zimmer getrieben wird. Die Fluren oder Corridors müssen geräumig seyn, und das gehörige Licht haben, damit man den Eingang zu den Zimmern oder Sälen nach der Nummer leicht finden kann. Bei den Armen-Arbeitshäusern müssen die Arbeitssäle von den Schlaf- und Speisezimmern gänzlich getrennt seyn. Man findet hin und wieder in dergleichen Häusern, daß die Arbeits- und Spinnstuben zugleich Schlaf- und Speisezimmer abgeben; allein dieses soll sehr nachtheilig auf die Gesundheit der Inwohner wirken, und, außer andern Krankheiten, besonders Brustbeschwerden verursachen. Die ungesunden Dünste setzen sich an die Wände fest, die hernach kein Durchzug der Luft wieder zu vertilgen vermag, welches besonders beim Wollspinnen der Fall ist, wodurch der sogenannte Hospitalgeruch noch um vieles vermehrt wird. Auch nimmt in solchen Zimmern das Ungeziefer leicht überhand, weil es hier in der Wolle, im Flachse ꝛc. Schlupfwinkel findet. — Die Schlafsäle in den Arbeitshäusern müssen groß und geräumig seyn, die Bettstellen wegen der Wanzen und der Holzwürmer, nicht von Holz, sondern von Eisen, mit Matratzen von Seegras und mit wollenen Decken. In

den Hospitälern oder Versorgungshäusern dagegen mit Betten, bei gleichen eisernen Bettstellen, doch hängt es mit den Betten, Matratzen und Decken von dem Zustande des Armen, von seinen noch mitgebrachten Habseligkeiten ꝛc. ab. Auch müssen in den zuletzt genannten Häusern, wo die Schlafzimmer auch zugleich Arbeits- und Wohnzimmer sind, nach dem Verhältnisse der Größe der Zimmer und Säle, nur zwei bis zehn Individuen sie bewohnen, zu viele alte Leute in einem Zimmer oder Saale beisammen zu bringen, ist in vieler Hinsicht nicht anzurathen. Der Eßsaal ist hier getrennt, besteht für sich. Da die Arbeit der alten Leute nur in kleinen und leichten Handarbeiten besteht, so können sie diese auch in den Zimmern vornehmen, worin sie wohnen und schlafen, welches aber mit den gröberen Arbeiten in den Arbeitshäusern nicht der Fall ist, und besonders bei vielen Individuen in einem Saale. In den Schlafsälen stehen gewöhnlich die Betten in zwei Reihen den Saal entlang, so daß sie die Wände desselben nicht berühren, wo sie dieses aber thun, indem sie die Wände entlang stehen, wie in den Zimmern der Versorgungshäuser, da müssen vor die Wände, die Dielen entlang, also auf die Fußböden Leisten genagelt werden, damit die Bettstellen nicht die Wände berühren, davon etwas abstoßen, und auf diese Weise nicht nur solche zerstören, sondern auch den Wanzen Gelegenheit geben können, sich in den Löchern festzusetzen. Denn selbst bei der Vorsicht, die man jetzt in allen Wohlthätigkeits-Anstalten dieser Art gebraucht, indem man eiserne Bettstellen eingeführt hat, so ist doch nicht zu verhindern, daß sich diese Peiniger einfinden sollten; denn sie werden mit den Kleidungsstücken, selbst der in die Armenhäuser kommenden Besucher der Armen, eingebracht, besonders mit den Kleidungsstücken der Frauenzimmer, wo man sie an den abgelegten wollenen Umschlagetüchern gefunden hat.

Bringt man nun ein Paar Mutterwanzen mit ein, so ist man sicher, bald eine ganze Brut von diesem Ungeziefer zu erhalten; denn sie setzen sich gleich in den Löchern der Wände, den Zargen der Thüren, kurz überall fest, wo sie Schlupfwinkel finden, und nichts ist dann übler als ein einmal eingenistetes Ungeziefer wieder zu entfernen. Die ganze innere Einrichtung der Wohn- und Schlafzimmer oder Säle der Hospitaliten beider Klassen sei so einfach, als möglich. Alle mit eingebrachten Habseligkeiten von geringem oder gar keinem Werthe suche man zu entfernen, bringe sie, wenn sie für die Besitzer noch einigen Werth haben sollten, besonders wenn sie ihnen von den Eltern oder auf sonst eine Art überkommen sind, worauf sie einen Werth legen, in die dazu bestimmten Remisen oder Holzställe, welche von dem Hauptgebäude etwas entfernt gebauet worden sind, oder auch mit dem Hauptgebäude zusammenhängen, wenn das ganze Gebäude ein Quadrat bildet, in dessen Mitte sich der Hof befindet. Auf die Böden bringe man dergleichen Klappereyen nicht, auch überhaupt nicht an einen oder in der Nähe eines Ortes, welcher von den Inwohnern des Gebäudes stark besucht wird, weil diese trocknen alten Sachen leicht Feuer fangen, und sie daher dem Hause gefährlich werden könnten. In den Spitälern oder Versorgungshäusern bestehe das ganze Mobiliar eines Hospitaliten aus dem Bette, einem Tische, einem oder ein Paar Stühlen, einer kleinen Kommode für die Wäsche und Kleider, und in dem höchst nöthigen Küchen-Geräthe, um sich Kaffee zu kochen oder sonst Kleinigkeiten ꝛc. in dem Kamine selbst zu bereiten, dazu gehören: ein Tiegel, ein Paar Töpfe, Teller, eine Tasse nebst Kaffeelöffel, Bier- und Schnapsglas, Messer, Gabel und Löffel, Nachtgeschirr ꝛc. In den Armen-Arbeits-Anstalten, wo oft ganze Familien aufgenommen werden, welchen dann eigene kleine

Zimmer eingeräumt worden, sei das Mobiliar bei einzelnen Personen noch einfacher; denn hier muß der Raum, den dergleichen Sachen oft nutzlos fortnehmen, sehr gespart werden. Daher kann hier manches Möbel gemeinschaftlich genutzt werden, z. B. Tische, Bänke zum Sitzen, Schränke, um Kleider und Wäsche aufzubewahren, welches sich Alles auf den kleinen oder größeren Raum beschränkt, den die Aufgenommenen einnehmen; denn dieser ist bei dergleichen Anstalten besonders zu berücksichtigen, jedoch immer so, daß nie ein Saal oder ein Zimmer mit Menschen überfüllt wird. Auch müssen die Betten in den Schlafsälen, sowohl der Männer, als der Weiber, immer in gewissen Distanzen auseinander stehen, damit man sich beim Aus- und Anziehen zwischen denselben nicht hindere. Eine besonders wichtige Einrichtung ist in den Armen-Arbeitsanstalten die Reinigungsstube für Ankommende oder Eingebrachte, in welcher sie sich erst vollkommen vom Kopfe bis zu den Füßen reinigen müssen, und in der sie weiße Wäsche erhalten, damit sie nicht Ungeziefer mit in die Schlafsäle, überhaupt in die Anstalt bringen. Man hat auch in einigen Anstalten zu diesem Zwecke Bäder eingerichtet, worin sich die Eingebrachten baden müssen. Diese Einrichtung ist allen Anstalten dieser Art zu empfehlen, weil dadurch so manchem Uebel vorgebeugt wird. Ueberhaupt ist auf die Gesundheit der Armen und auf deren Erhaltung besonders Rücksicht zu nehmen, und um so mehr bei der Ueberfüllung einer Armen-Arbeitsanstalt. Daher ist nicht nur die höchste Reinlichkeit bei den Personen selbst nöthig, sondern auch in den Sälen oder Zimmern, in denen sie arbeiten, speisen und schlafen. Dieserhalb müssen, wie schon oben erwähnt worden ist, in allen den genannten Sälen und Zimmern, vor und nach der Arbeit, dem Speisen und dem Schlafen, die Fenster und Thüren geöffnet werden,

damit die Luft gehörig durchziehen kann, besonders ist dieses in den Arbeitssälen und in den Manufakturen und Fabriken nöthig, welche in besondern Gebäuden, die, wenn sie auch mit den Haupt-Gebäuden der Anstalt vereinigt sind, doch einen besondern Flügel ausmachen, betrieben werden müssen. Dieses Oeffnen muß nun nicht im Sommer, sondern auch im Winter geschehen, in welchem Letztern man es oft der Feuerung wegen unterläßt, um die Wärme nicht zu vermindern; allein reine frische Luft ist den Bewohnern dieser Zimmer oder Säle heilsamer, als alle Wärme, und gerade in dieser Jahreszeit ist der Wechsel derselben am nöthigsten; denn der Dampf, den die Oellampen, und der üble Geruch, den die Wollarbeiten verbreiten, ist der Gesundheit sehr nachtheilig, daher kann der Wechsel der Luft auch nicht oft genug geschehen. Auch das Räuchern mit Chlor, mit Essig ꝛc. ist sehr heilsam zur Verbesserung der Zimmerluft im Winter, wobei aber das Oeffnen der Fenster und Thüren dennoch nicht unterlassen werden darf. Das Räuchern geschieht nur während der Arbeit am Vormittage und am Nachmittage einmal, indem man ein ziemlich großes, zu diesem Zwecke bestimmtes, Eisenblech erwärmt, und darauf den Chlor oder den Essig, welches Mittels man sich nun bedient, gießt, und den Dampf sich in den Sälen verbreiten läßt. Das Durchstreichen der Luft muß durch das Oeffnen der Fenster und Thüren des Morgens, Mittags und des Abends in den Arbeitssälen; in den Schlafsälen nur des Morgens und Abends, und in den Speisesälen kann solches auch zu den drei Tageszeiten geschehen. Um die Zimmerluft zu verbessern, und der köstlichsten aller Lebensnahrungen, der frischen reinen Luft stets Zugang zu verschaffen, müssen daher auch die Armenhäuser, so viel, als möglich, in einer gesunden, trockenen, auch wo möglich hohen Gegend und ganz frei liegen, und nicht

durch andere Häuser begränzt und eingeschlossen werden; denn geschieht dieses, so fehlt denselben Wind, eines der ersten Reinigungsmittel der Luft. Daher müssen auch keine Düngerhaufen, Mistgruben, stehende Sümpfe und dergleichen mephitische Ausdünstungen verbreitende Substanzen diesen Häusern nahe liegen; denn wenn dergleichen Ausdünstungen auch einzelnen daran stehenden oder liegenden Privatgebäuden nicht nachtheilig sind, so sind sie es doch diesen Instituten, die schon einen Vorrath dergleichen Ausdünstungen selbst besitzen, also eher der Entledigung davon, als deren Zuführung bedürfen; daher darf man auch die schon oben erwähnten Luftzüge in den Fenstern, die Lufttrichter und Ventilatoren anzubringen nicht außer Acht lassen. Unter diesen sollen sich vorzüglich die Suttenschen Röhren, die Ventilatoren von Hales und Lentin, und der Day'sche Lufttrichter auszeichnen. Noch vortheilhafter würde es seyn, wenn man in der Thür, die nach der Flur oder dem Corridor führt, eine Oeffnung anbringen könnte, die mit einem kleinen Gitter und einer Klappe versehen wäre, so daß man nach Gefallen diese öffnen, und so die Luft ungehindert durchstreichen lassen könnte. Wenn diese Zugluft einige nahe dem Fenster und der Thür stehende oder sitzende Arbeiter behindert, ihnen nachtheilig seyn sollte, so darf man nur die Thürklappe schließen. In dem Hospitale zu Karlsruhe hat der Hofrath Böckmann überall luftreinigende Röhren so geschickt anbringen lassen, daß ein Zimmer binnen einer Minute ganz von faulen Dünsten befreiet werden kann. Auch durch Wind- oder Zugöfen kann der Luftumlauf befördert werden, und so giebt es noch mehrere Mittel, dieses zu bewerkstelligen. Auch der schädliche Dampf der Oellampen muß so viel, als möglich, verhindert werden sich im Arbeits-Saale auszubreiten, und

dieses soll am besten durch über den Lampen angebrachte Schirme geschehen, an die sich oben eine Röhre anschließt und den Dampf zum Fenster hinausleitet. Dieses scheint aber einige Schwierigkeit zu haben, besonders da mehrere Lampen in den Arbeitssälen brennen, und man durch das Durchziehen von mehreren Röhren in dem obern Raume des Zimmers, diesen zu sehr verengt, und dadurch der Luft den freien Spielraum zum Reinigen der Zimmeratmosphäre benimmt; nicht zu gedenken, daß sich selbst die aufsteigenden Dünste daran festsetzen und so den üblen Geruch im Zimmer durch die mancherlei Ausdünstungen noch vermehren. Am besten würde in den Armen-Arbeitshäusern, wenn besonders mit denselben Manufakturen und Fabriken verbunden sind, die Gaserleuchtung seyn; auch die Argandschen Lampen sind sehr zweckmäßig, weil nur ein Paar zur Erleuchtung des Arbeitssaales hinreichen; auch dampfen und blaken sie nicht so, wie die übrigen Lampen. Man kann darin gereinigtes Rüböl brennen. Diese Art Lampen erfordern aber eine sorgfältigere Reinigung, und die Schirme, die mit einer Oelfarbe, aus Kremnitzerweiß bestehend, und innerhalb gestrichen werden, damit sie das auffangende Licht, die Flamme rein zurückwerfen können, müssen vor jedem Schmutze bewahrt werden, weil sonst ihre Wirkung verloren geht. Der Dampf und Blak der Lampen kann auch dadurch abgehalten werden, daß man den Docht nicht zu weit herauszieht oder bei den Argandschen Lampen herausschraubt, und so viel, als möglich, reines, nicht mit Unreinigkeiten mancherlei Art geschwängertes Oel brennt, wozu sich das gereinigte Rüböl am besten eignet. Denn in der Behandlung der Lampen, im täglichen Reinigen, Auffüllen mit Oel, im Abputzen des Dochtes, kurz in so vielen, nur scheinbaren Kleinigkeiten, liegt das gute Brennen der Lampen. Noch

wichtiger sind die Gefäße, gewöhnlich Fässer, welche zur Aufnahme des Urins bestimmt worden, und die gemeiniglich in der Nähe der Arbeitssäle und Schlafzimmer stehen, und oft im Sommer einen pestilenzialischen Geruch verbreiten; denn wenn ein solches Faß nicht täglich ausgegossen oder gereiniget wird, so zieht sich der Urin in die Stäbe, in das Holz, und der Gestank, der dadurch auf die Länge der Zeit ausduftet, verursacht Husten und Brustbeschwerden. Man hat statt derselben Gefäße von Eisenblech, Zinn, auch Bley vorgeschlagen, die bloß geleert und ausgespült werden dürfen, und dann keinen Geruch weiter verbreiten. Die hölzernen Gefäße zu diesem Behufe müssen nicht nur alle Tage geleert, sondern auch mit vieler Mühe gereiniget werden, wenn sie nur etwas von dem Geruche verlieren sollen. Gewöhnlich versieht man es bei denselben dadurch, daß man sie nicht gleich anfangs gehörig ausscheuern und reinigen läßt; ist dieses nur ein Paarmal nicht geschehen, so ist der Geruch durch alles Ausbrühen der Fässer, kurz durch alle Mittel nicht mehr zu vertilgen; daher sind die angeführten Gefäße von Eisenblech oder Zinn am besten zu empfehlen, weil sie den Zweck ganz erfüllen. Was die Nachtstühle ꝛc. anbetrifft, so ist es wohl gerathener, daß dieselben so gebauet werden, daß der Unrath durch Kanäle in eine Mistgrube geleitet wird, weil dadurch die üble Ausdünstung derselben auf den Corridors oder Fluren, und an allen den Orten, wo sie angebracht werden, vermieden wird. Am besten sind wohl bleyerne Röhren, welche von diesen Nachtstühlen gleich in die Mistgrube hinab gehen, weil sie bloß mit ein Paar Eymern Wasser alle Morgen gereiniget werden können, indem man solches durchgießen läßt, und noch besser, wenn das Gebäude an einem fließenden Wasser liegen sollte, daß man dieses durch die Kloake leitet, damit sich kein Unrath darin festsetzen kann.

Ueberhaupt müssen die Nachtstühle so angelegt werden, daß sich der Gestank nicht weit verbreiten kann, welches sonst geschieht, wenn sie den Zimmern zu nahe, überhaupt so liegen, daß der Geruch leicht diese berührt, leicht hineinzieht. Man kann sie auch auf dem Hofe anbringen, allein dieses ist bei einer großen Anzahl Menschen, wie man sie in den Armen- und Arbeitshäusern antrifft, nicht gut möglich, theils, weil es an Raume gebricht, theils würde es auch viel Störung und Aufenthalt machen, wenn immer Einer auf den Andern warten sollte, ehe er zu dem Abtritt gelangte. Man muß daher auf die Uringefäße und Nachtstühle in Armenhäusern eine besondere Aufmerksamkeit richten, weil sie leicht die Luft in den Gebäuden verpesten können, besonders im Sommer. In den Schlafsälen kann man Nachtgeschirre in die Nähe der Betten stellen, die aber alle Morgen gleich geleert und gereiniget werden müssen. In den Schlafzimmern der Versorgungshäuser, die auch zugleich die Arbeits- und Wohnzimmer abgeben, kann sich jeder Hospitalit ein Nachtgefäß halten. Den Hectischen kann man Spucknäpfe von Irden oder Fayence geben, weil sich diese am besten wieder reinigen lassen, welches mit den Spucknäpfen von Holz nicht der Fall ist. Das Scheuern der Säle und Zimmer muß sehr oft geschehen, besonders der Arbeits- und Schlafsäle oder Zimmer, weil solches gleichfalls zur Gesundheit vieles beiträgt, und die Flöhe, überhaupt alles Ungeziefer, das hier Eyer in die Ritzen zwischen die Dielen legt, vertilgt. In Arbeitssälen oder Zimmern geschieht solches am besten des Abends, nach der Arbeit, weil dann die Zimmer des Nachts über gehörig austrocknen können; in den Schlafsälen aber des Morgens nach dem Aufstehen, weil dann zur Arbeit gegangen wird, und die Säle bei offenen Fenstern trocknen können. Man soll hierzu bloß reines Fluß- oder Brunnenwasser

nehmen, wo man aber vieles Ungeziefer spürt, soll Seifenlauge, oder auch starkes Kalkwasser, Wasser, worin Potasche aufgelöset worden ꝛc., genommen werden. Hierbei müssen auch gleich die Thüren mit schwarzer Seife abgewaschen und die Säle und Zimmer von Spinnweben ꝛc. mit einem Haarbesen gereiniget werden. Man kann leicht bemerken, wie es um die Reinlichkeit eines Hospitals und Armen-Arbeitshauses steht, wenn man in die Zimmer und Arbeitssäle tritt, und Einem der widrige, schon oben angeführte Hospitalgeruch entgegen kommt, der von nichts anderem herrührt, als daß die oben angeführte Reinigung unterlassen worden ist. Denn die sich täglich mehrenden Dünste, wenn sie auf keine Weise aus den Sälen und Zimmern vertrieben werden, hängen sich überall an, ziehen in die Wände, Fußböden, das Tafelwerk und verdünsten daraus wieder langsam, und so, daß dann durch alles Lüften, alles Waschen der Wände, alles Scheuern der Fußböden der Geruch nicht wieder vertrieben werden kann, worüber auch schon Howard bei seinen Gefängnißbesuchen klagte. Nach demselben soll dieses nur dann geschehen, wenn man die Zimmer und Säle mit frisch gebranntem Kalk weißt, das heißt, der Kalk wird gelöscht und noch heiß zum Weißen gebraucht. Einige schlagen auch vor, die Wände in solchen Gebäuden mit Oelfarbe zu überstreichen, wozu man gelbe Erde, Ocher oder auch ein Grau aus Frankfurterschwarz und geschlammter Kreide, wie schon oben angeführt worden ist, nehmen kann, welches dann mit gekochtem Leinöl gerieben und diese Farbe über die Wände der Arbeitszimmer mit einem Pinsel getragen wird. Man kann dann die Wände besser abwaschen und von allen sich daran gehängten Ausdünstungen befreien. Die von Vielen vorgeschlagene Räucherung mit Wacholderbeeren und andern trocknen

riechbaren Sachen über Kohlen, verwerfen andere Schriftsteller aus der Ursache, weil dergleichen Räucherungsmittel die Luft bloß phlogistisiren, sie aber nicht verbessern, sondern die Dünste nur verstecken. Wenn es ja Statt finden könne, so sei es bei offenen Fenstern; und dann wirke die frische Luft mehr, als die Räucherung. Nur die schon oben erwähnten Chlor- und Essigräucherung ist zu empfehlen. Die Reinlichkeit wird aber noch durch die Hospitaliten selbst erhöhet, indem man ihnen alle acht Tage die Wäsche wechseln, das heißt, das schmutzige Hemde mit einem rein oder frisch gewaschenen vertauschen läßt, so müssen auch die leinenen, baumwollenen und wollenen Kleidungsstücke der Männer und Frauen auf dem Hofe ausgeschüttelt und ausgeklopft werden, eben so im Sommer zum öftern die Matratzen, Strohsäcke, wo solche noch gebräuchlich seyn sollten, wollenen Decken und Betten an schönen sonnigen Tagen auf dem Hofe in die Sonne gelegt, nachgesehen und ausgeklopft werden. Aus den Strohsäcken nimmt man das alte Stroh, nachdem es nachgesehen und schon für sehr müllig befunden worden ist, heraus, und stopft dagegen neues ein, und alle Vierteljahr müssen die Deckbetten und Kopfkissen weiß überzogen und reine Laken dazu gegeben werden, so wie man auch Alles nachsieht, und wo etwas auszubessern ist, solches gleich machen läßt. Auch müssen die Saal- und Zimmeraufseher an jedem Sonnabende, beim Ueberreichen der frischen Wäsche, auch dafür sorgen, daß sich die Hospitaliten waschen und kämmen, ehe sie sich weiß anziehen, wozu ihnen nicht nur warmes Wasser, sondern auch schwarze Seife gereicht wird, und wo dieses alte schwache Leute nicht selbst verrichten können, da muß solches von den Zimmer-Aufsehern geschehen. Daß von diesem Reinigen, nicht das sich Reinigen alle Morgen mit frischem Wasser, so wie das Kämmen, ausgeschlossen ist, ver-

steht sich von selbst. Wenn das Haus an einem Flusse liegt, so kann man leicht eine Bade-Anstalt an demselben errichten, damit sich besonders die in den Armen-Arbeitshäusern in Wolle arbeitenden Individuen alle Sonnabende baden können, weil ein solches Bad die verstopften Hautgefäße öffnet und den Körper neu belebt, so daß er um so tüchtiger zur Arbeit wird. Wo eine solche Hauptreinigung des Körpers bei Wollarbeitern in dergleichen Anstalten nicht oft geschieht, da findet man nicht nur, daß die Arbeiter ein blasses, sieches Ansehen haben, sondern auch mit mancherlei Hautkrankheiten geplagt sind, die von scharfen Säften herrühren. Es ist daher unumgänglich nöthig, daß Spitäler oder Armen-Arbeitshäuser, wenn sie keinen Fluß hinter dem Hause oder doch in der Nähe desselben haben, wenigstens ein Paar Brunnen auf dem Hofe besitzen, an welchen man steinerne Bassins anlegen lassen kann, damit wenigstens die männlichen Arbeiter alle Morgen vor und alle Abende nach der Arbeit darin Gesicht und Hände waschen können; auch könnte das Bassin des einen Brunnens bloß für die männlichen, und das des andern für die weiblichen Arbeiter bestimmt seyn. Man erspart dadurch manches Gefäß. Nur an jedem Sonnabende bleibt das Waschen mit warmen Wasser und schwarzer Seife auf den Zimmern oder Sälen, wie oben angeführt worden, auch hier unausgesetzt dasselbe. An Handtüchern darf es hierbei nicht fehlen, so wie überhaupt in jedem Saale oder Zimmer die zum Abtrocknen nöthigen Tücher dieser Art in jeder Woche vertheilt werden müssen. Wegen der Reinlichkeit sind zum Schlafen Matratzen und Decken den Federbetten vorzuziehen, weil Erstere reinlicher gehalten und besser gereiniget werden können, auch nicht so sehr, wie die Betten, ansteckende Krankheiten fortpflanzen. Daher müssen besonders in die Armen-Arbeits-Anstalten

Matratzen und wollene Decken eingeführt werden, wo sie noch nicht sind, und nur da kann man eine Ausnahme machen, wo Individuen oder ganze Familien, wenn sie aufgenommen werden, ihre Betten mitbringen; oder auch, wenn ein Individuum zu sehr an Betten gewöhnt seyn sollte, und auf der Matratze mit dem Kopfkissen keine Ruhe finden, nicht schlafen könnte, oder krank wäre, dergleichen Fälle machen hier eine Ausnahme. In den Versorgungs-Anstalten muß man dann denjenigen alten Leuten, die keine Betten mit in das Haus bringen, Betten geben, und nur denen Matratzen und Decken, die daran gewöhnt sind, also findet hier das ungekehrte Verhältniß gegen die ersten Anstalten Statt. So viel über die Reinlichkeit in diesen beiden Arten von Spitälern.

Daß die weibliche Armen von den männlichen, sowohl in den Armen-Arbeitshäusern, als auch in den Armen-Versorgungshäusern, getrennt seyn müssen, und daß man nur in Ersteren, bei Aufnahme von Familien, die eigene kleine Zimmer erhalten, eine Ausnahme davon macht, braucht hier wohl kaum angeführt zu werden, noch weniger die Gründe, die solches nothwendig machen. Dieses Trennen beider Geschlechter findet selbst in den Armen-Arbeitshäusern bei der Arbeit Statt, und es werden nur hin und wieder in den mit den Armenhäusern verbundenen Manufakturen und Fabriken Weiber zum Spulen ꝛc. zugelassen, jedoch geschieht dieses immer unter Aufsicht in den Fabriksälen, damit nichts vorfällt, was die Sitten beleidigen oder einen Skandal geben könnte. In vielen Anstalten dieser Art bewohnen die Männer den einen und die Weiber den andern Flügel des Hauses, und im Hauptgebäude befinden sich die Arbeits-, Speise- und Reinigungssäle, das Verwaltungs-Büreau, die Zimmer zur Oekonomie, die Wohnungen für die Officianten des Hauses ꝛc. ꝛc.; in andern hat man

wieder eine andere Einrichtung getroffen, indem die Armen vertheilt in dem ganzen Gebäude wohnen, jedoch immer so, daß die männlichen Individuen von den weiblichen getrennt sind. Das Verwaltungs-Büreau befindet sich jedoch immer im Hauptgebäude Parterre, so wie auch die Wohnung des Directors der Anstalt, die übrigen Officianten wohnen aber getheilt in den Flügeln des Gebäudes, und wenn das ganze Gebäude ein Quadrat bildet, in dem der Hof in der Mitte liegt, sind deren Wohnungen überall vertheilt, wie es auch in gut eingerichteten Hospitälern seyn muß. Die Oekonomiezimmer sind gleichfalls in einem der Seitengebäude im ersten Stockwerke, dem Parterre, die Waschanstalten ꝛc. liegen gewöhnlich im Souterrain oder in den Kellern, wenn nicht noch besondere Gebäude auf dem Hofe oder zur Seite des Gartens zu diesem Zwecke erbauet seyn sollten; da bei mehreren dieser Anstalten sich auch Ställe und Remisen befinden, theils zur Unterbringung von ein Paar Pferden und einigen Wagen, so wohl zum Nutzen des Directors der Anstalt, als auch des Hauses selbst, z. B. zum Heranfahren des nöthigen Brennmaterials und anderer Bedürfnisse der Anstalt; zur Abholung der Mobilien und Handwerksgeräthschaften von ganz unbemittelten Armen, die in die Anstalt kommen, aus ihren verlassenen Wohnungen; dann das Holz und den Torf zum Bedarf der Anstalt, alle Mobilien und Geräthschaften, Gartenwerkzeuge ꝛc. darin aufzubewahren. Daß man über die Eintheilung der Wohnungen in dergleichen Anstalten zwischeu den Hospitaliten und der Direction, der Oekonomie und den Wohnungen der Officianten oder des Verwaltungspersonals so viel Verschiedenes in den Armenhäusern nicht nur Deutschlands, sondern auch anderer Länder findet, liegt an den Lokalitäten eines jeden Hauses, darüber läßt sich also kein gewisser Maaßstab angeben, nur so viel muß hier aber bei den

Eintheilungen, welcher Art sie auch seyn mögen, bemerkt werden, daß man nicht der Direction und Oekonomie zu viele oft ganz unbenutzte Zimmer einräumt, so wie auch den Officianten nur die nöthigen zur Wohnung; denn Prunk- oder Staatszimmer fallen bei Armen-Instituten ganz weg, weil den Armen nicht nutzlos etwas entzogen werden darf, worunter sie leiden müssen, wie dieses bei den für sie bestimmten Zimmern der Fall ist, wenn diese ihnen beinahe um ein Drittel verkürzt werden, wodurch die aufgenommenen Armen nicht nur im Raume beschränkt, sondern auch eine größere Zahl Hülfsbedürftiger aufzunehmen unmöglich gemacht wird. Zum Glück für Deutschland ist man jetzt in mehreren Staaten desselben in der Aufnahme der Hülfsbedürftigen und der Bettler in die Armen-Arbeits-Institute schon weit humaner geworden, als es noch vor dreißig und vierzig Jahren der Fall war, indem man sowohl ihre Wohnung, wie auch das Uebrige mehr berücksichtiget. Ueber die damalige Behandlung der Armen giebt der Verfasser des Romans: Der König auf Reisen, oder Beobachtungen über Völkerglück (Gera, 1786) einige satyrische Seitenhiebe, indem er das charakterisirte Arbeitshaus in Lydien verlegt, indessen hatte man nicht nöthig weit zu reisen, wie Jemand bemerkt, um ein Gegenstück zu diesem Arbeitshause zu finden. Es heißt nämlich darin: „Das Bettlerzuchthaus — hier sperrt man die Bettler haufenweis in dunkle, ungesunde Behältnisse ein, behält sie da, bis sie unvermögend sind, und dann stößt man die allerältesten, die aus Mangel der Luft, schlechter Kost, Eckel, äußerst elend worden sind, ohne Geld und ohne einige Beihülfe aus dem Zuchthause, man ermahnt sie aber dabei sehr wohl, ja nicht wieder zu betteln, sonst würden sie noch einmal in das nämliche Zuchthaus ge-

bracht." — Der Vorsteher dieses Hauses frägt nun ferner die Reisenden, die es besuchen, und die er aus Persien zu seyn wähnt: Ob wohl in Persien solche Anstalten mit eben so vieler Gelindigkeit und Ueberlegung regiert würden, und wie ihnen die Einrichtung dieses Hauses gefiele, und sagt dann von sich: „Meine Stelle ist ganz einträglich in Ansehung des Vorsteherdienstes, und in Ansehung des Oberaufseheramtes macht mir der Dienst Ehre und Ansehen. Ich weiß mich auch recht gut in beide Verhältnisse meines Dienstes zu finden; ich hoffe, daß ich in kurzer Zeit das Geld, das ich die Stelle zu erhalten gegeben habe, mir wieder verdient haben will, und mit Gottes Hülfe will ich mir schon noch mehr verdienen und ganz ruhig und ganz gemächlich leben; denn ich habe so eine Einrichtung hier getroffen, daß diejenigen, die einmal hier gewesen und entlassen worden sind, alle Lust verloren haben, wieder zu kommen!" — Kann man wohl treuer und besser aus der Wirklichkeit kopiren, wie der Verfasser dieses Buches. — Einen andern nicht weniger brennenden Wespenstich auf die Armenanstalten, findet man in der eben genannten Zeit in Naphthali Wurmbrands Reisen in Abyssinien, dreißig Jahre nach der dortigen Aufklärung (Adowa). Es heißt nämlich darin: „Das Armenwesen war bisher unter allen vorigen Regierungen auf den einmal zugeschnittenen Leisten nicht ganz ohne Erfolg verwaltet und besorgt worden, jetzt aber wurde mit großem Geräusche und unter mancherlei wichtig scheinenden Zeremonien ein nagelneuer Leisten zugeschnitten, behobelt und ausgepußt, der übrigens ein ganz hübsches äußeres Ansehen hatte, aber doch für die Schuhe der Schankalaischen Unterthanen nicht überall passen wollte. Mit Raspel und Feile wurde so lange daran gearbeitet, hier und da etwas abgenommen, anderwärts angeleimt, bis endlich

der neue Leisten — gerade wie der alte aussahe. Es mußte nun ein Beamter umherreisen und untersuchen, wie viel es Arme und Kranke in jedem Distrikte gäbe, um dann mit den Municipalbeamten zu berathschlagen, wie deren Versorgung am besten zu bewirken sei, um die Pläne zu einem Armen- und Krankenhause zu entwerfen, worin die sämmtlichen Kranken von Nubien und Abyssinien Platz gehabt hätten, da doch in ganz Schankala höchstens ein halbes Dutzend, nicht hülfslose, sondern hülfsbedürftige Arme und Kranke — alljährlich aufzufinden waren." — So spaßhaft diese Stelle auch zu seyn scheint, so enthält sie doch einen tiefen Ernst, indem daraus hervorgeht, wie man nur darauf bedacht war: große, weitläuftige und prachtvolle Gebäude auf Unkosten des Staats scheinbar für die Armen aufzuführen, die besten Wohnungen darin aber den Beamten anzuweisen oder sie diesen doch nehmen zu lassen, auch wohl gar Verwandten, Freunden und Bekannten noch Wohnungen darin um ein Billiges zu vermiethen, um einen Theil der Zinsen des vom Staate hergegebenen Kapitals zu decken, und die Armen auf die schlechtesten Säle und Zimmer, größtentheils nach dem Hofe hinaus, zu verweisen, sie auf enge Räume zusammen zu drängen, wie auch schon oben angeführt worden, und sie dabei so zu behandeln, daß sie mit großer Freude das Armenhaus wieder verließen und in ihr voriges Elende zurückkehrten, dem sie durch die Aufnahme in ein solches Haus und durch die Gewöhnung zur Arbeit auf immer sollten entrissen, und wieder zu arbeitsamen und nützlichen Bürgern des Staates gemacht werden. Durch eine solche Behandlung wurden sie aber dem Staate, dem sie angehörten, ganz entfremdet, und wenn sie früher nur bettelten, so ergriffen sie jetzt andere Zweige eines vagabundirenden Lebens und wurden dem Staate eine Last, ja gefährlich; und der Mo-

narch, der zutrauungsvoll glaubte, daß die Armen in seinem Staate aufgenommen, beschäftiget und genährt würden, ward getäuscht. — Dem verdienstvollen Howard und Macfarlan, dem Herrn von Rochow, dem Grafen von Rumford, Büsch, und noch vielen andern edlen Männern verdanken die Armen eine bessere Aufnahme in die Armenhäuser, und eine mehr menschlichere Behandlung, wie es früher nicht geschehen ist. —

Bei der Theilung der Armen in den Armen-Arbeitshäusern findet sowohl bei den männlichen, als bei den weiblichen noch folgende Statt: Alle Armen, welche sich wegen zu großer Dürftigkeit, oder weil sie obdachlos sind, zur Aufnahme in die Anstalt melden, so wie Alle, die darein von Seiten der Armenbehörden, wegen ihrer Dürftigkeit, verwiesen werden, machen eine besondere und die erste Klasse von Armen in diesen Häusern aus, dagegen bilden alle aufgegriffene Bettler und denen ähnliche Individuen, die sich, um nichts zu thun, auf den Straßen und vor den Thoren herum treiben, die zweite Klasse. Beide Klassen werden daher, sowohl bei den männlichen, als weiblichen Armen, in Hinsicht der Arbeits- und Schlaf-Zimmer abgesondert, jedoch immer noch mit der Berücksichtigung, daß wenn es unter den aufgegriffenen Bettlern oder Herumstreichern Leute giebt, die weder Verderbtheit des Herzens oder sonst besondere Rohheit und Unsittlichkeit verrathen, sie zu der ersten Klasse kommen. Dieses wird vielleicht Manchem nicht wesentlich nöthig scheinen, so wie man überhaupt jede Nachsetzung oder Zurücksetzung einzelner Individuen zu einer besonderen Klasse unter diesen Armen selbst dem Ganzen nachtheilig finden möchte. Allein wenn man von einer andern Seite diese Klassifikation betrachtet, so wird man doch wohl so billig seyn und nicht verlangen, daß der noch nicht ganz abgestumpfte und

zur Rohheit herabgesunkene Arme, sich in der Gesellschaft solcher rohen Individuen wohl fühlen soll; denn es ist wohl billig, daß wo man noch ein feines Gefühl findet, man dieses auch im Armen ehrt. Uebrigens geschieht eine solche Klassifikation gewiß auf eine so schonende Weise, daß beide Theile es so eigentlich nicht einmal wissen, daß sie aus den angeführten Gründen getrennt worden sind; die Moralität der Inwohner des Armen-Arbeitshauses gewinnt aber dabei. Freilich darf man hier Thomasius Lehren aus dem siebzehnten Jahrhunderte nicht gegen halten, welcher in einer Schrift, in der er mehrere Ausfälle auf die Symbola der Kirche thut, und besonders Frank's pädagogisches Unternehmen in Halle angreift, sagt: *) Man hätte zu Luthers und in den bald darauf folgenden Zeiten, nebst den Klöstern, auch die Spitäler, Waisenhäuser und andere sogenannte gottselige Anstalten einziehen und in Zuchthäuser verwandeln sollen; denn ein Zuchthaus nütze dem Staate mehr, als tausend Waisenhäuser, zu deren Stiftung man folglich auch nichts beitragen müsse, weil das Land dadurch nur mit Mönchen, das heißt, einem gefährlichen, heuchlerischen und aufrührerischen Volke besetzt werde. — Wie sehr sich Thomasius in vielem, was er behauptete, irrte, beweiset das Frank'sche Institut in Halle noch bis auf den heutigen Tag. —

Was die Beköstigung der Armen in den Armen-Arbeitshäusern und in den Versorgungshäusern anbetrifft, so lassen sich im Allgemeinen wohl einige Erinnerungen dabei anbringen: denn weil sich auf dieselbe der Gesundheitszustand der Hospitalbewohner gründet, und man in dieser Hinsicht noch so manchen Fehler in einigen Instituten dieser Art begeht. Zuerst ist ein Hauptnahrungsmittel, das Brod, welches

*) Deutsches gemeinnütziges Magazin, 1788, 4s Quartal, S. 293.

in den Armen-Arbeits-Anstalten oft aus verdorbenem und ganz unreinem Getreide gebacken wird, wozu noch kommt, daß es oft ganz frisch und nicht gehörig ausgebacken ausgegeben wird. Dann entweder ganz trockenes, saftloses, oder auch schon in Fäulniß übergegangenes Gemüse, schlechte Hülsenfrüchte, die sich nicht weich kochen lassen, und angegangenes und stinkendes Fleisch. Dieses Letztere ist nun ganz besonders zu berücksichtigen, vorzüglich im Sommer in den heißen Tagen, wo dasselbe selbst im frischen Zustande nach ein Paar Tagen schon anläuft und einen theilweise grünen Ueberzug erhält; wie muß es nun erst seyn, wenn es ein Paar Wochen alt ist, und schon, nach dem Geruche zu urtheilen, in Fäulniß übergeht, und dann dergleichen Fleisch dem Oekonomen einer solchen Anstalt geliefert wird. Ist es da zu verwundern, daß oft in solchen Anstalten Faulfieber und andere ansteckende Krankheiten ausbrechen, und die Sterblichkeit groß ist. Es ist gewiß ein großer nicht zu entschuldigender Fehler, wenn die Oekonomie solcher Armenhäuser verpachtet ist, oder sie einem Manne übertragen wird, der mit den Armen in naher Verbindung steht. Im erstern Falle, wenn nämlich die Beköstigung der Armen verpachtet ist, pflegt man die mittleren Preise der Lebensmittel anzunehmen, und den Armen nur das Allernothwendigste zu reichen, was ihm gereicht werden muß, und es in Anschlag zu bringen, wobei auf Krankheiten, höhere Preise der Lebensmittel, und auf andere Ausfälle sehr wenig gerechnet wird. Bei einer solchen Veranschlagung weiß sich der Pächter dann nicht anders schadlos zu halten, und bei jedem Ausfall zu decken, als daß er es den Armen abzieht, und es diesen, aus Furcht dessen, was noch kommen könnte, schon in wohlfeileren Zeiten entgelten zu lassen, sagt ein Schriftsteller; daher kommt es denn auch, daß die schlechtesten oben angeführten Nah-

rungsmittel angekauft und verspeiset werden. Im zweiten Falle, wenn die Oekonomie einem mit der Anstalt in näherer Verbindung stehenden Manne übertragen wird, entstehen daraus gleichfalls viele Unordnungen; denn da die Armen mit ihm zu nahe in Berührung kommen, besonders wenn er darin irgend einen Zweig der Aufsicht verwaltet, so mögen sie sich ihn nicht zum Feinde machen, und klagen über die Kost nicht, wenn sie auch noch so schlecht seyn sollte; und daher kommen denn die Klagen, die die Armen unter sich führen, und die auch außer dem Hause verbreitet werden, selten vor die Direction, und wird es einzelnen Mitgliedern derselben auch von Fremden vorgestellt, so hält man es für ein gewöhnliches Beklagen der Armen, denen nie in solcher Anstalt etwas recht ist, und die es nie gut genug erhalten können, untersucht aber weiter die Angabe nicht, ob sie gerecht ist, und so wird dem Uebel immer nicht abgeholfen. Denn selbst wenn Untersuchungen dieserhalb geschehen sollten, so ist derjenige, den sie betreffen, der dabei interessirt ist, schon davon vorher unterrichtet, es ist gleichsam, als wenn beim Militair angesagt wird, daß eine Montirungsschau gehalten werden soll. Das Essen wird also an dem Tage, an welchem die Kommission, der Ausschluß, kommt, der es untersuchen soll, weit besser bereitet. Man geht nun in die Küche, kostet es aus dem Kessel oder dem Gefäße, worin es bereitet wird, der Reihe nach, wartet auch wohl so lange, bis die Armen gespeiset werden, und geht dann in den Speisesaal, und kostet es noch einmal in Gegenwart der Kostgänger aus ihrem Gefäße, worin es ihnen aufgethan worden, und frägt dabei die Armen, wie sie es finden, indem man beim Kosten selbst schon beifällig nickt, gleichsam mit dem Kopfnicken sagt, daß es gut sei, natürlich erfolgt die Antwort der Gefragten wie man es wünscht oder wie man es selbst fand: gut.

Die Ehre des Beköstigers ist jetzt auf das glänzendste gerettet und die Kost bleibt nach wie vor beim Alten, schlecht. Würde man sich aber ganz unvermuthet von der Sache überzeugen, würde man ganz im Stillen, ohne angemeldet, erscheinen, wenn das Essen der Armen aufgetragen wird und es dann kosten, so würde man sich von der Wahrheit der Klage überzeugen; aber so scheint es gleichsam als wolle man es nicht wissen, daß dergleichen Ungerechtigkeiten geschehen, als sehe man nur der Oekonomie durch die Finger. Daher soll es nach einigen Schriftstellern sehr gut seyn, wenn Folgendes bei der Oekonomie beobachtet wird: 1) Muß von der Direction des Institutes das nöthige Getreide für den Bedarf der Anstalt zur gehörigen Zeit in Vorrath angekauft, und solches für den Einkaufspreis dem, der die Beköstigung der Armen übernommen hat, die Oekonomie besorgt, abgelassen werden, oder wenn der Ankauf von der Direction nicht selbst geschieht, sondern sie ihm überlassen bleibt, so muß wenigstens das Angekaufte der Direction zur Ansicht gestellt werden, damit sie dessen Güte untersucht oder von Sachverständigen untersuchen läßt. — 2) Muß das Brod jedesmal auf acht Tage in Vorrath gebacken werden, und das Erste in Gegenwart Eines der Direktoren, der es aus der Anzahl der gebacknen Brode auswählt, angeschnitten werden, um dessen Güte zu prüfen. — 3) Müssen bei der Zubereitung des Gemüses, der Hülsenfrüchte, des Fleisches ꝛc. jedesmal ein oder zwei (der Unpartheilichkeit wegen wohl besser zwei) der weiblichen Armen gegenwärtig seyn; welchen zugleich das Amt obliegt, darauf zu sehen, daß die zu den Speisen genommenen Materialien gut sind, und Alles, auch die Schmelzung des Fettes, Talg, in gehöriger Ordnung hinzugethan wird. — 4) Müssen die Speisen nicht in unverzinnten kupfernen Gefäßen gekocht werden, auch nicht auf mehrere Tage im vor-

aus, noch viel weniger dürfen die Speisen in dergleichen Gefäßen stehen bleiben oder aufbewahrt werden. Denn der Kessel muß sogleich von den Speisen geleert, und nach dem Leeren wieder gereiniget werden. Da aber kupferne Gefäße nicht gut zur Speisebereitung empfohlen werden können, indem doch aus Nachläßigkeit der Reiniger sich Grünspan ansetzen und so die Speisen vergiften kann, so wähle man lieber eiserne Gefäße zum Kochen, die ganz unschädlich sind, wozu sich besonders die gegossenen oder getriebenen eisernen Töpfe eignen, die man sowohl in der Berliner Königlichen Eisengießerey, als auch in Wien in der Piestingischen Gießerey erhält. — 5) Da man statt der Butter an vielen Orten Oel, an andern aber wieder Talg nimmt, so muß man darauf sehen, daß das Oel nicht ranzig, und das Talg nicht alt ist. Wird Schmalz oder Schweinfett zu den Speisen genommen, welches auch hier und da geschieht, besonders im Oesterreichischen, so muß solches nicht nur frisch, sondern auch in keinem kupfernen Gefäße zerlassen worden seyn, weil solches der Gesundheit schädlich ist, so wie überhaupt alles alte ranzig gewordene Fett, welches die Fettsäure erzeugt. — 6) Müssen die Kartoffeln, welche in dergleichen Anstalten mit ein Hauptnahrungsmittel abgeben, nicht schlissig seyn, sondern mehligt. Ueberhaupt muß sich der Oekonom der Anstalt mit einer gut geprüften Sorte versehen, und dann so viele Wispel davon im Sommer einkaufen, als er glaubt auf die Dauer des Winters nöthig zu haben. Auf die gute Verwahrung derselben muß hier gleichfalls aufmerksam gemacht werden. — 7) Die Hülsenfrüchte, wie Bohnen, Erbsen, Linsen, müssen dünnschälig oder dünnhäutig seyn, und auch von guter Art, daher muß man sie vorher in heißem Wasser prüfen oder eine kleine Portion von jedem in einem Topfe kochen und sie versuchen, ob sie die genannten Eigenschaften be-

sitzen, ehe man sie kauft. Ueberhaupt ist es hierbei gut, wenn sich der Oekonom, der freilich oft auf einen sehr billigen Ankauf seiner Victualien, Küchenprodukte, sehen muß, an bestimmte Landleute hält, von deren gelieferten Produkten er überzeugt ist, daß sie gut sind, oder die wenigstens bei dem Einkaufe dafür stehen müssen, und solches auch gewiß sehr gern thun, weil der Bedarf eines solchen Hauses an dergleichen Produkten gewiß sehr bedeutend ist. Indessen ist das schon oben empfohlene Probieren der Hülsefrüchten immer das beste Mittel, die Güte zu erforschen. — 8) Muß das Bier, welches den Armen geliefert wird, so viel, als möglich gut seyn, kein Covent, sondern ein gutes sogenanntes Halbbier, welches man aus dem guten Biere durch einen verhältnißmäßigen Zusatz an Wasser erhält; denn lieber etwas weniger und gut, als viel und schlecht, besonders bei Leuten, welche arbeiten, und doch ihr Essen und Trinken durch diese Arbeit verdienen müssen. Das Braunbier ist hier das beste. Es wäre gut, wenn mit einer großen Armen-Arbeitsanstalt auch eine Brauer- und Branntweinbrennerey könnte verbunden werden, weil es an Arbeitern nicht fehlt, und nur ein tüchtiger der Sache kundiger Aufseher darüber gesetzt werden müßte, allein wenn bei einer Anstalt, beim Erbauen des Gebäudes, nicht gleich darauf Rücksicht genommen wird, so möchte es nachher wohl viele Kosten machen, noch eine solche Anstalt anzulegen, die nöthigen Gebäude dazu aufführen zu lassen, weil es oft an einem dazu nöthigen Platze, und noch öfterer an Geld fehlt. Daher muß man das Bier aus andern Brauereyen nehmen, und dessen Güte prüfen. — 9) Branntwein darf nur sehr wenig gereicht werden, nur in kleinen Portionen. Es wäre freilich besser, wenn man ihn ganz aus dergleichen Anstalten verbannen und das Bier dafür um so besser liefern könnte; es ist aber nicht gut möglich, weil die

meisten Armen schon daran gewöhnt sind, und ihn daher nicht gut entbehren können, ohne nicht eine Unlust zur Arbeit zu erhalten. Man thut daher wohl jedem Trinker des Vormittags ein gewisses Quantum in einer dazu bestimmten Flasche zu reichen. Am besten ist reiner Kornbranntwein; wer aber an destillirten Branntwein gewöhnt seyn sollte; dem kann man auch diesen reichen; daher ist es gut, wenn sich der Oekonom der Anstalt, außer dem Kornbranntweine, einige distillirte Sorten, wie Kümmel, Pomeranzen und eine bittere Sorte, hält, oder ihm diese Sorten zu halten erlaubt werden; aber mehr wie das einmal festgesetzte Quantum den Inwohnern zu liefern, wäre dem Oekonomen durchaus nicht erlaubt, und auch nur in besondern Fällen zu andern Tageszeiten, welches hier nach der Bestimmung der Zimmer- oder Saalaufseher geschieht. Es wäre sehr gut, wie auch einige Schriftsteller schon vorgeschlagen haben, daß der Branntwein nur denjenigen hier gereicht würde, die sich durch besondern Fleiß und durch den Ueberverdienst denselben kaufen können, jedoch auch dann immer nicht mehr, als das festgesetzte Quantum, um dadurch keine Unordnung in der Anstalt zu verursachen. Daß bei den Weibern das Quantum kleiner, als bei den Männern seyn muß, versteht sich von selbst. — 10) Was den Rauch- und Schnupftabak anbetrifft, so wollen einige Schriftsteller beide durchaus verwerfen, indem sie nur die Unreinlichkeit beförderten, und der Genuß derselben der Gesundheit auch mehr nachtheilig, als vortheilhaft wäre; allein dieses scheint doch wohl nicht zweckmäßig zu seyn; denn unter den mehr schädlichen und der Anstalt nachtheiligen Genußmitteln gehört wohl der Branntwein, nicht aber der Tabak, der in Hinsicht der Gesundheit wohl schädlich seyn kann, obgleich es auch Leute giebt, die bis ins höchste Alter geraucht und viel geraucht haben, ohne dadurch auch nur eine

Ungemächlichkeit zu empfinden, ja sie wollen sogar noch einigen Vortheil auf die Gesundheit davon gehabt haben, z. B. bei Hartleibigkeiten, wo er, der Rauchtabak, den Stuhlgang wieder fördert, so ist er doch sonst kein die Ruhe störendes, sondern nur ein ganz unschuldiges Genußmittel. Daher ist wohl nicht einzusehen, warum der Gebrauch beider Sorten gerade hier den Armen verboten werden sollte, nur der Mißbrauch, das zu Viel kann schädlich wirken, dazu mangeln aber dem Armen die Mittel, er muß sich daher nur auf etwas Weniges beschränken, auf kleine Quantitäten, wie sie der Ueberverdienst zu kaufen zuläßt; nur so viel ist zu bemerken nöthig, daß weder in den Arbeitssälen, noch in dem Schlaf- und Speisesaal geraucht werden darf, nur auf dem Corridor und auf dem Hofe in den Feierstunden. Bei dem Schnupftabak ist weiter nichts zu erinnern übrig, als daß kein Schmutz dadurch entstehe und beim Ausschnauben die Spucknäpfe in den Zimmern benutzt werden. Die Schnupftücher der Schnupftabaksschnupfer müssen besonders in der Wäsche bezahlt werden; jedoch hängt dieses auch nur von dem mehr oder minder starken Gebrauche des Tabaks, und daher von den mehr oder weniger beschmutzten Tüchern ab, und von dem Fleiße und dem guten Betragen des Armen, um dafür nichts besonderes zu entrichten. Hier nun noch Einiges über die Speisung der Armen in den Armen-Arbeits-Anstalten ins Besondere. In jeder großen, gut eingerichteten Anstalt dieser Art, muß ein Speisewirth, Oekonom, angestellt werden, dessen Frau die Küche versteht, oder sich eine Köchin hält, die sie versteht; denn wenn hier auch nur ganz gewöhnliche Hausmannskost gekocht oder zubereitet wird, so kann doch Manches im Bereiten theils erspart, theils auch einer ganz gewöhnlichen Speise durch einen geringen Zusatz eines wohlfeilen Gewürzes einen angenehmen Geschmack gegeben,

Speise-Reglement,

nach welchem in einigen Deutschen Armen-Arbeitshäusern die Woche hindurch den Armen die Speisen gereicht werden.

Der Tisch Nr. 1.

für jede Person männlichen und weiblichen Geschlechts.

Montags.

A. Mittags.
- Dicke Graupensuppe.
- ½ Pfund gutes Rockenbrod.

B. Abends.
- ½ Pfd. Brod.
- 2 Loth Schmalz.
- Das nöthige Salz.
- 1 Quart oder Maaß gutes Dünnbier.

Dienstags.

A. Mittags.
- Mehlsuppe.
- Linsen oder Grütze.
- ½ Pfd. Brod.

B. Abends.
- ½ Pfd. Brod.
- 2 Loth Schmalz.
- 1 Quart gutes Dünnbier.

Mittwochs.

A. Mittags.
- Ein Napf voll dicke gekochte reine Erbsen.
- 4 Loth Speck.
- ½ Pfd. Brod.

B. Abends.
- ½ Pfd. Brod.
- 1 Quart gutes Dünnbier.

Donnerstags.

A. Mittags.
- Gute und hinlängliche Buchweitzengrütze.
- ½ Pfd. Brod.

B. Abends.
- ½ Pfd. Brod.
- 2 Loth Schmalz und Salz.
- 1 Quart gutes Dünnbier.

Freitags.

A. Mittags.
- Rüben oder Kohl.
- ½ Pfd. Brod.

B. Abends.
- ½ Pfd. Brod.
- 2 Loth Schmalz.
- 1 Quart gutes Dünnbier.

Sonnabends.

A. Mittags.
- Mehlbrey, nicht zu dünne.
- ½ Pfd. Brod.

B. Abends.
- ½ Pfd. Brod.
- 1 Quart Dünnbier.

Sonntags.

A. Mittags.
- Linsen oder Bohnen.
- ½ Pfd. Rindfleisch mit wenigen Knochen.
- ½ Pfd. Brod.

B. Abends.
- ½ Pfd. Brod.
- 2 Loth Schmalz.
- 1 Quart gutes Speisebier.

Hierbei ist noch für reines Brunnenwasser gesorgt, welches täglich auf Verlangen gereicht werden muß.

Der Tisch Nr. 2.

für jede Person männlichen und weiblichen Geschlechts wöchentlich

(Wöchentlich des Morgens ¼ Pfd. Brod.)

Sonntags.

A. Mittags.

Suppe, mit Gerstengraupen, oder mit etwas Grünem, Kohl, Rüben oder Kartoffeln.
¼ Pfund klares Fleisch, das heißt, ohne Knochen.
½ Pfd. Brod.
1 Quart gutes Speisebier.

B. Abends.

Im Sommer: wechselsweise grünen Salat und gute Bierkalteschale; im Winter: Mehlsuppe.
½ Pfd. Brod.

Montags.

A. Mittags.

Klump oder andere gute Vorkost, als Sauerkohl, Kartoffeln ꝛc.
½ Pfd. Brod.
1 Quart gutes Dünnbier.

B. Abends.

⅛ Pfd. untadelhaften Käse.
½ Pfd. Brod.

Dienstags.

A. Mittags.

Dicke Erbsen.
½ guten Hering.
½ Pfd. Brod.
1 Quart gutes Dünnbier.

B. Abends.

Mehlbrey von klarem Rockenmehle.
½ Pfd. Brod.

Mittwochs.

A. Mittags.

Buchweitzengrütze.
½ Pfd. Brod.
1 Quart gutes Dünnbier.

B. Abends.

Im Winter: Mehlsuppe; im Sommer: grünen Salat und Bierkalteschale, wechselsweise.
½ Pfd. Brod.

Donnerstags.

A. Mittags.

Rüben und Kohl.
¼ Pfd. klares Fleisch.
½ Pfd. Brod.
1 Quart gutes Dünnbier.

B. Abends.

Biersuppe.
½ Pfd. Brod.

Freitags.

A. Mittags.

Mehlbrey von klarem Rockenmehle.
½ Pfd. Brod.
1 Quart gutes Dünnbier.

B. Abends.

⅛ Pfd. Käse.
½ Pfd. Brod.

Sonnabends.

A. Mittags.

Linsen oder Buchweitzengrütze.
½ Pfd. Brod.
1 Quart gutes Dünnbier.

B. Abends.

Biersuppe.
½ Pfd. Brod.

Der Tisch Nr. 3.

für jede Person männlichen und weiblichen Geschlechts.

(Wöchentlich des Morgens ½ Pfd. Brod.)

Montags.

A. Mittags.

- Klump oder andere gute Vorkost, Sauerkohl.
- ½ Pfund Brod.
- 1 Quart gutes Dünnbier.

B. Abends.

- ½ Pfd. guten Käse.
- ½ Pfd. Brod.

Dienstags.

A. Mittags.

- Dicke Erbsen.
- Einen guten Hering.
- ½ Pfd. Brod.
- 1 Quart gutes Halbbier.

B. Abends.

- Mehlbrey von klarem Rockenmehle.
- ½ Pfd. Brod.

Mittwochs.

A. Mittags.

- Buchweitzengrütze.
- ½ Pfd. Brod.
- 1 Quart gutes Dünnbier.

B. Abends.

- Mehlsuppe im Winter; im Sommer: grünen Salat und Bierkalteschale, wechselsweise.
- ½ Pfd. Brod.

Donnerstags.

A. Mittags.

- Rüben oder Kohl.
- ¼ Pfd. klares Fleisch und wechselsweise alle 14 Tage ¼ Pfd. Speck oder Schweinepöckelfleisch.
- ½ Pfd. Brod.
- 1 Quart gutes Halbbier.

B. Abends.

- Biersuppe.
- ½ Pfd. Brod.

Freitags.

A. Mittags.

- Dicke Erbsen oder Bohnen.
- ½ Pfd. Brod.
- 1 Quart gutes Halbbier.

B. Abends.

- ½ Pfd. Käse oder 2 Loth Schmalz.
- ½ Pfd. Brod.

Sonnabends.

A. Mittags.

- Linsen oder Buchweitzengrütze.
- ½ Pfd. Brod.
- 1 Quart gutes Halbbier.

B. Abends.

- Mehlbrey.
- ½ Pfd. Brod.

Sonntags.

A. Mittags.

- Suppe, mit etwas Grünem, Gerstengraupe.
- Kohl und Rüben.
- 8 Loth Fleisch, ohne Knochen.
- ½ Pfd. Brod.
- 1 Quart gutes Halbbier.

B. Abends.

- Im Sommer: wechselsweise grünen Salat und gut Bierkalteschale, im Winter: Mehlsuppe.
- ½ Pfd. Brod.

Der Tisch Nr. 4.

für jede Person männlichen und weiblichen Geschlechts wöchentlich

(½ Pf. Brod des Morgens.)

Sonntags.

A. Mittags.

½ Pfund Brod.
Rüben oder Kohl.
½ Pfd. gut gekochtes Fleisch ohne viele Knochen.
1 Quart Speisebier.

B. Abends.

Im Sommer wechselsweise grünen Salat und gute Bierkalteschale; im Winter Mehlsuppe.
4 Loth gute Butter.
½ Pfd. Brod.

Montags.

A. Mittags.

Klump und Linsensuppe, jedesmal wechselsweise
½ Pfd. Speck, oder zu dem Klump
18 Loth Rinder- oder 1 Pfd. Hammelkaldaune.
½ Pfd. Brod.
1 Quart Speisebier.

B. Abends.

⅛ Pfd. untadelhaften Käse.
½ Pfd. Brod.

Dienstags.

A. Mittags.

Dicke Erbsen.
Einen Hering.
½ Pfd. Brod.
1 Quart gutes Speisebier.

B. Abends.

Mehlbrey.
½ Pfd. Brod.

Mittwochs.

A. Mittags.

Buchweitzenengrütze, oder saures, nicht mit zu vielem Blute vermischtes, Lungenmuß, oder sonst ein saures Gericht.
½ Pfd. Speck.
½ Pfd. Brod.
1 Quart gutes Speisebier.

B. Abends.

Im Winter: Mehlsuppe.
Im Sommer: Salat und Bierkalteschale.
⅛ Pfd. Käse.
½ Pfd. Brod.

Donnerstags.

A. Mittags.

Rüben und Kohl.
Wechselsweise alle 14 Tage ⅜ Pf. Speck, Schweinepöckelfleisch, oder auch frisches, klares Rindfleisch.
½ Pfd. Brod.
1 Quart gutes Halbbier.

B. Abends.

Biersuppe.
4 Loth gute Butter.
½ Pfd. Brod.

Freitags.

A. Mittags.

Dicke Erbsen.
Einen Hering.
½ Pfd. Brod.
1 Quart gutes Halbbier.

B. Abends.

⅛ Pfd. Käse.
½ Pfd. Brod.

Sonnabends.

A. Mittags.

Klump und Linsensuppe mit Fleisch, wie am Montage Mittag angegeben worden, oder statt des Speckes 4 Loth Wurst.
½ Pfd. Brod.
1 Quart Speisebier.

B. Abends.

Buchweitzengrütze, oder 4 Loth Butter alle 14 Tage wechselsweise.
½ Pfd. Brod.

Die Gemüse bei dem dritten und vierten Tische müssen besonders mit Fett durchgekocht werden. Die verschiedenen Tische sind nach den verschiedenen Klassifikationen der Armen, und dann nach ihrem besonderen Fleiße, den sie im Arbeiten zeigen, eingerichtet. Für die aufgegriffenen und eingebrachten Bettler und Herumstreicher ist der Tisch Nr. 1; für andere Arme, die eingebracht werden, ist der Tisch Nr. 2. Die Tische Nr. 3 und Nr. 4 sind für diejenigen Armen, welche nur auf unbestimmte Zeit diesen Ort wählen, weil es ihnen an Arbeit fehlt, und sie dadurch heruntergekommen sind, und dann für die besonders Fleißigen ꝛc. ꝛc.

theils auch die Kost selbst auf mannigfaltige Weise abgeändert werden, so daß der Tisch der Armen doch auch einige Abwechselung genießt. Gewöhnlich hat der Oekonom auch noch einen andern Hausposten zu verwalten, weil man so viel, als möglich, in Armen-Anstalten zu sparen sucht und nicht unnöthig die Officianten vermehrt. Was nun die Speisung anbetrifft, so besteht das Frühstück gewöhnlich in einer Mehl- oder Grützsuppe, je nachdem es von der Direction in dem allgemeinen Speisezettel ist bestimmt oder angeschrieben worden. Kaffee kann nur ausnahmsweise denjenigen Individuen gestattet werden, welche ihn durch ihren Ueberverdienst bezahlen können, sonst ist der Oekonom darauf nicht angewiesen. In einigen Anstalten wird den Armen, als eine besondere Ergötzlichkeit, des Sonntags Kaffee gereicht. Des Vormittags erhalten sie eine von denen ihnen täglich zweimal zu liefernden Portionen Brod, und des Mittags abwechselnd Graupen-, Mehl-, Grütz-, Erbsen-, Linsen-, Bohnen- oder Brodsuppe; Letztere mit gebratenen Zwiebeln in Fett; dann werden dicke Linsen, Erbsen, Bohnen, Rüben, Kartoffeln, Kohl, und, außer dem Sonntage, noch zweimal in der Woche Fleisch: Rind-, Hammel- und Schweinepöckelfleisch, auch Rinder- oder Hammelkaldaunen, Speck oder Hering, besonders zu dicken Erbsen und Linsen, gegeben. Des Abends im Sommer Bierkalteschale oder grünen Salat; im Winter Mehlsuppe, auch Brod und Käse. Des Tages über 1 Quart Dünnbier oder $\frac{3}{4}$ Quart stärkeres, welches jedoch in den verschiedenen Anstalten nicht gleich ist. So wie überhaupt hierin noch mannigfaltige Abänderungen vorkommen, wie die beistehenden Speisezettel auf eine Woche näher bezeichnen. Die Portionen müssen übrigens so eingerichtet seyn, daß sich der Arme daran satt essen kann. — Wer noch Anverwandte, Freunde oder

Bekannte hat, die ihm etwas zufließen lassen können, so kann er sich auch wohl Kleinigkeiten, die auf das Ganze nicht störend einwirken, besonders bereiten lassen; eben so ist es auch in vielen Armenhäusern erlaubt, daß die eben erwähnten Personen bei Besuchen, die sie diesem oder jenem Armen machen, ihnen Eßwaaren mitbringen können; nur Getränke, unter keinerlei Vorwand, dürfen den Armen nicht von außen zugeführt werden. Den Speisezettel macht die Direktion im Allgemeinen, und überläßt die Abänderung desselben in Hinsicht der Mannigfaltigkeit dem Oekonomen. Der von der Direktion ausgehende Speisezettel ist auch nur eine Norm, welche hier mehr die Quantität der Speisen angiebt, die den Armen gereicht werden soll, nicht aber die Qualität und Abwechselung, weil dieses doch so eigentlich dem Oekonomen oder vielmehr dessen Frau überlassen bleibt, nachdem schon vorher die Produkte oder Materialien dazu, wie auch schon oben angeführt worden ist, geprüft worden sind. Nur das Kosten der zubereiteten Speisen behält sich die Direktion vor, welches nach ihrer Willkühr zu jeder Zeit am Mittage geschieht, wenn das Essen in dem Speisesaal aufgetragen wird. Die schon oben angeführte Einrichtung, daß zwei Individuen von den weiblichen Armen der Speisewirthin in der Küche beistehen, und zugleich auf die Zubereitung des Essens achten, ist gewiß ein zu beherzigender Vorschlag, weil dadurch nicht so leicht schlechte Victualien eingeschwärzt werden, noch bei der Bereitung der Speisen selbst Unreinlichkeiten mit einfließen können. Man wählt hierzu aus der ersten Klasse oder ersten Abtheilung der Weiber zwei Individuen aus, die sich sowohl durch ihr Betragen, als auch durch ihren Fleiß auszeichnen, und zu denen man das Vertrauen hegen kann, daß sie zum Besten ihrer Mitbewohner des Hauses, die, gleich ihnen,

eine und dieselbe Armuth drückt, sich nicht in Unredlichkeiten einlassen werden, zum Nachtheile derselben. Auch darf man von dem Oekonomen erwarten, daß er seine Pflicht, die er übernommen hat, treulich erfüllen, und bedenken wird, daß das, was er thut, für Arme geschieht, und also auch den ihm festgesetzten Etat nicht zum Nachtheile der Armen so verkürzen wird, daß er die Nahrungsmittel verschlechtert, oder von dem festgesetzten Quantum etwas abzieht; denn er gewinnt doch Manches durch den Ueberverdienst der Armen, den sie doch größtentheils bei ihm verzehren.

Was die Beköstigung oder Speisung der Hospitaliten oder der Inwohner der Versorgungshäuser anbetrifft, so kommt sie in vielem mit derjenigen der oben angeführten Armen-Arbeitshäuser überein, nur ist die Beköstigung besser, wie die beistehende Tabelle zeigt; auch werden in vielen, besonders Privat-Hospitälern, die bejahrten und schwachen Personen nicht nur ihrem Zustande angemessener ernährt, indem sie des Mittags Bouillon und leicht verdaulichere Speisen, statt des groben schwarzen Brodes, ein Gemischtes aus Weizen und Rocken, oder auch weißes, aus bloßem Weizen bestehend, leichtes gut gegohrenes Bier, etwas guten Branntwein, auch wohl Wein, wenn es der Fond des Spitals zuläßt, oder es ausdrücklich in dem Stiftungsbriefe ist festgesetzt worden, erhalten, obgleich man auf das Letztere jetzt nicht viel mehr achtet, was unsern Vorfahren doch so heilig war, indem sie buchstäblich den Willen des Stifters, Erblassers, erfüllten, und dadurch sein Gedächtniß noch im Grabe ehrten. — Die Oekonomie verwaltet auch hier entweder eine besonders dazu genommene Person, oder der Inspektor, Aufseher der Anstalt, je nachdem es ein Staats- oder ein Privathospital ist; denn auch hier muß darauf gesehen werden, daß sich

die Kosten des Armenfonds nicht nutzlos mehren, oder daß der Aufwand zum Nachtheile des Armen dadurch zu bedeutend wird. In diesen Spitälern essen die noch rüstigern Armen zusammen an einem Tische, das heißt, jedes Geschlecht getrennt, die bejahrtesten und schwachen, so wie die Pensionairs aber auf ihren Zimmern, wie sie auf dieselben vertheilt sind, zusammen.

Was die Bekleidung der Armen in den Armen-Arbeitshäusern anbetrifft, so befolgt man darin in allen diesen Anstalten nicht einerlei Grundsätze; in einem haben alle Arme eine gleiche Tracht, in andern wieder nicht; in einigen behalten sie ihre mitgebrachte Kleidung, wenn diese noch im ziemlichen Stande ist, so lange bis sie zerrissen ist, und dann giebt die Anstalt ihnen eine neue; wiederum in einigen erhalten sie die Bekleidung zu festgesetzten Zeiten, in andern müssen sie wieder für ihre Bekleidung selbst sorgen, sie sich durch ihren Ueberverdienst entweder ganz oder doch theilweise anschaffen; dann sorgt auch wieder die Anstalt dafür, und bekleidet sie aus ihren Fonds ꝛc. ꝛc. In den Armenhäusern, wo die Direktion die Bekleidung übernimmt, oder wo es Gebrauch ist, daß die eingebrachten Armen auch von dem Hause gekleidet werden, da pflegt man den Armen auch eine gleiche Tracht zu geben, von gleichem Schnitt und gleicher Farbe, z. B. man kleidet sie in Blau, Grau, Braun ꝛc., das heißt, bei den männlichen Armen besteht die Bekleidung in einer Jacke, Weste und Beinkleider von blauem, grauem oder braunem Tuche, auch erhalten sie Ober- oder Ueberröcke, gleich einem Kutka, von demselben Tuche. — Die weiblichen Armen erhalten Kamisöler und Röcke von demselben Tuche, eine weiße Haube, blaue Schürze, und ein kleines buntes Kattunhalstuch, und beide Geschlechter wollene und leinene Strümpfe, nach der Jahreszeit, und Schuhe oder Pantoffeln. Dieselbe Bekleidung erhalten sie dann

auch in den andern Farben. Diese Kleidung müssen sie nun eine gewisse Zeit tragen, ehe sie mit einer neuen vertauscht wird, welches Alles von dem Fond oder der sonstigen Einrichtung des Hauses abhängt. Wenn Arme noch gute Kleider einbringen und diese tragen, so wird ihnen die für sie bestimmte Kleidung vergütet, das heißt, wo es nach der Stiftungsakte und dem Fond der Anstalt, des Hauses, bestimmt worden, daß jeder eingebrachte oder darein aufgenommene Arme bei seinem Eintritte bekleidet werden soll, oder Kleidung erhält; wenn seine mitgebrachte Kleidung dann zerrissen ist, so erhält er die Armenhauskleidung. In denjenigen Häusern, worin sich die Armen von ihrem Ueberverdienste selbst bekleiden müssen, da steht es ihnen auch frei, solches nach ihrem Belieben zu thun, und nicht nach irgend einer Vorschrift, obgleich man es hin und wieder auch findet, daß solches nach einer Vorschrift geschehen soll. Dieses ist aber ein zu großer Zwang und ganz einer Wohlthätigkeits-Anstalt entgegen; denn auch hierin besteht die Wohlthat, daß man Arme nicht wie Gefangene, wie Verbrecher hält, noch weniger wie Sklaven, die nicht einmal Herr über ihren verdienten Lohn sind; denn wenn bei Verbrechern eine bestimmte Kleidung selbst von dem Verdienten sich anzuschaffen bedungen wird, so hat dieses den Zweck, sie beim Entspringen leichter in Steckbriefen signalisiren zu können, weil an einer auffallenden Tracht leichter ein Verbrecher erkannt wird; dieses ist doch nicht bei Armen der Fall, die in ein Arbeitshaus gebracht werden; denn wenn diese auch entspringen sollten, so werden sie doch dem Lande nicht gefährlich, wie Diebe und Straßenräuber ꝛc. Daher wäre dieser Zwang hier wohl sehr am unrechten Orte; wenn aber das Haus die Kleidung giebt und hier eine Farbe wählt, so geschieht dieses bloß aus den Gründen, um das Tuch gleich im

Ganzen, und daher um so billiger kaufen zu können, welches doch bei verschiedenen Farben, nach der Wahl eines Jeden, oder wenn man die Wahl einem Jeden überlassen wollte, doch nicht so der Fall seyn kann; und es auch wohl dem Bekleideten, dem diese Wohlthat geschieht, gleich seyn kann, daß er mit seinen Kameraden gleiche Kleidung hat, da doch alle gleich arm und in einem Hause beisammen sind. Hier geschieht es daher nur aus Oekonomie, um beim Einkaufe des Tuches im Ganzen zum Vortheile der Anstalt etwas zu gewinnen, wodurch noch ein Paar Arme gekleidet werden können. Daß man ihnen aber noch besondere Abzeichen giebt, wie es auf den Zuchthäusern hin und wieder geschieht, ist zu verwerfen, indem es jedes Gefühl für Ehre und Schande erstickt. Ja selbst in Zuchthäuser eine ausgezeichnete bizarre Tracht einzuführen, um dem Gefangenen beim etwaigen Entspringen, die Flucht zu erschweren, hält man für nutzlos, weil der Gefangene häufig genug Mittel findet, diese Steckbriefkleidung wegzuwerfen, oder sie doch ganz unkenntlich zu machen, wie man häufig die Fälle gehabt hat, daß man mit einer solchen Bekleidung entsprungene Gefangene nicht wieder eingefangen hat; und Wagnitz sagt *) über diese Tracht bei Züchtlingen: „Eine solche ausgezeichnete, bizarre Tracht hat überdies, wenn sie auch manchmal den entsprungenen Züchtling zurückgebracht hätte, doch sehr oft die nachtheilige Folge für Moralität und den sittlichen Charakter des Menschen, indem sie niederträchtig macht, das Gefühl von Ehrliebe, das noch in diesem und jenem da ist, vollends abstumpft, und den Gefangenen, der noch nicht ganz verderbt ist, anstatt ihn wieder aus der Tiefe, in die er gesunken ist, menschen-

*) Historische Nachrichten und Bemerkungen über die merkwürdigsten Zuchthäuser in Deutschland. Bd. 1. Halle, 1791, S. 162.

freundlich zu heben, noch mehr herabstößt; denn nothwendig muß der, welcher sich so vor und unter allen Menschen ausgezeichnet sieht, den man selbst durch und mit seinem äußeren Gewande aus der Gesellschaft verbannt, ihn dieser zur Schau und zum Gelächter und Spott darstellt, zuletzt ganz das Ehrgefühl, das bei ihm vielleicht bis dahin nur schlummerte oder unrecht geleitet war, verlieren, und indem er sich mit dem Auswurfe in eine Reihe gestellt erblickt, allen Muth heraufzuklimmen aufgegeben. Erbittert gegen jeden, der ein anderes Kleid an hat, wird er bis zur tiefsten Niederträchtigkeit herabsinken und sich durch diese an der Gesellschaft aus Verzweiflung rächen, und dann erst recht eigentlich ein Scheusal vor Gott und Menschen werden." — Wenn nun bei den Zuchthausgefangenen diese buntscheckige Kleider-Auszeichnung vor der Menschheit, zum Nachtheile seines noch nicht ganz erloschenen besseren Gefühls wirkt, wie vielmehr muß nun nicht eine solche Auszeichnung, wenn man nämlich den Armen, außer der ihnen gegebenen Hospital- oder Armenhaustracht, noch ein besonderes buntes Abzeichen giebt, auf diejenigen wirken, die Armuth in die Staats-Armen-Arbeitshäuser geführt hat, aber kein Kapital-Verbrechen gegen die Menschheit! Daher sind alle besondere Abzeichen in der Kleidung der Hospitaliten gar nicht zu empfehlen. — Die Tracht in den Staats- und Privat-Versorgungshäusern ist bei den dürftigen Alten beiderlei Geschlechts eine Spitaltracht, die vielleicht nur in der Güte des Tuches etwas von der oben Angeführten, der Armen-Arbeitshäuser, aber nicht in der Farbe abweicht. Auch hier tragen die Männer Jacken oder Kutkas und die Frauen Kamisöler und Röcke nach dem gewöhnlichen Zuschnitte. Die bemittelten Armen, die noch von ihren Angehörigen ꝛc. Unterstützung erhalten, und die Pensionaire kleiden sich in die ge-

wöhnliche bürgerliche Tracht, überhaupt nach ihrem Gefallen. In einigen Privat-Hospitälern dieser Art, die in der Kleidung ihrer Inwohner von denen der Staats-Hospitäler wenig abweichen, ist die Tracht der alten Frauen, wie diejenige der Kloster- oder Stiftsfrauen, schwarz oder violett, mit weißem Häubchen und weißer oder blauer Schürze.

Was die Behandlung der Armen in den Armen-Arbeitshäusern anbetrifft, so läßt diese auch in der neuesten Zeit wohl noch hin und wieder Manches zu wünschen übrig; indem viele der Officianten die Humanität wohl dem Worte, aber nicht dem Wesen nach kennen, und daher wird oft viel, sehr viel von Humanität gesprochen, aber in der Ausführung gewahrt man von derselben nichts, oder doch nicht viel. Man schlüpft daher leicht über diesen Gegenstand hin, weil man ihn nicht kennt und glaubt, daß er sich ganz von selbst machen wird; denn eigentliche unmerkbare Erziehung des unthätigen Armen zur Thätigkeit, des sittenlosen zur Sittlichkeit, des rohen zum Gefühl und zur Geschliffenheit, ꝛc. ꝛc. ist nicht leicht, wenn man den Anforderungen der Zeit entsprechen will, weil dazu Menschenkenntniß, vor allem aber Gefühl, Ruhe und Gelassenheit gehört. Wie selten traf man ehemals diese Eigenschaften bei denjenigen Individuen an, welche die Aufsicht und Leitung in diesen Anstalten über die Armen hatten, und wie oft fehlen sie noch jetzt diesen Individuen in vielen dieser Anstalten in Deutschland. Ehemals, das heißt im verwichenen Jahrhunderte, als der Stock noch regierte und die Kraftausdrücke Mode waren, wählte man zu Aufsehern oder Hausvätern in diesen Anstalten ausgediente Krieger, Invaliden, die hart wie der Stock, den sie hier führten, das Gefühl für die Leiden ihrer Mitmenschen so ziemlich verloren hatten, und deren oft grämliches und mumienhaftes Aeußeres Furcht und Schrek-

ken unter die Armen verbreitete. Dieserhalb wählte man sie auch gern zu dergleichen Stellen in den Zuchthäusern, worin sie durch Fluchen und mit dem Stocke Ordnung unter den Gefangenen erhielten; aber damit nicht diejenigen besserten, die unter ihrer Leitung und Zucht standen; denn gewöhnlich kehrten die meisten Individuen nicht gebessert und noch verstockter in die bürgerliche Gesellschaft zurück, und wurden bald darauf wieder Kandidaten dieser Anstalten unter weit schlimmern Zeichen. Gewöhnlich schlug die Kammer oder das Regiment zu diesem Posten der Armenaufseher Veteranen vor, aus welchen man dann diejenigen auswählte, die man zu diesem Dienste tüchtig glaubte, die sich Ansehen durch ihre Körpergröße und den oben schon angeführten Eigenschaften zu geben wußten; denn hierdurch glaubte man das zu bewirken, was man jetzt durch Güte und durch die Kunst der Rede im Aufmuntern zur Thätigkeit, Sittlichkeit ꝛc., durch Erweckung des Ehrgefühls, nicht ohne Erfolg zu bewirken sucht. Wenn nun hierdurch auch nicht Alle zu dem Grade des Fleißes und der Tugenden gelangen, die man beabsichtiget, so ist doch schon viel gewonnen, wenn man nur Viele gerettet und sie dem Staate als nützliche Bürger wieder zurückgegeben hat. Dieses war nun früher durchaus nicht möglich; denn wenn gleich die Veteranen aus dem Militairstande ganz tüchtig auf ihrem Platze als Zuchtmeister waren, so waren sie doch als Sittenverbesserer und Verbreiter der Humanität gar nicht zu empfehlen; denn da sie starke Getränke, besonders den Branntwein, liebten, und mit Flüchen und Sacramenten um sich warfen, gleich Granaten, so konnte in den Armen-Arbeitshäusern unter solchem Regimente nur so viel gewonnen werden, daß sie von Stadtarmen, außer den aufgegriffenen Bettlern, eben nicht bevölkert wurden; denn wer einmal in diesem Institute gewesen, und

daraus wieder seine Freiheit erhalten hatte, kehrte gewiß nicht wieder; die Armen-Institute gewannen dabei in pecuniärer Hinsicht, aber nicht der Staat. Denn es sind wohl in keinem Jahrhunderte so viele grobe und feine Diebstähle, Betriegereyen, so viele grobe Verbrechen an der Menschheit begangen worden, als in dem verwichenen achtzehnten Jahrhunderte, nicht allein in Deutschland, sondern auch in andern Ländern, wie in England, Frankreich ꝛc., von welchem letzten Lande aus uns viele Sitten, aus denen diese Laster fließen, zugeführt worden sind, und die Zucht- und Armen-Arbeitshäuser in jener Zeit bildeten sie gleichsam aus. Sie kamen aus dem siebzehnten Jahrhunderte, gleich nach dem dreißigjährigen Kriege, der Deutschland in eine Art von Verwilderung versetzte, hinüber in das achtzehnte Jahrhundert, wo sich die Laster in den früheren Zucht- und Armen-Arbeitshäusern gleichsam ausbildeten, und was erst bloß im Keimen war, daselbst Wachsthum und Reife erhielt. Archenholz sagt von den Zucht- und Arbeitshäusern England's in seinen Annalen der Brittischen Geschichte des Jahres 1788, Bd. 1, S. 400: „Es ist eine anerkannte Wahrheit, daß die Englischen Gefängnisse die Akademien der Laster sind; selbst die Spitzbuben nennen sie Collegia, da hier alle Schandthaten und alle Kunstgriffe gelehrt, alle Laster beschöniget, und alle Tugenden verspottet werden. Die Quelle dieses Uebels ist, daß alte Verbrecher nicht abgesondert, sondern zusammen in den Kerkern wohnen." — Der schon oben genannte Howard schlug zuerst seiner Nation vor, die Gefangenen, so wie die Arbeiter des Arbeitshauses zu trennen, welches auch in den Grafschaften Suffolk, Norfolk und an mehreren Orten des Königreichs geschah, und die Anzahl der Verbrecher verminderte sich zum Erstaunen. Das Arbeitshaus in der Grafschaft Suf-

folk hat, nach Archenholz, eine musterhafte Einrichtung; ein jeder darein Aufgenommene hat seine abgesonderte Zelle, über deren Thür geschrieben ist: No work, no victuals (keine Arbeit, keine Lebensmittel). Die Langeweile macht, daß die Bewohner der Zellen außerordentlich fleißig sind. Um Landstreicher, aufgegriffene Bettler wieder zur Thätigkeit zu bringen, sollen drei Monat hinreichend seyn in diesen einsamen Zellen zu arbeiten. — Hieraus gewahrt man nun, daß schon viel darauf ankommt, die in Arbeitshäuser Aufgenommenen, nach ihrem Charakter, ihren Sitten zu trennen; sie gleichsam zu isoliren; wie viel mehr muß nun nicht darauf ankommen, wenn nun noch die Behandlung dieser Trennung entspricht. Wie wenig sich aber dazu alte ausgediente Krieger eigneten, wird Jeder leicht einsehen, welche sich bloß strenge, ja buchstäblich nach ihrer Instruction richteten, und darnach verfuhren; allein die Individualität der ihrer Aufsicht Befohlenen gar nicht beachteten, sich darum gar nicht kümmerten, sondern nur durch Furcht zu herrschen suchen. „Ja, sagt ein Schriftsteller, man erzog diese Leute so recht zu Despoten, indem man sie beständig bei einer solchen Anstalt ließ, und wenn gleich Zucht- und Arbeitshausväter einiges Ansehen haben müssen, weil es sonst um die Ordnung der Anstalt gethan seyn würde, so ist es doch schlimm für die Anstalt, wenn der Aufseher sie nur durch Härte oder auf eine ähnliche Art erhalten zu können glaubt.“ — Wenn daher Invaliden früher vielleicht hier ganz an ihrem Orte waren, und sie auch jetzt nicht zurückgesetzt werden dürfen, weil sie gerechte Ansprüche auf jede Versorgung zu machen haben, so muß doch gegenwärtig bei ihrer Wahl zu diesen Stellen, wenn der Humanität des Zeitalters ganz entsprochen werden soll, auch auf diejenigen Eigenschaften gesehen werden, die diesen Zweck erfüllen, sonst würden wir wie-

der auf den alten Weg zurückkommen, den wir so gern vermeiden wollen, und der auch vermieden werden muß, wenn der Staat aus den Armen-Arbeits-Anstalten manchen Nutzen ziehen will, welcher Nutzen nicht allein in der Arbeit besteht, die sie liefern, um die Kosten ihres Unterhalts zu decken, denn dieser wäre nur geringe, sondern daß sie als nützliche Mitglieder des Staats auch in die Gesellschaft zurückkehren, der sie durch ihren Unfleiß ꝛc. entzogen wurden; und dieses ist wohl der Hauptzweck. — Um die Thätigkeit zu befördern, würde es bei dem oben, S. 266, aufgestellten Grundsatz der Engländer, der nämlich von Howard ausgeht, schon hinreichend seyn, wenn man nämlich jeden Armen in ein besonderes Behältniß brächte, und ihn darin zur Thätigkeit anspornte, welches Mittel aus der Erfahrung als bewährt befunden worden; allein dagegen erheben sich mehrere Stimmen. Der Erste, der seine Stimme gegen diese Isolirung der Arbeiter erhob, war ein Prediger in Irland, der dieses System von der Kanzel herab angriff, und dazu den Text wählte: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei. Ihm folgten bald Mehrere, unter andern auch Büsch in Hamburg, welcher gleichfalls zeigte, daß es nicht gut sei, Jemanden lange sich selbst zu überlassen, nämlich in einer Beschäftigung, bei einer Arbeit ꝛc. ꝛc., weil dadurch ein Mensch untüchtig wird, in andere Geschäfte überzugehen, die mehr Anstrengung und mehr Ueberlegung der Zwecke des Lebens und derer Verhältnisse erfordern, in welchen Menschen mit Menschen leben. Seine Lebensweise wird äußerst einförmig werden, aber ohne andern Grund, als weil kein gemeinsames Interesse ihn genugsam mit andern Menschen zusammenführt; und Büsch hat wohl so unrecht nicht, wenn gleich von der andern Seite sich ihm wieder ein schärferer Ueberblick, ein Scharfblick eröffnet; den er im Umgange mit mehre-

ren Menschen verliert, weil hier die Seelenkräfte zu sehr getheilt sind, statt daß sie dort in einen Punkt zusammen kommen, der Geist also auch bei der bloß mechanischen Arbeit reger, lebendiger wird, und dadurch auch um so kräftiger den Körper in Thätigkeit setzt, welches beim Zusammenarbeiten Mehrerer gar nicht so der Fall ist, weil die Aufmerksamkeit des Geistes mehreren Gegenständen angehört, also getheilt ist; es ist daher nicht zu verwundern, wenn in den Zucht- und Arbeitshäusern Englands bei der Absonderung der Arbeiter in kleine Zellen, so viel geliefert wird, denn es geschieht hier bloß aus den oben angegebenen Gründen. Daß aber der Mensch wortarm, daß er im gesellschaftlichen Leben manche Ecken zeigen wird, an denen man sich reiben kann, ist auch gewiß, dieses liegt darin, daß die Seele bloß gewohnt worden ist, sich nur mit einzelnen Gegenständen der Außenwelt allein zu beschäftigen; kommen ihr nun mehrere Gegenstände vor, so wird sie im Augenblicke verwirrt, weil sie gezwungen wird, aus ihrer Gewohnheit heraus zu treten; allein dieses giebt sich wieder, sobald der Umgang mit Andern fortgesetzt wird, weil sie sich dann wieder an die Theilung gewöhnt, nur dann hat es Schwierigkeiten, wenn diese Unterbrechung zu lange dauert, wenn über ein Decennium darüber hingeht. Dieses kommt aber in Armen-Arbeitshäusern nicht so oft vor, in Zuchthäusern bei Verbrechern noch eher. Indessen ist doch in ganz Deutschland die Sitte, die arbeitenden Armen, Jeden einzeln, in eine Zelle zu sperren, nicht gebräuchlich, sondern sie arbeiten zusammen in einem Arbeitssaale oder in mehreren Sälen dieser Art. Daher wird es auch hier schwieriger den Trieb zur Arbeit so anzuregen, als man es des Zweckes wegen wünscht, weil die Aufmerksamkeit getheilt ist. Hier müssen schon andere Mittel wirken, hier muß schon eine Art Ehrgefühl erregt, geweckt werden, wel-

ches bei den in einzelnen Zellen Arbeitenden nicht nöthig ist. Hier muß man schon durch kleine Genußmittel, von Tabak ꝛc. für den, der am meisten von dem in ein Kunstprodukt verwandelten rohen Materiale liefert, die Thätigkeit anfeuern, so wie überhaupt dieselbe durch alle Künste der Beredsamkeit, die Einfluß darauf haben können, zu erwecken suchen; die Arbeiter selbst in Hinsicht ihrer Kräfte, ihres Kunsttalents ꝛc. prüfen, und sie auch hier noch klassificiren, damit sie gegenseitig Gelegenheit haben, mit den ihnen in Kräften, Fähigkeiten ꝛc. Aehnlichen zu wetteifern; denn auch auf diese Theilung kommt sehr viel an, ja oft das meiste; denn sind die Kräfte, die Talente im Arbeiten verschieden, so ist kein Wetteifer möglich. Wo aber bei allen angewandten Mitteln kein Fleiß zu bemerken ist, und dieses in keiner Körperschwäche, Krankheit ꝛc. liegt, sondern bloß in der Faulheit, oft auch Nichtswürdigkeit des Arbeitenden, um sich an dem Aerger seines ihm Vorgesetzten zu weiden, da muß dann Strenge eintreten, indem dergleichen Individuen, wenn es besonders Landstreicher oder Bettler sind, von den übrigen ganz abgesondert und mit schlechter Kost, auch wohl Entziehung der Kost auf einen Tag ꝛc. gestraft werden, und wenn auch dieses nicht hilft, dann müssen sie nach den Zuchthäusern verwiesen werden, wo dann körperliche Strafe eintritt. Sie aber in den Armen-Arbeitshäusern körperlich zu strafen, scheint dem Zwecke eines solchen Hauses ganz entgegen zu seyn, die einzige harte Strafe kann hier nur das Einsperren und der Hunger seyn; denn wenn es bei Individuen schon dahin kommt, dann waltet auch schon ein gewisser Grad der Verderbtheit vor, da man von vernünftigen Wesen schon erwartet, daß sie die ihnen obliegende Pflicht, so viel es an ihnen liegt, erfüllen werden. Denn man darf hier ein Armen-Arbeitshaus durchaus nicht mit einem Zucht-Arbeits-

hause verwechseln, wo man schon eher etwas strenger umgehen, und sich auch fühlbarerer Mittel im höchsten Nothfall bedienen kann, weil es hier Strafarbeiten sind, dieses ist aber nicht der Fall in einem Armen-Arbeitshause; denn selbst der aufgegriffene Bettler ist kein Züchtling, kein Verbrecher, denn Betteln ist kein Verbrechen; daher ist das Armen-Arbeitshaus gleichsam als eine Bildungsanstalt zu betrachten, worin man die Individuen zum Fleiße ermuntert, und sie auch mehrere Gewerbe betreiben lehrt, die sie noch nicht kannten. Man wird aber diesen Zweck auf die Thätigkeit der Arbeiter zu wirken weniger von ihnen erlangen, wenn man die Arbeitsanstalten an einen oder mehrere Entreprenneurs verpachtet, welche dann strenge darauf halten lassen, daß das jedem Arbeiter bestimmte tägliche Pensum geliefert werde, und damit dieses geschieht, werden den Aufsehern gewisse Prozente für das Mehr, welches über das im allgemeinen bestimmte Quantum der Arbeit geliefert wird, versprechen, damit diese die Arbeiter recht antreiben und gleichsam ihre Zuchtmeister werden müssen, wie dieses in einigen Anstalten Deutschlands der Fall ist. Man nimmt daher hier auf das Bessern des Aufgenommenen gar keine Rücksicht, gar nicht auf ihre körperlichen Kräfte, auf die Mannigfaltigkeit der Arbeiten, auf das, was sie in der Folge dem Staate durch die wieder gewonnene Thätigkeit, durch die Liebe zur Arbeit, und durch das Mehrgelernte leisten können, sondern jede Arbeit ist hier recht, wenn sie nur die Kosten der Erhaltung erleichtert, und dem Hause, ohne diesem weiter beschwerlich zu fallen, einen guten Ueberschuß verschafft. — Eben so wenig kann auf den Sittenlosen zur Sittlichkeit, und auf die Veredlung seines Sinnes gewirkt werden, wenn derjenige, der dieses thun soll, selbst wenig Sinn für diese Tugenden bewahrt hat, und mit Flüchen und Sacramentiren für beständig auf die Ar-

men bei leichten Fehlern ꝛc. losfährt und seine Reden mit den schmutzigsten Ausdrücken begleitet, sich betrinkt ꝛc. ꝛc. Bei einer solchen Behandlung der Armen wird freilich auf ihr Sittlichkeitsgefühl wenig gewirkt werden, ja es wird bei denjenigen, die davon noch einen Theil bewahrt haben, auch dieser erstickt werden, und sie werden das Haus oft sittenloser verlassen, als sie es betreten haben. In Schiller's Thalia, Heft 9, S. 45, wird eine Schilderung von einem Zuchthausmeister oder Zuchthausverwalter in Wien gegeben, der, sei die Schilderung erdichtet oder nicht, nicht nur Jedem dieses Amtes in Zuchthäusern, sondern auch den Aufsehern oder Hausvätern der Armen-Arbeitsanstalten, mit denen wir es hier zu thun haben, als ein Muster vorleuchten könnte. Es wird nämlich hier der Heroismus einer Dame erwähnt, die sich, um ihren Mann zu retten, zur zehnjährigen Zuchthausstrafe hatte verurtheilen lassen, wobei sie durch ihre Hingebung und Gelassenheit, durch ihre stille Größe, sich überall von ihrem übrigen Geschlechte zu unterscheiden wußte, wobei es nun weiter heißt: „Nie hat vielleicht ein Mensch seinen Wirkungskreis so erfüllt, so zum Besten seiner Nebenmenschen erweitert, als der damalige Zuchthausverwalter in Wien. Die Erfahrung vieler Jahre hatte seine Menschenkenntniß bis zur Untrüglichkeit geläutert. So selten er getäuscht werden konnte, desto öfter und richtiger erkannte er die Fehler seiner Obern, und das unablässige Bestreben seiner Menschenliebe war, diese wieder gut zu machen. Mit strenger Unpartheilichkeit unterschied er in der Behandlung seiner Züchtlinge die verstockten, gegen Ehre und Schande gleichgültigen Sünder, die schamlosen Dirnen von den unglücklichen Opfern einer übel verstandenen Delikatesse. Jene lernten auf die Achtung dessen, dem sie die ihrige nicht versagen konnten, einen Werth legen, lernten vor seiner Geringschätzung sich

entsetzen, und gewöhnten sich zu Empfindungen, die ihnen vorher unbekannt waren; bei diesen wußte er, mitten in der Ausübung der infamirenden Strafen, das zarte durch den grausamen Leichtsinn der Richter so leicht erstickte Gefühl der Ehre lebendig zu erhalten. Er hatte eine kleine Welt um sich geschaffen, deren Mittelpunkt nicht mehr die Schande, sondern er und sein Urtheil war. Er gab zuweilen seinen Kindern — denn ihren Vater nannten ihn die Züchtlinge — kleine Feste, zu denen er seine Freunde einlud; und um diese Belohnung der gekränkten oder wiederkehrenden Tugend kämpfte ein edler Ehrgeiz, als vielleicht in der ganzen Kaiserstadt rege war. Diesem braven Manne war freilich die Menschheit eine Ehrensäule schuldig, aber er wurde wegen seiner vielfältigen Dienstvergehungen — denn er behandelte nicht alle seine Züchtlinge, als Züchtlinge, dem Buchstaben der Sentenz gemäß — abgesetzt ꝛc." — Freilich klingt das Ganze ein wenig zu arkadisch, erinnert es zu sehr an eine sentimentale Zeit, in welcher man nur bloß mit Gefühlen spielte, und daher scheint es ein zwar aus der Wirklichkeit genommenes, aber sehr mit Gefühlen übertünchtes Gemälde zu seyn, oder eine feine Satyre. Wie es denn auch ist, so kann man doch so viel daraus entnehmen, daß es wohl möglich ist, auch durch andere Mittel, als Rohheit und Strenge, sich Ansehen und Liebe bei den uns zur Leitung, zur Zucht Untergebenen zu erwerben, man muß aber dann auch das Ding beim rechten Ende anfassen, und weder unzeitige Liebe, noch unzeitige Strenge blicken lassen, eine schwierige Aufgabe für die freilich ein Individuum geboren seyn muß. Daß auch bei uns in Preußen dergleichen Humanitäts-Versuche in den Zucht- und Armen-Arbeitshäusern mit glücklichem Erfolge gemacht worden sind, führe ich hier bloß an; denn wenn auch einzelne Individuen bei dieser Behandlung sich derselben dadurch unwerth zeigten,

daß sie, bei der mehr erhaltenen Freiheit, davon liefen, beweiset hier auf das Ganze nichts, sondern nur so viel, daß man das Klassificiren und mit diesem auch die Strenge nicht vergessen darf. Auf jeden Fall wird man aber durch eine humanere, dem Zeitgeist gemäßere, Behandlung der Armen in den Armen-Arbeitshäusern mehr zum Nutzen des Staats wirken, als durch die frühere rohe, die zur Besserung der Arbeitsscheuen gar nichts beitrug, sondern durch die Strenge und Härte, mit der sie behandelt wurden, den erwachten Funken von Thätigkeit ganz verloren, und sich nach dem Entlassen aus dem Arbeitshause für die erlittenen Drangsale dadurch schadlos hielten, daß sie sich wieder von neuem herumtrieben und bettelten. Daher sucht man in neuester Zeit auch auf das Gefühl dieser Individuen zu wirken, solches, wo es schlummert, oder durch ein herumschweifendes Leben getödtet seyn sollte, wieder zu wecken, und dann durch dasselbe auf den Thätigkeitssinn zu wirken, und auf andere Tugenden, die im Beisammenleben, in der Gesellschaft, so manche Genüsse verschaffen, die der Nichtsthuer, der nur seinen Mitbürgern zur Last fallende Bettler gar nicht kennt, auch nicht kennen kann. Zur Erweckung dieser Gefühle wirkt besonders der Geistliche durch seine Kanzelvorträge und sonstigen Ermahnungen in den Feierstunden. Ueberhaupt herrschte ehemals eine große Willkühr in der Behandlung der Armen in den Arbeitshäusern. Man hatte für sie gewisse Instructionen entworfen, nach denen man im Allgemeinen verfuhr, um doch wenigstens einen Stützpunkt, einen Halt zu haben, wenn ja eine Klage über schlechte Behandlung eines Individuums einlief, und die Oberaufseher so menschenfreundlich waren, sie zu berücksichtigen, sonst kehrte man sich sehr wenig daran und ging seinen besondern Weg, den man nach seiner Einsicht für gut fand.

Bei humaneren Aufsehern oder Hausvätern würde eine solche Willkührlichkeit, die sie aus der ihnen eingeräumten Gewalt hernahmen, sehr wohlthätig für jedes einzelne Individuum, so wie für das Ganze gewesen seyn, da die Instructionen gemeiniglich noch aus einem Jahrhunderte waren, wo Menschenrechte noch keinen Werthstempel erhalten hatten; allein ein vermeintes Recht in den Händen von Männern, die wohl ihre eigenen Rechte auf dem Posten, den sie bekleideten, unangetastet, nicht gekränkt wissen wollten, für Arme, in den Arbeitshäusern, die man damals so unter die Gebäude der Vergessenheit zählte, weil man glaubte, daß sich um Arme kein Mensch weiter bekümmere, sondern sie als aus der menschlichen Gesellschaft Ausgeschiedene betrachte, für die der Himmel mehr zu sorgen habe, als der Staat oder die Kommune, ward es eine gefährliche Geißel, wie es hier auch der Fall war, weil man diese Häuser ganz verabscheuete, ja sie selbst mit Ekelnamen belegte, die man auch den Hausvätern anhing. Man sah damals Alles, was man Gutes von den Arbeitshäusern sich träumte, bloß für einen Wunsch des Staates, aber nirgends für Zweck an, und daher blieb es auch bei dem Wunsche. — Ein noch sehr wichtiger Umstand in der Behandlung der Armen, der auch auf ihre Gesundheit sehr vortheilhaft wirkt, ist das Herumgehen auf dem Hofe in frischer Luft, welches des Tages wenigstens ein Paarmal geschehen muß, entweder des Morgens oder des Mittags und Abends, weil nur dadurch die Thätigkeit einen doppelten Reiz erhalten kann; denn wenn auch gleich die Zimmer geöffnet werden, die Lufttrichter und Ventilatoren sie mit Luft versehen, so kommt dieses Alles doch nicht gegen die Bewegung im Freien, wodurch zugleich die Kleider an dem Körper gelüftet werden, und ihren Geruch verlieren. Wo ein Garten bei der Anstalt seyn sollte,

wenigstens ein umzäunter großer Rasenplatz, so ist dieses noch besser zur Bewegung der Armen. Des Morgens geschieht solches eine halbe Stunde vor der Arbeit, nach deren Verlauf mit einer großen Hausglocke das Zeichen zur Arbeit gegeben wird, wo sie sich dann in dem Versammlungssaal einfinden, und von da aus an ihre Arbeit gehen, oder zu den besondern Arbeiten von den Aufsehern oder Werkmeistern angewiesen werden. Des Mittags geschieht solches eine halbe Stunde nach dem Essen, wo dann wieder das Zeichen mit der Glocke gegeben wird, und am Abende eine Stunde nach der Arbeit, auch wohl etwas länger, welches auf den Oberaufseher ankommt, der es diejenigen Individuen um so länger genießen läßt, die einen besondern Fleiß im Arbeiten gezeigt haben. Solches geschieht des Abends in einigen Häusern dieser Art gleich nach der Arbeit und vor dem Abendessen, in andern nach dem Abendessen; und wenn sie diese Erholung genossen und durch die Glocke wieder zu ihren Schlafsälen und Zimmern gemahnt worden sind, so wird das Abendgebet gehalten, und sie dann zur Ruhe entlassen. Des Sonntags erstreckt sich diese Freiheit auf den ganzen Nachmittag nach der Kirche, das heißt, bis sechs oder auch wohl sieben Uhr. Einige Individuen erhalten auch die Erlaubniß ihre Verwandten oder Bekannten in der Stadt zu besuchen, wozu ihnen eine bestimmte Zeit gesetzt wird. Diejenigen, welche die Erlaubniß erhalten außer dem Hause Besuche abzustatten, oder vor das Thor spazieren zu gehen, haben sich immer durch Fleiß ausgezeichnet, und haben dieses daher als eine besondere Aufmunterung anzusehen, da sie als Belohnung auch den Ueberverdienst ihrer Arbeit genießen. Es wird ihnen zu diesem Behufe noch einige Groschen von diesem zum Ausgehen gereicht, damit sie sich mit einer Flasche Bier ꝛc. gütlich thun können. Auch können

einige Arme den Garten, wenn sich ein solcher bei dem Institute befinden sollte, bearbeiten, die Gemüse pflanzen und was dergleichen Arbeiten im Freien mehr sind, wodurch sie nicht nur Bewegung, sondern auch eine sehr angenehme Erholung genießen. Dieses ist nun die Erholung im Sommer. Im Winter können sie diese Erholung im Freien nur des Mittags bei heiterem, schönem Frostwetter genießen, und des Sonntags nach der Kirche. — Was die Behandlung der Armen, sowohl in den Staats-, als Privat-Armen-Verpflegungshäusern, den Spitälern, anbetrifft, so hat man hier schon eher auf das Alter Rücksicht genommen, besonders in Privat-Hospitälern; denn da diese Anstalten nur Ruhe- und Verpflegungsörter alter und schwacher Leute, aber keine Arbeitshäuser, Erziehungshäuser, seyn sollen, so wurde dieses auch in den zuletzt genannten Instituten, nach dem Willen der Stifter, auch immer im Auge behalten; nur in den Staats-Hospitälern fand und findet man wohl hier und da kleine Ausnahmen davon, indem man die darin auf Kosten des Staats zu verpflegenden Armen wohl etwas über ihre Kräfte noch zur Arbeit anhielt und auch noch anhält. Dieses scheint aber dem Zwecke einer solchen Anstalt gar nicht zu entsprechen; denn der arme Alte soll wohl, wie schon oben, S. 175, angeführt worden, beschäftiget werden, um noch so viel zu verdienen, als möglich ist, als er leisten kann, aber ihn gleichsam als einen Arbeiter zu betrachten, der seinen Unterhalt ꝛc. sich noch erwerben soll, hebt die Wohlthat auf, die man ihm durch die Aufnahme in ein solches Haus hat erzeigen wollen, er hätte unter diesen Umständen, nur mit Arbeit versehen oder versorgt, auch außer dem Spitale leben können, und seine Freiheit behalten; denn eine Arbeit, die man im Alter, bei nur noch schwachen Kräften, unter mancherlei Beschränkungen und Entbehrungen verrichten

soll, ist eine Zwangsarbeit, eine Strafe. Dergleichen unrichtige Ansichten von der Beschäftigung der Alten gehen zum Theil nur von den Aufsehern der Spitäler aus, nicht von den Regierungen, welche wohl den Armen Arbeit zu theilten, aber nicht in dem Grade, daß sie sich dadurch ihren ganzen Lebensunterhalt verdienen sollen. Sie überlassen bloß den Vorstehern und Aufsehern das Maaß der Kräfte eines jeden Individuums zu schätzen, und darnach die Arbeit so zu vertheilen, daß sie nicht lastend wird, sondern nur bei den Alten als eine Erholung, als ein Mittel zur Verscheuchung der Langeweile zu betrachten ist. Uebrigens muß man in dergleichen Spitälern wohl auf Ruhe und Ordnung sehen, aber in der Behandlung der Alten so milde, als möglich, seyn, und ihren Schwächen, wenn sie nicht störend einwirken, mit Gelassenheit nachsehen. Auch müssen sie weder hart mit Worten angegangen, noch sonst auf eine Weise bei Aufwallungen des Zorns, Zänkereyen, Neckereyen ꝛc., welche besonders unter alten Frauen so leicht vorfallen, übel behandelt werden, sondern alle ihre Angelegenheiten müssen mit Gelassenheit und Ruhe von den Aufsehern geschlichtet werden. Daher müssen zu diesen Posten Leute gewählt werden, welche Gelassenheit und Ruhe besitzen, nicht jähzornig oder auffahrend sind, weil das Alter oft mürrisch und verdrießlich ist. Erholung ist alten Leuten, welche hart am Grabe stehen, um so wichtiger, weil sie dadurch zugleich eine Zerstreuung des Geistes bei der Hinfälligkeit seiner Hülle, des Körpers, genießen, und daher erhalten sie diese auch in einer ihren Körperkräften angemessenen leichten Arbeit, und in dem sich Sonnen, und im Spazierengehen auf dem Hofe und in dem Garten, welches bei ihnen des Tages mehrere Male geschehen kann, je nachdem es der Arzt für gut findet, daß sie mehr oder weniger Erholung genießen, weil

dieses nach dem Körper- und Gemüthszustande der Alten beurtheilt werden muß, wo sie dann statt der Arbeit im Hofe oder im Garten spazieren gehen können. Weiter ist bei ihrer Behandlung, die schon aus dem Alter selbst sich ergiebt, wenig noch zu beobachten übrig, was nicht schon oben an verschiedenen Stellen von den bejahrten Armen bemerkt worden wäre.

Was die Bestrafung der Armen in den Armen-Arbeitshäusern bei Vergehen anbetrifft, so muß solche nur gelinde und dem Vergehen angemessen seyn; in körperlicher Züchtigung darf sie nicht bestehen, weil es keine Sträflinge sind; wenn diese Strafen wegen grober Vergehen eintreten sollten, so müssen dergleichen Individuen dem Zucht-Arbeitshause überliefert werden; es sei denn, daß in den Instructionen auch körperliche Strafen in diesen Häusern bei dergleichen Vergehen verhängt werden. Was Herr G—r, nach Montesquieu, in seinem Versuche über das Volk sagt, verdient wohl einer Beherzigung, obgleich die Anwendung dieser Regeln sehr schwierig sind. Es heißt nämlich daselbst: „Strafen müssen aus der Natur des Verbrechens hergenommen werden. Dem, der muthwillig seine Freiheit mißbrauchen wollte, muß Gefängniß, dem Ehrgeitzigen Demüthigung oder Schande, dem Habsüchtigen Verlust seines Vermögens, dem Müßiggänger, der aus Faulheit das Eigenthum seiner Mitbürger verletzt, öffentliche Arbeit vorgehalten werden. Dadurch würde das Nachdenken über Consequenz der Handlungen am besten lebendig erhalten werden. — Dieses öffnet gleichsam die Gefühle, und wenn dann durch guten Unterricht etwas Belehrendes, Besserndes, zu weiterm Nachdenken Hinführendes, in diese geöffneten Gefühle gleichsam gelegt wird, wer könnte dann an einem guten Erfolge zweifeln?" — Auch Wagnitz, an dem oben angeführten Orte, S. 6 u. f., führt sehr gewichtige Worte

in Ansehung der Bestrafungen auf Zuchthäusern an, die ich auch hier, in so weit sie auch bei den Armen-Arbeitshäusern Anwendung finden können, im Auszuge mittheile. Es heißt:

Strafen müssen mit dem Verbrechen in einem gerechten, kann's seyn, natürlichem Verhältnisse stehen; oder der Bestrafte muß sich das Verhältniß, in dem sein jetziges Schicksal gegen seine bisher verübten Handlungen steht, denken, und was in Rücksicht auf die Erhaltung des Wohlseyns des Ganzen, der Sicherheit der Gesellschaft und seines eigenen vernünftigen Glückes, als nothwendig und, wo möglich, als unvermeidliche Folge, ansehen können. Alle Gesetze müssen deshalb der menschlichen Natur angemessen, und alle Strafen, die auf Uebertretung derselben gesetzt sind, menschlich seyn. Weil aber die Gewohnheit leicht über die Erkenntniß siegt, und die mehrsten Vergehen aus einer gewissen Angewohnheit entspringen, so muß man den Verbrecher in solche Lagen versetzen, wo er leicht von einer Gewohnheit entwöhnt werden kann, und Alles das wegräumen, was dieser neue Nahrung geben könnte, und so wie der Verbrecher im Uebelthun vorwärts gegangen, so muß er wieder rückwärts geführt, in Thätigkeit für das Gute gesetzt, und zu einem gewissen Mechanismus im Fleißigseyn, Arbeiten, sich reinlich halten ꝛc. gewöhnt werden. Strafen sollen warnen, von Verbrechen abschrecken, und die Beschaffenheit derselben muß sich, wenn dieser Zweck erreicht werden soll, nach dem Charakter des Volkes richten, und nach diesem bestimmt werden. Dieses muß z. B. die auferlegte Strafe für ein wirkliches Uebel halten, sie muß ihm ein malum passionis und der Verlust empfindlich seyn. Daher muß der Staat schon vorher dahin arbeiten, daß das, was etwa ein zu strafendes Individuum zu verlieren hat, ihm wirklich Verlust sei. Er muß Leben und Freiheit seinen Bürgern wichtig und schätzbar machen. Zugleich müssen aber auch diese Strafen nicht den Volkscharakter, wenn er hart ist, noch mehr verhärten, vielmehr müssen sie ihn, wo möglich, mildern und veredlen, so daß z. B.

das Volk die Gerechtigkeit oder das gerechte Verhältniß zwischen ihnen und dem Verbrecher, selbst nach seinen Prinzipien anerkennen, und es sich in der Stille gestehen muß, daß nur auf diese Art dem um sich greifenden Uebel vorzubeugen war. Das Volk muß es also wissen, daß der Staat es mit seinen gegebenen Civil- und Kriminal-Gesetzen in der That gut meint, daß er vorher alles gethan, um moralisch vor Uebertretung derselben zu warnen, und nur jetzt zu dieser physischen Warnung, als zu einem Nothmittel greift. — Und hieraus ergiebt sich denn von selbst, daß harte Strafen, bei denen die Menschheit schaudert und selbst der weniger Empfindliche die Achseln zuckt, nur selten und nicht bei weniger sittlichverdorbenen Nationen — und ich denke, daß wir doch noch so viel Ehrgefühl haben, uns in diese Klasse zu stellen — Statt finden können, und wo sie Statt finden, mehr Schaden, als Nutzen stiften. Denn einmal ist der Charakter unsers Volkes noch gar nicht so verstimmt oder verhärtet, daß auf eine gewaltsame Art auf ihn gewirkt werden müßte; weit eher wird er erst dadurch verdorben, und so wie gegen Strafe, so auch gegen Verbrechen gleichgültig, und zuletzt gegen Menschenwürde unempfindlich und fühllos gemacht, und darin legte auch der Staat, der zu dieser Kurart greifen wollte, selbst das Geständniß ab, daß er seine Bürger so weit habe verfallen lassen, daß nur solche heroische Mittel etwas zu ihrer Genesung beitragen können. Von der Ungerechtigkeit, die man gegen den, den man, nur um Andere desto kräftiger zu warnen, so hart behandelt, will ich nichts sagen. Mildere Strafen sind daher in den besagten Fällen den härteren vorzuziehen, und so lange zu wählen, oder in Anwendung zu bringen, so lange nicht eine gewisse Schamlosigkeit alles Ehrgefühl, harter Despotismus die Werthschätzung des Lebens, und grobe Behandlung alle feineren Empfindungen verdrängt hat, das heißt, so lange der Staat nicht tief hinabgesunken ist. Der Zweck der Strafen wird bei dieser Milde auch nicht so leicht verfehlt; denn sie setzt doch immer ein damit gleich gehendes Bestreben des Staates seine Bürger aufzuklären, sie zu veredlen, und mehr durch weise Güte, als durch Strenge zu regie-

ren, voraus, und wo dieses ist — das lehrt die Erfahrung — erreicht auch der Staat seine Zwecke weit glücklicher und bewirkt hierdurch das, was der andere nachläßigere Despot selbst nicht durch die grausamsten Qualen erzwingen kann. Und er erreicht dieses bei den einzelnen Bürgern um so gewisser, da nach einer wahren philosophischen Bemerkung, doch immer die Einbildungskraft in uns die Vorstellung des Leidens, welches wir bei andern gewahr werden, gleichsam ins Unendliche vergrößerte. Was die Oeffentlichkeit der Strafen in Beziehung auf jene Zwecke der Besserung und Warnung betrifft, so muß dabei sehr vorsichtig verfahren werden; denn sie könnten leicht, indem man Warnung und Abschreckung Anderer beabsichtiget, und deswegen auf sie dringt, der Besserung des Verbrechers nachtheilig werden, das noch mehr oder weniger daseyende Ehrgefühl abstumpfen, niederträchtig machen, und zur Rache gegen die Gesellschaft und zur Verzweiflung leiten."

Es ist daher bei den Armen-Arbeitshäusern in Hinsicht der Bestrafung nur nöthig, diejenigen Individuen, die sich einiger Vergehen haben zu Schulden kommen lassen, in kleine dazu bestimmte Gemächer, wie schon oben, S. 267, angeführt worden, abzusondern, und sie darin allein auf einige Tage arbeiten zu lassen; ihnen auch auf einen Tag die Nahrung zu entziehen, oder solche in Wasser und Brod zu verwandeln. Man kann nun diese Strafe, welche schon zu den härteren gehört, noch verschiedentlich modificiren, nach dem Grade des Vergehens, indem man den so Isolirten bald mehr von seiner gewöhnlichen täglichen Nahrung, bald weniger reicht, z. B. bloß Mittag- und kein Abendbrod; und so auch umgekehrt, ihm dann bloß Wasser zu trinken giebt, oder Bier und keine andere Nahrung, außer Brod. Seine Lieblingsgenüsse werden gar nicht berücksichtiget, und ihm weder Kaffee, Branntwein, noch Tabak gereicht. Bei gelinderen Strafen wirkt man am besten auf das Ehrgefühl durch

Herabsetzung im Fleiße, durch Entziehung der Erholung im Freien, kurz durch alle dergleichen Mittel, die ihnen sehr lieb geworden sind, und die sie dann auf einmal entbehren müssen. Diese gelinde Bestrafung ist gewiß besser wirkend oder tiefer ergreifend, als alle körperliche Züchtigungen; und es ist zu bewundern, daß man nicht schon früher diese sich so leicht darbietenden Mittel benutzt hat, daß man darauf gar nicht gefallen ist, und nur immer den Stock oder die Peitsche figuriren ließ, die doch zuletzt alles Gefühl für Ehre und Schande im Menschen ganz abstumpfen, und sie bloß zu Maschinen herabwürdigen mußten. Die oben erwähnten Strafmittel haben öfter den so Gestraften ganz von den Fehlern, den Verbrechen, welche er begangen, geheilt. Besonders ist dieses bei der Entziehung des Branntweins und Tabaks, bei Liebhabern dieser Genußmittel, der Fall gewesen. Nur einige Tage den Branntwein und Tabak entzogen, machte sie zu den ordentlichsten fleißigsten Menschen. Ganz verstockte Individuen, mit denen sich gar nichts aufstellen läßt, die auf keine Weise zum Fleiße zu ermuntern sind, und bei denen die angeführten Mittel gar nicht wirken, muß man auch nicht in dem Armen-Arbeitshause behalten, sondern auf das Zuchthaus bringen, wo sie vielleicht von ihrem Uebel geheilt werden. — Bei den Hospitaliten in den Versorgungshäusern kommen keine Bestrafungen weiter vor, als daß man die Alten, wenn sie sich etwas zu sehr erhitzen und aneinander gerathen, mit Gelassenheit auseinander bringt, und ihnen bei kleinen Vergehen gegeneinander, einige Genußmittel, wie den Branntwein, den Tabak ꝛc. entzieht, weiter läßt sich bei Alten, wenn nicht boshafte Vergehen ꝛc. Statt finden, nichts thun, als nur ihre Streitigkeiten, Neckereyen ꝛc. auf die gutmüthigste Weise zu schlichten.

Die Arbeiten in den Armen-Arbeitshäusern, die

auch schon oben, S. 198, erwähnt worden sind, haben wohl so eigentlich in den meisten Instituten dieser Art den Zweck, die Kosten der Unterhaltung der Armenhaus-Zöglinge zum Theil zu decken, und dann auch sie nützlich zu beschäftigen. Daß dieses Arbeiten aber auf ihre Thätigkeit, ihren Fleiß, und dadurch auf ihr künftiges Wohl in der zurückgekehrten bürgerlichen Gesellschaft Einfluß haben, solches fest begründen, und dann wieder eine rückwirkende Kraft auf den Gesammtkörper, den Staat, haben sollte, war wohl früher den meisten Vorstehern der Armenhäuser unbekannt, und gewiß auch noch jetzt mehreren; denn sonst würde man nicht von den alle Kräfte lähmenden, ja mitunter tödtenden Grundsätzen ausgegangen seyn, die Kräfte des Arbeiters zu überspannen, und sie von des Morgens früh, oft fünf Uhr, bis des Abends um acht Uhr, mit bloßer Unterbrechung der Mittagszeit und $\frac{1}{2}$ Stunde zum Frühstücke, und eben so viel Zeit zum Vesperbrod, arbeiten lassen. Der eingebrachte, aufgegriffene Bettler, so wie alle Arme, die in dieses Institut gebracht werden, müssen sehr bald die Liebe zur Arbeit, die kaum in ihnen geweckt worden ist, wieder verlieren, wenn man sie so angestrengt arbeiten läßt, und das Pensum fast über ihre Kräfte bestimmt; denn denjenigen, die man erst wieder für die Arbeit, Thätigkeit, empfänglich machen will, muß man auch gewisse Ruhestunden zur Erholung lassen, damit sie dann wieder um so rüstiger an die Arbeit gehen können, um so mehr, da es Mehrere unter ihnen giebt, die durch elende Kost, ja Hunger abgemagert oder ausgemärgelt sind. Wird ihnen nun die erste angestrengte Arbeit sehr sauer, und wird sie nur fortgesetzt, um sie noch dabei gleich einem Karrengaule anzutreiben, wie können sie da eine Beschäftigung lieb gewinnen, die gleichsam ihren Körper aufzureiben droht; sie werden und müssen freilich alles thun, um ihr Pen-

sum zu liefern, aber eben so sehr werden sie sich auch nach der Zeit sehnen, wo sie wieder das Haus verlassen können, um sich dann wieder von der Anstrengung auszuruhen, zu erholen, und mit diesem Erholen verliert sich auch wieder die Lust zur Arbeit, die so nur auf sehr schwachen Stützen ruhete, aber kräftig geworden wäre, hätte man nicht gleich anfangs so barbarisch die Arbeiter angetrieben. Es ist ein in der Erfahrung begründeter Satz, daß alle Arbeiten, sowohl mechanische, als geistige, wobei der Körper in Zwischenräumen sich erholen, und der Geist sich sammlen kann, dann auch mit weit mehr Eifer betrieben werden; es ist gleichsam ein frischer Aufguß des Oels auf eine dem Erlöschen nahe Lampe. Man lasse oder gönne dem Feldarbeiter, wenn er sich des Vormittags müde gearbeitet hat, nur anderthalb bis zwei Stunden Ruhe, und er wird mit erneuerter Kraft das Tagewerk vollenden; dagegen wird derjenige, welcher gleich nach seinem Mittagsessen wieder anfangen muß, nur mit halben Kräften arbeiten und weit hinter dem Ersteren in der Arbeit zurückbleiben, und so ist es auch in den Arbeitssälen der Armen-Arbeitshäuser und der damit verbundenen Manufakturen. — Das Erste, was bei Einbringung eines Armen oder eines Bettlers in das Arbeitshaus in Rücksicht der Arbeit zu berücksichtigen ist, das sind seine Kräfte in der Arbeit zu prüfen, die er gelernt zu haben vorgiebt, wenn es nämlich eine Arbeit ist, die in dem Arbeitshause betrieben wird, wozu auch das Schuhmachen, Schneidern, Körbeflechten ꝛc. gehört. Kann er keine von diesen Arbeiten, so muß er eine erlernen, wozu er sich die leichteste wählen kann, weil hier alles darauf ankommt, die Zeit nicht mit dem Erlernen einer Arbeit hinzubringen, die für das Institut genutzt werden soll. Sind es Bettler oder andere Arme, die nur auf eine kurze Zeit in dem Hause bleiben, so läßt man ihnen die

leichtesten Arbeiten machen, wie Federn reißen, Wolle lesen, Holz spalten ꝛc. Ist ein Armen-Arbeitshaus sehr ausgedehnt, das heißt, von großem Umfange, auf eine große Anzahl Arme berechnet, so ist es nicht unvortheilhaft, wenn man die gangbarsten Gewerbe, das heißt, die nicht der Mode unterworfenen, alle feststehende Gewerbe, von denen oben einige genannt worden, darin betreiben läßt, weil dem Arbeitshause immer Kandidaten zukommen, die eins dieser Gewerbe erlernt haben. Diese verschiedenen Professionen hat man besonders in Landarmenhäusern nöthig, in den Stadtarmenhäusern oder in den Armenhäusern großer Städte sind nur Schuhmacher und Schneider von Wichtigkeit, sonst betreibt man darin Flachs-, Wollen- und Baumwollenspinnerey, so wie überhaupt alle Arbeiten in Wolle und die Weberey, obgleich die Letztere sehr viel von ihrem ehemaligen Flore auch in den Arbeitshäusern verloren hat. — Einige Schriftsteller wollen auch noch bei den in diesen Häusern zu betreibenden Arbeiten darauf gesehen wissen, daß solche nicht den Bürgern des Ortes nachtheilig werden, welches besonders bei Gewerben seyn würde, von denen sich viele Professionisten in der Stadt nähren, und die Arbeit nicht so wohlfeil liefern können, als sie aus den Arbeitshäusern geliefert wird. Hierauf ist allerdings Rücksicht in kleinen Städten zu nehmen, nicht aber in großen, weil die meisten der in die Arbeitshäuser kommenden Armen ja der Stadt angehören, und früher darin in ihren Gewerben thätig waren, und die dann neu Hinzugekommenen machen doch nicht eine so große Anzahl aus, daß ihre Arbeit nachtheilig auf die Stadtgewerbe wirken könnte. Es wäre in großen Städten daher auch vortheilhaft, wenn in den Armen-Arbeitshäusern auch für Manufakturisten, Fabrikanten und Professionisten der Stadt gearbeitet würde, so konnten diese Häuser um so weniger ihnen die Nah-

rung entziehen, und sie finden wohlfeilere Arbeiter. In einigen großen Städten beobachtet man diesen Grundsatz, indem nur für die Gewerbe treibenden Klassen der Stadt gearbeitet wird, und sich die Armen-Arbeitshäuser mit dem eigenen Debite ihrer verarbeiteten Waare nicht abgeben; in andern geschieht dieses aber nicht, sondern diese Häuser haben ihre eigenen Waarenlager, halten ein Verkaufslokal oder Komptoir, und debitiren ihre fabricirten Waaren selbst oder doch wenigsten einen großen Theil derjenigen Waare, von der sich ein bedeutender Absatz machen läßt, wie z. B. von Strickwolle, Lein-, Baumwollen- und Wollenzeugen, gestrickten Strümpfen und Socken, geflochtenen Decken ꝛc. ꝛc., wovon die Häuser, da die Waaren billig sind, auch einen bedeutenden Absatz machen, nicht allein in der Stadt selbst, sondern auch in den Provinzen ꝛc. Man muß auch ferner nur diejenigen Gewerbe in Arbeitshäusern betreiben lassen, die nicht viele Unkosten machen, wozu z. B. nicht kostbare Instrumente gehören oder deren Erhaltung theuer ist; denn da die Instrumente von dem Hause angeschafft und den Arbeitern geliefert werden, so gehen diese auch nicht sorgfältig mit um, und wenn man auch die Drohung hinzufügt, daß sie solche von dem Ueberverdienste bezahlen sollen, so fruchtet dieses wohl bei Einigen, im Ganzen aber nichts, weil sie schon wissen, daß sie Maschinen und andere etwas kostbare Instrumente nicht bezahlen können, daß es also eine bloße Drohung ist. Daher ist es auch nöthig, daß bei deren Anfertigung auf die Dauerhaftigkeit gesehen wird, und daß nicht die Arbeitsgeräthschaften, wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt, dem Mindestfordernden zur Anfertigung gegeben werden, und wenn dieses geschieht, doch solche gut und dauerhaft gemacht werden, indem man sie vorher, ehe man sie den Arbeitern giebt, von einem Sachverständigen prüfen läßt; denn sonst

würde man den arbeitenden Armen Unrecht thun, wenn in der Arbeit dergleichen Werkzeuge bald zerbrechen, weil sie schon vor derselben schlecht gearbeitet waren, und dann ist auch eine gute Aufsicht darüber nöthig, indem nach jedem Tagewerke, die Instrumente von dem dazu bestimmten Aufseher nachgesehen werden, damit die schadhaften reparirt, und so lange durch andere ersetzt werden können, damit kein Aufenthalt in der Arbeit entsteht, und wenn Reparaturen an Maschinen, z. B. an Webestühlen ꝛc. entstehen, so müssen die Arbeiter unter der Zeit mit andern Arbeiten beschäftiget werden, z. B. mit dem Sortiren, Kämmen und Krempeln der Wolle, mit dem Spinnen, Spulen ꝛc., damit sie wenigstens nicht auf eine längere Zeit, als ein Paar Stunden müßig gehen dürfen. — Ferner müssen die Arbeiten, die man betreiben läßt, auch nicht der Gesundheit der Armen schädlich seyn; daher müssen alle diejenigen Arbeiten aus den Arbeitssälen dieser Anstalten entfernt werden, die die Gesundheit der Arbeiter durch ihre schädlichen Ausdünstungen oder durch zu große Anstrengung der Kräfte, wie bei schweren Arbeiten, die sonst durch Maschinen betrieben werden, ꝛc. zerstören können; denn es ist hier nicht allein die Aufgabe, die Armen zu beschäftigen und sie zu thätigen, nützlichen Bürgern des Staates wieder zu machen, sondern auch ihre Kräfte, ihre Gesundheit zu schonen, sonst würde dieser Zweck nur sehr unvollkommen erreicht werden, ja dergleichen Häuser würden sogar die Verantwortlichkeit auf sich laden, dem Hauptzwecke dieser Häuser gerade entgegen zu arbeiten. Es ist daher, wie schon oben angeführt worden, auch sehr nöthig, daß in den Arbeitssälen der Wollarbeiter die frische Luft zum öftern des Tages durchstreiche, indem man Fenster und Thüren öffnet. — Bei dem Arbeiten selbst habe man besonders sein Augenmerk auf diejenigen eingebrachten Individuen, die das Bettler-

handwerk oder Bettlergewerbe getrieben haben, daß sie an Ordnung und zum Fleiße gewöhnt werden, und daß sie die Arbeit wieder mit Neigung betreiben. Hier ist es nöthig, daß man auf ihre Arbeit sieht, sie besonders dazu ermuntert und ihnen kleine Belohnungen verspricht, wenn sie über ein gewisses zu lieferndes Quantum, welches aber durchaus ihre Kräfte nicht schon übersteigen darf, noch Etwas liefern. Dabei fängt man bei einer etwas schweren Arbeit an, und geht, wenn diese zur Zufriedenheit ausgeführt wird, zu einer leichtern über, welches schon gleichsam eine Belohnung ist, und dann wieder von der minder einträglichen zur mehr einträglicheren, und zahlt ihnen dann wöchentlich den Ertrag des Ueberverdienstes aus. Hierdurch befördert man zugleich die Moralität, indem man sie dabei fühlen läßt, wie süß der Lohn ist, den man von einer selbst gefertigten Arbeit zieht, als wenn man sich seinen Unterhalt durch Betteln erwirbt, indem man dabei noch so manche üble Reden, so manche Vorwürfe von den Almosenspendern, und sehr oft auch gar nichts, als bloß Vorwürfe erhält. Hierdurch wird das Ehrgefühl wieder so geweckt, wie es vorher abgestumpft war, und man wird sichtlich bemerken, wie die Thätigkeit bei solchen kleinen Erinnerungen, die gleichsam nur gesprächsweise, ohne alle Absicht hingeworfen worden, zunimmt; denn man muß hier keine Moral predigen wollen, welches sich auch überhaupt für Vorsteher und Aufseher dergleichen Anstalten nicht eignet, weil dieses dem Geistlichen des Instituts am Sonntage in der Kirche und an den Wochentagen in den Erbauungsstunden überlassen bleibt, sondern nur Alles so im Umgange mit ihnen bei der Arbeit oder in den Feierstunden einfließen lassen, wobei man ihnen kleine Geschichten von diesen oder jenen Individuen erzählen kann, die ganz arm gewesen sind, und sich durch Fleiß zu reichen und angesehenen Männern empor-

geschwungen haben, so wie man sie überhaupt auf Alles aufmerksam zu machen suchen muß, was den Sinn für Indústrie erwecken kann. Allen denjenigen Individuen, die als faul bezeichnet waren, und deren Fleiß geweckt worden ist, muß dann auch die Wahl freigestellt werden, sich diese oder jene Arbeit selbst zu wählen, immer in dem Sinne, daß man ihren Fleiß bemerke und sie darum so auszuzeichnen suche. Man richtet durch eine solche Behandlung mehr aus, als durch alle andere Zwangsmittel, wobei noch dasjenige verloren geht, was dem Staate Nutzen bringen soll. Damit auch die Arbeit das Einförmige verliert, was sehr oft eine erschlaffte Thätigkeit zur Folge hat, so kann man für zweckmäßige Volkslieder sorgen, welche bei der Arbeit gesungen werden können; so wie überhaupt jedes Mittel ergriffen und angewendet werden muß, wodurch die Arbeit freudiger begangen und so der Sinn zur Thätigkeit erhalten werden kann. Zu den Liedern, welche zu diesem Zwecke den Aufsehern zu empfehlen wären, woraus er denn nach seiner Einsicht diejenigen wählen kann, welche sich wohl zum Singen bei dieser Volksklasse eignen, gehören besonders: Lieder für Spinnschulen, herausgegeben vom Capellan Bunkestod zu Odensee; vierhundert Lieder der geselligen und einsamen Fröhlichkeit gewidmet (Altona, 1797), welche Sammlung sehr schätzenswerthe und bekannte Volkslieder, welche sowohl das Gemüth zur Freude, als auch feierlich stimmen können, und die ihren Werth nie verlieren werden, enthält. — Was die Vertheilung der Arbeit anbetrifft, so ist es nöthig darauf zu sehen, daß ein gewisses Pensum aufgegeben und festgesetzt wird, welches jedes Individuum zu liefern hat, wobei jedoch, wie auch schon oben erwähnt worden, die Kräfte des Arbeiters sehr zu berücksichtigen sind; denn eine Tages-Arbeit kann für ein Individuum, vermöge seiner Körperkraft, ein bloßes Spielwerk seyn, was einem an-

dern von schwacher Körperbeschaffenheit eine Pferdearbeit ist; daher muß das Thätigkeitsgefühl nicht durch den Mißbrauch der Kräfte erstickt oder demselben dadurch geschadet werden; jedoch ist eine genaue Aufmerksamkeit nöthig, damit nicht hinter die Schwachheit sich die Faulheit versteckt, welches man leicht gewahren wird, indem man, ohne daß man darauf zu achten scheint, mit der Arbeit wechseln läßt, und solchen sich verstellenden Subjekten eine behaglichere, aber nicht minder schwere Arbeit im Freien giebt, wobei sie sich nach Gefallen bewegen können, wie z. B. Holz sägen, Holz spalten ꝛc. Man weiset ihnen dann eine bestimmte Zeit zu deren Anfertigung an; verspricht ihnen auch wohl ein kleines Geschenk an Gelde, wenn sie es bis zu der Zeit fertig machen, und nun beobachtet man sie bei der Arbeit, ohne von ihnen gesehen zu werden, wie sie solche verrichten, auf die Anstrengung, die solche sie kostet ꝛc., und so wird man ihre Kräfte auf andere Arbeiten im Arbeitssaale, wobei sie sich nicht allein ungeschickt, sondern auch entkräftet stellen, beurtheilen können. Bei dergleichen Individuen muß man denn freilich andere Mittel anwenden, um sie zu einem gewissen Pensum zu liefern, zu ermuntern. Wie man diese Mittel einzurichten habe, hängt von Umständen ab, die sich aus der Sache selbst ergeben werden, wonach auch die Mittel einzurichten sind: ob solches durch Güte und Ermunterung, oder durch Absperrung in eine besondere Zelle und Entziehung der Nahrung zu vermehren ist, welches Alles der Aufseher zu beurtheilen hat, weil ihm die sonstigen Eigenschaften des zu strafenden Individuums bekannt seyn werden. Die Tagesarbeit muß daher nach den Kräften der Individuen eingerichtet werden, und also muß man sie auch billig darnach abtheilen und in Klassen bringen, damit nicht auf den Einen zu viel, und auf den Andern zu wenig

komme. Man hat hierbei auch noch andere Vorschläge gethan, die aber der Erfolg nicht als bewährt gezeigt hat, weil entweder dem Stärkeren oder dem Schwächeren geschadet wurde. Bei neu eingebrachten Armen kann dieses Pensum erst nach der dritten oder vierten Woche seiner Einbringung, wie auch schon oben bemerkt worden, gefordert werden, wenn er nämlich ein neues Gewerbe erst erlernt, wozu ihm der Unterricht entweder von dem Werkmeister oder von Einem seiner Kameraden ertheilt wird, der besonders die Gabe besitzt, leicht und faßlich zu unterrichten. Arbeiten, wozu schon ein gewisser Kunstsinn gehört, auch Talente und viel Uebung erfordert werden, können Arme, die gar kein Handwerk, kein Gewerbe zu betreiben verstehen, hier nicht gelehrt werden, weil dieses den Zweck des Instituts verfehlen hieße; denn es soll keine Handwerksschule, sondern nur ein Zufluchtsort für arme Gewerbtreibende und auch für ganz Gewerbsunkundige seyn. Erstere, um sich hier von ihrem betroffenen Schaden zu erholen, neue Kräfte und mit denselben auch eine erneuerte Thätigkeit zu gewinnen; und Letztere, um hier ein leichtes Gewerbe zu erlernen, von dem sie sich künftig hin, wenn sie der bürgerlichen Gesellschaft zurückgegeben worden (bei eingebrachten Bettlern), sich nähren können. Wer nach der Untersuchung des Arztes zu schwach zu den hier zu betreibenden Arbeiten oder wohl gar gebrechlich ist, kommt in das Versorgungshaus, wo man ihn, seinen Kräften gemäß, noch für das Haus selbst beschäftigen kann. In mehreren Armen-Arbeitshäusern ist es der Gebrauch, daß das Pensum täglich, wenn es nämlich die Arbeit zuläßt, abgeliefert werde, „weil man, nach der Erfahrung, zu gut unterrichtet ist, sagt ein Schriftsteller, daß der Mensch die Erfüllung seiner Pflichten nur zu gern verschiebt, weil er noch Zeit zu haben glaubt, seine Geschäfte zu vollenden"; allein hier

ist dieses nicht möglich, da sich die Arbeit auch mit diesem Aufschieben häuft, und dann kann in der dadurch sehr beschränkten Zeit das Ganze nicht mehr geliefert werden. Wenn daher bei Arbeiten, wie zum Beispiel bei Stücken Zeug auf den Webestühlen, kein Pensum geliefert werden kann, so muß doch an jedem Abende die schon gewebte Arbeit nachgesehen werden, ob sie der Aufgabe gleich oder doch nahe gekommen, und ist dieses nicht der Fall, so wird eine kleine Erinnerung dabei dem Arbeiter gemacht, und ihm die Schwierigkeit gezeigt, ja vorgerechnet, daß bei dem jedesmaligen Fehlen von so und soviel zu dem zu leistenden Quantum, er zuletzt statt einen Ueberschuß an Zeit, die ihm in der Mehrarbeit bezahlt würde, einen Ueberschuß an Arbeit haben muß, der ihm dann zum Nachtheile gereicht, indem er auch noch dafür gestraft werden müßte, daß er sein Pensum nicht geliefert habe, ausgenommen bei schlechtem Materiale, wodurch die Arbeit aufgehalten werden kann; dieses fällt ihm dann nicht zur Last, sondern der Anstalt. Neckereyen und Zänkereyen müssen immer, überhaupt aber bei der Arbeit strenge vermieden werden, und wo dergleichen Individuen zusammen arbeiten, die sich immer schrauben, necken und zanken, wie dieses am häufigsten bei den Weibern der Fall ist, da müssen sie getrennt, und das Eine ganz aus diesem Saale entfernt und nach einem andern gebracht werden, wo dieselbe Arbeit verrichtet wird, um die Ruhe herzustellen. Auch soll es, nach einigen Schriftstellern, gerathener seyn, beim Zusammenarbeiten der Arbeiter oft zu wechseln oder zu versetzen, weil dadurch das immerwährende Geschwätz, die Plapperey zum Nutzen der Arbeit unterbleibe, wenigstens doch auf einige Tage. Dieses ist wahr, denn je bekannter die Arbeiter zusammen werden, je mehr stören sie sich gegenseitig durch Erzählung ihrer Lebensgeschichte, ihrer Abentheuer mancherlei Art ꝛc., wobei

sie immer kleine Pausen in der Arbeit machen, wenn die Aufseher den Rücken wenden, weil es gewöhnlich in den Dialogen etwas zu demonstriren giebt, wobei Schützen, Kämme, Streichen, Spinnrad, kurz alle Instrumente in Ruhe gesetzt werden, um die Hände zu gebrauchen; daher ist es gut, wenn dergleichen Erzählungen bis nach der Arbeit bleiben oder aufgeschoben werden, weil in den Feierstunden dazu Zeit genug ist. — Der Ueberverdienst von der Arbeit wird in einigen Armen-Arbeitshäusern den Armen theilweise ausgezahlt, so wie es ihre Bedürfnisse erheischen, in andern erhalten sie gleich einen Theil und der andere wird ihnen aufbewahrt, daß wenn sie das Haus verlassen wollen oder verlassen müssen, sie gleich baares Geld in die Hände bekommen, um etwas betreiben zu können. Daher muß das Pensum auch nicht zu hoch gestellt seyn, damit der Ueberverdienst der fleißigen Arbeiter auch etwas erkleclich ist. — Denjenigen, die aus dem Hause in die bürgerliche Gesellschaft zurückkehren, wird ein Ueberschlag von dem gegeben, was sie dem Hause während ihres Darinseyns gekostet und was sie dagegen verdient haben, und wie viel der Ueberschuß ihres Verdienstes gewesen ist, wie viel sie davon schon an baarem Gelde gezogen haben, und wie viel ihnen nach desAbzug noch verbleibt. Sie werden dann von der Direktion des Hauses gut gekleidet entlassen, und der Armen-Direktion, Armen-Commission ꝛc., mit einem Scheine überwiesen, die nun weiter für sie zu sorgen hat, daß sie die zu ihrer Arbeit nöthigen Werkzeuge, das Material ꝛc. erhalten, da sie für eine Wohnung selbst schon gesorgt haben müssen, wozu sie vorher die Erlaubniß von der Direktion des Armen-Arbeitshauses erhalten hatten, sich nach einer solchen umzusehen, sie zu miethen; und diejenigen aus der dienenden Klasse sich einen Dienst zu suchen, oder die Direction schickt in großen Städten wohl selbst einen Zettel, worauf die

Namen derjenigen Individuen notirt worden sind, welche aus dem Hause entlassen werden sollen, um sich wieder in einen Dienst zu begeben, auf das Miethscomptoir, und läßt sie eintragen; sie muß aber jedesmal sowohl der Polizey, wie auch der Armen-Kommission davon Nachricht geben, wenn Individuen aus dem Arbeitshause entlassen werden, damit ihr Fleiß und ihr Betragen in der ersten Zeit controllirt werden können. Auch diejenigen, die in einen Dienst ziehen, werden von der Direktion des Hauses, oder wohl besser von dem Hause gut eingekleidet und mit etwas Geld, um ihre ersten Bedürfnisse befriedigen zu können, entlassen, wozu in einigen Arbeitshäusern noch eine besondere Kasse angelegt worden ist, zu welcher ein jeder Arme eine Kleinigkeit von seinem Verdienste beiträgt. Aus dieser Kasse werden nun besonders diejenigen noch mit ein Paar Thalern bei ihrer Entlassung versehen, deren Ueberverdienst nur geringe war, oder die gar nichts haben verdienen können, außer ihrem Pensum. Ueberhaupt herrscht hierin fast in jedem Lande etwas Verschiedenes, wenn auch in der Hauptsache viel Uebereinstimmendes ist. Von der Direktion werden dann auch den Entlassenen, die in irgend einen Dienst treten wollen, die Zeugnisse ihres Wohlverhaltens und ihres Fleißes ausgestellt.

Was die Arbeiten in den Versorgungshäusern, der Hospitaliten anbetrifft, so bestehen sie im Stricken, Nähen, Stopfen, Spinnen, Schneidern, Reißen der Federn ꝛc., wie auch schon oben, S. 199, angeführt worden ist; überhaupt aber in allen den Arbeiten, womit man alte Leute beschäftigen kann. Diese Arbeiten werden in den meisten Hospitälern nur für das Haus oder zum Besten desselben verrichtet, um dem Hause jede andere Unkosten für die genannten Arbeiten zu ersparen. Es versteht sich hier, daß nur denjenigen Arbeiten zugetheilt werden, die ganz von

dem Versorgungshause unterhalten werden; die Pensionaire ꝛc. beschäftigen sich mit Arbeiten bloß zu ihrem eigenen Bedarf und zu ihrem Vergnügen, ihrer Erholung. Kein bestimmtes Pensum wird hier weiter nicht aufgegeben, wenigstens nicht in vielen dieser Häuser, sondern es bleibt dem Ober-Aufseher überlassen, wie er es einzurichten für gut findet, um die alten Leute zu beschäftigen, aber nicht über ihre Kräfte, und daß dabei überhaupt auf den Körperzustand Rücksicht genommen werde. Der Aufseher oder die Aufseherin des Saales oder Zimmers, in welchem die Versorgten wohnen, weil es hier keine besonderen Arbeitssäle giebt, sorgen für die Ausführung der Arbeiten, indem sie sich mit ihnen zugleich beschäftigen. Es werden nun z. B. bei den Frauen Strümpfe zum Stopfen ausgetheilt; Hemden, Schürzen, Tücher ꝛc. zum Nähen; Wolle zum Spinnen, auch gesponnene Wolle zum Strumpfstricken ꝛc. ꝛc. Zu allen diesen Arbeiten wird ihnen so viel Zeit gelassen, als sie brauchen, als es ihre Kräfte erlauben. Ueberanstrengungen finden hier nicht Statt. Eben so ist es auch bei den Männern, die sich zum Theil auch mit dem Strumpfstrikken, Spinnen, Schneidern ꝛc. beschäftigen. Wer sich von den Armen, die weiter keine Unterstützung genießen, als welche ihnen das Haus giebt, noch etwas, außer der aufgetragenen Hausarbeit, verdienen kann, da läßt man es geschehen; jedoch kann dieser Verdienst nicht außer dem Hause erworben werden, sondern in demselben durch Stricken, Nähen ꝛc.; nur finden einzelne Ausnahmen Statt, wo rüstige Alten auch außer dem Hause Arbeiten, z. B. Wäsche plätten, schneidern, nähen ꝛc., verrichten können, worüber sie denn die Erlaubniß bei dem Inspektor des Hauses nachzusuchen haben, welcher ihnen solche auch ertheilt. Weiter ist über die Arbeiten der alten Leute, Hospita-

liten, hier nichts zu sagen, was nicht schon oben an verschiedenen Stellen gesagt worden wäre.

Was den Gottesdienst, so wie die Erbauungsstunden in den Armen-Arbeitshäusern betrifft, so ist hierauf zwar wohl gesehen, und bei den Kirchen der Häuser Prediger angestellt worden; allein um die Qualification der Angestellten bekümmerte man sich wenig; man hielt und hält auch noch diese Stellen für die geringsten; sie werden in der Regel nur jungen Geistlichen zugetheilt, die dann von da aus weiter versorgt werden, und sehr oft gar nicht die Gaben haben, die hier erfordert werden, um gesunkene Gefühle wieder aufzumuntern und das Gemüth zu kräftigen und zu stärken, es wieder empfänglich zu machen für die Wunder der Schöpfung und für den Genuß, den ein thätiges, wenn gleich mühevolles Leben in dem was man selbst erworben, was man durch seine Hände Arbeit geschaffen hat, gewährt. Es gehören dazu ganz besondere Gaben den Arbeitsscheuen, Faulen und Trägen ein Bild zu entwerfen, welches auf seine Lage paßt, welches ihn erschüttert und rührt, welches ihn bestimmt, einen Blick auf sein vergangenes Leben zu werfen, und alle Stationen desselben zu durchlaufen, und sich dann zu gestehen, daß man gefehlet und daher vieles wieder gut zu machen habe; daß man seine Kräfte in der Arbeit prüfen, und sie zu dem eigenen Wohle und zu dem Wohle seines Nebenmenschen anwenden müsse. Was vermag daher nicht der Geistliche durch eine gute, nicht blumenreiche, sondern nur schlichte, aber eindringliche Rede auf das Gemüth dieser Zuhörer. Es ist daher von so großer Wichtigkeit in dergleichen Instituten einen erfahrenen, geprüften Lehrer der Religion anzustellen, und ihn gut zu besolden, damit er mit einer Familie, oder auch ohne dieselbe, seinem Stande gemäß leben

kann, und auf keine weitere bessere Versorgung zu hoffen und sich darum zu bemühen nöthig hat. Denn ein Mann, der alle die Eigenschaften als Religionslehrer und Redner besitzt, die hier nöthig sind, um auf das Gemüth seiner Zuhörer zu wirken, ist einem solchen Institute ganz unschätzbar, weil nur durch ihn alle die Tugenden geweckt werden können, die der Mensch in kummervollen und hülfsbedürftigen Lagen so sehr bedarf, um nicht ganz in den Abgrund zu sinken, sondern sich mit allen Trümmern seines Elendes auf der Oberfläche zu erhalten, neuen Muth zu fassen, und wieder durch angestrengte Thätigkeit, allen Gefahren trotzend, das Ufer zu gewinnen, welches seinen Anstrengungen und Mühen lohnt. Er wird Thätigkeit und Sittlichkeit zu erwecken suchen; er wird Gefühle aufregen, die bis dahin schlummerten, und jetzt zum Sporn dienen, es Andern im Arbeiten nach zu thun; einen regen Wetteifer zu erzeugen, der nicht nur vortheilhaft für den wird, in dem er sich regt, sondern auch für die Gefährten, die ihn mit ihm theilen, oder gleiche Ansprüche darauf machen. Der Geistliche einer solchen Anstalt muß ferner ein bejahrter Mann seyn, oder doch wenigstens ein Mann in den vierziger Jahren, voll Anstand und Würde, der sein Ansehen auf diesem schwierigen Posten in einem Hause von so gemischten Charakteren, oft ohne alle, oder doch wenigstens von sehr vernachlässigter Erziehung, durch Herablassung und Güte, Ernst und Nachdruck zu behaupten weiß. Sowohl seine Kanzelvorträge am Sonntage in der Kirche, als auch die Erbauungsreden an den Wochentagen in den Feierstunden müssen alle voller Kraft und Klarheit seyn, und alle diejenigen Seiten in Gleichnissen berühren, die man in diesen Instituten an den Aufgenommenen zu bessern wünscht; daher müssen seine Reden gemeinverständlich und der Fassungskraft eines Jeden angemessen

seyn. Er muß seine Hausbewohner ganz kennen zu lernen suchen, und durch den fast täglichen Umgang mit ihnen sich ihr Herz entschließen, um dann um so kräftiger darauf wirken zu können. Er muß ihnen die lauterste Moral nicht bloß auf der Kanzel, sondern auch im täglichen Umgang mit ihnen, vorpredigen, den gesunkenen Muth der Dürftigen durch alle Trostgründe der Religion aufzurichten suchen, und dadurch den Sporn zur Thätigkeit erwecken. Es ist daher wohl besser, daß ein solcher Religionslehrer bei dem Institute verbleibt, weil er einmal seine Gemeinde ganz kennt, ganz mit allem vertraut ist, was ihr frommt, und sie sich auch ganz an ihn gewöhnt hat, und ihn als ihren Führer, ihren Tröster betrachtet, der sie in der Noth aufrichtet und durch den Balsam der Rede zur Arbeit stärkt. Der Prediger ist daher in einem solchen Institute eins der wichtigsten Mitglieder der Direktion, weil durch seinen mächtigen Einfluß auf die Gemüther der Armen, er alle diejenigen Eigenschaften weckt, welche einen nützlichen Bürger des Staates bilden, und es ist bekannt, daß in vielen Instituten dieser Art, nicht allein in Deutschland, sondern auch in andern Ländern, die Geistlichen Wunder gewirkt haben. In einigen Armen-Arbeitshäusern ist es Gebrauch, oder ist der Gebrauch eingeführt worden, daß die sämmtlichen Bewohner derselben des Morgens, nachdem sie sich gewaschen und gereiniget haben, in dem Versammlungssaal zusammen kommen und aus diesem in den Betsaal geführt werden. Hier setzt sich Jeder ohne Geräusch an seinem Orte nieder, nimmt das daselbst liegende numerirte Gesangbuch und die Bibel zur Hand, und wartet bis der Catechet ein Zeichen giebt und die Betstunde anfängt. Einer der Versammlung spricht das vom Catecheten bestimmte Lied stehend, laut, deutlich und langsam vor, und sagt nicht eher wieder eine Strophe vor, als bis

die vorige ganz ausgesungen ist. Die ganze Versammlung singt das Lied laut, aber nicht kreischend, und langsam, wobei aber Keiner dem Andern vorsingen oder vorschreien darf. Nach Beendigung des Liedes legt Jeder sein Gesangbuch neben sich hin, und derjenige, der auf Erfordern des Catecheten das Morgengebet oder einen Spruch vorlesen soll, muß solches langsam und mit Würde stehend thun. Auf die vorgelegten Fragen muß der oder die, an welche sie gerichtet werden, auch antworten. Alles Plaudern mit seinem Nachbar, alles Herumgaffen, alles Putzen und Zupfen an den Kleidern ist strenge untersagt, und Jeder muß in dieser Stunde die ungetheilte Aufmerksamkeit der Handlung schenken. Sobald die Betstunde geendiget ist, legt jeder die Bibel und das Gesangbuch wieder an seinen Ort hin, steht auf und kehrt ohne Gedränge in den Versammlungssaal zurück, von wo aus sie dann an die Arbeit gehen, wie oben, S. 276, angeführt worden ist. Des Abends nach der Arbeit wird das Gebet auf gleiche Weise wiederholt. — In andern Armen-Arbeitshäusern wird das Morgengebet zu verrichten Jedem allein in dem Schlafsaale überlassen; nur am Abende, nach der Arbeit, und wenn sie gegessen haben, wird eine Betstunde in der Kirche gehalten und ein Lied aus dem Gesangbuche gesungen. Diese Betstunde wird oft dahin abgeändert, daß der Geistliche oder Catechet einen kurzen Vortrag, eine Erbauungsrede hält, und die Glieder der Gemeinde darin zum Fleiße und zu allen denen Tugenden ermahnt, wodurch sie dem Staate wieder brauchbare und nützliche Bürger werden. — Des Sonntags wird in der Kirche der Gottesdienst auf gleiche Weise abgehalten, wie in der Betstunde, das heißt, es wird bei dem Vortrage des Geistlichen die größte Andacht und Aufmerksamkeit bewiesen, wobei alles Geräusch, so wie jede Störung vermieden wer-

den muß. Ist an einem Sonntage Kommunion, welches acht Tage vorher angesagt wird, so ist des Sonnabends Vorbereitung dazu. Sowohl bei dieser, als bei dem heiligen Abendmahle selbst, muß die größte Andacht beobachtet und die ganze Handlung feierlich begangen werden. Niemand darf zu dieser heiligen Handlung gezwungen werden, es muß reiner Entschluß seyn sie zu begehen, jedoch muß derjenige, der nicht mitgehen will, seine Gründe dem Geistlichen anzeigen. Bei der Kommunion selbst findet kein Vorzug in Hinsicht der Fleißklassen ꝛc. Statt, sondern so wie sie nach den Bänken in der Kirche sitzen, so gehen sie auch zum Altare, und nach empfangener Kommunion geht jeder wieder an seinen Ort zurück, und betet und singt bis die Handlung ganz vorüber und der öffentliche Gottesdienst geschlossen ist. Nach demselben erbauen sich in einigen Anstalten die Armen noch in dem Versammlungssaale, indem sie sich entweder von der Predigt unterhalten, oder aus einem ihnen von dem Geistlichen übergebenen Buche sich etwas vorlesen. — In den Staats- und Privat-Versorgungshäusern oder Spitälern wird der Gottesdienst am Sonntage des Vor- und des Nachmittags abgehalten, und in der Woche ist in mehreren dieser Anstalten zweimal Betstunde. Das Morgen- und Abendgebet bleibt aber Jedem allein überlassen, wie er es in seinem Zimmer verrichten will. In einigen Privat-Spitälern ist bloß des Sonntags Vormittags Gottesdienst, am Nachmittage bleibt es den Hospitaliten überlassen, sich zu erbauen; auch genießen viele der alten Leute dann eine Erholung, indem sie zu ihren Verwandten, Freunden und Bekannten in der Stadt oder vor das Thor ꝛc. gehen können. Die Kommunion wird hier gleichfalls am Sonntage vorher von der Kanzel verkündigt. Auch hier gehen die Veteranen, ohne weitere Klassificirung, wie sie sitzen, erst die Männer und dann

die Frauen, an den Altar und herum wieder zu ihren Sitzen. Der Geistliche beschränkt sich hier bei seinen Kanzelvorträgen nur auf diejenige Auslegung des Evangeliums, welches dem Alter frommt und ihm Rückblicke in sein verflossenes Freuden- oder Kummer- und mühevolles Leben gewähren und so die Betrachtungen des Diesseitigen an das Jenseitige knüpfen. Bei diesen Spitälern wechselt der Geistliche gewöhnlich nicht, und da er als ein schon in die Jahre hinaufgerückter Mann, oft selbst schon Veteran, dahin versetzt wird, so geht er mit seiner Gemeinde auch mit gleichen Schritten dem Ruheorte entgegen, und daher hängt auch gewöhnlich in diesen Spitälern die Gemeinde so innig an ihrem Seelsorger. In den meisten Armen-Arbeitshaus- und Hospitalkirchen haben auch Fremde Zutritt. In allen diesen Kirchen hat jeder Arme sein Gesangbuch, welches darin an einem bestimmten Orte aufbewahrt wird, entweder bleibt es auf der Stelle, wo sein Sitz ist, liegen, oder alle Gesangbücher werden zusammen in den Kirchenschrank gelegt, und an jedem Sonntage oder wenn Gottesdienst ist, vor demselben ausgetheilt, oder sie werden zur Seite der Kanzel auf eine dazu bestimmte Bank gelegt, und jedes Kirchenmitglied holt sich Eins von denselben. Ja auch Fremde können sich eines solchen während des Gottesdienstes bedienen, da immer mehrere über ihre gewöhnliche Zahl für die Mitglieder ausgelegt werden.

Die ärztliche Hülfe in den Armen-Arbeits-Anstalten besteht gewöhnlich in einem Arzte und einem Wundarzte oder Chirurgus. In großen Anstalten dieser Art ist auch wohl eine Apotheke mit der Anstalt verbunden; jedoch ist dieses in großen Städten selten der Fall, weil die Kranken aus den Staats-Armenhäusern nach dem Stadtkrankenhause gebracht werden, in welchem sich eine Apotheke befindet, und viele Aerzte und Wundärzte dabei angestellt sind; s. Kranken-

haus, Th. 47. Leichte innere Krankheiten, und äußere Wunden oder Verwundungen werden von den Aerzten der Anstalt zur Heilung übernommen, so wie auch denselben obliegt, den Gesundheitszustand der Anstalt zu untersuchen und für die Entfernung alles dessen zu sorgen, was störend darauf einwirken könnte. Wenn keine Apotheke bei der Anstalt ist, so werden die Arzneien in der nächsten Stadtapotheke, mit der das Haus Rechnung hat, gemacht, und vierteljährig, halbjährig oder auch in Jahresfrist bezahlt, je nachdem es ausgemacht worden ist. Einige Hausmittel, wie Chamillen- und Fliederthee, Majoran, Malven, Krausemünze, Pfeffermünze, Melisse, Salbey, Senf, Meerrettig, Pfeffer, Leinsamen, Leinkuchen, Hafergrütze, Gerstengraupen, Isländisches Moos, grünen Thee, Zucker, Wein, Branntwein, Essig, Oliven-, Mohn- oder Nußöl, Seifenspiritus und einige bekannte Zug- und Heft-Pflaster ꝛc., müssen in diesen Anstalten immer bei dem Oekonomen vorräthig gehalten werden, damit bei leichten oder plötzlich überfallenen Unpäßlichkeiten einiger Individuen gleich davon gebraucht gemacht werden kann. Alle die oben angeführten Kräuter dienen nicht nur als Thee in verschiedenen Fällen, z. B. bei Erkältungen, Krämpfen ꝛc., sondern auch zu Umschlägen und Kräuterkissen bei Flüssen, örtlichen Schmerzen, Rothlauf, Gicht, Krämpfen ꝛc. Senf und Meerrettig dienen zu Pflastern bei Kopf- und Zahnschmerzen, Brust-, Magen- und andern Krämpfen, auch bei Schlagflußartigen Zufällen und Bruststickungen; der Pfeffer wird als ein magenstärkendes Mittel gebraucht. Der Leinsamen und die Leinkuchen zu Umschlägen, um entzündliche Verhärtungen zu erweichen, und bei innern Schmerzen und Krämpfen. Die Hafergrütze und Gerstengraupen zum Trinken beim Husten, bei Durchfällen, Koliken, bei Magenkrämpfen, bei der Ruhr, zu Klystieren ꝛc. Der Zucker zu Zuckerwasser, nach

heftigen Affecten ꝛc. getrunken. Der Wein, Branntwein und Weineſſig, die beiden Erſteren bei Ohnmachten, und Krankheiten von Schwächen, bei äußerlichen Quetſchungen und Stößen. Der Letztere bei Vergiftungen und Ohnmachten, bei allen faulichten Krankheiten, bei allen Fiebern mit vieler Hitze, und bei Blutſtürzen, mit Waſſer vermiſcht, als Getränk; Oel und Milch bei Vergiftungen ꝛc. Man hat in dieſen Anſtalten gewöhnlich ein beſonderes Krankenzimmer, einen Krankenſaal, worauf man die Erkrankten bringt, wozu dann ein beſonderer Krankenwärter, auch wohl zwei, wenn mehrere Kranke darauf ſeyn ſollten. Hier werden ſie nun von den beiden bei der Anſtalt angeſtellten Aerzten behandelt; iſt die Krankheit aber ſehr gefährlich oder anſteckend, ſo kommen ſie nach dem Krankenhauſe. In den Staats- und Privatverſorgungshäuſern oder Spitälern geſchieht es auf gleiche Weiſe, in den mehrſten werden aber die Kranken auch bei gefährlichen Krankheiten in den Hoſpitälern ſelbſt behandelt, worin man mehrere Zimmer zu einer Krankenanſtalt eingerichtet hat, bei der mehrere Krankenwärter ſtehen. Auch bei dieſen Anſtalten ſtehen zwei auch mehrere Aerzte, je nachdem ſie groß und auch mehrere Penſionaire darin ſind. Die Arzneien werden auch hier, wie in den vorhergehenden Anſtalten, außer der kleinen Hausapotheke, in den Apotheken der Stadt bereitet, und wie oben angeführt worden iſt, bezahlt. Die kranken Penſionaire können ſich auch von andern Aerzten auf ihren Zimmern heilen laſſen, welche dann beſonders von denjenigen honorirt werden, die ſie zu dieſem Behufe in das Hoſpital ſchicken oder auch von den Hoſpitaliten ſelbſt, auch von der Direction des Hoſpitals, welche das Honorar dann mit auf die Rechnung des Penſionairs bringt. Ueberhaupt herrſcht hierin faſt in jedem Spitale eine andere Gewohnheit. Nur ſo viel muß hier noch be-

merkt werden, daß die Krankenzimmer für Männer und Frauen ganz von einander getrennt sind, in zwei verschiedenen Flügeln des Gebäudes liegen, welches auch bei den oben zuerst angeführten Armen-Arbeits-Anstalten der Fall ist. Die bei beiden Anstalten angestellten Aerzte werden von der Direktion des Spitals jährlich honorirt, welche dann das Honorar in Rechnung bringt und diese der General-Direktion einreicht. Welche Eigenschaften so eigentlich die Spitalärzte, so wie überhaupt die Armenärzte, haben müssen, ergiebt sich schon aus dem Amte, welchem sie vorstehen, und aus der Kunst, die sie ausüben. Es mag gewiß kein schwierigeres Amt geben, als das eines Armenarztes, eines Spitalarztes, wenn nämlich derjenige, der es ausübt, ganz die ihm obliegende Pflicht erfüllen will; denn es gehört dazu nicht nur Mitgefühl, sondern auch eine eigene Gabe, sich bei dem Armen Vertrauen zu verschaffen, oder dessen Vertrauen zu gewinnen; denn der Arme ist oft am empfindlichsten, am reizbarsten, und gerade da, wo man es am wenigsten vermuthen sollte; denn weil er sich schon durch seine Armuth in der bürgerlichen Gesellschaft zurückgesetzt glaubt, so urtheilt er auch, daß Alles, was ihm widerfährt, gelte auch dieser, und mithin seiner Person. Wenn ihn daher der Arzt etwas scharf angeht, oder ihn etwas zu hart anfaßt, so schreit er bald darauf, er habe zu demselben gar kein Vertrauen, er gefalle ihm nicht, er sei grob, ohne Mitgefühl, und was dergleichen Dinge mehr sind. Dieses rührt auch hauptsächlich daher, weil sich in den untern Klassen des Volkes der Glaube verbreitet hat, daß die Aerzte nur mit den kranken Armen ihre Versuche anstellten, alle neuen Methoden, neuen Heilversuche, neuen Heilmittel nur bei ihnen anwendeten, und daß sie so zu sagen der Probierstein wären von dem, was man bei den Reichen erst anzuwenden gedenke, es sei also hier immer auf

ihr Leben berechnet oder abgesehen; glücke es, nun so sei es gut, glücke es nicht, so sei an einem Armen nicht viel gelegen, der Staat verliere dabei sehr wenig, ja habe oft noch den Gewinn, ihn nicht weiter auf sein Alter zu ernähren. Dieser Wahn ist so fest bei diesen Volksklassen gewurzelt, daß er durch alle Ueberredungskunst, durch alle Mittel im Darlegen des Gegentheils nicht zu bekämpfen ist; er beschleicht sie fort und fort, sie tragen ihn als ein Erbübel mit sich herum, das sich vom Vater auf den Sohn, und von der Mutter auf die Tochter fortpflanzt. Selbst bei uns in Berlin herrscht gegen das jetzt so zweckmäßig eingerichtete Königliche Krankenhaus, genannt Charité, dasselbe Vorurtheil in den untern Volksklassen; denn jeder arme Kranke in seiner Wohnung oder in Arbeits- oder Versorgungshäusern bittet nur immer, ihn nicht nach der Charité zu bringen; dieses Wort klingt in seinen Ohren wie Tod und Grab! Sie sträuben sich so lange sie nur können dagegen, und wenn von den Dahingebrachten mehrere sterben, so kann man dieses gewiß oft der Angst zuschreiben, die ihren kranken Zustand nur verschlimmert. Auch rührt es wohl daher, wenn von den Dahingebrachten mancher stirbt, daß ihre Krankheit schon den höchsten Grad erreicht hatte, ehe man sie dahin brachte, also die Hülfe zu spät kommt. Woher dieses Vorurtheil gegen eine so vortreffliche Anstalt kommt, ist nicht mit Gewißheit zu enträthseln; wahrscheinlich liegt es an einer früheren üblen Behandlung der Kranken, wohl nicht von den jungen cursirenden Aerzten, sondern von den Wärtern der Kranken, die gewöhnlich mit ihnen etwas roh umgingen, gar keine Umstände machten. Da nun, wie bekannt, der Kranke, der Leidende sehr reizbar ist, so muß ihn jede Kränkung, besonders in einem dürftigen Zustande, in dem er sich schon von Allen verlassen glaubt, um so tiefer schmerzen; muß

er jede Nichtbeachtung um so mehr fühlen; denn er gewahrt nur zu oft, daß dem Wohlhabenden, ja dem nur Bemittelten, der ein kleines Trinkgeld reichen kann, eine ganz andere Behandlung widerfährt, wie ihm, der nichts zu spenden hat, und der gleichsam nur um Gotteswillen hier eine Aufnahme findet. Und wahrlich! bei diesen so oft im Leben sich aufdringenden Bemerkungen, entsinkt Einem die Feder, daß der Mensch, das edelste Werk der Schöpfung, oft so tief unter dem bloßen Metalle steht! — Das Vorurtheil gegen so manche Stadtkrankenhäuser, besonders in großen Städten, liegt auch wohl darin, daß viele in den untern Volksklassen hören, daß junge angehende Aerzte und Wundärzte in den genannten Häusern sich gleichsam zu Aerzten erst ausbilden, daselbst ihre praktische Laufbahn beginnen; sie halten daher ein solches Institut für eine Schule, wo an den Kranken die Versuche gemacht werden, und da, wie bekannt, Schüler in jedem Fache immer noch viele Fehler machen, so werden diese auch hier nicht unterbleiben, und diese geschehen dann auf Unkosten des Lebens. Wenn freilich diese Volksklasse wüßte, daß kein angehender junger Arzt hier eine Kur unternehmen, selbst nicht einmal ein Rezept verschreiben darf, ohne es nicht dem Oberarzte, oder den ihnen vorgesetzten Aerzten gezeigt zu haben, so würden sie vielleicht eine andere Meinung davon erhalten, obgleich ein einmal fest gewurzeltes Vorurtheil gegen eine Sache auch durch eigene Anschauung, durch klare Auseinandersetzung der Sache noch nicht entwurzelt, noch nicht bezwungen wird. Wahrscheinlich sind dergleichen Gerüchte von diesen Anstalten durch früher daraus als geheilt Entlassene entstanden, welche vielleicht damals, nicht mit Unrecht, über eine schlechte Behandlung, schlechte Abwartung Klage zu führen gehabt haben, und dieses nun, mikroskopisch dargestellt, ins Publikum

brachten. Und so hat sich denn dieses Vorurtheil immer weiter verbreitet, und zuletzt tief Wurzel geschlagen, und konnte es auch um so eher, da dergleichen Anstalten doch nur für hülfsbedürftige Kranke bestimmt sind, und wenn man daher oft schon mit den Armen beim Einkommen um Unterstützung nicht glimpflich umging, wie viel mehr konnten sie von einer Anstalt erwarten, in der sie sich ganz jeder übeln Behandlung Preis gegeben sahen. Dieses vereint brachte manche gute Anstalt dieser Art bei den Evangelischen in einen üblen Ruf. Betrachtet man dagegen diese Anstalten in katholischen Ländern, wie schon oben angeführt worden, so muß hier freilich das Zutrauen des Armen sehr gehoben werden, wo sich Vornehme und Reiche seiner annehmen, ihn unterstützen, ja selbst in seiner Krankheit bedienen, in seinen Leiden trösten ꝛc. Eine solche Behandlung ist schon allein ein stärkender Balsam. — Diese rege Theilnahme für die Leiden der Mitmenschen war auch nach der Reformation in Deutschland den Protestanten geblieben, nur erst in neuerer Zeit hatte sich dieses Mitgefühl im Allgemeinen mehr in Kälte verwandelt, wenn es auch einzeln noch häufig anzutreffen war, ja mitunter glänzende Seiten bot; nur die neueste Zeit fängt wieder an sich der Vorfahren und mit ihnen sich auch ihrer Handlungsweise zu erinnern, und daher läßt sich noch manches Gute zum Besten der Leiden unserer Nebenmenschen erwarten; und so wird denn die Mitwelt das wieder gut zu machen suchen, was unsere Väter in diesem Zweige der Humanität zum Theil verdorben haben. — Der Hospital-, so wie überhaupt der Armenarzt, muß daher ein Mann seyn, den das Studium der Anatomie nicht hart gegen die körperlichen Leiden dieser Klassen des Volkes gemacht hat; er muß ihnen ein um so größeres Mitgefühl schenken, wie er es keinem der ihn reichlich honorirenden Kunden gewährt, weil nur sie

ihm ihren Körper zu seinen Studien darbieten, wodurch schon so viel Ersprießliches in der Heilkunst auch für die andern Klassen des Volkes geschehen ist; er muß daher alle seine Bemühungen, seinen Fleiß, den er hier in Behandlung der kranken Armen verwendet, nur als eine Abtragung der Zinsen des großen Kapitals betrachten, was seine Vorfahren in dieser Kunst schon den Armen schuldig geworden sind. Der Gebildete verkennt die Anstrengungen und Mühen des Arztes, die ihm seine Kunst in ihrem ganzen Umfange machen, gewiß nicht, und noch viel weniger bei einem Amte, wie dasjenige des Armenarztes, wobei ihm nur zu oft, außer den mephitischen Ausdünstungen mancherlei Art in den engen Räumen, auch noch bei der Ausübung seines Amtes der Lohn wird, nicht nur verkannt, mißverstanden und beredet, sondern auch noch einem Quacksalber nachgesetzt zu werden; dieses muß aber den jungen Armen-Arzt (gewöhnlich bekommen zuerst dieses Amt in großen Städten die jungen angehenden Aerzte) nicht muthlos machen in seinem Eifer gegen die Dürftigen; er muß ihn sogar verdoppeln und Alles aufbieten sich ihr Zutrauen zu erwerben; denn schon das Lob des Armen, so geringe man es auch halten mag, hat oft ein großes Gewicht, weil der Arme redeselig ist, und es überall ausposaunt, wenn ihm was Gutes geschah. —

Die Beamten der Staats-Armen-Arbeitshäuser bestehen gewöhnlich aus dem Direktor oder Vorsteher der Anstalt, einem Inspektor, einem Controlleur, einem Assistenten, zwei Hausvätern, einem Prediger, dem Arzte und dem Chirurgus. Außer diesem Personale, welches die Direktion der Anstalt bildet, giebt es nun noch mehrere Saal- oder Zimmeraufseher, Krankenwärter, Thürsteher ꝛc., die aber gewöhnlich aus den Armen gewählt werden, und für diese Posten ein kleines jährliches Honorar erhalten,

welches ihnen in monatlichen oder vierteljährigen Raten ausgezahlt wird. Diese Armen-Direktion des Hauses steht nun wieder unter der General-Direktion der Armen-Anstalten und Armen-Versorgungen, von denen gewöhnlich in großen Städten ein Paar Mitglieder jeder Conferenz in dem Armenhause über Hauptgegenstände, welche die Armenangelegenheit, die Oekonomie, Reparatur des Hauses ꝛc. anbetreffen, beiwohnen. Dieses Personale kann man aber nicht für alle Armen-Arbeitshäuser als gültig ansehen; denn solches weicht nach der Größe der Anstalt, nach den dazu vorhandenen Fonds, und nach dem Stiftungsbriefe sehr ab. So findet man in einigen Armen-Arbeitshäusern nur einen Inspektor, einen Controlleur, und zwei Hausväter, von denen der Eine die Oekonomie des Hauses hat; in andern wieder bloß den Inspektor und einen Hausvater, auch wohl noch einen Schreiber, welches sich immer nach der Größe der Anstalt und nach den aufzunehmenden Armen, so wie auch nach dem oben schon Angeführten richtet. Den Prediger und die beiden Aerzte findet man in allen großen Armen-Anstalten dieser Art. Was die Qualification der Officianten zu diesen Posten anbetrifft, so ist bei ihrer Anstellung mehr auf den Charakter, auf ihre Welt- und Menschenkenntniß, und auf ihre Moralität zu sehen, als auf alles Wissen, was überhaupt zu diesen Posten nicht groß seyn darf; denn Alles hängt hier von der Art ab, wie sie mit ihren Untergebenen umgehen, von dem Beispiele, das sie diesen geben, von der Aufsicht, die sie führen, ab; denn hierin hat auch früher der Grund gelegen, daß diese Anstalten nicht das leisteten, was man sich von ihnen für das Wohl des Staates versprach. Die Nachläßigkeit und Sorglosigkeit, die man bei ihrer Wahl beobachtete, hatte auch früher viele Stimmen gegen diese Anstalten laut werden lassen; denn theils waren in Vergleichung der

aufgenommenen Armen zu wenig Officianten angestellt, um das Ganze übersehen zu können, theils auch in einigen wieder zu viel, auch räumte man denselben das besteLokal der Anstalt, wie auch schon oben angeführt worden, ein, und beschränkte die Armen, wodurch diese oft unglücklicher in ihrer Lage wurden, als sie es früher, auf eignen Füßen stehend, gewesen waren; theils gab man auch den Hausvätern und Aufsehern zu viel Gewalt, so daß sie gleichsam eingebrachte Bettler und dergleichen Arme tyrannisirten, und dann, was das Aergste war, sagt ein Schriftsteller, waren diese Beamten oft noch schlechter, als die eingebrachten Bettler und Landstreicher selbst, die sie durch ihr Beispiel moralisch bessern sollten, so daß sie das wenige Ehrgefühl, welches etwa noch da war, durch ihre Fühllosigkeit vollends unterdrückten, und sie durch Fluchen und Härte, wie auch schon oben angeführt worden, noch tiefer herabstürzten. — Ein Schriftsteller sagt: „Möchten manche Hausväter die Worte: Welt- und Menschenkenntniß nicht verstanden haben, wären sie nur vernünftige Männer und Menschenfreunde in der That gewesen; allein so sahen sie die eingebrachten Bettler ꝛc., nur als eine für sie bestimmte Beute an, die sie durch übermäßige Arbeit, welche sie ihnen bei der schlechten Kost auflegten, das Mark aussogen, und indem sie glaubten ihre Auctorität und Superiorität ihren armen Untergebenen durchaus fühlbar machen zu müssen, tyrannisirten sie diese. Man schließe nun von den Hausverwaltern auf das, was gemeiniglich auf den mehrsten Anstalten die übrigen Unterbediente waren und thaten. — Es scheint zwar, als wenn diese nicht so viel Schaden anrichten könnten, als die Hausväter, weil von ihnen theils nicht so viel als von diesen gefordert wird, theils ihre Geschäfte mehr mechanisch sind, und nicht so von der Willkühr abhängen, theils auch ihre Gewalt geringer ist; wenn man aber bedenkt, daß sie doch immer in

einer steten und genauen Verbindung mit den Hausbewohnern leben, ja noch häufiger mit diesen umgehen, als der Hausvater, der mehr das Ganze dirigirt, und wohl manches, besonders wenn das Institut groß ist, nicht zu sehen bekommt, so kann man sich leicht denken, welche Zerrüttungen diese Unterbedienten verursachen können, wenn es schlechte Menschen sind." — Der Director eines solchen Instituts, wenn nämlich dem Institute Einer vorsteht, ist gewöhnlich ein im Staatsdienste angestellt gewesener Büreau-Officiant, der entweder von dem Departement, worunter diese Anstalten stehen, dahin versetzt worden ist, welches gewöhnlich geschieht, oder von einem andern auf Empfehlung des Chefs diesen Posten erhält; oder er wird auch von Seiten des Krieges-Departements besetzt, und an eine pensionirte Militairperson, einen Hauptmann oder Premier-Lieutenant, gegeben, welches Letztere auch nicht selten geschieht, weil alle dergleichen Stellen in neuester Zeit in mehreren Staaten mit ausgedienten Kriegern besetzt werden. Da sich der Wirkungskreis desselben zwar im Allgemeinen über die ganze Anstalt erstreckt, allein seine Berührung mit den Armen nur geringe ist, weil ihm die Verwaltung des Ganzen obliegt, und er daher mehr mit den Büreau-Angelegenheiten, den Schreibereyen ꝛc. zu thun hat, als speciell mit den Armen selbst, so kann hier nur wenig von demselben gesagt werden, und nur so viel, daß er alle Woche einmal, und dieses zu einer ganz unbestimmten Zeit, sowohl die Armen-Arbeits-, als auch die Schlafzimmer besuchen und Alles darin untersuchen muß, das heißt, er darf nur mit einem schnellen praktischen Blick das Ganze beim Durchgehen der Zimmer überschauen, ob Ordnung, Reinlichkeit und reine Luft darin herrscht, die Geräthschaften in gutem Zustande, die Arbeiter reinlich angezogen, die Betten reinlich überzogen und was dergleichen Sachen mehr sind. Bei

dieser Zimmerschau begleitet ihn der Inspektor und die beiden Hausväter. Der Inspektor hat eine Schreibtafel bei sich, worein er alles notirt, was der Direktor ihm als fehlerhaft oder nicht zweckmäßig bezeichnet. Eben so durchmusternd wird auch die Manufaktur, wenn eine bei der Anstalt ist, besucht, die Maschinen und Handwerkzeuge nachgesehen, und was daran unvollkommen befunden wird, gleichfalls notirt. Sobald nun die ganze Schau beendiget ist, und der Direktor mit dem Inspektor wieder in das Büreau zurückgekehrt sind, so werden alle aufgezeichnete Bemerkungen in das dazu bestimmte Notizenbuch eingetragen. Der Inspektor erhält nun den Auftrag dafür zu sorgen, daß alles Schadhafte gemacht, die Reinlichkeit, wo sie fehlte, hergestellt, kurz Alles, was notirt worden ist, entlediget werde, und ist dieses geschehen, so werden die Notizen noch einmal mit dem Inspektor durchgegangen, damit nichts zu besorgen unterlassen worden ist, und dann ausgestrichen oder gelöscht, nachdem der Controlleur vorher die Rechnungen bei Reparaturen ꝛc. gleichfalls mit den Notizen verglichen hat. Uebrigens entscheidet der Director über Alles, was die innern Angelegenheiten des Hauses anbetrifft; nur in einzelnen besondern Fällen mit Zuziehung der übrigen Beamten. Wenn der Director die mehr generelle Aufsicht des Hauses hat, so hat dagegen der Inspektor die mehr speciellere, und besonders die Aufsicht über die Oekonomie, die Prüfung der angekauften Lebensmittel, die Anschaffung der Geräthschaften und der Arbeit, um die Armen zu beschäftigen, und ist ein Manufaktur- und ein Debitscomptoir dabei, so besorgt derselbe auch den Verkauf der Waaren, und legt der Direktion über Alles Rechnung ab. Er führt auch die Bücher des Manufaktur- und Handelsgeschäfts, wobei ihm zuweilen, wenn der Debit ansehnlich ist, noch ein Gehülfe gegeben wird, der zugleich auch Dienste im Directionsbüreau thut. Der

Controlleur ist nur im Directionsbüreau einzig und allein beschäftiget; er hat neben seiner Beschäftigung auch noch das Amt eines Registrators und Calculators, in dem Letzten unterstützt ihn noch der Schreiber des Büreaus, der zugleich, wie schon bemerkt worden, Gehülfe des Inspektors im Verkaufscomptoir ist. Die wichtigsten Personen, in so fern sie mit den Armen insbesondere zu thun haben, sind die Hausväter. Sie theilen den Armen die aufgegebene Arbeit zu, halten auf ihren Fleiß, auf die Ablieferung des Pensum, und besorgen Alles, was speciell jeden Armen angeht; in ihren Händen liegt besonders das Wohl und Weh des Armen, der Hausbewohner; daher wäre es hier auch doppelt Pflicht, bei Besetzung dieser Stellen, auf solche Individuen zu sehen, die vorzügliche Eigenschaften des Herzens besitzen, wenn unter den Armen die Bettler, Landstreicher ꝛc. moralisch gebessert werden sollen; allein sehr oft findet man gerade das Gegentheil bei ihnen, wie auch schon oben angeführt worden. Mangel an Gefühl, woraus eine gewisse Unempfindlichkeit entspringt, die sie gegen die Leiden der Armen ganz unempfindlich macht, und sie daher auch zu keiner Klassifikation derselben kommen läßt, sondern daß sie in der Behandlung Alles zusammenstellen, ohne ihre Kräfte, ihre Moralität abzuwägen. Sie treiben Alles, ohne Unterschied, zur Arbeit an, und sind nur besorgt, daß viel davon geliefert wird; das Uebrige kümmert sie gar nichts; dabei besitzen die mehrsten ein gewisses brutales Wesen, einen ungemessenen Stolz, der sich durch die Verachtung kund giebt, mit welcher sie auf die Armen herabblicken, besonders auf die Klasse der Bettler, der sie keine Arbeit, überhaupt nichts reichen, welches sie nicht mit Drohungen und Flüchen begleiteten. Hierzu kommt nun noch ein schmutziger Eigennutz, der sie öfters verleitet manche Ungerechtigkeit gegen die Armen und gegen das Haus zu begehen,

indem ihnen alle Mittel, um sich den Beutel zu füllen, recht sind; sie bereichern sich an den Lebensmitteln, die den Armen gereicht werden; kürzen ihren Ueberverdienst, kurz suchen überall den Armen von dem Wenigen, was sie noch bekommen, noch etwas abzuzwacken. Sie sind mitunter wahre Blutegel, die sich von dem sauren Verdienste des Armen nähren. Welcher Behandlung müssen da nun nicht die Armen ausgesetzt seyn, wo solche Unmenschen die Aufsicht haben oder führen. Man braucht gerade nicht Jemanden zu mißhandeln, um ihm Schmerzen und Leiden zuzufügen, man kann ihn auch auf andere Weise so peinigen und quälen, daß er sein Daseyn verwünschen muß. Dieses ist eine feine Art der Tyranney, dem Aussaugesysteme Napoleons ähnlich, und für den, der noch etwas Gefühl sich bewahret hat, um so schmerzhafter. „Ja es geht so weit, sagt ein Schriftsteller, daß er denjenigen, deren Anverwandten sich bei den Besuchen, die sie ihnen im Hause abstatten, sich gegen ihn freigebig bezeigen, mehr Unordnungen und den Unfleiß durchsieht, und sich für diese an den Uebrigen, die ihm nicht zinsbar sind und seyn können, rächt." — Wie können unter solchen Umständen, bei solchen barbarischen Grundsätzen, wohl die eingelieferten Bettler und Herumtreiber gebessert und zu nützlichen und thätigen Mitgliedern des Staates wieder gemacht werden? Ehemals kam nun noch das Laster der Trunkenheit bei diesen Hausofficianten dazu, welches dann die größten Unordnungen erzeugte, da dann die Arbeiter machen konnten, was sie wollten, oder sie wurden tyrannisirt, und was der Dinge mehr sind, die aus einem Zustande hervorgehen, wo man sich selbst nicht bewußt ist, vielweniger noch die Aufsicht auf Andere haben oder führen kann. Alle diese Unordnungen kamen früher daher, daß man diese Institute zwar zum Wohle der Menschheit errichtete, sich aber darum gar

nicht weiter bekümmerte; man übersah sie unter den mannigfaltigen Staatszweigen ganz, überließ es also den Verwaltern der Anstalten auch ganz nach ihrer Willkühr frei zu schalten und zu walten; die Rechnung über das Ganze wurde jährlich der General-Direktion eingereicht, und dies was Alles, um das Specielle der Anstalt kümmerte man sich wenig, sondern überließ solches der Unter-Direction. — Es versteht sich, daß hier nur im Allgemeinen von diesen Anstalten, wie man sie hin und wieder in Deutschen Staaten fand, die Rede ist, sich dieses aber nicht auf Oertlichkeiten ins Besondere bezieht. — Dieser Unbekümmerniß war es denn auch zuzuschreiben, daß man die wichtigsten Stellen in diesen Instituten mit Männern besetzte, die sich in Hinsicht ihres Lebenswandels und ihres Charakters gar nicht zu denselben eigneten, und gerade demjenigen, was man durch diese Institute bezwecken wollte, entgegen arbeiteten, so daß diese Beamten, die zum Fleiße anspornen sollten, diesen ganz tödteten, ganz verscheuchten. Man forderte nur von einem Hausvater, daß er die nöthige Caution stellen, Geschriebenes lesen, und selbst etwas schreiben und rechnen könnte, ob er übrigens einen guten Charakter, Redlichkeit und Klugheit besitze, darum kümmerte man sich nicht. In den Militairstaaten Deutschlands, oder vielmehr in denjenigen Staaten, worin man eine bedeutende Militairmacht, ihrer unbeschützten Lage wegen, halten muß, wurden diese Stellen an Invaliden, wie auch schon oben angeführt worden ist, gegeben. Die Kammer oder das Regiment stellte dazu drei Kandidaten, gewöhnlich Unterofficiere, aber auch Gemeine, welche die oben geforderten Eigenschaften hatten, und wegen ihrer langen Dienstzeit darauf Ansprüche machen konnten; denn es ging bei der Ertheilung dieses Postens nach dem Alter und den Dienstjahren. Dieses war nun ganz gut, denn auch Inva-

liden sind Staatsbürger, und haben so gut Ansprüche auf Civilbeförderungen, Civilversorgungen, wie jeder Andere, der sich zum Civil-Staatsdienste ausgebildet hat; denn auch sie haben dem Staate gedient; allein man berücksichtigete nicht die Stellen, wozu man sie vorschlug, nicht den Zweck, der durch ihre Verwaltung derselben erreicht werden sollte, und daher kam es denn auch, daß wenn sie andere Posten, wie z. B. bei der Accise ꝛc., ganz vorzüglich ausgefüllt haben würden, sie aber hier, wenn gleich ihre militairische Pünktlichkeit am rechten Orte war, wegen Härte und Fühllosigkeit aber das wieder verdarben, was jene Eigenschaft gut machte; daher waren sie als Zuchthausväter eben nicht zu empfehlen, wenn nämlich, wie schon oben bemerkt worden ist, der Zweck dieser Anstalten erreicht werden soll. Ein Schriftsteller sagt wohl sehr richtig: „Selbst ihre ihnen bis zu diesem Posten eigenthümlich gewesene Pünktlichkeit und Acuratesse in Befolgung der Befehle der Vorgesetzten, läßt nur gar zu sehr in der Folge nach, indem sie einen solchen Dienst als eine Versorgung, auf die sie einen gegründeten Anspruch machen können, ansehen, und eben deswegen nicht weiter nöthig zu haben glauben, so genau in Ausführung desselben zu seyn, was ihnen gesagt wird. Höchstens kommen sie den Buchstaben der ihnen zugefertigten Instruction nach, aber den Geist derselben verkennen sie, und gehen keinen Schritt weiter, als jene sie leitet.“ — Dieses ist auch sehr natürlich, weil die dazu gewählten Männer theils zu sehr an ihren militairischen Dienst und an so manche Eigenheiten desselben, besonders einer frühern Zeit, gewöhnt waren, und dann hatten sie auch wirklich der Ruhe mehr denn zu nöthig, besonders wenn man dazu Veteranen von der Reiterey wählte, die durch den Dienst zu Pferde, durch manchen Kriegszug, den sie mit gemacht hatten, steif, hölzern und grämlich

geworden waren, und mehr der Ruhe bedurften, als noch eine solche Thätigkeit, wie sie doch auch hier gefordert wird. Daher nahmen sie ihre Zuflucht zum Trunke, der schon eine Beihülfe ihres militairischen Lebens war, und den sie hier besser befriedigen konnten, da ihnen dieser Dienst leichter die Mittel dazu bot, als der frühere, um die Lebensgeister zu ermuntern, und dadurch die schon verknöcherte Hülle wieder von neuem anzuspannen, um ihr wieder Beweglichkeit, oder eine gewisse Rüstigkeit zu geben. Und bei dieser Aufmunterung des Geistes konnte es denn auch nicht fehlen, daß die alten Kraftwörter und Lieblingsausdrücke wieder an die Reihe kamen, und sich auf die Armen wie ein Gewitter, ein Donnerwetter entladeten. Es war gleich als wenn Alles zu Boden getreten werden sollte, wobei der bald rechts, bald links schielende Blick Alles zu verschlingen drohete. Es war daher kein Wunder, daß die Armen ihr Pensum, und auch noch etwas darüber lieferten; allein der Fleiß, war nicht Fleiß aus eignem Antriebe, es war kein inneres erwecktes Gefühl dazu, sondern nur die Furcht, welche hier herrschte. Alle Arme sehnten sich daher nur nach dem Augenblicke, wo sie eine solche Anstalt wieder verlassen konnten, kehrten dann ungebessert in die bürgerliche Gesellschaft zurück, und da sie sich hier von ihren Qualen zu erholen suchten, verfielen sie wieder in dieselbe Unthätigkeit, aus der sie durch Gewöhnung an die Arbeit sollten gerissen werden. Es waren dieselben Bettler und Landstreicher, und da sie sich jetzt hüteten, ein solches Haus wieder zu betreten, so fielen sie auf alle nur mögliche Ränke um sich Geld zu verschaffen, und nicht als Bettler ergriffen zu werden; sie hielten sich daher mehr zusammen, bildeten eine ordentliche Zunft, und erhoben Gelder von den leichtgläubigeren Städtern und Landleuten zu allerhand Zwecken, wozu

sie sich die Briefe und Dokumente machen ließen, oder auch wohl selbst machten, wenn ein sehr verschlagenes des Schreibens kundiges Individuum darunter war. Auf diese Weise hatte sogar der Staat noch von ihnen Schaden, indem seine Unterthanen auf jede nur mögliche Weise mitgenommen wurden. Auch legten sie sich, außer dieser Betriegerey, auf das Stehlen, besonders auf Markt- und Meßdiebstähle. Dieser Unordnung in den Armen-Anstalten ist nun in der neuesten Zeit in mehreren Staaten, besonders auch in Preußen, wie auch schon oben erwähnt worden ist, durch Besetzung dieser Stellen mit dazu passenden und noch rüstigen Subjekten abgeholfen worden. Wie übrigens die Hausväter dieser Anstalten ihren Posten verwalten, und welche Eigenschaften des Charakters sie besitzen müssen, wenn aus diesen Instituten Nutzen für den Staat erwachsen soll, wird aus dem oben an verschiedenen Stellen schon Angeführten zu ersehen seyn. In gegenwärtiger Zeit, wo man viel für die Ausbildung der Jugend und selbst des Alters thut, wo man so viele Schulen, Seminarien, Vereine, kurz Bildungsanstalten aller Art errichtet und stiftet um die Humanität zu befördern, hat man auch eine Bildungsanstalt für künftige Hausväter in Armen-Arbeitshäusern, Zuchthäusern, Lazarethen oder Krankenhäusern und dergleichen Anstalten vorgeschlagen. In dieser Anstalt, diesem Seminar sollen nun als Schüler ausgebildet werden: Invaliden und auch Bürger, die schon einen guten Ruf haben. Die Direktion dieser Anstalt und die Bildung der Individuen, darin soll den Armen-Arbeitshaus-, Hospital- und Zuchthauspredigern überlassen und ihnen noch ein Mitglied der Direktion dieser Anstalten, z. B. der Controlleur, beigegeben werden. Die Unterrichtsgegenstände sind: die Rechnungsführung bei dergleichen Anstalten; dann ein theoretischer Cursus über die Be-

handlung ihrer Untergebenen, und ein praktischer in der Physiognomik, wobei zugleich die Anstalten benutzt werden. Wie Letzterer eigentlich einzurichten ist, darüber ist man nicht einig, da der Vortrag doch in Gegenwart derjenigen, deren Physiognomie beobachtet und dadurch ihr Charakter enträthselt werden soll, nicht laut geschehen kann. Dieses Letztere wäre allerdings von großem Nutzen, denn es wurde die Klassification der Inwohner des Hauses nach ihren Fähigkeiten und ihrer Willigkeit sehr erleichtern; auch würde man bei dieser Vorlesung zugleich die Anstalten näher kennen lernen, da man sich jetzt Zeit sie zu beobachten nimmt, man würde dadurch manche Mängel entdecken, woran diese Anstalten, selbst die besseren unter ihnen, noch laboriren; man würde den Geist der Bewohner, bei dem speciellern Anschauen besser aufgreifen, und sich nicht so oft durch bloße flüchtige Blicke, die man nur auf sie thut, täuschen; kurz man würde viel, sehr viel sehen, und vieles verbessern lernen, wofür man früher keine Augen hatte oder vielleicht nicht haben wollte. Mit diesen Zöglingen sollen dann jedesmal die erledigten Stellen besetzt werden. Ein solcher Vorschlag ist gewiß so übel nicht, er läßt sich recht gut anhören, wie es aber um die Ausführung desselben steht, wie die etwas bejahrten Seminaristen diese Collegia werden fassen und im Geiste verarbeiten können, um daraus wirklich Nutzen zu ziehen, ist wahrlich etwas problematisch. Die Hauptsache bei diesen Stellen ist wohl, wenn sie mit Eifer und Liebe verwaltet werden sollen, ein nicht zu karger Gehalt; denn der geringe Gehalt verführt oft diese Beamten zu Ungerechtigkeiten, die sie nicht nur gegen ihre Mitmenschen, sondern auch gegen den Staat begehen; und daher müssen bei allen dergleichen Anstalten, wenn die Moralität bei den Officianten aufrecht erhalten werden soll, Letztere auch gut besoldet werden; dann kann man auch von ihnen et-

was verlangen; wenn aber der Gehalt nur kärglich bleibt, so daß sie mit ihrer Familie nur sehr kümmerlich davon leben können, so wird man auch den beabsichtigeten Zweck bei diesen Anstalten nicht erreichen; denn man weiset diese Leute gleichsam darauf an, sich auf eine andere Weise zu entschädigen, und dadurch begehen sie nur zu oft die drückendsten Ungerechtigkeiten, weil die Quellen, woraus sie dann nebenbei schöpfen, selbst nicht viel zu spenden haben. — Man führt auch an, daß es gut sei mit den Hausvätern zu wechseln, diese nicht lange bei einer Anstalt zu lassen, sondern sie zu versetzen, oder man müsse ihnen nach Verlauf von einiger Zeit andere Dienste geben, die in dem Grade besser wären, in welchem sie ihre Pflichten erfüllt hätten, weil sie durch den beständigen Umgang mit Armen, besonders mit Bettlern und Landstreichern, das theilnehmende Gefühl zuletzt verlören, und wenn auch nicht ganz, so werde es doch zuletzt sehr abgestumpft, und gegen fremdes Elend kalt gemacht, welches auch sehr ihrer Funktion schade, indem sie zuletzt durch den immermehrenden Umgang auch gegen sich selbst gleichgültig gemacht würden, und sie anfingen nachlässig zu werden, oder die Pflichten zu vergessen, die ihnen doch heilig seyn und bleiben müßten. — Dieses ist freilich wahr, indessen würde der Wechsel auch nicht viel helfen, wenigstens der Anstalt eben keinen großen Vortheil bringen; denn es kommt nur darauf an, daß man einen Mann findet, der ganz diesem Posten gewachsen ist, und ihn auch mit Liebe übernimmt, um hier für die leidende Menschheit thätig zu seyn, wie der oben angeführte Zuchtmeister in Wien; er wird sich dann auch alle Mühe geben und für die Anstalt Alles thun, was in seinen Kräften steht. Es muß aber auch nicht bei ihm an Aufmunterung von Seiten der Direktion fehlen, indem man seine Thätigkeit für das Institut anerkennt, so wird er selbst,

der einmal an Alles gewöhnt ist, was sich ihm darbot, diesen Posten nicht gern wieder verlassen, und sich der Wirkungen freuen, die durch seine Thätigkeit, seinen Antrieb zum Nutzen des Hauses und der ihm anvertraueten Individuen geschehen sind. — Daß übrigens das feinere Gefühl bei dem täglichen Umgange mit Leuten von dem Schlage, wie man sie in den Armen-Arbeitshäusern gewöhnlich findet, verloren geht, ist gewiß; indessen ist dieses Gefühl auch nicht mehr in dem Grade bei Invaliden und allen den Leuten, die zu diesem Posten gelangen, vorhanden, daß es durch Abstumpfung schädlich werden könnte; denn da es schon eine gewisse und solche Härte erhalten hat, die weder zu erweichende Eindrücke annimmt, noch auch so hart ist, daß nicht wahre Leiden auf dasselbe wirken sollten, so kann auch dadurch für das Institut nichts verloren werden; wenn es nur ein Mann ist, der strenge seine Pflicht erfüllt, die ihm zur Leitung oder auch zur Aufsicht Anvertraueten nicht hänselt oder böswillig mit Arbeiten quält, sondern ihnen das Pensum, welches in der Instruktion vorgeschrieben worden ist, nach ihren Kräften fertigen läßt, und sie mit Offenheit, mit Zutrauen, ohne sich dabei etwas von seinem Ansehen zu vergeben, behandelt, so müssen auch die Wirkungen, sowohl für die Anstalt, als auch für jedes Individuum selbst, und dann für die bürgerliche Gesellschaft gut seyn. Mehr läßt sich von einem Hausvater nicht fordern; denn sein Posten hat wirklich viel Schwierigkeiten, die nur derjenige ganz würdigen kann, der dergleichen Institute genau kennt. Es läßt sich darüber viel moralisiren, aber die Moral bei so gemischten, oft bösartigen Charaktern anzuwenden, um sie von so manchen Angewohnheiten zu heilen, ist eine Arbeit, die wohl manche Nachsicht bei der Ausübung verdient. — Die Dienstverrichtungen des Oekonomen und dessen Eigenschaften zu diesem Posten ge-

hen schon aus dem Abschnitte: Die Beköstigung der Armen, oben, S. 249 u. f. hervor. — Der Werkmeister des Arbeitshauses, wenn eine Manufaktur oder Fabrik mit dem Institute verbunden seyn sollte, muß ein tüchtiger Mann seyn, der, wo möglich, mehrere Gewerbe, die in diesen Instituten betrieben werden, verstehen muß; dabei muß er gewandt seyn und viel Umsicht besitzen, um die Arbeiten nach den Kräften gehörig zu vertheilen, auch die geschicktesten Arbeiter zum Unterrichte der Neulinge zu wählen wissen, worüber er dann genau die Aufsicht führen muß, damit die Lernenden nicht zu lange über den Unterricht zubringen, wodurch dem Institute geschadet wird; s. auch oben, S. 292. — Die Unterbedienten, als Zimmeraufseher, Krankenwärter ꝛc., hier weiter zu charakterisiren wird nicht nöthig seyn; denn daß sie sich Manches in früheren Zeiten gegen die Armen auch herausnahmen und damals das Sprichwort: Wie die Alten sungen, so zwitschern auch die Jungen, das heißt: Wie die Obern, so die Untern, auch bewahrheiteten, ist schon oben angeführt worden. — Die sämmtlichen Beamten in den Staats-Versorgungshäusern kommen in allem, mit den oben in den Armen-Arbeitshäusern Angeführten, sowohl in der Anzahl, als auch in den Graden des Dienstes, den Dienstämtern überein, und verändern ihre Auzahl oft auch eben so nach der Größe der Anstalt. Da man bei ihrer Anstellung etwas mehr auf ausgezeichnetere Gaben des Geistes und Herzens, besonders bei den Hausvätern, Rücksicht nahm, weil in diese Häuser auch Pensionnaire aufgenommen wurden, so war auch die Behandlung der Armen ausgezeichneter, und diese hat in neuester Zeit in der Humanität hin und wieder noch zugenommen. — In den Privat-Spitälern besteht das Personale in den meisten nur aus dem Inspektor und einem Hausvater,

der auch zugleich Oekonom ist, mehreren Saal- oder Zimmeraufsehern, Thürstehern ꝛc. In einigen Anstalten dieser Art besorgt auch die Frau des Inspektors zugleich die Oekonomie, und dann fällt der Hausvater weg. Da nun bei diesen Spitälern die angeführten Bedienungen immer nicht so fest zu betrachten sind, wie bei den Staatsanstalten, so müssen die gewählten Officianten auch schon pünktlicher und sorgsamer in ihrem Amte und höflicher im Umgange mit den Hospitaliten seyn, um bei etwaigen gegründeten und wiederholten Klagen bei der Direktion nicht ihren Posten zu verlieren. Eine sehr gute Einrichtung findet man in den Hospitälern der Französischen Kolonien in Berlin, nicht nur daß sie ganz einfach verwaltet werden, indem bei dem großen Hospitale derselben nur ein Inspektor steht, dessen Frau zugleich die Oekonomie besorgt, und einige Hospitaliten die Aufsicht über die Säle und Zimmer der Anstalt führen, sondern am Ausgange jedes Monats oder auch am Anfange des kommenden besucht eine Kommission der Spitaldirection, die aus einigen Anciens oder Aeltesten für die Männer, und aus einigen Directrices oder Vorsteherinnen für die Frauen, die Anstalt, untersuchen den Zustand derselben, fragen die Hospitaliten über dieses und jenes, was sie betrifft, und sorgen zur Abbestellung desjenigen, was sie hier und da in den Sälen und Zimmern, in der Oekonomie ꝛc. der Anstalt Nachtheiliges gefunden haben. Eine der vorzüglichsten von den so eben erwähten Anstalten ist la Maison d'Orange, welches am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts für die aus dem Fürstenthume Oranien vertriebenen Bekenner der Calvinischen Lehre, die in Berlin einen Zufluchtsort fanden, auf Veranlassung des Königs Wilhelm von England ist erbauet worden. Die Engländer collectirten dazu 96,632 Rthlr., wovon zugleich

diese Unglücklichen unterstützt wurden. Der jedesmalige Großbritannische Gesandte am Königlich Preußischen Hofe ist Chef dieser Anstalt.

Rügen, diese Anstalten betreffend. — 1) Findet man oft die Armen-Arbeits-Anstalten mit Zuchthäusern, Irrenhäusern, Waisenhäusern, Leihhäusern ꝛc. verbunden, welches den Nachtheil hat: a) bei den Zuchthäusern, daß die Armen, die noch einiges Ehrgefühl haben, diese Anstalten so lange sie nur können fliehen oder meiden, und es daher auf das Höchste kommen lassen, ehe sie um Aufnahme darein bitten, und geschieht es von Einigen ohne Widerwillen, so kann man sicher darauf rechnen, daß ihr Gefühl schon sehr abgestumpft, und daß der Schritt bis zum Verbrechen so klein ist, daß nur eine Gelegenheit sich zeigen darf um ihn zu begehen. Gewöhnlich bilden dergleichen Subjecte sich auch zum Verbrecher darin aus. Und wäre dieses nicht, machte die bitterste Armuth es nothwendig jeden Zufluchtsort zu suchen, also auch diesen, so würden sie sich doch mit der Zeit an das Abschreckende, welches das Zuchthaus schon dem Namen nach hat, ohne erst dessen Geschmeide ꝛc. zu erblicken, gewöhnen, und dem Züchtlinge schwindet gleichfalls das Abschreckende, welches doch ein Strafgebäude für ihn haben soll, wenn er weiß, daß er sein Loos, was ihn gerecht wegen seiner Uebelthaten trifft, mit schuldlosen Armen theilt. — b) Werden Irren- und Armen-Arbeitsanstalten mit einander vereiniget, welches bei vielen geschieht, so hat dieses den Nachtheil, daß die Wahnsinnigen gewöhnlich ganz vernachläßiget werden, nicht zu gedenken, daß sie zugleich jenen Armen zum Gespött und Gelächter dienen, wodurch ihr Zustand nur noch verschlimmert wird, oder sind sie von den Armen in dem Hause getrennt, werden sie in besondere Gemächer eingesperrt, so haben sie gemeiniglich das Unglück, nur

eine sehr stiefmütterliche Pflege zu erhalten. — c) Die Armen-Arbeitshäuser mit Waisenhäusern zu verbinden ist eben so wenig zu empfehlen, weil dieses auf die Erziehung der Kinder einen sehr nachtheiligen Einfluß hat, besonders wenn mit dem Hause eine Manufaktur oder Fabrik verbunden ist, und die Kinder zur Arbeit darin außer den Lehrstunden angehalten werden. Hier kommen sie nun mit manchen liederlichen Leuten, welche als Landstreicher oder Bettler aufgegriffen und zur Correction in das Haus gebracht worden sind, zusammen, so wie auch auf dem Hofe in den Feierstunden, und werden von diesen oft unvermerkt durch Erzählungen, Handlungen ꝛc. schon frühzeitig in manche Laster eingeweiht, die auf ihr späteres Leben einen nachtheiligen Einfluß üben. Bisweilen werden auch aus diesem Theile der Armen, worunter sich mancher verschlagene und unterrichtete Kopf befindet, die Aufseher und Bildner der Waisen genommen; sollen nun diese Leute ihre Lehrer oder Leiter seyn, dann ist das Uebel noch größer, weil die gegenseitige Berührung um so größer ist, und hier manche Lehren mit einfließen können, die sie, statt zu nützlichen Bürgern, zu Vagabunden bilden könnten. Es ist auch überhaupt der größte Mißgriff, der in der Erziehung und Bildung von jungen Leuten gemacht werden kann, sie in Armen-Arbeitshäusern zu erziehen, hier gleichsam den Werthstempel für die Laufbahn zu erhalten, in die sie zu treten bestimmt sind; denn hier ist eine doppelte Erziehung, die gleichsam von der einen Seite ihnen das wieder entreißt, was sie ihnen von der andern gegeben hat. Diese Häuser, die gleichsam nur zur Zucht für schlecht erzogene Erwachsene bestimmt sind, sollen der aufkeimenden Jugend als Bildungsanstalt dienen, die eigentlich noch gar nicht einmal wissen darf, daß es auch Erwachsene giebt, die erst erzogen werden müssen, die noch der Erziehung bedürfen. Welchen Ein-

druck muß eine solche Kunde auf ihr junges Gemüth machen, da sie wissen, daß auch Armuth ihrer Eltern und Verwandten sie in dieses Institut brachte. Könnte da nicht der Gedanke aufkommen: es sei noch Zeit mit dem Lernen, mit der Bildung, oder wenn man lerne, so müsse man sich nicht sehr anstrengen, weil man erst auch die Zweige derjenigen betreiben könnte, die aufgegriffen und in diese Anstalt gebracht werden, um hier wieder zu lernen. Kurz, die Nachtheile, welche die Verbindung der in Rede stehenden Anstalten hervorbringen, sind so in die Augen fallend, so überwiegend, daß man in kultivirten Staaten nur im höchsten Nothfalle davon Gebrauch machen kann, wenn die Finanzen in solchen Umständen sind, daß zum Aufbaue eines besondern Waisen- oder eines besondern Armen-Arbeitshauses die nöthigen Fonds fehlen, sonst kann kein haltbarer anderer Grund da seyn, der solches geböthe; denn um Hülfsarbeiter, Handlanger in den Manufakturen oder Fabriken zu haben, wird man doch wohl Waisenkinder nicht erziehen wollen; denn diese finden sich doch genug, ohne Erziehung; aber nützliche Unterthanen oder Staatsbürger, diese kann man nicht genug erziehen, und dieses ist auch der Zweck der Waisenhäuser. — d) Ein Lombard mit einem Armen-Arbeitshause zu verbinden, wirkt gerade als Geschäft nicht nachtheilig auf das Letztere, besonders da es Parterre, gleich an der Eingangsthüre ist; allein die Thür muß doch immer geöffnet bleiben, oder wenn dieses auch nicht ist, so muß doch ein besonderer Thürsteher dabei gehalten werden, der den Schellenden jedesmal dieselbe öffnet; auch durch das beständige Aus- und Eingehen können manche Unordnungen in dem Institute entstehen, und dadurch der Unterschleife Thür und Thor geöffnet werden, besonders wenn mit dem Institute eine Manufaktur verbunden ist. Auch könnte wohl mancher ein-

gebrachte Herumstreicher sich die Gelegenheit absehen, bei einem etwas starken Verkehr des Lombards durch die Thür zu entwischen ꝛc. — 2) Ist die Verpachtung eines solchen Instituts, wie man es hin und wieder findet, gar nicht zu empfehlen, denn sowohl der Arme, als auch die Kasse leidet dabei, welche Letztere kaum zwei Drittheile von dem Verdienste erhält, den die Armen durch ihre Arbeit geben; nicht zu gedenken, daß diese, ungeachtet der von der Regierung gegebenen Instruction, übermäßig arbeiten müssen, da der Pachter nicht weiß, ob er's nach mehreren oder im künftigen Jahre noch seyn oder viele Arme zur Arbeit haben wird; daher sucht er jeden so gut für das gegenwärtige zu benutzen, als es nur angeht. — Dasselbe findet, wenn nicht in gleichem Grade, doch auch Statt, wenn die Oekonomie und Beköstigung des Institutes verpachtet ist, wie schon oben, S. 250, angeführt worden ist. — 3) Ist das Beamten-Personale dieser Anstalten entweder zu groß, oder es ist zu klein. Ersteres wirkt in so fern drückend auf die Anstalt, weil nicht nur die Gehalte eine bedeutende Summe wegnehmen, besonders wenn mehrere Beamten ersten Ranges dabei angestellt sind, sondern auch die Wohnungen der Armen dadurch beschränkt werden, wie auch schon oben angeführt worden ist, weil die Beamten in diesen Instituten wohnen, und sich oft nicht mit wenigen Zimmern begnügen. Letzteres, wegen der zu geringen Zahl der Beamten, ist dem Institute nachtheilig, weil dann keine ordentliche Aufsicht auf die Armen ꝛc. geführt werden kann. Gewöhnlich fehlt es an tüchtigen Zimmer-Aufsehern, Krankenwärtern, einem Oekonomen oder Speisemeister, und einem Geistlichen, oder nur Catecheten. Man thut dieses aus übergroßer Sparsamkeit, und schadet dadurch der Anstalt. — 4) In einigen Instituten dieser Art maßen sich auch die Frauen der Officianten eine

gewisse Gewalt über die Armen an, und suchen sie, besonders die Weiber, zum Küchendienste und zu andern häuslichen Arbeiten, zum Verschicken ꝛc. zu benutzen, welches ganz der Absicht des Institutes entgegen ist; denn wenn die Armen häusliche Arbeiten verrichten, so können diese nur zum Nutzen des Institutes geschehen, nicht aber zum Privat-Gebrauche der Officianten. Es kann ihnen wohl erlaubt seyn ein Paar dieser Individuen von beiden Geschlechtern zu gewissen häuslichen Arbeiten auf ein Paar Stunden des Tages zu benutzen, welches der Inspektor zu bestimmen hat, aber willkührlich bald diesen, bald jenen von der Arbeit abzurufen, kann nicht erlaubt werden, weil dieses die Ordnung in einem solchen Hause stört. — 5) Fehlt es vielen dieser Anstalten, so wie der Armen-Versorgungs-Anstalten, an einer specielleren Aufsicht von Seiten der General-Armen-Direction, wodurch sich manche Mißbräuche einschleichen und festwurzeln, weil auf ihre Abbestellung nicht gedacht wird; indem kein Ausschuß der genannten Direktion diese Anstalten von Zeit zu Zeit besucht, um sich von ihrem Gedeihen, von dem Fleiße, der Ordnung und Reinlichkeit, der Beköstigung, Bekleidung ꝛc. zu unterrichten. Hier würden Vereine vielleicht gerade an ihrer Stelle seyn, und mehr wirken, als ein Ausschuß der Direktion. So z. B. hat sich zu Madrid im letzten Drittel des verwichenen Jahrhunderts eine patriotische Damengesellschaft gebildet *), welche sich auf eine sehr rühmliche Art mit den nützlichsten Gegenständen beschäftiget. So auch mit der Verbesserung der Armenhäuser und der Zuchthäuser für das weibliche Geschlecht. Als die abgeordneten Damen zuerst die Arbeitshäuser und Gefängnisse für die Weiber besuchten, so fanden sie, daß die Bewohnerinnen nicht ge-

*) Briefe aus Madrid vom dritten Februar 1789.

hörig klassificirt waren und auch sehr übel behandelt wurden. Die Damen machten darüber sogleich Vorstellungen bei Hofe, und erhielten vom Könige Karl dem Dritten kurz vor seinem Tode den Bescheid, daß die nöthigen Befehle zu einer bessern Einrichtung der weiblichen Arbeits- und Zuchthäuser ertheilt werden sollten. Die Damengesellschaft sah es dabei für ihr Geschäft an, das Schicksal der Bewohner dieser Anstalten so weit zu erleichtern, als es mit der Absicht der Gesetzgebung vereinbarlich ist. Diese Damengesellschaft wirkte zum Wohle ihrer leidenden Schwestern, was nur möglich war, und erwarb sich dadurch den Beifall der Obern und den Dank des Publikums. Man kann also nur durch fleißiges Besuchen dergleichen Anstalten die Mängel derselben heben.

Gesetze für die Armen-Arbeitsanstalten. — Unter den allgemeinen Vorschriften, die alle Armen zu jeder Zeit, und so lange sie auf dem Armen-Arbeitshause sind, zu beobachten haben, gehören besonders folgende: 1) Alle Armen sind verbunden ihren Vorgesetzten und allen Hausbedienten Achtung und Gehorsam in dem, was diese ihnen sagen, gebieten oder verbieten, zu erweisen, und sie nicht durch grobe Reden oder auf irgend eine Art zu beleidigen. Dieselbe Achtung sind sie auch den Frauen der Officianten schuldig, wenn diese die Stelle ihrer Männer vertreten. —

2) Glauben die Armen, daß ihnen in diesem oder jenem Falle von den Frauen der Hausbedienten, oder von den Hausbedienten selbst Unrecht geschehen sei, so ist es ihnen erlaubt, ihre Beschwerden bei der Obrigkeit oder dem Vorsteher anzubringen, der sie gewiß, wenn sie gegründet sind, abbestellen wird.

3) Alle leichsinnige Reden, Flüche, Schwüre ꝛc. sind untersagt und dürfen in einem solchem Hause, das dem Fleiße und der Thätigkeit gewidmet worden,

nicht gehört werden. Zu leichtsinnigen Reden uud bösen Worten gehören insbesondere: — a) Erzählungen so mancher verübter boshafter Streiche und Handlungen, wodurch sie die Andern zum Lachen und zu gleichen bösen Handlungen zu verleiten suchen. Dann gehören dahin: — b) Die sogenannten Stuben- oder Chambrelieder, das Possenreissen, Zotensagen und alle sündliche und freche Gespräche, wodurch sie Andere verderben. Alle diejenigen, die sich dieser Verbrechen schuldig machen, werden aus der Gesellschaft der Uebrigen auf einige Zeit entfernt, und in eine besondere Zelle gebracht. Hierher sind auch noch zu rechnen: — c) Alle Zänkereyen, das Vexiren unter einander, aus welcher Ursache es wolle. Das Vorwürfe machen ꝛc., welches zuletzt zu Bitterkeit und Feindschaft, zu Hader und Zwietracht Veranlassung giebt. Die Urheber dergleichen Zänkereyen werden erst zum Stillschweigen verwiesen, und hilft das nicht, so werden sie in ein besonderes Gemach gebracht, wo sie allein arbeiten müssen. — d) Wenn bei einem solchen gesetzwidrigen Vorfall keiner der Aufseher zugegen ist, so sind die Unteraufseher, Zimmeraufseher, verbunden hierein zu schreiten und Stillschweigen zu gebieten, und entweder sogleich zu schellen, und es dem herbeikommenden Aufseher anzuzeigen, oder zu warten, bis ein Officiant kommt, dem sie jedes Vorgefallene anzeigen müssen, wenn sie nicht selbst sich straffällig machen wollen.

4) Da auch zu solchen Zänkereyen oft das Verleihen der Kleidungsstücke unter einander, und das Abschwatzen derselben Gelegenheit giebt, so darf solches nie Statt finden. Jeder ist verpflichtet dasjenige zu behalten, was er von dem Hause an Kleidungsstücken erhielt.

5) Das heimliche Entwenden oder Stehlen eines Kleidungsstückes, so wie jeder andern Sache, welche

fremdes Eigenthum ist, ist strenge verboten und wird mit Absperren in ein eignes Gemach, Entziehung der Genußmittel, und im Wiederholungsfalle mit Verweisung auf das Zuchthaus zur körperlichen Strafe bestraft.

6) Wenn gleich von den Vorstehern des Instituts dafür gesorgt worden ist, daß nicht leicht eine Gemeinschaft zwischen den männlichen und weiblichen Gefangenen entstehen kann, so wird doch noch insbesondere jeder Unfug und alles Reden der weiblichen und männlichen Armen miteinander, wenn nicht ein Aufseher zugegen ist, ernstlich und bei harter Strafe verboten. Keine Entschuldigungen gelten in dieser Rücksicht.

7) Müssen sowohl die weiblichen, als männlichen Armen sich so reinlich halten, als nur immer möglich, dieserhalb ist es Pflicht der Armen: a) sich zu der festgesetzten Zeit gehörig zu waschen, zu kämmen und zu reinigen, wozu ihnen die Materialien, Seife und Kämme, gereicht werden. — b) Bemerkt man Ungeziefer in den Kleidern oder in den Matratzen oder Betten, oder auch im Strohe, so muß solches sogleich dem Aufseher angezeigt werden, damit in dieser Rücksicht von dem Hausvater die gehörigen Verfügungen gemacht werden können. — c) Wenn von ihnen die schmutzige Wäsche, nachdem sie ausgebessert worden ist, gewaschen wird, so müssen sie zwar sparsam mit der ihnen gereichten Seife umgehen, und diese nicht ohne Noth verschwenden, aber auch dahin sehn, daß die Wäsche ganz rein gewaschen ist, weshalb jede der Wäscherinnen auf die andere Acht haben muß. — d) Ist es Pflicht der Armen, Alles, was Unreinlichkeit auf die eine oder die andere Art hervorbringen kann, zu meiden. Dahin gehört das Rauchen und Schnupfen des Tabaks, welches sowohl aus diesem, als auch aus mehreren andern Gründen verboten ist,

und wem es gestattet wird, so ist solches als ein Beweis seines Fleißes, und also als eine Belohnung zu betrachten.

8) Auch der Ort, wo sie wohnen, das Lager, worauf sie schlafen, die Arbeiten und Arbeitszimmer müssen reinlich gehalten werden, daher ist es nöthig, ja — a) ihre Pflicht die Arbeitsstuben nach der Reihe wöchentlich, die Schlafzimmer und Fenster derselben aber alle vier Wochen zu scheuern und zu reinigen; alle Zimmer täglich auszukehren, die Wände von Spinneweben und Staub zu säubern, und nichts auf den Boden derselben zu werfen, was Flecke, Schmutz und Unreinigkeit ꝛc. verursachen kann; dieserhalb darf sich auch keiner auf die Erde schnäutzen. Ferner muß nicht an die Lampen gestoßen werden, damit nicht Oel auf die Erde falle, so wie auch die Schnupfen derselben, theils um der Reinlichkeit willen, theils um Feuersgefahr zu verhüten, nicht auf die Erde fallen gelassen, sondern auf den Rand der Lampe gelegt werden müssen. Auch darf Niemand etwas aus dem Fenster schütten oder gießen. — b) Alle Vergehungen gegen diese und die vorhergehenden Gesetze der Reinlichkeit werden hart, und nach Befinden der Umstände, mit Absperrung in besondere Zellen und dann in Entziehung der Genußmittel bestraft.

9) Alles Branntweintrinken bleibt in der Regel verboten, und ist nur denjenigen nach einem gewissen Maaße gestattet, welche sich durch Fleiß auszeichnen, oder schon lange daran gewöhnt sind, und ihn, ohne daß die Gesundheit darunter leidet, nicht entbehren können. Hier hat der Arzt der Anstalt die Quantität zu bestimmen.

10) Die Angehörigen der im Arbeitshause befindlichen Armen können ihnen nur mit Erlaubniß des Inspektors oder Hausvaters Speisen und Getränke zutragen. Die Besuche können nur an gewissen dazu

bestimmten Tagen in der Woche, und am Sonntage nach dem Gottesdienste geschehen. Auch das Geld, welches sie ihnen geben, muß dem Aufseher gezeigt werden, welches Geld sie sich dann sammeln oder zu kleinen Ausgaben, die sich mit dem Zwecke der Anstalt vertragen, anwenden können.

Speciellere Gesetze. — 1) Muß jeder männliche und weibliche Arbeiter, wenn des Morgens das Zeichen mit der Glocke zum Aufstehen gegeben wird, sogleich aufstehen, sich ankleiden, und das Bette oder Lager wieder in Ordnung bringen; dann werden sie von den Aufsehern gezählt, diejenigen abgesondert, welchen das Amt obliegt die Zimmer zu reinigen, welches Amt alle Woche wechselt, und die übrigen gehen nun in den Reinigungssaal, jedes Geschlecht in einen besondern, um sich zu reinigen, das heißt, zu waschen und zu kämmen, und dann sich mancher Bedürfnisse zu entledigen, welches etwas vor der Arbeit geschehen muß. Während der Zeit haben die Zimmerreiniger nicht nur die Schlaf-, sondern auch die Arbeitssäle gereiniget, die Fenster und Thüren geöffnet, damit die frische Luft durchströmen kann, kurz Alles gethan, was zur Reinigung dient; diese gehen dann auch an die Reinigung ihres eigenen Körpers ꝛc. Die Zahl der Zimmerreiniger ist nicht bestimmt, weil solches von der Anzahl der Zimmer und Säle abhängt, in jedem Saale von einiger Bedeutung doch nicht unter zwei.

2) In dem Reinigungssaale oder der Waschkammer muß jeder Arme, sowohl männlichen, als weiblichen Geschlechts, mit einem dazu gegebenen Kamme sich die Haare auskämmen, und das Gesicht und die Hände waschen und reinigen, wozu wieder zwei Armen, welche die Reihe oder die Ordnung trifft, das Wasser aus dem im Hofe befindlichen Brunnen unter Aufsicht herbeiholen, und in die dazu bestimmten Gefäße

gießen, welche numerirt sind, und in jedem derselben sich immer drei darauf angewiesene Arme waschen können. Zu jedem Gefäße ist ein Handtuch zum Abtrocknen gegeben. In denjenigen Anstalten, wo vor dem Brunnen eine Art Bassin angebracht worden ist, da können sich die Armen im Sommer auch an dem Bassin Gesicht und Hände waschen.

3) Während sich die Armen waschen und reinigen, tragen diejenigen, welche das Wasser geholt haben, die Nachtgeschirre, wenn dergleichen da sind, aus, reinigen sie auf dem Hofe an dem dazu bestimmten Orte, und bringen sie dann an ihre Stelle, worauf sie sich dann auch waschen und reinigen, das gebrauchte Wasser wieder wegtragen, die Gefäße leeren, reinigen, wegstellen, so wie überhaupt Alles in Ordnung bringen.

4) Aus der Waschkammer werden die Armen zur Betstunde in den Kirchensaal geführt, und nach gehaltenem Gebete genießen sie ihre Suppe, oder überhaupt dasjenige, was zum Genuß des Frühstücks bestimmt worden, und dann gehen sie zur Arbeit.

5) Bei der Arbeit müssen die Armen a) allen Fleiß beweisen, und dahin trachten, daß sie nicht nur das aufgegebene Pensum liefern, sondern auch, wo möglich, noch etwas mehr. Wenn zwei oder mehrere zusammen arbeiten, und Einer derselben nicht wie der Andere, bei übrigens gleichen Kräften, fleißig seyn will, so muß der Fleißige solches dem Vorsteher anzeigen, damit derselbe zum Fleiße ermahnt werde, und nicht die Last der Arbeit den Fleißigen allein zum Nachtheile seiner Kräfte treffe. Hilft diese Ermahnung nichts, so wird gewechselt, und der Träge, Faule, entweder zu einer andern Gesellschaftsarbeit gegeben oder ihm eine Arbeit allein aufgetragen. — b) Wenn etwas durch Nachlassigkeit oder mit Vorsatz an den Materialien oder Arbeits-Instrumenten, oder an der verfertigten Arbeit verdorben oder untergeschlagen worden,

welches, wenn es bemerkt wird, dadurch geahndet wird, daß demjenigen, der es gethan hat, die Genußmittel auf einige Zeit entzogen werden, und er auch, nach Umständen, in ein besonderes Zimmer abgesperrt, und sein Vergehen den Uebrigen, wenn es nämlich schon zum zweiten Male geschehen ist, bekannt gemacht wird. Hilft auch dieses nicht, so wird er in das Zuchthaus gebracht. — c) Muß bei der Arbeit alles Scheckern, Lachen, überhaupt Alles dasjenige vermieden werden, was auch schon oben, in den allgemeinen Vorschriften, unter Satz 3 ist gesagt worden, wobei zugleich die daselbst bestimmte Strafe vollzogen wird. — d) Statt aller dieser losen Reden, schmutzigen Lieder ꝛc. können die Armen ein gutes Volkslied, aus den oben, S. 290, angeführten Sammlungen singen, oder der Aufseher lieset ihnen etwas vor, damit ihnen die Arbeit nicht zu einförmig werde. — e) Bei dem Ab- und Zuwägen der Arbeitsmaterialien, und der Ablieferung der vollbrachten Arbeit, welches entweder täglich oder wöchentlich, Montags und Sonnabends geschieht, sind jedesmal zwei der fleißigsten Armen, welches wechselt, zugegen, welche es bezeugen können, daß ihnen die Arbeit richtig ist zugewogen und geschätzt worden, so wie auch das Material gut ist. — f) Der Ueberverdienst wird ihnen wöchentlich entweder ganz ausgezahlt, oder sie genießen nur einen Theil und der andere wird ihnen aufbewahrt, in ein kleines Contobuch eingetragen und verzinset, welches Kapital sie dann bei der Entlassung aus dem Hause ausgezahlt erhalten. — g) Wenn in irgend einem Armen-Arbeitshause Holz geraspelt wird, so darf das geraspelte Holz nicht angefeuchtet werden, damit es schwerer wiege, und so das Quantum der täglich zu liefernden Arbeit umgangen, also bei der Arbeit gefaulenzt wird. Der Werkmeister bestimmt, wie die Späne geraspelt werden sollen. — h) Bei der Wolle darf von den Spinnern

eben so wenig ein Betrug begangen werden, indem man beim Aufwickeln der Stöpsel oder Schläuche schlechtgesponnene Wolle findet; es muß dann diejenige, welche sie gesponnen hat, als eine Betriegerin bestraft werden, welches durch irgend eine strafende Auszeichnung geschieht. Dasselbe gilt auch von der Betriegerey, von jeder andern, oben, S. 198, angeführten Arbeit, welche in Armen-Arbeitshäusern betrieben wird. — i) Jeder Arme ist verbunden die ihm zugetheilte Arbeit zu liefern, und wenn er dieses nach der Prüfung seiner Kräfte nicht kann (da übrigens jedes Pensum nur im Gleichgewichte mit den Kräften des Arbeitenden stehen und diese nie übersteigen darf), so muß er es dem Aufseher anzeigen, damit ihm dieser, wenn das Pensum wirklich zu groß ist, eine andere Arbeit anweise. — k) Wenn Fremde das Arbeitshaus besuchen, und solche in die Arbeitssäle von einem der Hausbedienten geführt werden, so dürfen die Arbeiter über diese nicht lachen und spotten, oder bei an sie gethane Fragen, schnöde antworten, sondern mit Ernst und Bescheidenheit sich betragen und antworten, damit durch ein solches Betragen dem Rufe des Hauses nicht geschadet werde.

6) Wenn zur Speisung am Mittage mit der Hausglocke geläutet wird, so muß sich a) Jeder in dem Versammlungssaale einfinden, das heißt, die Männer und Weiber, jedes Geschlecht in dem seinigen, um von dort in den Eßsaal oder die Eßsäle geführt zu werden. In dem Eß- oder Speisesaale setzt sich — b) Jeder ruhig an den ihm bestimmten Ort. — c) Zwei von denen, welche die Bedienung in der Woche haben, holen die mit Speisen angefüllten Schüsseln und setzen sie auf den Tisch in der Ordnung, wie solches von dem Oekonomen oder dem Hausvater, dessen Frau ꝛc. ist bezeichnet worden. — d) Jeder Speisende erhält einen Blechlöffel und ein Messer, welche beim Auf-

stehen von der Mahlzeit sogleich wieder an den Aufseher abgeliefert werden. — e) Wird von dem dazu bestimmten Armen langsam und laut das Tischgebet hergesagt, welches die übrigen in der Stille nachbeten. — f) Muß Jeder langsam, reinlich und in der Stille essen, ohne Geräusch oder wohl gar Gezänk während der Mahlzeit; denn ein solcher Störer wird sogleich vom Tische entfernt. Viere haben jedesmal eine Schüssel vor sich. Die Fleischportionen sind vom Speisemeister vorher getheilt, und Jedem auf seine der vier abgezeichneten Gränzen die Portion Fleisch gelegt worden. In einigen Armen-Arbeitshäusern, die nicht so überfüllt sind, wird auch wohl jedem Armen ein irdener Teller vorgesetzt, worauf er seine Portion Essen erhält. Wo aber zu viele Arme sind, da geschieht es wegen der Reinigung, und dann oft wegen des Zerschlagens des Geschirres dabei, daß mehrere von einer Schüssel essen. Einer der Aufseher, welcher die Woche hat, ißt mit ihnen am Tische, und sitzt vor einem der langen Tische, so daß er den ganzen Tisch übersehen kann. Die andern Aufseher gehen in den Sälen umher und wachen über die Ordnung und Ruhe beim Essen. Es wird auch wohl während des Essens, wo es eingeführt ist, den Speisenden etwas von einem Aufseher vorgelesen, und dann müssen die Armen aufmerksam zuhören, oder doch wenigstens alles Geräusch vermeiden. — g) Es darf nichts von der Speise in die Arbeitsstuben mitgenommen und daselbst auf dem Ofen des Abends im Winter, oder zu einer andern Zeit aufgewärmt werden, so wie überhaupt das Kochen auf oder in dem Ofen durchaus verboten bleibt, weil daraus ein übler Geruch und manche andere Unordnung entsteht. Nach der Mahlzeit wird wiederum gebetet, auch wohl ein Paar Verse eines Tischliedes gesungen, und damit die Mahlzeit beschlossen.

— b) Dasselbe findet auch bei der Abendmahlzeit Statt.

7) In den Freistunden, die nach Tische oder im Sommer nach der Arbeit den Armen gegeben werden, sie mögen nun auf dem Hofe, im Garten, oder in den Sälen oder Zimmern zugebracht werden, als welches der Vorsteher oder Hausverwalter jedesmal zu bestimmen hat, muß durchaus alles Schreien, lautes Gelächter, alles sich Aufziehen unter einander, oder auch bei Vorübergehenden ꝛc., bei Strafe des Verlustes der erhaltenen Freiheit, sorgfältig vermieden werden. — a) Insbesondere müssen die Armen, wenn sie auf dem Hofe sind, sich nicht haschen, jagen, balgen, zanken ꝛc., sondern still und ordentlich herumgehen, das heißt, jedoch ohne allen Zwang. — b) Im Garten darf Keiner etwas abreißen oder abpflücken, es mag einen Namen haben, welchen es will; Keiner darf auf die Beete oder Rabatten springen, oder das hohe Gras durch Gehen in demselben niedertreten, oder auf die Bäume klettern, oder auf irgend eine Art etwas daran beschädigen, sondern Jeder muß in den Gängen bleiben und sich in Gesprächen mit dem Aufseher und seinen Kameraden unterhalten. — c) Auf den Sälen und in den Stuben muß das Oeffnen und Hinausrufen aus den Fenstern, ferner alles Springen, alles Fechten mit Arbeits-Instrumenten, alles Erzählen boshafter Streiche ꝛc. unterbleiben, und die Feierstunden nur dazu angewendet werden, sich zu erholen und frische Kräfte zur Arbeit zu sammlen.

8) Nach der Arbeit und dem Abendessen wird Betstunde gehalten, wobei Jeder sich so viel, als möglich, des Schlafes enthalten muß, und wo dieser nicht durch Benetzung der Augenlieder mit Speichel oder durch sonst eine Feuchtigkeit abgewehrt werden kann, da muß derjenige, den es betrifft, ohne Geräusch von seinem Sitze aufstehen. Bei Abhaltung jeder Betstunde

oder einer Erbauungsrede befolgt man dasjenige, was oben, S. 299, ist gesagt worden.

9) Nach der Betstunde geht jeder Arme zu seiner Schlafstätte in dem Schlafsaale, legt sich auf sein Lager nieder und stört weder durch lautes Beten, noch durch Reden, Singen ꝛc. die Ruhe seiner Gefährten.

10) Das Nachtgeschirr, so wie überhaupt Alles, was zur Reinigung des Körpers, Entledigung gewisser Bedürfnisse ꝛc. gebraucht wird, muß reinlich gehalten, nicht umgestoßen und zerbrochen werden, sondern Jeder muß sich so viel, als möglich, bei dem Gebrauche desselben in Acht nehmen, daß ihm damit nichts widerfährt, was Aufsehen und Schmutz machen könnte.

11) Wenn ein Armer, besonders ein Bettler, in das Zuchthaus gebracht wird, und er viel Ungeziefer haben sollte, so wird ihm, der Reinlichkeit halber, das Haupthaar abgeschnitten, und er auch, wo ein Bad vorhanden ist, gebadet; dann muß er diejenigen Kleider anziehen, die ihm von dem Inspektor oder von dem Hausvater gereicht werden.

12) Wird Einer entlassen, so darf er — a) bei seiner Entlassung nicht vielleicht noch Rache an Einen seiner Kameraden, von dem er beleidiget zu seyn glaubt, ausüben; thut er dasselbe, so verlängert er dadurch, wenn er ein Bettler ist, seine Strafzeit, und muß noch einige Tage länger im Hause bleiben. — b) Muß er still und ruhig, nachdem er seine Arbeiten, seine Arbeits-Instrumente, und das, was der Anstalt gehört, gehörig abgeliefert hat, die ihm zugehörigen Sachen zusammenpacken, von seinen Mitgenossen und den Officianten Abschied nehmen, und mit dem ernstlichen Vorsatze, nie wieder als ein Bettler das Haus zu betreten, dasselbe verlassen.

13) Darf sich kein Armer, dem irgend eine Bestrafung widerfährt, mit dem Vorgesetzten, der ihm diese Bestrafung zuerkannt hat, überwerfen, oder mit ihm

rechten wollen, noch es ihm nachtragen, weil dieses ihm eine andere Bestrafung auf dem Zuchthause zuziehen würde. Wer glaubt, daß ihm Unrecht geschehen ist, kann darüber seine Beschwerden bei der Direction führen. Damit aber keiner ungerecht bestraft werde, und wenn es auch nur die geringste Strafe sei, z. B. die Entziehung eines Genußmittels ꝛc., so soll auch keine leichte Strafe von dem Hausvater oder dem Inspector anders verhängt werden, als mit Zuziehung des Aufsehers und zwei der Armen des Saales, die mit dem Beschuldigten arbeiteten; z. B. soll eine Bestrafung wegen Faulheit oder wegen eines Betruges an Materialien ꝛc. geschehen, so trägt der Hausvater diese Angelegenheiten in Gegenwart des Beschuldigten vor, und fordert von den drei Assistenten die Bestätigung der ihm zudictirten Strafe. Diesen steht es nun frei diese Strafe, als zu hart, zu verwerfen, oder sie zu bestätigen. Im ersten Falle wird die Strafe vermindert, oder ganz erlassen.

14) Bei einer Klassenabtheilung der Armen nach ihrem Fleiße und ihrer Sittlichkeit, liegt es besonders der ersten Klasse ob, den andern mit guten Beispielen vorzugehen, und sich weder in Beobachtung der schon angezeigten Vorschriften, noch in der Ordnung von irgend etwas, was gut und recht ist, nachlässig finden zu lassen, wenn sich die Mitglieder nicht ihres Vorzuges, den sie als erste Klasse haben, verlustiget machen wollen. Sie dürfen also hiernach — a) nicht glauben, daß ihnen, sobald sie in der ersten Klasse sind, Alles zu thun erlaubt ist, oder ihnen doch wenigstens überall durch die Finger gesehen werden müsse; sobald sie dieses glauben, so bekunden sie dadurch, daß sie noch in die zweite Klasse gehören. Sie dürfen daher auch nicht — b) diejenigen, die noch in der zweiten Klasse sich befinden, vexiren, auslachen, über sie spotten ꝛc., welches schon verräth, daß ihr

moralischer Charakter noch nicht die Seite hat, die er haben soll, um als Muster den Andern zu dienen. Noch viel weniger müssen — c) diejenigen, welche etwa die Aufsicht über die Andern in Abwesenheit des Hausbedienten führen, die ihnen gegebene Würde oder Gewalt mißbrauchen, ihre Mitgenossen verächtlich behandeln und stolz auf sie herabsehen, welches sie auf einmal ihres Vorzugs unwerth machen würde. Ueberhaupt müssen sie — 3) die Vorzüge, die sie etwa vor den Letztern genießen, durchaus nicht als ein Recht, worauf sie einen gegründeten Anspruch machen können, ansehen, sondern vielmehr als eine Wohlthat, die sie zu mehrerem Eifer im Guten, im Fleiße, in der Sittsamkeit und im guten Betragen ermuntern soll.

15) Eben so wohl sind aber auch diejenigen Armen der zweiten Klasse verbunden durch Fleiß und gute Aufführung dahin zu streben, bald in die erste Klasse versetzt zu werden.

16) Wenn sich Einer der Armen krank fühlt, so muß er es dem Hausvater anzeigen, worauf dieser das Nöthige verfügt, damit er auf die Krankenstube komme. Hier muß er sich willig in dem fügen, was der Arzt ihm vorschreibt, auch den übrigen zur Wartung bestimmten Personen in Allem pünktlich Folge leisten. Wenn er irgend eine Klage hat, so muß er sie dem Hausvater hinterbringen, wenn dieser die Krankenstube oder den Krankensaal besucht; sich selbst aber Recht nehmen, oder selbst dieses oder jenes in den Vorschriften des Arztes willkührlich abändern wollen, ist nicht erlaubt, und wird als eine Widersetzlichkeit, wenn er gesund geworden ist, bestraft. Bei ansteckenden und gefährlichen Krankheiten wird der Kranke in großen Städten in das Stadtkrankenhaus gebracht, wo aber keins seyn sollte, auf ein besonderes zu dergleichen Kranken bestimmtes Zimmer in dem Arbeitshause, wobei aber die höchste Vorsicht von Seiten der

Wärter ꝛc. zu beobachten ist, damit sich diese Krankheiten nicht weiter in dem Arbeitshause verbreiten. Wird die Krankheit, woran ein Armer in diesen Häusern leidet, gefährlich, und wünscht er vor seinem Tode noch einmal seine Anverwandten zu sehen und zu sprechen, so muß nach diesen in der Stadt geschickt werden, damit ihm auch diese Beruhigung wird.

17) Wenn aber Einer der Armen bloß Krankheit vorgiebt, um dadurch von der Arbeit los zu kommen, so wird er, sobald es bemerkt wird, dadurch bestraft, daß er der Gesellschaft entzogen und besonders in ein Zimmer zur Arbeit gebracht wird, worin er dann sein Pensum arbeiten muß, und dabei, gleich einem Kranken, nur wenig Speisen erhält.

Auch die Staats- und Privat-Armen-Versorgungshäuser oder Spitäler haben ihre Gesetze und Instructionen, nach denen bei ihrer Verwaltung verfahren werden soll und wird, die aber hier anzuführen nicht nur zu weitläuftig, sondern auch zwecklos seyn würden, da sie sich schon aus dem entnehmen lassen, was über diese Anstalten schon oben an verschiedenen Stellen gesagt worden ist. Bei der Humanität des Zeitalters, die sich bei so vielen Gelegenheiten oft glänzend zeigt, wird man da, wo alte Gesetze und Instructionen in diesen Häusern noch existiren, doch auch auf jene Rücksicht genommen haben und nehmen, besonders was die Beköstigung, die Arbeit, die Erholung und die Behandlung der bejahrten Armen anbetrifft. —

Zum Schluß führe ich hier noch die gehaltreichen Worte von Wagnitz in der Vorrede, p. IV., zu seinem oben, S. 262, in der Note angeführten Werke, welches auch auf die Bewohner der Armen-Arbeits- und Versorgungshäuser oder Spitäler sehr gut bezogen werden kann, an: „Doch vielleicht nähern wir uns immer mehr dem, was uns jetzt nur Wunsch und

Ideal ist. Das: Homo sum! tönt ja immer lauter — mag's seyn, daß man, wie mehrere glauben, bisweilen ein wenig mit der schönen Sentenz spielt. Auch beim Spielen lernt man öfters den Werth der Puppe näher kennen und gewinnt sie lieb. Man wird überall aufmerksamer auf Menschenrechte, und gewiß kommt auch an gefangene Menschen die Reihe, und Fürsten, die's bisher noch nicht gethan, würdigen einst auch diese ihrer väterlichen Fürsorge." — Und wenn auch in den mehrsten Staaten Europa's erst jetzt, im neunzehnten Jahrhunderte, die Humanität sich Bahn gebrochen hat, so schadet ihr das dürftige Hervorschimmern nichts, sie verspricht doch auf die Folge eine reiche Ausbeute. Und jener weise Kaiser der Sinesen, Hamiti, bewies schon seinem Volke, welches an große Gepränge und Lustbarkeiten gewöhnt und verwöhnt war, bei Gelegenheit seines Sieges über die in sein Reich eingebrochenen Tatarn, daß die Macht und das Ansehen eines Monarchen nicht im äußeren Aufwande und Glanze bestehe, sondern daß der köstlichste Demant in seiner Krone, Tugend ausüben und befördern, und Menschen glücklich machen sei. Als nämlich dieser Kaiser von seinem Siegeszuge in seine Residenz Nankin zurückkehrte, so erwartete ihn das an Gepränge gewöhnte Volk schon vor den Thoren, in den Straßen und an den Fenstern der Residenz frohlockend und jubelnd; allein der Kaiser war verkleidet durch ein entlegenes einsames Thor still eingezogen und genoß der Ruhe nach den überstandenen Strapazen in seinem Pallaste. Das getäuschte Volk murrte und zog heim. Diese Unzufriedenheit war kaum zu den Ohren des Kaisers gelangt, so beschloß er sogleich die gerechten Wünsche seines Volkes zu befriedigen, und ließ bekannt machen, daß er an dem nächsten öffentlichen Festtage einen der glorreichsten Triumphzüge halten werde. Kaum brach der be-

stimmte Tag an, so versammelte sich das Volk vor den Thoren des Pallastes, und harrte ungeduldig irgend eine von den Zubereitungen zu sehen, die gemeiniglich einem feierlichen Gepränge vorangehen, besonders die Zurüstungen zu den Feuerwerken, welche gewöhnlich die Stadtmauern bedeckten; allein umsonst. Schon fing die ungünstige Stimmung der Menge gegen den Kaiser wieder an laut zu werden, als sich plötzlich die Thore des Pallastes öffneten, und der Kaiser selbst erschien, aber nicht in gewohntem Glanze und Pracht, sondern in schlichter Kleidung, begleitet von den Blinden, den Krüppeln und den Armen der Stadt, alle in neuen Kleidern, und jeder so viel Geld in der Hand, als zur Bestreitung seiner Bedürfnisse auf ein Jahr hinreichte. Das Volk war anfangs bestürzt über ein so ungewöhnliches Schauspiel, erkannte aber bald die Weisheit und Güte seines Kaisers. — Wenden wir uns nun von diesem edlen Fürsten eines großen Asiatischen Reiches zu unserm Vaterlande Preußen, zu dem, was unser jetzige Monarch Friedrich Wilhelm der Dritte schon seit dem Anfange seiner Regierung, selbst in den harten Prüfungsjahren, und dann nach der so glücklichen Wiedergeburt seines Reiches bis auf den heutigen Tag für die Armen seines Volkes gethan hat und thut, so ist dieses der reichste Juwel in seiner Krone, der durch alle Trübungen einer bewegten Zeit, wie ein Stern hindurchschimmert. —

Geschäftswesen. — Die Anlegung einer Spitaltabelle, Spitalliste der eingelieferten Armen geschieht auf folgende Weise:

A. Fortlaufende Nummer der Armentabelle.
B. Namen der Armen.
C. Name desjenigen, bei dem sie zuletzt gewohnt, gearbeitet oder im Dienste gestanden haben, und von wo aus sie in das Armenhaus gekommen sind.
D. Herumtreiber und Bettler.

E. Vermögen der Armen.
   a) in Wirklichkeit,
   b) in Hoffnung,
   c) besteht nach Abzug der Schulden ungefähr in so und so viel Thlrn., Grn., Pfgn.

F. Hat gar kein Vermögen und keine Aussichten etwas zu bekommen.

G. Ursache der Verarmung.

H. Alter der Armen.

I. Gesundheitszustand derselben.

K. Ob sie die natürlichen Blattern oder Pocken gehabt haben? welches der Spitaldirektion gleichfalls obliegt zu wissen, damit, wenn ein Armer die Blattern noch nicht gehabt hat, oder sie ihm geimpft worden sind, solches geschehe.

L. Hat schon früher von der Armen-Kommission Unterstützung erhalten, oder aus einer öffentlichen, der Armen-Kommission nicht unterworfenen Stiftung, oder von Privatpersonen.

M. Angabe der Verwandten, welche zur Unterstützung verpflichtet sind, oder welche versprochen haben, ihn noch zu unterstützen.

N. Monatlicher oder jährlicher Beitrag der Unterstützung.

O. Gewerbe der Armen.

P. Zeit der Aufnahme und der Entlassung.

Q. Anmerkungen.

Diese Tabellen, welche noch mit Zusätzen mancherlei Art bereichert, oder auch zweckmäßiger eingerichtet werden können, werden von dem Controlleur, Inspektor, oder sonst einem der Büreau-Officianten geführt, wozu ein eigenes Contobuch, das Personalbuch, gehört. Hieraus wird nun jährlich eine General-Tabelle angefertiget und solche der General-Direktion oder dem Ministerium eingereicht, so daß der Zustand des Armen-Arbeitshauses daraus ersehen werden kann. — Die von Zeit zu Zeit vorfallenden Verän-

derungen werden unter der Spalte der Anmerkungen nachgetragen. — Man kann nun auch noch eine Armenklassen-Tabelle anlegen, nämlich auf folgende Weise:

1. Arbeitsfähige, welche bei dem besten Willen gar keinen eigenen oder keinen genugsamen Verdienst haben, und dieserhalb um Aufnahme in das Arbeitshaus nachsuchen.
2. Arbeitstüchtige, welche zwar Gelegenheit zum Arbeiten haben oder finden können, um sich ihren Unterhalt zu verschaffen, diese aber aus Faulheit versäumen und lieber betteln gehen, oder sich sonst herumtreiben und ihren Verwandten zur Last fallen.
3. Schwächliche Personen, welche bei aller Anstrengung ihrer Kräfte doch nicht so viel erwerben können, als zum Lebensunterhalte erforderlich ist.
4. Personen, welche einer augenblicklichen Unterstützung bedürfen, um von der gänzlichen Verarmung oder vom Verderben zurückgeführt zu werden.
5. Arme, welche durch hohes Alter, Kindheit, Krankheit oder andere körperliche Gebrechen gänzlich unvermögend sind, irgend etwas zu ihrem nothdürftigen Unterhalte beizutragen. — Diese Letztern kommen nach den Armen-Versorgungshäusern oder Spitälern, es sei denn, daß bei den Armen-Arbeitsanstalten sich eine besondere Abtheilung für diese Armen befindet.

Man gewahrt aus dieser Tabelle, daß die erste Klasse auch ohne Aufnahme in die Arbeitshäuser existiren kann, wenn man nur derselben schickliche Arbeiten verschaffen kann. — Die zweite Klasse muß zur Correction aufgenommen werden, damit sie wieder thätig wird, wieder Liebe zut Arbeit erhält. — Die

dritte Klasse, welche arme und schwächliche Personen enthält, gehört eigentlich auch nicht in die Armen-Arbeits-Anstalten, sondern in die Versorgungshäuser. Auch können die Personen dieser Klasse, da sie nicht ganz unfähig sind, sich etwas zu verdienen, durch Unterstützung aus der Armenkasse wohl noch so viel durch Nähen, Stricken, Seide haspeln, Garn- und Wolle spinnen ꝛc. zu verdienen, daß sie entweder ein eignes kleines Stübchen, oder auch mit Einigen zusammen bewohnen können. Jedoch muß hier immer strenge darauf gesehen und ihre Angelegenheiten untersucht werden, ob dieses auch möglich ist, damit sie nicht aus falscher Scham ihren Zustand verhehlen und dann ganz herabsinken. — Die vierte Klasse kann auch außer dem Arbeitshause beschäftiget werden, sie bedarf nur in so weit einen Zuschuß zum Lebensunterhalte, als der Aufwand ihrer Kräfte nicht dazu hinreichend ist, ihn selbst aufzubringen. — Die fünfte Klasse, welche ganz unterhalten werden muß, fällt nur in sofern den Armen-Arbeits-Anstalten zu, wenn eine besondere Abtheilung für diese Armen im Hause vorhanden ist, sonst gehört sie in die Armen-Versorgungs-Anstalten. Ueberhaupt kann man es immer als einen Fehler einer Armen-Arbeits-Anstalt ansehen, wenn sie auch bejahrte Leute in ihr Institut aufnimmt, weil diese unter noch rüstige Leute nicht gehören; sie stören entweder diese, oder werden durch diese gestört. Das Alter, besonders das hohe Alter, verlangt Ruhe, und die Rüstigkeit muß nichts als Thätigkeit um sich sehen, wenn sie an den Fleiß gewöhnt werden, und beim Fleiße bleiben soll. Daher gehören alte, schwache, kränkliche und sehr bejahrte Leute nicht in die Arbeitsanstalten, sondern in die Spitäler. Als ersten Grundsatz kann man hier als gewiß annehmen, das diejenige Beschäftigung der Armen die beste sei, welche sie vorher betrieben, wozu sie noch Fähigkeiten und Kräfte besitzen,

und welche sie für den sichersten und leichtesten Ertrag ansehen. Hierbei brauchen daher nur einige Hindernisse aus dem Wege geräumt zu werden, sagt ein Schriftsteller; man hat wegen der Wahl dieser Beschäftigungen gar nicht nöthig verlegen zu seyn, denn es giebt sowohl in den Städten, als auch auf dem Lande Beschäftigungen genug, wobei man Arme anstellen könnte, als Tagelöhner z. B. bei öffentlichen Gebäuden, Prachtgebäuden in den Städten, und beim Chausee- und Uferbau auf dem Lande, auch bei Urbarmachung wüster Flecken, zum Austrocknen der Sümpfe, zum Graben von Torf und Steinkohlen, zum Anpflanzen des Holzes; dann können auch Arme im Strumpfstricken, Korbflechten, Mattenweben, Schnitzen der hölzernen Geräthschaften ꝛc. unterrichtet werden; auch können sie einen Handel mit kleinen Bedürfnissen in den Städten, eine Höckerey auf dem Lande ꝛc. einrichten. Als Arbeiter beim Straßenbau, Seidenbau, wo solcher betrieben wird, als Dorfwächter, Armenvogt, Nachtwächter, Flachs- und Wollspinner auf den einfachen Maschienen, den bekannten Spinnrädern. Auch können sich die Weiber, Mädchen und Kinder mit dem Suchen der Eicheln, Disteln, Wachholderbeeren, Buchnüsse, Erdbeeren, Knochen ꝛc., dann auch durch das Vertilgen des Ungeziefers, z. B. Ablesung der Raupen und anderes Gewürm von den Stämmen der Bäume in den Gärten und Forsten etwas verdienen, und so giebt es noch an hundert Erwerbzweige, wodurch der Arme etwas verdienen kann; wenn daher die Armenbehörden dafür sorgen, und ihnen dergleichen Kanäle eröffnen oder anweisen, so werden die Armen-Arbeitshäuser nicht mit Armen überfüllt werden können.

Bei den Staats- und Privat-Versorgungshäusern werden ähnliche Tabellen und Kontrollen geführt, nur fallen bei den Ersteren einige

Rubriken fort, z. B. die Rubrik der Blattern oder Pocken ꝛc. Eine solche Tabelle würde ungefähr angefertiget werden:

A. Fortlaufende Nummer der Armenliste.
B. Namen der Armen.
C. Alter der Armen.
D. Gesundheitszustand derselben.
E. Vermögen der Armen, sowohl in Mobilien, als in Baarem, nach Abzug der Schulden und sonstiger Unkosten.
F. Qualifikation zur Aufnahme.
G. Angabe der Verwandten, welche zur Unterstützung verpflichtet sind, und deren Umstände.
H. Ob vorher schon Unterstützungen von einer der Armendirektion nicht untergeordneten Stiftung geleistet worden.
I. Anmerkungen.

Bei Pensionairen fallen viele der Rubriken fort, und wird in einer Rubrik bestimmt, wie viel sie Pension bezahlen, ob halbe oder ganze Pension, von wem die Zahlung geleistet wird, ob monatlich, vierteljährig oder jährlich, und wer die Garantie der fortlaufenden Zahlung übernimmt; dann wer beim Absterben eines Pensionairs den Nachlaß erhält ꝛc.

Was die Fonds der Staats-Armen-Arbeits- und Versorgungs-Anstalten betrifft, so rühren diese bei vielen Instituten dieser Art schon aus frühern Zeiten her, und nicht bloß von Fürsten, sondern auch von reichen Staatsdienern und Privatpersonen, die Fonds zur Stiftung dergleichen Institute nach ihrem Ableben legiret, und die Verwaltung derselben dem Staate überlassen oder übertragen haben. Es giebt daher auch so viele und so reichlich ausgestattete Institute dieser Art, daß die dazu vorhandenen Fonds hinreichen, alle Zwecke des Instituts zu erfüllen und für den Bedarf der Armen reichlich zu

sorgen. Diese Institute sind nun auch durch die Landesfürsten, da dem Staate die Verwaltung derselben übertragen worden ist, reichlich bedacht worden, so daß sie nicht nur Ländereyen eigenthümlich besitzen, sondern auch Kapitalien auf Grundstücken, in Banken, Privat-Handels-Instituten ꝛc. haben. Leider sind in neuerer und neuester Zeit bei der Unsicherheit des Handels, beim Staatspapierhandel, und dann durch unglückliche Speculationen und widrige Conjuncturen in dadurch entstandenen Bankerotten, so manches Kapital dieser Art verloren gegangen. Auch sind die Kapitalien schlecht benutzt und fehlerhaft verwaltet worden, daß bei mehreren Instituten dieserhalb schon Einschränkungen Statt finden müssen. Auch liegt der Fehler darin, daß dergleichen Institute in einigen Staaten oft einzelne Verwaltungsbehörden haben, nachdem es von den Stiftern ist festgesetzt worden, also nicht unter einer General-Direction stehen, und daher auch nicht nach einerlei Grundsatz verwaltet werden. Bei der Frage: Ob ein Souverain das Recht habe, über Bestimmungen und Verordnungen zu milden Stiftungen zu verfügen, wenn sich die Zeitumstände geändert haben, haben sich die Stimmen vieler Schriftsteller sowohl für, als gegen oder wider dieses Recht erhoben, die der Herr von Nostiz in seiner oben, S. 168, angeführten Schrift, S. 43, in der Note angeführt hat. Diese Frage ist freilich sehr schwierig zu beantworten. Denn Stiftungen, die von Privatpersonen gemacht, und in deren Stiftungsbriefen ausdrücklich bestimmt worden ist, von wem die Fonds dazu verwaltet werden sollen, sind nicht nur als eisern, sondern auch als heilig zu betrachten. Es ist der letzte Wille von Verstorbenen, die Herr über ihr erworbenes Vermögen waren, also auch ganz frei damit schalten und walten konnten in ihren Vermächtnissen. Würde daher der Staat die-

ses Recht nicht ehren, den Stiftungsbrief nicht achten, sondern ganz bei der Verwaltung der Fonds nach seiner Ansicht verfahren, so würde er, außer der Ungerechtigkeit, die in dieser Handlung liegt, auch künftig andere Wohlthäter abschrecken, für dergleichen Zwecke etwas zu thun, für dergleichen Institute etwas zu legieren, wenn die Bestimmung des Legats nicht nach ihrem Tode geehrt werden soll. Von der andern Seite betrachtet, will man es gerade nicht unrecht finden, wenn diese Veränderungen mit Mäßigung und mit den deutlichsten Beweisen einer bessern Anwendung zu bewirken sind, worüber das Publikum jedoch jedesmal öffentlich zu belehren ist. Wenn nach bestimmten Verträgen die Einkünfte dieser Stiftungen besondern Verwaltungen anvertraut bleiben müssen, so ist es aber wohl nicht weise sie einzuziehen und an die Directionskasse zu geben. Der hierdurch entspringende Nachtheil wird aber dadurch gleich beseitiget, wenn derselben Einnahme und Ausgabe dieser Stiftung vorgelegt wird. — Die Güter ꝛc. der eben angeführten Armen-Institute werden nun nach dem unten folgenden Schema inventiret. Es muß nämlich vor allem ein Inventar über das bewegliche und unbewegliche Vermögen eines jeden Armen-Institutes angefertiget werden; denn ohne solches fehlt es an einer Basis zur Verwaltung und der Rechnungsführung. — Dieses Schema wird nun auf folgende Weise nach Emmermann angefertiget, man kann dasselbe auch bei allen Armen-Anstalten und Armen-Verwaltungen mit den nöthigen Abänderungen gebrauchen.

Theilung des Vermögens in Aktiv- und Passiv-Vermögen.

Unbewegliche Sachen.

§. 1. Feldgüter mit ihren Wirthschafts- und Nebengebäuden und sonstigen Zubehör. Hierher gehören

auch andere den Grund und Boden anklebende nutzbare Gerechsame und Dienstbarkeiten.

§. 2. Die nicht zur Bewirthschaftung eines Feldgutes gehörigen Gebäude, nämlich Wohnungen, Mühlen ꝛc.

§. 3. Waldungen und Fischereyen, welche in tabellarischer Form unter folgende zwölf Rubriken beschrieben werden:

a) Natur, Beschaffenheit und Rechtsgrund (titulus possessionis) der Besitzungen und deren Benennung.
b) Die örtliche Lage und Grenzen derselben mit Anführung der Nummersteine und der Nachbaren.
c) Ihre Ausdehnung nach Morgen, Ruthen und Schuhen, nach den vorhandenen Rissen und Maaßen angegeben. Bei Gebäuden werden außerdem alle Bestandtheile und deren Beschaffenheit genau beschrieben.
d) Der Kapitalwerth nach einer ungefähren nicht zu ängstlichen Schätzung von Sachverständigen. Bei Gebäuden muß auch noch die Nummer und der im Brandkataster versicherte Werth angeführt werden.
e) Die Tauf- und Familien-Namen und der Wohnort der gegenwärtigen Pachter.
f) Das Datum der abgeschlossenen Verträge und der Anfang der Pachtung.
g) Der Zeitpunkt des Ablaufs derselben.
h) Der Betrag und die Beschaffenheit der geleisteten Sicherheit für die übernommenen Verbindlichkeiten der Pachter überhaupt angegeben.
i) Der Betrag des jährlichen Pachtzinses in Naturalien nach dem Handels- oder Marktpreise in Geldanschlag gebracht.
k) Die Summen der von dem jährlichen Einkommen abzuziehenden Renten, Steuren und andern Lasten.
l) Der reine Ertrag, welcher dadurch gefunden wird, wenn die Summe der 11ten von der 10ten Rubrik abgezogen würde.
m) In der letzten Kolumne der Anmerkungen finden diejenigen Erläuterungen Platz, welche in der vorhergehenden nicht angebracht werden konn-

ten. Bei der Durchsicht und Prüfung der abgeschlossenen Verträge wird man zugleich finden, welche einer Abänderung und Erneuerung bedürfen.

Bewegliche Sachen.

§. 1. Verzeichniß der von den Anstalten ausgeliehenen zinsbaren Kapitalien, welche aufgekündiget werden können, welches ebenfalls auf folgende Art tabellarisch aufgestellt werden kann.

a) Tauf- und Familiennamen der Schuldner und deren Wohnort.
b) Der Betrag der Kapitalien in einen Münzfuß reducirt.
c) Das Datum der Schuldverschreibung.
d) Der Zinsenfuß.
e) Der Zeitpunkt ihrer Aufkündigung.
f) Allgemeine Angabe der geleisteten Sicherheit.
g) Betrag der jährlichen Zinsen.
h) Verfalltag der Zinsen.
i) Der Zeitpunkt und der Betrag des Rückstandes.
k) Anmerkungen.

Hier entsteht die Frage: in welcher Ordnung die Namen der Schuldner aufzuführen sind. Die alphabetische hat große Vorzüge, indem sie das Nachsuchen erleichtert, allein sie sichert nicht so gut gegen Auslassungen. Es erscheint daher zweckmäßiger, den Kapitalien fortlaufende und feste Nummern zu geben, welche Einrichtung den Rechnungs-Revisioren gute Dienste leisten wird, indem alsdann in allen Rechnungen die nämliche Ordnung bleibt. Sie wird zugleich unmöglich machen, daß etwas übersehen werde. Wird eine Schuld abgelegt, so bleibt die Nummer in dem Inventar und in der Rechnung stehen, und es wird nur das Wort: abgelegt nebst dem Datum hinzugefügt. Wenn ein alphabetisches Register dazu angefertiget wird, so hat man das Nützliche beider Methoden mit einander vereiniget.

§. 2. Verzeichniß der Renten und Abgaben, welche aus Verleihung von Grundstücken ꝛc. herrühren, welches auf nachstehende Art tabellarisch entworfen werden kann:

a) Die Tauf- und Familiennamen der Schuldner und deren Wohnort.

b) Das Datum des Rentenvertrages und der Verfallzeit.
c) Der Rechtsgrund der Abgabe.
d) Der jährliche Betrag der Abgabe.
e) Die Güter, auf denen sie lastet.
f) Der Zeitpunkt, von dem an die Rente rückständig geblieben ist.

§. 3. Schiff und Geschirr. — In diesem Verzeichnisse der Geräthschaften muß deren Zustand und dermaliger Werth angegeben werden.

Passiv-Vermögen.

Hier kann eine ähnliche Uebersicht der Zinsen und Renten nach der Form des §. 1. und 2. des vorhergehenden Kapitels entworfen werden, wobei man sich aber nicht darauf beschränken darf, die letzten Rechnungen nachzusehen, oder den Angaben der Kassirer unbedingt zu glauben, sie muß das Resultat der eignen Ueberzeugung seyn. — Diese Untersuchung, obgleich mühsam, aber durchaus nothwendig, wird die Verwaltung in den Stand setzen, alle Maaßregeln zu ergreifen und in Vorschlag zu bringen, welche zweckmäßig scheinen, um die ökonomische Lage der Anstalten entweder durch Betreibung und Sicherung der Aktivforderungen, oder durch Ablegung der Passiv-Kapitalien zu verbessern. Von diesem Inventare muß ein Exemplar bei der Direction bleiben, das zweite der obern Behörde, und das dritte dem Rechnungsführer zugestellt, und dann alle künftigen Abänderungen darin bemerkt und angezeigt werden.

Was die Verpachtung der Güter der Armen-Arbeitshäuser anbetrifft, so ist es rathsam, daß bei der Verpachtung von Gütern und Häusern, welche einen gewissen Ertrag versichern, und daher der Selbstbewirthschaftung vorzuziehen sind, den Mitgliedern der Direction oder der Kommission und deren nachgesetzten Beamten zu verbieten, hieran Antheil zu nehmen, damit nicht der Eigennutz freien Spielraum behalte. Die öffentliche Versteigerung an den Höchstbietenden, ist der Verpachtung aus der Hand vorzuziehen, weil bei jener größere Koncurrenz ist, und wenn die Verwaltung sich das Recht vorbehält, unter den Höchstbietenden den tauglichsten Pachter wählen zu dürfen.

Die Verpachtungen und Vermiethungen dürfen nur nach einem Inventare oder einer Beschreibung des gegenwärtigen Zustands der Güter vorgenommen, und diese müssen bei Zeiten vor dem Ablaufe der Pachtzeit wieder ausgeliehen werden, damit man sich nicht übereile und in dem Drange der Umstände jede noch so lästige Bedingung gefallen lassen muß. Um allen Prozessen und Weiterungen vorzubeugen müssen die Bedingungen zur Verpachtung und Vermiethung voraus entworfen und den Pachtgeboten zum Grunde gelegt worden. In jenen ist daher zu bestimmen:

a) Die Dauer der Pachtzeit, mit Bemerkungen des Anfanges und des Endes.
b) Der zum Zuschlag bestimmte Tag und Ort.
c) Der aus den letzten Verpachtungen gezogene Mittelpreis zur geheimen Nachricht und Beurtheilung der Gebote.
d) Der Termin zur Entrichtung des Pachtzinses.
e) Die etwa nöthigen Verbesserungen, zu denen der Pachter verbunden seyn soll; desgleichen die Herstellung der Gebrechen, welche dem verpachtenden oder pachtenden Theil zur Last fallen.
f) Die Bestimmung, in welchen Fällen Unglücksfälle, Einquartierung und Lasten von dem einen oder andern Theile getragen werden müssen.
g) Die Art und Weise der Sicherheitsleistung von dem Pachter.
h) Die Entscheidung der Frage: Wer die Kosten der Bekanntmachung und Versteigerung ꝛc. zu tragen habe?
i) Bestimmung der Fälle, bei denen eine öffentliche Versteigerung auf Gefahr und Kosten des Pachters veranstaltet werden dürfte, wenn er die ihm auferlegten Verbindlichkeiten nicht erfüllen sollte.
k) Vorbehalt der Genehmigung durch die obere Behörde. Es ist nützlich, daß diese Bedingungen festgesetzt werden, weil auf diese Art die Rathsamkeit des Zuschlags nochmals von andern unpartheiischen Personen erwogen werden kann. Die Verträge müssen dann auf die von den Gesetzen vorgeschriebene Art abgeschlossen wer-

den, sobald die Genehmigung erfolgt ist. Die Verpachtung auf Lebenszeit der Pachter, wie auch die Erbleihverträge sollen nicht rathsam seyn, außer in besondern Fällen, weil das Recht frei darüber zu verfügen, und die Umstände zu benutzen, dadurch beschränkt wird.

Wenn die Armenanstalten loskündbare Aktiv-Kapitalien ausstehen haben, so müssen sie beständig darüber wachen, daß die Zinsen zur Verfallzeit pünktlich bezahlt und die aufgekündigten Kapitalien gleich wieder nutzbar angelegt werden. Um diesen Zweck zu erfüllen wird ein Zinsen-Contobuch mit Soll und Haben die geschwindeste Uebersicht gewähren. Wenn die Sicherheit für das ausgeliehene Kapital nicht hinreichend ist, muß für eine bessere gesorgt werden. Da der Werth der Güter nach Umständen steigt und fällt, so lasse man sich Güter von doppeltem Werthe nach einer richtigen Schätzung verpfänden, und begnüge sich nicht mit Nachhypotheken und unsichern Unterpfändern. Es soll gut seyn, wenn es den Verwaltungen vorgeschrieben wird, zur Ausleihung der Kapitalien die höhere Genehmigung des Ministeriums des Innern, oder des Polizeyministeriums nachzusuchen, doch darf hierbei keine Zögerung oder weiterer Kostenaufwand entstehen. Gelder, welche nach Ablage von Kapitalien müßig liegen und nicht wieder ausgeliehen werden können, müssen mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde zum Ankaufe von Grundstücken benutzt werden. Wenn diese steuerbar bleiben, so ist kein Grund mehr vorhanden, hierbei Beschränkungen eintreten zu lassen. Es entsteht hier nur die Frage, ob es rathsamer sei, Kapitalien in größern oder kleinern Summen auszuleihen? Hier möchte man sich für kleinere Summen entscheiden, wenn gleich dabei die Buchführung mühsam wird; denn die Zinsen kleiner Kapitalien werden richtiger abgetragen, als die der größern, nicht zu gedenken, daß bei dem Verluste eines oder des andern Kapitals doch der Schaden nicht so bedeutend ist, als wenn ein großes verloren geht. Diese Kapitalien müssen nur nicht in zu unbedeutenden Summen bestehen.—Immerwehrende Renten für dergleichen Kapitalien, auf deren Zurückforderung verzichtet wird, sind nicht für

nützlich zu halten, weil die Anstalt, selbst wenn hinreichende Sicherheit geleistet wird, die freie Verfügung dadurch verliert. Es ist daher besser, den Termin der Aufkündigung auf eine Reihe von Jahren zu beschränken, wenn hierdurch dem Fond der Armenhäuser ein Vortheil verschafft werden kann. — Was die Leibrenten anbetrifft, die zum Vortheile eines Menschen gegen Einlage einer Geldsumme auf verlorenes Kapital oder für sonstiges Vermögen, welches die Armen-Anstalt nach dem Tode des Darleihers gewinnt, kann nur dann verwilliget werden, wenn es durch Prüfung der Umstände, besonders des Alters und der Gesundheit des Darleihers nützlich seyn kann. — Kann es dem Vorstande der Armenhäuser nicht überlassen bleiben, Kapitalien aufzunehmen, wann und wie es demselben gut dünkt; denn hierzu ist die Erlaubniß der obern Behörde nöthig, welcher gezeigt werden muß, daß die Aufnahme eines Kapitals unumgänglich nöthig oder augenscheinlich nützlich sey, und daß die Zurückzahlung binnen einer gewissen bestimmten Zeit erfolgen könne. Der vorläufig abgeschlossene Vertrag muß zugleich zur Prüfung vorgelegt, und jede Erläuterung gegeben werden, welche nach der Lage der Sache nöthig ist. Sollten Fälle eintreten, daß eine Veräußerung, ein Tausch oder eine Erwerbung von unbeweglichen Sachen nothwendig und vortheilhaft ist, so muß hierzu die Genehmigung des Ministeriums nachgesucht, und deshalb muß der Bericht mit Gründen unterstützt und das Vortheilhafte des Geschäftes dadurch gezeigt werden, daß man eine Vergleichung der Gründe für und wider anstellt, den Entwurf der vorläufigen Bedingung, des Vertrages und ein Besichtigungs-Protokoll von Sachverständigen vorlegt, auch nachweiset, daß in finanzieller Hinsicht kein Hinderniß im Wege stehe. — Wenn neue Gebäude aufgeführt oder bereits vorhandene ausgebessert werden müssen, so ist es Pflicht der Verwaltung genau und durch Werkverständige untersuchen zu lassen, ob die Ausbesserung oder der Neubau unter den erwähnten Umständen auch wirklich nothwendig und nützlich sei, auf welche Art dieses mit den wenigsten Kosten dauerhaft geschehen könne, und ob auch Fond vorhanden ist, um den nöthigen

Aufwand daraus zu bestreiten, das Resultat dieser Untersuchung nebst Kosten-Anschlägen und der vorläufigen Verdingung der Arbeit muß den obigen Behörden zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt und deren Entschließung abgewartet werden. Die Erfahrung hat bewiesen, daß die Verdingungen dergleichen Neubauten und Ausbesserungen an den Wenigstfordernden in der Regel schädlich seyen, weil Neid und Leichtsinn die Bietenden veranlasse, sich zu Bedingungen anheischig zu machen, wobei sie manchmal keinen Vortheil, oft aber Schaden haben; daher soll es besser seyn, die Arbeit an redliche und geschickte Handwerker nach dem Kostenanschlage zu verdingen. Wenn wegen irgend eines der oben angeführten Gegenstände in Beziehung des Aktiv- und Passiv-Vermögens der Armen-Institute Streitigkeiten mit einem Privaten entstehen sollten, welche im Wege der Güte nicht beigelegt werden können, so daß es unausbleiblich wird, entweder zu klagen, oder sich gerichtlich belangen zu lassen, so muß hierüber sogleich der General-Direktion oder dem Ministerium Bericht erstattet werden, in welchem die gegenseitigen Ansprüche ausführlich entwickelt und alle sich hierauf beziehenden Urkunden vorgelegt werden, damit dieselbe, nach Anhörung des Gutachtens von Rechtsverständigen, beurtheilen könne, ob die Einlassung in einen Rechtsstreit zulassig oder ein gütlicher Vergleich vorzuziehen sei.

Mit den Fonds der Privatspitäler, die entweder mit einer Kirche verbunden sind, oder auch von der Kommune verwaltet werden, hat es dieselbe Bewandniß, wie mit jenen der Staats-Armen-Anstalten; denn auch sie bestehen aus baarem Gelde oder Kapitalien, und in liegenden Gründen, also in beweglichem und unbeweglichem Vermögen, und daher gilt hier Alles, was oben vom Aktiv- und Passiv-Vermögen dieser Anstalten gesagt worden ist. Sie sind oft sehr reich dotiret, besonders diejenigen Stiftungen aus dem funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderte, und

machen daher eine weitläuftige Verwaltung ihrer Güter nöthig.

Die Geschäftsführung in den Staats-Armenanstalten, da das Geschäftspersonale schon oben, S. 309 u. f., ist angeführt worden, ist in allen Instituten dieser Art nicht gleich, sondern richtet sich nach der Größe der Einnahmen und Ausgaben ꝛc. Zuerst ist ein Personalbuch nöthig, worein alle Arme, welche in die Anstalt kommen, nebst ihren Familien- und häuslichen Umständen, nach dem oben, S. 345, angeführten Schema eingetragen werden. Dieses Buch muß die Form eines kaufmännischen Journals, und hinten ein Register haben, damit man die Armen gleich im Buche auffinden kann. Dann muß man ein Manual oder Memorial, ein Journal, ein Haupt- und ein Kassenbuch haben.

Die Führung dieser Bücher oder diese Buchhalterey ist hier ganz kaufmännisch, besonders wenn eine Manufaktur oder Fabrik mit einer solchen Anstalt verbunden ist. In das Memorial wird Alles, was täglich in der Anstalt an Geschäften baar oder in Waaren ꝛc. gemacht wird, nur ganz flüchtig eingetragen, und daraus in das Journal und Kassenbuch ins Reine übertragen, und aus diesen beiden Büchern werden dann die Hauptbuchssätze gemacht. Außer diesen Büchern hat man auch noch ein Notizenbuch, worein Alles eingetragen wird, was in dem Hause in der Oekonomie ꝛc. vorfällt, und nicht specielle Rechnungssache ist, das heißt, sich weder auf baares Geld, noch auf Waaren, Geräthschaften, Instrumente ꝛc. bezieht. Die Führung dieser Bücher theilen die Officianten unter sich. So führen gewöhnlich der Direktor und Inspektor das Journal, das Hauptbuch und das Kassenbuch; in das Memorial trägt ein Jeder dasjenige ein, was ihm in Geschäften ꝛc. vorkommt, so auch in das Notizenbuch. Das Personalbuch

führt der Controlleur, oder auch der Inspektor, oder auch ein Schreiber, der die Comptoirgeschäfte mit versieht. Alle übrigen Geschäfte an Eingaben, Briefen oder die Correspondenz, kurz alle Schreibereyen theilen sich gleichfalls vom Inspektor abwärts. Von den Geschäftsbüchern sind das Personalbuch und das Journal die wichtigsten. Ersteres, um die Personen und deren Angelegenheiten zu finden, und Letzteres wegen des Rechnungszustandes, weil aus diesem Buche und dem Kassenbuche alle Sätze für das Hauptbuch, wie auch schon oben angeführt worden ist, gemacht werden, und Letzteres den Vermögens-Zustand des ganzen Hauses klar überblicken läßt. In das Journal oder Rechnungstagebuch müssen daher alle wirklichen Einnahmen und Ausgaben, wie sie täglich vorgekommen sind, hintereinander klar und deutlich eingetragen werden, dabei darf nichts radirt werden, sondern ungültige Worte werden leserlich durchstrichen und die Verbesserungen werden deutlich nebenbei gesetzt. In einer besondern Spalte wird die Seitenzahl des Manuals, wo jeder einzelne Posten eingetragen ist, angemerkt. Man thut wohl dieses Journal jeden Monat abzuschließen und Einnahme und Ausgabe vergleichen zu lassen; denn da das Journal zum Beweis für und gegen den Kassirer, oder denjenigen dient, der das Kassenbuch führt, so muß dasselbe auch mit der größten Pünktlichkeit geführt werden. In das Kassenbuch werden alle baaren Einnahmen und Ausgaben eingetragen. Ueber die hier genannten Handelsbücher und deren Führung sehe man die besonderen Artikel in der Encyklopädie nach. Aus diesen Büchern wird nun jährlich ein Budjet entworfen und dieses der General-Armen-Direktion oder dem Ministerium, wohin dieser Staatszweig ressortirt, vorgelegt. Bei dem Einnahme-Posten der Miethe von Häusern, Grundstücken, Grundrenten und Zin-

sen von Aktiv-Kapitalien müssen, in so fern es die Umstände nicht erlauben, ein Inventar aufzustellen, Nachweise oder Belege vorgelegt werden, woraus die obere Behörde ersehen kann, daß nicht mehr und nicht weniger eingehen wird. Wenn den Armenhäusern in manchen Staaten von dem Fürsten gewisse Abgaben von dem Lotto, den Spielkarten, Tanzvergnügungen, Vorzeigung von Merkwürdigkeiten, Errichtung der Vermächtnisse und Verträge, Strafgeldern, Konfiskationen, Einzugs- und Abzugsgebühr ꝛc. verwilliget sind, so müssen diese als ungefähre Einnahmen ins Budjet gebracht werden. Der Ueberschuß vom Verdienste der Armen, alle freiwillige Beiträge und Geschenke werden hier zu den außerordentlichen Einnahmen gezählt, weil sie unaufgefordert und selten jetzt noch gegeben werden. Auch diese können nicht anders als nach einer Durchschnittssumme ins Budjet aufgenommen werden. Auch die diesen Häusern überwiesenen Einnahmen für veranstaltete Konzerte, Kunstausstellungen ꝛc. gehören hierher. Die geringern Erbschaften der in den Häusern Verstorbenen, welche der Hauskasse zufallen und nicht den Verwandten; denn das Haus, welches die Verstorbenen unterhielt, hat auch gerechte Ansprüche auf deren Verlassenschaft, weil die entfernteren Verwandten sich weigerten, sie zu unterstützen. Wenn alte Materialien verkauft werden sollen, so muß ein Verzeichniß derselben und deren ungefähre Taxation beigefügt und zugleich auch gezeigt werden, daß solche entbehrlich und der Verkauf nöthig sei. Ist den Armen-Anstalten Holz im Forste angewiesen worden, so muß über den gewöhnlichen und außerordentlichen Holzhieb ein Auszug des von der Forstbehörde genehmigten Holzfällungsplans beigefügt werden. Rückstände und Ueberschüsse werden durch einen summarischen Auszug der vorigen Rechnungen nachgewiesen, und für unerwartete Einnahmen ist eine

ungefähre Summe ins Budjet aufzunehmen. So wie überhaupt für alle Gegenstände, die keine bestimmte fortlaufende Einnahmen oder Ausgaben haben. Wenn nun ein Budjet nach allem entworfen ist, was sich nur auf die Einnahme und Ausgabe bezieht, so wird es doppelt an die obere Behörde zur Prüfung und Genehmigung geschickt. Aus beistehendem Schema zu einem solchen Budjet, wird man das Nöthige besser ersehen können.

Ueber die Armen, das Armenwesen und die Spitäler sehe man, außer den schon oben hin und wieder angeführten Schriften, noch folgende nach:

Nachrichten von den Armen- und Arbeits- oder Werkhäusern in England. Aus dem Englischen übersetzt, 1745.

Abhandlung von Verhütung des Bettelns in einer Haupt- und Residenzstadt, von W. F. C. Casparson. Cassel, 1783.

Politische Armen-Oekonomie, Wünsche und Aussichten für den unglücklichsten Theil des Publikums, von August Gottlieb Preuschen. Leipzig, 1783.

Untersuchung über die Armuth, die Ursachen derselben und die Mittel ihr abzuhelfen, von Joh. Macfarlan. Aus dem Englischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen und Zusätzen begleitet, von Christian Garve. Leipzig, 1785.

Versuch über Armenanstalten und Abschaffung aller Bettelei, von Friedrich Eberhard von Rochow. Berlin, 1789.

Nachricht von der Einrichtung und dem Fortgange der Hamburger Armenanstalten, von Günther und Vogt. Hamburg, 1791.

Wilke, über Entstehung, Behandlung und Ernährung der Armuth. Halle, 1792.

J. W. Klein, über Armuth und Abstellung des Bettlens. Nordlingen, 1792.

Wagmann, Materialien für Armenpflege. Göttingen, 1794.

Allgemeine Theorie des Armenwesens, von Bertuch. Weimar, 1796.
Versuch über Armenpflege, von Joh. Friedr. Ranfft. Freiberg, 1799.
Ueber die Pflichten des Staats, die Arbeitsamkeit zu befördern, die Bettelei abzustellen und die Armen zu versorgen, von Friedrich Graf von Spauer. Salzburg, 1802.
Ueber das Armenwesen in Sachsen, nebst einigen Vorschlägen zu einer zweckmäßigen Einrichtung der daselbst befindlichen Armenanstalten, von C. G. H. Burdach. Penig, 1804.
Das Armenwesen, in Abhandlungen und historischen Darstellungen, herausgegeben von einer Gesellschaft deutscher Armenfreunde. 1r Bd. Leipzig, 1806.
Praktische Anleitung zur vollständigen Armen=Polizey=Einrichtung, mit besonderer Rücksicht auf das Armenwesen in Manheim, von D. Gaum. Heidelberg, 1807.
Ueber den Begriff und den Umfang der Staats=Polizeygewalt, von J. F. E. Lotz. Hildburghausen, 1807.
Staatswirthschaftlicher Versuch über das Armenwesen und die Armenpolizey, mit vorzüglicher Hinsicht auf die dahin einschlagende Literatur, von Friedrich Benedikt Weber. Göttingen, 1807.
Organische Beschlüsse über die Armenpflege im Königreiche Bayern. München, 1808.
W. Körte, vom Armenwesen. Halberstadt, 1812.
Ueber den Einfluß einer öffentlichen Armenpflege auf das Wohl einer Gemeinde. Marburg, 1811.
Außer diesen Werken über das Armenwesen und die Armenanstalten findet man auch noch sehr gehaltvolle Aufsätze darüber in dem Reichsanzeiger oder dem allgemeinen Anzeiger der Deutschen, in der Justiz= und Polizey=Fama, und in mehreren Polizeyschriften.

Spital (Arbeits=), Arbeitshaus, Armen=Arbeitshaus, s. oben, unter Spital.

— (Armen=), Armenhaus, Versorgungshaus, s. daselbst.

— (Feld=), fliegendes Lazareth, Feld=Laza=

reth, ein Lazareth oder Krankenhaus der Soldaten im Felde, s. Th. 51, S. 153 u. f.

Spital (Findlings=), siehe Findelhaus, Theil 13, S. 358. u. f.

— (Handwerks=), ein Krankenhaus, welches an einigen Orten von Gewerken gestiftet worden, um darin die kranken Mitgenossen zu heilen und zu pflegen.

— (Invaliden=), Invalidenhaus, s. Th. 30, S. 505.

— (Irren=), Narrenhospital, Narrenhaus, s. Tollhaus, unter T.

— (Kinder=), ein Krankenhaus für Kinder, welches man gewöhnlich bei den Waisenhäusern findet, s. unter Waisenhaus, in W.

— (Kirchen=), ein Hospital zur Versorgung alter Leute beiderlei Geschlechts, welches mit einer Kirche zusammenhängt und unter dem Kirchencollegium, dem Konsistorium steht, und auch gewöhnlich den Namen der Kirche führt, wozu es gehört; z. B. Heiligengeisthospital, zur heiligen Geistkirche, Marienhospital, zur Marienkirche; Gertrautenhospital, zur Gertrautenkirche, ꝛc. ꝛc. Diese Hospitäler sind immer nur für eine gewisse Anzahl von Hospitaliten bestimmt, und wenn diese voll ist, so werden die sich dann noch Meldenden als Expectanten notirt und rücken nach dem Alter der Meldung bei offenen Stellen ein. Das Uebrige ist oben unter Spital nachzusehen.

— (Kranken=), siehe Krankenhaus, Theil 47, S. 120. u. f.

— (Kriegs=), Kriegs=Lazareth, siehe Theil 51, S. 153. u. f.

— (Militair=), s. daselbst.

— (Narren=), s. Spital (Irren=).

— (Pest=), Pesthaus, s. Th. 109, S. 295.

— (Pocken=), Pockenhaus, Pockenanstalt, s. Th. 113, unter Pocken, und Th. 114, S. 2 u. f. Pockenimpfungsanstalt.

Spital (Privat-), s. oben, unter Spital.
— (Staats-), s. daselbst.
— (Soldaten=), s. Th. 51, S. 153.
— (Thier-), Thierheilhaus, s. diesen Artikel.
— (Waisen=), s. Waisenhaus, in W.
— (Wittwen-), s. unter Wittwenhaus, in W.

Spitalansehen, das kränkliche Aussehen vieler Hospitaliten, wenn sie in engen Räumen zusammen wohnen, oder die Fenster in den Sälen, worin sie sich aufhalten, nicht fleißig geöffnet werden, keine gute Ventilatoren, Lufttrichter darin angebracht worden sind, oder es in den Sälen an der nöthigen Reinlichkeit fehlt. Die Bewohner dergleichen Säle haben dann ein bleichgelbes aufgedunsenes Ansehen; s. auch oben, unter Spital, S. 230.

Spitalarzt, ein Arzt, welcher bei einem Spitale angestellt ist. Hierunter versteht man nicht nur diejenigen Aerzte, welche bei den Stadt- und Militairkrankenhäusern stehen, s. unter Krankenhaus, Th. 47, S. 256, und unter Kriegs=Lazareth, Theil 51, S. 339, sondern auch die Aerzte, welche bei den Armen=Arbeits- und Armen=Versorgungshäusern stehen; s. auch oben, unter Spital, S. 302 u. f.

Spitalbeamter, Spitalbedienter, Spitalofficiant, ein Beamter bei einem Spitale im ausgedehnten Verstande, das heißt, sowohl bei den Krankenhäusern, als Armenhäusern, welcher bei dem Verwaltungsbüreau desselben angestellt ist, und wozu auch der Hausvater gehört; s. unter Krankenhaus, Th. 47, und oben, unter Spital. Ueber ihre Geschäftsführung ꝛc. s. an den eben genannten Stellen.

Spitalbedienter, s. den vorhergehenden Artikel.

Spitalbruder, Hospitalbruder, s. oben, unter Spital, S. 160, auch eine Benennung des Ordens der barmherzigen Brüder, welche sich mit der Krankenpflege beschäftigen.

Spitalcasse, s. Spitalkasse.

Spitalchirurgus, Spitalwundarzt, derjenige Wundarzt, der bei einem Spitale steht oder angestellt ist.

Spital-Director, der erste Beamte in einem Spitale, welcher die Direction des Ganzen führt, dem Verwaltungsbüreau des Hauses vorsteht, sowohl in Lazarethen oder Stadtkrankenhäusern, als auch in Armenhäusern; s. unter Krankenhaus, Th. 47, und oben, unter Spital.

Spitalessen, s. Spitalkost.

Spitalfrau, eine Benennung der Mitglieder des Ordens der barmherzigen Schwestern, weil sie sich mit der Krankenpflege in den Spitälern in katholischen Ländern beschäftigen.

Spitalgeruch, s. oben, unter Spital, S. 229.

Spitalgut, Spitalgüter, diejenigen Güter oder Grundstücke, welche den Spitälern entweder von dem Landesfürsten, um daraus ihre Einkünfte zu ziehen, geschenkt worden sind, oder auch von Privatpersonen durch Vermächtnisse ꝛc. Die Verwaltung dieser Güter, s. oben, unter Spital.

Spitalherr, wurden in frühern Zeiten die Maltheser- oder Johanniter-Ritter genannt.

Spital-Inspektor, ein Beamter der Spitalverwaltung, welcher in Privatspitälern das Ganze der Anstalt leitet; s. auch oben, unter Spital.

Spitalkasse, Spitalcasse, diejenige Kasse in Spitälern, aus welcher alle Ausgaben für die Anstalten bestritten werden, und worein auch alle Einnahmen fließen.

Spitalkost, Spitalessen, s. oben, unter Spital, S. 249 u. f.

Spitalmeister, Spitalverwalter, Spitalpfleger, der Vorgesetzte eines Hospitals, der Spitaldirektor, s. diesen Artikel.

Spital-Oekonomie, Spitalwirthschaft, s. oben, unter Spital.

Spitalofficiant, s. Spitalbeamter.
Spitalpfleger, s. Spitalmeister.
Spitalrechnung, s. oben, unter Spital.
Spitalvater, Hausvater, s. oben, unter Spital, an verschiedenen Stellen.
Spitalverwalter, s. Spitalmeister.
Spitalwirthschaft, s. Spitalökonomie.
Spitalwundarzt, s. Spitalchirurgus.
Spitt, im Deichbaue, ein ausgestochener Erdschollen, der mit einmal so tief, als gute Kleyerde halten will, ausgestochen ist, welcher ungefähr 4 bis 6 Zoll in Kanten und $1\frac{1}{2}$ Fuß lang seyn muß.
Spittdamm, Speckdamm, Spickdamm, derjenige Damm, welcher bei Bauten unumgegraben bleibt, damit man von der hintern Erde nicht abgeschnitten wird, sondern mit Schub- oder Kojerkarren, oder Schanzkarren, oder Wippen darüber fahren kann.
Spittdoben, Spittung, dasselbe, was Sodengruft heißt.
Spitten, heißt die gegrabene Erde in die Karre einladen.
Spitters, im Deichbaue, diejenigen Arbeitsleute, so nach einer gewissen Vorschrift Erde ausgraben, einladen und verschieben.
Spittland, im Deichbaue in Ostfrießland so viel als Schaardeich.
Spittlassen, Spitthalten, sagt man, wenn Erde sich solchergestalt stechen läßt, daß sie weder abbröckelt, noch müllig erscheint. Man versteht daher auch unter Spitten Kleyerde ausstechen oder ausgraben.
Spitz, Bei- und Nebenwort, ein nur im gemeinen Leben für spitzig übliches Wort. Ein spitziges Messer; der spitze Hut. Ich kann es nicht spitz kriegen, ich kann den Grund davon nicht einsehen, kann mich nicht darein finden.
Spitz 1) ein gewöhnlicher Name einer Art kleiner zott-

tiger Hunde, Hirtenhunde, mit einem langen nach der Schnauze zugespitzten Kopfe, von welchem sie auch den Namen führen. Man pflegt sie auch wohl Pommer zu nennen, weil sie aus diesem Lande herstammen sollen; s. auch unter Hund, Th. 26, S. 347, und unter Schaf und Schafzucht, Th. 139, S. 309 u. f. — 2) Im gemeinen Leben und in der vertraulichen Sprechart ist der Spitz, und im Diminutivum das Spitzchen, ein geringer Grad des Rausches, ein Räuschchen, da man nur so lange trinkt, bis sich eine gewisse Lustigkeit einstellt, man anfängt witzig und spitzig zu werden, mit Späßen mancherlei Art um sich zu werfen. Es ist ein hoher Grad der Fröhlichkeit, der Aufgereimtheit. Man nennt einen solchen Zustand auch wohl einen Jesuiter-Rausch, einen Ansatz ꝛc.; daher sagt man: einen Spitz oder ein Spitzchen haben. Man hat auch im gewöhnlichen oder gemeinen Leben dafür noch die Ausdrücke: einen Haarbeutel, einen Nagel, einen Irrwisch ꝛc. haben. Der Ursprung des Wortes Spitz in dieser hier angeführten Bedeutung ist dem Adelung ganz unbekannt, vielleicht soll sich derselbe, nach ihm, wie alle die angeführten Benennungen auf etwas Individuelles, auf einen individuellen jetzt vergessenen Umstand beziehen, und dieses scheint auch wohl gewiß zu seyn. Vielleicht könnte aber auch der Ausdruck von Spitz 1. hergeleitet worden seyn, und hier gleichsam geweckt, aufgeweckt, munter bedeuten, weil der Schäferhund, Spitz, diese Eigenschaften in einem vorzüglichen Grade besitzt, und der Mensch bei einem Räuschchen auch munter, aufgeweckt und lustig ist, gewöhnlich alles bemerkt und bewitzelt, bespöttelt ꝛc.

Spitzahorn, Acer platanoides, s. unter Acer, Th. 1, S. 242. Dieser Ahorn wird, außer seinem Gebrauche zu Alleen und zu dichten Hecken, weil er schöne große Blätter hat, auch noch in den Gewer-

ben mannigfaltig genutzt; denn das Holz giebt, wegen seiner Zähigkeit und Härte, in Ermanglung des Eschenholzes, Wagen- und Kutschenbäume, Flintenschäfte, Beil- und Hammerstiele ꝛc. Das Laub gebraucht man zum Winterfutter und zum Einstreuen. Der süßliche Saft, den dieser Baum in größerer Menge, als der gemeine Ahorn, Acer campestre, liefert, läßt sich auf gleiche Weise benutzen. Die Blüthen werden, wegen des vielen Honigs, den sie enthalten, von den Bienen häufig besucht.

Spitzahornblattsauger, ein Insekt, welches man auf den Blättern dieses Ahorns antrifft, von welchen es sich nährt.

Spitzamboß, in den Messingwerken, ein Amboß in der Kesselschlägerhütte, auf welchem die Beulen aus den geschlagenen Kesselschalen vermittelst des Schierhammers ausgeschlagen und geebnet werden. Es ist eine runde und starke eiserne Stange, die oben verstählt und nach einer Kugel abgerundet ist. Die Beulen der Schale werden auf diese Kugel gelegt und ausgeklopft. Uebrigens steckt er so, wie alle andere Ambosse, in einem Kloße. — Auch nennt man den Hornamboß bei vielen Metallarbeitern Spitzamboß, weil er eine oder zwei Spitzen an den Seiten hat.

Spitzapfel, eine Art Aepfel, s. unter Malus, Th. 83, S. 370, 378.

Spitzarbeiter, eine Art Seiler, welche nur kurze Arbeiten von bestimmter und verlangter Länge verfertigen, zum Unterschiede von den Stückarbeitern oder Seilern, welche lange Seile und Taue, besonders für die Schiffe, verfertigen.

Spitzbart, ein spitzer oder zugespitzter Bart, besonders nennt man so den zugespitzten Bart mitten auf dem Kinne.

Spitzberge, Alpengebirge, Voluta striata, ein Conchylie.

Spitzbergisches Kinkhorn, Buccinum glaciale, eine Conchylie, welche zu dem Geschlechte Buccinum gehört.

Spitzbeutel, beim Müller, ein eigener Beutel von Draht oder von grobem Beuteltuche, welchen man vorhängt, wenn man den Weizen spitzt.

Spitzblatter, Spitzpocke, bei den Aerzten eine Art spitziger Blattern, zum Unterschiede von den fetten Blattern oder Fließblattern, s. unter Pocken, Th. 113.

Spitzbohrer, ein Schraubenbohrer, nach einer Schnekkenlinie gewunden, der spitzig zuläuft, und womit man allerlei Löcher vorbohrt, besonders wo hölzerne Nägel eingeschlagen werden sollen. — Beim Tischler, ein Pfrimen, womit bloß Striche beim Vorzeichnen, z. B. der Zapfen, gezogen werden. — Im Bergwerke eines von den Unterstücken oder Zwickern des Bergbohrers.

Spitzbohrerkluppe, beim Eisenarbeiter, eine Kluppe, worein die Spitzbohrer- und Spitzschraubengewinde geschnitten werden. Eine solche Kluppe besteht aus zwei Schenkeln, nach der Größe der Schrauben, die geschnitten werden sollen. Sie hängen an dem einen Ende mit einem Gewinde zusammen. Das offene Ende kann aber mit einem Bogen, der an dem einen Schenkel befestiget ist, und sich in den andern einschieben läßt, zusammen vereiniget werden. Die Löcher sind darin nicht vollkommene, sondern nur Stükken des Zirkels; solche Löcher sind aber entweder durch einen Spitzbohrer, oder durch einen ordinairen Bohrer geschnitten. Will man eine spitze Schraube schneiden, so wird die Kluppe in einen Schraubestock gespannt, von oben an dem dicken Ende angefangen, und immer ein Stück nach dem andern bis zum Ende geschnitten.

Spitzbolter, Rungen, starke und lange eiserne Nägel, welche von der Seite eingehakt sind.

Spitzbolzen, ein Bolzen, welcher an einem Ende zugespitzt, oder auch wohl eingehakt ist, um solchen unten zu befestigen.

Spitzbrand, eine Art des Brandes am Getreide, besonders an dem Weizen, weil er nur die Spitzen der Körner angreift.

Spitzbube, Fur; Fr. Filou, ein feiner, verschlagener Dieb, welcher mit List zu stehlen weiß, zum Unterschiede von einem gemeinen Diebe, s. den Art. Dieb, Th. 9, S. 229, u. f., und einem Räuber, Straßenräuber, s. Th. 121, S. 15. u. f. Der Spitzbube ist nicht allein ein Entwender, der Jemanden etwas heimlich auf eine listige, verschlagene Weise stiehlt, sondern auch ein Betrieger, der die Leute sichtbarlich betriegt, mit sehenden Augen hinter das Licht führt; der mit allerhand Gaukeleyen, Possen ꝛc. den Leuten das Geld aus der Tasche lockt. Der Spitzbube geht daher in der List und Verschlagenheit dem Diebe und Räuber voran, ist wegen dieser Eigenschaften auch der menschlichen Gesellschaft gefährlich, aber doch bei weiten nicht so gefährlich, als die beiden vorher genannten; denn bei seinen Diebereyen und Betriegereyen geht er nie auf Mord aus, wird auch nie einen Mord dabei begehen. — Wenn der Dieb und der Räuber sich auf die Waffen und Instrumente verlassen, die sie bei sich führen, so verläßt sich der Spitzbube auf seine List und Verschlagenheit, wodurch er sich aus einem verwickelten Handel zu ziehen sucht. Bei ihm ist Alles auf seinen Kopf berechnet, nichts auf seine Kräfte, wie bei Jenen; und dieser Ueberlegenheit verdankt er seine Existenz, dieser opfert er auch nur zu oft seine Freiheit auf. Der Spitzbube ist so zu sagen mit allen Hunden gehetzt worden, hat alle Schulen im Verkehr des Lebens durchgemacht, wodurch er sich diese Routine im

Betriegen und Stehlen erworben hat. Sein tägliches Studium ist bloß auf den Betrug gerichtet, den er ausüben will. Die Spitzbuben machen ihre Geschäfte entweder allein, oder sie betreiben sie in Gesellschaft, en Compagnie. Wenn sie allein stehlen, so sind die Diebstähle, die sie begehen, nur unbedeutend, wenn sie aber in Gesellschaft treten, so sind sie von der größten Wichtigkeit und zeigen einen Aufwand von Scharfsinn, von durchdachten und wohl überlegten Plänen. Sie unterscheiden sich von den gewöhnlichen Dieben und Räubern auch noch dadurch, daß ihre Werke nicht der Finsterniß, sondern größtentheils dem hellen Tage gewidmet sind; sie sind also keine Liebhaber der Nacht, sondern des Tages und des Lichts. Ihre Diebstähle und Betriegereyen, die sie begehen, zerfallen in folgende Klassen:

1) In Ladendiebstähle, von der mannigfaltigsten Gattung.
2) In Meß- und Marktdiebstähle.
3) In Gelegenheitsdiebstähle.
4) In Falschmünzen.
5) In Verfälschung der Wechsel, Obligationen, Banknoten, Tresorscheine, überhaupt der Werthpapiere, des Papiergeldes.
6) In Betriegereyen mannigfaltiger Art.

Was die Ladendiebstähle anbetrifft, so sind diese von mannigfaltiger Art, je nachdem der Plan dazu von den Spitzbuben entworfen worden ist. Sie bestehen in Entwendung des Geldes vermittelst einer Leimruthe. Hierzu bedienen sie sich eines stark gekochten Vogelleims, der in einer Scheide von Pappe, welche die Gestalt einer Degenscheide hat, aber nur 6 — 8 Zoll lang gestrichen worden ist. Diese nun mit Vogelleim bestrichene Scheide tragen sie unter dem Oberrocke, jedoch so, daß sie bequem mit einer 8 bis 9 Zoll langen Ruthe berührt werden kann. Mit dieser Ruthe

fahren sie nun schnell in die Scheide und dann in die Spalte des Ladentisches, worein das Geld, die Einnahme geworfen wird, ziehen sie eben so schnell wieder heraus, und gewöhnlich bleiben fünf, sechs bis acht, auch wohl noch mehrere Groschen daran hängen, auch wohl kleines Courant, welches sie dann auf irgend eine Weise rasch davon abnehmen, indem sie mit dem Fange schnell unter den Oberrock fahren. Dieses wiederholen sie nun nach Umständen so oft sie können, so oft sich eine Gelegenheit darbietet, daß sie gerade allein in dem Laden seyn, und sich unter diesem oder jenem Vorwande darin aufhalten können. Besonders geschieht dieses häufig in denjenigen Läden, wo sie Branntwein trinken und sonst etwas verzehren können, welches ihnen einen längeren Aufenthalt, als beim bloßen Einkaufe von Waaren, gestattet. Man hat gefunden, daß geübte Spitzbuben auf diese Weise in einem Tage mehrere Thaler entwendet haben. — Das Bestehlen der Ladenkasse durch Ueberlangen, indem sie schnell den Kasten aufziehen, so viel Geld herausnehmen, als sie in der Schnelligkeit mit der Hand fassen können, und ihn wieder zustoßen, und dieses geschieht Alles mit der rechten Hand, indem sie sich dazu immer die Gelegenheit ersehen, daß sie allein im Laden sind, oder doch nur mit ein Paar ihrer Vertrauten, die mit ihnen ein gleiches Spiel treiben; gewöhnlich geschieht es zur Mittags- oder Abendzeit, wenn die Verkäufer sich zu Tische begeben. — Das Entwenden von Waaren in den Galanterie-, Quincaillerie- und Ellenwaaren-Läden oder Handlungen; in den Gold-, Silber- und Bijouteriehandlungen ꝛc. Bei diesen Diebstählen sind gewöhnlich Mehrere engagirt; diese geschehen immer in Gesellschaft von mehreren Individuen, die sich in diesen Handlungen beim Kaufen scheinbar gar nicht kennen, auch einzeln hereintreten oder kommen. Sie lassen sich mehrere Stücke von Waaren und Bijouterien, wie Ringe,

Busennadeln, Ketten ꝛc. vorzeigen und beschäftigen auf diese Weise die Verkäufer von allen Seiten, kaufen dann oft nur etwas Unbedeutendes, und beim Weggehen, wenn der Kaufmann mit seinen Gehülfen die Waare wieder fortlegt, aufräumt, fehlt dieses oder jenes Stück von Werth, welches sie mitgenommen haben. Diese Klasse von Spitzbuben gehört schon zu den verschlagensten und listigsten. Man findet sie nur immer in Gesellschaft ihre Diebstähle ausüben. Sie kleiden sich nicht nur nach der neuesten Mode, und oft in die theuersten Zeuge, sondern haben auch eine gewisse Tournüre, ein gewisses savoir vivre, sprechen sogar mehrere lebende Sprachen ꝛc. Man findet sie gewöhnlich in großen Städten, Hauptstädten, Residenzen, wie in London, Paris, Wien ꝛc., wo der rege tägliche Verkehr im Handel und Wandel, das Treiben und Drängen von allen Seiten, nicht nur ihre Kunstgriffe auf längere Zeit verhüllt, sondern auch der Betrug oder die Betriegerey, wegen ihrer persönlichen, oft sehr gewagten Rolle, die sie spielen, nicht so leicht entdeckt wird. Gewöhnlich sind es Personen, die dieses Gewerbe treiben, welche früher bei Vornehmen und Reichen als Haushofmeister, Kammerdiener, Kammermädchen ꝛc. im Dienste gestanden haben, und daraus durch irgend ein Ereigniß der Zeit, welches eine Einschränkung in der Dienerschaft nothwendig machte, oder durch ihr Betragen ꝛc. entfernt worden sind, oder auch andere Subjecte aus dem bürgerlichem Leben, die durch mancherlei Unfälle und lose Streiche ihre frühere Laufbahn haben verlassen müssen. Man findet unter diesen Gesellschaften oft die verschlagensten und klügsten Köpfe, so daß ihr Ausscheiden ein wahrer Verlust für die bürgerliche Gesellschaft ist, in welcher sie in den Gewerben, auf gewissen Posten ꝛc. geglänzt haben würden. Sie werden gewöhnlich Kandidaten der Zuchthäuser, und ist dieses nicht der Fall, so gehen sie doch auf eine andere Art

verloren; nur sehr selten werden sie gerettet und der bürgerlichen Gesellschaft wieder gegeben; denn sie sind einmal zu sehr an ein herumschweifendes, abendtheuerliches Leben gewöhnt; und dann sind auch die meisten Gefängnisse, in die sie doch zuletzt größtentheils gerathen, nicht geeignet, sie zu bessern, ihnen festere Grundsätze einzuflößen, mithin gehen sie verloren und endigen oft im reifen männlichen Alter als Deportirte in entfernten Welttheilen ihr Leben. — Für diese Klasse der Spitzbuben hat sich der Detailliſt in allen Zweigen des Handels, besonders aber im Galanterie-, Bijouterie-, Quincaillerie- und Ellenwaarenhandel zu hüten, weil sie selten seinen Laden verlassen, ohne nicht ein oder mehrere Stücke an Werth mitzunehmen, ja oft ohne einmal etwas zu kaufen. Nur zu oft sind ihre Pläne so fein angelegt, daß sie gar nicht zu erwischen sind, wenigstens doch die Ermittelung des Diebstahls, wenn er gleich klar dem Verkäufer vor Augen liegt, sehr erschwert wird; denn da Mehrere der Gesellschaft, wie schon oben angeführt worden ist, zugleich oder doch gleich nach einander einen Laden, eine Handlung besuchen, ohne sich in derselben zu kennen, so wird ein entwendetes Stück sogleich einem Andern zugesteckt, der nur Scheins halber sich mit einem einzelnen Stücke beschäftiget, so daß auf ihn gar kein Verdacht fallen kann, wenn er sich unter irgend einem Vorwande des Nichtkaufens empfiehlt, die Handlung verläßt; wird nun gleich der Diebstahl nach ihm entdeckt, so fällt der Verdacht nicht auf denjenigen, der sich so eben empfohlen hat, weil er von der fehlenden Waare sich nichts hat zeigen lassen, also auf die noch Anwesenden, und diese können sich dreist untersuchen lassen, weil sie die Waare nicht haben; und der Kaufmann kommt oft noch dabei in die Verlegenheit, förmlich Abbitte zu thun, wenn er nicht noch vor Gericht belangt seyn will, daß er Diesen oder Jenen fälschlich für einen Dieb beschuldiget habe. Daß

unter große Umschlagetücher, Enveloppen oder Mäntel, von dieser Gesellschaft nicht noch manches Stück Zeug, mancher Sonnen- oder Regenschirm ꝛc. schnell verborgen wird, sei hier bloß nebenbei gesagt. Zu den Ladendiebstählen gehört nun auch noch der Betrug mit dem Gelde beim Einkaufe, wozu gleichfalls Mehrere oder doch wenigstens Zwei gehören, die sich aber in dem Gewölbe oder Laden, worin der Streich ausgeführt werden soll, nicht kennen. Es kauft nämlich eine Person mehrere Waaren, einige Thaler an Werth, auch wohl darüber, bezahlt aber mitunter eins oder das andere Stück, hauptsächlich aber das zuletzt gekaufte. Wenn nun der Kaufmann für die übrigen noch nicht bezahlten Waaren das Geld fordert, so wird ihm dieses als schon bezahlt abgestritten, indem man nicht das letzte Stück bezahlen und er das Geld nehmen würde, ohne nicht die übrigen bezahlt bekommen zu haben, dabei beruft man sich auf Einen der daneben stehenden Käufer, der auch zu der Gesellschaft gehört, daß er solches gesehen habe, und dieser betheuert es denn auch, daß der Kaufmann die Zahlung für die gekauften Waaren erhalten habe. Gewöhnlich trifft dieses Lehrlinge oder auch junge Handelsdiener, die noch zu wenig Erfahrung in dieser Art der Betriegerey gemacht haben, und wenn sie dann auch ihrer Sache ganz gewiß sind, daß sie das Geld für diese oder jene Waare nicht empfangen haben, so wollen sie doch kein Aufsehen machen, damit es nicht vor ihren Prinzipal kommt, und sie dann noch der Unachtsamkeit ꝛc. beschuldiget werden. Daher muß hier der junge angehende Kaufmann sehr auf seiner Hut seyn, und nie eher, wenn mehrere Waaren gekauft werden, das Geld nehmen, bis er alle die verlangten geliefert hat. Er muß den Preis jeder einzelnen Waare mit Kreide, in Gegenwart des Käufers, auf den Tisch schreiben, und so darunter fortfahren, bis sie alle geliefert worden sind, dann die Rechnung sum-

miren und sich das Geld geben lassen, so kann ein solcher Betrug nicht geschehen; er muß aber auch zugleich Acht auf die einzelnen angeschriebenen Posten haben, damit ihm nicht, während er eine Waare langt oder abwiegt, ein Posten davon, der unterste, schnell weggewischt werde, welches auch schon geschehen ist, besonders bei vielen Waaren, wo die Preissätze zehn, zwölf, und noch mehrere betragen. Es geschieht dann gewöhnlich beim siebenten oder achten Satze, weil es dann nicht so leicht zu bemerken ist. Daher ist es gut, wenn es der Raum des Tisches zuläßt, auch den Namen der Waare dabei zu schreiben, weil es dann schon mehr Schwierigkeiten macht; auch müssen die Waaren so gestellt werden, daß man sie überzählen und die Stückzahl mit den Geldposten vergleichen kann. Alle diese Vorsichten sind hier sehr nöthig, wenn man nicht betrogen seyn will; denn die List und Verschlagenheit dieser Spitzbuben-Gesellschaften und die Mannigfaltigkeit ihrer Diebstähle geht ins Unendliche, weil es bei ihnen ein ordentliches Studium ausmacht, die Kaufleute, überhaupt Handelsleute zu betriegen, hinter das Licht zu führen, daher denken sie auch auf alle nur mögliche Fälle, um die Aufmerksamkeit des Kaufmanns zu täuschen, seinen Scharfblick zu umgehen, indem sie mit allerhand Gaukelspiele, Redensarten ꝛc. ihn zu fesseln, seine Aufmerksamkeit zu spannen suchen, während welcher Zeit sie dann die Hände arbeiten lassen, die auch sehr geschickt in Bijouterie- und Quincaillerie-Handlungen Ringe, Ohrringe, Damenuhren, Messer, Scheeren, Fingerhüte ꝛc. in die Tasche bringen, wobei sie oft absichtlich dieses oder jenes Stück aus der Hand fallen lassen, um dadurch wieder einen neuen Streich auszuführen. Die Varietäten dieser Spitzbübereyen, die auch von Einzelnen ausgeführt werden, sind bewundrungswürdig. Sehr oft bemerkt der Kaufmann mit seinen Gehülfen selbst nicht einmal,

daß ihnen auf diese Weise etwas entwendet worden ist, und erst längere Zeit darauf wird eine Waare vermißt, wo dann oft ein Unschuldiger in Verdacht kommen kann, sie genommen zu haben. Eine noch oft in Handlungen oder öffentlichen Läden, in welchen ein starker Verkehr ist, vorkommende Spitzbüberey ist auch das Wegnehmen oder sich Aneignen des fremden Geldes. Wenn nämlich Jemand, der etwas gekauft hat, dafür das Geld auf den Ladentisch legt, und ein Anderer, der dabei oder nicht weit davon steht, wenn der Verkäufer noch mit irgend etwas beschäftiget ist, solches nicht etwa fortnimmt, sondern als das seinige ausgiebt, welches er hingezählt habe, um diese oder jene Waare dafür zu kaufen; ja es geht so weit, daß geübte Spitzbuben oder Betrieger, schnell so viel davon wegnehmen, damit nur der Betrag für dasjenige, was sie kaufen wollen, liegen bleibt. Hierbei erhebt sich nun ein Streit, der gewöhnlich zu Gunsten des Spitzbuben ausfällt, wenn keine Zeugen vorhanden sind.

Die Meß- und Marktdiebstähle geschehen beinahe auf dieselbe Weise, wie die Ladendiebstähle. Auch hier sucht man unter jedem nur möglichen Vorwande des Einkaufs in den Gewölben und Buden Waaren unbezahlt mitzunehmen. Einige verschlagene Spitzbuben treiben es auch so weit, daß sie Waaren behandeln, ein Gewisses darauf geben, sie in ihre Wohnung bringen lassen, woselbst sie den Rest, das Uebrige, zu zahlen versprechen, und sich dann mit denselben aus dem Staube machen, weil sie eine solche Wohnung gewählt haben, die mehrere Ausgänge hat; während nun der Ueberbringer der Waaren auf das Geld in einem der Zimmer harrt, sind sie mit denselben, die sie ihm abgenommen haben, verschwunden.

Die Gelegenheitsdiebstähle werden mit eben so vieler Feinheit oder Schlauheit auf Kaffeehäusern, in Restaurationen, Conditoreyen, in Gesellschaften ꝛc.,

wie z. B. in Konzerten, Schauspielen ꝛc. ausgeführt, als die Ladendiebstähle, ja sie erfordern oft noch mehr Gewandheit in der Ausübung, als irgend einer, weil sie immer an Orten geschehen, wo es viele Lauscher giebt, und vielleicht auch mancher Routinier darunter ist. Sie bestehen im Entwenden von Herren- und Damen-Mänteln, oder im Vertauschen derselben; Vertauschen der Hüte, Mützen, Schirme, Oberröcke; im Entwenden der Uhren, Strickbeutel oder Pompadours, der Schnupftücher, des Geldes in und außer den Börsen, der Ringe, Armbänder, kurz aller dergleichen Kleider und Bedeckungsgegenstände, Schmuck ꝛc. Ein solcher Spitzbube sucht in den Kaffeegärten, Kaffeehäusern, Konzerten ꝛc. Lokalkenntniß zu erhalten. Er besucht alle diese Oerter erst mehrere Male, um die Gesellschaften, die Familien, kurz die Besucher dergleichen Anstalten näher kennen zu lernen, ehe er seine Künste ausübt; denn auch diese Kunde ist ihm wichtig, bereichert seine Menschenkenntniß; denn der geübte Spitzbube praktisirt nie eher, als bis er das Terrain, worauf er seine Künste ausüben will, erst hat ganz kennen lernen, das heißt, sowohl die Lokalität, als die Besucher nach ihrem Stande, Charakter ꝛc., wonach er gewöhnlich schon den Werth des Geschmeides, welches die Frauen und Jungfrauen an sich tragen, schätzt, ohne es einem genauern Blicke, einer Ocularprüfung zu unterwerfen, und erst dann, wenn er so ziemlich an einem solchen Orte heimisch geworden ist, wohl weiß, daß er keinen Gegner in seiner Kunst findet oder zu befürchten braucht, beginnt er seine Experimente, die auch selten, ohne ihn nicht für den kleinen Aufwand, den er für einige Genußmittel ꝛc. hat machen müssen, reichlich zu entschädigen, fruchtlos, oder wohl gar zu seinem Nachtheile oder Schaden ablaufen. Es gehen dann mit ihm Börsen, Armbänder, Ringe, Shawls, Uhren, Mäntel, Strickbeutel, kurz Alles,

was nicht Niet- und Nagelfest ist, das heißt, nicht mit einem Male, sondern nach und nach kommen die genannten Gegenstände an die Reihe, ohne den Besuch eines solchen Ortes zu unterbrechen. Gewöhnlich sind bei diesen Diebstählen mehrere darin Eingeweihete interessirt; denn derjenige, der ihn begangen hat, besucht das darauf folgende Mal das Kaffeehaus ꝛc. nicht, wohl aber Einer seiner Genossen, der dann treulich Bericht erstattet, welches Aufsehen derselbe gemacht, auf wen etwa der Verdacht gefallen ist, oder ob man ihn gar nicht als an dem Orte geschehen betrachtet, wenn es nämlich keine Mäntel, Ueberröcke, Hüte ꝛc. sind; er erscheint dann wieder in der Gesellschaft und läßt es nun seinem Genossen über, das zweite Kunststück des Versteckens oder Bekleidens zu machen. Es versteht sich, daß sich die Spitzbuben untereinander an solchen Orten nicht kennen, und wenn sie zusammen sprechen, solches, wie bei Unbekannten, ganz gleichgültig geschieht; damit Niemand, selbst diejenigen, mit denen sie scheinbar auf Kaffeehäusern ꝛc. Bekanntschaft anknüpfen, es nicht ahnen, daß sie sich genau kennen oder vertraut zusammen sind. Wenn sie z. B. Ringe, Armbänder ꝛc. von Werth stehlen wollen, so sucht Einer von ihnen bei einer solchen Familie an den Tisch, oder in Konzerten hinter die Stühle ꝛc. zu kommen, ein Gespräch mit einer Dame anzuknüpfen, in welchem von ungefähr der Blick auf den Ring am Finger fällt; er wird gelobt, geschätzt; man bittet darum, um ihn näher in der Hand zu betrachten, und er wird in gehöriger Ordnung zurückgegeben. Bei diesem Besichtigen hat man sich nun Alles gemerkt, was der Ring Eigenthümliches enthält, die Namens-Buchstaben, kurz Alles was darauf wichtig zu bemerken ist. Einen ähnlichen Ring läßt man sich nun von Silber, auch wohl nur von Kupfer machen, vergolden, und wenn er mit echten Steinen besetzt war, auch diese unecht

darauf anbringen, kurz Alles, wodurch er dem wahren, der vertauscht werden soll, ähnlich sieht. Ein Anderer übernimmt nun die Rolle des Ring-Vertauschens. Er setzt sich, mit dem Pseudoring im Aermel oder an einem andern Theile seiner Kleidungsstücke versteckt, von ungefähr zu der Familie, oder sucht sich doch auf jede nur mögliche Weise derselben zu nähern, bewundert im Gespräche gleichfalls den Ring, läßt ihn sich zeigen, und indem er seine Leute genau in's Auge faßt, läßt er den Ring von ungefähr auf seinen Schoß fallen, fängt oder nimmt ihn aber sogleich auf, besieht ihn noch einmal und giebt ihn zurück. Kein Mensch ahnet die schnelle Umwandlung und den Betrug; wenn der Ring sehr täuschend nachgemacht war, wird er oft erst nach geraumer Zeit entdeckt, so daß man gar nicht einmal weiß, wo Einem dieser Betrug gespielt worden ist, und oft der Verdacht auf Hausgenossen, Verwandte, Freunde ꝛc. fällt. Dergleichen Diebstähle sind in großen Städten nicht selten, sie kommen aber in der Regel nicht so an den Tag, weil sie mit großer Vorsicht und vieler Gewandheit begangen werden, so daß diejenigen, denen sie gespielt worden, selbst oft nicht wissen wie sie bekehrt sind, oder auf wen sie den Verdacht des Betrugs werfen sollen; sie schweigen deshalb und stellen alle nur mögliche Versuche mit andern Personen an, von denen sie glauben, daß ihnen dieser Betrug gespielt worden, so daß ihnen zuletzt alle diese fruchtlosen Versuche ein Stillschweigen auferlegen; und so bleibt oft der Verdacht auf Unschuldigen haften, und an den Schuldigen wird nicht einmal gedacht. Diese Gelegenheitsdiebe oder Spitzbuben sind eigentlich die gefährlichsten, weil sie durch ihre oft schon lange geführten Künste, Dreistigkeit und Kühnheit besitzen, ja Alles, selbst das ganz unmöglich Scheinende wagen, und mit diesem Wagestücke oft sehr glücklich bestehen. Sie hängen sich fremde Män-

tel, Carbonari, mit einer Dreistigkeit um, als wenn es die ihrigen wären, und gerade diese Dreistigkeit macht es auch, daß ihnen das Wagestück so oft gelingt; und wenn ja der Besitzer es gewahrt, hinzu kommt, so wissen sie ihren begangenen Irrthum in der Spitzbüberey mit so vieler Bescheidenheit, ja Verlegenheit zu bemänteln, daß der rechtmäßige Eigenthümer es auch wirklich für einen Irrthum hält. Mit eben der Dreistigkeit und Gewandheit ziehen sie auch im Gedränge beim Herausgehen aus dem Schauspiele, Konzerte ꝛc. Uhren aus der Tasche, lösen sie Hals- und Armbänder ꝛc. Die geübtesten Gelegenheitsspitzbuben soll man zu London und Paris finden; sie sollen an Gewandheit in der Taschenspielerey Alles übertreffen, so daß oft Liebhaber des Schauspiels ꝛc. von allem Schmucke, als Tabatièren oder Dosen, Uhren, Schnupftüchern ꝛc., entblößt, zu Hause kommen, und Jeder, der diese Oerter besucht, nur immer die Hand in der Tasche haben und die Uhr und dergleichen bewegliche Sachen anbinden muß.

Die Falschmünzerey ist gleichfalls eine Spitzbüberey, die noch hin und wieder in Deutschland, vorzüglich aber in England getrieben wird, von woher uns das meiste falsche Geld überkömmt. Ueber die Falschmünzerey, s. den Artikel Münzverfälschung, Th. 98, S. 61 u. f.

Mit der Verfälschung der Wechsel, Obligationen, Banknoten, Tresor- oder Kassenscheine, Pfandbriefe und anderen Papieren von Werth, werden noch größere Spitzbübereyen verübt, als mit der Verfälschung der Münzen, weil hier gleich etwas Ansehnliches zu gewinnen und der Betrug oft schwieriger zu entdecken ist. Man hat zwar in neuester Zeit in mehreren Staaten bei Anfertigung der Werthpapiere, des Papiergeldes, die höchste Vorsicht gebraucht, und schon das dazu

bestimmte Papier mit einem gewissen Wasserzeichen versehen. Auch alle Vorsicht bei den Verzierungen, dem Drucke, der Unterschriften derselben ꝛc. beobachtet, so daß es fast unmöglich wird, sie nachzumachen; indessen ist es doch hin und wieder in den Staaten geschehen, wo man diese Vorsicht nicht in dem Grade beobachtete, als es nöthig ist, um jede Verfälschung, jede Nachmachung unmöglich zu machen. Ein Mehreres über die Verfälschung dieser Papiere oder des Papiergeldes, wird in einem eigenen Artikel: Verfälschung der Staatspapiere oder des Papiergeldes, unter V. vorkommen.

Zu den Spitzbübereyen und Betriegereyen mancherlei Art gehören die klügsten und listigsten Streiche, die gewöhnlich in Gesellschaft von Mehreren ausgeführt werden, und wo es darauf ankommt, nicht Kleinigkeiten, sondern Sachen von großem Werthe, von Bedeutung zu erlangen. Hierher gehören so manche feine Streiche eines Cartouches und Kässebiers zu Anfange des verwichenen Jahrhunderts, die aber auch späterhin wiederholt, und selbst in dem gegenwärtigen, neunzehnten, Jahrhunderte ausgeführt worden sind. Hier nur ein Paar Streiche dieser Art aus dem Anfange und dem Ende des verwichenen, und aus dem gegenwärtigen Jahrhunderte, welche die Verschlagenheit und List geübter Spitzbuben in ihrem vollen Werthe zeigen, wenn nämlich dergleichen Streiche auch einen Werth haben können, da sie zum Nachtheile der Menschheit gereichen. Indessen muß man doch die Umsicht, schnelle Fassungsgabe, und das Raffinement bewundern, mit welchen verschlagene Köpfe sich in allen Verhältnissen gleich zu helfen wissen, um sich aus einer dringenden Verlegenheit zu reißen.

Arthur Chambers ein Engländischer Spitzbube, welcher im Jahre 1706 zu Tyburn hingerichtet wurde, war Einer der verschmitzten Spitzbuben sei-

ner Zeit, und dabei immer in Geldverlegenheit, weil er das auf unrechten Wegen sich angemaaßte Gut, bald verschwendete. Als er sich einstmals in dieser Verlegenheit auf der Landstraße befand, gewahrte er in der Entfernung ein Paar Ochsentreiber des Weges mit ihrem Viehe daher kommen, sogleich war sein Entschluß gefaßt auf die Ochsen Jagd zu machen. Einen Strick, den er beständig bei sich führte, band er sich so geschickt um den Hals, und schlang dann denselben, auf einen Baum kletternd, um die Zweige desselben, daß es mit Hülfe seines Armes schien, als wenn er sich wirklich erhängt hätte. Nachdem nun die Ochsentreiber herangekommen und diesen Menschen am Baume hängend erblickten, hielten sie mit dem Viehe stille, besahen den Erhängten und stellten Betrachtungen über die Ursache und Absicht dieses Selbstmordes an; trieben aber bald darauf ihr Vieh weiter, in Gesprächen über die Schicksale im menschlichen Leben vertieft. Arthur Chambers stieg sogleich von dem Baume herab, und lief so geschwind, als er nur konnte, durch einen Querweg und Fußsteig, damit er seinen Beschauern eine halbe Stunde zuvorkam. Hier machte er mit sich dasselbe Blendwerk, wie zuvor auf einem andern Baume. Als die Ochsentreiber hier anlangten, und zufällig wieder die Bäume hinanblickten, wuchs ihre Verwunderung ungemein, daß sie wiederum einen Erhängten antreffen sollten, ja diese Verwunderung verwandelte sich bei dem Einen sogar in ein Erstaunen, als er den Erhängten genau betrachtete und in demselben den Vorhergehenden erblickte. Der Andere, der das erste Mal vielleicht nicht so aufmerksam gewesen seyn mochte, widersprach dem Ersten aus allen Kräften, und suchte ihm zu beweisen, ohne Philosophie studirt zu haben, daß ein und derselbe Mensch nicht an zwei Orten seyn könnte, vermöge des Grundsatzes der Einzelnheit oder Einerleiheit. Der Streit wurde immer heftiger, weil Jener die Klarheit seiner Augen im Auffassen und Festhalten der Gegenstände sich nicht wegdisputiren lassen wollte, und dabei blieb, daß es derselbe sei, den sie vorher gesehen. Es wurde daher eine Wette vorgeschlagen und eingegangen. Die Ochsen wurden nun an einige Bäume gebunden, unter welchen sie einstweilen grasen konnten,

und die Wettenden verfügten sich zu dem ersten Baume zurück, um den daselbst Erhängten genauer zu besichtigen. Sobald sie fort waren, stieg Chambers schnell vom Baume herab, lösete die Ochsen von den Bäumen ab, und trieb sie durch ein Holz eine ganz andere Straße. Als die Ochsentreiber in die Gegend kamen, wo sie den Ersten hatten hängen sehen, erschracken sie nicht wenig, an der ganzen Reihe von Bäumen, die sie überblicken konnten, keinen zu erblicken, sie glaubten daher es sei ein Blendwerk des Teufels, und kehrten wieder schnell zu dem Orte zurück, woselbst sie ihre Ochsen angebunden hatten und sich der zweite Erhängte befand; wie groß war aber ihr Erstaunen, als sie an dem bezeichneten Orte ankamen, und weder diesen noch jene erblickten; jetzt eilten sie, ohne weiter an die Wette zu denken, sondern nur mit dem Gedanken an den Satan erfüllt, und mit dem Troste einigermaßen gestärkt nach Hause, daß es immer besser sei, der Teufel habe die Ochsen, als sie selbst davon geführt.

Schinderhannes, der berüchtigete Räuberhauptmann der Schwarzwalder Bande, der zu Anfange dieses Jahrhunderts in Bayern hingerichtet wurde, soll hier der Ausüber des listigen Streiches gewesen seyn. Ein Pfarrer nämlich, der von einer Kindtaufe aus einem seiner Pfarrdörfer durch den Schwarzwald auf einem wohlgenährten stattlichen Rappen zu seinem Wohnorte zurück ritt, kehrte unter Weges in ein Wirthshaus ein, dessen Inhaber ihm befreundet war, um sich mit einem Trunke zu laben. An der Wirthstafel, woran noch einige Fremde saßen, kam das Gespräch auch auf die Pferde, und der Pfarrer lobte das seinige als ein ganz vorzügliches Thier, von den seltensten Eigenschaften, mit dem er alle Gefahren trotzen wolle. Er ließ es aus dem Stalle den Fremden vorführen. Man besah das Pferd, und fand es dem Lobe seines Herrn entsprechend. Nur Einer der anwesenden Fremden, äußerte dabei sein Bedenken, daß der Pfarrer noch so spät durch den Schwarzwald zu reiten gesonnen sei, worin Schinderhannes hause, der ihm dieses Pferd, sobald er es ansichtig werde, abnehmen würde. Der Pfarrer lachte aber darüber, indem er den Anwesenden betheuerte, daß ihm dieses Pferd selbst Herr Urian

nicht nehmen sollte. Schinderhannes, der sich unter den Anwesenden befand, entfernte sich bald darauf aus dem Gastzimmer, nachdem er Gesprächsweise den Weg vernommen hatte, welchen der Pfarrer, um nach seinem Dorfe zu gelangen, durch den Wald einschlagen wolle. Noch ehe das Zwielicht eintrat, ritt der Pfarrer von dem Gasthause fort und durch den Wald. Kaum war er eine Viertelstunde Weges geritten, als er unter einem Baume einen in Lumpen gehüllten Bettler liegen sah, der die Hände flehend nach ihm emporstreckte, und als er näher zu ihm herangeritten war, ihn um die Wunden Christi bat, ihm seine Krücken vom Baume herabzulangen, die er doch, auf das Pferd steigend, mit seinem Stocke erreichen könne. „Saget mir doch, guter Alter, wie kommen aber eure Krücken auf den Baum.“ „„Ach, ehrwürdiger Herr, entgegnete der Lahme, ein Paar böse Buben kamen des Weges daher gezogen, und als sie mich hier unter diesem Baume erblickten, so trieben sie mit mir ihren losen Scherz, und warfen dann meine Krücken, nachdem sie mich genug ausgehöhnt hatten, auf den Baum, und liefen davon.““ Der Pfarrer, gerührt von der Lage des Armen, stieg herab vom Pferde und kletterte auf den Baum, um die Krücken herabzuwerfen. Während nun dieses geschah, schwang sich der vermeinte Lahme auf das Pferd und ritt davon. Der Pfarrer mußte nun nolens volens seinen Weg zu Fuße in der Dunkelheit durch den Wald zu seinem Wohnorte fortsetzen, fand aber am Morgen sein Pferd wohlbehalten mit einen Zettel am Halse an seiner Hausthür angebunden, worauf stand: Das that Schinderhannes.

Eine sehr feine Spitzbüberey wurde im zweiten Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts, nach Einigen in Wien, nach Andern in Berlin verübt. Daß man sich in letzterer Stadt wohl mit der Geschichte herumgetragen, als sei sie daselbst verübt worden, ist wahr; allein klar ist die Sache nicht geworden, bei wem sie so eigentlich verübt worden ist. Vor eine Gold- und Silberhandlung kommt eine elegante Equipage gefahren. Eine Dame mit ihrem Kammermädchen und der Amme mit dem Kinde steigen aus und begeben sich in die Handlung. Erstere macht einige bedeutende Ein-

käufe in Silberwaaren und läßt diese Waaren von dem reich gekleideten Jäger, der seine Gebieterin „gnädige Gräfin" nennt, und dem Kammermädchen nach dem Wagen tragen. Nachdem nun die Rechnung gemacht worden und die Pseudo-Gräfin bezahlen will, so erschrickt sie mit einem Male und ruft dem Jäger zu: „Johann, mein Pompadour ist gewiß in dem Wagen liegen geblieben." Der Jäger und das Kammermädchen laufen in aller Eile nach dem Wagen, um ihn darin zu suchen; allein vergebens, der Strick- und Geldbeutel zugleich ist in dem ganzen Wagen nicht zu finden, ist fort. „Mein Gott, was fange ich nun an! äußerte sich die Dame, das Silberzeug ist schon in den Wagen getragen und der Beutel muß auf dem Zimmer in meiner Wohnung liegen geblieben seyn. Wissen Sie was, Herr — ich werde die Amme mit meinem Kinde einstweilen hier lassen, mit der ich eine kleine Spazierfahrt noch vor das Thor machen will, und schnell zu Hause fahren, das Geld holen, dann mein Kind von hier abholen, und Sie bezahlen." Der Silberhändler ließ es geschehen, da er das theuerste Unterpfand von einer Mutter, ihr Kind bei sich hatte. Das Kind welches schlief, war verschleiert, aber sehr reich mit Spitzen besetzt angezogen, und die Amme ganz nach dem Kostüme einer Landdirne gekleidet, mit einem schwarz seidenen Kopftuche, hinten mit Bändern herabflatternd, kurz ganz so, als wenn sie mit ihrer Herrschaft von den Gütern nach der Residenz gekommen sei, so daß auch hier kein Verdacht irgend eines verdeckten Spiels entstehen konnte. Nach kaum einer Viertelstunde bittet die Amme den Kaufmann ihr doch zu erlauben, daß sie das Kind nur auf ein Paar Minuten auf den Sopha oder auf ein Bett des Kaufmanns legen könne, um sich nur eines gewissen Bedürfnisses auf dem Hofe zu entledigen. Auch hierin willigte der Kaufmann, nichts Arges ahnend. Die Amme verläßt den Laden, geht scheinbar nach dem Hofe, kehrt aber in zehn bis funfzehn Minuten noch nicht zurück. Der Kaufmann, dem dieses doch zu lange wird, und dann auch aus Neugierde das Kind unter dem Schleier näher zu betrachten, deckt leise denselben auf, und was gewahrt er darunter? — einen

Wachskopf. Das Kind war also eine große Puppe und die Pseudo-Gräfin eine Betriegerin, eine Spitzbübin, die mit ihren Consorten: Kammermädchen, Amme und Jäger, aus einer Karte spielte. Der Werth des Silbergeräthes belief sich auf mehrere hundert Thaler, und die Spitzbuben sind nicht entdeckt worden. Diese Betriegerey erinnert an die berüchtigte Halsbandgeschichte in Frankreich, die auch nicht ganz aufgeklärt worden, indem die Betriegerin nach England entflohen ist, oder entflohen seyn soll.

Dergleichen listige Streiche und feine Spitzbübereyen sind nun in Menge, besonders in dem verwichenen, achtzehnten, Jahrhunderte verübt worden, und werden auch noch jetzt, in dem gegenwärtigen Jahrhunderte, verübt. Viele bleiben unentdeckt, und werden erst nach vielen Jahren, durch mancherlei Verwickelungen entdeckt, indem sie so fein, mit solcher Verschlagenheit und List angelegt worden sind, daß es selbst denen, welchen der Betrug gespielt worden, schwer wird, sich den Zugang klar und deutlich zu machen; indem sie oft selbst nicht begreifen, wie ein solcher Diebstahl hat verübt werden können, indem er, dem Scheine nach, oft übermenschliche Kräfte erforderte. Es gehört, wie schon oben erwähnt worden, zu allen diesen Diebstählen eine gute Portion Dreistigkeit, viel Gewandheit, Tournüre, um sich aus den verwickelsten Lagen wieder herauszuwinden und den Platz zu behaupten; allein nur zu oft reicht ihre Kühnheit und Gewandheit nicht hin, sie vor dem Gefängnisse oder der Deportation zu schützen. Bei der gehörigen Aufklärung, bei der Verbannung des Aberglaubens, bei der Enthüllung und dem Bekanntwerden so vieler feiner Diebstähle, wird es freilich den Spitzbuben immer schwerer gemacht, diese feine Taschenspielerey, diese feine Betriegerey auszuüben, da sie jetzt überall auf Hindernisse stoßen, und es nicht mehr so leicht wird, die Leute zu betriegen, wie ehemals; da jetzt der

Scharfsinn im Allgemeinen geweckt ist, und man auf alle dergleichen Handlungen der Finsterniß, wenn sie gleich im Lichte geschehen, genau achtet. Es wird jetzt so leicht nicht mehr möglich, als noch zu Ende des verwichenen Jahrhunderts, listige Diebstähle zu begehen, wie z. B. auf folgende Weise: Waaren beim Materialisten einzukaufen, Gewürze, Hüte Zucker, mehrere Pfunde Kaffee, Reiß, Graupen ꝛc., sich dann eine Rechnung darüber geben zu lassen, und sich einen Menschen, z. B. den Hausknecht aus der Handlung, zu erbitten, der die Waaren trägt und das Geld dafür von der Herrschaft in Empfang nehmen soll. Mit diesem dann durch verschiedene Straßen und zuletzt in ein Haus zu gehen, welches einen Durchgang nach einer andern Straße, oder sonst noch einen andern verborgenen Ausgang hat, wie z. B. durch einen Keller ꝛc; dann dem Menschen die Waaren und Rechnung in einer Vorflur abzunehmen, um sie der Herrschaft hereinzutragen und das Geld dafür herauszubringen, aber damit durch eine zweite verborgene Thür zu verschwinden. Diese letztern Diebstähle sind jetzt nicht mehr gut möglich, weil die Kaufleute bei dergleichen Fällen ihre Leute so unterrichten, daß sie die Waaren nicht eher aus den Händen geben, als bis ihnen das Geld dafür aufgezählt worden ist. Ja, es ist so weit mit dieser Art von Spitzbüberey gegangen, daß man Waaren aller Art von Galanterie-, Quincaillerie-, Ellen- und Materialwaaren-Handlungen ausgenommen, sie sich hat mit der Rechnung nach einem Gasthofe, gewöhnlich zweiter Klasse, von dem Hausknechte des Kaufmanns tragen lassen, auch selbst noch einen Gehülfen des Kaufmanns mitgenommen hat, der das Geld dafür in Empfang nehmen soll. Wenn nun die Waaren in dem Zimmer des Käufers niedergelegt und der Hausknecht entlassen worden ist, so ist unter mancherlei Vorwand, z. B. die

Waaren noch einmal zu besehen, der Gehülfe so lange in dem einen Zimmer aufgehalten worden, bis der Hausknecht sich erst gehörig vom Hause entfernt hatte; dann wurde mit dem Gehülfen in ein anderes, ein Nebenzimmer gegangen, um ihm hier das Geld für die Waaren auszuzahlen, ein Schrank geöffnet, mehrere Beutel, scheinbar mit Courant angefüllt, herausgenommen, wieder hineingelegt; dann ein Kästchen geöffnet, worin mehrere Dukaten und Friedrichsd'or lagen, diese herausgenommen, und unter dem Vorwande, den Courszettel vom Wirthe zu holen, herausgegangen und nicht wieder zurückgekehrt. Unter der Zeit, daß dieses Manoeuvre mit dem Gelde gemacht wurde, packte ein Anderer die Waaren in dem Vorzimmer in einen Sack und trug sie fort, und so war der Kaufmann angeführt. In den vermeinten Geldsäcken in dem Sekretair waren Bleiplättchen und dergleichen Sachen ohne Werth, und das Gold, mit dem der Betrieger verschwand, war keinesweges echt, sondern falsche Münze, wobei vielleicht ein Paar gut waren, um die Täuschung auf's Höchste zu treiben. Man hätte hier glauben sollen, der Gastwirth stecke mit unter dieser Betriegerey; allein er war ganz schuldlos, auch er selbst wegen seines Quartiers, seiner Speisen und Bedienung nicht geprellt, sondern Alles war ihm schon am Morgen bezahlt worden, mit dem Bemerken, daß man nur noch in der Stadt Manches einkaufen und dann gegen Mittag abreisen wolle. Der Gastwirth bekümmerte sich daher nicht weiter um die Fremden, da in seinen Zimmern nichts mitzunehmen war, indem die Betten zum Ueberziehen schon in die Bettkammer gebracht worden. Wie viele Kaufleute sind nicht auf diese Weise geprellt und dadurch vorsichtig geworden. — Auch durch den Aberglauben hat man die größten Diebstähle und Betriegereyen ehemals verübt. So z. B. verübte der schon oben

erwähnte Arthur Chambers folgende Spitzbüberey mit seinen Collegen.

Einer dieser Letztern mußte sich sehr elegant, ja prachtvoll ankleiden, und zugleich nahm ein Anderer das Amt eines Bedienten über sich. Mit diesem angeblichen Bedienten begab sich nun der scheinbare und ausgeschmückte Herr in ein gewisses Haus in einer entlegenen Straße in London, und miethete sich daselbst einige Zimmer. Nachdem er darin einige Wochen gewohnt hatte, gab er vor, daß sein Bruder zu Hamstead verstorben sei; da nun dieser in seinem Testamente hinterlassen habe, man möchte ihn bei seinen Anverwandten im Kloster zur Westminster-Abtey begraben, so wolle er seinen Leichnam vom Lande nach London bringen, und ihm von seiner Wohnung aus ein solennes Leichenbegräbniß halten lassen. Der Wirth fand kein Bedenken in das Gesuch zu willigen. Der Spitzbube schaffte nun einen Sarg an, in solchen wurde Arthur Chambers gelegt, und um die Erstickung zu verhüten, wurden auf der einen Seite kleine Luftlöcher gemacht. Chambers wurde gleich einem Todten weiß angekleidet, und in der Nacht in das Speisezimmer des Hauses gebracht, in welchem sein College die Zimmer für sich und seinen Bedienten gemiethet hatte. Hierauf ging Chambers College mit seinem Bedienten aus, um die nöthigen Anstalten zum Leichenbegängnisse am folgenden Tage zu treffen, sagte auch dem Hauswirthe, daß sie erst spät zurückkommen würden. Die ganze Familie, außer einer Magd, die in der Küche aufblieb, begab sich daher zur gewöhnlichen Zeit ins Bett. Jetzt, da Alles ruhig im Hause war, stieg Chambers aus seinem Sarge, indem die Schrauben des Deckels schon vorher herausgezogen waren, nahm das Leichentuch gehörig um, stieg die Treppe leise herab, und begab sich zur Magd in die Küche und setzte sich derselben gegenüber auf einen Stuhl. Diese nun voller Angst, indem das Gesicht des vermeinten Todten auch noch mit Kreide überstrichen war, und um so gräßlicher aussah, schrie: ein Geist! ein Geist! und lief dann schnell die Treppe hinauf zu ihrem Herrn ins Zimmer, und erzählte, daß

der verstorbene Bruder des Herrn ihr als Geist in der Küche erschienen sei. Der ganzen Familie theilte sich diese Angst und dieser Schrecken mit, sie blieb unbeweglich im Bette liegen, harrend der Dinge, die da kommen sollten. Chambers, der noch eine Weile gesessen hatte und aus der Ruhe im Hause wohl vermuthete, was vorgegangen sei, machte noch einiges Getöse mit dem Kupfer und Zinn in der Küche, um den Schrecken und das Entsetzen der Hausbewohner noch größer zu machen, ging dann nach der Hausthür, öffnete dieselbe den daran harrenden Spießgesellen, und überließ ihnen die Ausleerung der Zimmer. Er selbst aber ging barfuß in seinem Todtengewande die Treppe hinauf, trat in das Schlafzimmer des Wirthes, in welchem derselbe mit seiner Frau im Bette lag, daran die Magd in einer betenden Stellung, und setzte sich dem Bette gegenüber auf ein Kanapee nieder, den Wirth, die Frau und die Magd scharf ins Auge fassend, so daß die beiden ersten Personen angstvoll die Köpfe unter das Deckbett steckten und sprachlos verstummten, so wie die Magd, die mit dem Gesichte auf das Bett gesunken war. Nach einer halben Stunde wanderte nun Chambers wieder aus dem Zimmer heraus, die Treppe herunter, schloß eine Thür auf, die andere zu, um das Ausräumen seiner Kollegen dadurch zu verdecken, und in kurzer Zeit war die Arbeit vollendet und das Haus geräumt, und mit diesem Räumen auch der Geist mit seinen Gehülfen verschwunden.

Der Diebstahl, den der Spitzbube verübt, geschieht daher mit List; es ist kein Einbruch, kein Raub auf eine gewaltsame Weise, sondern auf eine listige. Der Spitzbube sucht dasjenige durch seinen Scharfsinn, seine Gewandheit zu erhalten, was der gemeine Dieb, nur durch Dietrich, Brecheisen, Messer, Dolch und Pistol erhält; wenn es daher auch unter Verbrechern ein Rangverhältniß giebt oder vielmehr geben könnte, so hat der Spitzbube den ersten Rang, steht er auf der obersten Stufe, wenn der Räuber auf der letzten steht. Dem Spitzbuben gilt zwar die Habe

der Andern eben so wohl, als dem Diebe und Räuber, doch aber nicht das Leben. Der Spitzbube hat nicht die Absicht, faßt nie den Vorsatz zu morden, wie der Dieb und Räuber, die ohne diese Gesinnungen keine Geschäfte machen können; diese sind die eigentlichen Galgencandidaten, die Helden der Finsterniß, bei denen nicht Gnade vor Recht geht, wohl aber bei den Ersteren, die oft durch mancherlei Leidenschaften in ihrer Jugend, durch verwickelte intriguante Banden, in welche sie geriethen, und denen zu widerstehen, sie nicht Festigkeit genug besaßen, auf diese Abwege geriethen.

Bei den alten Völkern, war die Spitzbüberey bei den Griechen, besonders aber bei den Cretensern und Spartanern dieses Volkes, erlaubt; diese beiden kriegerischen Völker befahlen sogar ihren Knaben und Jünglingen eine Art von Diebstahl, um danach ihre Fähigkeiten, ihre List und Verschlagenheit, zu beurtheilen. Es war eigentlich nur eine Spitzbüberey dem Namen, aber nicht der That nach, weil durch das Gesetz und die Einwilligung der Bürger dieser beiden Staaten Recht gesprochen wurde. Man lehrte sie nämlich durch diese Anordnung, so listig und gewand, als es ihnen nur möglich war, in fremde Gärten, Häuser und öffentliche Säle schleichen, und daraus Obst, Kräuter, Thiere, Speisen und andere Sachen entwenden; wurden sie aber auf der That ertappt, so bestrafte man sie wegen ihres Mangels an Geschicklichkeit. Aus Furcht vor dieser Strafe ließ sich einstens ein junger Spartaner von einem Fuchse, den er seinem Nachbar gestohlen und unter seinem Mantel verborgen hatte, von demselben lieber todtbeißen, als daß er dem dazu gekommenen Eigenthümer den Raub gestanden hätte. Ein Schriftsteller macht bei Anführung dieser Stelle von den Griechen, die gewiß richtige Bemerkung, daß dieses Mittel eben nicht das sicherste und rühmlichste gewesen sei, die jun-

gen Spartaner die Kriegeslist zu lehren, und bei jeder andern Jugend, außer der Spartanischen, würde dieses Mittel sehr schädliche Wirkungen für die Sitten hervorgebracht haben; allein diese war gewohnt Reichthum und Ueberfluß zu verachten, und ward durch Tugenden, die den aus jener Einrichtung zu befürchtenden Laster das Gleichgewicht hielten, und durch eine große Strenge des Lebens und der Sitten hinreichend verwahrt. — Bei den weit mehr verfeinerten, den Künsten und Wissenschaften ergebenen, Athenienfern wurde das Privateigenthum schon mehr durch strengere Gesetze, die größtentheils von Solon entworfen waren, geschützt. So lautet das eine Gesetz: daß wenn Jemand bei Tage etwas, das über 50 Drachmen werth ist, heimlich entwendet, so soll bei ihm die gerichtliche Klage bei den eilf Männern Statt finden; stiehlt er aber zur Nachtzeit, so ist Jedem erlaubt, ihm das Leben zu nehmen, oder ihn, falls er sich aus dem Staube macht, zu verwunden, und die so eben angeführte Klage wider ihn anzustellen, verliert er diesen Prozeß, so soll er sterben, und ihm nicht vergönnt werden, für die Wiedererstattung des Gestohlenen Bürgen zu stellen. — Ein zweites Gesetze galt den Lyceen, Academien und anderen Gymnasien, in welchen ein Diebstahl von noch so geringem Werthe, z. B. ein Kleid, eine Oelflasche ꝛc. oder etwas aus den Bädern und Häfen, das über 10 Drachmen werth ist, mit dem Tode bestraft wurde. Wer Jemand der Dieberey wegen gefänglich einziehen ließ, und ihm dennoch nichts beweisen konnte, wurde mit 1000 Drachmen gestraft. — Die Römer waren eben so strenge gegen den Diebstahl, als die Athenienser, von denen sie ihre Gesetzgebung überhaupt entlehnt hatten; sie hatten aber auch in Ansehung des Diebstahles eines und das andere, welches nach Spartanischen Sitten und Gesetzen eingerichtet war. So

z. B. befahl das Gesetz der zwölf Tafeln einen offenbaren Dieb mit Ruthen zu stäupen und zum Sklaven zu machen, wenn er nämlich schon das männliche Alter erreicht hatte, ihn dann bloß mit Ruthen zu hauen, wenn er noch minderjährig wäre. Dagegen wurde der nicht offenbare Dieb bloß zur doppelten Bezahlung des Gestohlenen verdammt. Dieses Gesetz scheint daher die Geschicklichkeit im Stehlen begünstiget und den Mangel derselben bestraft zu haben; es war also gleichsam eine Nachahmung des Spartanischen Gesetzes, aber auch nur diese, keine politische Klugheit, wie bei den Spartanern, weil die Römer sich mehr auf ihre Kräfte verließen, gleichsam hierin ihren Werth suchten, nicht in der Verschlagenheit und List, welche Eigenschaften sich erst später bei ihnen einfanden, als gleichsam ihre Kräfte schon zu sinken anfingen. Montesquieu sagt in seinem Geiste der Gesetze, Bd. 29, Kap. 13: „Da die bürgerlichen Gesetze sich nach den politischen richten sollen, weil sie jederzeit für eine Gesellschaft gemacht sind, so wäre es gut, ehe man ein bürgerliches Gesetz von einer Nation auf die andere brächte, vorher zu untersuchen, ob sie alle beide einerlei Anordnungen und einerlei politisches Recht haben. Als daher die Gesetze wegen der Dieberey von den Cretensern zu den Lacedämoniern zugleich mit der Staatsverfassung gelangten, so waren diese Gesetze bei dem einen Volke so vernünftig, als bei dem andern; da sie aber von Lacädemon nach Rom gebracht wurden, und nicht daselbst dieselbe Staatsverfassung fanden, so blieben sie in Rom immer fremde, und hatten keine Verbindung mit den andern Römischen Gesetzen. — Bei den übrigen alten Völkern, z. B. den Aegyptiern, findet man nichts Besonderes über die Spitzbüberey oder den feinen, listigen Diebstahl. Nach ihren Gesetzen war es Räubern und Dieben erlaubt, sich ein Oberhaupt zu wählen,

dem sie allen ihren Raub einzuliefern versprachen. Ward nun etwas gestohlen, so wandte sich derjenige, dem dieses widerfahren war, an das Oberhaupt der Bande, welcher das entwandte Gut dem rechten Eigenthümer wieder zustellte, in so fern er den vierten Theil des Werthes bezahlte. Einige Ausleger dieses sonderbaren Gesetzes wollen es in der Trägheit und Weichlichkeit der Einwohner finden, weil der Gesetzgeber dadurch bewirken wollte, daß sie in Bewahrung ihres Eigenthumes aufmerksamer seyn sollten, um nicht jedesmal den vierten Theil des Werths von dem Gestohlenen zu verlieren, und dieses scheint auch wohl am wahrscheinlichsten zu seyn; denn sonst ließe sich nicht gut ein anderer Grund dafür auffinden. — Bei den Juden und Hebräern findet man von dem listigen Diebstahle auch nicht viel angeführt; denn Alles, was man in der heiligen Schrift darüber findet, bezieht sich auf den gemeinen Diebstahl. Die gewöhnlichste Strafe des Diebstahls war der doppelte Ersatz des Gestohlenen, wenn nämlich dasselbe noch unter den Händen des Diebes unangetastet war, war aber das gestohlene Gut schon zum Theil veräussert, oder wenn es Vieh war, geschlachtet, so war die Strafe härter. Bei Schafen mußte der Werth vierfach, bei Ochsen hingegen fünffach ersetzt werden. Dieses Letztere wahrscheinlich aus der Ursache, weil die Hauptnahrung der Israeliten auf den Ackerbau gegründet war, sie auch der Ochsen gar nicht entbehren konnten. War der Dieb so arm, daß er nichts bezahlen konnte, so wurde er zum Knechte verkauft, auf wie lange, ist dabei nicht bestimmt worden, wahrscheinlich aber auf so viele Jahre, als zur Erstattung des Gestohlenen nöthig war. Die meisten Diebstähle geschahen bei den Israeliten aus Gewinnsucht und aus Liebe zur Bequemlichkeit, und darauf gründete sich auch das Gesetz der vielfältigen Wiedererstattung; denn der Geitzige hütete sich zu stehlen, weil er wußte, daß er nach der

Entdeckung, das Gestohlene vierfach zu ersetzen habe. Der Träge hütete sich gleichfalls dafür, weil er wußte, daß er bei seiner durch die Trägheit hervorgebrachte Armuth, Knechtschaft, Schläge, harte Arbeit zu erwarten habe, und daher war durch diese gute Einrichtung der Diebstahl eben nicht häufig bei den Israeliten anzutreffen. Vor und nach den Zeiten Mosis soll der Diebstahl weit schärfer bestraft worden seyn; es soll darauf nicht nur die Leibeigenschaft, sondern auch die Lebensstrafe gesetzt worden seyn. Zu Davids Zeiten soll die von Mose gesetzte Strafe der vierfachen Wiederersetzung des Gestohlenen Statt gefunden haben. Zu Salomons Zeiten ward eine siebenfache Erstattung des Gestohlenen festgesetzt, auch mußte der Dieb oft Alles, was er im Hause hatte, hergeben. — Bei den andern alten Orientalischen Völkern findet man über die listigen Diebstähle auch wenig oder nichts angeführt, eben so wenig bei den neueren; es ist nur bei ihnen die Rede von den gewöhnlichen Diebstählen und deren Bestrafung, worunter die Spitzbübereyen mitbegriffen sind. Diese werden nun bei den Persern mit Geld, nur die ärmsten Leute werden körperlich und am Leben bestraft. Bei den Geldstrafen machen sie die Bemerkung: daß solches die schicklichste Seite sei, sie von dem Laster des Diebstahls abzuhalten; denn auf jeder andern würde man diese Absicht nicht erreichen. Abgehärtete böswillige Menschen machen sich aus körperlichen Strafen nichts, weil sie nur einen Augenblick dauern, auch machen sie sich eben so wenig aus beschimpfenden Strafen etwas, weil sie keinen Begriff von Ehre und Tugend haben; nur allein gegen Armuth und Elend sind sie empfindlich, weil sie kein Mittel vor sich sehen, solchen abzuhelfen, diese können nur allein hierdurch abgehalten werden zu stehlen. Nach Chardin soll es daher in Persien, als er dasselbe durchreisete, sehr schwer gewesen seyn, etwas zu stehlen, weil sich je-

der dasselbe zu kaufen scheuete, wenn er es nur als möglich ansah, daß es gestohlen seyn konnte, und die Folgen davon waren, daß die Diebstähle aus Furcht der Wiedererstattung sehr selten gewesen sind. — In China wird der Diebstahl nicht mit dem Leben bestraft, nur wenn Umstände eintreten, die das Verbrechen vergrößern. Die gewöhnlichste Strafe für dieses Verbrechen ist die Bastonade, welche Strafe übrigens nichts Entehrendes hat, weil selbst die Mandarinen sich dieser Strafe unterwerfen müssen. Nach einigen Reisenden soll es in China gewisse Leute, nicht von dem besten Rufe, geben, die sich gegen ein Stück Geld die zuerkannte Strafe anstatt des Verurtheilten geben lassen. Ist der Diebstahl von bedeutender Art, so wird der Dieb zum Kan-ghe verurtheilt, welches ein hölzernes Joch, gleich dem Spanischen Mantel am Obertheile ist, so daß der Dieb den Kopf durchstecken kann; dabei ist es so breit, daß derjenige, welcher es trägt, weder auf seine Füße sehen, noch seine Hand zum Munde bringen kann; die Speise muß ihm daher von einem Andern gereicht werden. Dieses Joch wird bald schwerer, bald leichter gemacht, nachdem der Diebstahl beschaffen gewesen ist. Die leichtesten sind 40 bis 50 Pfund, und die schwersten 200 Pfund, und dabei sollen sie dem, der sie trägt, so beschwerlich seyn, daß Viele wegen Schmerzen, Hunger und Mangel des Schlafs darunter sterben. Die Zeit, wie lange es der Verurtheilte tragen muß, wird gleichfalls von den Mandarinen bestimmt, und die Art seines Diebstahls wird auf zwei Pergament-Blätter geschrieben, deren eins vorn, das andere hinten an seiner hölzernen Halskrause hängt. Mit diesem Halsgeschmeide muß er vor einem Thore oder Tempel, oder sonst an einem öffentlichen Orte stehen ꝛc.

In allen kultivirten Europäischen Staaten weichen die Gesetze in der Bestrafung eines listigen Diebstahls,

einer Spitzbüberey von einander etwas ab, welches sich auf die Eigenthümlichkeit eines jeden Landes bezieht; indessen kommen doch die juristischen Feststellungen eines Diebstahls, was nämlich geschehen muß, wenn eine Spitzbüberey begangen werden soll, überein. Man versteht nämlich in juristischer Beziehung unter einem Diebstahle die betriegliche Entwendung einer fremden Sache, welche wider den Willen des Eigenthümers aus eigennützigen Absichten geschieht. Nach dem Römischen Rechte war der Diebstahl überhaupt nur ein Privat-Verbrechen. Der Dieb war daher nur zur Bezahlung einer Strafe an den Bestohlenen verbunden, nicht aber zu einer öffentlichen, außer in gewissen besonderen Fällen; in neuer Zeit wurde er auch von den Römern als ein öffentliches Verbrechen bestraft. Die Deutschen sahen ihn immer als ein öffentliches Verbrechen an, und belegten ihn mit öffentlichen Strafen, so wie es noch bis auf den heutigen Tag geschieht, nur kleine ganz einfache Diebstähle ausgenommen. — Der Diebstahl, die Spitzbüberey ist daher 1) eine Entwendung, oder nach dem Ausdrucke der Römer, eine Contractation. Es ist schon lange eine sehr bestrittene Frage unter den Rechtsgelehrten gewesen, ob auch derjenige, welcher eine von dem Andern ihm anvertraute Sache unterschlägt, dadurch einen Diebstahl begeht? Einige verneinen diese Frage oder behaupten doch wenigstens einen uneigentlichen Diebstahl, weil in diesem Falle nichts aus des Andern Besitz entwendet wird und einige Gesetze zu erkennen geben, daß durch eine solche Unterschlagung mehr treulos gehandelt, als ein Diebstahl begangen werde; da aber die Römischen Gesetze nicht eine Entwendung aus des Andern Gewahrsame, sondern nur eine aus eigennützigen Absichten geschehene Contractation erfordern, und einige Römische Gesetze solche Beispiele für Diebstähle ausgeben, wenn z. B. der Vor-

mund seine Mündel bestiehlt; wenn ein Bote das ihm an irgend einen Ort hinzutragen anbefohlene Geld sich zueignet; wenn Jemand unter dem Vorwande, als hätte er dazu die Vollmacht von einem Andern erhalten, Gelder in dessen Namen einfordert oder hinterlegtes Gut empfangen, und für sich behalten hat, so läßt sich wohl nicht zweifeln, daß eine solche Unterschlagung für einen wirklichen Diebstahl anzusehen sei. Auch verfügt die Karolinische Halsgerichtsordnung ausdrücklich, daß derjenige, welcher eine ihm anvertraute Sache unterschlagen hat, gleich dem Diebe bestraft werden soll. In der Praxis werden dergleichen Verbrecher jedoch gelinder, als die Diebe bestraft, besonders wenn es erwiesen ist, daß die Unterschlagung aus eigener Dürftigkeit geschehen ist; oder daß irgend ein solcher Grund dazu die Veranlassung gegeben hat. In neuester Zeit hält man die Unterschlagung von Geldern, so wie überhaupt von jeder Sache für eine Art des Betruges, also auch des Diebstahls, jedoch unter sehr modificirter Bestrafung, weil hierbei nicht der Gedanke zu stehlen vorwaltet. — 2) Erfordert der Diebstahl eine körperliche und bewegliche Sache, die also mitgenommen werden kann, und wenn sie auch noch so geringe ist; an einer unkörperlichen und unbeweglichen Sache wird kein Diebstahl begangen, nur Gewalt oder Verfälschung; wenn nämlich ein Nachbar heimlich und verstohlener Weise auf meinem Gute sich ein Dienstbarkeitsrecht anmaaßt, so wird dieses kein Diebstahl genannt, und hat auch nicht dessen Wirkung; allein die Entwendung einer beweglichen Sache, sie mag leblos oder lebendig seyn, ist ein Diebstahl; überhaupt Alles, was ich mit List oder auf sonst eine Weise einem Andern entwende. — 3) Kann der Diebstahl nur an fremden, einem Andern eigenthümlich zugehörenden Sachen begangen werden; wer also seine eigenen Sachen stiehlt, wenn er sie gleich für fremde gehalten,

begehet keinen Diebstahl, und eben so wenig derjenige, der auf eine listige Weise eine fremde Sache, in der Meinung, daß sie seine eigene sei, einem Andern wegnimmt; auch an einer Sache, welche entweder von Natur oder weil sie vom Eigenthümer verlassen worden ist, also Niemanden zugehört, wird kein Diebstahl begangen, wenn gleich der Entwender glaubt, daß sie Jemanden zugehörte, und eben so wenn der Entwender der Sache sie für Niemanden zugehörig ansieht, und sie doch Jemanden zugehört. Aus diesem Grunde wird auch an einem freien Menschen kein Diebstahl begangen, sondern ein Raub. So waren die Werber, bei der ehemaligen Werbung der freien Menschen in andern Landen zu Soldaten, wenn sie solche auf eine listige Weise, ohne ihren Willen, in die Falle lockten, Menschenräuber; dahingegen wurde nach dem Römischen Rechte an einem Sklaven, in Beziehung auf seinen Herrn, oder einem Haussohne, in Beziehung auf seinen Vater, ein Diebstahl begangen. Aus eben diesem Grunde wurde nach dem genannten Rechte an keinen wilden Thieren ein Diebstahl begangen, sondern Jeder, der sie bekam, wurde Eigenthümer derselben, welches aber gegenwärtig, da die Jagd an den meisten Orten ein Regal ist, oder doch Privaten gehört, nicht mehr der Fall ist, sondern man begeht einen Diebstahl, welcher mit dem besonderen Namen Wilddieberey belegt wird. Dasselbe ist auch der Fall mit allen geldeswerthen Naturprodukten, Naturalien, z. B. mit Edelsteinen, Marmor, Conchylien, Torf ꝛc., welche ehemals freie Gegenstände waren, jetzt aber in den meisten Ländern zu den Regalien gehören. Eben so wenig wurde an Fischen und Krebsen, welche in einem öffentlichen Wasser ihrer natürlichen Freiheit überlassen waren, ein Diebstahl begangen, welches aber jetzt der Fall ist, da die Flüsse, Seen ꝛc. verpachtet sind, also ihre Eigenthümer haben. — 4) Nach den Römischen Ge-

ſetzen wurde ferner erfordert, daß die entwendeten Sachen von Jemanden als Eigenthum beſeſſen worden; daher konnte an den zu einer Erbſchaft gehörigen Dingen, wenn die Erbſchaft noch nicht angetreten, oder wohl angetreten, aber noch nicht in Beſitz genommen war, kein Diebſtahl begangen werden, ſondern eine ſolche Entwendung wurde Crimen expilatae hereditatis genannt, und unter die außerordentlichen Verbrechen gezählt. Eben daher nannte man die Entwendung der dem Staate oder der Kirche zugehörenden Sachen, ſo wie auch die Beraubung der Gräber niemals Diebſtahl, ſondern erſtere wurde Peculatus, die zweite Sacrilegium, und die dritte Crimen sepulcri violati genannt. — 5) Mußte die Entwendung wider oder ohne den Willen des Eigenthümers geſchehen; denn nicht nur, wenn es ſich der Eigenthümer wirklich gefallen läßt, daß ein Anderer ſeine Sache ſich zueignet, ſondern auch, wenn nur der Entwender in dieſer Meinung die Sache genommen hat, wird kein Diebſtahl begangen. — 6) Muß ferner die Entwendung mit Liſt und Betrug, nicht mit einer gegen den Eigenthümer auszuübenden Gewaltthätigkeit geſchehen ſeyn, da ſie ſonſt im letzten Falle ein Raub (Rapina) genannt wird. Aus dieſem Grunde können Perſonen, welche eines Betruges nicht fähig ſind, wenn ſie gleich einem Andern, in der Abſicht, es ſich zuzueignen, etwas entwenden, z. B. Kinder und Wahnſinnige keinen Diebſtahl begehen; dagegen können ihn Unmündige, die den Jahren der Mündigkeit nahe ſind, begehen, und auch, wenn ſie ihn mit großer Liſt und Verſchlagenheit begehen, mit der ordentlichen Strafe belegt werden. — 7) Wird bei einem Diebſtahle weſentlich erfordert, daß die Entwendung aus eigennützigen Abſichten, aus Gewinnſucht, geſchehen ſei. Wenn daher Jemand einem Badenden Kleider entwendet, bloß in der Abſicht, um ſich

an seiner Verlegenheit zu weiden, oder ihn einem Spotte auszusetzen, so ist die Entwendung nicht Diebstahl, sondern Injurie. Wenn Jemand dem Andern etwas entwendet, nur um ihm zu schaden, nicht um sich einen Vortheil zu machen, so kann er nicht als ein Dieb bestraft werden. Wenn ein Gläubiger seinem Schuldner etwas fortnimmt, um sich damit bezahlt zu machen, so wird dieses niemals als Diebstahl bestraft; eben so wenig, wenn eine Sklavin entführt wurde, um ihr fleischlich beizuwohnen; denn dieses war eine Entführung (Raptus). Es wird aber für Absicht eines Gewinnes angesehen, wenn der Entwender nur die Absicht hatte, die Sache sich zuzueignen, um darüber verfügen, oder sie zu seinem Vortheile anwenden zu können; daher selbst derjenige, welcher eine Sache entwendet, um sie einem Andern zu schenken, oder einen Armen damit zu unterstützen, einen Diebstahl begeht. Obgleich einige Rechtslehrer dieses als keinen Diebstahl betrachtet wissen wollen, sondern nur für eine unerlaubte, nach andern Grundsätzen zu bestrafende Handlung; und wenn der Entwender nur die Absicht hatte, einen Vortheil zu erhalten, wenn er gleich in der Folge diesen Vortheil nicht wirklich ziehen konnte, weil er z. B. mit dem gestohlenen Gute gefänglich eingezogen wurde, oder ein Anderer es ihm wieder gestohlen oder mit Gewalt abgenommen hat, so bleibt es immer ein Diebstahl. Ob übrigens der Dieb oder Spitzbube seine gewinnsüchtigen Absichten mittelbar oder unmittelbar zu erreichen sucht, ob er sie wirklich erhalte, oder nicht, darauf kommt nichts an. Wer daher nicht die eigennützige Absicht etwas beim Entwenden zu gewinnen hatte, der wird auch nicht als Dieb bestraft, so z. B. nicht derjenige, der unterweges, um sich zu laben, von einem fremden Baume Obst gegessen, der, um sich und die Seinigen vom Tode zu retten, einem Andern etwas entwendet hat,

niemals als ein Dieb bestraft wird, wohl aber begeht derjenige einen Diebstahl, der sich eine verlorene Sache zueignet und solche dem bekannt gewordenen Eigenthümer nicht wieder zustellt. Wenn aber Jemand zum Schaden und Nachtheil der Rechte und Privilegien eines Dritten handelt, der begeht eigentlich keinen Diebstahl, sondern nur ein Falsum.

Das Material, Produkt, oder Corpus delicti, besteht in der Gewißheit, daß etwas gestohlen worden ist, und kann durch Vorzeigung der gestohlenen Sache, in Verbindung mit der Aussage des Bestohlenen, mit andern Zeugenaussagen, mit dem Geständniß des Thäters und andern Umständen berichtiget werden. Das Formale besteht darin, daß Jemand wissentlich eine fremde Sache aus eigennütziger Absicht entwendet habe. Eine jede Entwendung, selbst die, wenn der Dieb eine gestohlene Sache aus der Gewahrsam desjenigen, dem sie gehört, gebracht hat, wenn übrigens die Eigenschaften, die den Begriff des Diebstahls festsetzen, vorhanden sind, ist zur Vollständigkeit der That hinlänglich, und es kommt nichts, nach Quistorp, darauf an, ob sie der Spitzbube in seine Behausung gebracht hat oder nicht. Indessen sieht man den Diebstahl doch nicht eher für vollbracht an, bis der Dieb die gestohlene Sache in seine Gewahrsam, mithin an einen solchen Ort gebracht hat, wo er sich außer der Gefahr ergriffen zu werden glaubte. Der Diebstahl ist daher nicht als vollendet anzusehen, wenn der Beweis der Entwendung mangelt. Der Verdacht, daß Jemand einen Diebstahl begangen, oder wenigstens an dem Diebstahle eines Andern Antheil genommen habe, kann sich auf mancherlei Umstände gründen. Zum Beispiel, wenn Jemand eine gestohlene Sache besitzt und nicht angeben kann, wie er zum Besitze dieser Sachen auf eine rechtliche Weise gekommen ist, besonders wenn dieser Besitz mit andern verdäch-

tigen Umständen verbunden ist, z. B. wenn der Besitzer die Sache aufs genaueste und an solchen Orten verborgen hält, welche zu nichts weniger, als zur Verwahrung solcher Dinge bestimmt sind; wenn er sich derselben nicht öffentlich, nicht bei solchen Gelegenheiten bedient, wo er sie schicklich und mit vielem Vortheile hätte brauchen können; wenn er falsche, widersprechende und unwahrscheinliche Umstände angiebt, wie er zum Besitze der Sache gekommen ist; wenn er anfänglich den Besitz derselben gänzlich geläugnet hat ꝛc.

— Ein großer Verdacht von Diebstahl, von welcher Art er auch immer sei, entsteht 1) gegen Abentheurer, Herumtreiber oder Vagabunden, überhaupt gegen Leute, welche sich an öffentlichen Orten, in Gasthäusern ꝛc. aufhalten, viel Geld verzehren, aber kein Gewerbe ꝛc. treiben, und von denen es auch notorisch erwiesen ist, daß sie vom Hause aus kein Vermögen besitzen, auch von irgend woher Stipendien genießen, bei welchen also nicht zu begreifen ist, woher sie die Kosten zu ihren Verschwendungen nehmen; 2) gegen diejenigen, welche, nachdem irgendwo ein beträchtlicher Diebstahl begangen worden, schnell reich werden, auf einem großen Fuße zu leben anfangen, ohne daß sie die Quelle ihrer erworbenen Reichthümer genau angeben können, und gewöhnlich das Spiel, oder eine andere unzulängliche Quelle vorgeben, woraus sie geschöpft haben wollen und noch schöpfen; 3) gegen diejenigen, bei denen man Diebesinstrumente oder Werkzeuge findet, die sie doch bei ihren Gewerben gar nicht gebrauchen können; 4) gegen diejenigen, bei welchen die oben angeführten Abentheurer, Gasthausbesucher, Pflastertreter ꝛc. wohnen, und die wahrscheinlich mit ihnen aus einer Karte spielen, mit ihnen das unrechterworbene Gut theilen; 5) gegen alle Hehler, Hausirer und dergleichen Leute, welche den Spitzbuben und Dieben mit gutem Rathe und Beistande an die Hand gehen, das gestohlene Gut nach sich nehmen,

verbergen und verkaufen, und die schon wegen dergleichen Handlungen verdächtig gewesen und bestraft worden sind.

Was nun die Wirkungen des Diebstahls anbetrifft, so beziehen sie sich theils auf die gestohlenen Sachen, und die dem Bestohlenen zustehenden Rechtsmittel wegen seiner Schadloshaltung, theils auf die Strafen und das gegen den Dieb zustehende Recht der Vertheidigung. Jede gestohlene Sache, auf welche Weise auch der Diebstahl geschehen ist, ob mit List oder auf dem gemeinen Wege, bleibt unverändert, und kann von dem Bestohlenen, dem rechtmäßigen Eigenthümer, sowohl vom Diebe, als auch von jedem Andern, obgleich unschuldigen Besitzer vindicirt werden, ohne daß er diesem wegen Auslieferung der Sache zur Vergütung des ausgelegten Kaufgeldes verbunden wäre. Durch den Diebstahl wird die Sache nach den Rechtslehrern, furtiva, und mit einem solchen Fehler behaftet, der sie zur Verjährung unfähig macht, so daß nicht nur der Dieb und dessen Erben niemals durch Verjährung das Eigenthum der gestohlenen Sache erwerben können, sondern auch ein dritter unschuldiger Besitzer nicht anders, als durch einen Besitz von dreißig Jahren. Wenn die Sache oder der Besitz der Sache verloren gegangen ist, so muß der Werth derselben ersetzt werden, sowohl von dem Diebe und dessen Erben, als auch von dem wissentlichen Besitzer, nur der unschuldige Besitzer hat dieses nicht nöthig, die Verlierung des durch Kauf, Tausch ꝛc. an sich gebrachten gestohlenen Gutes wird bei ihm der Verjährung gleich geachtet. Wenn über das Vermögen des Diebes ein Concursprozeß erkannt wird, so ist zu unterscheiden, ob die gestohlene Sache noch in der Masse vorhanden ist, oder nicht. Im ersten Falle hat der Bestohlene als Eigenthümer ein Absonderungsrecht und nimmt seine Sache vor allen Gläubigern hinweg; der Richter ist auch nicht einmal berechtiget, die Inquisitionskosten mit demselben zu be-

streiten; im andern Falle aber kommt der Bestohlene als ein gemeiner Gläubiger in die letzte Klasse, wenn nicht besondere Landesgesetze ihm ein Vorzugsrecht geben. Auf die Zurückgabe der gestohlenen Sache oder deren Werth, kann der Dieb oder dessen Erben auch alsdann belangt werden, wenn der Erste mit einer Todesstrafe belegt wird; wenn Mehrere mit einander gestohlen haben, so kann Jeder derselben auf den ganzen Werth der gestohlenen Sache belangt werden, jedoch so, daß durch des Einen Bezahlung, auch die Uebrigen von ihrer Verbindlichkeit frei werden. — Was die Strafen des Diebstahls anbetrifft, so ist, nach Quistorp, ein großer Unterschied zwischen dem qualificirten und nicht qualificirten, dem großen oder kleinen, dem wiederholten oder zum ersten Male begangenen, und dem gefährlichen, zu machen. Begeht Jemand an verschiedenen Orten einen Diebstahl, so wird er nach den Gesetzen desjenigen bestraft, welche die gelindesten sind. Als ein großer Diebstahl wird derjenige betrachtet, der den Werth von fünf Holländischen oder Ungarischen Dukaten mit ihrem Aufgelde oder Agio beträgt. Ehemals wurde derjenige, der fünf Dukaten gestohlen hatte, in mehreren Staaten Deutschlands gehangen, und derjenige, der den halben Werth derselben entwendete, erhielt den Staupbesen; allein in neuester Zeit ist eine solche barbarische, gar nicht den civilisirten Nationen angemessene Strafe abgeschafft, oder doch wenigstens außer Gewohnheit da gekommen, wo die Gesetze noch nicht dem Zeitgeiste gemäß abgeändert worden; nur bei gemeinen Diebstählen, welche mit Mord oder Brand vergesellschaftet sind, tritt unter noch zu berücksichtigenden Umständen die Todesstrafe ein, sonst steht auf dem Diebstahl nur Zuchthausstrafe; in einigen Staaten, wie in Frankreich und England, ist die Galeerenstrafe und Deportation auf große gemeine und auch listige Diebstähle gesetzt. Ein ge-

meiner oder auch durch List begangener Diebstahl wird als erster Versuch, oder als zum ersten Male begangen, nach Willkühr des Richters außerordentlich gestraft, und solches nach Beschaffenheit der Umstände, wohin theils die Größe des Diebstahls, theils auch ob der Dieb über die That angetroffen worden, oder er die Sache schon in seine Gewahrsam gebracht hat; ferner der Stand, das Alter und Vermögen des Diebes ꝛc. gehören. Wenn mehrere Diebe in Gesellschaft einen großen Diebstahl begangen haben, so muß darauf gesehen werden, ob eines Jeden Antheil einen großen Diebstahl ausmacht, oder nicht, wonach die Strafe einzurichten ist, wobei jedoch nicht auf das, was Jeder empfangen, sondern wie viel er eigentlich hätte bekommen sollen, zu sehen ist. Der Verlust, den ein Dritter dadurch erleidet, daß die Sache von dem Eigenthümer vindicirt wird, kommt bei der Beurtheilung, ob der Diebstahl groß oder klein gewesen ist, in keiner Betrachtung. Nach Einigen soll der eigentliche Werth bei Diebstählen, nicht sowohl nach der Zeit, da solche begangen worden, als nach der Zeit, da das Urtheil gefällt worden, zu bestimmen seyn; da man aber denselben allezeit nach dem innern Gehalte und nach der Form der Sache beurtheilt, und denjenigen, den er für gewisse Liebhaber haben könnte, niemals zum Grunde legt, so dürfe auch der durch die Zeit abgeänderte Werth, eben so wenig den großen, als kleinen Diebstahl bestimmen können. Wenn z. B. Jemand Kaufmannswaaren stiehlt, so wird hier nicht auf den Preis gesehen, wofür dergleichen Waaren aus dem Laden gewöhnlich verkauft werden, sondern auf denjenigen, wofür sie der Kaufmann eingekauft hat. Man bedient sich auch gewöhnlich, um den wahren Werth gestohlener Sachen genau zu bestimmen, der Kunst- und Sachverständigen Personen, die solche nach ihrem Werthe abschätzen. Oft kommt aber auch die wirkliche Schätzung oder Angabe des Bestohlenen vor, gegen die jedoch der Verfertiger der

Schutzschrift gegründete Zweifel aufstellen kann. Man fordert auch zuweilen denjenigen zur eidlichen Angabe des Werthes der entwendeten Sachen auf, welcher die Aufsicht von dem Bestohlenen darüber gehabt hat; indessen ist dieses nicht nöthig, so bald moralisch gewiß ist, daß der geringste Werth der gestohlenen Sachen schon das gesetzliche Quantum eines großes Diebstahles ausmacht, weil man in der Bestrafung nie das Maximum, sondern immer das Minimum annimmt, um nicht ungerecht gegen den Verurtheilten, den Strafbaren zu seyn. Die Angabe des Werthes gestohlener Sachen, muß aber da, wo sie nöthig ist, nach Meister, allezeit vor Versendung der Akten, nach rechtlichem Erkenntniß angenommen werden. Wann aber die Taxatoren in Bestimmung des Werthes einer gestohlenen Sache selbst untereinander uneinig sind, und der Eine sie über fünf Dukaten, der Andere aber darunter schätzt, so wird der Diebstahl, nach mehreren Rechtslehrern, nur für einen kleinen gehalten und als ein solcher auch nur bestraft. Soll der Bestohlene den Werth der ihm entwendeten Sachen beschwören, und er weigert sich dessen, so wird der Diebstahl gleichfalls nur für einen kleinen gehalten und als ein solcher bestraft. Eben so wenig kann derselbe zur eidlichen Angabe des Werthes der entwendeten Sachen durch Zwangmittel angehalten werden, welches nur in dem Falle zulässig wäre, wenn des Angeschuldigten Vertheidigung darauf beruhet. Nach Quistorp wird es auch nur für einen kleinen Diebstahl gehalten, wenn der Bestohlene vor der eidlichen Angabe des Werths der entwendeten Sachen verstirbt, und sich der Letztere auf keine andere Art bestimmen läßt, es ist dann, wie bemerkt worden, ein kleiner Diebstahl. Verschiedene Entwendungen, die nicht den gewöhnlichen Stempel derselben an sich tragen, es aber doch der Regel nach sind, werden nicht für Diebstähle gehalten. Zum Beispiel wenn Jemand eine Schuldforderung eintreibt, die ihm von dem Läu-

biger, ohne Bestand Rechtens cediret worden; wenn ein Advokat einen Theil der ausgeklagten und erhobenen Gelder zu seinem Nutzen verwendet; wenn Jemand eine Sache, Bezahlung ꝛc. von einem Dritten annimmt, die ihm derselbe in der Meinung, daß er sie ihm schuldig sei, bezahlt oder giebt; ferner, wenn Jemand eine Sache, die ihm gegeben worden ist, daß er sie einem Andern in des Gebers Namen schenken soll, auf seinen Namen giebt ꝛc. Alle diese Mittel werden nach dem Gerichtsgebrauche bloß außerordentlich, aber nicht als Diebstahl bestraft. Entwendungen in Speisen, Victualien und andern Gegenständen, wenn sie nicht von besonderer Wichtigkeit sind, werden bloß als Mausereyen angesehen und mit leichtem Gefängnisse bestraft. Nach dem zuletzt erwähnten Schriftsteller aber nur derjenige, der zum zweiten Male einen Diebstahl begangen hat, nach dem Gerichtsgebrauche nur so bestraft, als beide Diebstähle zusammen den Werth eines großen oder kleinen ausmachen, daß heißt, der Grad der Strafe gründet sich dann auf den Werth beider Diebstähle. Bei einem zum dritten Male begangenen kleinen Diebstahl wird, wenn die Strenge der darauf geordneten Strafe anwendbar seyn soll, nicht allein erfordert, daß derselbe mit beiden vorhergehenden den Werth eines großen Diebstahles ausmache, sondern auch, daß der Dieb, nach Schmidt (in den öffentlichen Rechtssprüchen S. 741) wegen der beiden vorhergehenden, oder doch wenigstens einmal bestraft worden. Derjenige aber, welcher eine bei sich hinterlegte Sache, aus einer schädlichen Ursache hinterschlägt, kann von dem Deponenten nicht als Dieb belangt werden, obgleich er nicht ohne Strafe loskommt. Die in mehreren Staaten auf kleine Diebstähle willkührlich gesetzten Strafen sind:

a) Wenn Einer einen Groschen stiehlt, 3 Tage Gefängniß;
b) stiehlt er über zwei Groschen, 6 Tage;

c) sind es vier Groschen, 12 Tage.
d) Wer zwölf Groschen entwendet, wird mit drei wöchentlichen Gefängniß belegt.
e) Wer mehr, als einen Rthlr. stiehlt, hat 4 Wochen, und
f) wer zwei Rthaler gestohlen hat, 8 Wochen Gefängniß zu büßen.
g) Wer mehr als drei Rthlr. genommen hat, wird zur einjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt.
h) Wer über vier Rthlr. mit zweijähriger;
i) wer über fünf Rthlr., mit dreijähriger;
k) und derjenige, der sechs Rthlr. sechs Gr. entwendet hat, mit vierjähriger Zuchthausstrafe belegt. — Dieses ändert sich nun in diesem oder jenem Staate vielfältig ab.

Die Größe des Diebstahls wird, wenn Einer baares Geld entwendet, nicht nach dem Werthe, den solches bei der kaufmännischen Verwechselung hat, sondern nach dessen innerem Gehalte, nach der Münzverordnung. Diejenigen Sachen, deren Werth sich von Zeit zu Zeit abändert, werden, wenn sie gestohlen sind, nach denjenigen Marktpreisen geschätzt, die sie zur Zeit des Diebstahls hatten; Sachen, die aber gar keinen bestimmten Werth haben, und bloß nach der Liebhaberey bald theuer, bald geringer bezahlt werden, müssen von vereideten Kunstverständigen abgeschätzt werden, aber auch dieses richtet sich nach den entworfenen Kriminalgesetzen in diesem und jenem Lande. —

Alle große Spitzbübereyen oder listigen Diebstähle werden nach dem Werthe des Diebstahls, wie auch schon oben angeführt worden, mit mehrjähriger Zuchthausstrafe und Zwangsarbeit, mit Deportation, Galeerenstrafe, wie in Frankreich, und auch mit dem Strange, wie in England, bestraft; jedoch ist auch jetzt im letzteren Lande hierin eine Milderung eingetreten, indem der Monarch sie begnadiget, wo dann die Depor-

tation eintritt. Das Deportiren dergleichen Verbrecher, um sie in den Kolonien zu thätigen, fleißigen Menschen zu bilden, sie gleichsam neu zu beleben, das Gefühl für Ehre und damit die bürgerlichen Tugenden wieder zu wecken, wie es Romulus mit seinen Römern machte, ist von außerordentlicher Wirkung; auch haben sich die Früchte dieser Deportation schon in den Engländischen Kolonien durch eine größere Bevölkerung und eine thätige Gewerbsamkeit gezeigt. Auch kann man annehmen, daß durch öffentliche Strafen bei Diebstählen ꝛc., wie Hinrichtungen, an den Pranger stellen, öffentlich den Staupbesen geben ꝛc., diese Laster nur noch bekannter und dadurch nicht gehemmt, sondern sogar befördert worden sind, indem die allgemeine Ehrlosigkeit bei den zuletzt genannten Strafen das Gefühl abstumpft, zur Arbeit unthätig macht, und nur zu einem vagabundirenden Leben führt, wobei diese so entehrten Subjekte sich nur bemühen, Andere zu verführen, sie aus Rache an der Gesellschaft mit in dieses Leben hinein zu ziehen, um Genossen ihrer Schande zu haben. Auch hat die Erfahrung die Unwirksamkeit dieser Strafen, z. B. in Großbritannien gezeigt; denn durch die 70,000 Hinrichtungen, welche vom Jahre 1688 bis 1788, also in hundert Jahren, daselbst Statt gefunden haben, ist die Sittlichkeit eben nicht verbessert worden, ja oft selbst während der Execution ist Taschendieberey und Straßenraub nahe am Galgen vorgefallen, also hat diese Execution nur dazu gedient, Dieben Gelegenheit zu geben, ihr Handwerk zu treiben; nicht einmal zu gedenken, daß durch dergleichen öffentliche Strafen, wenn sie häufig geschehen, nur immer eine Menge müßiger Zuschauer herbeigelockt und von der Arbeit abwendig gemacht werden. Weit mehr wirkt die Furcht vor der Deportation, und wenn dieses auch nicht ist, so gewinnt doch der Staat unendlich dabei in Hinsicht der Bevölkerung und der Urbarmachung seiner Kolonien. Welche Bevölkerung ist dem

Großbritannischen Staate nun nicht durch die eben angeführte Summe in hundert Jahren verloren gegangen, ohne daß dadurch die Sittlichkeit des Staates auch nur um ein Weniges gewonnen hätte? — Was nun die gemeinen Diebstähle anbetrifft, so werden sie auf dieselbe Weise, wie die feinen betriegerischen bestraft; nur sind die gefährlichen in so fern davon ausgenommen, daß die Bestrafung noch mehr geschärft dabei ist, je nachdem der Diebstahl mit mehr oder weniger Gewalt verübt worden ist. Ein gefährlicher Diebstahl ist nach dem Gerichtsgebrauche bloß derjenige, der durch friedbrecherisches Einsteigen und gewaltsames Erbrechen der Wohnungen ꝛc. geschieht, und bei welchem der Dieb Gewehr und Waffen führt. Denn wenn man bei einem ertappten Diebe Dietrich, Brecheisen, Messer, Dolch, Stricke, Hammer, Beil, Knüppel ꝛc. findet, so giebt dieses einen Beweis seiner Absicht zu erkennen, daß er, wenn er Hindernisse beim Stehlen findet, solche durch Mordinstrumente zu besiegen Willens ist, mit einem Worte, der zugleich denjenigen, der sich ihm widersetzt, mordet. Wenn aber der Dieb solche Werkzeuge bei sich führt, die er gewöhnlich zu tragen pflegt, wie einen Spazierstock, eine Gerte, eine Peitsche, ein Taschenmesser ꝛc., so ist der Diebstahl für nicht gefährlich zu erachten. Nach einigen Rechtslehrern ist es nicht als ein gefährlicher Diebstahl zu betrachten, wenn Jemand, um etwas zu stehlen, das Behältniß bloß mit den Händen erbrochen hat, oder eine Hausthür ausgehoben, aufgerennt, oder ein Fenster eingeschlagen hat. Wenn ein Dieb keine gefährlichen Werkzeuge bei der Begehung eines Diebstahls geführt, sondern die nach bereits vollbrachten Verbrechen an dem Orte des begangenen Diebstahls gefundene an sich nimmt, ohne davon einen Gebrauch zu machen; indessen wollen einige Rechtslehrer doch das Einschlagen der Fensterscheiben ꝛc. für

einen gefährlichen Diebstahl gehalten wissen. Wenn Diebe mit gefährlichen Waffen einen völlig unbewohnten Ort gewaltsam erbrechen, so ist auch dieses, nach dem Gerichtsgebrauche, nicht für einen gefährlichen Diebstahl zu halten, wenn nicht die Möglichkeit vorhanden war, daß die Bewohner des Hauses zur Zeit des Diebstahls zurückkommen konnten. Auch wenn ein Dieb mittelst Einsteigens einen Diebstahl begangen hat, so ist derselbe erst dann für gefährlich, nach Quistorp, anzusehen, wenn alle Umstände dabei eine große Gefahr zu erkennen geben. Nach Boehmer wird zu den gefährlichen Diebstählen, die mittelst des Einsteigens geschehen, die Führung tödtlicher Waffen nicht erfordert, weil sie schon an und für sich eine große Verwegenheit des Diebes anzeigt. Nach andern Rechtslehrern soll aber nur dasjenige Einsteigen hierher gehören, aus welchem einige Lebensgefahr für Andere folgt. Wenn nämlich der Dieb Leitern an die obern Theile des Hauses angelegt hat, so daß er im Falle der Entdeckung, entweder durch einen gefährlichen Sprung sich retten, oder einen herzhaften Angriff wagen, und auf eine gewaltsame Vertheidigung bedacht seyn muß. Auch durch das Hinabsteigen oder Hinuntersteigen in ein in die Tiefe liegendes Haus, kann der Diebstahl gefährlich werden. Wenn aber der Dieb nur vom Boden in ein dem Boden gleichliegendes Zimmer durch die Fenster einsteigt, oder von einem Dache auf das andere ohne Leiter einsteigt, so ist der Diebstahl nicht gefährlich. — Das Erbrechen der Kisten und Kasten, Kommoden, Sekretaire ꝛc., sobald es nicht mit groben Instrumenten geschieht, sondern mit der Hand, ist für keinen gefährlichen Diebstahl zu bestrafen; eben so wenn der Dieb eine wohl verschlossene Kiste mit sich fortnimmt, und sie anderswo mit der größten Gewalt erbricht. Wenn ein Dieb zwar eingestiegen,

mit Gewalt die Thür, Fensterladen, und Fenster erbrochen oder Waffen bei sich geführt, aber noch nichts gestohlen hat, so ist der gefährliche Diebstahl nur attentirt und kann daher mit der gesetzlichen Strafe nicht belegt werden; dasselbe hält man auch dafür, wenn der Dieb nur an einem Hause hinaufgestiegen ist, und etwas außer dem Hause Befindliches entwendet hat. Bei allen gefährlichen Diebstählen ist zur Berichtigung des Corpus delicti erforderlich, daß von dem geschehenen Einsteigen, Erbrechen oder den getragenen Waffen hinlängliche Nachricht eingezogen werde; zu welchem Ende insbesondere die logale Besichtigung der verletzten Thüren, Behältnisse, Schlösser und der gebrauchten Waffen und Werkzeuge sehr dienlich ist, welche daher der Richter sorgfältig, und sobald, als möglich, mit Zuziehung kunstverständiger beeidigter Personen vorzunehmen hat. Die gefährlichen Diebstähle werden von beiden Geschlechtern ausgeübt. Die Strafe des gefährlichen und qualificirten Diebstahls war ehemals in den meisten Ländern ohne Unterschied des Geschlechts der Strang. Nach der Karolinischen Halsgerichtsordnung bei Mannspersonen der Strang, bei Weibspersonen das Ertrinken; oder der Dieb soll nach Gelegenheit der Person und dem Ermessen des Richters auch mit Ausstechung der Augen, oder Abhauung einer Hand, Ertheilung des Staupbesens, Brandmarkung und andern dergleichen schweren Leibesstrafen gestraft werden. Da also das Gesetz selbst nicht auf jeden Fall die Todesstrafe verordnet, so wird sie auch in der Regel in der Praxis in vielen Ländern, besonders in Deutschland schon im verwichenen Jahrhunderte nicht mehr erkannt, wenn nicht andere erschwerende Umstände damit unterlaufen, und wenn eine andere als Todesstrafe erkannt wird, so war nicht mehr Ausstechen der Augen, oder eine andere den Leib verstümmelnde Strafe damit verknüpft, son-

dern Zuchthaus, Festung, Galeere, Deportation, der Pranger ꝛc. ꝛc. Es wurde auch von der Todesstrafe leicht abgegangen, nicht nur wenn der Diebstahl nicht ausgeführt worden, oder das Corpus delicti unrichtig war, oder auch wenn an der Tauglichkeit der Waffen zu einer beträchtlichen Verletzung gezweifelt ward, sondern auch überhaupt nur die gebrauchte Gewalt gering und mit geringer Gefahr verbunden war, oder andere Milderungsursachen, z. B. Verführung eines Andern, Minderjährigkeit ꝛc. zugegen waren. In dem gegenwärtigen, neunzehnten, Jahrhunderte sind nach den in den meisten cultivirten Staaten verordneten und entworfenen Gesetzen, auch die Strafen der gefährlichen Diebstähle sehr gemildert worden, wie es der Kultur gemäß ist. Festungsstrafe auf zehn bis zwanzig Jahre mit Zwangsarbeit, Galeerenstrafe, Deportation ꝛc.; nur in einigen Landen, wie in England, Italien ꝛc., findet noch bei gewaltsamen Einbrüchen die Todesstrafe Statt, obgleich im ersteren Lande, wie auch schon oben angeführt worden ist, auf Deportation erkannt wird. Nur wenn mit dem Diebstahle zugleich ein Mord begangen ist, so tritt die Todesstrafe für denjenigen Dieb ein, der nach dem Geständniß seiner Gehülfen, wenn mehrere an dem Diebstahle Theil genommen haben, und nach seinem eigenen, den Mord verübt hat, und nach der mehr oder minderen Grausamkeit des Mordes fällt auch die Todesstrafe aus, entweder mit dem Beile, oder mit dem Rade von oben herab oder von unten herauf. Auf andere Strafen wird selten noch erkannt. Selbst beim Feueranlegen um zu stehlen, wird noch selten die Feuerstrafe erkannt.

Bei den Römern wurde der Dieb, wenn er über die That ertappt worden, nach den ältesten Römischen Rechten der zwölf Tafeln mit Ersetzung des doppelten Werthes der gestohlenen Sache an dem Bestohlenen bestraft; die Ertappung aber an freien Menschen mit

Schlägen und damit, daß der Dieb dem Bestohlenen nur in die Skaverey zugesprochen wurde; bei Sklaven aber die Strafe der Herunterstürzung von Tarpejischen Felsen. In den folgenden Zeiten verordnete aber der Prätor, daß der ertappte Dieb mit Ersetzung des vierfachen, der Dieb, der aber nicht ertappt worden, nur mit dem doppelten Werthe der gestohlenen Sache an dem bestohlenen Kläger bestraft werden sollte. Der Diebstahl wurde daher als ein Privatverbrechen behandelt und als solches bestraft, das heißt, mit einer Privatstrafe. In den folgenden Zeiten wurde dieses aber dahin abgeändert, daß man den Diebstahl auch mit einer öffentlichen, dem Ermessen des Richters überlassenen Strafe belegte, welche in neuern Zeiten häufiger, als die Privatstrafe erkannt wurde. Die Umwandlung des älteren Rechts soll nach der Meinung mehrerer Rechtslehrer vielleicht daher gekommen seyn, daß öfters der Dieb außer Stande gewesen ist, für solche Strafen zu bezahlen, öfters auch der Bestohlene nicht klagte und also der Diebstahl ungestraft hinging. — Justinian verordnete von dieser öffentlichen Strafe insbesondere, daß kein Dieb mit dem Tode oder einer den Leib verstümmelnden Strafe belegt, sondern verwiesen oder um Geld gestraft werden sollte; diejenigen jedoch ausgenommen, welche mit Gewalt, mit oder ohne Waffen, in Häusern, auf den Straßen, oder auf den Meere stehlen und rauben. Nebst dieser Strafe wurde auch Jeder, der wegen Diebstahls verurtheilt wurde, ehrlos. Diese Ehrlosigkeit ist noch bis zum letzten Drittel des verwichenen Jahrhunderts die Folge eines jeden Diebstahls, wenn er auch an einer Sache von noch so geringem Werthe begangen ward, gewesen; nur in neuester Zeit hat sich diese damit verknüpfte Ehrlosigkeit fast ganz verloren, indem mit der Bestrafung auch der Makel schwindet. Wenn indessen bei den Gebildeten diese Ehrlosigkeit des Diebes so ziemlich schwindet, so ist sie

doch bei den weniger gebildeten Klassen des Volkes noch nicht ganz verwischt worden, welches wohl mit daher rührt, daß man in neuester Zeit hin und wieder noch die Diebe an den Pranger stellt, wodurch natürlich eine gewisse Anrüchigkeit entsteht, die von dem Diebe im Volke, das oft mit ihm in näherer Berührung kommt, nicht gut verwischt werden kann. So wie auch selbst bei Gebildeten gegen den Dieb immer eine gewisse Zurückhaltung bleibt, wenn er gleich zu den bessern Klassen gehört. Nur jugendliche Vergehen dieser Art werden eher mit Vergessenheit begraben, nach dem Sprüchworte: Jugend hat keine Tugend. —

Von den gesetzlichen Strafen bei allen Diebstählen wird abgegangen: 1) Wenn Jemand einen Diebstahl unternommen, aber nicht ausgeführt hat, sei er nun daran verhindert worden, oder habe ihn sein erwachtes Gewissen davon abgehalten. 2) Wenn das Corpus delicti nicht berichtiget worden. 3) Wenn in dem Formale einiger Mangel oder Ungewißheit ist. 4) Wegen Milderungsursachen, zu welchen man rechnet: a) Minderjährigkeit; b) die größeste, unverschuldete Armuth; c) eine unvermuthete Gelegenheit, welche denjenigen zum Stehlen gereizt hat, der sonst nicht gestohlen haben würde, z. B. beim Anblick von vielem Golde, Präciosen oder sonstigen reizbaren Sachen, die man unvermuthet zu sehen bekommt, auch wohl sich einige Zeit allein bei denselben befindet ꝛc.; d) die, nach der Meinung vieler Rechtslehrer, vom Diebe freiwillig geschehene Wiedererstattung der gestohlenen Sachen; nach andern Rechtslehrern ist die Remission des Bestohlenen und die von demselben geschehene Begebung der Genugthuung zwar ein gegründeter Milderungsgrund, sie ist aber mit der Einwilligung zum Diebstahle nicht zu verwechseln, als welche bloß während der Begehung der That erfolgen muß,

wenn sie anders den Begriff des Diebstahls vernichten und den Thäter von aller Strafwürdigkeit befreien soll; e) wenn eine Jemanden anvertrauete oder von ihm gefundene Sache ist unterschlagen worden; f) langwiriges Gefängniß, wenn es sich der Dieb nicht durch eigene Schuld zugezogen hat; g) eine sehr schlechte Erziehung, und h) ein vorher sehr gut geführter Lebenswandel. — Unter die ungegründeten Milderungsursachen gehören besonders die Verwandschaft des Diebes mit dem Bestohlenen. —

Was endlich die Selbstvertheidigung gegen den Dieb betrifft, so war es ehemals nicht erlaubt, einen bei der That angetroffenen Tagedieb zu tödten, außer wenn er sich gegen den Eigenthümer mit Waffen vertheidigete, und dieser seine Entdeckung mit Geschrei angezeigt hatte; ein Nachtdieb konnte aber, ohne diese Umstände, nach den Gesetzen der zwölf Tafeln, ungestraft getödtet werden, wenn er über der That angetroffen worden war. Nach neuen Gesetzen wurden auch, um einen Nachtdieb ungestraft zu tödten, jene Umstände erfordert. Nach Justinians Gesetzen ist aber denen, welche auf dem Lande leben, die Tödtung eines Nachtdiebes erlaubt, nicht aber denen, welche in der Stadt leben, weil sie leicht Andere um Hülfe rufen können. Nach der Karolinischen Halsgerichtsordnung ist es erlaubt auch sein Vermögen mit Tödtung des Angreifers zu vertheidigen; daher folgern die Rechtsgelehrten, daß wenn der Eigenthümer auf andere Weise gegen den Dieb seine Sache nicht vertheidigen könne, er denselben ungestraft tödten dürfe. Diese Selbstvertheidigung ist auch in neuester Zeit noch dem Eigenthümer beim Einbruche eines Diebes geblieben, jedoch ist die Tödtung desselben nur unter besonders bezeichneten Umständen erlaubt, wenn nämlich der Dieb mit Mordgewehren versehen gewesen, und auf den Eigenthümer eingedrungen und ihn

auch schon verletzt hat. Diese Verletzungen des Eigenthümers rechtfertigen die Tödtung des Diebes, jedoch nur Mann gegen Mann; wo aber ein einzelner Dieb mit Mordgewehr einbricht, und der Eigenthümer mit Mehreren seiner Leute über ihn herfallen und ihn dann tödten, so rechtfertiget dieses die That nicht, weil der Dieb hat entwaffnet und der Gerechtigkeit überliefert werden können; wo jedoch mehrere Diebe einbrechen, und zugleich durch ihre bei sich führenden Mordgewehre den zugleich beim Stehlen beabsichtigeten Vorsatz des Mordens, wenn sie Hindernisse finden sollten, bekunden, da tritt auch die Gegenwehr durch Mehrere in derselben Art ein, daß dabei Einer der Diebe getödtet werden kann, ohne Beschuldigung einer vorsätzlichen Rache an dem Diebe zu nehmen, ein; allein auch hier wird wieder auf den Ort Rücksicht genommen, wo der Diebstahl geschieht, ob in der Stadt, oder auf dem Lande an einsamen Orten; denn wo Hülfe gerufen werden kann, und auch leicht Hülfe zu haben ist, wie in den Städten, da wird der Todschlag nur unter Umständen gerechtfertiget, nur bei der dringendsten Nothwehr. —

Wegen der Diebeshehler findet man in einigen Kriminalgesetzen Folgendes verordnet: 1) Diejenigen, welche Diebe und gestohlene Sachen verbergen und aufheben, sollen nicht für Theilnehmer der Diebe gehalten werden, weniger dasjenige, was die Letztern erhalten, oder wenn sie mit gerechnet werden, erhalten können, den Dieben nicht zu Statten kommen soll. 2) War z. B. in Sachsen zur Strafe des Stranges bei den Hehlern nöthig, daß sie wenigstens 12 Rthlr 12 Gr. auf ihren Antheil, entweder auf einmal, oder nach und nach von dem Diebstahle erhalten hatten; in andern Ländern, so wie auch bei uns, steht darauf Zuchthausstrafe, wie solches auch jetzt in Sachsen der Fall ist. 3) Kommt dem Hehler weder die nahe

Verwandschaft mit dem Diebe, noch die von dem Diebe erfolgte Restitution, oder die ihm gethane Remission zu Statten. — Diejenigen, welche bei einem begangenen Diebstahle Wache gehalten und nichts von den gestohlenen Sachen erhalten haben, werden nicht als wirkliche Diebe bestraft, sondern bloß mit Zuchthausstrafe belegt. — Man unterscheidet in der Kriminal-Justiz folgende Diebstähle:

1) Der versuchte Diebstahl, Furtum attentatum, wird derjenige Diebstahl genannt, der zwar begonnen, aber nicht vollbracht worden ist; z. B., wenn Jemand, in der Absicht zu stehlen, sich in ein Haus eingeschlichen, oder eingestiegen, eine Kiste, eine Thür erbrochen, Leitern angelegt, aber noch nicht wirklich etwas fortgenommen hat; hat er aber das Letztere gethan, wenn er gleich noch in eben dem Hause oder dessen Zimmern, in denen er etwas hinweggenommen hat, angetroffen wird, so ist der Diebstahl consummirt. Der attentirte Diebstahl wird nicht mit der gesetzlichen Strafe, sondern mit einer gelindern belegt, deren Bestimmung von mancherlei Umständen abhängt, vornämlich nimmt der Richter Rücksicht darauf, was für eine Gattung von Diebstahl attentirt worden, ob derselbe nahe bei der Vollziehung gewesen, oder nicht; ob der Thäter schon mehrere ähnliche Versuche gewagt hat, oder nicht; ob er freiwillig, aus eigener Reue, davon abgestanden, oder durch Zufall oder Dazwischenkunft anderer Leute ist an der Ausführung gehindert worden.

2) Der Hofdiebstahl, Furtum aulicum, derjenige Diebstahl, der an einem Fürstlichen Hofe begangen wird. Unter Hof ist hier nicht nur das Wohn- und Residenz-Schloß des Fürsten zu verstehen, wo sich der Regent mit seiner Hofhaltung gewöhnlich aufhält, sondern auch andere Land-, Lust- und Jagdschlösser, Palläste, Museen oder Kunstkammern, Gärten, kurz alle Oerter,

welche dem Landesfürsten angehören, sein Eigenthum ausmachen. Wer daher aus einem der genannten Orte etwas entwendet, begeht einen Hofdiebstahl. Darauf ist aber keine Rücksicht zu nehmen, ob die entwendete Sache dem Regenten oder einer andern Person zu gehört, ob es Sachen sind, die durch den Gebrauch verzehrt worden, oder nicht; denn auch an Speisen, Getränken ꝛc. kann ein Hofdiebstahl begangen werden; ob der Dieb eine zum Hofe gehörige Person sei, oder nicht. Die gemeinen Römischen und Deutschen Rechte verordnen über den Hofdiebstahl nichts besonderes, wo also nicht besondere Hofordnungen, oder besondere Landesgesetze die Strafe des Hofdiebstahls bestimmen, da soll derselbe, wie jeder andere Diebstahl, nach der Verordnung der gemeinen Rechte bestraft werden. Daher soll es ganz ohne Grund seyn, wenn einige Rechtslehrer behaupten wollen, als ob jeder Hofdiebstahl schon nach dem gemeinen Rechte die Todesstrafe nach sich ziehe; nur so viel scheint in der Praxis durchgehends angenommen zu seyn, und muß auch wohl angenommen werden, daß wenn die mit dem Hofdiebstahle verbundene Verletzung des Hofburgfriedens die Strafe des gemeinen Rechts um etwas vermehrt, oder nicht so leicht wie gewöhnlich nachgelassen werden kann; denn alle dergleichen Vergehungen von den zum Hofe gehörigen Personen werden gemeiniglich härter bestraft, und dann tritt noch besonders eine geschärftere Strafe ein, wenn dieselben in der wirklichen Wohnung des Landesfürsten begangen werden. In einigen Ländern, wo besondere Hofordnungen auch den Diebstahl berühren, da werden auch besondere Strafen auf denselben gesetzt. Hier werden auch diese Diebstähle klassificirt, in große und geringe, welche Letztere nur an Speisen, Getränken und andern Dingen von geringem Werthe begangen werden; sie werden auch nicht mit dem Namen eines Diebstahls, sondern

nur einer Veruntreuung belegt, und nicht peinlich, sondern nur körperlich bestraft; große Diebstähle dagegen an Silberzeug ꝛc. werden nicht nur als solche belegt, sondern auch peinlich bestraft, und nur der Regent kann den Dieb begnadigen.

3) Der ökonomische Diebstahl, Felddiebstahl, Furtum campestre, welcher in Entwendung von Feldfrüchten, Obst, Bäumen, Feldgeräthschaften ꝛc. besteht. Da Felder frei liegen, also auch Jedem offen stehen, und nicht so geschützt werden können, als Sachen in den Gebäuden ꝛc., so ist auch die Strafe auf einen solchen Diebstahl weit größer, als bei andern Sachen. Gewöhnlich stellt man die Felddiebe an den Pranger, oder läßt sie die sogenannte Geige oder Fiedel tragen, oder sie kommen ins Zuchthaus, oder sie werden mit einer beträchtlichen Summe Geldes bestraft. Nach unsern, den Preußischen Gesetzen, kommen sie, nach Verhältniß des Diebstahls, ob er bei Tage oder bei der Nacht verübt worden, auf einige Zeit ins Zuchthaus oder Zucht-Arbeitshaus, oder, wenn sie bemittelt sind, so müssen sie eine namhafte Summe Geldes als Strafe bezahlen. In Sachsen sind besonders die größten Strafen gegen Diebstähle, welche an Pflügen begangen werden, verordnet. Wo nichts besonderes in den Landesgesetzen gegen den Felddiebstahl verordnet ist, da wird derselbe wie ein jeder andere bestraft. Ein Mehreres über den Felddiebstahl, wird unter Wald- und Felddiebstahl, in W. vorkommen, da unter Felddieb und Feldschade, Th. 12, S. 513 u. 529, nichts Erhebliches darüber gesagt worden ist. — Zu den ökonomischen Diebstählen gehört nun noch: der Baumdiebstahl, siehe unter Baumdieb, Th. 4, S. 84 u. f; der Holzdiebstahl, s. unter Holz, Th. 24, S. 684 u. f.; der Dohnendiebstahl, s. unter Dohne, Th. 9, S. 366; der Fischdiebstahl, s. Th. 13, S. 544;

der Gartendiebstahl, s. Th. 16, S. 393; der Viehdiebstahl, s. unter V, und der Wilddiebstahl, s. unter W.

4) Der Hausdiebstahl, Furtum domesticum, hat seinen Ursprnng aus dem Römischen Rechte. So konnte von dem Sohne des Hauses gegen seinen Vater ein Diebstahl nur in so fern begangen werden, daß die entwendete Sache furtiva wurde, und daher von keinem Besitzer durch Verjährung erworben werden konnte, und gegen einen Dritten, welcher dem Sohne Hülfe geleistet, oder Rath gegeben hatte, Actio furti angestellt werden konnte; wider den Sohn fand aber weder eine öffentliche Strafe, noch die Actio furti Statt. Wenn der Vater seinem Sohne etwas aus dem Peculium castrense entwendet hatte, so wurde wider den Vater niemals die Actio furti, sondern nur eine Actio in factum gegeben. Daher kam es auch, daß wenn eine Ehefrau (welche ehemals in der natürlichen Gewalt des Mannes war und die Rechte einer Tochter hatte) ihrem Manne etwas entwendet hatte, die Entwendung niemals ein Diebstahl genannt, und weder während der Ehe, noch nach deren Endigung Actio furti gegeben wurde, sondern nur eine ausserordentliche geringe Strafe Statt hatte. Auch ein Sklave beging durch die seinem Herrn geschehene Entwendung keinen Diebstahl, ausgenommen, wenn er nach seiner Freilassung die entwendete Sache behalten hatte, so daß die von ihm behaltene Sache ein Diebstahl wurde. In den Römischen Gesetzen ist auch noch, außer dem schon Angeführten, verordnet, daß wenn ein Sklave seinem Herren, ein Freigelassener seinem Patron, in dessen Hause er sich aufhält, oder ein Tagelöhner demjenigen, in dessen Diensten er ist, etwas entwendet, keine öffentliche Strafe erkannt und die Anklage von der Obrigkeit nicht angenommen werden soll. — In den allgemeinen Deutschen Gesetzen findet man

keine Verordnung vom Hausdiebstahle. Die Rechtsgelehrten haben aus den angeführten Verordnungen der Römischen Gesetze hergeleitet, daß ein solcher gelinder zu bestrafen sei. Allein über den Begriff desselben waren und sind sie noch nicht ganz einig. Der wahre Begriff davon ist ein Diebstahl, der von Hausgenossen unter sich begangen wird, ohne Rücksicht, ob der Dieb mit dem Bestohlenen verwandt sei, oder nicht; daher begehen alle diejenigen, die zu einer Hausfamilie gehören, eine Kost genießen, untereinander, oder an dem Hausherrn, und dieser an ihnen einen Hausdiebstahl; z. B. Kinder, Bediente, Mägde, Kammermädchen, Kammerdiener, Haushofmeister, Hauslehrer oder Hofmeister, Gouvernante ꝛc., welche im Hause und in der Kost des Herrn stehen. Ein Privatlehrer, ein Hülfsbedienter, ein Tagelöhner ꝛc., welche nicht im Hause wohnen, und in der Kost des Hausherrn oder der Familie sind; dann diejenigen, welche im Hause zur Miethe wohnen, aber nicht zu der Haushaltung gehören, ein Blutsverwandter oder Schwager, der nicht mit dem Bestohlenen in einem Hause wohnt ꝛc., begehen, weil sie nicht Hausgenossen sind, auch keinen Hausdiebstahl, obgleich viele praktische Rechtsgelehrte die Verwandschaft des Diebes mit dem Bestohlenen für einen Milderungsgrund ausgeben. Der Hausdiebstahl wird jetzt nach den Gesetzen eines jeden Landes auch besonders bestraft, bald geringer, bald strenger. Viele Rechtslehrer sind für strenge Strafen, weil nicht allein hier der Diebstahl in Betrachtung kommt, sondern auch die Verletzung des Zutrauens, welches der Hausherr zu seinen Genossen, so wie diese gegen ihn und unter sich einander haben müssen, wenn der Hausfriede aufrecht erhalten werden soll. Es sei also das größte Vergehen, auch schon daher, weil man sich vor Hausdieben weniger hüten kann und wegen der mit unterlaufenden Untreue. Diejenigen Rechtslehrer, welche

für eine weniger strenge Strafe sich erklären, urtheilen nach dem Grundsatze, daß im Familienleben die Gegenstände mehr als Gemeingut betrachtet und daher auch leicht sich angeeignet werden, jedoch unterscheiden sie hier den listigen und boshaften Hausdiebstahl, welcher ins Große betrieben wird, oder ins Große geht, z. B. Silberzeug entwenden und verkaufen, um das Geld durchzubringen; so wie überhaupt alle Sachen von Werth, oder die einen großen Werth für den Besitzer haben, den der Dieb weiß und kennt. Die Karolinische Halsgerichtsordnung verordnet über den Hausdiebstahl nichts, ausgenommen, daß der Richter nichts von Amtswegen verfügen soll, wenn ein Ehegatte dem Ehegatten, oder ein Erbe dem, welchen er beerben wird, bestiehlt. Man sehe über diesen Diebstahl auch den Art. Hausfriede, Th. 22, S. 379 u. f. nach; auch im Art. Gesinde, Th. 17, S. 599 u. f., ist dasjenige über diesen Diebstahl, was das Gesinde betrifft, erwähnt worden.

5) Der große Diebstahl, Furtum magnum, s. oben.

6) Der kleine Diebstahl, Furtum parvum, s. daselbst. Bei diesem Diebstahle muß der Werth des Gestohlenen nicht fünf Dukaten, oder nach der Praxis wenigsten nicht über fünf Dukaten betragen. Die Strafe richtet sich hier nach den Werthe der gestohlenen Sache, und dann darnach, ob der Diebstahl nur zum ersten Male oder schon mehrere Male begangen worden ist.

7) Der gefährliche Diebstahl, Furtum periculosum, s. oben.

8) Der Nothdiebstahl, Furtum necessarium, wird derjenige Diebstahl genannt, den Jemand in der äußersten Noth begeht, wenn er vielleicht mit seiner Familie nahe daran ist zu verhungern, er von Niemanden Hülfe erlangen kann, obgleich er überall angesprochen

Alles aufgeboten hat, um eine Beisteuer, entweder baar oder an Nahrungsmitteln zu erhalten; ein solcher Diebstahl ist, wenn alle Erfordernisse zugegen sind, außer aller Strafe oder die Strafe kann nur sehr geringe seyn, und ist es nur dem Scheine nach. Wie aber schon bemerkt worden ist, muß eine große Noth und Dürftigkeit, welche von dem Thäter, der die Entwendung eingesteht, bewiesen werden, wobei jedoch kein allzustrenger Beweis erforderlich seyn soll, sondern ziemliche Vermuthungen zureichend sind. Es erfordert aber, daß der Dieb weder selbst eigene Mittel zu seinem Unterhalte habe, noch auf irgend eine ehrliche Weise, durch Arbeiten oder Betteln, Ansprechen, sich den nöthigen Unterhalt habe verdienen können. Wenn daher Jemand so viel hat, daß er kärglich leben kann, und nur um besser zu leben etwas entwendet; wenn derjenige, welcher durch Arbeiten seinen Unterhalt hätte verdienen können, aus Faulheit, Lieb zum Müssigange dieses unterläßt und stiehlt, oder wenn Jemand weit mehr, als er zu seinem und der Seinigen Unterhalt auf einige Zeit nöthig hatte, stiehlt, so kann sich derselbe niemals auf einen Nothdiebstahl berufen; er müßte denn beweisen können, daß das hier Angeführte auf ihn nicht bezogen oder angewendet werden kann. Auch bleibt es ein Nothdiebstahl, wenn der Entwender zwar für seine Person genug zu leben hat oder verdienen kann, aber wegen des Unterhalts seiner Familie, seiner Frau und Kinder, in der äußersten Noth ist. Hierbei ist es gleichgültig, ob der Dieb Victualien oder überhaupt eßbare Sachen, Geld oder andere Gegenstände, um sie des Geldes wegen zu verkaufen, und seinen Unterhalt davon zu bestreiten, stiehlt. Es kann nun wegen des Essens und Trinkens, der Kleidung, des Miethszins, oder um sonst eine dringende Schuld damit zu bezahlen, um nicht eingeworfen zu werden, und dann gar nichts für seine Familie verdienen zu können geschehen seyn; dieses

ist Alles hierbei gleichgültig, sobald nur die äußerste Noth den Diebstahl entschuldiget. Auch kann es dem Diebe nicht angerechnet werden, daß er durch eigene Schuld in große Armuth gerathen sey, noch, daß der Bestohlene eben so dürftig ist, als er, weil in beiden Fällen der Grund von Strafloſigkeit des Nothdiebstahles nicht aufhört. Sollte auch eine oder die andere Erforderniß eines Nothdiebstahles ermangeln, z. B. daß der Dieb noch einige, jedoch sehr geringe Mittel besaß, vielleicht noch einige durch mancherlei Umstände ihm Werth gewordene Stücke, die er um Alles in der Welt nicht verkaufen mag; oder wenn er durch Betteln seinen Unterhalt hätte verdienen können, aber sich dessen geschämt hat; er ist zwar dann nicht von aller Strafe frei; allein die gesetzliche Strafe wird in solchen Fällen immer gemildert. Uebrigens muß bei der Nichtbestrafung eines solchen Diebstahles, doch dem Diebe ein Verweiß und zugleich die Mittel an die Hand gegeben werden, wie er sich hätte aus dieser großen Verlegenheit retten können, welches zwar der Polizey obliegt, aber dem Richter unbenommen bleibt, es dem Verweise hinzuzufügen, weil es hier bloß als Beweis gilt, wie er sich hätte auf eine ehrenvolle Art retten können.

9) Der zwar ausgeführte aber nicht geborgene Diebstahl, Furtum manifestum, nach den Grundsätzen des Römischen Rechtes wurde solches ein Diebstahl genannt, wenn der Dieb entweder bei der That selbst ertappt, oder noch an dem Orte, wo er den Diebstahl begangen hat, angetroffen wird, ja dieses galt auch, wenn der Dieb, indem er die Sache noch bei sich hat, irgendwo gesehen oder gefunden worden ist, ehe er sie an den Ort ihrer Bestimmung gebracht hat; indessen war es nicht hinlänglich, wenn der Dieb bloß gesehen wurde, sondern seine Entdeckung mußte sogleich durch Geschrei und Zusammenlaufen bekannt gemacht werden. Der Diebstahl wurde hingegen nec mani-

festum genannt, wenn der Dieb die gestohlene Sache, ohne entdeckt zu werden, an denjenigen Ort gebracht hatte, wo sie nach seiner Bestimmung denselben Tag bleiben sollte, wenn er gleich die Sache in Händen haltend angetroffen worden war; s. auch oben.

10) Der Tagdiebstahl, Furtum diurnum, ein Diebstahl, welcher bei Tage begangen wird, zum Unterschiede des Diebstahls, welcher bei der Nacht begangen wird, ein Nachtdiebstahl, Furtum nocturnum. Bei den Römern wurde bei einer öffentlichen Strafe der Nachtdiebstahl härter, als der Tagdiebstahl bestraft. Da die Karolinische Halsgerichtsordnung dieses Unterschieds keiner Erwähnung thut, so wurde auf dieselbe keine Rücksicht genommen, oder doch nur sehr wenig. Auch bestand ehemals der Unterschied noch darin, daß ein Nachtdieb leichter getödtet werden konnte, als ein Tagdieb. Auch jetzt wird in vielen Staaten noch auf diesen Unterschied in Hinsicht der Bestrafung nach den Landesgesetzen gesehen, und der Nachtdieb strenger bestraft, als der Tagdieb, weil Letzterer mehr als ein zufälliger, Ersterer aber als ein vorsätzlicher Dieb angesehen wird.

11) Der Nachtdiebstahl, Furtum nocturnum, s. den vorhergehenden Artikel.

12) Der Diebstahl non exhibitum, war bei den Römern dasjenige Verbrechen, wenn Jemand die gestohlene, bei ihm durch die Hausuchung gefundene Sache nicht herausgab, in welchem Falle gegen denselben die Actio furti non exhibiti auf den zweifachen Werth der gestohlenen Sache gegeben wurde. Nach dem neuen Römischen Rechte war diese Actio nicht mehr im Gebrauche, sondern ein jeder Theilhaber des Diebstahls konnte mit der Actio furti nec manifesti auf den zweifachen Werth belangt werden.

13) Der erste Diebstahl, Furtum primum, ist dem Wortverstande nach ein Diebstahl, welchen der-

jenige begeht, der zuvor noch niemals gestohlen hat; aber nach der in der Praxis angenommenen Erklärung ein Diebstahl, welcher von demjenigen begangen wird, der zuvor niemals wegen eines Diebstahls bestraft worden ist. Wenn daher ein Dieb auch schon zehn Diebstähle begangen hat, aber noch wegen keines bestraft worden ist, so wird der eilfte immer noch nach den Regeln des ersten Diebstahls bestraft. Man hat geglaubt der widerholte Diebstahl werde deswegen härter, als ein anderer bestraft, weil sich daraus mehr schließen lasse, daß der Dieb unverbesserlich sei, dieses kann aber nicht eher behauptet werden, als wenn der Dieb wegen der zuerst begangenen Diebstähle bestraft worden ist. Wenn der erste Diebstahl nicht groß oder gefährlich ist, so unterscheidet die Karolinische Halsgerichtsordnung, ob der Dieb bei der That ertappt worden, das ist, ob der Diebstahl manifestum sei, oder nicht? Im ersten Falle soll der Dieb dem Bestohlenen den doppelten Werth der gestohlenen Sache, oder wenn er dieses nicht kann, wenigstens den einfachen Werth ersetzen und mit dem Gefängnisse büßen, auch soll er alle die Untersuchung und Unterhaltung im Gefängnisse betreffende Kosten ersetzen; auch daß er das Gefängniß nicht rächen wolle, eine Urphede schwören. Im andern Falle soll er mit dem Pranger, Aushauung, oder der zeitlichen Verweisung bestraft, wenn er aber vornehmern Standes ist, zur Ersetzung des vierfachen Werthes an den Bestohlenen angehalten werden. In neuester Zeit kann zwar der Bestohlene immer noch wegen des zweifachen oder vierfachen Werthes der gestohlenen Sache klagen, welches aber sehr selten geschieht, und es wird daher gemeiniglich, ohne Rücksicht, ob der Diebstahl manifestum sei oder nicht, der Dieb mit einer geringen außerordentlichen Strafe belegt, welches sich nach den besonderen Gesetzen eines jeden Landes richtet. Bei der Bestim-

mung der Strafe wird aber hauptsächlich darauf gesehen, wie nahe der Diebstahl an einen großen grenzt.

14) Der zweite Diebstahl, Furtum secundum, der zum zweiten Male von einem Diebe der schon einmal gestohlen hat, begangen wird; im juristischen Sinn versteht man aber darunter ein Diebstahl, welcher von demjenigen begangen wird, der schon wegen eines vorhergeschehenen Diebstahls bestraft worden ist. Wenn der zweite Diebstahl nicht mit Einsteigen, Einbrechen oder Waffen geschehen und weder für sich, noch mit dem ersten zusammen, die Summe eines großen Diebstahls beträgt, so soll nach der Karolinischen Halsgerichtsordnnng der Dieb an den Pranger gestellt und des Landes verwiesen, oder in demselben Bezirk oder Ort, darin er den Diebstahl begangen hat, auf immer zu bleiben verwirkt haben, und eine Urphede schwören; macht aber der zweite Diebstahl mit dem ersten zusammengerechnet einen großen Diebstahl, so soll er als ein großer gestraft werden, welches beides auch in der Praxis beobachtet wird, nur mit der Abweichung, daß statt des Prangers und der Landesverweisung Zuchthausstrafte und Strafarbeit erkannt wird. Im zweiten Falle wird besonders durch Entschädigung des Bestraften die Strafe sehr vermindert. Nach den verschiedenen Landesgesetzen wird der zweite Diebstahl bloß strenger, als der erste bestraft.

15) Der dritte Diebstahl, Furtum tertium, ein Diebstahl nach dem Wortverstande, welchen derjenige begeht, so vorher schon zweimal gestohlen hat; nach der juristischen Praxis aber, wird der Diebstahl erst dann für den dritten gehalten, wenn der Dieb wegen der beiden vorhergehenden schon zweimal gestraft worden ist, weil man glaubt, eine Nichtbesserung des Diebes, welche der Grund von der geschärften Strafe ist, lasse sich aus der öftern Wiederholung erst alsdann mit Grund schließen, wenn der Dieb vorher ge-

straft worden und also die damit vorgegangenen Warnungen bei ihm nichts gefruchtet haben; ja die Praxis geht hier noch weiter und erkennt die Strafe des dritten Diebstahles, auch wenn der Dieb schon zweimal gestraft worden, nicht anders, als wenn er zuvor schon eine an die Todesstrafe nahe hingränzende Strafe erlitten hat; da hingegen eine gelindere Strafe Statt hat, wenn der Dieb wegen der zwei ersten Diebstähle geringe gestraft worden ist. Nebst diesem erfordert die Praxis, daß die drei begangnen Diebstähle zusammengerechnet wenigstens so viel, als die Summe eines großen Diebstahls betragen, welches nach einigen Rechslehrern sowohl dem Sinne der Karolinischen Halsgerichtsordnung, als auch der Vernunft sehr angemessen seyn soll, weil jene bei dem zweiten Diebstahle auf diesen Umstand Rücksicht nimmt und bei der Entwendung von Sachen eines geringen Werthes die Wiederholung keinen verhärteten Sinn beweiset. Wenn der Dieb bei einem Diebstahle vom Landesherrn begnadiget worden ist, so wird dieser in die Zahl der dreien auch eingerechnet, und es kommt dem Diebe nicht zu Statten, wenn die drei Diebstähle in drei verschiedenen Ländern begangen worden. Dagegen wird ein Nothdiebstahl und derjenige Diebstahl nicht eingerechnet, welcher innerhalb zwanzig Jahre verjährt worden, ehe der Dieb wieder einen andern begangen hat, und es kommt sogar dem Diebe eine kürzere, zwischen zwei Diebstählen verflossene, Zeit, z. B. von zehn Jahren, zur Milderung zu gut, weil man daraus ziemlich sicher schließen kann, daß er sich noch keine Fertigkeit im Stehlen erworben habe. Es versteht sich hier, daß unter dem dritten Diebstahle auch der vierte, fünfte, sechste ꝛc. begriffen ist, jedoch kann wegen der weiteren Diebstähle, die über den dritten hinausgehen, die Strafe nicht mehr geschärft werden. Um das Corpus delicti bei diesem dritten Diebstahle zu berichti-

gen, muß der Richter von den zuvor begangenen zwei Diebstählen und deren Bestrafung die nöthige Erkundigung einziehen. Nach der Karolinischen Halsgerichtsordnung soll der Dieb, welcher zum dritten Male gestohlen hat, die Todesstrafe, ohne Unterschied des Geschlechtes, erleiden, und solches nach dem Gebrauche jedes Landes. Die Praxis hatte auch diese Strafe beibehalten, wenn ein dritter Diebstahl nach demjenigen Begriffe, welchen die Rechtslehrer davon aufgestellt haben, begangen worden; wenn aber der Dieb, wegen der vorigen beiden Diebstähle nicht bestraft, oder wegen des letztern Diebstahls nicht mit einer strengen, der Todesstrafe nahe kommenden Strafe belegt worden; wenn die bei allen drei Diebstählen entwendeten Sachen zusammengerechnet am Werthe nicht fünf Dukaten betragen; wenn in der Zeit zwischen vorher begangenen Diebstählen eine gewisse Anzahl Jahre verflossen, oder wenn nicht alle drei Diebstähle hinlänglich erwiesen sind, so ward nicht die gesetzliche Strafe, sondern eine gelindere erkannt. Mehrere Rechtslehrer geben auch bei diesem Diebstahle die Wiedererstattung der gestohlenen Sache für einen Milderungsgrund an, er läßt sich aber aus den Gesetzen nicht erweisen. In neuester Zeit wird dieser Diebstahl, so wie die beiden vorhergehenden, nach den verschiedenen Gesetzen eines jeden Landes nach einem sehr gelinderen Maaßstabe beurtheilt und auch bestraft. Die Todesstrafe findet nur selten noch in einigen Ländern Statt, dagegen Galeerenstrafe, Deportation und Zuchthaus mit verschiedenen Arbeiten.

16) Der Gebrauchsdiebstahl, Furtum usus, ist, wenn derjenige, welcher mit Recht die Sache eines Andern in Besitz hat, sie, ohne dazu berechtiget zu seyn und ohne Erlaubniß des Eigenthümers, gebraucht, oder sie anders gebraucht, als es ihm von dem Letztern ist erlaubt worden. Wenn z. B. der Depositarius,

ohne Bewilligung des Deponenten, die hinterlegte Sache gebraucht oder der Commodatarius, ohne Bewilligung des Commodanten, die ihm geliehene Sache anders gebraucht, als wozu sie ihm geliehen worden ist. Wegen dieses Furtum usus konnte nach dem Römischen Rechte auch die Actio furti auf den doppelten Werth der gestohlenen Sache angestellt werden; heute zu Tage findet in diesen Fällen nie die Strafe des Diebstahls, sondern nur eine geringe außerordentliche Statt.

17) Der wiederholte Diebstahl, Furtum reiteratum, ist ein Diebstahl, welcher von demjenigen begangen wird, der schon mehrere Male gestohlen hat; allein nach der Auslegung der praktischen Rechtsgelehrten wird der Diebstahl erst dann für wiederholt angesehen, wenn der Dieb schon vorher für andere Diebstähle gestraft worden ist (s. den ersten Diebstahl), und dann wird er nach den Deutschen Gesetzen härter bestraft (s. den zweiten und dritten Diebstahl). Man kann es aber niemals einen wiederholten Diebstahl nennen, wenn der Dieb Nachts in ein Haus gebrochen, und um die gestohlenen Sachen abzuholen und in sichere Verwahrung zu bringen, öfters ein und aus, und hin und hergeht. Zur Berichtigung des Corpus delicti bei dem wiederholten Diebstahle gehört ein vollständiger Beweis der vorhergegangenen Diebstähle; wenn aber deren sehr viele sind, so ist es schon hinlänglich, wenn nur einige derselben vollständig erwiesen werden.

18) Der Eigenthumsdiebstahl, Furtum possessionis, bei den Römern derjenige Diebstahl, welchen der Schuldner an seinem Gläubiger beging, wenn er die diesem zum Pfande gegebene Sache ihm entwandte. Er hat also das Besondere, daß ihn der Eigenthümer an seiner eigenen Sache begehen konnte. Wegen dieses Diebstahls hatte, wie in andern Fällen,

gegen den Entwender die Actio furti, aber nicht auf den zweifachen oder vierfachen Werth der gestohlenen Sache, sondern nur der Schuld, für welche das Pfand gegeben worden, Statt. In jetziger Zeit wird eine solche Entwendung nicht als ein Diebstahl angesehen, und die gesetzliche Strafe des Diebstahls wegen desselben nicht Statt gegeben, sondern dadurch nur eine Klage auf Schadloshaltung und eine geringe außerordentliche Strafe gegründet.

19) Der einfache Diebstahl, Furtum simplex, welcher dem gefährlichen gewöhnlich entgegen gesetzt wird, ist ein Diebstahl, welcher nicht mit Einsteigen, Erbrechen oder Waffen geschehen ist. Nach einigen Rechtslehrern soll er das Gegentheil vom qualificirten Diebstahle seyn, welcher mit keinen beschwerenden Umständen verbunden ist. Die Strafe ist wie bei dem ersten Diebstahle, oben, S. 431, angezeigt worden ist.

20) Der gewaltsame Diebstahl, Furtum violentum, wird von einigen Rechtslehrern der gefährliche Diebstahl genannt; allein der Ausdruck entspricht der Sache nicht; denn ein gefährlicher Diebstahl kann ohne wirkliche Gewalt begangen werden, z. B. wenn der Dieb Waffen getragen, sie aber nicht gebraucht hat. Der gewaltsame Diebstahl ist daher derjenige, bei welchem die Instrumente zum Einbruche und die Waffen sich zu widersetzen gebraucht worden sind. Die Bestrafung geschieht, wie oben, S. 416, ist angeführt worden.

21) Der listige Diebstahl, Furtum callidum, s. oben, S. 372 u. f.

22) Der Kirchendiebstahl, s. Th. 38, S. 542.

23) Der Sachdiebstahl, Furtum rei, wird dem Diebstahle usus und possessionis entgegengesetzt, und bedeutet nach einigen Rechtslehrern, den an einer fremden Sache begangenen Diebstahl, in Absicht sich dieselbe zuzueignen, sie als Eigenthum zu behalten.

24) Der prohibitirte Diebstahl, Furtum prohibitum, nach dem ältern Römischen Rechte, wenn Jemand denjenigen, welcher rechtmäßiger Weise, in Gegenwart von Zeugen, die gestohlene Sache bei ihm suchte, daran hinderte und davon abhielt, wider welchen ehemals die besondere Actio furti prohibiti auf den doppelten Werth der gestohlenen Sache gegeben wurde. In dem neuern Römischen Rechte findet man sie nicht, auch ist sie in die neuern Deutschen Gesetze nicht aufgenommen worden, sondern derjenige, welcher eine rechtmäßige vom Richter erkannte Hausuntersuchung verhindert, wird mit Gewalt zur Zulassung derselben gezwungen.

25) Der Diebstahl oder das Furtum conceptum. Nach älteren Römischen Gesetzen wurde dieser Diebstahl von demjenigen begangen, bei welchem, nach dem sein Haus auf eine feierliche Weise per lancem et licium ist durchsucht worden, die gestohlene Sache gefunden worden ist. Wider diesen, wenn er gleich die Sache nicht selbst gestohlen hatte, wurde ehemals die Actio furti concepti auf den dreifachen, in neueren Zeiten aber auf den doppelten Werth der gestohlenen Sache gegeben.

26) Der öffentliche Diebstahl, Furtum publicum, wird von einigen Rechtslehrern derjenige Diebstahl genannt, welcher an öffentlichen Geldern und solchen Gegenständen begangen wird, welche dem Staate oder der Kirche zugehören; siehe auch oben, S. 403, und unter Staats-Verwaltung.

27) Der Diebstahl oder das Furtum oblatum, nach dem älteren Römischen Rechte, wenn Jemand die gestohlene Sache einem Andern, welcher von dem Diebstahle nichts wußte, in der Absicht angeboten und gegeben hatte, damit sie bei der Haussuchung bei den Letztern sollte gefunden werden. In diesem Falle wurde dem Letztern gegen den, welcher ihm die gestohlene Sache

angeboten hatte, die Actio furti oblati auf den dreifachen Werth der gestohlenen Sache gegeben, welche aber nach dem neuern Römischen Rechte nicht mehr gebräuchlich war.

28) Der qualificirte Diebstahl, Furtum qualificatum, wird von mehreren Rechtsgelehrten der gefährliche Diebstahl genannt, dem aber der Ausdruck periculosum angemessener seyn soll. Man versteht eigentlich unter der Benennung dieses Diebstahls einen jeden Diebstahl, welcher durch einen damit verbundenen Umstand erschwert wird, in welchem Sinne also der gefährliche, der große, der wiederholte, der Hof- und Kirchendiebstahl, der Diebstahl, welcher von einer zusammengerotteten Diebesbande begangen wird ꝛc., Gattungen des Qualificatum sind. Wenn mehrere beschwerende Umstände bei einem Diebstahle zusammen kommen, so wird, wenn der eine Umstand die Todesstrafe nach sich zieht, auf diesen allein Rücksicht genommen, wenn aber keiner derselben eine Todesstrafe nach sich zieht, so wird nur die außerordentliche Strafe geschärft.

Alles was hier über den gemeinen und die verschiedenen daraus hervorgehenden besonderen Diebstähle ist gesagt worden, kann man als eine Ergänzung des Artikels Dieb, Th. 9, S. 229 — 247 ansehen, weil sich solches nicht schicklicher anbringen läßt, als in dem gegenwärtigen Artikel, der übrigens nur so eigentlich dem listigen Diebstahle angehört, sich aber doch nicht ganz von dem gewöhnlichen trennen ließ, der auch bei diesem immer seine Rechte geltend macht, und auch unmerklich in jenen übergeht; denn auch die listigen Diebe betreiben ihr Handwerk nur so lange, als sie es können, und gehen dann auch zu den gemeinen Diebstählen, ja zum Raube, Straßenraube über, welches man sehr häufig bei den Untersuchungen endeckt hat, und welches auch sehr natürlich ist, weil die Gewohn-

heit und der Hang zum Stehlen, auch die noch besseren Grundsätze bei diesem Laster, mit dem Diebstahle keinen Mord zu verbinden, zuletzt unterdrückt; auch Letzterer oft nur durch die Gefahr entdeckt zu werden begangen wird; denn gewiß geschah es bei denjenigen ohne Absicht, die keine Mordgewehre bei sich führten, sondern sich erst derselben in dem Hause des Bestohlenen bedienten, indem sie Gegenwehr fanden und eingefangen werden sollten. Dieses beweiset aber auch hinlänglich wie leicht das bessere Gefühl abgestumpft und jede Regung des Herzens unterdrückt werden kann, wenn man sich einmal einem Laster ganz hingiebt und keine festen Grundsätze hat, demselben zu widerstehen. Nur diejenigen Menschen wären freilich zu beklagen, die nach Gall's Theorie der Schädellehre oder Cranologie mit der Neigung zum Stehlen geboren werden, schon den Sinn der Verschlagenheit und List oder Schlauheit, den Diebessinn mit auf die Welt bringen, ein eigenes Organ dafür im Gehirne besitzen, welches ungefähr zwei Zoll, gerade über dem Eingange des Gehörkanals, so ziemlich in der Mitte der das Schlaf- und Scheitelbein verbindenden Schuppennath, seinen Sitz hat, und sich daselbst durch eine Hervorragung zu erkennen giebt. Gall hat dieses Organ bei seinen Besuchen in den Gefängnissen und Zuchthäusern hin und wieder in Deuschland, auch bei uns in Spandow, an den Schädeln listiger und verschmitzter Menschen und erklärter Betrieger wahrgenommen, und es dagegen an den Köpfen gutmüthiger und leichtgläubiger Menschen, welche den Betriegereyen der mit dem Diebsorgane Versehenen so sehr ausgesetzt sind, gar nicht gefunden; auch an dem Schädel der Katze und des Fuchses, zwei sehr schlauer und listiger Thiere, soll sich dieses Organ durch eine beträchtliche Hervorragung auf jeder Seite zeigen, und also, wie so viele andere

Gehirnorgane doppelt vorhanden seyn. Der Unterschied dieses Organs in der List zum Betriegen und in der Neigung zum Stehlen unterscheidet sich darin, daß es bei dem Letztern sich mehr nach vorn, nach der Stirn zu neigt. Gall hat eine solche an den Seitentheilen des Kopfes nach der Stirn zu gehende Hervorragung an den Schädeln mehrerer Räuber und anderer Personen gefunden; die so zu sagen einen angebornen Hang zum Stehlen hatten, und sonst von guter Gemüthsart und nichts weniger als dürftig waren; siehe auch den Art. Physiognomik, Th. 112, S. 770. Daß es wirklich Menschen giebt, die eine große Neigung, einen wirklichen Trieb zum Stehlen oder Entwenden besitzen, ist gewiß; denn so wurde es von einer gewissen, sehr bemittelten Frau in Berlin erzählt, daß sie beim Kaufen in den Läden immer gewisse Stücke Zeug und andere Waaren auf eine geheime Weise, gleichsam nichtwissend, mit fortnahm, welches dann ihre Dienerschaft am andern Tage dem Kaufmanne ꝛc. wieder zu stellte; es war daher bei den Kauf- und Handelsleuten, wo sie ihre Bedürfnisse in Putz- und Modewaaren, Ellenwaaren ꝛc. zu kaufen pflegte, auch schon bekannt, und man that, als achte man gar nicht darauf, weil man das Entwendete immer wieder bekam, indem es derselben, wenn sie in ihre Wohnung zurückgekehrt war, stets wieder auf eine eben so schlaue Weise von ihrem Gatten fortgenommen und dem Kaufmanne zurückgegeben wurde. Und so hat man diese gleichsam angeborne Neigung bei mehreren Menschen bemerkt. Freilich darf dieses nicht immer zur Entschuldigung dienen, sonst würde jeder Dieb, nachdem er erwischt worden, sich mit dieser Neigung, diesem angeborenen Triebe entschuldigen können und wollen. „Wenn gleich das Organ der Schlauheit und Verschlagenheit im allgemeinen ein sehr niedriges und verhaßtes Or-

gan ist, sagt der Doctor Leune, *) so kann dasselbe doch durch die Stärke des Willens und durch feste moralische Grundsätze dergestalt gezügelt und geleitet werden, daß es zur Erreichung guter Endzwecke dienen, mithin ein schlechtes und verwerfliches Organ zu seyn aufhören kann. Man findet es daher, wie der Verfasser der Schrift: Critische Darstellung der Gall'schen anatomisch-physiologischen Untersuchungen des Gehirn- und Schädelbaues, **) S. 124, behauptet, zu einem hohen Grade von Entwickelung gediehen bei verschlagenen Feldherren, die ihre Pläne und Ueberrechnungen sehr zu maskiren wissen; ferner bei Schauspieldichtern, die mit großer Feinheit die Intrigue des Stücks anlegen, und mit eben so großer Feinheit auflösen." — Wäre wirklich die Gall'sche Schädellehre, von der man jetzt nichts mehr hört, so wichtig, wie sie sich gleich anfangs ankündigete, so würden daraus glückliche Resultate für die Menschheit hervorgegangen seyn, besonders aber in Hinsicht des Diebesorgans; es würde manchen Kriminalrichter bei Abfassung seines Urtheils ganz anders leiten; er würde nicht in die Verlegenheit gerathen, wie es vielleicht oft der Fall seyn mag, ein Strafurtheil, oder wohl gar ein Todesurtheil gegen einen Verbrecher mit zitternder Hand niederzuschreiben, von welchem er nicht weiß, ob er es wirklich verdient hat; ob nicht der angeborne Trieb, ein solches Laster zu begehen, schon im Keime bei ihm lag, ehe er einmal das Licht der Welt erblickte, und da man diese Neigung nicht verhinderte, auch in der

*) Entwickeluug der Gall'schen Theorie über das Gehirn, vorzüglich betrachtet, als ein Inbegriff der Organe unserer intellectuellen und moralischen Eigenschaften. Von Joh. Carl Friedr. Leune, Leipzig, 1803, S. 113 u. f.

**) Mit beigefügten historischen Notizen über Herrn Doctor Gall und dessen neueste Schicksale in Wien. Von W. —. Zürich, 1802.

Erziehung derselben nicht vorbeugte, sie nicht unterdrückte und zerstörte. Da sich nun Gall's Theorie der Schädellehre, durch die vielen Beobachtungen und Versuche, die man an Schädeln und mit Schädeln gemacht hat, in der Erfahrung, so wie in der Ausübung nicht bewährt befunden hat, da sie gescheitert ist, wie auch mehrere würdige und einsichtsvolle Gelehrte, der Herr Geheime Staatsrath Hufeland, der verstorbene große Anatom, Geheime Rath Walter ꝛc. gleich anfangs darüber ihre Zweifel äußerten, ja der Letztere sie für eine angenehme, von Gall zum Scherz erdachte Fabel ausgab, wodurch er sich noch einen Injurienprozeß zuzog, indem er den Vertheidiger Gall's, den damaligen Redakteur des Freimüthigen, Herrn Dr. G. Merkel, einen großen Boxer nannte, der für Geld alle Welt lästere ꝛc., so wird es wohl mit der Schädelunterſuchung für den Kriminalrichter, um darnach das Urtheil des Diebes oder Spitzbuben zu bestimmen, sein Bewenden haben, und die Untersuchung und das Urtheil nach der alten Art geführt und gefällt werden müssen. So viel ist aber gewiß, daß sich angeborene Neigungen und Triebe zu verschiedenen Lastern, wie zu den Tugenden vorfinden, dieses ist durch die Erfahrung bewiesen, also auch zum Stehlen, sowohl zum listigen, als gemeinen Diebstahle, nur eine gute Erziehung von Jugend auf kann diese Neigungen und Triebe tödten, ihnen ganz andere Richtungen zum Wohle der Menschheit geben. Hier würde also der Kriminalrichter bei den Untersuchungen wegen Diebstahl, von welcher Gattung er auch seyn mag, wohl sehr richtig gehen, wenn er die Neigungen des Diebes von seinen Kinderjahren an zu erforschen suchte, ob er in diesen Jahren schon kleine Diebstähle an seinen Kameraden, Mitschülern ꝛc. verübt habe, also dieses Laster schon früh bei ihm vorhanden war, und durch eine,

vielleicht schlechte Erziehung, oder durch zu geringe Aufmerksamkeit der Eltern oder Pflegebefohlenen auf seine Handlungen nicht unterdrückt worden ist, um darnach eine Milderung des Urtheils in der Strafe oder des Strafurtheils eintreten zu lassen, und nur den strenge zu bestrafen, bei dem der Diebstahl Folge seines unordentlichen Lebens, seiner Habsucht und seines Geizes ꝛc. ist. — Ueber die gemeinen Diebstähle ꝛc. sehe man nach:

Quistorp's Grundsätze des peinlichen Rechts, Th. 1, Abschn. 7.
Meister, rechtliche Erkenntnisse peinlicher Fälle, Th. 1.
Struben, rechtliche Bedenken, Th. 4.
Carrach, rechtliche Urtheile und Gutachten peinlicher Sachen.
Handbuch sämmtlicher Rechte zum Gebrauch für Richter und Sachwalter, Th. 1, Art. Diebstahl.
Deutsche Encyklopädie, Bd. 7, Art. Diebstahl.
Allgemeines Landrecht, Th. 2.

Ueber die Spitzbübereyen und Diebstähle der Gelehrten, die unter Dieb und Diebstahl, Th. 9, ganz übergangen worden sind, darüber nichts gesagt ist, wird hier noch das Nöthige zu sagen seyn. Unter einem gelehrten Diebstahle versteht man die Aneignung und Wiedergebung der Ideen oder Gedanken Anderer. Die Aneignung ist erlaubt, und kann nicht als Diebstahl betrachtet werden, wohl aber die Wiedergebung; wenn ich nämlich Anderer Gedanken, Anderer Geistes-Produkte, in welchem Felde des Wissens es auch seyn mag, als mein Eigenthum unter meinem Namen drucken lasse; gleichviel, ob ich das Manuscript eines Andern benutzt, oder ob ich es aus dem schon Gedruckten desselben genommen habe. Also jede Aneignung fremder Geistesprodukte als Eigenthum, indem ich sie unter meinem Namen, oder auch unter einem angenommenen, öffentlich, das heißt die Erscheinung der Schrift durch die Zeitungen und

Meßverzeichnisse bekannt mache oder bekannt machen lasse, oder privatim, das heißt, es ohne dergleichen Ankündigungen herausgebe, ist ein Diebstahl, den ich an dem Eigenthume eines Andern begehe. Benutze ich aber bloß das Manuscript eines Andern, lasse es auch bloß für mich drucken, nachdem es in meine Hände durch Kauf ꝛc. gekommen ist, so wird dieses nicht als Diebstahl angesehen, wohl aber, wenn ich das Manuscript entwende, es mir auf unrechtem Wege zueigne. Dieser Fall gehört dann zu den gemeinen Diebstählen, es ist die Entwendung einer Sache. — Ich will über diese Diebstähle dasjenige hier mittheilen, was ein Herr von D. in das neue Hannövrische Magazin vom Jahre 1800, Nr. 14, hat einrücken lassen, weil es diesen Gegenstand von mehreren Seiten recht gut beleuchtet, und erlaube mir nur dazu einige Anmerkungen zu machen. Es heißt darin:

Nirgends ist die Lehre vom Privatrechte auf eine verschiedenere Art ausgelegt und angewandt worden, als bei der Frage: in wie fern ein Schriftsteller seine Werke als sein Eigenthum ansehen könne? — Ein schriftstellerisches Produkt, behaupten Einige, kann, als Objekt betrachtet, nie als ein Gegenstand des Eigenthums angesehen werden; denn alsdann müßte es etwas Körperliches seyn. Der Gedanke eines Menschen ist von der Art, daß er nie ein Gegenstand eines Rechtsverhältnisses werden kann; das Papier worauf er geschrieben oder gedruckt ist, gehört Jemand; aber wer dieses gebrauchen darf, der kann auch mit dem Gedanken juristisch machen, was er will, ihn andern mittheilen, ihn verbessern und verändern *). Dagegen wenden die Gegner ein, daß die von dem Schriftsteller vorgetragenen Wahrheiten, vermöge der Erwerbungsart erst sein Eigenthum, und dann, vermöge eines Vertrags Bedingungsweise das Eigenthum des Verlegers, der einen Theil seiner Rechte dem

*) Hugo, Lehrbuch eines civilistischen Cursus, S. 232.

Käufer überläßt, so, daß ein Werk zugleich als ein Eigenthum des Schriftstellers, des Verlegers und des Käufers angesehen werden muß. Beide Behauptungen sind, je nachdem sie angewendet werden, falsch oder richtig. Wenn eine jede Benutzung der Gedanken eines Andern für einen gelehrten Diebstahl gehalten werden soll, so haben nicht nur alle Schriftsteller, sondern alle Menschen dies Verbrechen begangen. Die Zeit, da man nach Mallebranche, an angeborne Ideen glaubte, ist längst vorüber. Alle Kenntnisse, die der Mensch besitzt, hat er zum Theil durch eigene, größtentheils aber durch die Benutzung fremder Beobachtungen erlernt. Wenn er von dem, was er weiß, dasjenige, was er dem Umgange mit Menschen oder der Lektüre verdankt, wieder zurückgeben sollte, so würde in der That nur ein geringer Vorrath von Ideen, die er sein nennen könnte, übrig bleiben. Selbst das Eigenthümliche, das in dem Style eines Schriftstellers herrscht, kann er, in diesem Sinne genommen, nicht als sein Eigenthum ansehen, weil schon die oberflächliche Prüfung ihn lehren wird, daß allein durch die Aufmerksamkeit auf das Eigenthümliche in fremden Werken, und durch das Eindringen in ihre innere Vollkommenheiten das Eigenthümliche in seiner eigenen Darstellungsart sich allmählig entwickelte und der Styl seine Bildung erhielt*). Das weite Feld der Gelehr-

*) So richtig dieser Satz auch an und für sich ist, so leidet er doch manche Einwürfe. Hier nur diesen: daß man wohl angeborne Ideen, Ur- oder Grundideen, annehmen muß, welche sich durch alle Zeiten im Geiste des Menschen erzeugen; denn nur dadurch wird unsere Fortbildung in den Wissenschaften und Künsten möglich; nur dadurch erweitert sich der Kreis der Ideen im Allgemeinen; auch gründen sich darauf unsere mannigfaltigen Erfindungen. Diese Ideen machen auch das Eigenthümliche eines Schriftstellers aus, es versteht sich hier, desjenigen, der nicht bloß Nachahmer, Nachbeter ist; denn nicht bloß in der verschiedenen Ansicht bei Bearbeitung oft eines und desselben Gegenstandes durch Mehrere, beruht die Eigenthümlichkeit des Schriftstellers, sondern auch in den eigenthümlichen Ideen bei Ausführung der neuen Ansicht. — Freilich wird derjenige am wenigsten darauf Ansprüche machen können, der sich nur immer von den Ideen Anderer nährt, sie gleich dem Oele auf dem Dochte einer Lampe, zu seines Geistes Licht braucht; sich oft in der Manier eines Schrift-

samkeit ist für die Gelehrten das, was für Wilde, die keine bleibende Wohnstelle haben und keinen Ackerbau treiben, die wüste Gegend ist, welche sie durchziehen, eine res communis. Niemand darf einen Fleck mit einem Zaune umgeben, und sagen: dies ist mein Eigenthum! Weder ein Gelehrter allein, noch eine Gesellschaft von Gelehrten, oder ein ganzer Stand hat das Recht einen Zweig von Gelehrsamkeit ausschließend bearbeiten zu wollen. Um über theologische Gegenstände zu schreiben, braucht man nicht ein Theologe zu seyn, und der Krieger muß es sich gefallen lassen, daß ein Uneingeweiheter über seine Kunst urtheilt. Daß ein Gegenstand bereits bearbeitet worden ist, verhindert einen andern Schriftsteller nicht, seine Feder mit ihm zu beschäftigen. Welcher Gegenstand kann durch eine einzige Darstellung ganz erschöpft werden? — Es giebt der Standpunkte so viele, die immer neue Ansichten gewähren! Und gesetzt auch, der Nachfolger ginge ganz den Weg seines Vorgängers: so kann doch in seiner Darstellung etwas Eigenthümliches liegen, wodurch sie sein Eigenthum wird. Niemand hat es getadelt, daß Bürger den Stoff zu seiner Leonore von einem alten Volksmährchen entlehnte, daß er, nach dem Beispiele so vieler Dichter, das von Pope so glücklich bearbeitete Sujet, Heloise au Abelard auch erwählte, oder nach Bouffl ers Prose, die Königin von Golkonda, schrieb. Wenn die Kritik das Unternehmen von Ramler, die Geßnerschen Idyllen in Reime zu bringen, tadelte; so war es nicht, weil sie es für unrecht hielt, sondern weil der Versuch mißglückte*). Racine und in

---

stellers so vertieft hat, daß er sie immer zum Spiegel für seine Bekleidung braucht. Daher sind die Vielleser, die Alles, was nur erscheint, mit ihrem Geiste verschlingen, die ärmsten an eigenen, an eigenthümlichen Ideen, weil sie selbst nicht denken, also auch keine Ideen zu erwecken vermögen. Kth.

*) Die Umwandlung eines alten Stoffes in einen neuen, ist auch kein Diebstahl, sondern ein längst durch den Gebrauch geheiligtes Recht; denn hier erscheint das umgeschaffene Werk als ein ganz neues Produkt, bei dem nur die Grundidee geblieben ist, nur diese hin und wieder durchblickt. So hat der Gebrauch auch die Form in eine andere zu verwandeln geheiliget, und wäre dieses nicht, was würden denn Viele unserer Schau- und Lustspieldichter anfangen, die ihren Stoff nicht

neuerer Zeit Göthe haben das nämliche Sujet bearbeitet, das vor Jahrtausenden Euripides auf die Griechische Bühne brachte. Man bemerkt in den Arbeiten der beiden Dichter eine oft bis ans Wörtliche gränzende Nachahmung ihres Vorgängers. Göthens Iphigenia hat eine auffallende Aehnlichkeit mit Zayre, und das Lebewohl! womit sich das Deutsche Stück schließt, ruft lebhaft das Helas! womit bei der Berenice von Racine der Vorhang fällt, ins Gedächtniß zurück. Diese Art nachzuahmen giebt keinen widrigen Eindruck; durch eine Vergleichung der eigenthümlichen Schönheiten wird im Gegentheil der Genuß erhöhet. Es erfordert auch gewiß eben so viele Kunst, ein Meisterstück nachzuahmen, ohne daß die Kopie dem Originale nachsteht, als der Urheber einer neuen Schöpfung zu seyn. Alle Gegenstände, bei welchen es auf Wahrheit der erzählten Facta oder auf Genauigkeit der Untersuchung und Bestimmtheit der Begriffe ankommt, gewinnen unstreitig durch eine öftere Bearbeitung. Oftmals läßt sich das Dafür und Dawider nur durch eine sorgfältige Gegeneinanderhaltung der verschiedenen Meinungen herausbringen, und es ist daher wahrer Gewinn, wenn ein und derselbe Gegenstand viele Federn in Bewegung setzt. — Es ist wahr, die Zahl der bereits vorhandenen Werke wird dadurch bis ins Unendliche vervielfältiget; man kann aber mit Recht die Frage aufstellen: ob dieses ein Nachtheil sei? Die Wahrheiten müssen, wenn sie für Jedermann genießbar werden sollen, auf mancherlei Art zubereitet werden. Was dem Einen in dieser Gestalt gefällt, mißfällt dem Andern. Je mehr eine Wahrheit bearbeitet worden ist, um so eher findet sie Eingang. Eine Schrift, wie z. B. Montesquieu esprit des loix, ist dem Sauerteige ähnlich, der nur durch eine Vermischung mit vielen fremden Bestandtheilen dem großen Haufen genießbar wird. Rousseau

---

aus dem wirklichen Leben, aus dem Umgange mit Menschen schöpfen, sondern aus Romanen, Novellen und kleinen Erzählungen; diese plündern, oder sie ganz als Skelett zum Grunde ihrer Arbeiten legen, und dieses nur mit einem dürftigen Ueberzuge bekleiden. Kth.

verglich einst diese Art von Schriften mit der Gouvernante, die das Brod unter die Kinder vertheilt. Man kann zur Vertheidigung der Vielschreiberei sich auf den Ausspruch der Frau von Sevigne berufen, die, als Jemand ihr sagte, daß ihre Tochter alle Schriften ohne Auswahl lese, antwortete: Pour Pauline, cette devoreuse de livres, j'aime mieux, qu'elle en avale de mauvais que de ne point aimer à lire. Für die Nachwelt hat man von dieser Menge von Schriften nichts zu befürchten, nur die Werke des Genies bleiben, die übrigen sinken wieder in die Nacht der Vergessenheit zurück.*) — Die Schriftsteller haben sich zu allen Zeiten die Freiheit genommen, fremde Schriften zu citiren, sie mit Anmerkungen zu begleiten, zu widerlegen, zu beurtheilen und sich auf die Autorität anderer Schriftsteller zu berufen. Der Gebrauch hat die Regel eingeführt, den Namen der Schrift und die Seite zu bemerken, aus welcher die angeführte Stelle genommen ist. Der Leser kann diese Aufmerksamkeit als ein Recht verlangen, in so fern das Nachschlagen dieser Stellen zur weitern Aufklärung des Gegenstandes dienen kann. Dem Autor der Schrift, welche angeführt ist, muß es übrigens ganz gleich seyn, ob der Schriftsteller für gut findet zu bemerken, daß er gerade seine Schrift benutzt habe; denn indem er seine Gedanken durch den Druck in Umlauf brachte, stand es jedem Käufer frei, sie nach Gutdünken zu benutzen.**) — Der Neid, der so, wie an allen Verdiensten, auch an dem Schriftstellerruhme nagt, hat es den Schriftstellern immer zum Verbrechen anrechnen wollen, wenn sie irgend ein schon gebrauchtes Bild wieder benutzten, oder von irgend einer Redensart oder

---

*) Hierüber sehe man auch den Art. Schriftsteller, Th. 148, S. 576 u. f. nach.

**) Daß man die Schriften eines andern Schriftstellers benutzt, Stellen daraus anführt, muß demjenigen Schriftsteller, dem es widerfährt, wenn er noch lebt, sehr lieb seyn; denn dadurch wird seine Schrift, sein Werk nur noch bekannter, auch zeigt es immer den Werth desjenigen Produktes an, welches man benutzt; denn man kann hier wohl sagen: die schlechtesten Blüthen sind es nicht, woran die Bienen saugen.

Kth.

Wendung Gebrauch machten, die bereits vorher in andern Schriften angewandt war. Mit dem Eifer, der ehemals die Adepten beim Streben, den Stein der Weisen zu entdecken, beseelte, hat Ferriar in seinen Illustrations of Sterne die gelehrten Diebstähle dieses großen Schriftstellers nachgesucht. Wir sehen ihn in den fast vergessenen Schriften eines Rabelais, d'Aubigné, Bouchet ꝛc. mühsam eine gute Stelle aufsuchen, die nur eine entfernte Aehnlichkeit mit jenen anatomischen Zeichnungen des menschlichen Herzens hatte, welche Sternes beredete Feder der Welt schenkte. Wozu dieses ängstliche Bestreben? Wollte er sich der Welt als einen gelehrten Ausleger bekannt machen, warum wählte er dann nicht ein historisches Werk zum Gegenstande seiner Kritik. Oder wollte er unter Yoricks Flügeln zur Unsterblichkeit empor sich schwingen? — Voltaire glaubte über Montesquieus hellglänzendes Licht ein Dunkel verbreitet zu haben, wenn er der Welt die wichtige Entdeckung mittheile, daß er die schöne Erklärung vom Despotismus: Quand les sauvages de la Louisiane, ne veulent avoir du fruit, ils coupent l'arbre au pied et ceuillent le fruit, einem unbekannten Spanischen Romane verdanke. Wie sehr würde er gezürnet haben, wenn er erfahren hätte, daß man die Entstehung seiner Henriade auch einem Plagiate zuschreiben würde. In wie vielen Schriften finden wir nicht bemerkt, daß es ausser der Voltairischen noch eine zweite Henriade giebt, die hundert Jahre früher, von einem Italiener, Namens Julius Malmignati verfertiget worden ist, und die mit der ersten sich auf die nämliche Art endiget. Ohne die Schönheit der jüngeren Schwester, würde die ältere wohl längst vergessen seyn. Wirklich findet man selbst in den vorzüglichsten Bibliotheken diese älteste Henriade nur selten. Gegen den Vorwurf, auf die Art sich eines gelehrten Diebstahls schuldig gemacht zu haben, kann der Schriftsteller mit jenem Dichter anworten.

Semblable à l'abeille en nos jardins eclose,
Des differentes fleurs j'assemble et je compose
Le miel, que je produis. —

Mit dem nämlichen Rechte könnte der Verfasser der Italienischen Posse, welche Milton zuerst den Gedanken eingab, das verlorne Paradies zu schreiben oder die Mönche auf dem Kapitol, die durch ihr Läuten zur Vesper, Gibbon zuerst auf die Idee brachten, Roms Fall zu beschreiben, beide Meisterstücke als ihr Eigenthum in Anspruch nehmen.

Ein anderer seltsamer Vorwurf ist, wenn man den Schriftsteller beschuldiget: er sey nur das Werkzeug, die Ideen eines andern in Umlauf zu bringen. Diese Art der Verläumdung war schon im Alterthume bekannt. Plato machte man bekanntlich den Vorwurf, daß seine politischen Ideen mehr dem Socrates, als ihm angehörten; auch giebt sich Aristoteles vorsätzlich das Ansehen, bei seinen Einwürfen dagegen immer nur diesen seinen Lehrer anzuführen, ohne des Autors selbst zu gedenken. — In neueren Zeiten hat sich mehrmals der Fall ereignet, daß ein Professor wider seinen Willen sein Compendium von einem seiner Zuhörer im Druck erscheinen sah. Geschah dieses unter dem Namen des Professors, so konnte diese Herausgabe allerdings ein Gegenstand einer gerichtlichen Beschwerde werden; denn Niemand hat das Recht Jemanden, ohne seine Einwilligung, in die Schriftstellerwelt einzuführen. In sofern der Herausgeber sein Werk aber dem Unterrichte verdankte, so konnte er es als sein Eigenthum ansehen, obwohl er dadurch eine Dürftigkeit des Geistes verrieth, die verhinderte, daß er keine Ansprüche auf literarischen Ruhm machen durfte. *) — Betrachten wir ein schrift-

*) Hier irret der Verfasser doch wohl, wenn er zugiebt, daß derjenige, der in irgend einem Zweige der Wissenschaften einen Vortrag bei einem Professor ꝛc. hört, das Vorgetragene nachschreibt, auch das Recht habe, dieses nachgeschriebene Kompendium des Professors als sein Eigenthum unter seinem Namen im Drucke herauszugeben, es öffentlich zu machen, weil er es als Unterricht dem Lehrer bezahlt habe. Das Nachgeschriebene, als den Unterricht betrachtet, ist sein Eigenthum, er kann es als solches verleihen, verkaufen, von Jedem abschreiben lassen, so oft er es will; hieran kann ihn Niemand hindern; aber er kann es nicht im Drucke herausgeben als sein Eigenthum, dieses Recht steht ihm nicht zu; denn es ist mit Geistesprodukten etwas anderes, als z. B. mit einem erkauften Rezepte, nach welchem ich Essig, Parfüm ꝛc. mache,

stellerisches Product aber als etwas Materielles, so ist es unläugbar, daß dem Autor immer auch noch nach dem Verkaufe seines Buches, ein, wenn gleich beschränktes Eigenthumsrecht zusteht. Die Schriftsteller gehen zwar nicht immer bei der Angabe der Gründe, die sie bewogen haben, die Feder in die Hand zu nehmen, aufrichtig zu Werke. Viele wollen uns überreden, daß nur Liebe zur Wahrheit allein ihr Beweggrund gewesen sei, und wenn sie vollends kein anderes Motiv gehabt haben, als wie Parny von der Entstehung seiner Gedichte sagt: die Hoffnung nämlich, daß die Schönen ins Geheim seine Gedichte lesen, und die gefühlvollen Geliebten ihrem zerstreuten Liebhaber die zärtlichsten Stellen bemerklich machen werden, so dürfen sie sich über den Nachdruck nicht beschweren, wenn anders der Buchhändler nichts dagegen einzuwenden hat. Wir wollen auf der andern Seite aber auch nicht glauben, das Geldgewinn allein ehemals einen Beweggrund zur Schriftstellerei abgeben könnte; denn sonst hätte jener Buchhändler Recht gehabt, der ein bereits bezahltes Manuscript ungedruckt verbrannte, weil er behauptete: was ich gekauft habe, ist mein, und mit dem Meinigen kann ich nach Gutdünken verfahren. Das Sicherste ist hier mit Bürger den Mittelweg einzuschlagen, der zwar viel auf die Ehre rechnet, noch nach tausend Jahren von den Kindern nach der Schule getragen zu werden, aber doch die Louisd'or mit in Anschlag bringt, welche ihm die Verleger baar bezahlen. Der Billigkeit nach sollte daher der Nachdruck nicht Statt finden; da aber die Schrift-

---

und die fabricirten Produkte dann öffentlich verkaufen kann. Einen solchen öffentlichen Gebrauch von dem nachgeschriebenen Kompendium eines Lehrers zu machen, habe ich aber nicht mit dem Unterrichte desselben erhalten; ich habe dasselbe nur zur Privatnutzung, kann von demselben nur einen Privatgebrauch machen, nicht aber einen öffentlichen; in letzterer Rücksicht bleibt das Kompendium ein immerwährendes Eigenthum des Lehrers; denn ich habe ihm nicht sein Kompendium bezahlt, sondern bloß seinen Unterricht, um hieraus die Früchte zu eigenen Produktionen zu ziehen, nicht aber seine Produktion, die nur als Leitfaden zu weiteren Forschungen und Erhellungen dienen soll, als mein abgeschlossenes Besitzthum zu betrachten. Kth.

steller keinen für sich bestehenden Stand im Staate ausmachen, sonder nur als Bürger desjenigen Staats zu welchem sie gehören, den Schutz der Gesetze genießen, so kann der Staat sie auch uur, so weit sein Gebiet reicht, vor dem Nachdrucke sicher stellen. So lange daher keine Verbindung von mehrern Staaten, den Nachdruck nicht zu dulden, Statt findet, bleibt dem armen Autor und dem Verleger kein anderes Mittel, als das sehr unedle Schimpfen übrig, wodurch sich der Nachdrucker aber eben so wenig, als der auf Plünderung ausgehende Araber in der Treibung seines Gewerbes abhalten läßt. Beweise davon sind in Deutschland bekannt genug. Eine solche Vereinigung der Staaten ist schon oft vorgeschlagen worden, ohne jedoch bisjetzt (1800) aus der Klasse der frommen Wünsche getreten zu seyn. Sie könnte auch, wenn sie ganz unbedingt geschlossen würde, den Nachtheil veranlassen, daß die Gelehrten mit ihren Schriften gleichsam einen Wucher treiben, und so ein Monopol sich anmaßten, daß der Staat doch keinem Bürger zustehen darf. Inzwischen ist unläugbar, daß, so lange dieses Raubsystem begünstiget wird, unsere Meisterwerke nicht anders, als in dem ärmlichen Gewande erscheinen können, welches uns unsere Nachbarn, die Engländer, mit Recht vorwerfen*). Die Blätter des Tages, die Journale, Wochenschriften, Monats- und Quartalschriften, Zeitschriften, Zeitungen, Magazine ꝛc. haben sich schon seit ihrer ersten Entstehung an das Recht angemaßt, fremde Produkte ohne Scheu aufzunehmen; sie gleichen den Korsaren in Algier, die das Beutemachen (ehemals) handwerksmäßig trieben. In so fern manche nützliche Wahrheiten dadurch gemeinnützlicher wurden, haben sie eine bedeu-

*) Ueber die Beweggründe, die oft den Schriftsteller, den Gelehrten leiten, um sich der Welt bekannt zu machen, seine Werke herauszugeben, sie durch den Druck bekannt zu machen, ist schon unter Schriftsteller, Th. 148, S. 576 u. f. das Nöthige gesagt worden; und was den Nachdruck anbetrifft, so handelt darüber ein eigener Artikel, Th. 99, S. 688 u. f. Uebrigens ist in neuester Zeit von der Bundesversammlung zu Frankfurt versprochen worden, daß auch die Angelegenheit mit dem Büchernachdrucke in Deutschland zur Zufriedenheit der Schriftsteller und Buchhändler berücksichtiget werden wird.

Kth.

tende Entschuldigung für sich; dagegen ist ihre Dauer auch gemeiniglich dem Leben eines Schmetterlings ähnlich, der sich an einem schönen Morgen entfaltet und oft am Abend nicht mehr ist. Die kleinen Betriegereyen der Schriftsteller und Buchhändler, veraltete und im Laden liegen gebliebene Bücher unter einem neuen Titel wieder in Umlauf zu bringen. Uebersetzungen für eigene Arbeit auszugeben, oder, wie vor einiger Zeit Mode war, auf das Titelblatt von einigen Werken aus dem Englischen zu setzen, oder Abhandlungen aus ganzen Sammlungen einzeln abdrucken zu lassen, und dergleichen mehr, werden von den kritischen Blättern, wie wohl mehrentheils fruchtlos, nach Verdienst gerügt. Der merkwürdigste literarische Betrug ist gewiß der des Abbate Vella zu Palermo*). Dieser gab vor unter den Arabischen Manuscripten des Klosters St. Martin in Sicilien mehrere seltene Werke entdeckt zu haben. Zuerst wollte er siebzehn von den verlornen Büchern des Titus Livius gefunden haben, wovon er aber nur ein unbedeutendes Fragment, das sich schon in den mehrsten Ausgaben dieses Schriftstellers befindet, drucken ließ. Nachher behauptete er eine Sammlung vieler authentischer und officieller Briefe von Arabischen Kommandanten in Sicilien an ihre Obern in Afrika geschrieben, zu besitzen, die nichts Geringeres als eine Geschichte von Sicilien, von der Zeit an, da die Sarazenen im Jahre 827 zuerst auf dieser Insel landeten, in sich enthalten sollten. Er ließ diese Briefe wirklich unter dem Titel: Codice diplomatico di Sicilia sotto il governo degle Arabi, in sechs Bänden drucken; ein Werk, das in mehreren Sprachen übersetzt worden ist. Darauf ließ er ein anderes Werk, unter dem Titel: Codex norman. drucken, welches die Gesetzgebung der normandischen Fürsten enthält, die nach den Sarazenen auf Sicilien herrschten. Diesem Betrieger ward lange Zeit geglaubt. Der König von Neapel, der Pabst und der Erzbischof von Palermo überhäuften ihn mit Geschenken und Schmeicheleien. Er erhielt eine einträgliche Pfründe. Die Gelehrten

*) Nachricht von einer merkwürdigen literarischen Betriegerey auf einer Reise nach Sicilien, im Jahre 1794.

Guignes zu Paris und Eichhorn zu Göttingen ahndeten zuerst daß Betriegerey im Spiele sei. Hager entdeckte 1794 den ganzen Betrug, jedoch nicht ohne viele Mühe; denn Vella hatte die Arabischen Manuscripte, die er aus dem Kloster St. Martin bekam, mit vieler Geschicklichkeit unleserlich gemacht. Nach der Ueberführung seines Betruges nahm. ihm der König von Neapel seine Pension und seine Pfründe, und er ward auf funfzehn Jahre in eine Festung gesperrt. Ein anderer literarischer Betrug (wenn es anders einer war, wie noch sehr unerwiesen ist), der die größte Achtung verdient, ist der von dem Herausgeber der Ossianischen Gedichte. Man weiß, das Macpherson gleich nach der Herausgabe jener Gedichte, beschuldiget ward ihr Verfasser gewesen zu seyn. Johnson unternahm sogar eine eigene Reise nach den Hebridischen Inseln, um sich von der Wahrheit zu überzeugen, und sein Zeugniß fiel bekanntlich gegen das Vorgeben des Macphersons aus; dagegen kann man das Urtheil des berühmten Blairs für ihn anführen. Wie dem auch seyn mag, so hat dennoch das Urtheil des Gibbons, daß zu Ossians Gedichten echte Bruchstücke zum Grunde liegen, manche Namen und Episoden, vorzüglich aber die geschickte Zusammensetzung der einzelnen Theile, Macpherson angehöre, viel Wahrscheinliches. Denken wir uns aber, wie noch jetzt viele Engländer es thun, diesen schätzbaren Gelehrten als einen Betrieger, so können wir ihm doch die höchste Achtung nicht versagen, wenn wir sehen, daß er aus wahrer Liebe für sein Werk seinen eigenen Ruhm hintenansetzte, und dies in einem Alter von zwei und zwanzig Jahren. Wie groß mußte sein Ruhm nicht steigen, wenn er sich, als den Verfasser jener mit Recht bewunderten Gesänge der Welt bekannt machte! Wie sehr müßte es ihm die Kritik nicht zum Vortheil anrechnen, daß er überall nicht gegen das Kostüm und gegen die Denkungsart der damaligen Zeit angestoßen habe, und zwar in einem so hohen Grade, daß sich auch nicht die Spur eines spätern Ursprungs auffinden läßt. So sehr aber dadurch auf der einen Seite sein eigener Ehrgeiz befriediget worden ist, eben so sehr würde jene sanfte Rührung geschwächt worden seyn,

die jeden Leser unwillkührlich ergreift, wenn er sich durch die Ossianischen Gedichte um viele hundert Jahre zurück versetzt fühlet. Dann würde der Eindruck, den diese Gedichte erzeugen, dem Gefühle ähnlich gewesen seyn, das der Reisende beim Anblicke der Löwenburg auf der Wilhelmshöhe bei Kassel empfindet. Obwohl die Kunst, unterstützt von der Natur, dort alles, was in ihrem Vermögen stand, aufgeboten hat, sich selbst dem Auge zu entziehn, so vermögen diese künstlichen Ruinen doch nie die an Ehrfurcht gränzende Achtung einzuflößen, die sich bei dem Anblicke der Ueberreste von schätzbären Denkmalen der Vorzeit unserer Seele bemächtiget *).

Der Verfasser des vorstehenden Aufsatzes, der Herr von D., hat es hier so eigentlich nur mit dem Gedankendiebstahle, mit der Benutzung Anderer Ideen, Anderer Empfindungen und Auffassungen der Welt- und Naturgegenstände zu thun, nicht mit dem eigentlichen Diebstahle der Gelehrten und Schriftsteller, welcher darin besteht, sich Anderer Werke, Aufsätze ꝛc. mit einigen Abänderungen als Eigenthum zuzueignen, sie unter seinem Namen herauszugeben; sich Anderer Namen, Namen geachteter Schriftsteller, nur mit Vertauschung der Vornamen zu bedienen, um dadurch seinen Werken einen Verleger, und ein Publikum zu verschaffen, sie an den Mann zu bringen. — Was die zuerst angeführten Diebstähle, die der Herr von D. erwähnt, anbetrifft, so sind sie so verbreitet, daß man wohl nicht einen einzigen guten Schriftsteller antrifft,

*) Dergleichen literarische Betriegereyen sind früher häufiger vorgekommen, als es jetzt der Fall ist, wo das Feld der Literatur schon von allen Seiten so bearbeitet worden ist, und auch so viel Aufklärung in verschiedenen Zweigen, selbst des Alterthums, herrscht, das sonst noch völlig eine Terra incognita war; allein Vieles, was der Betrug geschaffen hat, ist noch immer unenthüllt geblieben, entweder liegt die Zeit zu fern, oder die Quellen, woraus geschöpft worden seyn soll, sind ganz unzugänglich, welches gewöhnlich der Fall ist, und so kann der Betrug nicht entdeckt, sondern nur vermuthet werden. Ein Mehreres hierüber, s. auch oben, im Text. Kth.

in dessen Schriften man nicht Reminiscenzen Anderer fände, oder darin die Erfindung, Schöpfung, Art der Einkleidung, der vorwaltende Geist, die Wendungen im Ausdrucke, der Fluß und die Eleganz des Styls ꝛc. auch Andern angehörten, oder doch gleichen Ursprung hätten, in der Eigenthümlichkeit sich begegneten ꝛc. So nährten die Schriften eines Ariost's, Machiavell's und Bocaz den Geist Lafontain's, in dessen Mährchen und Schwänken sich diese geistige Nahrung zu erkennen giebt, obgleich Letzterer Erstere in der Naivität, so wie überhaupt in der Art der Erfindung und des Vortrages weit hinter sich zurückläßt. Wäre bei uns Deutschen kein Werther erschienen, so müßten wir gewiß nichts von Siegwart und Burgheim, von Otto und dem leidenden Weibe, der empfindsamen Reise durch Deutschland, von Wunna, oder den Thränen des Wiedersehens ꝛc., so wirkte Göthe auf Miller, Klinger, Schummel, Kosegarten ꝛc. Wie viele Nachahmer, glückliche und unglückliche, zählt nicht Gellert, Wieland, Voß, Bürger, Klopstock, Geßner, Spieß, Haken, Schiller, Jean Paul, Kotzebue ꝛc. ꝛc. in der Bellettristik bei den Deutschen; bei den Engländern: Milton, Dryden, Pope, Gay, Cowley, Young, Butler, Goldsmith, Yorik, Thomson, Shakespeare, Fielding, Richardson ꝛc. ꝛc.; bei den Franzosen: Voltaire, Fenelon, dessen Telemach im Jahre 1740 zu Berlin in Lateinischen Versen erschien, die beiden Rousseaus, Malherbe, Gresset, Bernis, Boileau, Corneille, Racine, Piron, Delille, Molière, Berquin, Lafontaine ꝛc. ꝛc.; bei den Italienern: der schon oben erwähnte Ariost, Bocaz, Machiavell, dann Dante, Tasso, Petrarch, Metastasio, Goldoni, Boccalini,

Alfieri, Berni, Pavesi ꝛc. ꝛc.; bei den Spaniern: Lope de Vega, Quevedo, Cervantes, Calderone, Garcilasso ꝛc. ꝛc. Von allen diesen Bellettristen des Auslandes sind nicht nur viele ihrer Werke auf unsern Boden verpflanzt worden, sondern man hat sie auch durch ein anhaltendes fleißiges Studium sich so angeeignet, daß Vieles davon in Deutschen Schriften, als Eigenthum erscheint. — Dergleichen Gedankendiebstähle, wenn man sie so nennen kann, findet man nun nicht bloß in der schönen Literatur, sondern auch in den strengen Wissenschaften, besonders in der Philosophie, Geschichte, Staatswirthschaft, Kriegswissenschaft ꝛc., mehr eigentliche Diebstähle aber in der Naturgeschichte, in allen Zweigen, in der Naturlehre, in der Geographie, Mathematik, Technologie ꝛc. ꝛc. — Wenn man nun aber frägt: woher haben alle die oben genannten Schriftsteller ihre Ideen genommen? Waren sie ihnen eigenthümlich, oder begingen sie gleichfalls Diebstähle an Andern? So kann die Antwort nicht anders ausfallen, als daß sie denselben Gedankenraub begangen haben, den Andere an ihnen begehen; denn sie bestohlen die Alten, oder vielmehr nährten ihren Geist von dem Honigseime der Alten. Die Meister die sie nachahmten waren: Homer, Pindar, Anakreon, Sappho, Tyrtäus, Theokrit, Aesop, Aeschylus, Sophokles, Euripides ꝛc. bei den Griechen, und Horaz, Virgil, Ovid, Cicero, Catull, Tibull, Phaedrus, Juvenal, Persius, Apulegus, Lucrez, ꝛc. ꝛc. bei den Römern, und wenn auch jeder Schriftsteller der Neuern in seinem Lande als Original in der Sprache auftrat, so waren doch die Ideen, so weit sie aus dem Kreise des sie umgebenden Lebens traten, mit dem Geiste der Alten genährt, war von dessen Reichthum durch die begeisternde Lectüre ihrer Schriften, ein Theil Eigen-

thum des Lesers geworden, das heißt, desjenigen, der fähig war ihn aufzunehmen, ihn gleichsam seinem Geiste einzuverleiben, ihn zu vergeistigen. Es gehört zu diesem Prozesse auch ein gut organisirter Kopf, der nach Gall's Theorie der Schädellehre auch mit den dazu nöthigen Organen versehen seyn muß, z. B. mit dem Organe der zur Reife gediehenen Urtheilskraft, mit dem Gedächtnißorgane, dem Organe der Einbildungskraft, dem Organe des Witzes ꝛc. ꝛc. Vorzüglich gehört hierher das so eben erwähnte Organ der Einbildungskraft, um den von den äußeren Sinnen ihr überlieferten, von den höheren Erkenntnißkräften auf mannigfaltige Weise bearbeiteten, und in dem Gedächtnißschatze aufbewahrten Ideenstoff wieder hervorzurufen, also gleichsam die vergeistigten Ideen ins Leben der Phantasie treten zu lassen, um sie hier noch einmal zu sichten und neue Ideen zu wecken. Dieses Organ ist gleichsam der Koch, welcher die Speisen bereitet, welche dann auf die Schüssel, das Papier getragen, durch den Druck dem Leser zur Nahrung dienen soll, ihm dargereicht wird. Hierher gehört aber besonders diejenige Einbildungskraft, welche nach neuern Psychologen den Namen der produktiven erhält, welchen sie auch mit Recht daher verdient, weil sie eigentlich die Schöpferin der Ideen ist, und das Genie ausmacht. Sie führt daher auch den Namen des Dichtungsvermögens und des Erfindungsgeistes, und macht daher das Wesen aller großen Schriftsteller, Dichter und Künstler aus; sie ist es hauptsächlich, welche den Zauber über Alles, was die Phantasie schafft, verbreitet, es dadurch schmackhaft, pikant macht. Wer daher dieses Seelenvermögen nicht besitzt, wird schwerlich im Stande seyn aus der Lectüre der Alten wahren Nutzen zu ziehen, sich ihre Ideen anzueignen und sie zu vergeistigen; er wird wohl ihr Nachbeter werden können,

aber nie die Quintessenz zu extradiren wissen, die nöthig ist, um auch selbst diesen Gedankendiebstahl dem Leser zu verdecken; und so wie es hier mit den Alten geht, geht es auch mit Lesung der Neuern. Daher findet man so viele Nachbeter, so vieles Fremdes, und so wenig Eigenes; daher so viele sichtbare Gedankendiebstähle in den meisten Werken unserer neuesten Schriftsteller; und bei der übergroßen Fluth der Schriften, die von Messe zu Messe in allen Zweigen des Wissens geliefert werden, kann man sich auch nicht wundern, wenn sich die Ideen begegnen müssen; wenn man bald hier, bald da auf einen bekannten Gedanken stößt, ja auf ganze Sätze, also ganze Reihefolgen von Gedanken Anderer, die hier als das Eigenthum eines Dritten erscheinen, und gewiß sehr oft ohne den Willen des Schriftstellers, weil er aus seinem gesammelten Schatze der Gedanken Anderer, aus der fleißigen Lectüre ganz unwillkührlich floß; oft aber auch begegnen sich Gedanken, die wirklich von beiden Seiten eigenthümlich gedacht worden sind; und warum sollte dieses auch nicht zugehen, da sich im Leben so Vieles gleicht oder ähnelt, oder ähnlich sieht. Man gewahrt oft die frappantesten Aehnlichkeiten in den Gesichtern, in den Gesichtszügen, in den Charakteren ꝛc., warum sollten sich nicht auch Gedanken ähnlich sehen, oder auf gleiche Weise egal geweckt werden können, wenn gleich aus verschiedenen Quellen geschöpft. So viel über den erlaubten, ja ganz unschuldigen Gedankendiebstahl, der es oft nur zu seyn scheint, und es gar nicht ist, vermöge der Verwandschaft der Ideen, ihrer Sympathie. So viel sei hier aber noch angemerkt, daß die Alten weit reicher an eigenen Ideen waren, als die Neuern, welches daher kommt, daß ihnen nicht ein so großer Büchervorrath, ein solcher Bücherschatz vorlag, als den Neuern, und besonders den Neuesten; denn sie schöpften aus dem Born des Lebens, aus ihrem Um-

gange mit Menschen, aus ihrem Studium der Natur, wo wir nur größtentheils aus Büchern schöpfen, uns oft müde vom Morgen bis zum Abend lesen, und lange nicht die Fluth der Schriften nur zur Hälfte in dem Fache erschöpfen, welches unser Lieblingsstudium ausmacht. —

Die eigentlichen Betriegereyen, Spitzbübereyen und Diebstähle der Gelehrten zerfallen in folgende Klassen: 1) in wirkliche Diebstähle, Plagiate; 2) in Ausgebung der eigenen Arbeit für das Werk Anderer; 3) in Verkauf von Schriften mit einigen Abänderungen an mehrere Buchhändler; 4) in Veränderung der Schriften durch einen andern Titel und einen Nachsatz; 5) in Erfindung von Gegenständen aus fremden Landen, die nicht existirt haben, bloß um die Aufmerksamkeit der Gelehrten und des Publikums zu fesseln, und Geld zu schneiden; und 6) in öftere Ausgaben von Werken bekannter, sogar berühmter Schriftsteller, indem sie bald mit diesem, bald mit jenem Zusatze, bald als gesammelt ꝛc. erscheinen; wodurch das Publikum geprellt wird, indem es sich oft eine neue, ja theuere Ausgabe eines Schriftstellers bloß darum anschafft, und nur wenig Neues eingestreuet findet. Dieses wären die bekanntesten Diebstähle und Betriegereyen, die von Gelehrten und Schriftstellern sind ausgeübt worden und auch noch ausgeübt werden, wenn gleich nicht mehr in dem Umfange, als ehemals, aus den oben angeführten Gründen. Es giebt nun noch viele Abweichungen von diesen Diebstählen und Betriegereyen, die sich nicht gut klassificiren lassen, weil es bloße Varitäten der eben angeführten Klassen sind, also keine besondere Rubrik ausmachen können. Denn diese Diebstähle zeigen sich in so mancherlei Gestalten, daß es schon schwer wird, sie unter

einen allgemeinen Begriff zu bringen, das heißt, des Diebstahls und der Betriegerey.

Was nun die eigentlichen Diebstähle anbetrifft, die sogenannten Plagiate, welche darin bestehen, die Werke oder Schriften Anderer für die eigenen auszugeben, sie unter seinem Namen an die Buchhändler zu verkaufen und erscheinen zu lassen, so ist ihre Anzahl sehr groß, ja diese Betriegerey war ehemals so ausgebreitet, daß man von den Namen der ertappten oder entdeckten Diebe ganzer Bücher voll hat, die auf diese Weise öffentlich an den Pranger gestellt worden sind. Denn von diesen Gelehrten oder Schriftstellern, die sich eines solchen Plagiates haben zu Schulden kommen lassen, hier mehrere namentlich anzuführen, würde zwecklos seyn, um so mehr, da der Diebstahl bei vielen, ja den meisten nicht ganze Werke, sondern nur Stellen daraus betrifft, die sie ihren Schriften als Eigenthum einverleibt haben, so daß es nur Kennern der Schriften, die sie geplündert haben, gelingen kann, den Diebstahl zu entdecken, und um so mehr, da die Entwender mit der Klugheit zu Werke gegangen sind, ihren Diebstahl durch Schimpfen und Schmähen auf diejenigen, deren Schriften sie gebraucht haben, zu maskiren; indessen hat dieses Schimpfen auch Veranlassung gegeben, hinter ihre Schliche zu kommen, indem man diejenigen Autoren aufgesucht und nachgeschlagen hat, auf die sich ihre Galle ergoß, um sich von der Wahrheit des von ihren Schriften Gesagten zu überzeugen, und da fand man denn zum Erstaunen, daß sie gerade diese Schriftsteller tüchtig geplündert, ja oft ihren ganzen Kram daher geholt hatten, indem sie aus großen Werken, kleine Werke fabricirten. Dieses Schicksal soll häufig dem Pitiscus mit seinem Lexicon der Römischen Alterthümer widerfahren seyn, das nicht nur von Vielen derb geplündert, sondern auf dessen Verfasser, den Petiscus, auch dabei derb

geschimpft worden ist. J. C. Schwarz, Professor in Coburg, hat ein ganzes Werk unter dem Titel: de plagio litterario herausgegeben, worin er diese Diebstähle auf der moralischen Seite beurtheilt. Jacob Thomasius geht mehr in das Besondere und stellt in seinem Werke unter demselben Titel zweihundert Schriftsteller auf, die sich fremder Arbeiten, als Eigenthums angemaßt haben. Fabricius, Mehlführer, Crenius, Christian Thomasius und Andere haben reiche Nachlesen geliefert. Andere Schriftsteller begehen Plagiate, indem sie Allegaten anderer Schriftsteller, als selbst aus der Lectüre geschöpft, anführen, ohne diese Schriftsteller zu nennen, um sich dadurch mit einer großen Belesenheit zu brüsten. Menken hat diese Art Diebstähle in seinen beiden Reden von der Marktschreierey der Gelehrten, und Lilienthal in seinem Buche de Machiavellismo litterario gerügt.

Die zweite Art des Diebstahles oder Betruges, die der zuerst genannten gerade entgegengesetzt ist, ist die eigene Arbeit unter fremden Namen herauszugeben. Diese Art des Diebstahls oder der Betriegerey ist schon sehr alt. Nach dem Pater Harduin sollen von den Schriftstellern der Alten, nur der Cicero, Horaz, Virgil und Plinius echt, alle Uebrigen aber von gelehrten Betriegern des dreizehnten Jahrhunderts untergeschoben worden seyn. Diese Meinung hat man auch in neuester Zeit wieder einige Male in Anregung gebracht; allein die Untersuchungen sind schwer zu führen. C. Sigonius schrieb ein Buch de consolatione, und gab vor, Cicero sei der Verfasser davon. Es gelang ihm auch, daß sein Werk einige Zeit unter den Schriften des großen Römischen Redners hinging; allein endlich wurde der Betrug doch entdeckt; eben so ging es dem Muretus, welcher ein Buch de gloria schrieb, und es demselben Römer als Eigenthum zu-

eignete. Scaliger glaubte es, als er aber den Betrug erfuhr, wurde er darüber so erzürnt, daß er ein förmliches Pasquill auf den Muretus machte. Nodot, ein Franzose, gab vor, ein vollständiges Manuscript von dem Petronius, von dessen Schriften, wie bekannt, nur noch Bruchstücke vorhanden sind, in Ungarn aufgefunden zu haben. Man war gespannt auf die versprochene Herausgabe des Werkes; sie erschien und der Betrug wurde bald entdeckt; denn nicht nur war das Latein sehr elend, sondern auch mit einer Menge von Gallicismen untermischt, die den gelehrten Betrug, wie schon bemerkt worden, zu seinem Schaden gleich an den Tag brachten. Einer der größten gelehrten Betrieger, der unter dieser Klasse von Spitzbuben oben ansteht, war der bekannte Annius von Viterbo. Er war ein Mann von Kopf, der viele Kenntnisse besaß; allein er gebrauchte sie nur auf die verkehrte Art, nicht um sich Ruhm damit, sondern um sich Schande zu erwerben. So schrieb er eine Menge Bücher unter den Namen des Berosus, Manethons, Fabius Pictor und Anderer, und gab vor, er habe sie in alten Handschriften gefunden. Er ließ auch alte Schriften in Stein eingraben oder einhauen, und verbarg sie in seinen Weinberg. Einige Zeit darauf ließ er darin nachgraben, gleichsam als vermuthe er in dem Erdreiche etwas Alterthümliches, und wenn man die Steine herausgebracht hatte, so wurden sie im Triumpf nach Hause gebracht und für alte Denkmäler ausgegeben, welches auch in neuester Zeit noch hin und wieder geschehen ist. Ein Schriftsteller sagt: „Was mit alten Handschriften, Münzen und Alterthümern für Betrug gespielt wird, ist kaum zu glauben. Man muß ein scharfes Auge, und geübte Sinne haben, wenn man nicht betrogen seyn will", und dennoch wurde der große Alterthumsforscher Winkelmann von seinem Freunde, dem Maler Casanova in Dresden, betrogen.

Letzterer verfertigte zwei Gemälde und zeigte sie dem Ersten als zwei gut erhaltene Kunstwerke aus dem Griechischen Alterthume. Winkelmann ließ sich täuschen, und hielt sie nicht allein für echt, sondern beschrieb sie auch in seiner Geschichte der Kunst als köstliche Werke der Alten, und erst nach dem Drucke entdeckte er den Betrug; und so ist es diesem Gelehrten öfter gegangen, daß er von seinen Freunden in der Begeisterung, die er für die Sache des Alterthums zeigte, betrogen worden ist. So wurde selbst Julius Romanus in einer Kopie, den Pabst Leo den Zehnten vorstellend, nach Raphael von Andreas del Sarto getäuscht, daß er dessen Arbeit für seine eigene hielt. Julius Romanus hatte nämlich bei dem Originale von Raphael, diesem Künstler als Schüler bei dieser Arbeit geholfen. Unter der großen Menge von untergeschobenen Büchern, die in den Bibliotheken gefunden werden, giebt es auch eine große Anzahl von Religionsschriften. Man glaubte um so sicherer zu gehen, wenn man sich hinter dieses so mächtige Bollwerk versteckte, und gleichsam dadurch der Religion einen Dienst erwiese. Man hat daher unter dem Namen angesehener Religionslehrer Schriften in die Welt geschickt, die jene gar nicht kannten. Fabricius giebt in seinem codice pseudopigrapho V. T., und codice apocrypho N. T. hinlängliche Nachricht davon. Wie viele Schriften sind nicht den Kirchenvätern zugeschrieben worden, so daß die Kritik, sagt ein Schriftsteller, Arbeit genug hat, das Echte von dem Untergeschobenen zu unterscheiden. — Was die Apocrypha des neuen Testaments anbetrifft, so sind dieses lauter untergeschobene Schriften, welche Christo, der Mutter Maria und den Aposteln zugeschrieben werden. Was die Schriften Christi anbetrifft, so wird in den Apostolischen Constitutionen von Simon und Cleobius

erzählt, daß sie solche Schriften unter Christi Namen ausgebreitet hätten, man weiß aber nicht, was der Inhalt dieser Schriften gewesen ist. Auch Hieronymus gedenkt apocryphischer Schriften unter Christi Namen. Augustin führt einen Brief von Christus, an die Apostel Petrus und Paulus an, der von der Magie gehandelt haben soll, den er jedoch nicht selbst gesehen hat. In Spanien hatte man zu Ende des sechsten Jahrhunderts einen Brief Christi, von welchem man ausgab, daß er vom Himmel gefallen sey. In der Mitte des achten Jahrhunderts soll ein Brief von Christus zu Jerusalem vom Himmel gefallen und hernach durch mancherlei Schicksale nach Rom gekommen seyn. Ein Gallischer Bischof, Namens Adelbert, machte davon viel Wesens, und deshalb erklärte der Pabst Zacharias, daß er und alle, die sich dieses Briefes bedienen würden, für unsinnig gehalten werden sollten. Dieser Brief ist noch bis auf einige Lücken übrig und enthält in einem schlechten Latein einige Vermahungen den Zehnten von allem, was man habe, der Kirche zu geben, den Sonntag zu feiern, nicht in der Kirche zu plaudern, noch zu sitzen, noch vor Endigung der Messe herauszugehen, das Vieh Sonntags nicht zu melken ꝛc.; dabei werden den Uebertreten dieser Befehle allerlei zum Theil sehr seltsame Strafen gedrohet, es sollen feurige Steine über sie regnen, und die Weiber, welche des Sonntags Gemüse in den Gärten holen würden, sollten von geflügelten Schlangen geplagt werden, welche ihnen die Brüste abfressen sollen, und dergleichen Zeug mehr; daher war auch der Ausspruch des genannten Pabstes sehr richtig. In den Kapitularien der Fränkischen Könige wird dieser Brief als eine gottlose Schrift verboten. Dergleichen Briefe sind nur zu oft gefunden worden. Mit diesen untergeschobenen Schriften Christi stehen auch zugleich die Berichte in Verbindung, welche sei-

netwegen an den Kaiser und den Römischen Senat geschickt worden seyn sollen. Zu diesen Schriften gehören die Acta Pilati, von denen man einige Stellen in dem Evangelium Nicodemi findet. Ausser jenen Akten hat man auch noch eine kurze Erzählung von Christus in Griechischer Sprache, und auch zwei Briefe, welche Pilatus an den Kaiser geschrieben haben soll. Alle diese Schriften hält man für untergeschoben. Der Mutter Jesu, der Maria, werden auch drei Briefe beigelegt. Der erste ist an den heiligen Ignatius Bischof von Antiochien geschrieben ꝛc. Dann hat man auch mehrere untergeschobene Evangelien, so wie auch an falschen Apostelgeschichten kein Mangel ist. Man hat auch noch Akten des Paulus und der Thecla. Nach dem Tertullianus soll ein Presbyter in Asien diese Schrift erdichtet haben, der seines Betruges überführt und des Amts entsetzt worden ist. Man hat noch mehrere Akten an den Paulus gehabt, die alle untergeschoben worden sind. Und so hat man von mehreren Aposteln, z. B. vom Petrus, Johannes, Marcus, Matthias, Thomas ꝛc. nicht nur Schriften, sondern auch Briefe die untergeschoben worden sind, und sich auch leicht bei genauer Prüfung aller Umstände, die zu jener Zeit mit in Berührung kamen, leicht als unecht entdecken. — Am aller unglücklichsten ist es nach dem Struve in seinem Traktate: de doctis impostoribus, dem Cicarelli ergangen, welcher im sechzehnten Jahrhunderte lebte und verschiedenr Schriften, z. B. de tuberibus, de clitumno flumine und andere unter den Namen alter Römischer Schriftsteller, welche er aufgefunden, herausgab, wofür ihn Gregor der Dreizehnte zu einem qualvollen Tode verdammte. Es wurde ihm nämlich erst die Hand abgehauen; dann ward er an einen Pfahl gebunden, daran erwürgt und zuletzt verbrannt. — Ein nicht minder großer Betrieger war

auch Georg Psalmanazer, welcher ein Franzose und im Languedok geboren war, sich aber für einen Formosaner, der von der Insel Formosa nach Europa gekommen sey, ausgab, und erst nach vielem Herumirren sich in Holland und dann in England in London niederließ, oder daselbst seinen bestimmten Aufenthalt nahm; in letzterer Stadt starb er auch in einem Alter über achtzig Jahre. Er trat zuerst mit einem Catechismus der Englischen Kirche in seiner vorgegebenen Formosanischen Sprache auf. Er schrieb diese Uebersetzung mit Antiqua, und eine Lateinische zwischen den Reihen mit Cursivschrift, seine erfundene Buchstaben setzte er in eine Columne zur Seite. Dieses geschah, als er zwanzig Jahre alt war. Ein Gönner und Mitgenosse seiner Betriegereyen zeigte dieses Werk vielen scharfsinnigen Gelehrten, welche nach strenger Untersuchung die Sprache für so regelmäßig und grammatikalisch hielten, solche auch von allen andern bekannten Sprachen, beides in Absicht auf die Worte und Zusammfügung so verschieden fanden, daß sie solche für eine wirkliche Sprache hielten; dagegen hatte er auch viele Gegner besonders gehörte zu diesen der Dr. Halley, Dr. Mead und Dr. Woodward; allein er war so klug auch seine Gegner irre zu leiten; denn diese konnten weder aus den Ausdrücken, noch der Aussprache des Lateinischen, Französischen oder irgend einer andern Sprache, die er redete, sein wahres Vaterland errathen; denn er hatte absichtlich und mit anhaltendem Fleiße beides, die Redensarten und die Aussprache aller derer Sprachen, die er verstand, so unter einander gemengt, daß auch der scharfsinnigste Richter niemals eine einförmige Aehnlichkeit mit irgend einer Sprache entdecken konnte. Nach diesem Catechismus gab er eine Geschichte von Formosa, seinem vorgegebenen Vaterlande heraus, gewiß die größte Betriegerey, von einer Insel als Eingeborner eine Geschichte herauszugeben, die er gar nicht

kannte, von der auch nicht einmal etwas gehört hatte. Er bediente sich dabei Varenius Beschreibung von Japan, welches Werk ihm Einer seiner Betrugsgehülfen, um seiner Erdichtung zu Hülfe zu kommen, geliehen hatte. Er schrieb das Werk in Latein, und Einer seiner ungenannten Collegen übersetzte es ins Englische. Die erste Auflage dieser im Druck erschienenen Geschichte ging reißend ab, so, daß bald eine zweite Auflage folgte, die er hin und wieder, nach den Einwürfen, die ihm bei der ersten Auflage gemacht worden waren, verbesserte. Ob übrigens der Betrug ganz entdeckt worden ist, findet man nicht angeführt. — Der sogenannte Codex Ravianus in der Berlinischen Königlichen Bibliothek, den Rave, ein Professor von Upsal aus dem siebzehnten Jahrhunderte, vorgab, im Oriente um 200 Rthlr. gekauft zu haben, und dem Einige ein Alter von Tausend Jahren beilegen, soll nach la Croze das Werk eines Betriegers seyn, der ihn im siebzehnten Jahrhunderte aus der Complutensischen Polyglottenbibel abgeschrieben hat. Dergleichen Betriegereyen giebt es nun noch mehrere; denn es gab Leute, und giebt sie auch noch, welche die Schriftzüge aus allen Jahrhunderten so vollkommen in ihrer Gewalt hatten, daß sie solche ohne Mühe nachmachen, und Diplome verfertigen konnten, wie sie solche gebrauchen; auch Lateinische Schriftsteller und gedruckte Ausgaben abschrieben, und sie für echte Handschriften verkauften; so daß auch in den Manuscripten eben so wenig Echtheit anzutreffen ist. Der schon oben erwähnte Pater Harduin oder Hardouin, und der Pater Germon, zwei Jesuiten oder Loyalisten, haben sich die meiste Mühe gegeben, das Dunkel, welches in den alten Handschriften, Diplomen, Bullen ꝛc. wegen ihrer Echtheit herrscht, zu erhellen, und diese behaupten, obgleich wohl zu absprechend, daß alle alte Handschriften und Urkunden un-

echt und von Betriegern untergeschoben seien. Besonders haben die Kursivschriften der Gothen, Longobarden und anderer, mit dem Prädikate: barbarisch bezeichneten Völker, welche das Abendländische Römische Reich zerstörten, die meisten Anfechtungen gehabt, ja man hat sie geradezu für untergeschoben erklärt. Andere wollen dieses jedoch nicht im ganzen Umfange zugeben, indem sie zugleich anführen, daß die Gothischen, Longobardischen und Frankogallischen ꝛc. Schriften aus den Römischen herstammen, nur weiche die Form in etwas davon ab, seitdem sie von den oben angeführten Völkern gebraucht wurden; mithin könne man wohl an deren Echtheit nicht zweifeln, wenigstens nicht an der Echtheit der meisten, wenn auch mehrere als untergeschoben zu betrachten sind. Die Echtheit der Urkunden läßt sich wohl am besten aus der Abweichung der Schriftzüge in mehreren Jahrhunderten erkennen; denn diese waren wohl anfangs, als eine Nachbildung der Römischen, noch sehr unvollkommen, und nur mit der Bildung dieser unkultivirten Völker, konnten sich auch die Schriftzüge mehr ausbilden, und aus diesen weniger ausgebildeten Schriftzügen geht auch die Echtheit der Urkunden ꝛc. hervor. Auch ist wohl mit Mehreren zu vermuthen, daß die Römer, als Unterjochte, den Unterjochern, die als rohe Völker gewiß weder lesen noch schreiben konnten, haben Dienste leisten müssen, und so sind denn jene gewiß damit beauftragt worden, diese Urkunden ꝛc. in der Landessprache zu schreiben; allein gerade diese Vermuthungen greifen die Gegner als einen Grund auf, der für die Betriegerey zeigt, vorzüglich greift ihn Germon auf, und suchet dadurch das Ansehen aller Merovingischen und Longobardischen Urkunden zu vernichten, sie mögen in geistlichen oder weltlichen Archiven gefunden werden. Scharfsinnige, ruhige und mit Besonnenheit das Alterthum dieser Denkmäler

untersuchende Gelehrte zweifeln an der Echtheit dieser Urkunden nicht ganz, und stellen als Gründe auf: Da die Anzahl der mit Römischen, Longobardischen, Merovingischen ꝛc. Buchstaben geschriebenen Urkunden ꝛc. sehr groß ist, und die Schriftverfälscher daher Legionen ausgemacht haben müßten, so läßt sich nicht vermuthen, daß sie in solcher Menge hätten vorhanden, und so übereinstimmend diesen Betrug begehen können, ohne nicht entdeckt zu werden, oder sich selbst zu verrathen, und dann gehören dazu auch weitläuftige Kenntnisse und eine nicht gemeine Gelehrsamkeit, wenn sie nicht gegen die Formeln, Sitten, Denkungsart, Geschichte, überhaupt gegen den Charakter und den Zeitgeist eines jeden Jahrhunderts hätten anstoßen wollen. Hierzu kommt nun noch die Schwierigkeit alle die verschiedenen Uebereinstimmungen und Aehnlichkeiten nachzuahmen, ungeachtet der großen Verschiedenheit der Züge von einer ungeheuren Anzahl von Händen, welche die Urkunden geschrieben haben. Es sei daher ganz unmöglich, daß so feine und so vielfache Abweichungen, die sich doch auf ein Verhältniß und eine ursprüngliche Aehnlichkeit mit der alten Schreibart beziehen, ein Werk der Ueberlegung, der Kunstgriffe und des Betruges seyn kann. Es ist selbst außer allem Zweifel, daß die Merovingische Cursivschrift durch die Bemühungen Kaiser Karls des Großen verbessert, wenigstens verändert worden ist. Wie hätte aber diese Verbesserung Statt finden können, wenn nach dem Vorgeben des Harduins und Anderer noch keine Merovingischen Schriften vorhanden waren, sondern solche, nach ihrer Meinung, erst viele Jahrhunderte nachher von Betriegern erfunden worden. Die von Karl dem Großen verbesserte Schreibart existirte daher wirklich vor seiner Zeit, und diejenige, welche zu seiner Zeit verbessert worden, ist eben dieselbe, welche die Urkunden des 9ten Jahrhunderts vorweisen.

Hierdurch soll aber den wirklichen Betriegereyen keine Schutzrede gehalten werden; denn es giebt wohl kein Archiv von einiger Bedeutung, worin nicht ganz falsche oder interpolirte Urkunden aufbewahrt werden; denn dieses beweisen die in großer Anzahl entdeckten und bekannt gewordenen falschen Urkunden, und hiernach kann man diejenige Anzahl berechnen, die noch gar nicht entdeckt oder wenigstens nicht bekannt geworden ist. Man soll viele derselben in den Klosterarchiven der aufgehobenen Klöster gefunden haben, und vermuthet, daß in den noch vorhandenen Klöstern sehr viele liegen werden. Auch sollen diese den größten Verdacht gegen sich haben, weil der größte Theil dieser Urkunden aus Schenkungen besteht ꝛc. — Daß übrigens von den Merovingischen und Karolingischen Diplomen viele untergeschoben, falsch sind, hat Schöpflin bewiesen, indem er in seiner Sammlung zehn Stück gefunden und bekannt gemacht hat, die sämmtlich, wenn nicht ganz falsch, doch interpolirt sind, und daß diese in den Klöstern hauptsächlich im 9ten und 12ten Jahrhunderte gemacht worden, gesteht selbst Papebroch, weil die Barbarey und Einfalt dieser Jahrhunderte, besonders in Absicht auf den weltlichen Stand, diese Arbeit den Mönchen und Geistlichen erleichterte, die damals nur allein die dazu erforderliche Gelehrsamkeit, Muse und Hülfsmittel hatten; und ein Schriftsteller sagt, das Vorurtheil und große Zutrauen, welches man zu ihnen hatte, beförderte dieses Geschäft, und daher war es auch leicht, daß sie auf den Einfall kamen, ihre Besitzungen dadurch sicher zu stellen. Man braucht nur die Urkunden zu nehmen, die vorzüglich durch kritische Uebersetzungen bekannt geworden sind, wie die berüchtigte Lindouische, Reichenouische, Erfurthische, Bremische, Oßnabrüggische, Hirschfeldische, verschiedene Fuldische, welche nur geistliche Besitzungen, angebliche Schenkungen der Kaiser

und Fürsten ꝛc. betreffen, die an die Stiftungen und Abteyen gemacht worden sind. Keine falsche Urkunde ist einer echten so ähnlich gewesen, wie das berüchtigte Lindouische Diplom, und doch ist dessen Unrichtigkeit mit Ueberzeugung entdeckt und klar vorgelegt worden, und man kann sicher annehmen, daß kein altes Diplom so künstlich und mit aller möglichen Kenntniß und Aehnlichkeit angefertiget werden kann, oder jemals schon gemacht worden ist, wovon ein geschickter Diplomatist nicht das Unrichtige und Falsche entdecken sollte. Dessen ungeachtet ist doch die Diplomatische Kunst noch nicht so weit gebracht, daß sie in allen Stücken und in dem weitläuftigen Umfange von Kenntnissen, worauf sie sich gründet, sichere und nie ausfallende Regeln geben kann, sondern sie ist, wie wahre Kenner nicht läugnen werden, allerdings noch mangelhaft und der Verbesserung sehr bedürftig. — Hier kann man nun auch noch des Betrugs mit alten Münzen erwähnen; denn man kann wohl keinen Alterthümsforscher annehmen, der nicht einmal, ja wohl mehrere Male mit einer verfälschten Münze betrogen worden wäre. Auch findet man in den meisten Werken die über dergleichen Gegenstände handeln, daß sich die Alterthumsforscher Einer dem Andern vorwerfen, daß sie sich haben hintergehen lassen. In Padua hat sich ein Goldschmidt, Johannes Cavinius hierin besonders berühmt gemacht. Er hat die Münzen des Alterthums vortrefflich nachzumachen gewußt. Seine Münzen sind unter den Namen Nummi Caviniani bekannt. Er that dieses aber nicht auf geheimen Wegen, sondern öffentlich, und daher kann man ihn so eigentlich auch nicht unter die gelehrten Betrieger rechnen, obgleich Andere seine Arbeiten zum Betruge gebraucht haben. Man kann fast in jedem Münzkabinette einen Vorrath verfälschter oder nachgemachter Münzen finden. — Was hier von den Münzen ge-

sagt worden ist, das kann man auch auf die Alterthümer beziehen oder anwenden, wie auch schon oben von Winkelmann ist angeführt worden; ja man hat noch im letzten Drittel des verwichenen Jahrhunderts Bildsäulen, Vasen, Waffen ꝛc. hier und da ausgegraben, die den Griechen und Römern, ja noch früheren Nationen angehören sollen, an Orten wo diese Nationen, nach allen geschichtlichen Nachrichten, die man von ihnen hat, gar nicht hingekommen seyn können, und daher hat man sie für später durch irgend einen Zufall in die Erde gekommene Gegenstände der neuern Zeit, die den alten nachgebildet worden, gehalten, oder für Gegenstände, denen man absichtlich das Ansehen der Alterthümlichkeit gegeben hat, um damit einen Betrug zu spielen, und das Letztere ist auch wohl am wahrscheinlichsten. Wie viele Bildsäulen, Gefäße, Inschriften auf Steinen ꝛc. mögen nicht in den Kunstsälen, Antiquitäten-Kabinetten ꝛc. einen Platz, nicht ihrer vollendeten Schönheit, sondern ihres Alterthums wegen einnehmen, die einer weit spätern, ja der neuern Zeit angehören, und ansehnlich bezahlt worden sind. Man hat auf diese Kunstprodukte ein künstliches Alter geimpft, man hat sie im Aeußern ganz dem Alterthume nachgebildet, ihnen ganz die Bronce, den Firniß ꝛc. zu geben gesucht, welche die Alten besonders ihren kleinen Bildern auf Steinen ꝛc. gaben, ihren Kameen, und man kann daher nicht immer auf das Alterthum eines solchen Steines schließen, wenn er mit einem solchen Firniß überzogen ist, da man dieses alles in neuester Zeit sehr gut nachmachen kann; denn wenn auch Köhler in seiner Anweisung für reisende Gelehrte, Bibliotheken, Münzkabinette, Antiquitäten-Zimmer ꝛc. mit Nutzen zu besehen *) S. 143 anführt, daß von den kleinen Bildern

*) Eine neue Ausgabe dieses schätzbaren Werkes ist vom Magister Kinderlig, unter dem Titel: Joh. David Köh-

oder Signis auf den ehrnen Tafeln sehr viele nachgegossen sind, und wenn diese ehrnen Bilder nicht den alten Firniß hätten, so müsse man sie nicht für alte halten, so beweiset dieses, daß Köhler nicht gewußt hat, daß man auch diesen Firniß nachmacht, und also noch weit sichere Kenntzeichen ihres Alterthums haben muß, wenn man nicht betrogen seyn will; denn die Speculationen in Nachbildungen der Alterthümer sind wirklich auf das Höchste gestiegen, nicht allein um zu betriegen, sondern auch um die Kunstwerke der Alten von Werth zu vervielfältigen. So hat Lippert in Dresden sehr schöne Abdrücke von Kameen ꝛc. gemacht, die sich den Beifall aller Kenner erworben haben, und so hat man mehrere Nachbildungen alter Kunstwerke, die sehr täuschend sind. Diese Nachbildungen, die nicht zum Zwecke des Betruges gemacht worden sind, werden aber dennoch dazu benutzt, und laufen oft als echte Werke des Alterthums mit unter. Es ist gewiß nichts, was dem Alterthume angehörte, das man nicht nachgemacht, nachgebildet hätte, so daß es den Alterthumsforschern gewiß sehr schwer, ja oft unmöglich wird, das Echte von dem Nachgemachten zu unterscheiden.

Was den Verkauf von Schriften mit einigen Abänderungen an mehrere Buchhändler betrifft, so ist dieses eine feine Art der Betriegerey, die nicht so leicht zu entdecken ist, als manche andere in der Schriftsteller-Welt, das heißt, nicht das Corpus delicti, sondern ob es wirklich ein Betrug ist, oder nicht, und ein Schriftsteller sagt: „Es steht hier

---

lers Anweisung zur Reiseklugheit für junge Gelehrte um Bibliotheken, Münzkabinette, Antiquitätenzimmer Naturalienkabinette und Kunstkammern mit Nutzen zu besuchen ꝛc, im Jahre 1788 zu Magdeburg in zwei Theilen herausgegeben worden, und enthält sehr schätzbare Zusätze, ja man kann diese Ausgabe, als ein ganz neues Werk betrachten, so reichhaltig ist sie vermehrt und verbessert worden.

Mancher unter der Zahl berühmter Schriftsteller, wo der Schriftsteller oft mit dem ehrlichen Manne in Collision kommt, und was in dem hinkenden Teufel (nicht in dem zu Berlin im Jahre 1827 herausgekommenen hinkenden Teufel des Freiherrn von Biedenfeld) jenen drei Buchhändlern widerfahren ist, geschieht dann und wann noch; denn eitle Ruhmsucht und niederträchtiger Geiz verleitet Manchen zu einem Schritte, der ihm noch nach seinem Tode nachtheilig ist." — Diese Betriegerey geschieht nun nicht bloß mit ganzen Werken, sondern auch mit einzelnen Aufsätzen verschiedenen Inhaltes, Erzählungen, Novellen, Gedichten ꝛc. in Zeitschriften, in Tagesblättern, Monats- und Quartalschriften ꝛc. ꝛc., so daß man oft einen und denselben Aufsatz, eine und dieselbe Erzählung oder Novelle in mehreren Zeitblättern als Original findet. Man hat sie in dem einen Blatte schon gelesen und findet sie späterhin wieder in einem andern; nicht daß sie von dem Herausgeber oder dem Redakteur des Blattes wäre aus dem andern Blatte, ohne es zu nennen, herausgenommen, welches auch zum öftern geschieht, sondern weil sie von dem Schriftsteller auch an diese Redaktion verkauft worden ist; sie also das Recht hatte sie in ihr Blatt aufzunehmen. Diese Betriegerey geschieht nun immer so, daß sie von den Herausgebern und Redaktoren der Zeitschriften nicht so leicht bemerkt werden kann. Jeder bekannte Schriftsteller, der schon einigen Ruf im Publikum erhalten hat (von welchem solches auch nur geschieht, weil von unbekannten Schriftstellern so leicht bei ansehnlichen Honorarzahlungen nichts genommen wird), wird immer diejenigen Zeitschriften zu erspähen suchen, die erst neu herausgekommen sind, und an entfernten Orten, also noch kein so großes Publikum haben und haben können, wodurch der Betrug leicht entdeckt werden könnte, und da die Zeitschriften bei ihrem ersten

Erscheinen oft nicht einmal allen Buchhändlern zugeschickt werden, indem solches nur mit den ersten Blättern, Probeblättern, geschieht, und dann darauf Bestellungen gemacht werden müssen, weil sonst keine Blätter weiter erfolgen, so ist der Betrug auch hier schwer zu entdecken, weil diejenigen Buchhandlungen, welche selbst Zeitschriften im Verlage haben, darauf selten Bestellungen machen, sondern nur ihre Zeitschrift zu empfehlen suchen, so wird auch von diesen der Betrug selten entdeckt. Und so lieset man oft eine und dieselbe Erzählung in zwei verschiedenen Blättern, nicht gleich, sondern oft erst nach Jahresfrist. Es werden auch wohl kleine Veränderungen damit vorgenommen, welche in Einschiebung neuer Sätze, oder in Abkürzungen ꝛc. bestehen, besonders aber in Abänderung des Anfanges einer Erzählung, eines Aufsatzes ꝛc. Es geschieht oft mit Romanen, kleinen Gelegenheitsschriften, besonders wenn sie die Tagesgeschichte oder wohl besser Zeitbegebenheiten berühren, also ein zwar momentanes, aber doch großes Interesse haben, begierig gelesen werden, wie z. B. in Kriegeszeiten und bei andern wichtigen Begebenheiten, wo das Publikum auf interessante Mittheilungen gespannt ist. Bei diesen Schriften geschieht oft der Doppelverkauf des Manuscripts; hier wird der Betrug auch so leicht nicht entdeckt, besonders wenn der Verkauf an verschiedenen Orten geschieht, oft sind es auch Uebersetzungen aus andern Sprachen. Dergleichen Uebersetzungen werden dann mit einigen Veränderungen in der Construction, in der Wahl der Wörter, kurz im Style ꝛc. von einem Schriftsteller, ohne seinen Namen, besonders bei Gelegenheitsschriften, an mehrere Buchhändler verkauft, so daß es gleichsam das Ansehen hat, als seien die Uebersetzungen von verschiedenen Uebersetzern gemacht worden, obgleich sie von Einem und demselben herrühren, eine Feder damit beschäftiget

gewesen ist. Bei allen diesen eben angeführten Betriegereyen werden nicht nur die Buchhändler, sondern auch das Publikum betrogen, Letzteres besonders in den Zeitschriften, Zeitblättern, da es oft eine und dieselbe Sache wieder aufgetischt erhält, und nur mit einiger Abänderung. Dieser Betrug wird nun auch mit den wissenschaftlichen Werken, jedoch nur von geringem Umfange, betrieben; indem auch diese, mit einigen Abänderungen in der Materie, gleichsam als eine neue Ausgabe, jedoch nicht unter diesem Namen, an mehrere Buchhändler verkauft werden. Hierbei erleidet auch der Titel einige Abänderungen, wenn er gleich nicht umgewandelt wird, so daß das Ganze nach der Ankündigung ein ganz anderes Werk zu seyn scheint, obgleich es dasselbe ist und bleibt. Wird nun der Betrug wirklich bei einem solchen Werke entdeckt, so behält der Schriftsteller immer noch eine Hinterthür auf, durch die er sich flüchten kann; denn durch die Abänderung des Titels und des Textes ist es ein anderes Werk, und kann nicht mit einem andern gleichen Werke von demselben Schriftsteller als eins betrachtet werden, daher müssen die Buchhändler sich sehr vorsehen und bei Abschließung eines Contraktes mit einem Schriftsteller auf diese Punkte besonders achten, damit ihm keine Entschuldigung verbleibt, er keine Hinterthür behält; denn auf einen bündigen Contract bei der Uebernahme eines Werkes kommt hier Alles an, um sich selbst und auch das Publikum gegen dergleichen Einschwärzungen zu sichern. Der reelle Schriftsteller, dem sein sich erworbener Ruhm lieb ist, wird dieses nicht thun, wohl aber die schon oben bemerkten literarischen Korsaren, die Alles als gute Prise erkennen, was ihnen in die Hände fällt. —

Was die Veränderung der Schriften durch einen andern Titel und einen Nachsatz, auch wohl mit einer andern Vorrede anbetrifft,

so werden diese Arten der Betriegereyen oder Diebstähle an dem Publikum, im Einverständnisse mit dem Buchhändler, verübt. Gewöhnlich sind es so genannte Ladenhüter, denen es widerfährt, daß sie durch einen neuen Titel und eine Vorrede wieder zu gangbaren Artikeln gemacht werden, welches oft glückt, oft aber auch, wenn der Inhalt besonders schlecht ist, mißglückt. Es geschieht oft, daß ein sehr gutes, ja oft vorzügliches Werk, sowohl in der Bellettristik, als auch in den strengen Wissenschaften, liegen bleibt, ein Ladenhüter wird, wenn nämlich der Verfasser desselben nicht recht dem Publikum bekannt geworden, es noch ein junger Schriftsteller, oder doch ein Schriftsteller ist, der zum ersten Male mit einem Werke an das Licht tritt, oder es liegt auch an dem Gegenstande, der bearbeitet worden ist, daß dieser vielleicht nicht sehr bekannt ist, kein großes Publikum hat; auch selbst der Titel, das Aushängeschild aller literarischen Arbeiten, nicht anspricht, wenn gleich der Inhalt, welchen er repräsentirt, oft ganz vorzüglich ist; denn auch wohl daran, daß es der Buchhändler an Anzeigen in den öffentlichen Blättern hat fehlen, oder solche gar nicht in die gelesensten Blätter hat einrücken lassen, oder auch, daß Exemplare davon den Literaturzeitungen zur Beurtheilung nicht überschickt worden sind; kurz, daß dessen gehörige Bekanntmachung versäumt worden ist. Denn das Mitnehmen dergleichen Werke zur Messe, um die Exemplare daselbst den Buchhändlern auszuliefern, oder sie ihnen auch durch die gewöhnlichen Buchhändlergelegenheiten zu überschicken, genügt nicht, wenn nicht eine gehörige Bekanntwerdung des Werkes durch die Zeitungen und Flugblätter ihm vorausgeht, wenn man nicht schon auf das Erscheinen desselben einigermaßen eine gewisse Spannung bei demjenigen Theile des Publikums erregt hat, den der Gegenstand anspricht; denn geschieht dieses nicht, so kann

der Buchhändler sicher seyn, daß die mehrsten Exemplare zurückkehren, oder, nach dem Buchhändlerausdrucke, Krebse werden, die nämlich statt vorwärts, rückwärts gehen. Nur wenn ein Schriftsteller dem Publikum durch seine Werke schon hinlänglich bekannt, oder er schon im Publikum beliebt ist, schon seine Freunde gefunden hat, dann genügt nur eine bloße Anzeige, ein Inserat in den gelesensten politischen Zeitungen und in den Meßverzeichnissen, um die Waare flott zu machen, um Verlangszettel über Verlangszettel mit jedem Posttage ankommen zu sehen, welches die Erheiterungszettel, Freudengeber des Buchhändlers sind, und ein noch so grämliches Gesicht aufheitern und ihm einen freundlichen Blick entlocken. Wenn der Schriftsteller aber unbekannt ist, so muß er durch allerlei literarische Kunstgriffe bekannt gemacht werden, welche bloß in wiederholten Anzeigen und im Selbstrezensiren des Werkes in öffentlichen Blättern bestehen; denn auch Letzteres hilft schon zur Bekanntwerdung des Werkes. Auf die Recensionen in den sogenannten gelehrten Zeitungen, Literaturzeitungen, wenn sie gleich von großer Wichtigkeit sind, kann ein junger Schriftsteller, dessen Schriften durch einen solchen Mäcen in die gelehrte Welt und ins Publikum eingeführt werden sollen, anfangs nicht viel rechnen, wenn er nicht mit einem Mitarbeiter dieser Zeitung bekannt, befreundet ist, oder der Verleger seiner Schriften mit der Verlagshandlung der Literaturzeitung; denn sehr oft erscheinen erst die Rezensionen über Schriften in diesen Zeitungen, wenn sie schon vergriffen sind, schon eine zweite Auflage oder Ausgabe nöthig geworden ist, welches daher rührt, daß die Redaktionen dieser Zeitungen mit Schriften in allen Zweigen des Wissens so zu sagen überschüttet werden, ihnen von Messe zu Messe eine ordentliche Fluth überkommt. Dieses als Vorläufer bringt uns nun zu den Betriegereyen und

Diebstählen, die aus dem oben Angeführten fließen, oder wozu das oben Angeführte Gelegenheit giebt. Wenn gute Werke Ladenhüter werden, und man sie durch einen neuen Titel wieder ins Publikum einzuführen, sie wieder gangbar zu machen sucht, so findet dieses schon eher Entschuldigung; wenn aber schlechte Schriften, die nicht allein von der Kritik gehörig gegeisselt worden sind, sondern auch Mißfallen im Publikum erweckten, keine gute Aufnahme fanden, also über die schon gleichsam der Bannfluch ausgesprochen worden, mit einem neuen Titel versehen werden, um in die literarische Welt und ins Publikum eingeführt zu werden, so ist dieses ein Betrug, ein Diebstahl; denn es wird den Käufern, die ein ganz anderes Werk unter dem Titel vermuthen, das Geld dafür gleichsam entwendet, indem sie ein bekanntes schlechtes Produkt dafür erhalten, von dem sie keinen Gebrauch machen können. Diese Art Diebstähle oder Betriegereyen finden nun nicht allein in der Bellettristik mit Romanen, Gedichten, Schauspielen ꝛc. Statt, sondern auch in den strengen Wissenschaften, besonders in den ökonomischen und technologischen Zweigen des Wissens, mit ökonomischen, technologischen und artistischen Schriften; auch mit theologischen, philosophischen, mathematischen und militairischen Schriften, mit Wörterbüchern ꝛc. Man läßt auch wohl bei einigen Werken den Titel ohne alle Abänderung, und setzt nur darauf: zweite reichhaltig vermehrte und verbesserte Auflage, wirft die alte Vorrede heraus und läßt dazu eine neue drucken; macht auch wohl hinten, am Schlusse des Werkes, wenn es sich thun lassen will, noch einen kleinen Anhang von ein Paar Bogen bei größeren Werken, bei kleineren von einem oder einem halben Bogen, welches dann die reichhaltige Vermehrung ist; die Verbesserungen bestehen aber oft darin, daß man das Druckfehler-Verzeichniß herauswirft, damit da-

durch die zweite Auflage nicht compromittirt wird, wenn man sie mit der ersten vergleicht, und dieselben Druckfehler findet. In dieser Art Betriegereyen gab und giebt es sowohl Schriftsteller, als auch Buchhändler, welche eine große Fertigkeit und Schlauheit in der Titelfabrikation besitzen, so daß manche Schrift aus der Makulaturkammer, mit einem viel versprechenden Titel beschenkt oder geschmückt, wieder zu einer gangbaren Waare geworden ist, und noch ihr Publikum gefunden hat. Dieses ist besonders bei Romanen geschehen, auch bei ökonomischen und technologischen Schriften. In der neusten Zeit hat dieses schon mehr Schwierigkeiten bei der Lesesucht des Volkes, die auch selbst die untere Klassen desselben ergriffen hat. Jetzt möchte ein Betrug dieser Art bei Romanen ꝛc. gewiß eher entdeckt werden, als es früher der Fall war, und die Leihbibliotheken nicht so ihre Rechnung dabei finden, dergleichen Romane oft mit 50 Prozent zu kaufen. Indessen werden alle dergleichen Schriften, die in großen Städten keine Leser finden, auf das Land geschickt, wo sich noch Liebhaber dergleichen Waare finden; es geht ihnen, wie es den außer der Mode gekommenen Galanteriewaaren geht, die um einen wohlfeilern Preis immer noch Abnehmer auf dem Lande, besonders in entferntern Gegenden, finden. Ja man ist so weit gegangen, daß man da, wo es anging, wo es die Materie zuließ, hat Cartons drukken lassen, um doch auch den Inhalt in etwas zu verändern. Auf diese Weise hat man Schriften, die oft schon funfzehn bis zwanzig Jahre als ganz vergessen schlummerten, wieder erweckt, wieder ins Leben gerufen, die, sonderbar genug, ihr Publikum fanden, da man doch hätte meinen sollen, daß bei der steigenden Kultur, bei den großen Ansprüchen auf Eleganz der Sprache, Leichtigkeit in den Wendungen des Ausdrucks, und was unsere neuen Aesthetiker nicht alles

von schönwissenschaftlichen Werken verlangen, ja auch eine systematische Einkleidung, besonders bei Novellen, kleinen Erzählungen ꝛc., so daß man gleich weiß, gleich eine Uebersicht erhält, was die Helden der Novelle, Erzählung ꝛc. machen werden, ob sie werden an den Putztisch oder auf den Nachtstuhl gehen, jene ältere Kost könnte gar nicht mehr behagen, weil sie schärfer und derber ist, welches also einen Beweis giebt, daß unser verwöhnter Geschmack, sich auch gern einmal wieder mit einer einfachen und nüchternen Speise begnügt, sich so zu sagen damit wieder restaurirt. —

Die Betriegereyen, Diebstähle, die man an den Lesern dadurch begeht, daß man ihnen Lügen für Wahrheiten auftischt; Gegenstände aus fremden fernen Landen als wahr erzählt, die nicht vorhanden sind, oder existirt haben, also einen Roman für eine wirkliche Begebenheit giebt, sind auch nicht selten. Besonders sind sie aber in dem verwichenen Jahrhunderte in Deutschland, England und Frankreich ausgeführt worden, wozu auch die schon oben angeführte Geschichte von Formosa von Psalmanazer gehört, wodurch nicht nur Gelehrte getäuscht wurden, sondern auch das Volk. Diese Erzählungen sind nun entweder aus dem tiefsten Norden, oder aus dem Süden hergenommen worden. Besonders hat man aber außer Europäische Staaten in den drei Welttheilen: Asien, Afrika und Amerika, hierzu ausersehen gehabt, von denen man nicht nur ihre Staats-Verfassung, ihre Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten, ihren Handel und ihre Schiffahrt, ihre Naturgeschichte, Baukunst ꝛc. beschrieb, sondern auch andere Begebenheiten, die sich daselbst zugetragen haben sollten, Liebesabentheuer, ausgeführte Heldenthaten ꝛc. Nur erst die vielen Reisen der Engländer und Franzosen in neuester Zeit in den genannten Welttheilen der Natur und Kunst wegen, haben uns über diese verbreiteten lügenhaften Schriften Aufklärung gegeben, und uns alles

ganz anders gezeigt, als es in diesen Werken enthalten ist. Vorzüglich hatte man es auf Ostindien, dann auf China, Japan und das Osmanische Reich, besonders auf dessen Besitzungen in Asien, abgesehen; denn von diesem Reiche wurden die mehrsten schon an und für sich ans Fabelhafte gränzende Begebenheiten erzählt; was hat man nicht über ihre Natur- und Kunstprodukte, ihre Staatsverfassung, Polizey, Kriegswesen ꝛc. alles aufgetischt, welches nach den Berichten der neusten Reisebeschreiber, von dem letzten Drittel des verwichenen Jahrhunderts an, alles widerlegt worden ist. So sind durch die Heereszüge der Franzosen in Aegypten unter Buonaparte auch eine große Anzahl Irrthümer und Fabeln über dieses Land berichtiget worden; ja selbst über Spanien und Portugal hat noch lange ein gewisses Dunkel obgewaltet, so daß man die wunderbarsten Begebenheiten über diese Reiche in Hinsicht des abentheuerlichen Charakters des Volkes, der Sitten, Gebräuche ꝛc. in ältern Schriften findet, und diese Länder hinter den Pyrenäen gleichsam den übrigen Europäern wie fabelhafte Länder erscheinen, und dieses Fabelhafte davon, hat sich noch bis zum letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts erhalten. Alles dieses benutzten nun gewinnsüchtige Schriftsteller um diesen Reichen die sonderbarsten Begebenheiten anzudichten, eine eigenthümliche Natur, groteske Bauart und Kunstproduktion, kurz Alles, was nur den Leser durch seine Sonderbarkeit anziehen kann. Gelehrte und Nichtgelehrte wurden hier förmlich hintergangen oder betrogen; denn sie bezahlten Lügen für Wahrheiten, und was das Uebelste dabei war, daß diese Lügen auch in gute Schriften übertragen wurden, sich darin fortpflanzten; denn da viele Schriften unter dem Titel: Reisebeschreibungen dergleichen Lügen verbreiteten, so wurden sie auch in geographische, naturhistorische und andere gute und nützliche Schriften

übertragen, und raubten dadurch auch diesen die Glaubwürdigkeit, wenn man nachher durch andere glaubwürdige Reisende Erhellungen über diese Gegenstände bekam. Zu den früher so oft beschriebenen Naturmerkwürdigkeiten, gehörte auch das große Seeungeheuer unter dem Namen des Krakens oder Horvens, welches Pontoppidan, Bischof des Stiftes Bergen in Norwegen, in dem zweiten Theile seines Werkes: Versuch einer natürlichen Historie von Norwegen*) S. 394 so beschreibt, und welches fabelhafte Thier, das einer schwimmenden Insel an Größe gleichen soll, in mehrere naturhistorische Schriften übertragen worden ist, bis aufmerksame Naturforscher, besonders Ichthyologen, die Nichtexistenz dieses Thieres zeigten; so auch die Beschreibung von den Paradiesvögeln, daß sie keine Füße hätten, sondern beständig in der Luft herumflögen ꝛc; anderer Ungereimtheiten, die sich mit den Anordnungen einer weisen Schöpfung gar nicht vertragen, nicht einmal zu gedenken. Ein großer Theil dieser Reisebeschreibungen rührt von Missionaren her, die sich Vieles von den Einwohnern der außer Europäischen Länder, in denen sie ihr Bekehrungsgeschäft vollführten, haben aufheften lassen, welches auch nicht einmal aus böser Absicht, sondern aus der eigenen Unwissenheit der Bewohner jener Länder geschehen ist. Besonders angefüllt mit dergleichen Schriften, welche zum Theil nur auf Speculation herausgegeben worden sind, das heißt, um einen erklecklichen Gewinn damit zu machen, ist das 17te und 18te Jahrhundert; aber auch dem 19ten fehlt es nicht daran, wenn man gleich so auffallende Unwahrheiten, wie sie früher der Lesewelt aufgetischt wurden, nicht mehr findet, obgleich aus Unkunde, und aus dem Drange

*) Aus dem Dänischen übersetzt von Joh. Adolph Scheiben. Kopenhagen, 1784.

nach Schriftstellerruhm oder um Geld zu verdienen, noch Manches dem Publikum aufgetischt wird, welches den oben erwähnten lügenhaften Schriften zu Ende des 17ten und am Anfange bis zur Mitte des 18ten Jahrhunderts ähnlich ist. Hier nur eine Probe davon. In dem unter Ehrmanns Namen herausgekommenen Handlungs-, Post- und Zeitungslexicon soll, nach dem Freimüthigen, Jahrgang 1804, Nr. 207, S. 307, folgender merkwürdiger Artikel stehen: „Büdingen, Gericht und Stadt, mit einem Residenzschlosse, einer Universität und schönen Steinbrüchen, im Isenburg-Büdingschen Antheile an der Grafschaft Ober-Isenburg. Die Bewohner sind ein ruhiges freiheitsliebendes tartarisches Volk, das vormals unter der Herrschaft des Chans der Krimm war, von dem Pascha von Bender aber im Jahre 1777 unter Türkische Botmäßigkeit gebracht wurde." — Der Einsender des Artikels macht nun hierzu, wie heut zu Tage bei dem Büchermachen zu Werke gegangen wird, noch folgende Anmerkung: „In Büdingen herrscht allgemeine Betrübniß, daß der Verfasser (oder Zusammenstoppler) die guten Deutschen Einwohner auf einmal zu unruhigen Tartaren machen will. Diese lassen dem Herrn Verfasser (der gelehrte Ehrmann ist es nicht) melden, daß sie keine Tartaren, sondern brave Deutsche sind, daß der Türkische Kaiser ihrem Grafen noch niemals die Herrschaft der Büdinger streitig gemacht hat, und daß sie mit dem Chan der Krimm und mit dem Pascha von Bender im vollkommenen Frieden leben. — Die Universität, je nun, die ließen sie sich allenfalls noch gefallen, aber bisher haben sie noch nicht gewußt, daß eine bei ihnen existirt." — Hierher kann man auch diejenigen, wenn nicht Betriegereyen, doch Charlatanerien rechnen, welche Schriftsteller begehen, indem sie

der Lesewelt viel versprechen und dann das Versprochene nicht leisten und zu andern Mitteln ihre Zuflucht nehmen, und aus neun und neunzig Büchern das Hundertste zusammentragen, und oft so verwirren, daß sie sich gewiß selbst nicht darin finden können, was sie dem Leser aufgetischt haben; ja sehr oft gerathen auch ihre Unternehmungen ins Stocken und werden nicht weiter fortgesetzt, so daß sie dann einen wirklichen Betrug, einen Diebstahl an dem lesenden Publikum begehen, wenn sie nämlich schon zur Beförderung ihres Unternehmens Pränumeranten darauf gesammelt oder darauf haben subscribiren lassen, jedoch ist Letzteres nicht so schlimm, als das Erstere, weil das eingekommene Geld von den Pränumeranten schon größtentheils ausgegeben ist, und oft nicht wieder erstattet werden kann. Besteht ein solches Unternehmen aus mehreren Bänden, besonders bei Wörterbüchern ꝛc., so ist es gleichfalls übel, weil oft dann schon mehrere Bände erschienen sind, wenn das Werk unterbrochen wird. Der Pränumerant oder Subscribent hat dann nur bei wissenschaftlichen Werken Bruchstücke, ohne allen Zusammenhang. Dieses geschieht auch sehr oft bei Journalen, Monats- und Quartalschriften, Zeit- oder Tagesblättern ꝛc., die oft nur kurze Zeit dauern, und bei ihrem Aufhören dem Leser noch so manche Fortsetzung, so manchen Schluß schuldig bleiben. Von dergleichen Schriftstellern, die viel versprechen, aber nur wenig leisten, hat es schon im 17ten Jahrhunderte eine so große Menge gegeben, daß Almeloven davon ein ganzes Buch unter dem Titel: Bibliotheca promissa et latens, hat schreiben können; auch Liskow hat sie in seinen Reden an die kleinen Geister derb mitgenommen. Ein Schriftsteller sagt: „Gegen die literarischen Windbeutel oder Charlatans, die dem Publikum viel vorschwatzen, was sie für noch nie gesehene Wunderdinge aufstellen wol-

len, aber hinterher wenig oder gar nichts leisten, dienen unsere kritischen Bibliotheken und Literaturzeitungen, hierin werden sie an den Pranger gestellt, daß ein frommer Muttersohn ein Exempel daran nimmt, und mit seinem Geschreibsel zu Hause bleibt, damit ihm nicht etwas Aehnliches widerfahre." Diese Blätter sind freilich sehr gut; allein viele Schriftsteller haben ein gutes: Kehr' mich nicht daran, und so fruchten auch diese kritischen Blätter hier nur sehr wenig. Das Wesen wird, trotz aller Geißelhiebe, fortgetrieben. —

Mit den öftern Ausgaben der Werke bekannter, ja berühmter Schriftsteller, wird gleichfalls an dem lesenden Publikum ein Betrug begangen, sowohl von den Schriftstellern, wenn sie noch leben, als auch von den Buchhändlern, die ihre Werke im Verlage haben. Diese Art des Vergehens wider das Publikum kommt hauptsächlich im Felde der Belletristik vor; nicht wegen der neuen Auflagen, denn diese geschehen rechtmäßig, sobald die alten vergriffen sind, wohl aber, ehe eine solche Auflage vergriffen worden, bloß um Geld, um neue Summen dem Publikum zu entlocken. Schriftsteller und Verleger bieten sich gewöhnlich hierbei die Hand, und diese Art des Betruges ist schon vielfältig in öffentlichen Blättern gerügt worden, und hat in neuester Zeit durch die kleinen Taschen-, sogenannten Zweigroschen-Ausgaben der Klassiker nachgelassen, oder hat dadurch nachlassen müssen. Gewöhnlich geschieht dieses Vergehen an dem Publikum mit den Werken großer Dichter und Prosaisten, indem von ihren sämmtlichen Werken wiederholt neue Auflagen angekündiget und gemacht oder veranstaltet werden, und solches immer mit dem Beisatze: der letzten, vom Dichter oder Schriftsteller selbst besorgten Ausgabe, und kaum ist sie erschienen, und das Publikum hat sie sich im Vertrauen,

nun die letzte Ausgabe zu besitzen, angeschafft, so wird bald darauf wieder eine Ausgabe desselben Schriftstellers mit dem Bemerken angekündiget, daß sich noch unter den Papieren desselben manches der Publicität Werthes vorgefunden habe, was man doch seinen Freunden nicht entziehen wolle, oder der Dichter oder Schriftsteller giebt auch wohl noch Einiges nach der Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften heraus, welches dann doch wieder eine neue Ausgabe, die allerletzte, nöthig macht. Hierzu gesellen sich nun die Prachtausgaben und was dergleichen Ausgaben mehr sind. Die öfteren Klagen, die darüber, wie auch schon oben angeführt worden, von dem Lesepublikum erhoben werden, sind auch wahrscheinlich die Veranlassung zu den jetzigen wohlfeilen Taschenausgaben der Deutschen Klassiker geworden, wodurch doch dem Buchhandel ein bedeutender Schaden zugefügt worden ist. —

Die Diebstähle und Betriegereyen in der Malerey, Kupferstecher- und Holzschneidekunst betreffen nur die Kopien von Originalen, daß solche für das Original selbst ausgegeben werden; denn das Kopieren der Gemälde alter Meister in den genannten Künsten ist erlaubt, wenn es unter Angabe des Namens von dem Meister, und unter dem eigenen als Kopien geschieht, geschieht dieses aber nicht und wird die Kopie als ein Original verkauft, so ist dieses ein Diebstahl, ein Betrug. In der Malerey begehen die Maler selbst so leicht diesen Betrug nicht, wohl aber die Kunsthändler und Kommissionaire, welche guten Künstlern den Auftrag geben, Gemälde alter Meister für sie zu kopieren, die sie dann oft wieder in fremden Ländern, nachdem sie solche gehörig beräuchert, mit einem etwas schmutzigen Mastixfirniß überzogen, kurz ihnen alle Merkmale alter Gemälde, bis auf die Leinwand, oder die Holztafel, den

Blendrahmen ꝛc. gegeben haben. Denn die Kunst, Gemälde alt zu machen, hat jetzt auch einen hohen Grad erreicht, so daß oft der geübteste, scharfsichtigste Kenner getäuscht, betrogen wird. Es ist jetzt aber auch nicht einmal nöthig alte Gemälde kopieren zu lassen und die Kopien zu diesem Zwecke zu gebrauchen; denn es giebt alte Kopien in Menge, die schon unter Originalen in der Welt umher gehen; denn es geschehen wohl nicht mehr Betriegereyen, als mit Gemälden, um so mehr, da der Gewinn beim Verkaufe der Kopien für Originale sehr ansehnlich ist, und oft in die Tausende geht, besonders bei den berühmtesten Malern der Italienischen Schulen. Zu welchen Preisen werden nicht Gemälde von Raphael, Titian, Leonardo da Vinci, Caracci, Andreas del Sarto, Correggio, Guido Reni ꝛc. ꝛc. gekauft, und wie viele Kopien nach diesen Künstlern hängen nicht in den Bildersälen oder Pinacotheken, Museen, in allen Ländern Europas, und nicht allein Kopien, sondern auch von seinen Schülern, auch andern Malern erfundene Gemälde, die für Originale der großen oben genannten Meister gelten. Man kann gewiß ein Viertel, wenn nicht ein Drittel von allen Gemälden in einem Museum für untergeschoben, für Kopien oder für Arbeiten von Andern halten, als für die sie ausgegeben worden sind; denn wenn man diese Kunst des Unterschiebens schon zu den Zeiten oder doch gleich nach dem Tode der großen Künstler erfand und ausübte, wie stark muß es nun nicht späterhin betrieben worden seyn, da man gewahrte, welchen Gewinn man bei diesem Betruge erhalten konnte. Wenn man nur alle Staffelei-Gemälde von den oben genannten Künstlern nimmt, die sich in den Bildersälen oder Gallerien aller Fürsten Europas befinden; dann in den vielen Privatsammlungen der Großen und Reichen in allen Ländern, welche Anzahl von Gemälden kommen da nicht auf jeden Künstler, und rechnet

wan nun noch dazu die vielen Frescogemälde, die sie in den Kirchen und Palläſten ihres Vaterlandes, Italien, gemacht haben, und berücksichtiget dabei wie lange Mehrere dieser Künstler gelebt haben, wie z. B. Raphael, Correggio, Annibal Caracci ꝛc., um eine so große Anzahl zu liefern, so wird man sehr bald den Schluß machen können, daß viele der unter ihren Namen hingehenden Gemälde untergeschobene sind. Nur einige der Italienischen großen Künstler, wie Titian, Michael Angelo, Guido Reni ꝛc., haben ein hohes Alter erreicht, in dem sie viele Werke schaffen konnten, die meisten sind in den besten männlichen Jahren gestorben, was konnten sie also in dieser Zeit liefern, wenn man ihre Reisen und besondets ihre großen Arbeiten in Fresko berücksichtiget; denn so brachte Annibal Caracci allein bei dem kaum nennenswerthen Monatsgehalte von zehn Thalern acht Jahre damit zu, den Pallast des Kardinals Farnese auszumalen, welche Arbeit auch seinen Tod bewirkte; denn als er mit dieser außerordentlichen Arbeit fertig war, bewog ein Spanier, Namens Juan de Castro, den Kardinal, ihm das Brod, den Wein und andere Bedürfnisse, die er während der Arbeit erhalten hatte, mit in Rechnung zu bringen, und ihm für eine Arbeit, die wenigstens 10,000 Scudi werth war, 500 zu schicken. Der über diese Ungerechtigkeit erstaunte Caracci konnte kein Wort vorbringen, denn er beklagte sich nie; allein sein Schmerz war so groß, daß er in eine Schwermuth verfiel, seine Kunst vernachläßigte, und bald darauf starb. Rechnet man nun wie viel Zeit die Frescomalerey wegnimmt, was konnte ihnen daher noch an Zeit zu ihren Staffeleygemälden übrig bleiben. Und so wie es mit den Italienischen Malern der Fall ist, so ist er es auch mit den Holländischen und Niederländischen, mit den Franzósichen und mit den Deutschen. Von allen diesen Schulen finden sich mehr Gemälde der Meister da-

rin vor, als diese gemacht haben können; denn wenn gleich Rubens und sein Schüler van Dyck aus der Niederländischen Schule sehr fleißig gewesen sind, und viele Gemälde, vorzüglich Portraits, gemacht haben, so sind doch, besonders von dem Ersteren, viel zu viel vorhanden, die er unmöglich alle gemacht haben kann. So besitzt die Kaiserlich-Königliche Gemälde-Gallerie zu Wien allein achtunddreißig Gemälde von diesem Meister, worunter mehrere von bedeutendem Umfange in der Komposition und Ausführung; das Königliche Museum zu Berlin eilf; in der ehemaligen Königl. Gallerie von Luxemburg zu Paris waren vier und zwanzig, die größte Folge von zusammenhängenden Stücken dieses Meisters; in der Privatsammlung Ludwigs des Sechzehnten, sieben; der Herzog von Orleans besaß zwölf auf Holz gemalte Skizzen zu Tapeten von demselben; von allen diesen Gemälden sind in der Revolution mehrere zerstört worden, besonders diejenigen, welche Scenen aus dem Leben der Maria von Medicis darstellten; in den Königlichen Pallästen zu Madrid, hängen fünf und dreißig, außer mehreren Skizzen. Aus den eben genannten Gallerien kommen schon allein, außer den Skizzen, hundert und funfzehn Gemälde heraus, wie viele Gemälde befinden sich nun nicht noch von ihm oder unter seinem Namen in den Gallerien zu Dresden, München, Braunschweig, Nürnberg, Düsseldorf, Kölln, und in andern Privatsammlungen in den großen Städten Deuschlands, besonders zu Berlin und zu Wien; dann in den Niederlanden, wo der Künstler eigentlich gelebt hat, in welchem Lande man wenig Kirchen oder ansehnliche Häuser auffinden soll, in welchen nicht ein Gemälde dieses Künstlers anzutreffen seyn sollte. Wie viele Gemälde findet man nun nicht noch von ihm in Italien, z. B. in den Kunstsammlungen zu Rom, Florenz, Parma, Mayland

ꝛc. ꝛc.; dann zerstreut in Frankreich, England, Rußland ꝛc. ꝛc. So kamen allein in London auf einer öffentlichen Versteigerung von Gemälden des Ritters Lucas Schaub fünf Gemälde von Rubens vor. Wie viele hundert Gemälde hatte nun Rubens nicht gemahlt, wenn man alle in Europa von ihm zerstreut in Privatsammlungen sich vorfindenden Gemälde zu den Hauptsammlungen hinzurechnet? Man kann also die große Anzahl von Kopien, sowohl von seinen weniger bekannten Schülern (denn die bekannten bezeichnen ihren Werth durch ihren Namen, wie van Dyck, Jordans, Diepenbeck, Teniers ꝛc.), als auch von Andern, und dann, die ihm zugeschriebenen fremden Gemälde eigener Erfindung, Komposition ꝛc., sich leicht denken. Hiernach kann man nun auch die Anzahl der Raphaels, Titians, Rembrands und aller großen Meister der bekannten Schulen beurtheilen. — Wie viele Gemälde großer Meister sind nun nicht noch in den Kriegen, wie z. B. in Deutschland in dem dreißigjährigen Kriege, in den Niederlanden, in Frankreich in der Revolution, in welcher durch den wüthenden Pöbelhaufen Alles zerstört wurde, vernichtet worden; und Meyer sagt sehr wahr in dem zweiten Theile seiner Fragmente aus Paris, S. 202, über den Verlust der Kunstschätze daselbst. „Der wilde Haufe des durch die Furien der Hölle aufgereizten Pöbels übertraf selbst Attila's Horden in Italien; denn dort verheerten nur rohe ausländische Barbaren eroberte Länder, hier zerstörten Franzosen ihr eigenes Vaterland. Was die Kunst Jahrhunderte hindurch Schönes und Großes geschaffen hatte, ward von ihnen in einem kurzen Zeitraume vernichtet, und in dem Departement von Paris allein ist der angerichtete Schaden auf zehn Millionen geschätzt worden. Wie viele Werke hat nicht der religiöse Eifer vernichtet; so ließ der Herr von Noyers, Staatsminister unter Ludwig dem Drei-

zehnten, die Leda des Michael Angelo, welche Franz der Erste für eine bedeutende Summe gekauft hatte, und welche zu Fontainebleau aufgestellt worden, aus einem Gewissensscrupel verbrennen ꝛc. ꝛc.

Gute Kopien von Meisterstücken, so wie z. B. die Kopie von dem Raphaelischen Bilde des Pabstes Leo des Zehnten von Andreas del Sarto, wo man das Original nicht von der Kopie unterscheiden kann, sind freilich den Originalen gleich zu stellen; allein es wandelt Einem nicht dabei das oben, S. 455, sehr richtig bezeichnete Gefühl an, was Einem bei dem Originale ergreift, und dann kommt bei einem Gemälde immer noch hinzu: 1) daß die Erfindung, Anordnung, Ausführung ꝛc. ꝛc. bei einer Kopie nur nachgeahmt, also dem Kopisten weiter keine Mühe macht, als bloß das Studium der Farben, um die richtigen Töne aus dem Originale zu treffen, also auch der Preis nicht so hoch seyn kann; und dennoch muß ich hier, da ich die Kopie als Original kaufe, einen hohen Preis bezahlen; und 2) besitze ich immer kein Werk von dem Geiste und der Hand des eigentlichen Künstlers, von seinem Pinsel, was gerade den Gemälden noch einen so hohen Werth, außer der Meisterschaft, giebt; man wird also mit Beidem, mit dem Preise und mit der Meisterschaft, betrogen, es ist also ein förmlicher Diebstahl, der hier an dem Werke des Künstlers und an meiner Börse begangen wird; wird mir aber ein solches Gemälde als eine sehr gelungene Kopie verkauft; ich weiß also, daß ich kein Original besitze, so ist es auch kein Betrug, kein Diebstahl. Aus dem Allen gewahrt man, wie schwierig es selbst dem Kunstkenner werden muß allen Betriegereyen bei Gemälden großer Meister auszuweichen, und wie viele Kopien für Originale, und fremde Erfindungen und Kompositionen den berühmten Meistern zugeschrieben werden. Das Bestehlen der Maler unter sich, oder das Absteh-

len der Ideen anderer Künstler, gleicht den Gedankendiebstählen der Schriftsteller; es ist ein erlaubter Diebstahl auf welche Weise er auch geschieht. So z. B. nahm ein junger Künstler in Rom zur Zeit des Michael Angelo zu seiner Komposition der Kreuzigung Christi die Figuren ꝛc. Stückweise aus mehreren Gemälden anderer Künstler; so z. B. von Einem das Kreuz, von einem Andern die Schächer, von einem Dritten die Maria, von einem Vierten den Johannes ꝛc; dann von Einem den Kopf, von einem Andern den Hals, von einem Dritten die Füße ꝛc., und nachdem das Gemälde aus so vielen verschiedenen Stücken gemalt worden war, zeigte er es dem oben genannten Künstler, dem Michael Angelo, dieser, welcher zwar dem Bilde seinen Beifall nicht versagen konnte, da es sehr gut ausgeführt worden war, setzte jedoch bei dem Lobe desselben hinzu: guardati dal giorno del Giudizio etc. (hütet Euch vor dem jüngsten Tage). Ein feiner Spott, indem er damit sagen wollte, daß wenn ein Jeder das Seinige wiedernehmen wurde, so würde er nur die leere Leinwand behalten. —

Mit den Kupferstichen gehen gleichfalls viele Betriegereyen vor, indem man oft die echten Blätter nachgestochen, oder für Originale, Kopien erhält. Die mehrsten Werke der größten Meister, sagt ein erfahrener Kupferstichkenner, sind kopirt, und viele derselben so gut, daß derjenige, der sich nicht gut auf Kupferstiche versteht, leicht damit betrogen wird. Hier geht es eben so, wie mit den Gemälden, werden Originale gut kopiert, so sind sie schätzenswerth, und der bloße Name macht dann nur den schon oben bei den Gemälden, S. 493, angeführten Unterschied; allein bei den Kupferstichen gelingen die Kopien nur sehr selten, und selten erreichen sie das Original; denn gewöhnlich erzeugt die Furcht der Abweichung von dem Originale eine gewisse Steifheit, Gezwungenheit, gleichsam ist darin bei

genauer Besichtigung die ängstliche Bewegung der Hand sichtbar, an den oft abweichenden Strichen und Schraffirungen ꝛc. Betrachtet man die Kopie für sich, so ist sie einnehmend, schön, hält man sie aber gegen das Original, so fällt der Unterschied in die Augen. So z. B. sind Callots Bettler so glücklich kopiert, daß man die Abweichungen von dem Originale gar nicht bemerkt, vergleicht man sie aber mit einander, so erblickt man sie sehr deutlich; denn die Striche sind gezwungen, nicht frei, und die Charaktere sind zu schwach ausgedruckt; auch die Umrisse nicht vollkommen richtig. Es ist daher sehr schwer, sich vor dem Betruge zu hüten, man muß hier schon ein genauer Kenner von den Werken eines Meisters seyn, um die Kopie, ohne das Original zugegen zu haben, zu unterscheiden; das einzige untrügliche Zeichen, ist die Freiheit in der Manier, besonders bei den Umrissen (Conturen), wo der Kopist am leichtesten fehlt. Besonders muß man sich aber vor schlechten Abdrücken hüten; denn hierunter kann ein Kopie weit leichter versteckt werden, weil man die Umrisse nicht so genau betrachten kann, sie hier nicht so deutlich hervortreten. Auch ist ein schwacher Abdruck schon darum zu verwerfen, weil er nur ein mattes Bild ohne Leben und Stärke giebt. Man läßt oft unter dergleichen schwachen Abdrücken, Kopien von Salvator Rosa, Rembrand, Waterloo ꝛc. gehen, weil man auch dergleichen schwache Abdrücke des Originals hat, daher muß man, besonders bei der schwarzen Kunst, auf einen starken Abdruck sehen. In gestochenen und geätzten Kupfern bleibt jederzeit hier oder da ein starker Strich übrig, welcher ihnen auch etwas Leben giebt, daher müssen die Kopien auch schon ganz anders gearbeitet, müssen die Conturen in den Abdrükken scharf seyn, und dieses macht viele Schwierigkeiten; dieserhalb findet man die meisten Kopien auch in der schwarzen Kunst, weil hier die Fehler nicht so hervor-

treten, nicht so auffallend sind. Man hat Originale von den oben genannten Meistern, die so schlecht abgedruckt sind, daß sie fast wie eine umgekehrte Seite aussehen; man gewahrt wohl was es seyn soll, aber die schönen Meisterzüge erkennt man nicht, diese sind verschwunden. Es ist nur noch ein Schatten von dem Bilde, welches es vorstellen soll. Eine Betriegerey ist es auch zu nennen, wenn man Abdrücke von aufgekratzten, aufgeätzten Platten für echte ausgiebt. Es geschieht zwar oft, daß der Meister seine Platte selbst aufradirt, dann kann der Abdruck wohl noch Leben behalten; allein nur zu oft geschieht es von einem Pfuscher, in dessen Hände sie gerathen ist, der das retuschieren nicht gut versteht, und dann werden auch die Abdrücke schlecht und man kann das Original oft daraus nicht wieder erkennen. Auf einer abgenutzten Platte, ist doch dasjenige, was noch übrig geblieben ist, gut; man hat doch den Rest des Meisterwerkes, und kann allenfalls durch die Einbildungskraft das Uebrige ersetzen, sich wieder zurückrufen; allein eine von einem Pfuscher aufradirte oder geätzte Platte, tilgt auch jeden Zug des ehemaligen Meisterstücks. „Es sind nur grobe, rauhe und unbedeutende Striche auf einem matten Grunde, sagt ein Schriftsteller, welches die eckelhafteste Zusammensetzung ist, die man nur sehen kann.“ Dergleichen aufgekratzte Originale sind nichts werth; daher muß man sich hüten, daß man nicht dergleichen Waare für gute erhält. Bei kleinen Stücken geht solches allenfalls noch an, allein bei großen Stücken, die theuer sind, ist ein solcher Betrug unangenehm und kostbar. Nachstiche oder Kopien findet man besonders von Albrecht Dürer, Lukas von Leyden, Jaques Callot, Paul Rembrand, Wilhelm Hogarth, Adrian von Ostade, Antonius Waterloo, Heinrich Aldegrever, Salvator Rosa ꝛc. ꝛc.— Mit den Holzschnitten gehen nur wenige Betriegereyen

vor, denn wer im Holzschneiden schon solche Fertigkeit erhalten hat, daß er die Meister in demselben erreicht, der bedient sich auch seines Namens; der braucht seine Arbeit nicht für die eines Andern auszugeben, weil die Holzschneidekunst nicht nur mühsam ist, sondern auch die Holzschnitte alter Meister in größerer Anzahl vorhanden sind, als die Kupferstiche, und daher nicht so theuer bezahlt werden, einige ausgenommen, wozu die aller ältesten gehören, deren Werth nicht bloß in der Kunstfertigkeit, sondern im Alterthume der Erfindung dieser Kunst liegt. Es sind die Stücke eines Rüsts, Schlodings, Dürers, Burgmayers, Hans Schäufeleins, Andreas Adrianis, Veldenaers ꝛc. ꝛc.

Noch eine besondere Art des Diebstahls ist der Ehrendiebstahl, der unter E, Th. 10, übergangen worden ist. Diesen Diebstahl möchte man wohl den größten nennen, weil er oft dem Menschen dasjenige raubt, was ihm am liebsten, am theuersten ist, was seine irdische Glückseligkeit ausmacht, seinen guten Namen. Begangen wird dieser Diebstahl von Jemand, der den vollkommenen Gebrauch seines Verstandes hat und in böser Absicht einen Andern öffentlich beschimpft, oder ihm hinterlistiger Weise auf geheimen Wegen seinen Ruf befleckt, ihn auf eine unwürdige Weise ins Gerede der Leute bringt; daher können Kinder, Wahnsinnige, oder überhaupt Geisteskranke, Betrunkene und alle diejenigen, die ihres Verstandes nicht mächtig sind, diesen Diebstahl nicht begehen; eben so wenig wird derselbe begangen, wenn Jemand im Scherze, in scherzender Laune, ohne alle Absicht einem Andern scheinbar in Hinsicht seiner Ehre zu nahe tritt, und er dieses auch gleich eingesteht, es gleich hinterher für Scherz ausgiebt; jedoch hat auch dieser Scherz seine Grenzen, über die er nicht gehen darf, und ist hierbei besonders der Ort und

die Gesellschaft zu berücksichtigen, an dem und in der er geschieht oder gemacht wird; denn an allen Orten und in allen Gesellschaften können dergleichen Späße, die das Aufziehen eines Andern zum Zwecke haben, nicht getrieben werden, ohne sich nicht in wirkliche Beleidigungen zu verwandeln. Es wird hier aber erst nöthig seyn den Begriff von Ehre festzustellen, ehe man die Verletzung derselben, oder den Diebstahl daran erweiset. Es giebt eine äußere und eine innere Ehre. Die äußere Ehre besteht in Aemtern und Würden. In jedem gut eingerichteten kultivirten Staate ist es nothwendig, daß diejenigen Leute, welche in Aemtern stehen und Würden besitzen, auch in einem gewissen Ansehen stehen, das heißt, einer solchen Ehre genießen, die zur Verwaltung des ihnen übertragenen Amtes nöthig ist; dieserhalb hat man auch gewisse äußerliche Ehrenbezeugungen mit dergleichen Aemtern verbunden, die den Vorstehern oder Bekleidern derselben in den Augen der Menge einen gewissen Werth in der Achtung ertheilen sollen. Alle Staatsämter müssen mit gewissen Vorzügen verknüpft seyn, und daher ehrt man auch das Amt selbst, ohne Rücksicht auf die Person zu nehmen, die es besitzt, woher es denn auch gekommen ist, daß man oft auch denjenigen äußerlich ehrt, von welchem man überzeugt ist, daß er der Ehre unwürdig ist; man ehrt aber dann nicht sowohl seine Person, als das Amt, welches er bekleidet. Eben so verhält es sich mit bloßen Titeln und mit dem Range, welche oft Leuten ohne öffentliche Aemter zu Theil werden. Man ehrt hier in Allen die Einrichtung des Staates, und daher kommt es auch, daß man oft als schlecht anerkannten Menschen die äußerliche Ehrenbezeugung erweiset, die mit dem Range und Stande verknüpft ist, den sie bekleiden, weil es die Obrigkeit so verordnet hat. Dieselbe Bewandniß hat es mit einer vornehmen Geburt, welche in

vielen Ländern einen Vorzug erhält, der in andern nur durch wirkliche hohe Aemter erlangt wird. So z. B. giebt es in Rußland den Achtklassen-Adel, welcher mit dem Feldmarschall, mit Inbegriff des Generaladmirals, des Reichskanzlers, anfängt, welche Würden die erste Klasse ausmachen, und bis zu den Majors, den Schiffbaumeistern und den Räthen des Gouvernements der Provinzen geht, die zur achten Klasse gezählt werden. Die Stufe des Ranges, der Einem gebührt, ist daher nur durch die Klasse bestimmt, wozu man seines Amtes wegen gehört, und daher steht ein Fürst, der kein Amt bekleidet, niedriger, als ein Staatsdiener der achten Klasse von bürgerlicher Abkunft. Die Bedienungen, welche den Achtklassen-Adel gewähren, müssen aber beständige Bedienungen seyn. In andern Ländern ist dieses wieder ganz anders. Die in jedem Staate eingeführten äußerlichen Ehrenbezeugungen haben aber nicht zum Zwecke, daß man diejenigen Personen, gegen welche man sie beobachtet, auch für würdig halte; denn sonst würde es den Werth aller Tugenden über den Haufen werfen; weil man hierdurch gleichsam gezwungen wäre, Personen, von deren Unwürdigkeit man überzeugt ist, für würdig zu halten. Allein dieses wird auch von Niemanden gefordert, sondern nur, daß man, ohne alle Rücksicht auf das Verdienst der Person, das Amt, den Stand, den Rang ehre, in welchem sie sich befindet; und dieses kann ein Jeder, weil wirkliche Aemter im Staate Vorzüge haben, die zum Besten der menschlichen Gesellschaft eingeführt worden sind, und Titel und Rang ohne Aemter von den Leuten auch dafür angesehen werden; daher ist es aber eben so nöthig, daß sich diejenigen, welche Aemter und Würden besitzen, sich auch äußerlich so betragen, daß sie in den Augen der Menge nicht verlieren; denn leider! giebt es Personen, welche glauben, daß sie ge-

rade unter dem Schutze dieser Würden Alles begehen können, daß diese gleichsam ihnen als Bollwerk dienen, alle ihre Vergehungen zu decken, wodurch sie dann selbst der Würde, die sie bekleiden, schaden, und daher kommt auch in neuer und neuester Zeit die Gleichgültigkeit gegen alle Rang- und Standesverhältnisse, das Nichtachten derselben, worüber man sich doch so sehr wundert. In dieser äußern Verachtung der Ehre liegt auch gegenwärtig dieser Republikanismus, dieses Streben nach einem Gleichheitssysteme, nach Vernichtung aller Würden und alles Ansehens. Das Ansehen der Aemter und Würden zu erhalten, ist Pflicht desjenigen, der sie bekleidet, und dieses kann auch ohne allen Stolz, ohne alles gebieterisches Wesen geschehen, da das Amt, die Würde selbst schon ehrt, und es daher nur nöthig ist, sich dieser Würde gemäß zu benehmen, um durch dieses Benehmen der Menge zu imponiren. Man hat nicht nöthig, wie im Jahre 1745 der Kardinal Aquaviva in Rom, der sich für den Protector Spaniens ausgab, und bei einem Aufzuge, zu Ehren der Krönung Kaiser Franz des Ersten, der nicht zu Gunsten der Spanischen Parthei geschah, aus den Fenstern seines Pallastes auf das Volk feuern ließ, wodurch über dreißig Menschen getödtet oder verwundet wurden, um nur die äußere Ehre zu erhalten, nnd nachher, von Reue und Gewissensbissen gefoltert, öffentlich Buße thun zu wollen, sondern man kann diese Ehre durch sein Ansehen und sein würdiges Benehmen sich erhalten. Der große Pitt wurde bei einer Gelegenheit von dem Volke in London bis vor sein Haus verfolgt und mit Koth beworfen. Pitt ließ es ruhig geschehen, und als er bis vor sein Haus unter dieser Begleitung gekommen war, nahm er vor dem Volke ehrerbietig den Hut ab, und dankte für die ihm widerfahrene Ehre. Das Volk stutzte, brach aber bald in den Freudenruf aus:

es lebe Pitt! und er blieb nach wie vor der Liebling des Volkes; statt daß dagegen der oben erwähnte Kardinal von dem Römischen Volke gehaßt wurde; denn wenn gleich die Aufstellung von tausend Banditen und vier mit Kartätschen geladenen Kanonen vor seinen Pallast dem Volke Ehrfurcht einflößte und es sich zerstreute, so verschwor es sich doch gegen ihn, und eine Pulververschwörung, ähnlich der zu London, um ihn mit seinem Pallaste in die Luft zu sprengen, wurde noch glücklicher Weise zu rechter Zeit entdeckt, und die Rädelsführer den Gerichten übergeben. Die äußere Ehre und Würde kann daher auch mit Gewalt aufrecht erhalten werden; allein dieses Mittel entwürdiget sie ganz und ist nur ein Nothmittel, wenn andere Mittel sie aufrecht zu erhalten nicht mehr anschlagen wollen; dann ist aber auch eine förmliche Deorganisation, eine Zerrüttung in dem Amts- und Würdensysteme eingetreten, wovon gewiß die Würdenträger selbst die Schuld tragen, denn sonst ist sie unmöglich. Gewöhnlich hat sich dann mit der äussern Ehre der Ehrgeitz oder die Ehrsucht verbunden, welche darin besteht, daß man nicht Ehre genug bekommen kann, und alle Mittel aufbietet, um nur äußere Ehre zu erlangen, sie bestehe nun worin sie wolle, in Aemtern, Würden, Orden ꝛc. Man wartet hier nicht ab, was Einem in der Laufbahn, die man in den öffentlichen Geschäften, Staatsgeschäften, eingeschlagen hat, nach seinem Fleiße und seinem Betragen beschieden ist, sondern man sucht alle Quellen auf, benutzt alle Triebräder, die der äußeren Ehre günstig sind, um schnell alle Staffeln zu ersteigen; dergleichen Feuerköpfe sind, wenn sich zu diesem Ehrgeitze nicht andere Tugenden gesellen, wie Vaterlandsliebe, Redlichkeit, Biederkeit, dem Staate gefährlich, und richten oft nur Unheil an. Die Revolution in Frankreich hat Beispiele davon gegeben, was der übertriebene Ehrgeitz schafft. Auch

ein Minister, übrigens ein Mann von großem und hellem Verstande und edlem Charakter, bezeichnete den sich zeigenden Ehrgeitz bei einem ihm zu einem wichtigen Posten vorgeschlagenen jungen Manne sehr treffend. Der junge Mann wurde nämlich von ihm, dem Minister, in einer langen Unterredung geprüft, und Letzterer war mit seinen Kenntnissen und Talenten ganz zufrieden. Endlich fragte er ihn: Was würden Sie wohl thun, wenn Sie sich in der Verlegenheit befänden, daß Sie ꝛc. ꝛc. Der junge Mann gab mit blitzenden Augen eine Antwort, die von der höchsten Entschlossenheit zeigte. „Sehr gut, erwiederte der Minister, morgen sollen Sie bestimmte Nachricht wegen der Stelle haben." — Diese bestand am folgenden Tage in einer — Verweigerung. Der Gönner des jungen Mannes, der ihn dem Minister empfohlen hatte, erkundigte sich bald darauf bei dem Minister, etwas empfindlich, nach der Ursache: „Sind Sie mit seinen Talenten nicht zufrieden?" — Er hat mehr, als zu diesem Posten gehören. — „Mit seinem Charakter?" — Er scheint mir einen sehr wackern und energischen zu haben. — „Und doch —?" — Eben deshalb kann er die Stelle nicht erhalten. In untergeordneten Verhältnissen richten die Menschen von großer Selbstständigkeit nur Verwirrung an. Sie wollen ihren eigenen Weg gehen, und wir brauchen nur solche, die uns auf dem unsrigen folgen. Glauben Sie mir, ich kenne manchen, den ich mit Freuden zum Präsidenten machen würde, und dem ich gleichwohl keine wichtige Sekretairstelle anvertrauen möchte. Tel brilleroit au premier rang, qui s'éclipse au second. Der Feldmarschall Laudon verließ den Russischen Dienst, weil er ein untauglicher Subaltern-Officier war, und als Feldherr füllte er Europa mit seinem Ruhme." — So weit dieser Staatsmann zur Charakteristik des sich zeigenden Ehr-

geitzes. Der Ehrgeitz äußert sich auf mancherlei Weise. So giebt es Ehrgeitzige, die bloß auf dasjenige sehen, was in den Augen redlicher und rechtschaffener Leute für rühmlich geachtet wird, und bloß nach diesem Ruhme streben, hierin ihre Ehre suchen. Da aber diese Ehre nur äußerlich ist, so sind alle ihre Handlungen nur nach dieser äußeren Ehre eingerichtet. Sie drängen sich nur zu den Leuten, welche ansehnliche Aemter, welche Rang und Stand besitzen, suchen sich bei ihnen beliebt zu machen, schmeicheln ihnen auf die niedrigste Weise, lassen sich selbst zu schlechten Handlungen herab, bloß um ihnen zu gefallen und dadurch ihren Ehrgeitz zu befriedigen. Fällt aber ihr Gönner, der sie zu äußeren Ehren verhalf, in Mißcredit, in Ungnade, so bekümmern sie sich um denselben gar nicht, er ist ihnen dann, wie jede andere Person, von der sie nichts erlangen können, gleichgültig. Ihr einziges Motiv war nur äußere Ehre zu erlangen, in seinem Glanze mit zu glänzen. — Eine zweite Klasse von Ehrgeitzigen suchen die äußere Ehre in Reichthum, Schönheit, Gewalt und in allen solchen Gegenständen, die oft nicht in der Macht des Menschen stehen; sie streben daher nur nach dem Lobe der Menge, die eben solche Gesinnungen hegt; sie geitzen nur nach Beifall, und ihnen ist es gleich, auf welche Weise sie ihn erhalten. — Eine dritte Klasse von Ehrgeitzigen sucht die äußere Ehre in allen Aufsehen erregenden Dingen, und sollten sie auch die schädlichsten und lasterhaftesten seyn, wenn sie nur dadurch ein gewisses Ansehen erhalten, ausgezeichnet werden, so daß ihre äußere Ehre glänzen kann, daß sie angegafft, ja angestarrt werden, ob der Handlungen, die sie begangen haben, weil für die Menge darin etwas Außerordentliches zu liegen scheint, wenn es gleich nur Schein ist. — Eine vierte Klasse verbirgt ihren Ehrgeitz unter der Maske der Demuth, sie schei-

nen alle Tugenden zu besitzen, und suchen darin sich die äußere Ehre zu erwerben, verlieren aber oft bald diese Ehre, indem die Verstellung an den Tag kommt. — Eine fünfte Klasse scheint alle äußere Ehre zu verachten, um dadurch zu derselben zu gelangen; denn die große Resignation in Allem erzeugt Bewunderer, nicht in der Klasse der Einsichtsvollen und Klugen, denn diese blicken tiefer, sondern bei dem Volke oder vielmehr bei den untern Klassen desselben, die nicht so scharf sehen, und solches für wahre Tugenden ansehen, was nur Scheintugenden sind, um dadurch äußere Ehre zu erhalten. Zu dieser Klasse der Ehrsüchtigen gehören auch diejenigen, die bloß, um Aufsehen zu machen und Ansehen zu erhalten, sich eigenthümlich kleiden, sich mit einer elenden Kost behelfen, in einer schlechten Hütte wohnen, auf einem schlechten harten Lager liegen ꝛc. ꝛc., da sie es doch, nach ihren Umständen, besser haben können, und es auch gern besser haben möchten, wenn sie es nur, ohne ihren erlangten Ruf wieder zu verlieren, thun könnten; allein ihr Ehrgeiz verlangt diese Entbehrungen. Dieses Alles sind nun die verschiedenen Grade der äußeren Ehre, die nur in dem Urtheile bestehen, welches Andere von uns fällen.

Die innere Ehre besteht in dem Besitze wirklicher moralischer Vollkommenheiten, deren man sich bewußt ist; sie besteht also in den Eigenschaften, wodurch wir eigentlich die äußere Ehre erlangen sollen, und also diese mit jener übereinstimmen muß. Welches die Eigenschaften und Vollkommenheiten sind, die die innere Ehre begründen, wird hier weiter nicht nöthig seyn auseinander zu setzen, da sie bekannt sind; denn ohne den Besitz wirklicher Tugenden ist auch keine Ehre möglich; denn nur dadurch wird uns die Ueberzeugung von der Ehre im Gegensatz der Schande; denn wir würden Letztere nicht fühlen, wenn uns die Erste mangelte. Die innere Ehre erzeugt die Ehrbegierde oder

Ehrliebe, die dem Ehrgeitze, der Ehrsucht gerade entgegen steht. Sie besteht darin, daß man die Vorzüge und Vollkommenheiten, die man vor Andern hat, ohne Stolz und Anmaßung anerkennt; und stets der großen Bestimmungen zuzueilen sucht, noch mehr Vollkommenheiten und Vorzüge zu erlangen, jedoch auf dem erlaubten und vorgezeichneten Wege, ohne Ueberschreitung der Bahn oder der Grenze. Diese Ehrliebe kann uns auch nur zu allem Guten führen; zu allen Handlungen, welche sich mit der wahren Ehre vertragen, dieser nicht schaden, sie wohl gar unterdrücken, und eine falsche an deren Stelle setzen oder bringen. Die wahre Ehre ist ein sanftes Feuer, welches langsam fortbrennt und sich daher in allen Theilen gleich bleibt, und dadurch auch eine gleichmäßige wohlthuende Wärme verbreitet; dagegen ist die falsche ein auflodernd es Feuer, welches sich bald verzehrt, ohne zu erwärmen. Die Ehrliebe stiftet viel Gutes und der Ehrgeitz viel Böses in der Welt. Die Begierde nach Ehre trifft man bei allen Menschen an, die einen guten Verstand und eine gesunde Vernunft haben, nur unter verschiedenen Modificationen; sie ist schon von Jugend auf rege, erzeigt sich schon im Kinde, indem solches schon in seinen Spielen mit andern nach einem gewissen Vorzuge strebt, eben so gewahren wir sie bei der Schuljugend, überhaupt in allen Verhältnissen der Kinderwelt, sie geht in das Jünglingsalter über, ergreift dann den Mann und endiget mit dem Greise; sie durchläuft also alle Altersgrade, alle Stationen des Lebens. Es ist gleichsam ein innerer Trieb, ein innerer Drang, der sich nach der äußern Ehre sehnt, jedoch nur in dem Bewußtseyn der inneren Vollkommenheiten, und diese Ehrliebe, Ehrbegierde, gehört zu den bürgerlichen Tugenden, welche zur Beförderung des gemeinschaftlichen Bestens sehr viel beiträgt, und welche daher von einer weisen Landespolizey sorgfältig

kultivirt werden muß. Ein Schriftsteller sagt: „Das Ding, welches der Pöbel in allen Graden Ehre zu nennen pflegt, ist nichts als das Vorurtheil von gewissen Ständen, und die äußerlichen Kennzeichen der Achtung, die wir dem Range, der Macht, dem Reichthume und andern äußerlichen Vorzügen zugestehen, dahingegen die wahre Ehre in der innern Ueberzeugung von unserer Würdigkeit und in der wohlverdienten Hochachtung und in dem Beifalle der Gesellschaft besteht. Tugend Ruhm, Liebe zum gemeinen Besten, Tapferkeit ꝛc. sind leere Namen ohne alle Bedeutung, wo die wahre Ehre nicht herrscht, welche die Quelle der wahren Tapferkeit ja aller andern Verdienste um den Staat in nützlichen edlen Thaten ist. Das Verlangen Allen nützlich zu werden, der Enthusiasmus der wahren Ehre und Tugenden, die nur in dem Gebiete der Freiheit wachsen und gedeihen; denn der Sklave hat weder Begriffe von Ehre, noch von Ruhm, nur eine durch das Interesse seiner Obern genährte Eitelkeit ist sein Loos. Die wahre Ehre ist nur für tugendhafte und edeldenkende Menschen geschaffen, und um ihren Werth zu empfinden muß man eine erhabene Seele, um sie zu erwecken, einen standhaften Muth haben. Man belebe ein Volk mit einer wahren Liebe zur Ehre; man lerne die Kunst Leidenschaften zu erregen und anzufeuern, so werden alle Menschen die Vernunft und Erkenntniß haben, sich bemühen dieselbe zu verdienen, so werden alle Diener des Staates ihr Augenmerk allein auf dasjenige richten, was ihnen wahre Ehre bringen kann; so wird bei dem Krieger die Furcht vor der Schande größer, als die Liebe für das Leben seyn; und die Regierung wird darin eine Erleichterung finden, und nur wenige Gesetze, und noch weniger Strafen nöthig haben." — Man kann nun noch die Menschen in Hinsicht der Ehre in zwei Klassen bringen, in Menschen, welche über der Ehre stehen, und in Menschen, welche

darunter stehen. Erstere bedürfen scheinbar nicht der Ehre, Letztere haben sie aber nöthig. Zu denjenigen Menschen, welche über der Ehre stehen, gehören allen Großen der Erde, so wie überhaupt alle diejenigen, welche einen Standpunkt einnehmen, der sie über jedes Urtheil der Menge erhaben stellt; zu denjenigen aber, welche darunter stehen, gehören alle Menschen, welche auf Kultur, sei sie auch noch so geringe, Anspruch machen, aber in solchen Verhältnissen stehen, wo ihnen das Urtheil der Menge etwas gilt, es ihnen nicht gleichgültig ist, wenn man über ihre Handlungen nicht gut urtheilt, weil davon oft ihre ganze Existenz abhängt. Wenn Erstere in Verhältnissen stehen, wo sie das Urtheil der Menge gar nicht zu achten brauchen, entweder weil sie ganz unabhängig sind, und von ihnen alle Gesetze, alle Ertheilungen der Zeichen der äußern Ehre ausgehen, oder wenn sie auch eine gewisse Abhängigkeit besitzen, diese sie doch nicht an das Urtheil des Publikums, rücksichtlich ihrer Handlungen, fesselt; sie hiervon immer die nöthige Unabhängigkeit besitzen, sei es nun wirklich durch ihren Standpunkt, den sie in Hinsicht ihres Ranges und Amtes in der Gesellschaft einnehmen, oder durch ihren Reichthum, der sie des Urtheils der Menge überhebt, weil sie ganz unabhängig leben, und dadurch einen gewissen Glanz über ihre Person verbreiten können, wodurch sie schon eine äußere Ehre genießen, wenn oft gleich ihre Handlungen derselben nicht entsprechen; so sind dagegen die Verhältnisse der Andern wieder so beschaffen, daß sie ganz von dem Urtheile des Publikums abhängen. Hiervon sind die bedeutendsten Staatsmänner, besonders in constitutionellen Staaten und in Republiken, nicht frei; sie hängen oft ganz von diesem Urtheile ab, und können hierin nur ihre äußere Ehre suchen; aber nicht bloß Staatsmänner, sondern ein Jeder, der auf irgend eine Weise mit dem Publikum oder mit der Menge in

Berührung kommt, muß auf seine äußere Ehre achten, daß sie so viel, als möglich, in den Augen der Menge erhalten werde; denn ist sie ihm einmal ganz geraubt worden, so läßt sie sich auf keine Weise wieder herstellen; ja dieses liegt selbst nicht in der Macht derjenigen, welche die größte Gewalt besitzen; so wichtig ist das Urtheil der Menge in Bezug auf die äußere Ehre, und daher auch das Bestreben eines Jeden, wenigstens nach seinen Verhältnissen, der Menge zu gefallen, der Menge keine böse Meinung von sich zu geben, um so die äußere Achtung von ihnen zu genießen, die äußeren Ehrenbezeigungen zu erhalten. Allein auch die Machthaber des Volkes, die Größten der Erde, die Rang und Würden ertheilen, Orden und Ehrenzeichen als Belohnung aussetzen, sind selbst nicht gleichgültig über das Urtheil der Menge, in Rücksicht auf ihre Handlungen, wenn sie gleich weit darüber erhaben sind; denn dieses giebt immer den sichersten Maaßstab von der Regierungsverwaltung ab, ist immer der Barometer der Gesinnungen des Volkes. — Nach diesem kurzen Vorläufer von dem Begriffe der Ehre und deren Verzweigungen, komme ich nun wieder auf den Diebstahl zurück, der an derselben begangen wird, nach dem der Begriff des Ehrendiebstahls schon oben auseinander gesetzt worden ist. Man kann nun diesen Diebstahl, sowohl an der äußern, als an der innern Ehre eines Menschen begehen. An der äußern Ehre, wenn man ihn in Hinsicht seines Amtes, seines Gewerbes, seiner Würden beschimpft, diese lächerlich macht, sie vor der Menge öffentlich angreift, bloß um den, in dessen Besitz das Amt oder die Würde ist, zu kränken, ihn herabzusetzen oder herabzuwürdigen. Ich greife hier nicht die Person an, sondern nur die Aemter und Würden, die sie bekleidet, daher ist dieses ein Diebstahl an der äußern Ehre eines Menschen. Hierdurch wird nun der Mensch

selbst nicht gekränkt, weil sein Ich und die moralische Eigenschaften seines Ichs, sein moralischer Charakter ausser dem Spiele bleibt; diese dabei nicht berührt werden. — An der innern Ehre wird der Diebstahl begangen, wenn ich die obengenannten Eigenschaften eines Menschen und dadurch sein Ich selbst angreife, es geschehe nun öffentlich vor der Menge oder auf geheimen Wegen, wie auch schon oben angeführt worden ist. Der erste Diebstahl oder die erste Art des Angriffs auf die Ehre eines Individiums ist nicht so groß und daher auch nicht so straffällig, als Letzerer; denn bei dem Erstern bleibt dem Beschimpften immer noch eine gewisse Selbstvertheidigung übrig, die ihm aber bei dem Letztern verloren geht; denn hier verliert die beschimpfte Person ihre Ehre, ohne zu wissen wie, indem im Geheimen wider dieselbe gewirkt wird. Der Ehrendieb betritt hier Schleichwege und bedient sich der Schleichmittel, weil er die offenen Schranken nicht zu betreten wagt, es daher seinem Diebstahle auch an jeder scheinbaren legalen Form mangelt, die jede böse Herzensthat, wenigstens doch als Schein, sich zu erhalten sucht. Gegen einen solchen Ehrendieb spricht daher schon die Rechtschaffenheit desjenigen, dessen Ehre man untergraben oder vernichten will, so wie das öffentliche Urtheil in Hinsicht der äußern Ehre. Der Ehrendieb geht aber dabei mit einer gewissen Schlauheit oder Klugheit zu Werke, um seine Absicht um so sicherer zu erreichen, indem er erst demjenigen, den er die Ehre rauben will, alle Kanäle abzuschneiden sucht, wodurch ihm Kunde von der Anschuldigung wird, die man von seinen Handlungen im Publikum machen, oder wie man seine Ehre kränken will; man sucht dazu alle die Wege auf, wodurch man recht schnell zum Ziele kommen und unedle Handlungen, welche sowohl die innere, als auch die äußere Ehre beschimpfen und die Beschimpfung ins Volk ver-

breiten können. Dieser Ehrendiebstahl, Ehrenraub, wird oft in unruhigen, stürmischen Zeiten an hohen Personen, großen Staatsbeamten, kurz an allen den Personen begangen, die man dem Publikum verhaßt machen will, über die man seine Galle auszuschütten gedenkt. Man sucht daher alle nur mögliche Charakterschwächen an ihnen auf, dichtet ihnen alle nur mögliche Vergehen an, von denen nur ein Schein von Wahrheit vorhanden ist, aber auch nur dieser, um das Volk gegen sie einzunehmen, es zu erbittern; diesen nun eine gewisse Würde entgegengesetzt, ist selten ohne Erfolg, um die Ehrenkränkungen und Verläumdungen ohne andere Mittel zu vernichten; indessen gehören dazu starke Charaktere, um diese Wirkungen hervorzubringen, wo eine solche Charakterstärke aber nicht ist, da ist es freilich schwer ein einmal im Volke verbreitetes Gerücht über ehrenrührige Handlungen zu vernichten. Als die unglückliche Königin Maria Antoinette von Frankreich von ihren Feinden im Volke auf das Ehrenrührigste verläumdet worden war, und Letzteres beim Beginnen der Revolution, am 8ten October 1789, sich vor dem Königlichen Schlosse zu Versailles versammelte, um Rache an der Königin zu nehmen, und Erstere heraus auf den Balkon trat, um sich den Geschossen der Wüthriche Preis zu geben, so imponirte der unerwartete Anblick so heftig auf das Volk, daß sich kein Arm regte. Alles war still und einige Augenblicke darauf brachen die Besserdenkenden im Volke in ein lautes Beifallsgeschrei aus; und wären hier die Emissaire und Hetzer, die das Volk bearbeiteten, gleich ergriffen und ins Gefängniß geworfen worden; hätten also hier die Besserdenkenden mehr Energie gezeigt, so würde dieser gewagte kühne Schritt der Königin, die Monarchie damals gerettet haben, und damit wären auch die Verläumdungen der Königin vernichtet worden; allein so geschah nichts weiter von Seiten derjenigen, die hier diesem glücklichen Schritt

hätten zu Hülfe kommen sollen, und so ward Zeit und mit derselben Alles verloren. Wie viele beschuldigte Feldherrn und Minister haben nicht dadurch ihre Ehre glänzend gerettet, indem sie kühn der gegen sie angesponnenen Kabale entgegen traten, und so ihren Ehrendieben, den Dieben ihres Ruhms, die Spitze boten, und alle Anschläge gegen ihre Person vernichteten. Die Gegenwart des Geistes hat bei solchen Gelegenheiten, wo es der Ehre galt, schon oft Wunder gewirkt. Schnelles Handeln und Offenheit ist bei allen Ehrendiebstählen von der feinen Art das beste Mittel, wenn nicht den Dieb zu erwischen, doch jede der Ehre gefährdende Beschuldigung gleich zu vernichten, dagegen langes Zögern, nur den Ehrendieben oder Räubern Gelegenheit giebt ihren Diebstahl mit mehr Vorsicht auszuführen, und den Zweck zu erreichen, der diesen Diebstählen zum Grunde liegt. — Noch eine Art der Ehrendiebstähle sind die leichten Neckereyen, Spott ꝛc. die von Personen auf Bällen, in Koncerten, auf Kaffehäusern ꝛc. verübt werden, und die sich auf die Rügung eines Körperlichen Fehlers oder Gebrechens, eines Stoßes mit dem Arme, eines Treten auf den Fuß beim Tanze oder bei sonst einer Gelegenheit, der Fortnehmung eines Anderen Tänzerin auf dem Balle ꝛc. ꝛc., und die unter Duellfähigen Personen sonst mit dem Degen oder mit Pistolen abgemacht wurden; da jetzt aber die Duelle in vielen Staaten strenge verboten sind, auf gerichtlichem Wege vor einem Ehrengerichte abgemacht zu werden pflegen. Dergleichen Beleidigungen kommen jetzt nicht mehr so häufig vor, als ehemals, oder sie werden jetzt nicht mehr in dem Grade aufgenommen, als es früher geschehen ist, wo jede Kleinigkeit, die geringste Beleidigung gleich alles in Feuer und Flammen setzte, wie es z. B. bei den Franzosen noch der Fall ist, wo die geringste Beleidigung gleich ein Duell nach sich

zieht, um die Ehre zu vertheidigen und wieder herzustellen. —

Alle die oben angeführten Ehrendiebstähle müssen nun durch eine Ehrenerklärung, welche die Stelle einer Genugthuung einnimmt, wenn entweder Personen geringen Standes von Vornehmen sind beleidiget worden, als auch Leute gleichen Standes sich einander Injurien zugefügt haben. Wenn die Injurie sehr groß ist, wenn z. B. Jemanden ein schweres Verbrechen vorgeworfen worden ist, oder ein Höherer von einem Geringern beschimpft wird, so ist die Ehrenerklärung nicht einmal zur Privatgenugthuung hinreichend, sondern es wird vom Richter, nebst derselben, gemeiniglich dem Injurianten eine Abbitte oder feierlicher Wiederruf auferlegt. Will sich der Beleidigte mit der ausserordentlichen Ehrenerklärung nicht zufrieden stellen, so ist der Injuriant verbunden, solche gerichtlich zu wiederholen, ja es wird bei dessen Verweigerung ihm solches durch Urtheil auferlegt. Im übrigen befreit eine solche Ehrenerklärung den Injurianten nicht von den Kosten, die der Beleidigte dieserhalb hat aufwenden müssen, so wenig als sie den Richter bindet, die Sache zu untersuchen, ja wohl gar zu bestrafen. Diese Ehrenerklärung findet gewöhnlich dann Statt, wenn die Absicht zu beleidigen gar nicht genugsam bewiesen werden kann, indessen doch solche Worte und Ausdrücke gebraucht worden, die von dem Andern leicht unrichtig erklärt, und als wirkliche Injurien angesehen werden können. Auch dann findet die Ehrenerklärung Statt, wenn Einer im heftigen Affekt sich eines beleidigten Ausdrucks bedient hat; dagegen findet sie nicht Statt, wenn derjenige, der sie verlangt hat, keine rechtmäßigen und wahrscheinlichen Gründe dieserhalb anzuführen im Stande ist. Diese Ehrenerklärung, Declaratio Honoris, besteht nun darin, daß der Beschimpfer den Beschimpfenden öffentlich vor Gericht

erklärt: daß er ihn nicht habe beschimpfen wollen, sondern ihn für einen ehrlichen Mann halte. Wenn nun die Ehrenerklärung von Seiten des Angeschuldigten auf die vorbeschriebene Art geschehen ist, so braucht der Beleidigte, der sich damit nicht begnügen will, solche nicht als ein Bekenntniß, ja als eine Art des Beweises anzusehen, sondern es liegt ihm ob auf diesen Fall den animum injuriandi zu beweisen. Da der Angeschuldigte bei der Erklärung, daß er die gebrauchten zweideutigen oder beleidigenden Ausdrücke, nicht animo injuriandi ausgestoßen habe, nicht zu einem Reinigungseide angehalten werden kann, besonders wenn die Vermuthung, daß sein Vorgeben wahr sei, sich aus den Umständen zu Tage legt, so kann der Beleidigte auch auf keine anderweitige Genugthuung Ansprüche machen. Der Regel nach muß die Ehrenerklärung, so gut, als die Abbitte und der Wiederruf, von dem Injurianten in Person geschehen, wobei weder der Unterschied des Standes, noch der Geburt Statt findet, jedoch kann solches auch von einem Bevollmächtigten geschehen, wenn nämlich der Beleidigte nichts dagegen hat, und es höhere Personen sind, welche die Ehrenerklärung oder die Abbitte zu thun haben: verlangt aber der Beleidigte, besonders wenn die Beleidigung groß ist, ausdrücklich, daß sie ihm in der Person des Beleidigers geleistet werde, so muß solches ohne Unterschied des Standes geschehen, weil hierin mit die Beruhigung des Beschimpften liegt. In Sachsen ist es nach einem Rescripte vom Jahre 1719 ausdrücklich verboten, die Ehrenerklärung durch Bevollmächtigte zu leisten. In andern Staaten, wie z. B. bei uns in Preußen, ist dieses zwar nach gelassen, aber nur unter den oben erwähnten Umständen. In dem zuerst erwähnten Lande, Sachsen, wurde ehemals über die Ehrenerklärung ein besonderer Rezeß abgefaßt, und dieser dem beleidigten Theile ausgehändiget; allein

späterhin ist solches abgeschafft worden, und der beleidigte Theil muß sich mit einer bloßen Abschrift der darüber gehaltenen Registratur beruhigen. Was die Dienstboten anbetrifft, so müssen ihre Herrschaften, wenn jene eines Verbrechens von diesen beschuldiget worden, z. B. eines Diebstahls, ihnen ein schriftliches Bekenntniß ihrer Unschuld ertheilen.

Die Abbitte findet bei Injurien gewöhnlich da Statt, wenn Standespersonen von geringen Leuten wirklich thätlich oder schriftlich beschimpft worden sind, oder wenn die Beleidigung von solchen Personen herrührt, welche denjenigen, die sie beschimpft haben, Achtung schuldig waren. Sie findet also besonders bei Personen, welche Aemter und Würden bekleiden Statt, gilt also mehr der äußern Ehre, weil hier auf Rang und Stand gesehen wird. Die Abbitte wird eingetheilt in die feierliche und bloße oder christliche. Jene geschieht bei versammeltem Collegio, offenen Thüren des Gerichts, auch wohl gar knieend, wobei der Beleidiger, nach Beschaffenheit der Umstände, sich selbst Lügen strafen und auf den Mund schlagen muß, diese, wo die Beleidigung ohne alle diese Umstände dem andern Theile abgebeten wird. Weigert sich Jemand die Abbitte zu leisten, so wird er mit Gefängnißstrafe dazu angehalten. Sie muß ferner vor Gericht, bei abzuhaltendem Protokol, oder doch in einiger Zeugen Gegenwart geschehen. Die Abbitte fällt bei einem Privatvergleiche unter den Interessenten fort, wenn die Beschimpfung bloß in Worten, Geberden oder Drohungen besteht; auch wird sie da fortgelassen, wenn der Beleidigte den Beleidiger auf gleiche Weise beschimpft, und an deren Statt eine christliche Versöhnung mit Abgebung der Hände vorgenommen. — Derjenige, welcher seinen Gläubiger dadurch beschimpft, daß er ihn des Wuchers beschuldiget, denselben aber nicht erweisen kann, mithin durch Beschwörung seiner Denunciation

einen Meineid begangen hat, muß demselben eine gerichtliche Abbitte thun. Die Abbitte wird gleich der Ehrenerklärung von dem Beleidiger dem Beleidigten ohne Unterschied des Standes in Person geleistet. Erscheint der Beleidigte nicht selbst in Person, sondern schickt einen Bevollmächtigten, so ist nach einigen Juristen keine Ursache anzugeben, warum der Beleidiger, Injuriant, nicht auch durch einen Bevollmächtigten erscheinen und die Abbitte thun lassen solle oder dürfe, und daher ist auch der Herr von Leyser*) der Meinung, daß Bevollmächtigte von beiden Seiten hinzu gelassen werden dürfen; allein der Gerichtsgebrauch widerspricht diesem in mehreren Staaten Deutschlands, namentlich in Sachsen, und auch mit Recht; denn die Abbitte ist eine Strafe, und wenn solche durch eine dritte Person abgestattet werden kann, so verliert sie viel von ihrem wesentlichen Entzwecke. Indessen behaupten Einige, daß wenn der Beleidigte vor geschehener Abbitte verstürbe, dessen Erben vergeblich von dem Beleidiger fordern dürfen, daß er die Abbitte in Person thun soll, vielmehr sei in diesen Falle die Abbitte durch einen Bevollmächtigten zulässig. Von der Abbitte und der Ehrenerklärung sind Herrschaften gegen ihre Dienstboten frei, wenn sie solche fälschlich irgend eines Verbrechens beschuldiget haben, sie müssen ihnen nur ein Bekenntniß ihrer Unschuld gerichtlich oder ausser-gerichtlich geben. Der über die Formalien der Abbitte, des Wiederrufs ꝛc. abzufassende und im Original dem Beleidigten auszuantwortende Receß fällt jetzt in vielen Staaten ganz weg und wird dem Beleidigten außer der Abschrift der darüber gehaltenen Registratur nichts weiter ertheilt. — Man sehe hierüber auch die schon oben angeführten Schriften nach.

Spitzbubenränke und Kniffe, die gleichsam durch die Erfahrungen im Stehlen sich erworbene Fertigkeit

*) Spec. 543. Med. 2.

des Geistes im schnellen Auffinden der Mittel sich auf eine unrechtmäßige und verschlagene Weise das Besitzthum Anderer zuzueignen, Anderer Eigenthum für sich zu ziehen oder wegzunehmen, oft selbst vor den Augen durch Gewandheit und Ueberredungskunst.

Spitzbubensprache, Gaunersprache, Rothwälsch, s. diesen Artikel, Th. 128, S. 26 u. f.

Spitzbubenstreich, ein von einem Diebe ausgeführter Streich im Stehlen auf eine listige Weise, wovon Beispiele, oben, S. 384 u. f., angeführt worden sind. Figürlich auch jeder listige Streich, der einem Andern zum Nachtheile gespielt wird.

Spitzbüberey, s. oben, Spitzbube und Spitzbüberey.

Spitzbübisch, Bei- und Nebenwort auf eine listige bübische Weise.

Spitzdattel, Voluta ispidula, s. unter Volute.

Spitze, Diminut. Spitzchen oder Spitzlein, derjenige Theil eines Körpers, wo derselbe am Ende in einen Punkt zusammenläuft, oder sich in einen Punkt endiget, oder doch einem Punkte nahe kommt. 1) Nach Adelung, im weitesten Verstande die Spitze einer Nadel, eines Messers, eines Degens, eines Baumes, eines Thurmes, eines Berges, der Nase, des Schnabels, des Schwanzes bei den Thieren ꝛc. Die Spitzen der Finger, im gemeinen Leben die Fingerkuppen. Eine Messerspitze voll. Etwas auf die Spitze stellen, auch figürlich, eine Sache in den höchsten Grad der Gefahr oder des mißlichen Erfolgs setzen, weil ein Körper, der auf der Spitze steht, keinen Augenblick vor dem Fallen sicher ist. Im Forstwesen werden die Zopfenden der Bäume Spitzen genannt. Von den ehemaligen spitzigen Schlachtordnungen der Armeen, welche einem zugespitzten Keile glichen, sagt man noch die Spitze des Heeres. Sich vor die Spitze des Heeres stellen oder auch bloß sich vor die

Spitze stellen, welches auch so viel heißt, sich vor Andern der größten Gefahr aussetzen; in andern Fällen versteht man darunter die Spitze des Degens. Jemanden vor die Spitze fordern, zum Duell. Jemanden die Spitze bieten, figurlich, sich ihm thätig widersetzen, es mit ihm aufnehmen. Da die Spitze oft der oberste und äußerste Theil eines Dinges bedeutet, so wird dieses Wort auch zuweilen für die höchste Stufe, die höchste erstiegene Staffel angesehen. Daher sagt man: Er steht an der Spitze der Geschäfte, der Minister, Präsident in einem Collegium, Director in einem Büreau, der Kaufmann in dem Comptoire ꝛc. Wo man z. B. sagt: Er schwang sich auf den Gipfel des Glücks, da sagt man auch: Er gelang von der niedrigsten Stufe des Elendes auf die Spitze der menschlichen Größe.

2) Die Spitze, Spitzen, Kanten, Fr. Dentelles, in der Manufaktur und Handlung, ein Geklöppel oder Gewebe, Gewirke, welches an dem einen Rande mit zarten Spitzen oder Zacken versehen ist. Man verfertiget dieses Manufakt in Deutschland, in der Schweitz, den Niederlanden (Holland und Belgien), in Frankreich, Großbritannien ꝛc.; bei uns in Deutschland geschieht es in Preußen in den Rheinprovinzen, in Westphalen, in den Provinzen Brandenburg, Sachsen und Schlesien; in Oesterreich in dem Königreiche Böhmen; dann im Königreiche Sachsen ꝛc. Im letzten Reiche wurde diese Manufaktur im letzten Drittel des verwichenen Jahrhunderts stark betrieben; denn so wie man von Freiberg auf Augustusberg die Thüren aller Bauerhäuser mit Leuten besetzt fand, welche Baumwolle spannen, so gewahrte man auch von Chemnitz nach Zwönitz überall Spitzenklöppler. — Die Erfindung des Spitzenklöppelns soll Deutschen Ursprungs seyn, aber nicht das

Spitzennähen; die Erfinderin desselben hieß Barbara Uttmann; sie war die Gattin Christoph Uttmanns zu Annaberg im Sächsischen Erzgebirge, und lebte um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. Sie gerieth auf den Einfall des Spitzenklöppelns durch genähete Spitzen, welche sie bei ausgewanderten Niederländern zu sehen bekommen hatte, und ihre Erfindung machte sogleich Aufsehen, obgleich sie anfangs noch manche Unvollkommenheiten an sich trug, die aber durch die gute Aufnahme, welche die geklöppelten Spitzen fanden, bald durch Uebung gehoben wurden; denn mit Begierde ergriffen die Frauen und Töchter der Bergleute schon seit jener Zeit an diese Kunst, um daraus einen guten Nebenerwerb zu ziehen; und da das Arbeitslohn nur sehr geringe war, so fehlte es auch nicht an Absatz dieser neuen Waare. Bei diesem Steigen des Absatzes stieg auch die Zahl der Frauen und Mädchen, die sich mit diesem neuen Industriezweige, dem Klöppeln, beschäftigten, wodurch dieses Gewerbe in der Vollkommenheit immer mehr und mehr zunahm. Eine Tagelöhnerfrau, Namens Stielerin, klöppelte im Jahre 1760 drei Ellen Spitzen zu ein Paar Manschetten und einem Busenstreifen, und erhielt für jede Elle 3 Rthlr. Arbeitslohn. Diese Spitzen, worin das Sächsische Wappen mit der größten Feinheit angebracht war, sollen nach dem Urtheile der Kenner so schön geklöppelt worden seyn, daß sie den besten Brabanterspitzen den Vorzug streitig machten. Der Zwirn dazu war aus der Sohmaschen Fabrik bei Annaberg genommen. Zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts waren in dem oben genannten Erzgebirge 27,000 Menschen mit Spitzenklöppeln beschäftiget. — Von Chemnitz nach Zwönitz findet man in jedem Hause, gleich beim Eintritte, so viele Klöppelkissen auf dem Tische, als Frauensperſonen in demselben sind. Kleine Kinder von fünf Jahren fangen schon mit Kanten

oder Spitzen an, die durch vier Paar Klöppel gemacht werden, und das Gespiel oder Spielzeug eines dreijährigen Mädchens, ist ein Klöppelsack mit vier Klöppeln zu einer Litze. Weiter nach Schneeberg zu, nehmen die Spitzen an Breite, Feinheit und Schönheit zu; auch werden daselbst Gold- und Silberspitzen gemacht. Es soll den Reisenden im Erzgebirge einen sehr angenehmen Anblick gewähren, die Industrie dieser Leute zu sehen. Denn bald gewahrt man die weibliche Familie eines ganzen Hauses, aus Großmutter, Mutter und Töchtern bestehend, vor der Thüre sitzen und klöppeln, während welcher Zeit die männliche Familie im Hause die gewonnenen Metalle auf allerlei Weise veredelt. Bald erblickt man einen bärtigen Grenadier im Zirkel von artigen Mädchen unter einer Linde sitzen und klöppeln; bald findet man einen Berg- und Landmann bei derselben Beschäftigung, wenn er dabei mehr, als seine gewöhnliche Arbeit hoffen läßt, verdient. In einem Dorfe werden Spitzen, in einem andern Blonden, in einem dritten Borden; da schwarze Spitzen, dort weiße, bald von Zwirn, bald von Nesselgarn, bald von Seide verfertiget. Gewöhnlich ist die Arbeit von Kaufleuten bestellt, die man Spitzenherren nennt; sie geben auch die Materialien, als Zwirn, Seide ꝛc., die sie zum Theil aus den Niederlanden, aus Frankreich und Italien kommen lassen, eben so die Muster zu den Spitzen. Gern arbeiten die Landleute und Kleinstädter nicht für die Kaufleute, weil diese sie zuweilen, in Hinsicht der Preise, tyranniſiren; denn sie müssen ihnen oft dreifachen Gewinn aus Armuth lassen; daher sehen sie lieber, wenn sie ihre Arbeit auf einem andern Wege los werden; indessen sollen sich diejenigen Leute immer am besten stehen, die Bestellungen von Kaufleuten haben, weil sie sonst doch ihre Waaren, aus Mangel an anderm Absatze, den Spitzenherren verkaufen müs-

sen, oder sie müssen damit nach Annaberg auf den Spitzen-Markt gehen. Der Verdienst ist täglich bei einer geübten und anhaltend fleißigen Person $2\frac{1}{2}$ gGr., oder wöchentlich 16 gGr., auch wohl 1 Rthlr., wenn die Klöpplerinnen sehr fleißig und geübt sind. Man findet Spitzen, von denen die Elle nicht unter einer Zeit von acht Tagen gemacht werden kann, die dennoch für 1 Rthlr. verkauft werden. Blonden gewahrt man daselbst $\frac{1}{4}$ Elle breit, von Nadelgrund mit Blumen ausgeklöppelt, als wenn es genähet worden. So fleißig diese Bewohner des Erzgebirges auch sind, so mäßig, ja kümmerlich sie auch leben, so mußten dennoch in den beiden theuren Jahren im letzten Drittel des verwichenen Jahrhunderts im Dorfe Crottendorf von 320 Feuerstellen 700 Menschen aus Mangel am Brode sterben. Die Haushaltung der gebirgigen Familien ist, nach der Beschreibung eines Reisenden, sonderbar genug. Der Mann, er sei Bergmann oder Fabrikant, sagt: Weib, ich schaffe Brod, du mußt Gemüse und Fleisch schaffen, und was die Kinder verdienen, liefert uns das Gebratelse. Die Kinder verschaffen hier also den Alten die Leckerbissen, wofür sie das Gebratene erhalten, und daran pflegt es denn auch nicht zu fehlen. Weil nun der Mann wöchentlich seinen Lohn bekommt, so schneidet die Frau am Sonnabend ihre Arbeit ab, geht nach Annaberg zu Markte oder zu den Spitzenherren, von denen es in den Städten und Dörfern, besonders im Flecken Buchholz Viele giebt, und kauft für das gelösete Geld Oel, Fleisch, Reis ꝛc. Der Mann, wenn er Bergmann ist, verdient wöchentlich, mit Haltung des Lichts, einen Thaler, und die Frau giebt ihm nichts nach. Junge Mädchen von vierzehn bis funfzehn Jahren verdienen 14, 15 bis 16 gGr. Ein Klöppelmädchen, das seine eigene Oekonomie hat, behilft sich außerordentlich. Ihre ganze Mittagsmahlzeit besteht fast die ganze

Woche hindurch in Kartoffeln. Diese, abgekocht in Wasser, hat sie auf dem Schooße, und Salz und Brod zur Seite stehen. Sobald sie einen Schlag mit der linken Hand macht, greift sie mit der rechten eine Kartoffel, tunkt sie in Salz, steckt sie in den Mund und mit derselben Hand auch noch gleich eine Nadel unter den Schlag. So fleißig und sparsam diese Gebirgsmädchen am Werkeltage sind, so geputzt und verschwenderisch sind sie an Feiertagen. Viele Tage arbeiten sie sklavisch, um einen Tag vergnügt ihren Liebhaber zu bewirthen. Fällt ein Festtag ein, so rechnet das Mädchen schon zum voraus darauf, diesen Verlust des Verdienstes einzubringen, und macht täglich für ein Paar Pfennige mehr. Eben so macht sie es gegen einen Jahrmarkt, welchen sie gewiß nicht versäumet. Die Werkzeuge dieser Fabrikanten sind folgende: Ein Klöppelsack von grober Leinwand mit Stroh fest ausgestopft und ausgeschlagen, in Gestalt einer Walze, deren Durchmesser 8 Zoll und die Länge 9 Zoll ist. Zur Erhaltung der Figur ist an beiden Enden ein dünnes Brettchen eingezwängt, welches auswärts einige gedrechselte Reife und Zierrathen hat, auch wohl bemalt ist. Ueber diese Bretter wird der Sack festgeschnürt, der aus einem Stücke Leinwand, eine Elle lang und eine halbe Elle breit, besteht, und 4 Ggr. kostet. Er wird mit Kattun überzogen. Dieser Klöppelsack liegt in einem cylindrischen Gefäße, welches einer Metze gleicht und aus dünnem Holze gemacht ist. Ueber diesen Klöppelsack wird der Klöppelbrief herumgesteckt; dieser ist ein Streifen Papier von rother oder anderer dunckelen Farbe, worauf das Muster mit Nadellöcher abgesteckt ist. Wenn ein Muster nur ein Blumenwerk mit einem Zacken ist, so heißt es ein Krönel (von Krone) und so viel mal dasselbe in einem Stücke Spitzen enthalten ist, so viele Krönel enthält dasselbe. Es giebt Frauen, die nichts thun, als Klöppel-

briefe nach dem Muster ausstechen und sich davon ernähren. In der Gegend um Schneeberg bedürfen die Arbeiter diese Briefe nicht einmal, indem sie gleich nach dem Muster arbeiten. Der Arbeiter stellt den Sack vor sich, klöppelt vorne, dreht den Sack beim Fortgange der Arbeit in dem Gefäße, welches mit einer Metze verglichen worden, und das der Ring genannt werden soll. Die gemachte Spitze wird hinter dem Sacke unter dem Bortentüchlein, womit die verfertigte Waare wider den Schmutz bedeckt wird, auf einen Bortenbrief oder eine Karte gewickelt; oder bei Arbeit, die schnell von Statten geht, wird die gemachte Spitze unter dem Sacke durchgezogen, und vorne unter dasjenige Klöppeltüchlein gesteckt, welches man, wenn mit der Arbeit angehalten wird, über die Klöppel schlägt. Es muß hier nämlich angemerkt werden, daß man die Spitzen ungewaschen verkauft, daher muß man auch sehr reinlich zu Werke gehen; in Braband werden dagegen die Spitzen vor dem Verkaufe gewaschen. Ein Stück Spitzen hält gemeiniglich 10 Ellen. Blonden werden aber gewöhnlich bis 30 Ellen in einem Stücke gemacht. Der größte Theil dieser Waaren wird in Polen, Rußland, in der Schweitz und in Italien abgesetzt. Ein aus Ahornholz gedrehter Klöppel besteht aus einem Stengel oder Stiel mit einem Knopfe, obgleich auch am obern Ende ein kleines Knöpfchen ist, um den Zwirn zu halten. Wenn der Zwirn aufgewickelt worden, so zieht man über den Klöppel eine Tute, oder eine cylindrische Scheide, auch von Ahorn- oder Pflaumenbaumholz, welche verhindert, daß der Zwirn bei der Arbeit nicht schmutzig, auch nicht rauh werde. Je feiner die Spitzen sind, um so feiner sind auch die Klöppel. Man bringt den Zwirn auf den Klöppel durch Hülfe der Windespindel, die, so klein und einfach sie auch ist, doch nicht ohne Zeichnung deutlich beschrieben werden kann. Sie hat ein Rädchen von

Zinn oder Holz, und vorne eine eiserne Schraube, die in den Klöppelstengel geschroben wird. Klöppel, Windespindel und andere Kleinigkeiten liegen unter dem Klöppelstocke in dem oben genannten Ringe vorräthig. Derjenige, welcher klöppeln will, setzt den Ring vor sich auf den Tisch, und wenn dieses die Umstände nicht erlauben, so hat man ein Klöppelfäßchen, von der Höhe des Tisches, worauf der Sack ohne Ring gesetzt wird. Andere haben einen Klöppelständer oder ein hölzernes Gestell, worauf man den Sack mit dem Ringe stellt. Im Winter setzen sich die Spitzenarbeiter rund um einen Tisch, worauf ein Licht oder eine Lampe brennt. Jeder Klöppler hat vor sich eine mit Wasser angefüllte gläserne Kugel oder eine Klöppelflasche, um dadurch desto mehr Lichtstrahlen auf die Borten zu leiten; auf diese Weise nützt ein Licht Vielen und besser, als wenn Jeder ein besonderes vor sich stehen hätte. Man hat eine noch künstlichere Beleuchtung, welche darin besteht: Ein runder Tisch, Klöppelstock genannt, mit vier Beinen, hat in der Mitte des Tischblattes eine runde Oeffnung, und unter derselben ist ein Teller zwischen dem Tischbeine befestiget. Auf diesen setzt man das Licht, welches durch die Oeffnung nur eben über den Tisch hervorragt, und so wie es abgebrannt ist, weiter erhöhet wird. Auf dem Tische stehen nun so viele Leucht- oder Klöppelflaschen, als Arbeiter da sind, deren gemeiniglich sechs zu seyn pflegen. Die Arbeiter sitzen auf Taboretten und haben die Ringe mit den Säcken auf Stühlen vor sich. Im Winter gesellen sich die meisten Mannspersonen mit zu dieser Arbeit, weil es an jedem andern Verdienste mangelt. Mädchen, die das Zierliche lieben, haben buntangemalte Klöppelständer, woran auch wohl an einer Seite ein Spiegel angebracht ist, und an der andern der Name der Besitzerin, gerade wie beim Spinnrocken. Die Stecknadeln werden auch wohl mit

Knöpfchen von gefärbtem Glase oder von Granaten geziert, eben so auch die Spiegel der Klöppel. Auch die großen Nadeln, die sogenannten Bambelnadeln, womit eine Menge Klöppel zurückgesteckt werden, erhalten allerlei Zierrathen. — Annaberg, Marienberg, Schneeberg und Auersbach waren unter den Sächsischen Oertern in diesem Zweige der Deutschen Industrie am berühmtesten. Bloß in der Gegend von Annaberg wurden jährlich 300,000 Ellen schmale schwarze Spitzen geklöppelt.

Was den Spitzenhandel anbetrifft, so war derselbe ehemals sehr wichtig, hat aber in der neuesten Zeit sehr abgenommen, weil nicht mehr so viele Spitzen, Blonden und Kanten getragen werden. Ehemals besetzte man damit die Kleider der Frauen und Jungfrauen, jetzt werden sie nur noch an den Putzhauben oder Kopfgestellen aller Art getragen. Nach einer gewissen Klassification dieser Waaren im Handel kommen zuerst die mit der Nadel verfertigten oder sogenannten Points vor, von welchen die Brüssler im Rufe obenanstehen; denn diese verdienen unter allen Spitzen, die man in Europa verfertiget, in Ansehung ihrer Feine, ihrer innern Güte und Dauerhaftigkeit, so wie in Absicht auf den Geschmack und das schöne Aeußere, die erste Stelle. Man unterscheidet sie nach dem Grunde, worauf die verschiednen Muster angebracht worden, durch verschiedene Benennungen, nämlich: Points de Bruxelles à fond raiseau, fond bride, fond mosaique, fond clair, fond lâche, fond serrè etc. Man macht diese Waare von der Breite eines Querfingers an bis zu einer Handbreite. Die Stücke halten, in der Länge verschieden, doch meistens 10, 18 bis 24 Brabanter Ellen. Brüssel hat noch am Anfange dieses Jahrhunderts zehn bis funfzehn Spitzenfabriken gehabt, so wie überhaupt dieser Manufakturzweig, der schon ein Paar Jahrhunderte hindurch in Brüssel heimisch und

daselbst zu dem höchsten Grade der Vollkommenheit gebracht worden war, in und um die Stadt herum an 10,000 Personen beschäftiget. Die Spitzen und Kanten der Brüssler Fabriken gehen nicht nur in allen Gegenden von Europa, sondern auch nach Ost- und Westindien. Der Flachs, woraus der feine Zwirn gesponnen wird, den man zu den Spitzen gebraucht, wird um Kortrick in Flandern, und im Ruremonde in Geldern gebauet, und in Braine - le Comte im Hennegau, welches fünf Meilen von Brüssel liegt, und in den Flecken und Dörfern der Umgegend daselbst gesponnen. Hierauf kommt das Gespinnst entweder nach Gent in Flandern, oder nach Harlem und Bloomenthal in Holland auf die Bleiche. Von der Bleiche wird es nach Mecheln und andern Orten geschickt, wo es gezwirnt wird. Hier wird es noch einmal auf die Bleiche gebracht, und kommt dann wieder nach Brüssel zurück, um daselbst zu Spitzen und Kanten verfertigt zu werden. Nach den Brüssler Spitzen folgen in der Güte zunächst die Mechelner Points de Malines, von denen die feinsten und theuersten Spel-deverskanten genannt werden. Sie werden aus dem feinsten Zwirne gemacht, von welchem das Pfund oft für 50 Gulden verkauft wird. Die Oerter in den Niederlanden oder in Belgien, wo noch Spitzen von besondrer Güte gearbeitet werden, sind Binsch, Beaumont und Chimay im Hennegau, Marche en Famene im Luxenburgischen. Die von Chimay sind unter den Namen Figures de Chimay im Handel bekannt. Man rühmt sowohl ihre Schönheit, als auch ihre Solidität. — Unter den französischen Spitzen oder Points sind diejenigen von Alençon Argentan, Paris und Valenciennes die vorzüglichsten. Alençon liefert besonders Manschetten, Besetzungen und Garnituren auf Kleider in alle Gegenden von Europa, vornehmlich nach Paris, England, den Deut-

schen Höfen, nach Italien, Rußland ꝛc.ꝛc. Das geringste Paar Manschetten von diesen Points kostet 100 Livres, die feinern 5 bis 6, auch wohl mehrere hundert Livres, Kleiderbesetzungen kamen ehemals auf 10,000 und mehr Livres zu stehen. Die Points von Argentan sind im Handrl unter der Namen Points de France bekannt, s. Th. 114., S. 83. Die Kanten oder Spitzen von Valenciennes sind nach denen von Brüssel und Mecheln die feinsten und schönsten von der Welt, und übertreffen jene noch an Dauerhaftigkeit. Die Manufaktur beschäftiget daselbst mehr als ein Paar tausend Menschen. Die Gattungen dieser Spitzen sind sehr verschieden. Man hat Kantengarnituren für Damen, Garnitures complettes pour Dames, welche Alles, was zum Kopfputze erforderlich ist, enthalten, und dann auch die nöthigen Kanten zum Halsstreifen oder der Halskrause (tour de gorge) zu den dreifachen Engageänten, und zur Besetzung um die Aermel. Diese gelten 800 bis 1200 Livres. Dergleichen Garnituren, wo die Kanten etwas schmäler oder breiter ausfallen, nebst dem Halsstreifen oder Spitzenstreifen, Haubenteller von Entoilage und dreifachen Engageanten kosten, 900 bis 1600 Livres. Kopfzeuge oder Kopfgestelle, Putzhauben, die mit allem Zubehör versehen sind, das heißt, wo die Kanten, die doppelten Flügel und der Streifen sich dabei befinden, von 220 bis 550 Livres. Sehr feine Kanten in Stücken, welche 3 Zoll 4 Linien breit sind, die Französische Elle zu 100 bis 140 Livres; dergleichen, welche etwa halb so breit ausfallen, und die auch den Namen hauteur-jabot oder batarde führen, kosten 40 bis 100 Livres. Geringere Sorten, welche zu Valenciennes petits pieds oder auch Tiers-basse hauteur genannt werden, kosten die Elle 12 bis 20 Livres. Zu einem Paare dreifacher Damenmanschetten wurden $5\frac{1}{4}$ Elle Kanten, und zum Halsstreifen $\frac{5}{4}$ Ellen (beides Französisches Maas) gebraucht. Mannsmanschetten von sehr

breiten und feinen Spitzen von Valenciennes, kostet das Paar, welches aus 5 Viertelstab breiten und eben so viel schmälern besteht 150 bis 300 Livres. Schmälere von eben dieser Gattung 120 bis 250 Livres. Das Ellenmaaß zu Valenciennes ist kürzer, als das gewöhnliche Französische, indem acht Ellen daselbst nur 5 Pariser Stab geben. Ausser den vorstehenden liefern auch noch verschiedene Gegenden in Lothringen, Bourgogne und Limousin, oder in den Departements der Meurthe und des Goldhügels (Côte d'or), dann auch Aurillac und Sedan viele und schöne Spitzen oder Points. — Die Points de Tulle sind Raiseauspitzen von Flandrischem Zwirne, die wegen ihrer Schönheit ehemals weit und breit gesucht wurden, auch noch gesucht werden, aber nicht mehr in der Menge. — In Italien werden besonders die Genueser und Venetianischen Spitzen seit vielen Jahren sehr geschätzt; der Vertrieb dieser Waare ist aber gegenwärtig, ausser Italien, nur sehr geringe; denn selbst der ehemalige starke Debit dieser Kanten nach der Levante hat beinahe ganz aufgehört, oder ist doch durch die andern nach der Levante Handel treibenden Nationen sehr geschmälert worden. — Die Engländischen Spitzen und Kanten werden am häufigsten in der Grafschaft Buckingham, Bedford, Oxford, Berks, Northampton, Cambridge, Hertford und Surrey gemacht. Zu Blandfort macht man so schöne und feine Kanten, als die Flandrischen; auch geben sie den Points oder Spitzen de France und den Pizzi de Venezia nichts nach — In Deutschland sind die Wiener, Berliner und Potsdamer; dann die Sächsischen zu Dresden, Annaberg, Schneeberg und in den schon oben genannten Städten und Oertern; die Aachner, Altenberger, Westphälischen, Schlesischen, Böhmischen ꝛc. im Rufe. Die Sächsischen und Böhmischen Spitzen, obgleich sie nur immer im Handel für Mittelwaare ge-

halten worden, sind doch mitunter, besonders die Erstern, so schön ausgefallen, daß sie den Brabanter Kanten nichts nachgegeben haben, wie auch schon oben angeführt worden ist. Besonders liefert Annaberg und Schneeberg sehr gute Waare, die überall hin Absatz findet, weil sie dauerhaft und schön gearbeitet ist; die guten Böhmischen Zwirnspitzen kommen den Annabergern gleich. Zu Annaberg wird in jeder Woche ein Spitzenmarkt abgehalten, auf welchem sowohl die Klöpplerinnen, die für ihre eigene Rechnung arbeiten, als auch viele kleine Spitzenhändler diese Waare feil bieten. Die Dresdner feine Spitzen und Kanten kommen denen von Alançon, Brüssel und Argentan gleich, und sind theils geklöppelt, theils mit der Nadel genähet. Die Manufaktur von Weygand und Köhler lieferte ehemals die besten Spitzen, welche den ausländischen nur wenig nachgaben. — Unter den geklöppelten Spitzen sind die Englischen, Französischen, Schweizerischen, Sächsischen und einige andere im Rufe. Von den Brabanter Spitzen lieferten Antwerpen, Bergen und Marche en Famene die meisten in den Handel. Man hat sie von verschiedener Breite und von 12 bis 28 Brabantischer Ellen Länge. Es giebt davon auch vollständige Garnituren auf Kleider, Hauben ꝛc. Man hat dergleichen mit, auch ohne grobe Faden, gebogte und ungebogte, mit Netzgrunde, mit klarem oder Ringelgrunde, mit kleinem oder großem Blumenwerke ꝛc. Mons oder Bergen in der Provinz Hennegau in den Niederlanden liefert Spitzen oder Kannten nach Art derjenigen von Velenciennes, ja sie können den echten dieser Gattung zur Seite gesetzt werden; eben dergleichen liefert auch Meenen in Flandern. Diese Spitzen unterscheiden sich schon sehr vortheilhaft vor allen andern durch ihre blendende Weiße, die Festigkeit der Arbeit, und daß sie, wenn sie ins Wasser kommen, nichts von ihrer Schönheit verlieren. — In Frankreich liefern

die besten Spitzen Charleville, das Departement des Goldhügels; dann auch die Städte Dieppe, Havre de Grace, Harfleur, Pont l'Eveque, Gisors, Fecamp, Caen, und mehrere in der Normandie oder den Departements der niedern Seine und des Calvados, Arras, Bapaume, Louvois, Puy, St. Denis, Montmorency, Villiers le Bel, und noch verschiedene andere Städte im Departement des Kanal, der Somme ꝛc. ꝛc. Die Gattung, welche zu Dieppe ehemals in großer Menge verfertiget ward, ist nicht nur in Frankreich selbst, sondern auch in Holland, Spanien und Deutschland im Rufe. Man macht hier Spitzen von der gemeinsten bis zur feinsten Sorte, den Stab von 10 Sous an bis auf 20 Livres. So auch volle Flügel (Barbes) von 30 bis auf 120 Livres. In Eu, in der Ober-Normandie oder in dem Departement der niedern Seine, wurden viele feine Spitzen verfertiget und in den Handel gebracht, die denen von Valenciennes nahe kommen und ihrer Dauerhaftigkeit wegen im Rufe stehen. Es wurden ehemals von dorther Mannsmanschetten, Kopfzeuge ꝛc. bezogen. Die von Havre de Grace sind von derselben Art wie die zu Dieppe. Die meisten wurden in der Anstalt, die man Ecole de la Miséricorde nennt, verfertiget. Der Preis davon war 5 Sous bis 30 Livres. Honfleur liefert ähnliche Sorten von 20 Sous bis 12 Livres den Stab. Die Fabriken zu Puy im Departement des Var und in dessen Nachbarschaft sind so ansehnlich, als man sie sich nur denken kann; sie beschäftigen über 70,000 Personen. Man macht daselbst zwirnene und seidene Spitzen auf Flandrische Art, und es gehen davon eine große Menge nach Spanien, Portugal, Italien und Deutschland, ja selbst nach England. Ein ansehnlicher Theil der Zwirnspitzen ging nach Cadix und Carthagena, und von da nach Peru und Neuspanien. Diejenigen von St. Michael in Lothringen sind glatt von Façon, und

nur von gewöhnlicher Art. Die Stücke halten 6 Stab und werden von 12 Sous bis auf 7 und 8 Livres verkauft. Es wurde noch zu Ende des verwichenen Jahrhunderts viel von dieser Waare nach England, Holland, Spanien und Amerika verschickt. — Ryssel in Flandern hat Fabriken von Spitzen auf Brabanter Art, die 3 bis 4000 Menschen Arbeit geben. Das Meiste davon geht über Calais und Dunkirchen nach den Kolonien der Levante, nach Spanien, Portugal, Italien, Holland ꝛc. Man verfertigte daselbst Zwirn zu den mit der Nadel zu verfertigenden Spitzen, von welchem das Pfund auf 1800 Livres zu stehen kam. — Loudun, im Departement der Vienne, lieferte in den Handel viele Spitzen, z. B. Mignonettes Dentelles à poignets de chemises, Dentelles à beguins etc. Die Stücke von allen diesen Spitzen halten 12 Stab in die Länge. — In Flandern macht man auch hier und da weiße Zwirnkanten nach besonderer Art, welche Dentelles sans fond genannt werden. Diese haben nur Blumenwerk ohne Raiseau- oder andern Grund, wie die gewöhnlichen weißen Zwirnspitzen. Sie gingen fast alle nach dem Spanischen Indien. Man rechnete den Werth der Spitzen, die im Französischen Flandern gemacht wurden, im Durchschnitt jährlich 1,200,000 Livres. Die gewöhnliche Breite der Französischen Zwirnspitzen fängt von 4 Linien an und steigt Stufenweise bis auf 4 Königszoll. In der Länge halten sie von $3\frac{1}{2}$ bis auf 8 Stab, auch wohl darüber. Diejenigen, welche zu Chorhemden und Alben bestimmt sind, werden $\frac{1}{4}$ Stab bis 2 Drittel breit gemacht, und die Stücken halten 4, 5 bis 6 Stab Länge. Die feinen Sorten der Französischen seidenen Spitzen macht man zu Fontenay, Puisieux, Morgas und in andern Städten; die gemeinen und gröbern aber zu St. Denis, Montmorency, Cercelle, Ecouan, St. Brice, Villiers le

Bel, Groslait, Gisors, Estrepagny, St. Pierre en champs und Doumesnil. Zu Louvre verfertiget man die breiten schwarzseidenen Spitzen, welche zu den Scherpen der Frauenzimmer ehemals angewendet wurden. — In der Schweitz hatte besonders Locle eine wichtige Spitzen-Manufaktur, in welcher noch zu Anfange dieses Jahrhunderts viele hundert Spitzenwirker waren. — Schwarzseidene Trauerspitzen, sowohl streifig, als geblümt und gemustert, Sammet- und Cordelspitzen, Chenille- oder Raupenspitzen, Schmelzspitzen, so wie überhaupt alle Sorten Mignonetten, liefern Harlem in Holland, Paris und Lepuy in Frankreich, Barmen und Elberfeld in Westphalen, Buchholz, Schneeberg und Eybenstock in Sachsen, Platten nnd Gottesgab in Böhmen, so wie überhaupt die Bergreviere daselbst. — Die silbernen und goldenen Spitzen erhalten wir aus den Gold- und Silber-Manufakturen, besonders aus Frankreich, welches die feinsten, leichtesten und schönsten in dieser Art liefert. — Alle Kanten und Spitzen endigen sich nach ihrer Länge mit zwei Arten kleiner Ecken; die eine, welche diejenige ist, welcher man sich zum Zusammenfügen bedient, heißt der Fuß der Kante, die andere wird der Kopf genannt. Sie ist von einer Reihe kleiner Oesen, die das Zäckchen genannt wird, eingefaßt. Der Fuß der Kante, der sich dem Kopfe gegenüber befindet, endiget sich mit einer kleinen einfachen Ecke, unter welcher kleine Zäckchen oder Oesen befindlich sind. Unter diesen Oesen von der Seite des Hauptstücks der Kante, ist eine andere kleine Ecke, die dicker, als die Erstere ist. Aus diesen drei Theilen besteht das, was man den Fuß der Kante nennt. S. auch den Artikel Leinen-Kanten, Th. 76.

Um die Spitzen zu waschen, bei der Spitzenwäscherin, muß man sie in lauem Wasser einweichen, mit aufgelöseter feiner Seife bestreichen, und sie

eine Nacht; unter Wasser beschwert, liegen lassen, nachher zwischen beiden Händen ausklopfen, den Schmutz herauswaschen, noch einmal einseifen, in lauem Wasser unter einem leinenen Lappen liegen, auf einen warmen Ofen stellen und in reinem Wasser einige Stunden liegen, oder weiß bleichen lassen. Brabanter, Venetianische ꝛc. Spitzen werden auf einem leinenen Streifen gerade aufgenähet, mit aufgelöseter Venetianischer oder auch Marseiller Seife bestrichen, zusammen gelegt, in einer Porzellanschüssel mit Wasser auf den Ofen gestellt, unter Wasser gehalten, zwischen beiden Händen geklopft, und das Einseifen so lange wiederholt, bis sie weiß geworden sind; oder man bleicht sie eingespannt an der Sonne, indem man sie besprängt. Zuletzt begießt man sie mit dünnem Stärkewasser, läßt sie in Rahmen an der Luft trocken werden, und trennt sie vom Tuche ab. Alles Schadhafte wird aber vor der Wäsche ausgebessert und gestopft, weil es sonst größere Risse geben könnte.

Neues Hannöversches Magazin. 2r Jahrgang, 1792. St. 29, S. 375 u. f.
Ludovici und Schedel, Encyklopädisches Kaufmanns-Lexikon 6r Th. Art. Spitze.
Proklisches Taschenwörterbuch der Waarenkunde ꝛc., von Joh. Christ. Schedel, 2r Th., Leipzig, 1798, S. 306.
Allgemeine Handlungszeitung, 19r Jahrgang, St. 176, S. 716.

Figürlich gebraucht man das Wort Spitze und Spitzen auch von Stichelreden geben, beißende Vorwürfe machen, daher sagt man: Jemanden eine Spitze geben, ihm einen beißenden Vorwurf machen, einen versteckten Verweis geben, wofür man auch im gewöhnlichen Leben sagt: eine Pille geben; mit Spitzen handeln, mit Vorwürfen oder Verweisen; satyrisiren. — Was nach der Wortforschung den Ursprung dieses Wortes anbetrifft, so ist es ein sehr altes und weit ausgebreitetes Wort, zu dessen Ge-

schlecht, nach Adelung, auch Speiche, Spica, Spiculum, Spieß, Speer, Spille, Spindel ꝛc. gehören. In vielen Gegenden des südlichen Deutschlands ist es männlichen Geschlechts der Spitz. In einigen Fällen, besonders in einigen Zusammensetzungen bedeutet es auch so viel wie fein, listig, künstlich, z. B. Spitzbube, spitzfündig, in andern aber beissend, einen versteckten Vorwurf enthaltend, wie Spitzname, spitzige Worte. Spitzworte war ehemals für Argutiae sehr gangbar. Ehedem sagte man auch auf Jemanden spitzeln, für sticheln. Das Niederdeutsche Spier, Hohn, Verachtung, gehört nicht hierher, sondern zu den gleichfalls Niederdeutschen späh, spey, verächtlich, wovon unser Spott, nach Adelung, das Intensivum ist.

Die Spitze am Brückenpfeiler, Fr. Avant Bec, in der Baukunst, die zwei äußersten Enden der Brückenpfeiler, welche spitzig zugehen. Sie heißen auch die Gegenpfeiler am Brückenjoch. Diejenige, welche gegen den Strom steht, heißt die Spitze oder der Pfeiler gegen den Strom, Fr. Avant bec d'amont; der vom Strome abwärts steht, heißt der Pfeiler unterhalb des Stromes, Fr. Avant bec d'aval.

Beim Glasschleifer sind die Spitzen an dem Schafte anstatt der Scheibe des Rades angebracht. Sie dienen dazu, anstatt der Scheiben die Punkte in einer auszuschleifenden Figur hervorzubringen, z. B. die Augen einer Figur auszuhöhlen ꝛc. Diese Spitzen sind, wie die Räder, von weichem Eisen.

Beim Nadler sind die Spitzen, wenn man die Nadeln an dem einen Ende anf dem Spitzringe schleift und spitzig macht, s. auch unter Nadel, Th. 100. S. 474. — Im Hüttenwerke in Ungarn heißen die Spitzen soviel, als die Eisen ausschmieden. — Beim Zuckersieder heißt das Aus-

schmelzen der Spitzen, wenn man alle dazu taugliche Spitzen der Zuckerhüte, die entweder abgesprungen oder abgeschlagen sind, in eine aufgestellte Pfanne wirft, und dazu so viel Kalkwasser gießt, als nöthig ist, die Körner zu schmelzen, und um diese desto geschwinder flüssig zu machen, zündet man ein kleines Feuer an, und rührt das Kalkwasser mit dem Zucker tüchtig durcheinander. Der Zucker wird nicht gänzlich abgesotten, wenn er aber sehr heiß geworden ist, so wird er in eine halbkuglichte, mit Löchern versehene kupferne Pfanne gethan, die über einem beweglichen Kessel angebracht ist, und mit einem Spatel alle diejenigen Stücke des Zukkers, die etwa nicht geschmolzen sind, klein gestoßen, damit er auch in die Pfanne laufen kann. Wenn aller Zucker durchgeschlagen worden ist, so nimmt man die Pfanne vom Kessel ab, und bringt durch den Spatel Alles vollends in den Fluß. Während daß der Zucker noch heiß ist, werden damit Bastardformen angefüllt. Wenn nun der Zucker darin kalt geworden ist, so zieht man den Stöpsel unten heraus, damit der Syrup klar abfließen kann. Man versieht sie nicht wie die Bastarde, mit einer irdenen Decke von Thon, sondern bringt sie in ein Gewölbe, das man sehr warm hält, damit der Syrup desto flüssiger bleibe. Die in den Formen zurückbleibenden Körner, der Zucker, werden mit dem rohen oder Kochzucker (Farin) vermengt, und zusammen in die Läuterungspfanne gelassen. Man nennt diesen Zucker geschmolzene Spitzen.

Spitze (Ableiter-), Spitze der Blitz- oder Wetter-Ableiter, s. Wetter-Ableiter, unter W.

— (Alançoner-), s. Spitze (Französische).

—, in der Baukunst, alle Spitzen an den Gebäuden, oder Alles, was sich an den Bauwerken mit einer Spitze endiget; z. B. die Spitzen der Dächer, der Giebel an den Häusern, der Thürme, besonders aber die Spitzen an den Gothischen Bauwerken.

Spitze (Baum=), der Gipfel des Baumes, seine Krone, die in eine Spitze ausläuft; unter den Bäumen, die in ihrem Wuchse besonders eine Spitze bilden, gehört die Pappel ꝛc.

— (Bajonett=), s. Stahl= oder stählerne Spitze.

— (Berg), s. Spitze (Gebirgs=).

— (Blatt=), die Spitze der Blätter an den Pflanzen, das heißt, an den Kräutern, Gesträuchen und Bäumen, welche entweder in einen Punkt ausläuft, oder etwas gebogen ist, gleichsam eine Kuppe bildet; s. unter Blatt, Th. 5.

— (Böhmische), Böhmische Spitzen, Spitzen, Kanten und Blonden zum Besatz der Kleider, Putzhauben, Kragentücher, Manschetten ꝛc. ꝛc., welche in dem Königreiche Böhmen verfertiget werden, besonders in dem Ellbogner= und Saatzerkreise. In dem Erstern zählte man zu Anfange dieses Jahrhunderts über 12,000, und in Letzterem über 4000 Spitzenklöppler; s. auch oben, unter Spitze 2.

— (Bohr=), s. Spitze der Gold= und Silberdrahtzieher.

— (Brabanter=), Brabanterspitzen, hierunter versteht man besonders die Brüssler Kanten oder Blonden, so wie überhaupt alle Spitzen oder Kanten, welche in den Manufakturen Südbrabants in Belgien oder den Süd=Niederlanden verfertiget werden; s. auch oben, unter Spitze 2.

—, im Brückenbaue, s. oben, Spitze am Brückenpfeiler.

— (Brüssler=), s. Spitze (Brabanter). Die Brüssler Spitzen und Kanten werden für die vorzüglichsten in Europa gehalten.

— (Chenillen=), Chenillen=Spitzen, s. Spitze (Raupen=).

— (Cordel=), Cordelspitzen und Cordelkanten, eine Art Spitzen und Kanten, welche ehe=

mals häufig zum Besatz oder zur Garnitur der Damenkleider angewandt wurden, jetzt aber nur selten vorkommen, weil dergleichen Kleiderbesätze aus der Mode gekommen sind. Von diesen Spitzen und Kanten liefert Sachsen, besonders Annaberg, Buchholz und Schneeberg eine große Menge in den Handel, und von so sauberer Art, als nur immer die beste Französische und Englische Waare dieser Art seyn kann.

Spitze (Degen-), s. Spitze (Stahl-).

— (Deutsche), Deutsche Spitzen, Deutsche Kanten und Blonden, werden diejenige Spitzen, Blonden und Kanten genannt, welche man in Deutschland fabricirt. Die vorzüglichsten liefert Sachsen, Böhmen, die Provinz Brandenburg, Schlesien, Westphalen, und dann die Rheinprovinzen in Preußen ꝛc. ꝛc. S. auch oben, den Art. Spitze 2.

— (Dolch-), s. Spitze (Stahl-).

— (Eisen-) Eisenspitzen, werden alle Spitzen an den eisernen oder stählernen Instrumenten genannt; s. unter Stahlspitze oder Spitze (Stahl-).

— (elektrische), die Spitzen an den Elektrisirmaschienen, an denen man Licht erblickt, s. unter Elektrisirmaschiene, im Supplement.

— (Englische), Englische Spitzen, Kanten und Blonden, s. oben, unter Spitze 2.

— (Feder-), nicht nur die Spitze der Federn des Geflügels, der obere Theil der Federspule, die Bürste, sondern auch die Spitze der geschnittenen Schreibfeder, welche die Spalte enthält, und bald mehr, bald weniger spitz ist, je nachdem sich der Schreiber im Schreiben an eine mehr breite, stark markirte, oder an eine feine, zartere Schrift gewöhnt hat, welches der mehr oder weniger geöffnete Spalt und die dadurch gebildete Spitze giebt.

— (im Festungsbaue), die spitzige Winkel der Bollwerke, Feldschanzen ꝛc. an den Festungs= und Befestigungswerken; s. unter Verschanzung, in V.

Spitze (figurirte), figurirte Spitzen, Kanten und Blonden, diejenigen Spitzen und Kanten, welche verschiedene Muster auf eben so verschiedenen Gründen enthalten, nach welchen auch die Spitzen und Kanten jedesmal benannt werden; s. oben unter Spitze, 2. S. 524.

— (Finger-), s. oben, S. 516.

— (Flammen-), Lichtspitze, die Spitze, welche sowohl das auflodernde Feuer, als auch die Flamme des Lichts bildet. Letztere hat eine kegelförmige, in eine Spitze auslaufende Gestalt; Erstere beim Feuer ist mehr lang gedehnt, es sind mehr zickzackig sich erhebende Spitzen.

— (Flandrische), Flandrische Spitzen, s. Spitzen (Niederländische).

— (im Forstwesen), s. oben, unter Spitze, S. 516.

— (Französische), Französische Spitzen, Kanten und Blonden, s. oben, unter Spitze 2, S. 525. u f. S. 528 u. f.

— (Gebirgs-), werden alle bei einem Gebirge hervorragenden Bergspitzen genannt, oder vielmehr die Gipfel der Berge, die besonders aus großen, weit ausgedehnten Gebirgen hervorragen, und sich oft bis über die Wolken erheben, wie z. B. die Ortlesspitze und der Brenner der Rhätischen Alpen; der Großglöckner und das Hochhorn der Norischen Alpen; die Schnee- oder Riesenkoppe der Sudeten; der Heidelberg des Böhmerwaldes; der Schneeberg und Ochsenkopf des Fichtelgebirges; der Geiersberg des Spessarts; der Brocken des Harzes ꝛc. ꝛc. in Deutschland, und so auch die Bergspitzen anderer Gebirge in der Schweitz, in Frankreich, Italien, Spanien ꝛc. ꝛc.

— (geklöppelte), geklöppelte Spitzen, Kanten und Blonden, s. oben, S. 517 u. f.

— (genähete), genähete Spitzen, Kanten und

Blonden, welche mit der Nadel ausgenähet werden, im Gegensatze der geklöppelten; s. oben.

Spitze, bei den Glasschleifern, s. oben, S. 533.

— (goldene), goldene Spitzen, s. oben, unter Spitze 2.

— beim Gold- und Silberdrahtzieher, Bohrspitze, ein stählernes dünnes Eisen, mit einer stumpfen dreikantigen Spitze, mit welchem die Löcher in das Zieheisen eingebohrt werden, s. Th. 154, S. 201 u. f.

— (Holländische), eine Benennung der in Holland fabricirten Spitzen.

—, beim Hufeisen, die Spitzen der Stollen des Hufeisens, beim Hufschmid. Das Spitzigmachen des Stollens geschieht auf zweierlei Art; entweder wird bloß der Stollen spitzig gemacht, oder man legt Stahl in denselben. Wird bloß der eiserne Stollen spitzig gemacht, so nutzt sich, besonders auf rauhen Wegen, wenn kein Schnee liegt, die gemachte Spitze bald ab und wird stumpf, so daß man dabei nicht mehr gesichert ist; legt man aber Stahl ein, so hält es weit länger, weil das Stahl härter ist, als das Eisen. Bei dem Einlegen des Stahls ist zu beobachten, daß man von dem Stollen eben so viel Eisen weghaut, als man Stahl einzuschweißen Willens ist; denn sonst würde der Griff oder Stollen zu dick und plump werden.

— (Hut-), die Spitze von einem dreieckigen Hute; s. unter Hut, Th. 27, S. 43 u. f. Man nennt auch wohl einen runden Hut spitzig, wenn der obere Theil die Gestalt eines umgekehrten Kochtopfes hat.

—, im Hüttenwerke, s. oben, S. 533.

— (Italienische), Italienische Spitzen, Kanten und Blonden, s. oben unter Spitze 2.

—, im Kriegswesen, s. oben, unter Spitze 2, S 516.

— (Land-), s. Th. 62.

— (Laufgraben-), Spitze der Laufgräben,

siehe unter Laufgraben, Th. 66, und unter Verschanzung, in V.

Spitze (Licht-), Lichtflammenspitze, s. unter Spitze (Flammen-).

—, in der Mathematik, die spitzen Winkel, sowohl in der Geometrie, als auch in der Trigonometrie ꝛc., s. diese Artikel.

—, in der Mechanik, alle diejenigen Gegenstände im Maschinenbaue, welche Spitzen haben oder bilden, wozu die Zapfen, Büchsen ꝛc. gehören; s. die verschiedenen Maschienen unter ihrem Namen in der Encyklopädie.

— (Messer-), s. unter Spitze (Stahl-).

— (Nadel-), s. unter Nadel, Th. 100.

—, beim Nadler, s. daselbst.

— (Nagel-), die spitzigen Krallen an den Füßen verschiedener vierfüßiger Thiere und Vögel; die Spitzen an den Klauen der Thiere, der spitzige Theil an den krummen Nägeln der Thierklauen; s. die Art. Klaue und Kralle.

— (Nasen-), s. oben, unter Spitze 2, und unter Nase, Th. 101.

— (Niederländische), Niederländische Spitzen, Kanten und Blonden, die Brüssler, Mechelschen und andere Spitzen und Kanten, welche in den Niederlanden gemacht werden.

— (Ohr-), die Spitze der Ohren verschiedener Thiere, z. B. die Ohren der Pferde, Esel, Katzen, verschiedener Hunde, wenn sie nämlich bei ihnen in die Höhe stehen, wie z. B. beim Spitz, beim Mops, wenn sie denselben nicht jung ausgedrehet worden, und vieler anderer Thiere, welche stehende spitzige Ohren haben.

— (Pommersche), Pommersche Spitzen, Pommersche Bänder, eine Art dichter gewöhnlicher Spitzen, sowohl von weißem Zwirne, als auch von schwarzer Seide, von denen es glatte, mit Bogen ge-

klöppelte, gemusterte, geblümte ꝛc. giebt. Man verfertiget sie zu Harlem, und sie kommen in Stücken von zwölf Holländischen Ellen von verschiedener Breite, und zwar die mit Bogen geklöppelten in 37 Nummern sortirt, in den Handel. Sie gingen sonst stark nach dem südlichen Deutschlande.

Spitze (Raupen=), Raupen= oder Chenillen=Spitzen, welche zum Besatze der Damenmäntel, Mantillen, Putzhauben, Kappen ꝛc. gebraucht werden; man hat davon breite und schmale, verschiedentlich gemusterte von Seide und Cordel, mit Schmelz ꝛc. Eine große Menge dieses Artikels liefern Annaberg, Buchholz, Schneeberg im Sächsischen Erzgebirge ꝛc. S. auch oben, unter Spitze 2.

— (Raiseau=), Raiseauspitzen, Raiseaux des Indes, feine Ostindische Spitzen, welche zu Leibbinden, zu Strumpfbändern ꝛc. gebraucht werden. Die Erstern sind an beiden Enden mit goldenen und silbernen Troddeln eingefaßt. Sie halten ein Drittel oder auch fünf Zwölftelstab in der Breite und zwei Stab in der Länge. Die Dentelles à raiseau oder fond raiseau, sind die feinen Spitzen mit netzförmigem Grunde. Raiseaux d'or, Raiseaux d'argent, sind die goldenen und silbernen Spitzen. S. auch oben unter Spitze 2.

— (Sächsische), Sächsische Spitzen, Kanten und Blonden; s. oben, unter Spitze 2.

— (Sammet=), Sammtspitzen, schwarze und farbige Spitzen von mancherlei Breiten, wo auf der rechten Seite die Muster oder Blumen sammetartig gemalt sind. Man macht sie am vorzüglichsten in Deutschland zu Crefeld in Cleve=Berg; und dann auch im Sächsischen Erzgebirge. S. auch oben, unter Spitze 2.

— (Schlesische), Schlesische Spitzen, s. oben, unter Spitze 2.

Spitze (Schmelz-), diejenige Spitzen, bei welchen der sogenannte Schmelz, kleine Glaskorallen, angwendet wird.

— (Schnabel-), die Spitze des Schnabels der Vögel, auch die Spitzen der ehemaligen Frauen- und Mannsschuhe, die einem Schnabel der Vögel glichen, und oft ganz krumm, gleich einem Horne, gebogen waren.

— (Schuh und Stiefel-), die Spitze an den Schuhen und Stiefeln, die ehemals sehr lang, mehrere Zoll, ja oft bis sechs Zoll, und gleich einem Horne gebogen, getragen wurden; s. auch den vorhergehenden Artikel.

— (Schwanz-), die Spitze an dem Schwanze eines Thieres.

— (Schweitzer'sche), Schweitzerische Spitzen, s. oben, unter Spitze 2.

— (Schwerdt-), s. Spitze (Stahl-).

— (seidene), seidene Spitzen, s. oben, unter Spitze 2.

— (Stahl-), stählerne Spitzen, die Spitzen an verschiedenen Instrumenten von mannigfaltiger Art, bald spitzig, bald flach, bald kantig, wie z. B. an Waffen und Handwerkzeugen. Die Schwerdt-, Degen-, Säbel- und Dolchspitzen. — Die Lanzenspitzen, Pfeilspitzen, Bajonnettspitzen, Messerspitzen; die Spitzen der Zirkel, der verschiedenen Nadeln, wie der Strick-, Tambourir-, Schnür-, Stopf-, Nähe-, Strick-, Busen-, Haar-, Magnet-, Pack-, Radier-, Spick-, und anderer Nadeln, von welchen man die Namen, in dem Register unter Nadel, Th. 100, findet; der Bohrspitzen, Pfrieme, Oerthe, Spitzmeißel ꝛc. ꝛc. Von den oben angeführten Nadeln bestehen auch mehrere aus andern Materien, als z. B. aus Gold, Silber, Messing, ꝛc.; viele Nadeln bestehen aus andern Materien und haben eine Stahlspitze. So

findet man mehrere eiserne Instrumente, die eine Stahlspitze haben oder deren Spitzen verstählt worden sind.

Spitze, (stählerne), s. den vorhergehenden Artikel.

— (Stoll-), s. oben, S. 538.

— (Thurm-), s. Spitze in der Baukunst.

— (Trauer-), Trauerspitzen, Trauerkanten, schwarzseidene Spitzen und Kanten, welche an den Trauerkleidern, Trauerkopfzeugen getragen werden; s. auch oben, unter Spitze 2.

— (Tuch-), Tuchspitzen, die Spitzen an den Taschen- oder Schnupftüchern und an den Halstüchern, welche oft sehr zierlich gestickt sind. Man nennt sie auch Tuchzipfel.

— (Zuckerhut-), die Spitze eines Zuckerhutes, die geschmolzenen Spitzen desselben, s. oben, S. 533.

— (Zwei-), s. Spitzeisen.

— (Zwirn-), s. oben, unter Spitze 2.

Spitzeisen, beim Steinmetz, ein zugespitztes Eisen ohne Stiel. Man treibt es mit dem Klöppel und gebraucht es bei Behauung der Steine in den stumpfen Winkeln nebst dem Zweispitz. Auch die Bildhauer haben ein dergleichen Eisen, dessen vier Seiten keilförmig in eine Spitze zusammenlaufen, womit die Kanten eines Blocks und große Marmorstücke abgesprengt werden.

Spitzen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches 1) spitzig machen bedeutet. So spitzen die Nadler die Nadeln, wenn sie solche spitzig schleifen. Den Pinsel spitzen, wenn man ihn durch den Mund zieht, um zu sehen, ob er eine gute Spitze bekommt, welches bei den Haarpinseln zur Miniatur- und Gouache-Malerei geschieht. Auch spitzt man sie im Wasser, wenn man sie durch Wasser zieht. Die Feder spitzen, sie spitzig schneiden. Nach einer größten-

theils veralteten Figur, ist die Feder wider Jemanden spitzen, ihn schriftlich mit bittern oder lebhaften Vorwürfen angreifen. Den Mund zum Pfeifen oder zum Küssen spitzen, die Ohren spitzen, aufmerksam zuhören, die Finger spitzen, sie spitz zusammenlegen, gleichsam um damit etwas zu fassen, von dem man nur eine kleine Dosis nehmen will. Wieland sagt: Er wird die Ohren spitzen, wenn er erfährt, was unsere Absicht ist.

In eben demselben Verstande hat schon Ovid cacuminare aures. Die Figur soll nach Adelung von einigen Thieren, z. B. von Pferden entlehnt seyn, welche die Ohren spitzig heraus oder in die Höhe recken, wenn sie scharf hören wollen, sie gleichsam nach vorn hin zusammenziehen. Sich auf etwas spitzen, figürlich und in der vertraulichen Sprechart, sich Hoffnung auf oder zu etwas machen. Frisch leitet diese Figur von einem veralteten sich erspitzen, sich mit Spitzen putzen, her. Es ist wahrscheinlich eine Figur sowohl von dem Spitzen der Ohren, als auch des Mundes zu dem Genusse einer angenehmen Sache. Hagedorn singt: Ihr lacht und spitzt den Mund auf Küsse.

In Meissen sagt man dafür sich erspitzen, und in Schlesien sich verspitzen. Günther singt: die Themis kömmt mir vor, verspitzt sich schon auf ihn. — 2. Im entgegengesetzten Verstande ist spitzen in einigen Fällen der Spitzen berauben. In der Würtembergischen Waldordnung bei dem Frisch, bedeutet Jemanden die Finger spitzen, ihm solche abhauen. Die Hutmacher spitzen das Haar an den Hasenfellen, wenn sie die Spitzen der groben Haare mit einer Scheere abschneiden, damit sie nicht länger sind, als die feinen. Bei den Müllern wird der Rocken und Weitzen zuweilen gespitzt, wenn man die Spitzen von den Körnern abstoßen läßt, welches

besonders bei dem Weitzen, wenn er den Spitzbrand hat, vermittelst eines Spitzbeutels geschieht, worauf er erst gegrieset oder zu Griese gemacht, der Rocken aber geschroten wird. Bei dem Friseur heißt das Haar spitzen, wenn er die Spitzen des Haares verschneidet, dasselbe kürzt.

Spitzenbändchen, ein schmales gewirktes, sehr zartes und auf beiden Seiten durchlöchertes weißes Bändchen, welches bei dem Spitzennähen zur Einfassung und Umlegung der Blumen und Gänge an den genäheten Spitzen gebraucht wird.

Spitzenbley, Fr. Plomb de pointe, beim Tuchscheerer, das vorderste Stück Bley, welches vorn auf die Ecke des Liegers der großen Tuchscheere gelegt wird, womit dann dieselbe, nebst den andern drei Hackenbleyen beschwert wird, damit der Lieger fest auf dem Scheertische liegt, und stark auf das zu scheerende Tuch drücken kann.

Spitzenblume, Mimusops, s. Kauki-Bäume, Th. 36, S 668.

Spitzfilet, beim Buchbinder, ein Filet, womit Zierrathen, welche gewirkten Spitzen gleichen, auf die Bände der Bücher gedruckt werden.

Spitzengrund, der Grund in den Spitzen oder dasjenige Gewebe, auf welchem sich die Blumen der Spitzen befinden; auch die kleinen von feinem weißem Zwirne über ein rundspitziges Hölzchen zusammengeschlungene und ausgezackte Ringelchen oder Oeschen, welche zum Theil statt der Häckchen oben an den genäheten Spitzen weitläuftig angestochen, theils auch bei andern saubern Näthereyen gebraucht werden.

Spitzenhandel, der Handel, welcher mit den Spitzen, Kanten und Blonden getrieben wird; s. oben unter Spitzen 2. S. 524, u. f. Der Spitzenhandel ist jetzt bei weiten nicht mehr so einträglich, als er früher war, wo man die Brabanter Spitze und Kanten zu bedeutenden Preisen bezahlte, besonders die seidenen; auch die ganz

feinen Zwirnkanten sind zu sehr hohen Preisen bezahlt worden; allein in neuster Zeit ist es nicht mehr Mode die Kleider der Damen, sowohl die weiß, als schwarzseidenen, als auch die farbigen seidenen, die Batist-Lion-, Musselin-, ꝛc. Kleider, die Damen- und Herren-Manschetten, die Halskrausen, Striche, Halstücher, Hauben ꝛc, mit Kanten zu besetzen; jetzt beschränkt sich das Kantentragen nur auf Besetzung der Putzhauben und der Kragentücher, und hin und wieder einmal eines Brautkleides in den großen Haupt- und Residenzstädten. Man kann also aus dem hier Angeführten leicht schließen, wie sehr der Absatz sich vermindert hat, da jetzt alle Damenkleider ohne Kantenbesatz getragen werden; auch sind die seidenen Kanten größtentheils aus der Mode gekommen, nur die Zwirnkanten werden noch stark zu Putzhauben, Kragentücher ꝛc. gesucht, aber lange nicht mehr in der Menge, als ehemals. Auch ist durch die Französisch-Deutschen Kriege auf Deutschlandsboden, und dann durch die Handelssperre auch eine Concurrenz dieses Artikels in den überseeischen Ländern, besonders in Nord-Amerika, eingetreten, so, daß der Debit dahin auch nicht mehr so ergiebig ist; und die Süd-Amerikanischen Freistaaten könnten gewiß noch viel von diesem Artikel gebrauchen, wenn diese Staaten schon vollkommen organisirt und Ruhe darin eingetreten wäre; allein so beruht der Handel mit diesen Staaten noch nur auf sehr unsichern Stützen. Auch in Europa ist eine Concurrenz in diesem Zweige mit Staaten eingetreten, die sonst sich mit dieser Fabrikation nur sehr wenig oder gar nicht beschäftigeten; sie ist daher weit größer, als ehemals, und dieserhalb zersplittert sich auch der nicht mehr bedeutende Debit mit dieser Waare gar sehr, wodurch dieser Mangel an Absatz in den ehemaligen bedeutenden Fabrik- und Mannfakturstädten in diesem Artikel entstanden ist.

Spitzenhändler, Spitzenkrämer, Spitzenherr,

derjenige Kaufmann, welcher mit Spitzen, Kanten und Blonden handelt; s. auch oben, unter Spitze, 2.

Spitzenherr, s. daselbst.

Spitzenklöppeln, s. oben, unter Spitze, 2., S. 517, u. f. Die Erfinderin dieser Kunst ist auch schon an dem eben erwähnten Orte, S. 518, angeführt worden. Nach Beckmann ist das Jahr der Erfindung gar nicht genau zu bestimmen, doch geschah solches vor dem Jahre 1561, und die Erfinderin, die Barbara Uttmann, starb im Jahre 1575 im ein und sechzigsten Jahre ihres Alters.

Spitzenkoralle, Madrepora cellulosa, s. unter Koralle, Th. 44, S. 308.

Spitzenkrämer, s. Spitzenhändler.

Spitzenkussen, das ächte Spitzen- od. Klöppelkussen, Conus generalis, eine Conchylie; s. u. Volute.

Spitzenmuster, ein auf Papier entworfener Vorriß oder eine Abzeichnung derjenigen Gegenstände, in Früchten, Blumen ꝛc. bestehend, wonach die Spitzen geklöppelt oder gemacht werden sollen.

Spitzenrand, ein von weißem, feinem Zwirne geklöppelter schmaler Streifen, der unten an die genähten Spitzen statt einer Befestigung angestochen wird, weil sonst dergleichen Spitzen leicht ausreissen würden.

Spitzenrolle, Conus Textile, eine Conchylie, welche zu dem Geschlechte der Tuten oder Voluten, Conus, gehört; s. unter Volute.

Spitzenschnepflein, ein zartes, zugespitztes, von weißem Zwirne geklöppeltes oder genähetes Schnepflein, welches das Frauenzimmer an einigen Orten vorher über die Stirn hin, unter den Hauben zu tragen pflegt.

Spitzenstich, bei den Näherinnen, ein künstlicher Stich, wodurch oder womit die Früchte, Blumen und andere Gegenstände in den Spitzen oder in der feinsten Näherey ausgefüllt werden. Hierher gehört der einfache und doppelte Marcipanstich, der Maudel-

Fernstich, der Röschen-, Flammen-, Schiff-, Erbs-, Ketten- und der dichte Stich, der schlechte Grund, sowohl einfach, als doppelt. Aus den Benennungen dieser Stiche kann man schon beurtheilen, wie sie beschaffen sind, und was sie für Figuren hervorbringen.

Spitzenwäscherin, ein Frauenzimmer, welches die Kunst versteht oder ausübt, weiße und schwarze Spitzen wieder durch die Wäsche zu reinigen, aufzustecken und auszupletten. S. oben, unter Spitze 2, S. 531.

Spitzente, Pfeilschwanz, Nadelschwanz, Spitzschwanz, Langhals, Spießente, Pfeilente, Fasanenente, Weißbauch, graue Mittelente, wilde Ente mit weißem Bauche, Isländische Ente, Pfriemenente; Anas acuta, cauda acuminata elongata, subtus nigra, occipite utrinque linea alba, dorso cinereo undulato. Linn. Syst. Nat. ed. XIII p. Gmlin. 1, p. 528, n. 28. Fr. Le Canard à longue queue, ou à queue pointue; Engl. Sea-pheasant, Crakker, Gaddel; Schwed. Ala, Ahllogel. Diese Entenart, welche zwar unter Ente, Th. 11, S. 42, angeführt, aber weiter nicht beschrieben worden, ist eine sehr schön gezeichnete wilde Ente und ein sehr gutes Vogel-Wildpret, daher verdient sie hier wohl einen besonderen Platz unter ihrem Namen. Das Männchen dieser Ente hat einen rosenfarbig-kupferglänzenden oder spiegelnden Kopf, an dessen beiden Hinterseiten sich eine weiße Linie oder ein weißer, Band ähnlicher, Streifen befindet. Der Hals ist sehr lang und dünn; der Vorderhals, die Brust und der Bauch weiß, der Hinterhals, Nacken, nach dem Rücken herunter, mit einem grün- und röthlich-kupferglänzenden Spiegel, oben strohgelb, unten schwarz und weiß gesäumt. Der Oberleib ist mit weißen und graubraunen Wellenlinien verziert. Der Schwanz ist kurz und zugespitzt, mit zwei

schwarzgrün glänzende, einige Zoll hervorragende Mittelfedern. Die Füße sind graugrünlich. Das Weibchen hat einen gewölkten lerchengrauen Kopf u. Oberleib, welche Farbe überhaupt an derselben die Hauptfarbe ist; der Unterleib ist bräunlich schmutzig weiß; der Hals nur mittelmäßig lang; der Schwanz zwar zugespitzt, aber ohne hervorragende Mittelfedern, wie beim Männchen; die Füße gleichen denen des Männchens. Der Spiegel der Farben der Federn ist ein undeutliches Gemisch aus Braun, Grau und Strohgelb; bei sehr alten Weibchen ist er den Männchen ähnlich. Uebrigens scheint diese Ente in den Farben sehr zu variiren; denn der Uebersetzer der Büffonschen Naturgeschichte der Vögel, Herr Otto, führt in einem Anhange zu dieser Ente, Th. 34 (Berlin, 1808), S. 13 u. f., einige Varietäten derselben an. So fand er ein Männchen, welches geschossen worden, dessen Kopf uud Kehle dunkelgrau, schwarzbraun oder rostfarbig war. Ein schwärzlicher Strich des Halses lief von dem Kopfe zum Rücken. Das Uebrige war, wie der Rücken, aschgrau und schwarz, fein gewässert; aber auch die weißen Linien fanden sich zu beiden Seiten des Kopfes, welche nach dem Weißen des Halses hinabgingen. Der Bauch war weiß nach dem Steiße zu, jedoch mit einigen blaßrostfarbigen Flecken geziert. Der Rücken, die Seiten, der Burzel waren aschgrau, mit rostfarbigen Querstrichlein. Die äußersten Schwungfedern waren einfarbig rostbraun, die mittleren bildeten einen grünlichen Spiegel, welcher zunächst einen schwarzen und hinten an dem Ende einen weißen Rand hatte; die Decken der mittleren Schwingen waren rostfarbig grau, mit rostbraunen Spitzen, woher der vordere rostbraune, in das Pomeranzengelbe fallende Rand des Spiegels entsteht. Der spitze Schwanz war aschgrau. Das Weibchen davon, welches an einem Tage mit dem Männchen geschossen worden war, hatte einen bleyfarbigen Schnabel mit einem schwarzen Striche von

dem Burzel bis zum Schnabelhaken; die Beine waren gleichfalls bleyfarbig, mit schwarzen Schwimmhäuten. Das Gefieder war mehrfarbig, wie bei dem oben beschriebenen Entenweibchen ꝛc. Ein anderes Weibchen von derselben Farbe war unten von der Brust bis zum Schwanze weißlich. Nach einigen Schriftstellern soll das Weibchen der Spitzente von dem der gewöhnlichen wilden oder Märzente nicht zu unterscheiden seyn; indessen soll es sich doch von dem der eben genannten Ente leicht unterscheiden lassen; denn der Wuchs des Spitzentenweibchens ist schlanker, ihr Hals länger und dünner, auch ist der Schnabel lang, flach, ziemlich breit und gerade. Und wenn auch die Farbe des Leibes der weiblichen Spitzente Aehnlichkeit mit der von andern Enten des süßen Wassers hat, auch mit der Märzente, so unterscheidet sich doch die Farbe des Rückens, der Flügeldecken und des Burzels sehr durch die grauschwärzlichen Federn mit hellen, deutlichen weißlichen oder rothgelblichen Querbinden und Flecken. Es giebt auch junge Männchen von der Farbe der Weibchen, bei welchen aber schon ein schwarzer Spiegel mit kupferrothem Glanze ist, der vorn eine rostbraune und hinten eine weiße Einfassung hat. Nach Hebert soll diese Ente eine Abstufung zwischen der gemeinen Ente und der Kriechente machen, und sich der Letztern durch verschiedene Aehnlichkeiten nähern, z. B. durch die Vertheilung der Farben, durch den Schnabel ꝛc. Nach Otto sollen die Spitzenten im Baue den Pfeifenten am nächsten kommen. — Diese Ente ist in dem Russischen Gebiete bis nach Kamschatka sehr gemein, und brütet am weißen Meere; auch in Schweden soll sie sich in den nördlichen Provinzen dieses Landes, nach Linné, aufhalten, und im stärksten Winter dahin zurückkehren; indessen will Oedmann diese Ente nur selten daselbst gesehen haben; der rechte Ahlfogel soll die im Winter gemeine Anas hycmalis seyn. Sie kommt ferner im Winter in Eng-

land, Frankreich, Italien und in Deutschland vor; in letzterem Reiche, sowohl in Oesterreich, als auch in Preußen, und hier besonders in der Provinz Pommern, wo sie auch, jedoch nicht häufig, auf dem See Buschhagen nisten soll. In Menge kommt sie vor am See Baikal in Asien; dann an der Küste von China, wo man sie in Schlingen fängt; auch findet man sie in Amerika, besonders in großer Anzahl in Newyork, woselbst man sie Blauschnabel nennt. Sie soll eine Ente des süßen Wassers seyn, daher soll man sie auch nur an mit süßem Wasser angefüllten Seen in den Ländern finden, wo sie ihren Aufenthalt sich gewählt hat. Die neun Jungen, die Otto von dem oben erwähnten getödteten Entenpaare fand, waren nur noch mit sogenannter Federwolle bekleidet, oben schwärzlich braun, und unten und an den Schläfen weißlich. Sie hatten einen besonderen, nicht unangenehmen Geruch, der ihnen eigenthümlich zu seyn schien, welches Otto aber nicht genau zu bestimmen vermochte, da er ihnen auch zufällig zugekommen seyn konnte. Nach Otto konnte man bei diesen Jungen schon an der Luftröhre erkennen, daß fünfe Männchen und viere Weibchen waren. In Frankreich soll sich die Spitzente auf zwei Zügen zeigen, und sich daselbst auf den großen Seen aufhalten. Ihr Geschrei soll sich von fern wie Hi zoüe, zoüe anhören. Die erste Sylbe ist ein starkes Pfeifen, und die zweite ein nicht so helles und tieferes Murmeln.

— In der Oekonomie soll das Fleisch der Spitzente bei weiten dem der wilden Ente vorzuziehen seyn; es ist nicht nur weißer, sondern die Keule, die bei der wilden Ente gewöhnlich hart und zähe ist, soll bei der Spitzente eben so zart, als der Flügel seyn.

Büffons Naturgeschichte der Vögel, 34r Bd.
Bechsteins Naturgeschichte Deutschlands, Th. 2, S. 601, Nr. 12, u. S. 653; Th. 3, S. 691, 695.
Borkhausens deutsche Fauna, Bd. 1, S. 559, Nr. 201.

Kleins Vorbereitung zu einer vollständigen Vögelhistorie, S. 246, Nr. 15 und Nr. 16.

Spitzfeile, beim Feilenhauer und Kammacher, eine spitze Feile, womit allerlei Sachen spitz gefeilt werden. Die Kammacher haben z. B. eine solche Feile, die Zähne der Kämme damit zu spitzen; sie ist flach zugespitzt, und hat anstatt der Feilenhiebe nach der Breite scharfe Rämmel oder Kerbe, womit die eingeschnittenen Zähne der groben und weiten Kämme zugespitzt werden. Jeder Zahn wird auf jeder Seite des Kammes zweimal zugespitzt, nämlich erst auf der linken Seite des Zahns, oder auf dem Finger, und hernach auf dem Unterhalter. Diese Benennung: auf dem Finger und Unterhalter feilen, hat ihren Ursprung daher, weil der Professionist, wenn er einen Zahn auf der linken Seite mit der Feile spitzt, den benachbarten Zahn mit einem Finger der linken Hand zurückbiegt, damit er ihm beim Feilen nicht hinderlich sei; spitzt er aber den Zahn auf der rechten Seite, so kann er den Finger der linken Hand nicht so bequem anbringen; er nimmt daher in dieser Hand einen Unterhalter, und biegt hiermit den benachbarten Zahn zur Rechten zurück.

Spitzfinne, Chaetodon acuminatus, eine Art Klippfische, s. unter Klippfisch, im Supplement, worunter auch die übrigen unter Klippfisch, Th. 40, S. 615, gar nicht berührten Arten einen Platz finden sollen.

Spitzflosser, Cyprinus Idus, eine zu dem Karpfengeschlechte gehörige Fischgattung, die eben nicht besonders in dem Fischfange und in der Haushaltung irgend eines Volkes vorkommt.

Spitzflöte, beim Orgelbauer, ein Orgelregister, welches eine Art von Gemshorn ist, nur daß es im Mundloche weiter, und oben etwas mehr zugespitzt, als dieses, seyn muß. Ihre Körper sind daher nicht von einerlei Weite, wie die Pfeifen des Siflets. Man nennt sie auch Spillflöte. Einige vermengen sie auch mit

den Block-, Pflock-, Flach- oder Plockflöten, und nach dem Tone zu urtheilen, könnte man sie auch dafür halten, weil die Spitzflöten, wenn sie etwas weiter gemacht werden, als die Gemshörner, fast eben so stumpf lauten, als die Plockflöte. Die Spitzflöten haben gemeiniglich 8 oder 4 Fuß Ton, selten aber 2 Fuß, wie die Pflockflöten.

Spitzflügel, Phalaena mouffetella, ein wenig bekannter Nachtfalter.

Spitzfündig, Bei- und Nebenwort, die Fertigkeit besitzend, seine Fünde, das ist, Ränk- und Kunstgriffe zu erdenken; daher sagt man ein spitzfündiger Kopf, welchen man im gemeinen Leben auch wohl einen Spitzkopf nennt. Spitzfündig seyn. Eine spitzfündige Antwort, eine listig ausgedachte Antwort. Ehemals gebrauchte man es auch für scharfsinnig, in welchem Verstande es aber jetzt veraltet ist. Nach Adelung gehört nach der Wortforschung die erste Hälfte dieses Wortes zu dem Beiworte spitz, in so fern es ehemals auch für fein ausgedacht, listig, verschlagen, gebraucht wurde. Die letzte Hälfte stammt von Fund, in der Mehrheit Fünde, Rank, Kunstgriff, Erfindung her. Das Hauptwort der Spitzfund, ein listiger Rank, Fund, kommt noch bei älteren Süddeutschen Schriftstellern vor. Hans Sachs sagt: seine Spitzfünd. Voller Spitzfünd und Schwärmerey. Hieraus erhellt zugleich, daß theils die gewöhnliche Schreibart spitzfindig unrichtig ist, theils aber auch, daß dieses Wort ursprünglich nur im nachtheiligen Verstande, von listig ausgedachten Sätzen ꝛc. gebraucht wird, welche auf den Schaden Anderer abzielen, oder doch keinen begreiflichen Nutzen haben.

Spitzfündigkeit, die Eigenschaft, da eine Person oder ein Satz spitzfündig ist, sich die Person durch List und Ränke in ihren Handlungen auszeichnet, und

im Satze eine spitzfündige durch Worte vorgetragene Sache.

Spitzgatter, in der Befestigungskunst, eine Art Gatterthores, welches man von zweierlei Art hat, erstlich doppelt, und zweitens einfach. Ein doppeltes Spitzgatter ist eine Art Gatterthores, welches zur Verwahrung der Thore vor dem Petardiren gebraucht wird. Dieses Gatter schließt sich in Form eines spitzigen Winkels vor dem Thore zusammen, beschirmt oder beschützt also das Thor vor allen jähen Anläufen. Man macht auch doppelte Spitzgatter, welche auf den Brücken und vor den doppelten Schlagbäumen gebraucht werden. Ein einfaches Spitzgatter, Trillgatter, ist ein gewöhnliches Gatter, welches zum Schließen der Brücken, Fanssebrayen und anderer Oeffnungen gebraucht wird.

Spitzgelänge, in der Landwirthschaft einiger Gegenden, z. B. in Thüringen, ein Gelänge, welches spitzig zuläuft, das ist, an einem Ende schmäler ist, als an dem andern; s. Gelänge. Auf ähnliche Weise hat man auch die Spitzsottel und Spitzstrichel, ein spitzig zulaufender Sottel u. Strichel; s. diese Wörter.

Spitzgeyer, wird von Einigen der Gier- oder Geyer-Falk, Falco rapax s. vulturinus, wegen seiner bis an die Spitze des Schwanzes reichenden Flügel genannt; s. unter Falk, Th. 12., S. 129.

Spitzglas, in den Glashütten, eine Art Weingläser, welche unten, ehe der Fuß anfängt, spitzig zulaufen, im Gegensatze der Kelchgläser. Man hat auch dergleichen Branntwein- oder Liqueurgläser.

Spitzgras, Uniola Linn., eine Art des Grases mit eyrunden, nachenförmigen Aehren, und einem aus vielen Bälglein bestehenden Kelche.

Spitzgroschen, der Name einer ehemaligen Art Meißnischer Groschen, welche besonders im funfzehnten Jahrhundert, 1476, geschlagen wurden, und 15 bis 18 Pfen-

nige galten, daher man sie auch Funfzehnerlein und Achtzehner nannte. Diese Scheidemünze wurde aus dem Schneebergischen Bergwerke zu Zwickau gemünzt. Nach Sagittarius, Frisch und Andern soll die Ursache ihres Namens unbekannt seyn; allein allem Anscheine nach waren sie mit den Judengroschen einerlei, welche wegen des darauf geprägten Judenkopfes, mit einem nach damaliger Mode sehr spitzigen Hute, auch Spitzgroschen genannt seyn können; denn dem innern Werthe nach waren sie einander gleich.

Spitzhacke, Spitzhaue, in der Landwirthschaft eine spitzige Haue oder Hacke, um damit hartes, kiesiges Erdreich zu zerstoßen, zerkleinern oder zu zerhauen; auch um im Winter das Eis aufzuhauen, zu zerkleinern, gebraucht man Spitzhacken. S. auch die Art. Hacke und Haue. — Beim Steinbrechen in Frankreich ist die Spitzhacke ein eisernes Instrument oder Werkzeug, mit einer langen starken Spitze, welche verstählt ist, mit welcher man gewisse Steine zu den Dächern bricht, die sich in Platten spalten, und Lave genannt werden. Mit diesen Steinen werden die Dächer gedeckt oder bedeckt. — Auch die Steinsetzer haben Spitzhacken, mit denen sie die Steine aus der Erde heben, wenn sie irgendwo ein neues Pflaster legen wollen. Die Spitzhaue, in der Kriegsbaukunst, s. unter Verschanzung, in V.

Spitzhafer, in der Landwirthschaft, leichter Hafer, welcher, ausser den Grannen, noch zwei lange röthliche Spitzen hat, und besonders häufig in Meißen unter dem andern Hafer wächst.

Spitzhaken, beim Vergolder, ein Eisen, welches eine gekrümmte Klinge mit einer Spitze hat, womit der Bildhauer, nachdem der Kreidegrund aufgetragen ist, den Auswuchs der Kreide in den Vertiefungen und Schnörkeln herauskratzt, und Alles reparirt, was die Figuren verunstalten könnte.

Spitzhammer, beim Grobschmid, ein Hammer, der an dem einen Ende eine scharfe spitze Finne hat, womit man die Löcher des Hufeisens völlig durchschlägt, die mit den Hufstempel vorgeschlagen oder gestemmt worden sind; s. auch unter Hammer, Th. 21, S. 332. — Im Bergwerke, wenn das Bergfäustel an einem Ende spitz ist, wo es dann diesen Namen erhält. Man kann es oft wie eine Keilhaue gebrauchen.

Spitzharfe, beim Musiker, eine spitzig zulaufende Harfe, die mit messingnen Saiten bezogen ist, zum Unterschiede von der größern Davidsharfe, die mit Darmsaiten bezogen ist; s. u. Harfe, Th. 22, S. 26. — Auch eine Conchylie, die zu dem Geschlechte Buccinum Linn. gehört, führt den Namen der großen Spitzharfe; s. u. Buccinum, im Supplement.

Spitzhaue, s. Spitzhacke.

Spitzhorn, eine Benennung mehrerer Arten Conchylien, welche zu dem Geschlechte der Schnirkelschnecken, Helix Linn., gehören; diese Arten sind das bauchige Spitzhorn, das braune Spitzhorn, mit einer weißen Binde; das große Spitzhorn der süßen Wasser; das kleine Spitzhorn mit fünf Gewinden; das kleine weiße undurchsichtige Spitzhorn; das kleinste Spitzhorn der süßen Wasser; das schmutzige weiße Spitzhorn, dessen erste Mündung aufgeblasen ist; das schwarze Spitzhorn, mit 6 Gewinden; s. u. Helix, i. Supplement.

Spitzhut, ein spitziger runder Hut, welcher einem umgekehrten Kochtopfe gleicht; auch ein dreieckiger.

Spitzig, eine Spitze habend, im gemeinen Leben spitz. 1. Eigentlich. Ein spitziges Messer; eine spitzige Gabel; eine spitzige Nadel; beim Kupferstecher, eine spitzige Radirnadel, z. B. die kalte Nadel; ein spitziger Felsen; ein spitziger Kopf, nicht allein der Kopf eines Menschen, welcher spitzig zugeht, wie z. B. bei einigen Asiatischen

und Afrikanischen Völkern, wo ihm gleich bei der Geburt diese Form gegeben wird, sondern auch bei den Dachdeckern diejenigen Steine oder vielmehr Dachschiefer, welche fünfseitig behauen sind; ein spitziger Hut, welcher eine spitzige Form hat, gleich einem umgekehrten Kochtopfe, welche runde spitzige Hüte besonders ehemals sehr Mode waren; auch werden die dreieckigen Hüte Spitzhüte genannt. Ein spitziges Blatt, acutum, in der Botanik, welches sich mit einem spitzigen Winkel endiget, spitz zugeht. Ein spitziger Schnabel, bei den Vögeln, ein Schnäbel, welcher spitz zugeht; man hat dergleichen Schnabel auch an den Schuhen und an mehreren Instrumenten ꝛc. — In engerer Bedeutung ist, nach Adelung, spitzig, dem, was nicht so spitzig, sondern stumpfer ist, entgegengesetzt. So ist ein spitziger Winkel in der Geometrie derjenige, welcher kleiner ist, als ein rechter, im Gegensatze des rechten und stumpfen. — 2. Figürlich ist spitzig, im gemeinen Leben und in der vertraulichen Sprechart, einen versteckten Verweis oder versteckten Vorwurf enthaltend. Spitzige Worte. Ingleichen versteckt, höhnisch: Jemanden eine spitzige Antwort geben. Ich stieß ihn fort und machte ihm ein spitziges Kompliment, Gell ꝛc.

Spitzkäse, eine Art kleiner Käse, s. unter Käse, Th. 35., Spitzkäse.

Spitzkäsefrisur, Schiffsfrisur, beim Frauenschneider oder Damenkleidermacher, eine Frisur, die den Namen von ihrer Gestalt hat. Die Falten dieser Frisur werden von dem Zeuge auf die Weise gelegt, daß sie die Gestalt eines Spitzkäses oder kleinen Käses erhalten. Diese so gelegten erhobenen Falten, welche rundherum benähet wurden, stopfte man mit Schaafwolle aus, damit die ganze Frisur erhaben blieb, und von längerer Dauer war.

Spitzkegel, diesen Namen führen einige Conchylien, welche zu der Gattung der Kräuselschnecken, Kräusel oder Pyramiden, Trochus Linn. gehören; sie heißen: der knotige genabelte und der rothbraune Spitzkegel. — Auch eine Pyramide führt den Namen des Spitzkegels, so wie überhaupt jeder Grenzstein, jede Säule, welche eine kegelförmige spitzige Gestalt hat.

Spitzkerzen, in den Wachsfabriken, Altarlichter, die auf die Spitze eines Stocks von Blech oder Holz, der mit Wachs oder Firniß überzogen worden, gesteckt werden, so daß beide zusammen, der Stock und die Kerze, das Ansehen einer langen Kerze oder eines langen Lichtes haben. Man hat auch dergleichen Spitzkerzenträger, Spitzkerzenstiele zu den kleinen Wachs- oder Zimmerlichtern, wenn diese auf den Leuchtern so ziemlich herabgebrannt sind, den Rest davon darauf zu stecken, um ihn völlig verbrennen oder abbrennen zu lassen. Diese Kerzenträger sind 5 bis 6 Zoll lang und werden von Eisenblech gemacht. Sie haben die Gestalt eines Wachslichtes in der Dicke der Leuchteröffnung, so daß sie darauf gesteckt werden können, und sind, gleich einem Wachslichte, mit weißer Oelfarbe angestrichen und lackiret. Unten sind sie geschlossen, oben haben sie einen kleinen Rand, und in der Mitte eine ungefähr 1 Zoll lange eiserne Spitze, worauf das abgebrannte Licht, der Lichtrest, gesteckt wird, so, daß das Ganze, wenn das aufgesteckte Restchen Licht brennt, die Gestalt eines ganzen Lichtes hat. Man bekommt diese Spitzkerzenträger in den Lackirfabriken in großen Städten.

Spitzkerzenstiel, s. Spitzkerzenträger.

Spitzkerzenträger, Spitzkerzenstiele, Fr. Sauches à pointes, s. auch den Artikel Spitzkerze. Diese Träger sind eine Art Leuchterknechte, sie werden auch falsche Altarkerzen genannt, weil

der obere kleinste Theil eine Spitze hat, worauf eine gemeine kleine Kerze steht. Der untere, länger bleibende Theil, besteht aus Holz oder Eisenblech, oder ist auch wohl aus einer Metallkomposition gegossen, und hat oben die Nägelspitze, worauf die Kerze gesteckt wird. Diese Träger braucht man besonders zu den Altarlichtern; denn wenn eine Altarkerze bis auf das Drittel ihrer Länge abgebrannt ist, so hat eine solche Kerze auf dem Altare kein gutes Ansehen mehr, daher gewinnt sie dieses Ansehen wieder durch den Kerzenstiel oder den Kerzenträger. Die von Holz gemachten Kerzenträger sind nicht zu empfehlen, weil das Holz, wenn es auch mit einem Firnisse überzogen und so vor der Wärme und der Luft einigermaßen gesichert worden ist, doch leichter zerstört wird, als die beiden andern oben angeführten Materien. Werden diese Träger von Holz gemacht, so muß das Holz dazu leicht und sehr trocken seyn. Man giebt demselben die Gestalt einer Kerze, macht gegen die Höhe zu, wo die Dicke des Wachses einen Absatz bildet, gleichfalls einen kleinen Absatz daran, damit der Kerzenfuß mit demselben genau zusammenpaßt, so, daß das Ende der Kerze, wenn die Kerze auf die Nägelspitze gesteckt wird, mit dem Stiele genau zusammenpaßt oder zusammenschließt, damit nichts hervorragt. Die andere Art von Stielen ist eine blecherne Röhre, in Gestalt einer Kerze, welcher man diejenige Länge giebt, die man für nöthig findet, oder die man braucht. Oben an der Röhre leimet man einen kegelförmigen Haken von Eisenblech, ungefähr 5 bis 6 Zoll lang, auf welchen die Wachskerze zu stehen kömmt, und dadurch festgehalten wird.

Man leimt nun weißes Papier sowohl um die hölzernen Stiele, als auch um die blechernen, und wenn dieses gehörig trocken geworden ist, so werden die Stiele rundherum mit geschmolzenem Wachse so begossen, als wie die Wachse an den wirklichen Wachslichtern, nur daß

der Ueberguß ganz fein geschieht. Wenn nun das Wachs darin fest geworden ist, so nimmt man einen Stiel nach dem andern und rollt ihn auf der Tafel wie andere Lichter; dann wird das Wachs abgeschnitten, welches über das Blech hervor oder herüber ragt, und damit es sich nicht unterhalb herabsenke, so befestiget man dasselbe mit einem weißen Floretbande. Die Spitzen dieser Stiele sind kurze Kerzen, deren untere Dicke mit der oberen des Stiels übereinkommen muß, damit man die Zusammensetzung nicht gewahr werde. Man pflegt auch wohl, um diese Zusammensetzung besser zu verbergen, einige vergoldete Zierrathen in Gestalt eines Ringes anzubringen. Statt des Wachses wendet man eine Oelfarbe, aus Bleyweiß und gebleichtem Leinöle bestehend, wozu etwas Terpentinöl gesetzt worden ist, an, und überzieht sie dann, wenn dieser Anstrich trocken geworden ist, mit einem weißen Kopalfirniß. Das Bleyweiß erhält gewöhnlich bald nach dem Anstriche die weißgelbe Wachsfarbe der Wachslichter. Statt des Kopalfirnisses kann man sich auch eines andern weißen Lackfirnisses bedienen, z. B. aus Weingeist und Sandarach oder Mastix; letzteres Harz wird nämlich in dem Spiritus Vini oder Weingeist in der Sonne im Sommer, oder auf einem warmen Ofen im Winter aufgelöset, und in den Ueberzug der Flaschenöffnung, die Blase, werden einige Löcher gestochen, damit die Flasche nicht springe. Unter öfterem Umschütteln löset sich der Mastix in dem Weingeiste, wie schon bemerkt worden, auf, und das Aufgelöste wird dann von dem Bodensatze klar abgegossen. Den Sandarach- oder Mastirfirniß muß man zweimal auftragen, bey dem Kopalfirnisse ist dieses nur einmal nöthig. Den zuletzt genannten Firniß bekommt man in allen Droguerey- und Farbehandlungen schon fertig zum Ueberzuge bereitet zu kaufen; eben so den zuerst genannten Firniß: s. auch die Artikel Firniß,

Lack, Kopal, Sadarach, und Mastix in der Encyklopädie nach; so wie auch der Artikel Lackirer wegen des Ueberziehens der Firnisse Auskunft giebt. Statt des Bleyweißes kann man auch Schiefer- oder Kremnitzerweiß nehmen, indessen genügt das Bleyweiß schon wegen seines Forbentons.

Spitzkessel, beim Kupferschmid, ein Kessel, der in seinem Rande keinen Draht hat, und daher nicht umgelegt ist; statt daß der Waschkessel, der Dauerhaftigkeit wegen, einen Draht im Rande hat, und der Rand um diesen Draht umgebogen, und daran befestiget ist.

Spitzkiefer, Gymnotus rostratus, eine Art Kahlrücken, welche weder Rücken- noch Schwanzflossen haben, wenigstens ist die Erstere so klein, wenn sie vorhanden ist, daß man sie kaum bemerkt, und steht abgesondert. Die Afterflosse geht bis an die Schwanzspitze. Die Haut ist ohne alle Schuppen, gleich dem Aale. Sie haben eine doppelte Schwimmblase. Ein Mehreres über diese Fische, so wie über die ganze Gattung, wozu auch der Zitteraal (Gymnotus electricus) gehört; s. unter Kahlrücken, im Supplement. Ueber den Zitteraal, als ein so merkwürdiger Fisch in den Süd-Amerikanischen Wasserdümpfeln, s. auch unter Z.

Spitzklee, s. unter Klee, Th. 39, S. 547, und den Art. Spitzklette, unter Klette, Th. 40, S. 387.

Spitzklette, s. den vorhergehenden Artikel.

Spitzkolbe, beim Glaser, eine Benennung des Vergöhrungskolbens, wenn seine Pinne spitz ist, so wie er auch Plattkolben heißt, wenn solche platt ist.

Spitzkopf, ein spitzig zulaufender Kopf, daher eine Person, die einen solchen Kopf hat; s. oben, unter spitzig. Figürlich sagt man auch im gemeinen Leben eine arglistige, und in weiterer Bedeutung, eine jede spitzfünnige Person; auch eine Person, welche beißende Antworten oder witzige Repliken giebt, ironisch,

ist, erhält auch den Namen des Spitzkopfes, jedoch nur im gewöhnlichen Leben oder Umgange.

Auch eine Benennung einer Art Schleimfische, Blennius Pholis, führt diesen Namen. Da dieser Fisch weiter von keiner Wichtigkeit in der Oekonomie ist, so ist er unter Schleimfische, Th. 145. S. 448. übergangen worden. — Auch eine Heuschrecken oder Grillengattung, Acridium, führt den Namen der Spitzköpfe, Grylli Acridae; s. Schnarrheuschrecke, unter Heuschrecke, Th. 23, S. 383. u. f.

Spitzlaube, in den Gärten, eine Laube, welche eine Rotunde bildet, die oben spitz zugeht. Sie wird aus Latten zusammengesetzt, und ist rund herum mit daran heraufrankenden Gewächsen besetzt, um sie recht grün zu haben, welches sich bei der spitzen Form nicht übel ausnimmt.

Spitzlerche, eine Benennung des Fliegenschnäppers oder Fliegenhackers, s. Th. 14, S. 250.

Spitzling, cimex acuminatus, eine Art Wanze, s. unter Wanze, in W.

Spitzmaul, eigentlich ein zugespitzter Mund, daher pflegt man im gemeinen Leben oft zu sagen: Dieser oder Jener hat ein rechtes Spitzmaul, wenn sich der Mund auffallend spitzt. Man sagt auch wohl in der Sprache der vertrauten Zärtlichkeit: Einem ein Spitzmäulchen geben, einen Kuß. — Figürlich, ein Name einiger Bewohner des Wasserreichs, z. B. der Muraena Myrus, s. unter Muräne, Th. 98, S. 79. — Auch der Name einer Art Rochen, Raja oxyrinchus, welche bei Siam sehr häufig angetroffen wird.

Spitzmaus, Sorex Linn., Fr. Musaraigne; eine Thiergattung, welche nach Cüvier in die zweite Abtheilung der Klasse der reißenden Thiere (Ferae), zu den Plantigraden oder solchen reißenden Thie-

ren gehört, welche mit der ganzen Fußsohle auftreten. Die Gattungskennzeichen sind: Die äußere Gestalt gleicht ganz den übrigen Mäusen, nur ist die Schnauze spitziger; sie haben keine Sohle und treten auf die Ferse. Die fünf Zehen sind getrennt; die Augen sehr klein; die Ohrmuscheln kurz; die mittleren Schneidezähne, gleich denen der Igel, länger, als die an den Seiten, und die Eckzähne kürzer, als die Schneidezähne; der Pelz des Körpers ist fein, und längs des Bauches haben sie viele Zitzen. Die bekanntesten Gattungen und Arten dieses Mäusegeschlechts sind:

1) Die gemeine Spitzmaus, Sorex araneus; Fr. la Musaraigne ordinaire. Diese Maus ist kleiner, als unsere Hausmaus, und von aschgrauer Farbe. Der Schwanz ist halb so lang, als der Leib, fast viereckig, dunkelgrau, und karirt; der Bauch weiß, die Füße kahl; sie hat 6 Zitzen, und in den Weichen eine Drüse. Die zwei untern und mittlern Schneidezähne sind sehr lang und vorwärts gestreckt. Man findet dieses kleine Thierchen auf Wiesen und Grasplätzen. Es gräbt sich Gänge an den genannten Orten, besonders in der Nähe von Steinhaufen und trocknen Gräben. Da dieses Thierchen von den Katzen zwar getödtet, aber wegen seines eigenthümlichen Geruches nicht gefressen wird, so hat man es mit Unrecht für giftig gehalten, und geglaubt, daß sein Biß die Pferde, wegen des ihnen dadurch mitgetheilten Giftes, tödte. Das Weibchen trägt drei Wochen und wirft über ein halbes Dutzend Junge.

2) Die kleinste Spitzmaus, Sorex exilis; Fr. la Musaraigne petite. Dieses Thierchen ist das kleinste Säugethier, welches wir besitzen, oder das uns bis jetzt bekannt geworden ist; denn es wiegt nur 30 Gran oder ein halbes Quentchen. Die Farbe seines Pelzes ist braun, der Schwanz rund, dick, spindelförmig. Im Uebrigen gleicht es der zuerst beschrie-

benen Spitzmaus. Es ist sehr gemein im Russischen Reiche am Jenisey.

3) Die Wasserspitzmaus, Sorex fodiens; Fr. la Musaraigne d'eau. Der Köper dieser Spitzmaus, welche sich an den Ufern kleiner Gewässer aufhält, ist mit einem schwärzlichen Pelze bedeckt; der Schwanz karirt; die Füße mit steifen Haaren besetzt. Die Ohren können vermittelst eines kleines Läppchens gänzlich geschlossen werden. Im weitern Bau des Körpers gleicht sie ganz der Spitzmaus Nr. 1.

4) Die Spitzmaus mit zusammengeschnürtem Schwanze, Sorex constrictus; Fr. la Musaraigne à queue etranglée. Diese Spitzmaus unterscheidet sich von den vorher beschriebenen nur durch den runden, am Anfange dünnen, gleichsam zusammengeschnürten Schwanz, und durch den röthlichbraunen Pelz.

5) Die Brasilianische Spitzmaus, Sorex Brasiliensis, Fr. la Musaraigne de Bresil. Dieses Thier ist größer, als die oben angeführten Arten der Spitzmäuse; denn es hat ungefähr 5 Zoll von der Spitze der Schnauze bis zum Anfange des Schwanzes, der nicht 2 Zoll lang, und also nach dem Verhältnisse der Größe der Maus, kürzer ist, als der Schwanz der gemeinen Spitzmaus; dieserhalb wollen einige Naturforscher sie auch nicht zu den Spitzmäusen zählen, dagegen geben alle übrige Kennzeichen einen Grund, sie dahin zu zählen. Der Pelz ist braun, mit ziemlich breiten schwarzen Streifen verziert, die sich der Länge nach vom Kopfe bis an den Schwanz erstrecken. Die Schnauze ist spitzig, und die Zähne sind sehr scharf. Nach Markgrave*) soll dieses Thier mit der Katze spielen, die es ruhig geschehen läßt, ohne Miene zu machen, es fressen zu wollen; diese letzteren Kennzeichen

*) Histoire nat. de Bresil., p. 229.

bringen dieses Thier zu dem Geschlechte der Spitzmäuse, nämlich die spitze Schnauze, die scharfen Zähne, u. der ihnen eigenthümliche Geruch, der der Katze widrig ist, daher sie es nicht berührt, wenn sie es auch tödtet, wie es oben bei der Europäischen Spitzmaus Nr. 1. angeführt worden ist. Das Vaterland dieser Spitzmaus zeigt der ihr beigelegte Name an.

Die hier angeführten Spitzmäuse, außer Nr. 2 und 5, sind etwas kleiner, als die gewöhnliche Maus; nur Nr. 2 und 5 bilden Extreme, indem Nr. 2 den Zwerg und Nr. 5 den Riesen dieser Thiergattung ausmacht. Sie leben, gleich dem Maulwurfe, in unterirdischen Höhlen, und nähren sich aller Wahrscheinlichkeit nach von Insekten; denn mit Gewißheit kann man ihre Nahrung nicht bestimmen, da sie nur sehr klein und äußerst schnell oder flink sind, und sich daher den Blicken der Beobachter schnell entziehen, um genauer in ihre Oekonomie zu dringen; auch hält es sehr schwer ihre unterirdischen Höhlen zu entdecken, weil die Eingänge zu denselben immer mit Gras bewachsen, oder doch mit Kies oder anderm Gesteine beschüttet sind, so, daß man sie nicht erblickt, so viele Mühe sich auch mehrere Naturforscher schon gegeben haben, genau den Gang und Bau der Höhlen zu erforschen, ohne sie zu zerstören; denn nur durch die Zerstörung einiger derselben, ohne es zu wissen, oder zu wollen, hat man bei der Spitzmaus Nr. 1 den Behälter ihrer Jungen gefunden, um auch diese Zahl bestimmen zu können; obgleich man nach der Anzahl der Zitzen und nach dem Werfen der Jungen der übrigen Geschlechter, mit denen sie in Hinsicht ihres Baues, ihrer Lebensart ꝛc. verwandt ist, auch auf ihre Fruchtbarkeit schließen kann, die sie mit jenen gemein hat. Man findet diese Thierchen, außer Nr. 1 nnd 5, wovon das Erstere in Europa in allen Gegenden, und das Letztere in Amerika zu Hause gehört, in Asien, und daselbst in

Sibirien, Persien, Japan, China ꝛc. an. — Schädlich sind diese Thierchen durchaus nicht, wie z. B. die Feldmäuse, und wenn diese Schädlichkeit in Etwas bestehen könnte, so wäre es bei dem Ausgraben der Höhlen zu ihren Wohnungen, wodurch den Wurzeln der Gewächse, wo solches geschieht, geschadet wird. Da aber dieses gewöhnlich Gräser und andere wildwachsenden Pflanzen von nicht erheblichem Nutzen betrifft, die auf Wiesen und wüsten Plätzen wachsen, so wäre auch dieser Schaden von keiner Bedeutung. Was den eigenthümlichen Geruch anbetrifft, so ist dieser eine Körperausdünstung dieser Thiere, oder eine Ausdünstung, die nicht aus einem besonderen Theile desselben hervorströmt, sondern dem ganzen Körper eigen ist. Einige Naturforscher wollen diesen Geruch dem des Bisams ähnlich finden, andere finden dieses nicht, sondern geben ihm nur etwas Eigenthümliches, welches den Katzen widersteht, daher sie solche auch nicht fressen, wenn sie gleich dieselben tödten. —

Bei den Spitzmäusen herrscht übrigens noch manches Dunkel, nicht bloß in Hinsicht ihrer Lebensart, Nahrung ꝛc., sondern auch hinsichtlich ihrer Klassifikation, ihrer systematischen Eintheilung; denn die meisten großen Naturforscher stimmen, was das Letztere betrifft, nicht darin überein; sondern bringen bald Gattungen dieser Mäuse zu den Maulwürfen, bald trennen sie solche wieder und bilden daraus eigenthümliche Gattungen. Cüvier zählt zu den Spitzmäusen noch folgende Gattungen, jedoch unter einer besondern Abtheilung, deren Kennzeichen zwei sehr kleine Zähne zwischen den beiden langen Schneidezähnen des Unterkiefers sind.

6) Die Bisamspitzmaus, die Bisamratte, Sorex moschatus; Fr. la Musaraigne musquée ou le Desman, s. unter Maus, Th. 86, S. 9, welche die Größe einer Ratte hat. Der Pelz ist aschgrau,

unten weiß, der Schwanz schuppig und senkrecht zusammengedrückt; die Nase zu einer Art von beweglichem Rüssel verlängert; sie hat acht Zitzen und riecht stark nach Bisam, der sich in vielen Bläschen um den Schwanz herum befindet, die solchen absondern. Man findet diese Spitzmaus an den Ufern der Flüsse und Seen des südlichen und östlichen Rußlands, besonders in Sibirien, woselbst sie lange Gänge in die Ufer gräbt und sich von Würmern und Wasserinsekten nährt, die sie im Schwimmen erhascht; sie taucht auch sehr gut und verfolgt daher auch ihre Beute bis in den Grund. — Diese Gattung macht, nach Oken, eine besondere, unter dem Namen: Rüsselwurf, Mygale, aus. Dieser Naturforscher giebt derselben folgenden Charakter: Die Schnauze ist rüsselförmig; überall fünf Zehen mit Schwimmhäuten; der Schwanz zusammengedrückt, voll Schuppen; die Augen sehr klein, und auch die Ohrmuscheln; das Gebiß besteht aus 22 Ober- und 22 Unterzähnen, nämlich aus 12 Vorder-, 4 Eck-, 12 Lücken- und 16 Backzähnen. Sie gehört, nach Oken, zu der Ordnung der Plantigraden mit einem Ringzahngebisse.

7) Die Maulwurfspitzmaus, Sorex aquaticus; Fr. la Musaraigne taupe. Dieses Thierchen ist $5\frac{1}{2}$ Zoll lang und von der Farbe unsers Maulwurfs, schwarzgrau, nach Andern braun, und auch wie dieser hat dasselbe beide Vorderpfoten zum Graben; Schwanz und Füße sind nach einigen Naturforschern weiß. Es lebt an den Ufern der Flüsse in Nordamerika. — Auch diese Gattung trennt Oken von den Spitzmäusen und macht daraus eine eigene, der er den Namen Wasserwurf, Scalops, giebt. Der Charakter dieser Gattung ist eine kleine verlängerte knorpelige Schnauze, kleine Augen, Ohrmuscheln, ein behaarter Leib, kurzen Schwanz, starke Vorderfüße, mit fünf Zehen, und daher breit zum Graben. Die Hinterfüße mit einer

Schwimmhaut versehen. Das Gebiß besteht aus 20 Ober- und 16 Unterzähnen, nämlich aus 8 Vorder-, 4 Eck-, 8 Lücken- und 16 Backzähnen. Von der gemeinen Spitzmaus weichen sie durch senkrechte Nagzähne oben und unten, und durch zwei Nebenzähne oben, durch andere Lückenzähne und durch längere Eckzähne ab.

8) Die Goldspitzmaus, Sorex auratus; Talpa asiatica Linn; Fr. la Musaraigne dorée; s. unter Maulwurf, Th. 85, S. 691. Dieses Thierchen hat eine kurze runde Schnautze, nur drei sichtbare Zehen an den Vorderfüßen, und keinen Schwanz. Besonders merkwürdig ist das schöne grün- gelb- und purpurfarben schillernde Haar, welches gleichsam wenn es naß ist, wie im Goldglanze schimmert. Man findet es am Vorgebirge der guten Hoffnung, wie auch schon an dem oben angeführten Orte angegeben ist.

Oken führt nun noch eine besondere Gattung an, die er Condylura nennt, unter folgendem Charakter: die Fußschaufeln gleichen dem Maulwurfe, sie haben fünf Klauen; die Hinterfüße sind schuppig die Ohrmuscheln fehlen; die Schnautze ist verlängert, knorpelig, die Ränder der Nasenlöcher mit Warzen oder Fleischzacken gefranzt; die Augen klein; der Schwanz mittelmäßig lang, knotig und mit Haarwirteln versehen. Das Gebiß besteht aus 40 Zähnen, nämlich aus 12 Vorder-, 4 Eck-, 8 Lücken- und 16 Backzähnen. Eine Art davon ist.

9) die gefranzte Spitzmaus, Sorex cristatus, welche mit dem Schwanze $5\frac{1}{2}$ Zoll lang ist, das heißt, der Leib ist 4 und der Schwanz $1\frac{1}{2}$ Zoll, Letzterer ist rund, die Ränder der Nasenlöcher sind mit Warzen gefranzt; der Pelz ist schwarz. Man findet sie in Nord-Amerika. Sie gräbt Gänge in ungebauetem Boden an der Oberfläche hin; daher diese Gänge einige Finger hoch hervorragen.

Diese zuletzt angeführten Gattungen der Spitzmäuse

von größerer Art können da, wo sie in Menge angetroffen werden, wohl durch ihr Graben und Wühlen den Gewächsen schädlich werden, nicht in Wäldern, an den Ufern der Flüsse, auf Wiesen, und andern wenig genutzten Plätzen, wohl aber in Gärten, und an solchen Orten, wo man Futterkräuter für das Vieh besonders säet und kultivirt, also auf künstlichen Wiesen und dergleichen Futterplätzen. — Man kann sie hier auf dieselbe Weise vertilgen, wie es unter Maulwurf, Th. 85, S. 672. u. f., ist angeführt worden. Da sich die zuletzt erwähnten Spitzmäuse nicht in Europa, sondern in Asien und Amerika aufhalten, oder in diesen Welttheilen zu Hause gehören, so würden die Vertilgungsmittel derselben auch hier so eigentlich nicht am rechten Orte seyn, weil diese Thiere uns nicht belästigen; indessen will ich doch noch eins hier anführen, welches unter Maulwurf in dem oben angeführten Theile übergangen worden, und welches ganz vorzüglich wirksam seyn soll. Bechstein theilt es in seinem Werkchen: Kurze aber gründliche Musterung aller bisher mit Recht oder Unrecht von dem Jäger als schädlich geachteten und getödteten Thiere ꝛc. (Gotha, 1792), S. 34. mit. Es besteht bloß darin, daß man gebrannte Lederkalksteine nimmt, sie an die Luft und Sonne legt, und sie dann vor Feuchtigkeit bewahrt, in Mehl zerfallen oder sich auflösen läßt. Bemerkt man nun die Maulwurfs- und Spitzmäusehügel auf den Wiesen und in den Gärten, so giebt man auf diejenigen Löcher acht, aus welchen die Maulwürfe am ersten wieder aufstoßen, scharrt sie auf und thut einen Löffel voll klaren Kalks hinein, und tritt sie hierauf wieder fest zu, damit die Nässe den Kalk nicht sogleich auflösen od. anfeuchten kann. Wenn nun der Maulwurf hier wieder aufwühlen will, so kommt ihm dieser Kalk vermuthlich in die Nase oder in den Hals, und er stirbt nach

nnd nach an der Auszehrung; dasselbe widerfährt auch den Spitzmäusen. Nach vier bis sechs Wochen soll man in der ganzen Gegend, wo man dieses Mittel angewendet hat, keinen Maulwurf mehr erblicken. Man findet sogar welche, die sich aus ihren Löchern, vielleicht durch den Schmerz veranlaßt, herausbegeben haben, todt daliegen. Dieses Mittel ist von mehrern Gärtnern und Gartenfreunden mit Erfolg angewendet worden, und ist daher als zuverläßig zu empfehlen.

Nach Adelung soll die Spitzmaus in einigen Gegenden auch Zischmaus, Zeisel, Erdzeisel genannt werden; allein dieses ist eine andere Maus, (Arctomys Citellus), die unter Z. vorkommen wird.

Spitzmaus, (Bisam-), s. oben, S. 565.
— (Brasilianische), s. daselbst, S. 563.
— (Europäische), s. das., S. 562.
— (gefranzte), s. das., S. 567.
— (gemeine), Europäische Spitzmaus; s. das., S. 562.
— (Gold-), s. das., S. 567.
— (kleinste), s. das., S. 562.
— (Maulwurfs-), s. das., S. 566.
— (Sibirische), wird die Bisamspitzmaus und Bisamratte genannt, s. diese.
— (Wasser-), s. oben, S. 563.
— (mit zusammengeschnürtem Schwanze,) s. daselbst, S. 563.

Spitzmeißel, s. Spitzeisen.

Spitzmorchel, Phallus esculentus, s. Morchella esculenta, s. unt. Morchel, Th. 93, S. 777. — Auch die Benennung einer Conchylie, die auch den Namen gefurchte Trompete führt, und zu dem Geschlechte Buccinum gehört, s. Buccinum, im Supplem.

Spitzmotte, s. unter Motte, Th. 94.

Spitzmünze, Mentha spicata, s. unter Münze, Th. 96, S. 761, Nr. 2.

Spitzmuschel, eine Art vielschaliger, fast cylindrischer, an dem einen Ende aber zugespitzter Seemuscheln.

Spitznadel, Syngnatus Acus, die Benennung eines Fisches, welcher zu den Nadelfischen gehört, s. Nadelfisch, Th. 100, S. 543., u. f.

Spitzname, Stichelname, Eckelname, Spottname, nach Adelung, ein Beiname, welchen man Jemanden giebt, um ihm dadurch einen versteckten Vorwurf zu machen, ihm seine Unvollkommenheit auf eine versteckte Art vorzurücken, Die oben noch angeführten Namen sollen noch verschiedene höhere Grade des Vorwurfes anzeigen; wenn nämlich dieser deutlicher ist, so heißt er Stichelname, der dann auch wohl in Eckelnamen umgewandelt wird, um ihn noch greller zu bezeichnen; ist aber ein wirklicher Grad des Spottes damit verbunden, so braucht man im Hochdeutschen Spottname dafür. Wahrscheinlich von spitz, auf eine versteckte Art höhnisch seyn, oder auch von Spier, Spott, Hohn. Daß dieser Spott aber nicht immer trifft, oder sich nicht immer in einen bloßen Vorwurf verwandelt, den man Jemanden machen will, ist auch gewiß; denn sehr oft trifft der Name mit gar keiner eigentlichen oder besondern kurioſen oder lächerlichen Eigenschaft überein oder zusammen, die man an Jemanden rügen will; es ist oft ein ihm zufällig beigelegter Name, der sich dann weiter fortpflanzt, ohne von seiner Bedeutung etwas an demjenigen auffinden zu lassen, den der darunter verstandene beißende Spott treffen soll; daher sind dergleichen Spitz- und Witznamen nur da anwendbar, wo eine Rüge zu machen, oder ein Fehler zu bessern ist, sonst verliert der Spitzname seine Bedeutung.

Spitznase, s. Spitzschnabel.

Spitznuß, ein Name, welcher der Wassernuß, Trapa natans Linn., wegen ihrer Spitzen und Stacheln gegeben wird. S. Wassernuß, unter W.

Spitzohr, Vespertilio Marmotte, eine Art Fleder-

mäuse mit sehr spitzigen Ohren. Unter Fledermaus, Th. 14, S. 10 u. f., ist der Charakter dieses Thiergeschlechts im Allgemeinen angeführt worden; was sich darüber aber noch, nach den Beobachtungen neuer Naturforscher, sagen läßt, so wie über die Gattungen und Arten, die in dem eben genannten Artikel, Th. 14, gar nicht weiter erwähnt worden sind, wenn man ein paar Arten ausnimmt, so wird das Nöthige darüber unter Fledermaus, im Supplement, vorkommen.

Spitzpfahl, Spitzpfähle, im Wasserbaue, vierkantige Pfähle, welche zu einem Grundschlage bei einer Schleuse ꝛc. gebraucht werden; man nennt sie auch Grundpfähle; s. unter Pfahl, Th. 109, S. 355, 356, und unter Schleuse u. Schleusenbau, Th. 145.

Spitzpille oder Spitzpinne, beim Müller, der eiserne Hammer, die Steine damit zu behauen.

Spitzpinsel, beim Pinselmacher und Maler, ein kleiner Haarpinsel in einem Kiele (Federpose, Kiele oder Spuhle), den die Miniatur- und Gouache-Maler, die Architekten und Ingenieure zum Austuschen der Risse von Gebäuden, Festungswerken ꝛc., die Illuminirer zum Ausmalen oder Austuschen der Kupferstiche ꝛc. gebrauchen, wovon es sieben Nummern giebt. Man hat auch noch größere, welche in doppelten Kielen eingebunden sind, wovon es vier Nummern giebt, die zum Vergolden ꝛc. gebraucht werden. S. auch unter Pinsel, Th. 113, S. 95.

Spitzpumpe, nach Adelung, ein in einigen Gegenden Sachsens, z. B. in Meißen, üblicher Name eines Raubvogels, welcher von kleiner Leibsform, und nicht so stark als eine Waldschnepfe ist, aber einen längeren Hals und einen länglichen, sehr spitzen Schnabel, gelbe Federn und schwärzliche Flügel hat. Die erste Hälfte des Namens rührt von ihrem spitzigen Schnabel her,

und die letzte soll eine Nachahmung ihrer dumpfen Stimme seyn.

Spitzrad, Zuspitzrad, beim Nadler, ein Rad, vermittelst dessen der Spitzring umgetrieben wird, und die Nadeln zugespitzt werden; s. u. Nadel, Th. 100.

Spitzring, beim Feilenhauer und beim Nadler, eine Scheibe, von massivem Eisen geschmiedet und mit Feilenhieben versehen, womit die Spitzen der Nadeln abgeschliffen werden; s. unter Nadel, Th. 100, S. 474. Der Feilenhauer schmiedet ungefähr nach der Dicke von zwei Fingern ein Stück Stahl aus, daß es so lang wird, als der Umfang der Scheibe, und streckt es so breit aus, als der Ring dick ist. Diesen Stahlstreif schlägt er erwärmt um die Stirn der Scheibe, und schweißt beide Metalle zusammen. Beim Hauen der Feilhiebe dieses Ringes wird ein Holz durch das Loch desselben gesteckt, und das eine Ende auf den Hauamboß, das andere aber auf das Knie des Arbeiters gelegt. An jeder Seite des Holzes schlägt der Arbeiter einen Nagel in den Amboßstock, und schlingt um das Holz und die beiden Nägel einen langen Riemen, den er mit seinem Fuße festhält. Wenn nun eine Stelle der Stirn gehauen worden, welches mit den gewöhnlichen Handgriffen des Feilenhauens, s. unter Feile, Th. 12, geschieht, so wird der Riemen etwas nachgelassen, und der Ring kann weiter umgedrehet werden. Der Ring wird wie die Feilen gehärtet.

Spitzringspindel, Fr. Fuseau à meule, beim Nadler, die Achse oder Welle, um welche sich der Spitzring umdrehet; sie ist an beiden Enden zugespitzt, welche Spitzen ungefähr 2 Linien tief in zwei Stücken Holz gehen, welche man, so wie die Löcher weiter werden, näher aneinander bringt.

Spitzrochen, eine Benennung des Stechrochens,

Raja pastinaca, s. unter Roche, Th. 125, S. 791; auch der Spitznase, Raja oxyrinchus, s. diese.

Spitzröhrchen, in den Gewehrfabriken, das unterste messingene Röhrchen, worein das Ende des Ladestocks in einem Gewehre zu stecken kommt, und auf dem Stoßbleche ruhet. Es hat seinen Namen davon, weil an der Röhre selbst ein spitzzulaufendes Stück angegossen und in den Schaft versenkt ist. Es bedeckt das Loch oder die Oeffnung des Stoßbleches. Unterwärts hat das Röhrchen einen Zapfen, womit es durch ein Loch mit einem Stifte an die Ladestocksröhre des Schaftes befestiget wird.

Spitzruthe, ein in manchen Gegenden für Spießruthe übliches Wort, eine Ruthe mit einer einzigen Spitze zu bezeichnen, oder die in eine Spitze ausläuft; s. den Art. Spießruthe.

Spitzsäule, Spitzstein, Prachtkegel, Obelisk, lauter Benennungen eines pyramidenförmigen Steins, das heißt, der die Gestalt einer Pyramide durch die Kunst erhalten hat; s. den Art. Pyramide, Th. 119, S. 34 u. f.

Spitzschnabel, die Benennung der Spitznase, einer Rochenart, s. unter Roche, Th. 125, S. 163.

Spitzschnecke, die glänzende Spitzschnecke, Turbo nitidus; Fr. la Brillante, eine glänzende, durchsichtige, von Farbe hellbraune Schnecke, welche zu dem Geschlechte der Schnirkelschnecken, Helix Linn., gehört.

Spitzschraube, auch eine Conchylie mit einem schraubenförmigen Gewinde, welches sich in eine Spitze endiget.

Spitzschwanz, in einigen Gegenden ein Name der Spitzente, Anas acuta, s. oben, S. 547. — Auch eine Benennung einer Art Degenfische (Trichiurus), deren Lateinischer Name Trichiurus lepturus ist, welcher Fisch sich in den süßen Wassern

von Süd-Amerika befindet, einen ganz platten oder flachen Körper hat. Die Farbe ist ein sehr schönes Silberweiß. — Auch führt eine Art Spitzköpfe (Coryphaena) den Namen Spitzschwanz, Coryphaena acuta. Diese ganze Fischgattung ist den Fischern unter dem Namen Delphin bekannt. Die Fische haben sehr schöne Farben und sind die vorzüglichsten Feinde der fliegenden Fische in der heißen Zone.

Den Namen Spitzschwanz führte ehemals auch eine Fischgattung, die jetzt unter dem Namen der Band-fische, Riemenfische, Cepolae, bekannt ist. Der Charakter dieser Fischgattung ist ein sehr verlängerter, an den Seiten plattgedrückter Körper, gleich einer Messerklinge, ohne Schuppen; ein runder Kopf, und ein nach oben gerichtetes Maul. Der After liegt ganz nahe an der Kehle und hat eine bis zum Schwanze gehende Flosse. Die Rückenflosse fängt gleich im Nacken an. Die Kiemenhaut hat sechs Strahlen. Am bekanntesten von dieser Gattung ist der gemeine Band- oder Riemenfisch, Spitzschwanz, Cepola Taenia, von einigen Naturforschern Spitzmaul genannt. Dieser Fisch ist 2 Fuß lang und gegen 1 Zoll breit; silberweiß, nach Einigen grau, mit silberfarbenem Bauche, roth gefleckt, mit röthlichen Flossen, und fast durchsichtigem Körper. Er lebt im Mittelländischen Meere im Schlamme, und soll zum Köder dienen.

Spitzsottel, s. Spitzgebirge und Sottel.

Spitzstahl, Stechstahl, beim Drechsler, ein Dreheisen, welches vorne eine dreikantige Spitze hat, und womit der Horndrechsler das Horn beim Drehen aus dem Groben dreht, oder es, nach der Kunstsprache, vorschrotet. Dieses Dreheisen, so wie auch der Rundstahl und der Hohlmeißel, werden alle zusammen, da sie alle gleiche Dienste thun, Schrotstähler genannt.

Beim Mechanikus ist das Dreheisen oder der Drehstahl eine dünne Stange in einem hölzernen Hefte, die vorne am Ende zwei Facetten hat, die eine Spitze bilden. Man prüft damit ein abgeschrupftes oder aus dem Groben gedrehetes Metall, ob es auch durchgängig rund ist, und mit der Spitze schneidet man auch bei der Bearbeitung feine Reifen oder Einschnitte ein.

Spitzstein, beim Nadler, ein runder feiner Schleifstein, um die auf dem Spitzringe zugespitzten Nadeln darauf zu poliren; s. unter Nadel, Th. 100. — Bei den Juweliren sind die Spitzsteine, Fr. Pointes naïves, Edelsteine, die so geschliffen worden sind, daß sie oben und unten eine Spitze haben. Diese Art, die Edelsteine zu schleifen, ist längst aus der Mode gekommen; s. auch unter Diamant, Th. 9, S. 208.

Spitzstichel, Zeiger, beim Edelsteinschneider, ein kleines Werkzeug, womit von den Wappenschneidern Stellen in den Figuren geschnitten werden. Sie bestehen aus Eisen und haben eine scharfe Spitze, wenn sie zum Schneiden gebraucht werden sollen; soll aber damit polirt werden, so sind sie von Zinn. Der Künstler gräbt mit diesem Stichel das Auge in der Figur aus. Auch ein ähnliches gespitztes Instrument hat der Petschierstecher, womit er gleichfalls kleine Stellen in sein Metall gräbt.

Spitzstöckel, Fr. Etibois, beim Nadler, ein in das Gerüste der Welle, auf welcher der gezogene Draht durch das Zieheisen gewickelt wird, befestigter Pflock, an dessen Ende sich Kerben befinden, in welche man das Ende des Messingdrahtes legt, wenn man es mit der Feile vorspitzen will, damit es so dünn werde, daß es durch die Löcher des Zieheisens gesteckt werden kann; s. unter Nadel, Th. 100.

Spitzstrichel, s. Strichel.

Spitztrepan, s. unter Trepan, in T.

Spitzweckl, in Bayern, ein Semmelbrod zur Zeit der Feiertage.

Spitzwegerich, s. unter Wegerich, in W.

Spitzweide, s. unter Weide, in W.

Spitzwinkelig, Bei- und Nebenwort, einen spitzen Winkel habend, zum Unterschiede von dem rechtwinkelig und stumpfwinkelig.

Spitzwirbel, Gryllus acuminatus, eine wenig bekannte Grillenart, welche im Supplement unter Grille mit vorkommen wird.

Spitzzahn, Spießzahn, Hundszahn, ein zugespitzter Zahn, der sehr spitzig zugeht; s. unter Zahn, in Z.

Spitzzange, beim Klempner, eine Zange mit runden Kneipen, womit das Blech und der Draht rund gebogen werden.

Spitzzwickel, beim Strumpfwirker, ein Zwickel des Strumpfes, der auf beiden Seiten durch Ranken begränzt wird. Den Namen hat derselbe wegen seiner spitzzulaufenden Gestalt erhalten. Der Queerzwickel läuft zwar auch spitz zu; allein die Maschen gehen hier nicht die Queere, sondern laufen mit dem Uebrigen des Strumpfes in einem fort. Dieser Spitzzwickel kann auf eine dreifache Art gemacht werden, durch die Laufmasche, Chinett und Chrisett. Der Zwickel mit der Laufmasche entsteht folgender Gestalt: Ein solcher Zwickel ist aus mehreren Laufmaschen zusammengesetzt, und diese Maschen werden dergestalt mit einander vereiniget, daß sich der Zwickel zuspitzt und bildet. Nur alle die Stellen, welche den Zwickel bilden sollen, werden abwechselnd Laufmaschen mit andern Maschen ununterbrochen gewirkt; rund herum wird aber der Strumpf, wie gewöhnlich, mit andern Maschen gewirkt. Man wirkt daher den Strumpf auf diese Art ohne kleine Theile fertig. Statt der Laufmaschen kann man auch Chinett anbringen, das ist,

es werden durchbrochene Maſchen ſo in dem Wirken geſtellt und geordnet, daß ſie einen ſpitzen Zwickel bilden. Die dritte Art dieſer Zwickel, die man Chriſett nennt, entſteht dadurch, daß die ganze Figur des Zwickels aus lauter Würfeln oder Vierecken zuſammengeſetzt und jeder Würfel ſowohl von dem benachbarten nach der Länge, als auch der Breite der Figur jederzeit um eine Maſche entfernt iſt. Iſt ein ſolches Viereck nur kurz, ſo wird es durch das Werfen der Maſchen ausgedrückt, iſt es aber lang, ſo, daß es aus mehreren Maſchen übereinander ſteht, ſo kann man es auch ketteln. Die Vierecke dieſes Zwickels ſind aber jederzeit ſo über- und nebeneinander geſtellt, daß die Figur ſpitz zuläuft. Dieſer Zwickel erhebt jederzeit über ſich einr Blume, die durch Chinettmaſchen oder durch das Durchbrechen entſteht; auch hat er Ranken an den Seiten, welche Ranken auch öfters durchbrochen ſind.

Splachnum, die Lateiniſche Benennung des Blaſen- oder Schirmmoſes; ſ. den Art. Moos, Th. 94, S. 451.

Spleiſſe, ein nur in einigen Gegenden gebräuchliches Wort, um damit einen Gegenſtand zu bezeichnen, der durch ſpleiſſen oder ſpalten entſtanden iſt. So nennt man die Dachſpäne in manchen Gegenden Spleiſſen, die man in andern, wie z. B. im Brandenburgiſchen, Splettenennt. In andern Gegenden verſteht man unter Spleiſſe die Schuppen oder Funken, welche von dem glühenden Eiſen abſpringen, wo aber auch, nach Adelung, der Begriff des Leuchtens, Glänzens mit eintritt. Dasjenige, was ſich an den Kleidungsſtücken von dem Zeuge abreibt und ſich zwiſchen dem Futter und dem Oberzeuge ſetzt, wird im ſüdlichen Deutſchland gleichfalls die Spleiſſen genannt.

Spleiſſen, ein unregelmäßiges Zeitwort, welches eigent-

lich spalten bedeutet, und wird, so wie dieses, sowohl als ein Zeitwort der Mittelgattung, als auch als ein thätiges Zeitwort gebraucht. 1. Eigentlich, wie spalten. Das Holz ist gesplissen, hat sich gesplissen, gespalten. Noch häufiger als ein thätiges Zeitwort. Holz spleissen, Reifte, Faßdauben, Dachspäne spleissen. — 2. Im weiteren Verstande für reissen, theilen, trennen, in welchem es im Hochdeutschen völlig ungewöhnlich ist. Opitz sagt:

Daß durch stolzen Wahn im Wissen
Das arme Christenthum in Stücken ist gesplissen.

Nur im Hüttenbaue einiger Gegenden, z. B. auf dem Harze, ist das Spleissen ein Schmelzen, durch welches das Königskupfer oder Schwarzkupfer verschmolzen und reiner gemacht wird, welches in andern Gegenden das große Gahrmachen heißt; s. unter Kupfer, Th. 55 und 56. Man hat in Ungarn das Spleissen auf die Gare, und das Spleissen auf oder in das Gelf. In dem Letzteren fallen beim ersten Garmachen die Kupfer noch nicht völlig rein aus, und werden durch dieses Spleissen nur zur Saigerung vorbereitet, indem ihnen dadurch die größte Unreinigkeit benommen worden ist. In der zuerst genannten Arbeit werden die in das Gelf geplissenen Kupfer vollends gereiniget. Zum Spleissen oder Garmachen der Kupfer wird ein eigener überwölbter Ofen gebraucht. S. an dem oben angeführten Orte. — Nach der Wortforschung, die Adelung mit spleissen angestellt hat, soll es zu splitten und spletten gehören, welche alle sowohl spalten, als reissen, zerreissen bedeuten. Die Kleider zerspleissen, sie zerreißen. Es soll übrigens nicht aus spalten gebildet worden seyn, sondern seinen eigenen Laut ausdrücken, welcher jedoch nahe mit spalten verwandt ist. Nach einer ziemlich allgemeinen Regel, gehört von zwei oder mehreren

Anfangs-Consonanten nur der letzte eigentlich zu dem Stammlaute, die übrigen sind aber Präfixa, welche diesen Stammlaut auf verschiedene Art abändern. Nach dieser Regel nun gehört spleissen, nach Adelung, zu dem Laute, welchen lassen, letzen, in verletzen ꝛc., mit vorgesetztem Blaselaute, blesser, platzen ꝛc. ausdrücken. Mit andern Suffixis bedeutet auch schleissen in einigen Gegenden spreissen, spalten, welches Letztere mit spreitzen und reissen verwandt ist.

Spleißherd, der Herd am Gahrofen auf Kupferschmelzhütten, darin das Kupfer, wenn es gahr ist, gestochen wird.

Spleißhütte, eine Hütte auf dem Harze, in welcher das Schwarzkupfer oder Königskupfer angeschmolzen und rein gemacht wird; s. oben, unter Spleissen.

Spleißig, Bei- und Nebenwort, was sich spalten, und in engerer Bedeutung, was sich leicht spalten läßt.

Spleißknecht, derjenige Arbeiter auf Kupferhütten, welcher die Spleißarbeit verrichtet.

Spleißmeister, der erste Arbeiter beim Spleißofen auf Kupferhütten, welcher das ganze Gahrmachen besorgt.

Spleißofen, Großgahrmachofen, auf Kupferwerken, in den Schmelzhütten. Der Ofen, worin gespleißt oder das Schwarzkönigskupfer gahr gemacht wird; s. unter Kupfer, Th. 55 und 56.

Spleißtiegel, Fr. le Bassin, der Stichherd, darin das gespleiſete Kupfer aus dem Spleißofen gestochen wird.

Splint, im Forstwesen, der weichere und hellere Theil des Holzes der Bäume, gleichsam der Anfang oder Ansatz des Holzes zwischen der Rinde und dem Kerne, und welchen Ansatz man auch Spint, Span, Spund zu nennen pflegt, daß heißt, in verschiedenen Gegenden Deutschlands; s. auch Spint, oben, S. 103, und

unter Saftring, Th. 130, S. 401. u. f. Zu der Benennung soll nach Adelung entweder die weiche Beschaffenheit oder auch die seltnere Farbe Veranlassung gegeben haben. In Ansehung des ersten Begriffes würde Splint zu linde, gelinde; in Ansehung des letztern aber zu Glanz, blenden ꝛc. gehören; denn der Splint heißt wegen seiner weißlichen, gleichsam Lichtfarbe, im Lateinischen Alburnum, Spint u. Spund sollen auf eine gleiche Weise abgeleitet werden können wie das Lateinische Splen, die Milz, sowohl den Begriff der Weiche, als auch der Weiße haben kann. Das in der gemeinen Sprechart übliche splinternackend, ganz, völlig nackend, wofür in einigen Gegenden splitternackend üblich ist, scheint gleichfalls hierher zu gehören, und so wie bloß, gleichfalls die Weiße der nackenden Haut zu bezeichnen; denn das folgende Splint und Splitter in der gewöhnlichen Bedeutung, geben keinen begreiflichen, wenigstens keinen analogischen Ableitungsgrund, man müßte, sagt Adelung, den Ausdruck als gleichbedeutend mit fasennackend ansehen, so nackend, daß man auch keinen Splint oder Splitter von dem Zeuge mehr an sich hat. — Bei den Engländern ist Splint eine Art von Steinkohle.

2) Ist der Splint, ein, auch nur in einigen Gegenden, besonders des nördlichen Deutschlands gangbares Wort, in welchem der Begriff des Spaltens der herrschende ist. In einigen Gegenden werden die Splitter oder zarten Späne, Splinte und Splintchen genannt. Am üblichsten ist es bei den Eisenarbeitern von einem dünnen zusammengebogenen Eisen mit einer Feder, oder auch von einem eisernen Keile, der in ein Loch eines Bolzens oder dergleichen gesteckt wird, damit derselbe nicht herausglitschen kann. Damit nun der Splint festsitze, so hat er an dem einen Ende einen starken Absatz als ein Kopf, das an-

dere Ende ist aber gespalten, so, daß man es von einander biegen und umlegen kann, daß er also aus dem Loche des Satzes oder Spannagels nicht heraus kann. Im Hochdeutschen soll dieses Werkzeug, statt Splint, Spleisse, Schleisse oder Schließe heißen; s. Splintbolzen. Alle diese Namen, sagt Adelung, rühren von der gespaltenen Gestalt her, obgleich Schließe auch zunächst zu schliessen gehören kann. Von ähnlicher Art sollen auch die Splintchen der Tuchscheerer seyn, welches spitzige mit Faden versehene Häckchens sind, den sogenannten Frosch damit zu fassen. In einigen Norddeutschen Gegenden ist auch der Splint ein längliches gespaltenes Stück Eisen, eine besondere Art Schlösser, welche man daher Splintenschlösser nennt, damit zu öffnen.

Splintbolzen, im nördlichen Deutschland ein Bolzen, welcher an dem einem Ende mit einem Splinte versehen wird, im Hochdeutschen der Schließbolzen. S. auch Splint, 2.

Splintchen, beim Tuchmacher, Tuchscheerer, die schon oben unter Splint 2. erwähnten spitzigen Häckchen, womit sie den sogenannten Frosch fassen. —

Splinternackend, s. unter Splint. 1.

Splinthammer, beim Grob- und Nagelschmid, ein Hammer, der auf beiden Seiten eine runde Bahn hat, wovon aber eine Seite kürzer als die andere ist. Man schmiedet mit demselben Nägel; s. auch unter Hammer, Th. 21, S. 331.

Splisse, beim Böttcher, die gespaltenen Bandstöcke, wie sie zu den Reifen und Bändern gebraucht werden. Man spaltet die Bandstöcke nach ihrer Dicke in zwei oder drei Theile; die in zwei Theile spaltet man bloß mit dem Handbeile, in drei Theile werden sie aber mit dem Dreiklöber gespalten. Zu gleichem Behufe spaltet das Beil jederzeit oben das Ende des Bandstockes

dem Dreiklöber vor, und bestimmt hierdurch das rechte Maaß der Bänder und Reifen.

Splisse, Spåne, Dachspåne, dünne, $2\frac{1}{2}$ Zoll breite Bretterchen, etwa ein paar Linien dick und so lang, als der Dachziegel, in deren Ritzen sie bei dem Dachdecker gelegt werden. Man muß sie nicht mit den Schindeln verwechseln.

Splittbaum, wird von Einigen der Fichtenbaum genannt, weil von demselben die Dachsplette, Dachspåne, Spleissen gehauen werden.

Splitter, Splitterchen, ein durch Schleissen oder Spalten entstandenes Stück, wo es in engerer Bedeutung doch nur von kleinen, langen, flachen und spitzigen Stücken dieser Art üblich ist. Ein Splitter von Glas, Holz, Knochen, Stein, oder ein Glas-, Holz-, Knochen- oder Steinsplitter. Daher die Redensarten: Sich einen Splitter in den Finger stoßen. Du siehest den Splitter in deines Bruders Auge, und gewahrst nicht den Balken in dem Deinigen. Ein Splitterrichter. Nach Adelung ist die Endsylbe er in diesem Worte ein Ding, ein Subjekt, Splitt stammt aber von dem noch im nördlichen Deutschland üblichen spletten her, dem Intensivum von spleten spleißen. Splitter bedeutet also ein durch senkrechtes Spalten oder Brechen eines harten Körpers entstandenes spitziges Ding. Von einem Faser, Lumpen, Fetzen oder andern durch Reißen entstandenen Theil eines weichen Körpers ist es im Hochdeutschen veraltet.

Splitterbruch, bei den Wundärzten, eine Art des Knochenbruches, bei welchem sich zugleich Splitter von dem Knochen ablösen, oder während des Bruches abspringen.

Splitterholz, im Forstwesen, das Hauholz, welches von dem Förster in seinen Waldrevieren bezeichnet worden, und dann zu einer bestimmten Zeit geschlagen

oder abgetrieben wird, zum Unterschiede von dem Hägeholze.

Splitterig, Bei und Nebenwort, sich in Splitter auflösen, viele Splitter geben; daher ein splitteriges Holz, ein splitteriges Fossil, ein splitteriger Knochen ꝛc. Bei einem Metalle heißt überhaupt splitterig, wenn solches beim Zerschlagen in kleine Stücke springt, die wie Schiefer gestaltet sind.

Splittern, ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung, welches ängstlich schreien, ein Zetergeschrei erheben, bedeutet. Diese Bedeutung ist im Hochdeutschen nicht bekannt, wohl aber im Niederdeutschen, wo man es mit schreien zu verbinden pflegt. Opitz gebraucht es in einer ähnlichen Bedeutung. Das Thal und Hügel splittert, das ist schüttert, wiederschallt.

2) Splittern, ein regelmäßiges Zeitwort, welches zu Splitter gehört, und in doppelter Gestalt üblich ist. Als ein Zeitwort der Mittelgattung, Splitter geben, sich in Splitter auflösen. Das Holz splittert, wenn es in der Bedeutung Splitter fallen läßt, Splitter giebt. — 2. In Splitter verwandeln. Das Holz splittern, es zu Splitter machen. In zersplittern bedeutet es auch figürlich, so wie zerspillen, vereinzeln, und dadurch verderben oder verlieren.

Splitternackend, oder splitternakt, Bei- und Nebenwort, welches nur im gemeinen Leben üblich ist, völlig nackt, ganz unbekleidet, so, daß man auch keine Faser, keinen Splitter von einem Zeuge mehr an sich hat, fasernackt.

Splitterrichten, die geringen Fehler Anderer lieblos beurtheilen, bekritteln; daher der Splitterrichter, der dieses an Andern thut. Dieses Wort ist aus dem biblischen Gleichnisse, Matthäi 7, 3, entlehnt wor-

den. Man hat auch das Zeitwort splitterrichten, allein es wird wenig gebraucht. Günther sagt:

Die Redlichkeit, die sich daran nicht kehrt, daß man sie splitterrichtet.

Splittholz, im Holzhandel, aus Fichtenbäumen gespaltenes Holz; mehrentheils 4 bis 5 Fuß Engl. Maaß lang. Man gebraucht dieses Holz in England, nachdem es in mehrere dünne Stücke gespalten worden ist, anstatt des Rohrs zu den Gypsdecken.

Splitts, im Schiffsbaue, die kleinen Fähnchen, welche, wie die Wetterhähne auf dem Hause, auf den Masten den Wind bezeichnen. Die Fähnchen auf dem zweiten Maste hat der Steuermann immer im Gesichte.

Spolein, Spoulein, Spoleinschützen, beim Seidenwirker, Seidenweber, ganz kleine Schützen mit ihren Röllchen, von denen der Broschirer eine große Menge gebraucht, indem derselbe alle mögliche Schatten von seinen einzubroschirenden Farben, eine jede besonders, auf dergleichen kleinen Spulchen aufgewickelt, und jede auf ihrer kleinen Schütze stecken haben muß. Alle diese Schützen mit ihrer Seide liegen zu beiden Seiten seines Sitzes in den an den beiden Hauptpfosten des Stuhls gemachten Fächern schon so geordnet, daß der Broschirer nur zufassen darf, um die erforderlichen Farben einzubroschiren.

Spoleinschütze, s. den vorhergehenden Artikel.

Spolia, bei den Römern, die Waffen und andere Gegenstände, die man einem erlegten Feinde abnahm. Sie wurden gewöhnlich von den Siegern an ihren Vorhäusern oder auch an den Thürpfosten, oder auch an sonst einem in die Augen fallenden Orte des Hauses befestigt oder aufgehängt, wenn es nämlich Waffen waren; auch dienten zur Aufhängung dergleichen Trophäen die Tempel; sie wurden darin mit Ueberschriften versehen, welchem Feinde sie abgenommen, in welcher Schlacht, unter welchem Konsul und Heerführer sol-

ches geschehen ꝛc. ꝛc. Ward ein Haus mit diesen Waffen verkauft, so durfte sie der neue Eigenthümer nicht abnehmen; nur wenn die Zeit daran ihre Rechte ausübte und sie Alters halben abfielen, wurden sie nicht wieder aufgehängt oder aufgesteckt. Auch befreieten dergleichen Trophäen einen Soldaten von der Schande, wenn er sich eine solche zugezogen hatte, und er der eroberten Trophäen wenigstens zwei lieferte. Auch wurden diejenigen, welche dergleichen Trophäen in ihren Häusern hatten, vorzugsweise zu Rathsherren erwählt. — Spolia opima, oder auch nur Opima, hießen die eroberten Waffen, welche ein General oder Feldherr dem Feldherrn der Feinde selbst nach dessen Erlegung abgenommen hatte; sie erhielten aber nicht diese Benennung, wenn sie ein Soldat oder auch ein Officier dem getödteten oder gefangenen Feldherrn abgenommen hatte. Es sind übrigens nur drei Beispiele so lange Rom, oder die Römische Verfassung unter den alten Römern bestanden hatte, bekannt geworden, wo diese Ehre Römischen Feldherren zu Theil geworden, nämlich dem Romulus, Cornelius Cossus, und dem Claudius Marcellus. Die eroberten Waffen oder Spolia opima wurden dem Jupiter Feretrius gewidmet, welcher a ferendis his Spoliis den Beinamen hatte.

Spoliarium, bei den Römern, ein Ort an den Amphitheatern, wo man die verwundeten und todten Fechter hinbrachte, welches mit einem Haken geschah, indem man Letztere damit gleichsam wie das Vieh hinzog oder hinschleppte; Erstere aber, wenn sie nicht mehr geheilt werden konnten, wurden vollends hingerichtet. Dergleichen Spoliarium befanden sich auch bei den Gymnasien, in welchen man nur die Kleider ablegte, ehe man die Uebungen anfing; dann auch, wo man sich in den Badehäusern auszog. Die letzteren Orte wurden gewöhnlich Apodeterium genannt.

Spolier, ein halbleinenes und halbseidenes streifiges Gewebe, womit man die Zimmer auszukleiden und es also statt der Tapeten zu gebrauchen pflegt.

Spolierhaken, heißen einige auf Eisenblech oder sauber geschliffenem Stahle geschweißte Häkchen, die man mit dem gedachten Bleche an die Tapeten und dergleichen bezogenen Wände ohne Einschraubung und Verletzung derselben einhängen und gleichsam anwerfen kann.

Sponde, Sponde, ein nur in einigen Gegenden übliches Wort, ein Bettgestell zu bezeichnen, welches man auch eine Bettsponde nennt. In der heiligen Schrift, Amos 3, 12, heißt es: Die zu Samaria wohnen, und haben in der Ecken ein Bett und zu Damasko eine Sponde. Entweder ein Spünder, oder welches, nach Adelung, wahrscheinlicher ist, als ein naher Verwandter von Spind, ein Schrank, und Spanbett, so daß der Begriff des hohlen, eingeschlossenen Raumes der Stammbegriff ist. S. Spind.

Spongia, die Lateinische Benennung des Wasch-Schwammes, s. unter Schwamm, Th. 150, S. 169. Bei den Römern gebrauchte man den Waschschwamm den Tisch abzuwaschen, ehe man das Essen aufsetzte oder auftrug; dann bei den Kampfspielen die Wunden der Kämpfer damit zu reinigen; das nicht recht Aufgeschriebnene wegzuwischen, wenn man nämlich auf die Pugillares oder Schreibtafelen etwas geschrieben hatte; auch tauchte man den Schwamm in Dinte und überstrich damit, was man geschrieben hatte, so daß die Schrift, so wie überhaupt das Ganze schwarz wurde. In den Bädern trocknete man sich damit ab, welches jedoch nur diejenigen thaten, welche die derbe Art des Abtrocknens, um den Körper von allem Schweiße und aller Unreinigkeit zu reinigen, nicht vertragen konnten; auch gebrauchte man ihn noch zu verschiedenen andern Zwek-

ken, wozu man denselben auch noch jetzt gebraucht; denn wir benutzen ihn ebenfalls zum Abwaschen und Abwischen verschiedener Gegenstände, besonders der Schiefer-Rechentafeln, wenn darauf gerechnet oder geschrieben worden, der schwarzüberstrichenen Holztafeln zu diesem Zwecke, welche beim Billard-, Kegel- und andern Spielen zum Aufschreiben der Points mit Kreide gebraucht werden, zum Reinigen der Wunden bei Verwundungen; zum Säugen der Kinder, welchen aus Flaschen ꝛc. die Milch als Nahrung gereicht wird, zu verschiedenen Saugmaschienen ꝛc. ꝛc.

Sponning, Spundung, im Schiffsbaue, eine an den Seiten des Kiels, und den beiden Steven nach einem Dreieck, nach der Länge dieser Stücke gemachte Vertiefung, in welcher die nächsten Planken neben dem Kiele und die Enden aller Planken, die bis zu den Steven reichen, ihre Befestigung erhalten und angenagelt werden. S. auch den Art. Schiffsbaukunst, Th. 143.

Sponsalia, Eheverlöbniß, Eheversprechen, s. Th. 10, S. 182. u. f. Hier noch zur Ergänzung jenes Artikels Folgendes: Bei den alten Völkern geschahen die Verlobungen bei den Juden eigentlich öffentlich, entweder durch ein Stück Geld, einen Mahlschatz, der auch nur in einer Kupfermünze bestehen konnte, oder durch einen schriftlichen Contrakt, oder durch den Beischlaf. Wer also Eins von diesen vor dem Gesetze öffentlich bewies, brachte dadurch die Verlobung zur Gültigkeit; wer dieses aber nicht that, und sich auf eine der genannten Arten verlobt hatte, wurde bestraft. Zur Versicherung der geschehenen Verlobung wurde von einem Notarius ein Instrument aufgesetzt, und von beiden Partheien und einigen Zeugen, mit ausdrücklicher Bezeugung, daß es auch die Braut zufrieden gewesen, unterschrieben. In diesem Contrakte wurde zugleich die Mitgabe bestimmt, und beide Theile versprachen darin, sich gegenseitig alle Hülfe und

Beistand. Von der Zeit der Abschließung des Contraktes an, trat die Braut auch schon in die Rechte der Ehefrau, und jedes Vergehen mit einer Andern wurde als Ehebruch bestraft, sie als eine Ehebrecherinn angesehen. In diesem Zustande des Verlöbnisses blieb das Paar nun noch einen oder einige Monate, ehe die Hochzeit geschah. Es wurden nun währen dieser Zeit eine Anzahl junger und alter Juden zusammenberufen, ihnen der schriftlich abgefaßte Contrakt vorgelesen, und der Tag der Hochzeit angesetzt, bei welcher die jungen Leute einige Töpfe auf die Erde warfen, zerschlugen. Die ganze Versammlung ward nun noch beim Abschiede mit süßem Wein und Confekt oder Gebackenes regalirt, bewirthet. Zu der Zeit, als der Talmud zusammengetragen wurde, also in späterer Zeit, wurden die Bedingungen, unter welchen das Verlöbniß Statt fand, schon näher bestimmt. Es geschah gleichfalls auf dreierlei Weise, wie vorher angeführt worden. Die erste Art geschah durch Geld auf die alte Weise. Der Freier gab nämlich dem Mädchen, mit welchem er sich verloben wollte, ein Stück gemünztes Geld, welches aber nach dem Talmud nicht weniger als ein Prutha seyn durfte, welches der 32ste Theil einer gewissen Silbermünze, die die Rabbinen Moeh nennen, und die an Gewichte ungefähr sechzehn Gerstenkörner reinen Silbers schwer gewesen seyn soll. Dieses Geld mußte der Freier aus seinen Mitteln nehmen, und nicht durch Fremdes zuthun, durch fremde Hülfe; selbst die geraubten u. gestohlenen Güter wurden hierbei von den Rabbinen in Betrachtung gezogen, und konnten das Eheverlöbniß gültig oder ungültig machen. Dieses Geld mußte nun der Freier dem Mädchen in die Hand geben und dabei die Worte sprechen: Siehe, hierdurch sollst du mir abgesondert, mir anvertrauet, mir verheirathet, mir geehlicht, meine Frau seyn, und dergleichen Ausdrücke mehr, nach der Weise Mosis und Israels. Das Mädchen mußte

aber ausdrücklich dabei stehen, sonst war die Verlobung ungültig. — Die zweite Art der Verlobung geschah durch einen Brief, indem der Freier mit Vorwissen derjenigen, der er sich verloben wollte, die oben angeführten Worte auf ein Blatt Papier schrieb, das wenigstens ein Prutha werth war, und ihr solches in Gegenwart zweier Zeugen, auch mehrerer, in die Hand gab. Nach Einiger Meinung müßten auf diesem Blatte auch die Namen der Verlobten geschrieben stehen. Die Verlobte oder Braut nahm dann das Papier, so wie das Geld bei der ersten Art, freiwillig an, und nun wurden beide Personen mit einander verlobt. Es war aber nicht nöthig, daß der Verlobte der Verlobten oder Braut das Geld oder den Brief selbst in die Hand gab, sondern solches konnte auch durch einen abgeschickten Boten geschehen. Dieser sagte dann bei der Uebergabe desselben: Siehe! hierdurch sollst du dem Herrn — verlobt und verehelicht seyn. Auch ein Abgesandter oder Abgeordneter der Braut konnte die Verlobung annehmen; alsdann sagte entweder der Bräutigam oder dessen Abgeordneter: Siehe! die Jungfer, die dich abgeschickt hat, soll mir oder dem Herrn — verlobt seyn. War die Tochter noch nicht aus der Minderjährigkeit heraus, so wurde ihr Vater angeredet, wobei wieder eine besondere Formel gebraucht wurde. Bei den Juden oder Israeliten hatte nämlich der Vater über seine Tochter, wenn sie noch nicht zwölf Jahr und einen Tag alt war, die Macht oder Gewalt, sie auch ohne ihre Einwilligung zu verheirathen, hatte sie aber das gesetzmäßige Alter erreicht, so mußte er derselben vorher ihre Verehelichung bekannt machen oder anzeigen, und sie auch darum fragen. Eine Tochter kann sich dagegen nie, sie mag so alt seyn, als sie will, ohne die Einwilligung ihres Vaters verheirathen; geschah es aber dennoch, so war die Verlobung nichtig, und der Vater konnte sie, nach seinem Gefallen, dem Verlobten mit

Gewalt wieder abnehmen. Das Formular bei der Verlobung einer Minderjährigen lautet: Siehe! deine Tochter soll mir verlobt seyn. Hier verlangen die Rabbinen, daß das Mädchen hinzusetze: ich will. — Die dritte Art der Verlobung geschah durch den Beischlaf und bestand darin, daß der Mann zu dem Mädchen, in Gegenwart zweier Zeugen sagte: durch den Beischlaf sollst du mir anvertraut seyn, und sich sodann mit dem Frauenzimmer in ein Gemach verschloß. Wenn gleich diese Trauungs-Feierlichkeit nach den Rechten gültig war, so wurde sie doch von den Rabbinen für unzüchtig gehalten; und wer sich daher auf eine solche Weise verehelichte, behielt zwar die Frau, wurde aber gegeisselt, das heißt, er erhielt eine gewisse Anzahl Hiebe, die gewöhnlich auf neununddreißig bestimmt waren, aber hier auf dem Gutachten der Richter beruheten. In der neuern oder neuesten Zeit geschieht gewöhnlich die Verlobung oder Trauung vermittelst eines goldenen oder silbernen Ringes, aber ohne Stein, nach Art unserer Trauringe, bei dessen Ueberreichung der Bräutigam sagt: Mit diesem Ringe sollst Du für mich abgesondert, oder mir verlobet seyn, nach der Weise Mosis und Israels. Ehe die eigentliche Verlobung in jetziger Zeit geschieht, geht derselben eine Eheberedung voraus. Wenn nämlich ein Vater eine schickliche Parthie für seinen Sohn oder seine Tochter gefunden hat, so sucht man erst durch Unterhändler, Schadchan genannt, die Sache vorzubereiten, wobei die Hauptsache die Bestimmung des Heirathsgutes von beiden Seiten ist. Der Unterhändler erhält dann ein gewisses Kuppelgeld, welches sich nach dem Verhältniß der Größe des Heirathsgutes richtet, worüber denn besondere schriftliche Contrakte ausgefertiget werden. Die Unterhandlung geschieht gleichsam von dem Unterhändler nur ge-

sprächsweise, und für sich ohne alle Nebenabsichten, alles Interesse. Man erkundiget sich bei dem Vater des Sohnes oder der Tochter, wie viel sie auf beiden Seiten ihren Kindern wohl mitzugeben gedenken, bis sie endlich mit der Sprache über die eigentliche Absicht ihrer Anfragen und Erkundigungen hervorrükken. Wenn sie nun ein Langes und Breites darüber geredet haben und Handels einig geworden sind, so thun die Väter von beiden Seiten einander selbst die Erklärung. Der Tag wird nun festgestellt, an welchem die Heirathsbriefe verfertiget und die eigentliche Verlobung vollzogen werden soll. Der Hauptpunkt, der in dem Heirathscontrakte vorkommt, ist: wie viel ein Vater seiner Tochter zum Heirathsgute bestimmt. Ein bestimmter Satz ist hierbei nicht vorhanden. Die Rabbinen lassen sich hierüber nicht weiter aus, sondern bestimmen nur überhaupt, daß ein jeder Hausvater seine Tochter nach seinem Vermögen ausstatten soll, jedoch bestimmen sie dabei, daß es wenigstens, nach dem alten Herkommen, ein Prutha an Werth seyn soll. Ehe die schriftliche Versicherung gegeben wird, erklärt der Vater der Braut mündlich, wie viel er seiner Tochter mitgäbe, und bekräftiget solches durch die gewöhnlichen zwei Zeugen, welche ein Stück Tuch ergreifen, und dabei die Worte wie die beiden Väter mit einander einig geworden sind, denselben nachsprechen; jeder Zeuge breitet nun seinen Mantel aus und die beiden Väter ergreifen die äußersten Enden desselben, und bezeugen dadurch, daß der Ehecontrakt seine Gültigkeit hat. Bei dieser Feierlichkeit sind, außer den beiderseitigen Eltern und Brautleuten, noch einige gute Freunde zugegen, ingleichen auch ein Sopher oder Schreiber, der den Heirathscontrakt aufsetzt. Dieser Letztere muß sich zugleich durch einen Eid verbindlich machen, daß er nichts Mehr und nichts Anderes schreiben wolle, als

was wirklich verabredet worden ist. Wenn nun der Contrakt aufgesetzt und von beiden Partheien für richtig befunden worden ist, so geben die beiden Väter einander die Hände. Dieses muß in Gegenwart zweier oder dreier fremder Zeugen geschehen, wenn er gesetzmäßig und daher gültig seyn soll; denn Anverwandte können keine Zeugen abgeben. Hierauf redet der Schreiber die Väter der Verlobten an, und erinnert sie, ihre Kinder noch einmal zu fragen, ob sie auch einander gern nehmen und bei der genommenen Abrede ihrer Väter beharren wollen. Wenn sie nun dieses gethan haben, so nimmt der Bräutigam entweder selbst, oder dessen Abgeordneter, einen Becher mit Wein, und spricht: Gelobet seyst du Jehova, unser Gott, du König der Welt, der du uns geheiliget hast mit deinen Geboten, und hast uns befohlen, von der Hurerei abzustehen. Du hast uns die unrechtmäßigen Verlöbnisse verboten, die wirklichen gesetzmäßigen aber, die durch die Chüppah und Kidduschie, das ist, unter den Gebräuchen, unter welchen der Ehestand angetreten werden soll, geschehen, erlaubt. Sobald dieser Segen gesprochen worden ist, so trinkt der Bräutigam oder dessen Stellvertreter ein wenig aus dem Becher, und giebt ihn dann der Braut. Wie schon oben bemerkt worden, haben die Juden bei dieser Feierlichkeit den Gebrauch, einige Knaben in das Zimmer, worin die Verlobung geschieht, zusammen zu rufen, und ihnen neue Töpfe zu geben. Sobald nun der Ehecontrakt öffentlich vorgelesen worden ist, und die Verlobten ihr Jawort laut gegeben haben, so wünschen ihnen alle Anwesenden ein gutes Glück, worauf die Knaben ihre in Händen habenden Töpfe auf die Erde werfen, so daß sie mit großem Krachen in viele kleine Scherben zerspringen. Dieses soll auf der einen Seite, nach der Auslegnng, ein Zeichen der Vermehrung u. des Glücks,

seyn, auf der andern aber andeuten, daß, gleichwie diese Töpfe nicht wieder ganz gemacht werden können, so soll auch dieses jetzt geschlossene Bündniß nicht wieder getrennt werden. Die Väter, so wie Jeder der Anwesenden, nehmen Jeder einen Scherben von den zerbrochenen Töpfen. Braut und Bräutigam geben einander die Hand, und bekommen von ihren Eltern gleichfalls einige Scherben, die sie aufheben, und wenn Eins von Beiden in der Ehe stirbt; so legen sie solche auf die Augen des Verblichenen. Nach der Verlobungsfeierlichkeit folgt ein Gastmahl und das Geschenk an beide Brautleute von den Gästen. Nach der Mahlzeit erfolgt noch einmal eine öffentliche Vorlesung des Heirathscontraktes, welche dann den Beschluß des Ganzen macht. Wenn eine solche Verlobung nach allen Formen des Rechtes geschehen ist, so kann sie nicht anders, als durch eine förmliche Ehescheidung wieder getrennt werden. — Außer diesen Eheverlöbnissen, welche die gewöhnlichen bei den Juden sind, giebt es noch andere, welche Bedingungsweise geschehen, das heißt, nicht bloß die verabredeten Punkte, über welche man übereingekommen ist, und die der Contrakt festsetzen soll, sondern auch willkührliche Bedingnisse. Die Rabbinen haben hierin folgende Sätze: 1) Muß der Bräutigam seiner künftigen Braut die Bedingnisse auf folgende Weise vortragen: Wenn Du dieses oder jenes thun willst, so bist Du mein Weib, wenn Du es aber nicht thun willst, so kannst Du mein Weib nicht werden; er muß ihr also eine bejahende und eine verneinende Bedingung vorlegen. — 2) Muß er die bejahende Bedingung vor die verneinende setzen. — 3) Muß er die Bedingung vor die bedungene Sache setzen. — 4) Muß die Bedingung eine solche Sache seyn, welche zu erfüllen oder auszuführen möglich ist. Fehlt bei einer bedungenen Ehe einer von diesen Punkten, so ist die Ehe dennoch für die Frau verbindlich, weil

es dann angesehen wird, als habe sich der Bräutigam gar nichts bedungen. Nur dann kann eine Verlobte ihr Verlöbniß loswerden, wenn sich der Bräutigam etwas bedungen hatte, was offenbar falsch war. Die Rabbinen sind in dergleichen Bedingnisse sehr genau, weil, wenn die erste Verlobung wieder zurückgehen sollte, sich die Braut ohne einen Scheidebrief nicht wieder anderwärts verloben kann. Sie haben deswegen, um allen Mißdeutungen vorzubeugen, fast alle mögliche Fälle bestimmt, in welchen eine bedungene Ehe geschlossen werden kann. So z. B. wenn Jemand zur Bedingung machen wollte, daß wenn die ihm Verlobte kein Gelübde auf sich habe, oder daß kein Gebrechen an derselben gefunden würde, sie sein Weib werden sollte; und es fände sich nachher wirklich, daß sie ein Gelübde auf sich habe, das dem Manne unangenehm wäre, so geht die Heirath ohne Scheidebrief zurück. Nach Einigen soll aber die Ehe dessenungeachtet Statt haben, weil sich der Freier erst dieserhalb habe erkundigen können. Auch in Hinsicht der Gebrechen geben sie eine gleiche Entscheidung. Wenn sich Jemand mit einem Mädchen versprochen hatte, unter der Bedingung, keine verborgenen Fehler, kein verborgenes Gebrechen an sich zu haben; es entdeckt sich aber nach abgeschlossener Ehe ein solches, so entscheiden die Rabbinen auf folgende Weise: Ist es ein Gebrechen, welches der Ehe hinderlich ist, so gilt die Ehe nicht, ist es aber eins, welches der Ehe nicht hinderlich ist, wenn es dem Manne auch noch so verdrießlich wäre, so ist er schuldig sein Eheversprechen zu halten. Unter diese Gebrechen rechnen sie alle diejenigen, die nach dem 3. Buche Mose, 21, 27, einen Nachkommen Arons vom Priesterthume ausschließen würden; hierzu setzen sie noch folgende: übelriechender Schweiß, so wie überhaupt jeder üble Geruch, der aus einzelnen Körpertheilen ausdünstet, z. B. aus dem Munde, der Nase ꝛc., eine

zu grobe Stimme, gar zu große, dicke und weit auseinander stehende Brüste, Narben von einem Hundsbisse :c. Nach Einigen kann eine Ehe bedingt seyn, wenn auch keins von den oben angeführten Bedingnissen angeführt wäre, wenn nur der Bräutigam sagte: Es solle nach der Weise der Kinder Ruben u. Gad, im 4. Buche Mose, 32, 16, gehalten werden. Alle Bedingungen, die zum Nutzen des Bräutigams gesetzt waren, konnten widerrufen werden, waren aber die Bedingnisse zum Nutzen der Braut gemacht, so konnten sie nicht widerrufen werden. In dem Jüdischen Rechtsbuche Eben Haëser soll man noch mehrere Arten solcher bedungenen Verlöbnisse finden, aus welchen man die Spitzfindigkeit der Rabbinen in diesen und in andern Sachen ersehen kann. — Bei den Griechen war das Verlöbniß auch üblich; es geschah ganz kurz mit den Worten von Seiten des Vaters: Megaklus, Sohn des Alkmons, Dir verlobe ich meine Tochter, nach dem Gebrauche der Athenienser*). Oder auch: Oreſt, Dir verlobe ich meine Tochter, Phöbe genannt, aus einer edeln und vornehmen Familie abstammend; sey glücklich, Du und ich, der ich sie Dir gebe**). Welcher Vergleich dann mit einem Eide gegeneinander bekräftiget ward; und wenn dabei auch die Mitgabe ausgemacht wurde, die oftmals in tausend Philippsd'or bestand, so mußte der Verlobte oder Bräutigam dagegen so viel Unterpfand setzen, als sie betrug, damit das Geld der Braut gesichert war.

Bei den Römern fand die Verlobung ebenfalls Statt, nur kam dabei Alles auf die Stipulation an, indem der Freier den Vater der Braut fragte: Ver-

*) Megacli, Alcmonis filio, meam filiam, Agaristiam despondeo, more Atheniensium.

**) Oreste, tibi ego despondeo filiam, Phoebo dicente, generosus ex generosa familia ducens, sis beatus et tu, et ego, qui eam tibi do.

lobest Du mir Deine Tochter? (Spondesne mihi filiam tuam?) und wenn es nun dieser gesonnen war, so antwortete er: Spondeo, ich verlobe sie, und durch dieses Versprechen hieß die Braut Sponsa. Dieses geschah in den ältesten Zeiten. Es war ein Versprechen und Gegenversprechen, und jeder Römer, der sich ein Mädchen zur Frau nehmen wollte, mußte sie sich von dem, in dessen Gewalt sie war, versprechen lassen, und hieraus entstand nun das gegenseitige Versprechen, des Einen, sie zu geben, und des Andern, sie zu nehmen, und von diesem Versprechen ward der Verlobte Sponsus, die Verlobte Sponsa, und ehe dieses geschehen, Sperata, die Hoffende, und wenn man schon in allen Punkten hinsichtlich der Verlobung übereingekommen, aber die Stipulation noch nicht geschehen war, Pacta, die Versprochene, und das Ehebündniß selbst, Sponsalia, und in diesem Betrachte konnte gegen denjenigen, welcher eine Frau zu geben oder zu nehmen versprochen hatte, mit der Klage ex Sponsu auf eine Schadenersetzung geklagt werden, wenn von dem Versprechen nicht auf eine rechtmäßige Ursache abgegangen worden war; da nun sowohl des Verlobten als auch der Verlobten Einwilligung dazu nöthig war, so konnten auch Kinder und Wahnsinnige mit einander nicht verlobt werden.

Wie schon aus dem oben Angeführten hervorgeht, war die Genehmigung der Eltern, und wenn diese nicht mehr am Leben waren, die des Vormundes, sowohl bei den Minorennen, als auch bei den schon Majorennen, wenn sie der Gewalt ihrer durch die Bande des Blutes oder der Gesetze bestimmten Obern nicht entbunden waren, nöthig, um ein gültiges Eheverlöbniß zu schließen; und dann sollte es auch nicht heimlich geschehen, sondern in Gegenwart von wenigstens zehn Zeugen, wobei ein Gastmahl gegeben wurde. Wenn ein schriftlicher Contrakt dabei aufgesetzt worden, so unter-

schrieben und besiegelten ihn die Zeugen, geschah dieses nicht, so war der mündliche hinlänglich, um dem Verlöbniß Rechtskraft zu ertheilen. — Man gab oder wechselte dabei auch wohl Ringe, oder wechselte Küsse zu dessen Bekräftigung, wobei man sich Verlobungs-Geschenke machte, oder Pfänder gab, welche, wenn die Braut vor der Hochzeit starb, und der Verlobte derselben einen Kuß gegeben hatte, dieser nur halb, starb aber der Verlobte, die Braut ganz wieder bekam. War das Verlöbniß in Form Rechtens geschehen, so galt es soviel als die abgeschlossene Ehe, und Alles, was daher die Verlobten einander zum Nachtheile des Verlöbnisses begingen, wurde auf eben die Weise bestraft, als in der Ehe. — In den folgenden Zeiten der Republik, besonders aber unter den Kaisern, wurden die Eheverlöbnisse ohne Stipulation und ohne Sponsion eingegangen; es waren dazu nur Personen nöthig, die einander heirathen konnten, die Einwilligung ihrer Vorgesetzten dazu erhielten; allein der Aktus war ungültig, wenn die Verlobten einander zu heirathen gezwungen worden, und ein Vater konnte daher so wenig seine Tochter, als seinen Sohn wider ihren Willen verloben, nur scheint der Unterschied zwischen Tochter und Sohn gewesen zu seyn, daß dieser ausdrücklich einwilligen wußte, bei jener es aber schon genug war, wenn sie nur dem Vater nicht widersprach, und sie nur denjenigen ausschlagen konnte, welcher, nach seiner Aufführung u. Lebensart ihrer unwürdig war Bei der Einwilligung der Eltern, war es hinlänglich, auf welche Art der Vater seine Zustimmung gab, ob es laut, oder stillschweigend, z. B. durch Unterschreiben der Dotalpakten, oder durch wissentliche Unterlassung des Widerspruchs geschah. War ein Kind in der Gewalt des Großvaters, so mußte die Enkelin nur dessen, der Enkel aber auch des Vaters, wenn er noch am Leben war, Einwilligung haben. Die Einwilligung eines Vaters, welcher sein Kind schon aus der väterlichen Gewalt entlassen hatte; einer Mutter, anderer

Anverwandten und des Pflegers war nicht zur Gültigkeit des Eheverlöbnisses, sondern nur des Wohlstandes halber erforderlich, so wie überhaupt nach Aufhebung der ehemaligen gewöhnlichen Stipulationen weiter keine Formalitäten Statt fanden; sondern nur die freie Einwilligung der Verlobten, welche auch unter Anwesenden durch Briefe, Boten oder Bevollmächtigte erklärt werden konnte. Außer den oben angeführten Wahnsinnigen, Kindern, Betrunkenen ꝛc., konnte Jeder, welcher zum Heirathen fähig war, ein Eheverlöbniß eingehen; z. B. Söhne und Töchter des Hauses mit Bewilligung des Vaters, Minderjährige ohne Einwilligung ihres Pflegers, sogar konnten Unmündige, wenn sie nur das siebente Jahr zurückgelegt hatten, mit Beistand ihres Pflegers, eine Provinzialobrigkeit mit einem Frauenzimmer aus der Provinz, und eine Wittwe innerhalb des Trauerjahres sich verloben; dagegen konnten diejenigen, welche wegen naher Verwandschaft sich nicht heirathen durften, sich auch nicht mit einander verloben. Ein Vormund oder dessen in väterlicher Gewalt stehender Sohn konnte nicht mit seiner Pupillin, ein Freigelassener nicht mit der Tocher eines Senators sich verloben. Die Freiheit von einem geschlossenen Eheverlöbnisse wieder abzugehen, war so uneingeschränkt, daß es nicht einmal erlaubt war, eine Strafe wider denjenigen zu bestimmen, welcher ohne hinlängliche Ursache von dem Verlöbnisse wieder abgehen würde, und es konnte auf eine solche Strafe niemals geklagt werden. Verlobte konnten mit gemeinschaftlicher Einwilligung das Eheverlöbniß wieder aufheben; auch ein Theil konnte dem Andern nach Belieben und ohne wichtige Ursache wieder aufkündigen, welches gemeinlich mit den Worten: Conditione tua non utor geschah, und kein Theil konnte wider den andern auf Erfüllung des Eheverlöbnisses oder Vollziehung der Ehe, ja, nach dem neuern Römischen Rechte, nicht einmal auf Schadenersatz

klagen, und wenn die Verlobte noch in väterlicher Gewalt war, so konnte der Vater dem Bräutigam oder Verlobten wieder aufkündigen, das Verlöbniß wieder aufheben; nur mußte die Verlobte, in dem Falle, daß sie keine rechtmäßige Ursache zur Aufkündigung hatte, das erhaltene Verlöbnißpfand doppelt wieder herausgeben, oder der Verlobte es in gleichem Falle zurücklassen, und in den neuesten Zeiten erlaubte Kaiser Leo wieder eine Strafe für beide Theile auf den Fall einer unrechtmäßigen Aufkündigung zu bestimmen. — Ohne Aufkündigung konnte aber ein Verlobter von seiner Verbindlichkeit nicht entlassen werden, und wer, ohne seiner ersten Verlobten aufgekündiget zu haben, sich mit einer Andern verlobte, der wurde wegen dieses eingegangenen zweifachen Verlöbnisses ehrlos. Kündigte aber eine verlobte Person aus rechtmäßigen Ursachen der Andern auf, z. B. wegen schlechter Aufführung, wegen Unfähigkeit zum Beischlaf, Verschwendung ꝛc., so fand nicht einmal der Verlust des Ehepfandes Statt. Was nun die Wirkungen der Verlobten auf gewisse Rechte anbetrifft, so waren diese getheilt in solche, wodurch sie gleichsam als wirkliche Eheleute betrachtet wurden, und in solche, wo dieses nicht der Fall war. Was die Ersteren anbetrifft, so durfte z. B. der Verlobte oder Bräutigam das von der Braut vorausgegebene liegende Heirathsgut nicht veräußern, wegen des vorausbezahlten Heirathsgutes, wenn sie es zurückforderte, hatte sie ein persönliches Privilegium; der Bräutigam konnte wegen einer seiner Braut erwiesenen Injurie, als wenn er selbst beschimpft worden wäre, klagen; auch konnte derselbe nicht gezwungen werden, wider den Vater seiner Braut ein Zeugniß abzulegen; der Sohn durfte die Braut seines Vaters, und dieser wieder diejenige seines Sohnes nicht heirathen ꝛc. ꝛc. In Hinsicht der Letzteren waren keine Verbindlichkeiten vorhanden. Wenn sie

z. B. den Beischlaf begingen, der überhaupt in diesem Verhältnisse nicht erlaubt war, und daraus Kinder erzeugt wurden, so waren diese nur dann als ehelich zu betrachten, wenn sie der Vater dafür erkannte oder erkennen wollte; sie waren sich die ehelichen Pflichten nicht schuldig, und begingen durch den Beischlaf mit einer fremden Person keinen wirklichen Ehebruch; die Braut hatte nach dem Tode des Bräutigams kein Trauerjahr, auch kein gesetzliches Pfandrecht wegen vorausbezahlten Heirathsgutes; unter Verlobten waren Schenkungen gültig; sie konnten untereinander einen Diebstahl begehen; es entstand ferner durch Eheverlöbnisse keine wahre Schwägerschaft, auch nahm die Braut an der Würde und dem Gerichtsstande ihres Bräutigams noch nicht Antheil, und war nicht schuldig ihm zu folgen.

Bei den alten Deutschen fand das Eheverlöbniß auch Statt; es gehörte dazu die Genehmigung der Eltern von beiden Theilen. War diese erfolgt, so kamen die nächsten Verwandten und Freunde von beiden Theilen zusammen, und man bestimmte die Mitgabe, die hier der Bräutigam der Braut geben mußte. Späterhin gaben sie einander auch Ringe, auch ein Stück Geld, nebst einem Kusse, den der Verlobte der Verlobten gab, wobei die Worte des Vaters der Braut waren: Ich verlobe Dir meine Tochter in Ehren zur Ehehälfte, damit sie unter Deinem Schutze, bei Schlosse und Riegel, eine Gehülfin nach dem Gesetze Dir sey, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Man machte nun Anstalten zur Hochzeit, während welcher Zeit die Braut vor den Freiwerbern sehr gehütet wurde. —

Nach dem katholischen Kirchenrechte ist das Eheverlöbniß eine freiwillige Zusage von einer Manns- und Weibsperson der zukünftigen Ehe. Die Bestimmungen gehen hierbei so ziemlich nach dem Römischen

Rechte aus; denn auch hier wird verlangt, daß beide Theile ihre bestimmte Einwilligung mündlich oder durch sonst ein äußerliches Zeichen dabei geben müssen. Wenn daher ein Theil in dieses Versprechen nicht williget, oder seine Einwilligung nicht klar an den Tag legt, so kann das Verlöbniß auch nicht als ein förmliches angesehen werden. Unter Abwesenden kann dieses Verlöbniß auch durch Bevollmächtigte geschlossen werden, und hat dann gleiche Gültigkeit. Hierzu wird aber eine schriftliche Vollmacht erfordert, und der auf diese Weise Bevollmächtigte kann sein erhaltenes Amt keinem Andern übergeben. Gereut es Jenem, der einem Andern die Vollmacht in seinem Namen zu handeln giebt, noch vor dem geschehenen Versprechen, und er widerruft die gegebene Vollmacht, so ist das Eheverlöbniß ungültig, wenn es gleich von dem zuvor Bevollmächtigten ist geschlossen worden, und dieser von dem geschehenen Widerruf nichts wußte. Die ehemals schon oben angeführten Gebräuche, daß ein Theil dem andern Geschenke machte, um das Versprechen um so mehr zu befestigen, so wie auch, daß man gewisse Strafen festsetzte, wenn ein Theil von dem Eheversprechen abgehen wollte, diese Strafen sind in den geistlichen Rechten aufgehoben, weil es dem Freiwilligen in den Eheverbündnissen zuwider ist. Auch das Ansuchen eines Theils um die Ehe, wenn der andere dazu stillschweigt, wollen die neuesten Kanonisten noch nicht für ein gültiges Eheversprechen halten, es müßte denn durch andere Zeichen, z. B. durch Annehmung eines Ringes, Darreichung der Hände die Einwilligung zu erkennen gegeben werden. So zweifeln sie auch daran, ob man es für ein Verlobungsakt halten könne, wenn man sagt: ich will keine andere Person zur Ehe nehmen, als Dich, und der andere Theil dieses auch annimmt, weil durch dergleichen Ausdrücke sich noch Niemand zur wirklichen Ehe verbindet, oder dar-

unter das Bedingniß verstanden wird, daß, wenn er heirathe, er nur diese Person heirathen werde. Da ferner Eheverlöbnisse oder Versprechen völlig freiwillig seyn müssen, so hat auch ein Eheverlöbniß keine Gültigkeit, wozu ein Theil aus Furcht, Schrecken und Angst ist verleitet worden. Daß das Eheversprechen, wie bei den Römern, von den Eltern müsse bestätiget werden, ist durch die Kirchengesetze abgeändert worden. In Frankreich war erforderlich, daß man wenigstens um die Einwilligung der Eltern ansuchte, wenn das Verlöbniß seine Gültigkeit haben sollte. In Deutschland hält man es zwar dem Wohlstande gemäß, daß die Eltern zu einer so wichtigen Handlung gezogen werden, und sie ihre Einstimmung geben, wenn sie aber, ohne gegründete Ursachen, oft nur aus Eigensinn, einem Eheversprechen entgegen sind, so bestätiget dennoch der Richter dergleichen Versprechen. Die Eheverlöbnisse können nun entweder öffentlich oder geheim seyn. Die öffentlichen geschehen entweder vor dem Richter, dem Pfarrer, oder in Gegenwart mehrerer Zeugen; die geheimen machen aber die sich verlobenden Personen unter sich ab, ohne Jemanden davon etwas zu sagen. An vielen Orten sind dergleichen Verlöbnisse, die man auch Winkelverlöbnisse nennt, verboten, in andern aber nicht, und besonders dann nicht, wenn sich beide Theile Pfänder über das abgeschlossene Verlöbniß gegeben haben, es also dadurch außer Zweifel gesetzt ist. An den Orten, wo solches verboten ist, wird zur Strafe, wenn ein Theil von einem im Geheimen geschehenen Eheversprechen abgehen will, dem andern klagenden Theile kein Gehör gegeben. Auf mehreren, auch katholischen Universitäten ist eingeführt worden, daß die Eheverlöbnisse der Studenten, welche sie ohne Vorwissen ihrer Eltern oder Vormünder eingehen, als ungültig angesehen, und nicht eher als gültig betrachtet werden, als bis die Ein-

willigung der Eltern oder des Vormundes dem Rector Magnificus ist angezeigt worden. — Es giebt ferner auch bedungene und unbedungene Eheverlöbnisse, weil denselben öfters gewisse Bedingnisse beigesetzt werden, unter welchen sie nur gültig seyn sollen. Werden dem Eheverlöbnisse keine Bedingungen beigesetzt, so nennt man sie unbedungen. — Da die Eltern ehemals auch ihre noch unmündigen und unmannbaren Kinder zur Ehe verlobten, auch die Kinder es zuweilen selbst thaten, so kann man hieraus noch eine Abtheilung der Eheverlöbnisse machen, und diese in zwei Klassen bringen, nämlich in Eheverlöbnisse der Kinder, welche nach erreichten mannbaren Jahren schon zur Vollziehung der Ehe tauglich sind, und in Eheverlöbnisse der Kinder, welche zur Ehe noch nicht gelassen werden können (Sponsalia puberum et impuberum). Ein gewisses Alter der Mannbarkeit, welches in den Rechten angenommen wird, nämlich bei dem männlichen Geschlechte das vierzehnte, und bei dem weiblichen das zwölfte Jahr, nehmen die Kirchengesetze nicht an; sie halten die Eheverlöbnisse der Kinder so lange für unkräftig, bis sie nach erhaltenen mannbaren Jahren dieselben wieder bekräftiget und erneuert haben. So darf auch nach der Lehre der Decretalen bei den Eheverlöbnissen der noch Unmannbaren keine bedungene Strafe beigesetzt werden, damit die Ehen ohne allen Zwang vollzogen werden. Es kommen nun noch in den Kirchenrechten erlaubte und unerlaubte oder verbotene Eheverlöbnisse vor. Die erlaubten Eheverlöbnisse sind diejenigen, wobei kein Hinderniß obwaltet, oder jedes Hinderniß gleich beseitiget wird, sey es nun durch die Einwilligung eines Dritten oder durch Dispensation, wo dieses aber nicht geschehen kann, da ist auch das Verlöbniß unerlaubt, ja auch ungültig, wenn es geschehen ist. In vielen Diöcesen waren und sind die heimlichen, ohne

Vorwissen der Eltern geschlossenen Eheverlöbnisse scharf verboten; allein sie sind deswegen nicht ungültig, weil die Tridentinische Kirchen-Versammlung dieses nicht entschieden hat. Der Erzbischof von Valenzia soll auch kurz nach der gedachten Kirchen-Versammlung um die Aufhebung der Verbindlichkeit der heimlichen Eheversprechen gebeten worden seyn; allein er erklärte, daß er eine solche Gewalt nicht besäße, welches auch Pabst Benedikt der Vierzehnte bestätigte. Einige Deutsche Kanonisten sind jedoch der Meinung, daß wenn auch die Bischöfe anderer Länder diese Gewalt nicht hätten, so wäre dieses doch mit den Deutschen Bischöfen nicht der Fall, sie seyen dazu berechtiget die Winkeleheversprechen als ungültig zu erklären; denn die Tridentinische Kirchen-Versammlung habe ihnen die Gewalt nicht genommen, sondern nur den weltlichen Herrschern aufgelegt, daß sie Niemanden zur Ehe zwingen und die abgenöthigten Eheverlöbnisse nicht einmal in ihren Staaten dulden sollten. — Was die Wirkungen der Eheverlöbnisse und die Verbindlichkeiten der Verlobten nach den Kirchenrechten betrifft, so werden beide Verlobte in diesem Stande nicht mehr für frei gehalten, sondern beide müssen ihr eingegangenes Versprechen erfüllen, wie auch schon oben angeführt worden. Sie können sich also nicht anderweitig zur Ehe verbinden; daher war auch ein zweites Eheverlöbniß unerlaubt, wie solches in den Decretalen mehrere Male gesagt worden ist. Nach eben denselben war es auch eine praesnmtio juris und de jure, daß wenn sie sich fleischlich mit einander vermischt hatten, dieses aus ehelicher Neigung geschehen sey; allein dieser Satz ist durch die Tridentinische Kirchen-Versammlung aufgehoben worden, wo die Winkelehen für nichtig erklärt worden sind. Eine Wirkung der Eheverlöbnisse ist es gleichfalls, daß jeder Theil von den Verlobten keine gültige Ehe mit

den Blutsverwandten im ersten Grade des andern Theils schließen kann, wenn auch gleich das Verlöbniß aus irgend einer Ursache aufgehoben werden sollte. Durch die ungültigen Eheverlöbnisse entsteht nach den Kirchenrechten kein Ehehinderniß, durch die gültigen erstreckt es sich nur auf die Verwandten im ersten Grade. Nach der Tridentinischen Kirchenversammlung müssen die Eheverlöbnisse dem Pfarrer angezeigt und auf drei Sonn- und Festtagen im öffentlichen Gottesdienste verkündiget werden. Diese Kirchenversammlung verbietet auch den Verlobten vor der priesterlichen Einsegnung in dem nämlichen Hause beieinander zu wohnen, weil dieses sonst Gelegenheit zu fleischlichen Sünden geben kann: auch ermahnt sie die Verlobten, daß sie vor der priesterlichen Einsegnung durch eine reumüthige Beichte von allen Sünden sich reinigen und in den Stand der Gnade zu diesem Sacramente treten sollen. Die Aufhebung der Eheverlöbnisse nach dem Kirchenrechte geschieht, sobald beide Theile sich einander selbst losgeben, oder ihre Verbindung lösen; wenn ein Theil davon die Ordensgelübde abgelegt hat; wenn ein Theil mit einer andern Person sich wirklich verheirathet; wenn ein Hinderniß entdeckt worden, wodurch gleichfalls die Verbindung gelöset wird, z. B. a) wenn er, da er als unmannbar sich versprochen, die mannbaren Jahre erreicht hat; b) wenn der andere Theil in einen Ordensstand getreten ist; c) wenn sonst eine nöthige Veränderung sich ereignet; d) wenn der andere Theil verreiset, und über die gesetzmäßige Zeit ohne wichtige Ursache ausbleibet; e) wenn Eine von den verlobten Personen sich eine wirkliche Untreue hat zu Schulden kommen lassen, und ihr die Andere solches nicht verzeihen will; f) wenn der eine Theil mit einer unheilbaren, oder für den andern zu ekelhaften Krankheit befallen worden; g) wenn der eine Theil sein ganzes Vermögen verloren hätte,

und nur die äußerste Armuth für Beide, wenn sie zusammen kämen, zu besorgen wäre; h) wenn Einer der Verlobten in ein schweres Verbrechen gefallen wäre, oder sonst sehr schlimme Sitten angenommen hätte, sich z. B. betränke und dergleichen mehr, deren Wichtigkeit zu beurtheilen dem Richter überlassen bleibt. Nach Einigen soll der eine Theil auch sein Wort zurücknehmen können, wenn der andere Theil die Vollziehung des Versprechens ohne Ursache von einer Zeit zur andern verschoben. Nach einigen Kanonisten hat auch der geistliche Richter das Recht, ein Eheverlöbniß als ungültig zu erklären, wozu der Wiederspruch der Eltern und Blutsverwandten, der wegen der Ungleichheit der contrahirenden Theile oder wegen sonst einer Ursache leicht Statt haben kann, Gelegenheit gab, daß man deswegen ein großes Aergerniß oder sonst einen gefährlichen Ausgang vernünftiger Weise befürchten könne. Ueber das Verlöbniß de praesenti und de futuro, s. das folgende Eheverlöbniß bei den Evangelisten.

Nach dem evangelischen Kirchenrechte, welches größtentheils in die Fußtapfen des oben angeführten Kanonischen Rechtes tritt, wird die Einwilligung der Eltern mit größerer Strenge verlangt, als bei den Katholiken: denn ohne diese Einwilligung wird die Verlobung für heimlich und nichtig erklärt, ja selbst wenn es beschworen worden wäre; denn hier gilt der Schwur nur für eine bloße Bekräftigung des Versprechens, wozu Jemand leicht in der Liebeswuth, in dem Liebesrausch gebracht oder gestimmt werden kann; und wenn die Trauung zu dem Schwure hinzugekommen, so pflegt eine solche Winkelehe nicht aller Orten getrennt, wohl aber scharf bestraft zu werden. Auch in Hinsicht der Eintheilungen hat das evangelische Kirchenrecht öffentliche Verlöbnisse, wobei die in jedem Lande vorgeschriebene oder übliche Umstände beo-

bachtet worden sind, und heimliche, wo solche nicht beobachtet worden; bedungene, wo die Einwilligung unter einer oder mehreren Bedingnissen geschehen ist, und unbedungene; Verlöbnisse minderjähriger und volljähriger Personen; erlaubte u. verbotene. Ein öffentliches Verlöbniß heißt nach evangelischem Kirchenrechte dasjenige, welches in Gegenwart der Eltern oder Vormünder der verlobten Personen geschlossen, oder wenn sie weder Eltern noch Vormünder haben, zum wenigsten zwei Zeugen dazu gezogen worden. Die Anwesenheit des Geistlichen wird nach der Regel nicht für nöthig gehalten. — Das in dem Kanonischen Rechte oben angeführte, aber hierher verwiesene Eheverlöbniß de praesenti et de futuro, kann nicht gut mit Deutschen Worten ohne Erklärung gegeben werden. Das Eheverlöbniß de praesenti war, wenn die Verlobten bei der Verlobung sich entweder mit ausdrücklichen Worten erklärten, miteinander sofort in die Ehe zu treten, oder durch den Beischlaf zeigten, daß solches ihre Meinung gewesen sey. Ein Verlöbniß de futuro war dagegen, wenn die Erklärung sich miteinander zu verloben, und die Erklärung sich wirklich zu ehelichen, oder statt dieser die eheliche Beiwohnung in zwei von einander verschiedene Zeitpunkten geschah. Jener Erklärung durch Worte oder durch den Beischlaf fehlte nun zur solennen Ehe noch die priesterliche Trauung, weil aber nach dem alten kanonischen Rechte die beiderseitige Einstimmung in den Antritt der Ehe schon eine wirkliche, obgleich nicht feierliche, oder mit der Kirchenceremonie geschlossene Ehe ausmachte, so behielt sie nur den Namen eines Verlöbnisses, wurde aber in Ansehung ihrer Wirkungen der feierlichen Ehe gleich gehalten, welches sich bei den Verlöbnissen de futuro nicht so verhielt. Wenn gleich diese Eintheilung durch die Tridentinische Kirchenversammlung aufgehoben wurde, und daher auch bei den Katho-

liken weder der auf ein gültiges Eheverlöbniß erfolgte Beischlaf, noch die klaren Worte: ich nehme Dich zum Manne, denn Du sollst von nun an mein Weib seyn, wenn sie nicht vor dem Geistlichen und Zeugen ausgesprochen worden sind, in jetziger Zeit eine Ehe unter dem Titel eines Verlöbnisses de praesenti ausmacht, folglich auch das jetzige katholische Kirchenrecht in denjenigen Ländern, welche das Tridentinische Concilium angenommen haben, keine andere Eheverlöbnisse als die de futuro anerkennt, so waren, sagt ein Schriftsteller, die Lehrer des evangelischen Kirchenrechts in diese Lateinische Distinction so verliebt, daß sie solche in ihren Schriften über Ehesachen beibehielten, jedoch mit der dem Kanonischen Rechte ganz zuwiderlaufenden Erklärung, daß der Eine unter Eheverlöbnisse de futuro bloß Verlobungsunterhandlungen, unter Eheverlöbnisse de praesenti hingegen wahre Eheverlöbnisse; der Andere aber unter jener bedungene oder Eheverlöbnisse der Minderjährigen, unter diesen aber unbedungene, lautere Eheverlöbnisse großjähriger Personen verstanden hat. Da aber das Kannonische Recht andere Begriffe mit dieser Abtheilung der Eheverlöbnisse verbindet, als die evangelischen Kirchenrechtsgelehrten größtentheils damit verknüpfen, so entstanden seltsame Folgerungen daraus, wenn man die aus jene Erklärungen fließende Lehren auf die nach den Begriffen und Erklärungen der Letzteren genommene Sponsalia de praesenti et futuro anwenden wollte, und hier oder da wirklich anwandte. Der einzige Fall, wo nach dem evangelischen Kirchenrechte die Dinstinction von Eheverlöbnissen de praesenti et de futuro nach dem rechten Sinne des Kanonischen Kirchenrechts angewendet werdes könnte, ist der, wenn auf ein sonst gültiges Verlöbniß der Beischlaf zwischen den verlobten Personen vollzogen worden wäre. In diesem Falle kann man,

wenn auch gleich das dem Beischlafe vorhergehende Verlöbniß nur unter einer Bedingung geschlossen worden wäre, sagen, daß die Verlobten dieser Bedingung in der That entsagt, und die Sponsalia de futuro in Sponsalia de praesenti oder eine wirkliche Ehe, obgleich noch zur Zeit ohne die erforderlichen Solennitäten, verwandelt hätten. Es schlagen daher alle in dem Kanonischen Rechte befindlichen Regeln von dem Verlöbniß de praesenti an, und die beiden noch unkopulirten Eheleute müssen diese Feierlichkeit ohne Umstände nachholen. Hierin ist also eine wahre Uebereinkunft zwischen dem ältern katholischen und evangelischen Kirchenrechte, nur das Letzteres vorhergegangene gültige Sponsalien voraussetzt, und also das Gesagte nicht Statt hat, wenn in einem Lande, wo die Einwilligung der Eltern unter angedroheter Nichtigkeit der Ehe selbst erfordert wird, diese Einwilligung bei dem Verlöbnisse fehlte, welches durch den Beischlaf unzertrennbar gemacht werden sollte. — Was die Wirkung und Verbindlichkeit der Eheverlöbnisse anbetrifft, so ist auch hierin zwischen dem katholischen und evangelischen Kirchenrechte kein Unterschied, nur daß nach dem Letztern dasjenige, was von den Verordnungen und Ermahnungen des Tridentinischen Conciliums gesagt worden, wegfällt. — Was ferner die Aufhebung der Eheverlöbnisse anbetrifft, so hängt solche bei den Evangelisten eben so wenig, als bei den Kotholiken, von der bloßen Willkühr der Verlobten ab, sondern öffentlich und ordentlich geschlossene Sponsalien müssen, als eine feierliche Handlung, und damit die Schließung derselben, so wie die Trennung, nicht zum Nachtheile aller bürgerlichen Ordnung allzuleichtsinnig behandelt werde, vor dem Eherichter, und zwar aus hinreichenden Ursachen, wieder aufgehoben werden; jedoch werden mehrere und leichtere Ursachen hierzu für hinreichend erachtet, als zur Trennung einer wirklichen Ehe.

Die daher in den oben angeführten Verlöbnissen der katholischen Kirche angeführten Ursachen, ein Eheverlöbniß aufzuheben, gelten daher auch nach evangelischem Kirchenrechte, außer was die Ordensgelübde anbetrifft, wenn nämlich beide Theile zur evangetischen Kirche gehören, als welche dergleichen nicht hat.

Was nun die Eheverlöbnisse nach den bürgerlichen Rechten anbetrifft, so unterscheiden sie sich von den Heiraths-Tractaten nur darin, daß man von Letzteren abgehen, die Ersteren aber, wenn die Anwerbung von Seiten des Bräutigams geschehen, und die Versprechung oder das Jawort von Seiten der Braut erfolgt ist, durchaus halten muß, wenn nicht besondere Umstände, die dazwischen kommen, und unten angeführt werden sollen, solches ändern. Bedingungen, welche einem Eheverlöbnisse vorangehen, sind: 1) die vorläufigen Erkundigungen, ob die Personen, welche sich verloben wollen, geneigt wären, sich miteinander zu verloben, oder sonst kein Hinderniß in Rücksicht auf die Personen, von welchen jene abhängen, im Wege stehen. 2) Die Anwerbung, wenn die Nachrichten auf jene Erkundigung günstig ausgefallen sind; und 3) die Unterhandlungen wegen der Bedingungen, im Falle beide Hauptpersonen mit einander verlobt werden würden. Die Römer hatten zu der Zeit, als ihre Verlöbnisse zur Gültigkeit den Gebrauch der Stipulationsformel erforderten, zu diesen Vorbereitungen eigene Namen, womit die künftigen Verlobten unterschieden wurden, erfunden. In Deutschland, in Deutscher Sprache, aber heißt derjenige, welcher noch in diesen Zubereitungen begriffen ist, ein Freier, die Zubereitungen selbst Freiung und Verlobungsunterhandlungen; diese sind ohne alle rechtliche Verbindlichkeit, bis beide Theile nicht nur in allen Punkten übereingekommen, sondern bis sie sich noch das wirkliche Jawort oder die bestimmte Erklärung, einander

zu einer bestimmten Zeit heirathen zu wollen, mit den üblichen Feierlichkeiten begleitet, gegeben haben, welche an dem Orte, wo die Verlobung vollzogen wird, üblich oder gebräuchlich sind; indessen können auch jene Vorbereitungen, wenn sie gleich keinen Rechtsbestand abgeben, dennoch zu Injurienhändeln Veranlassung geben, wenn nämlich ein Theil den andern erweißlichermaßen geäfft, und ihn dadurch von einer andern Verbindung abgehalten hätte. — Nach den Rechten gilt ein Eheverlöbniß nichts, wenn demselben eine unmögliche, oder eine schändliche, oder aber der Natur, dem Rechte und der Ehe entgegenlaufende Bedingung beigesellt worden. Bedingungsweise geschlossene Eheverlöbnisse sind, so lange die Bedingung nicht erfüllt ist, nicht von der Wirkung, daß daraus auf die Vollziehung der Ehe geklagt werden kann; indessen kann, so lange als die Bedingung noch erfüllt werden kann, kein Theil sich anderweitig versprechen. Derjenige, der dem Verlöbnisse eine Bedingung hinzugefügt hat, kann, nach Carpzow, auch derselben wieder entsagen, wenn gleich der andere Theil dieses nicht genehmiget; indessen wollen es andere Rechtslehrer, wenn solches schriftlich geschehen ist, nicht gelten lassen; sie behaupten, daß jede Bedingung, sobald sie schriftlich oder mündlich in Gegenwart von Zeugen geschehen, und von beiden Theilen genehmiget worden ist, auch Rechtskraft dadurch erhalten habe, und nicht wieder zurückgenommen werden könne, oder beide Theile müßten es eingehen. Ist ein Eheverlöbniß unter gewissen festgesetzten Bedingungen abgeschlossen worden, so wird auf diese Bedingungen keine Rücksicht genommen, sobald sich zwei Verlobte fleischlich miteinander vermischt haben. So kann, nach Hommel (in der 544sten Rhapsodie), ein Verlöbniß, welches aus Furcht abgeschlossen worden, unter keiner Bedingung bestehen, wie auch schon oben angeführt worden; indessen will Carpzow, in der

Jurisps. eccl. I, 2, def. 29, behaupten, daß Eheverlöbnisse, die aus Furcht oder Gewalt abgeschlossen werden, Rechtsbeständigkeit hätten, wenn es nämlich nachher von den Contrahenten für genehm gehalten worden, oder die Furcht nicht von der Beschaffenheit gewesen sey, daß sie eine Verlobung ungültig machen könne. Die Versprechung, die von einem Sohne oder einer Tochter unter der Bedingung, wenn die Eltern darin willigen würden, gehalten worden, hat keine Gültigkeit, so lange die Einwilligung der Eltern nicht wirklich hinzugekommen und die Kinder bei dieser Gesinnung sodann verbleiben. Wenn ein völlig Betrunkener sich mit einem Mädchen verspricht, so gilt ein solches Verlöbniß nicht, und der Trunkenbold soll, nach Carpzow, seines Leichtsinnes halber bestraft werden, oder doch wenigstens wegen der Trunkenheit mit einer Geldbuße; andere Rechtslehrer halten zwar das Verlöbniß für nichtig, wenn es nicht im nüchternen Zustande bei Zeugen wiederholt wird, wollen ihm aber keine Strafe zuerkennen. Nach einem alten Herkommen werden bei einem Verlöbnisse, welches die Wirkung eines öffentlichen haben soll, zwei Zeugen erfordert, nur ist nicht erforderlich, daß diese Zeugen, wie bei der Errichtung eines Testamentes, besonders hierzu eingeladen werden müssen, sondern es kann zufällig bei irgend einer Gelegenheit geschehen, wo man ein Paar Freunde bei sich hat; auch sind die beiderseitigen Eltern hierzu genug. Wenn Waisen ein Eheverlöbniß ohne Zeugen abschließen, so ist dieses an und für sich ungültig; da aber diese zwei Zeugen nicht zur Form des Eheverlöbnisses, sondern zu dessen Beweis gehören, und außerdem eine Abweichung vom Römischen und Kanonischen Rechte sind, so kann deren Gegenwart nur bloß dann zur Gültigkeit des Ehegelöbnisses erfordert werden, wenn die Verlobten keine Eltern haben, die durch ihren Consens gleichsam die Stelle die-

ser Zeugen vertreten. Wenn aber Eins von den Verlobten noch Eltern hat, das Andere hingegen verwaiset ist, so ist die Meinung der Rechtsgelehrten über die Frage, ob Zeugen und wie viel bei dem Ehegelöbnisse zugegen seyn müssen? sehr getheilt. Einige wollen, daß zu der Gültigkeit eines dergleichen Ehegelöbnisses, außer der Einwilligung der Eltern, noch zwei Zeugen zugegen seyen, um hier den andern Theil zu repräsentiren. Ein Ehegelöbniß, das ohne Wissen und Willen der Eltern geschieht, ist, wenn es gleich vor Zeugen geschehen, ganz ungültig; selbst dann, wenn die Verlobten sich durch einen Eid zur gegenseitigen Treue verbindlich gemacht haben, bleibt das ohne den Willen der Eltern abgeschlossene Eheverlöbniß nur ein Winkelversprechen, und hat keine Wirkung, wenn gleich der Beischlaf hinzugekommen, oder die priesterliche Trauung geschehen ist; nur ist hier der Fall ausgenommen, wenn die Eltern den Umgang ihres Sohnes mit einem sonst ehrbaren Frauenzimmer gewußt, solches aber nicht verhindert haben. Das erfolgte Eheverlöbniß kann nun nicht allein durch Zeugen, sondern auch durch Briefe und andere Urkunden erwiesen werden. So ist auch die Gegenwart der Verlobten zu einem öffentlichen Verlöbnisse nicht schlechterdings nothwendig, weil sie ihre Einwilligung auch schriftlich geben oder erklären können, welches jedoch von mehreren Juristen bezweifelt wird. Der Eltern Gegenwart bei dem Verlöbnisse ist nicht durchaus erforderlich, da bloß deren Einwilligung nöthig ist, die auch noch bei dem zweiten und dritten Verlöbnisse der Kinder eben so nothwendig ist, als bei dem ersten. Die Gültigkeit eines Eheverlöbnisses beruht nicht bloß auf die Einwilligung des Vaters, sondern auch auf diejenige der Mutter; der Mangel mütterlicher Einwilligung macht nur dann das von Kindern abgeschlossene Ehegelöbniß unkräftig, wenn sie keinen Vater mehr haben.

Will der Vater die Einwilligung zur Ehe nicht geben, und die Mutter schweigt dazu, so ist hier die Frage: ob dieses Stillschweigen für eine Einwilligung angesehen werden kann, und die Kinder nach des Vaters Tode einander, ohne die Einwilligung der Mutter weiter zu suchen, heirathen können? Da es indessen ausgemacht ist, daß bei Lebzeiten des Vaters der Mutter Bewilligung nicht erfordert wird, so ist es auch gewiß, daß sie nach dessen Tode auch das Recht erhält, eine ihr unanständige Ehe aus rechtmäßigen Ursachen durch ihre verweigerte Einwilligung zu hindern, und daß daher das Stillschweigen bei Lebzeiten des Vaters für eine Einwilligung nicht angenommen werden kann. Hat hingegen der Vater zur Verlobung seiner Kinder einmal seine Einwilligung gegeben, so kann sie nach dem Tode des Vaters dann ihre Zustimmung in die Vollziehung der Ehe auf keine Art verweigern. Zu der Gültigkeit des zwischen Abwesenden durch Briefe abgeschlossenen Ehegelobnisses, wollen einige Juristen, daß ein dergleichen Brief auch von zwei Zeugen unterschrieben werde. Ein Eheverlöbniß, welches ohne vorher erlangte Einwilligung der Eltern abgeschlossen worden ist, erlangt dann erst seine Gültigkeit, wenn die Eltern solches genehmigen, weil nichts darauf ankömmt, ob diese Einwilligung vor oder nach dem Verlöbnisse erfolgt. Die stillschweigende Einwilligung der Eltern, wenn nämlich mit ihrem Wissen das Verlöbniß geschlossen worden, und sie nichts dagegen einwenden, ist zu dessen Gültigkeit hinlänglich. Es kann aber daraus eine stillschweigende Einwilligung der Eltern, daß sie ihrem Sohne oder ihrer Tochter den Umgang mit einem Manne oder Mädchen gestattet oder nachgesehen haben, nicht erwiesen werden; es kann aber doch Gelegenheit geben, daß ihnen darüber der Eid, daß sie in das Verlöbniß ihres Sohnes niemals gewilliget haben, zuerkannt werde. Einige Verordnungen setzen

fest, daß wenn ein junger Mann, der nicht mehr unter väterlicher Gewalt steht, noch in dessen Brode ist, eine sonst unbescholtene oder unberüchtigte Jungfrau oder auch Wittwe, ohne seines Vaters und seiner Mutter Vorwissen, mit Versprechung der Ehe beschläft oder schwängert, und Beide, sowohl von seinen Eltern, als auch von den ihrigen, oder ihren Anverwandten, nicht vorher, vor dem Umgange, gewarnt worden sind, daß sie, die Eltern, daran keinen Gefallen finden, noch zwischen ihnen eine Verehelichung gestatten, oder bei den aus dem verbotenen Umgange entstehenden Folgen darein willigen wollen, sie also sich nicht ausdrücklich zur Mißbilligung desselben haben vernehmen lassen, und dann auch keine genügsame erhebliche Ursache ihres Mißfallens glaubwürdig beizubringen vermögen, so kann in diesem Falle, bei dem guten Lebenswandel der Geschwächten vor dem Umgange, die Vollziehung der Ehe durch den bloßen Widerspruch derer Eltern nicht gut verhindert werden. Wenn die Eltern aus erheblichen Ursachen sich weigern, in das Verlöbniß ihrer Kinder zu willigen, so erlangen dergleichen heimliche Eheverlöbnisse, weder durch den Beischlaf, noch durch die zur Ungebühr erhaltene priesterliche Trauung einige Kraft, sondern vielmehr, wenn die Eltern alles bei dem nicht erlaubten Umgange ihrer Kinder beobachtet, und nicht in irgend eine Verbindung gewilligt haben, die Verlobung für ungültig und nichtig zu erklären, und wenn die Trauung schon geschehen wäre, diese wieder aufgehoben, auch die Kinder deshalb bestraft werden sollen. Jedoch halten einige Rechtslehrer solches für zu strenge, wenn nämlich der Sohn schon großjährig ist und ein eignes Gewerbe betreibt; es sey denn, daß Geisteszerrüttungen und Schwächungen ein anderes bedingen. Das Eheverlöbniß, welches in Ermangelung der väterlichen Einwilligung hierzu, ungültig war, bekommt dann, wenn

das Mädchen davon ganz abgegangen ist, durch die ertheilte väterliche Einwilligung seine Beständigkeit nicht. Haben die Eltern eine rechtmäßige Ursache zur Verweigerung ihrer Einwilligung in die Verlobung der Kinder, so können sie zur Ertheilung derseben auf keine Weise angehalten werden; so wie man überhaupt nur auf das Ansehen der Eltern, weniger auf das Gewicht der Gründe Rücksicht genommen hat; denn wenn Kinder, noch ehe sie der Eltern Einwilligung erhalten haben, ein Verlöbniß abschließen, so ist schon diese Hintansetzung eine gegründete Ursache, daß die Eltern ihre Einwilligung den Kindern versagen können. Die Vernachlässigung der väterlichen Einwilligung wird aber dadurch gut zu machen gesucht, daß die Kinder darüber ihre Reue bezeugen, und der Eltern Einwilligung zu dem abzuschließenden neuen Ehegelöbnisse nachsuchen, in dessen Entstehung sich aber an das Consistorium wenden. — Die Armuth des Verlobten oder Bräutigams, oder der Verlobten oder Braut giebt den Eltern keinen Grund den Kindern ihre Einwilligung abzuschlagen; auch können adeliche Eltern ihrem Sohne aus dem Grunde, daß er einer Bürgerlichen sich verloben will, ihre Einwilligung nicht versagen, es wären denn andere Gründe vorhanden, die in der Staatsverfassung, in Familien-Pakten ꝛc. liegen, welche dieses nicht zuließen, das jedoch in neuester Zeit sich Alles ganz anders gestaltet hat, indem der Landesherr überall, wo dergleichen Fälle vorkommen, die speciell in den Staatsverhältnissen liegen, Dispensation ertheilt. Nur bei Familien-Verträgen wegen Güter ꝛc. sind noch Privat-Verhältnisse vorhaben, woran sich die Bedingungen knüpfen, daß beide Theile von adelicher Herkunft seyn sollen, jedoch jetzt noch in sehr wenigen Staaten. Was die Töchter adelicher Eltern anbetrifft, wenn diese mit Bürgerlichen sich verloben, so ist dabei jetzt weiter gar keine Schwierigkeit, und die Standesver-

hältnisse sind hier schon seit längerer Zeit beseitiget. — Die Einwilligung der Stiefeltern ist zum Ehegelöbnisse der Stiefkinder zwar nicht schlechterdings nothwendig; allein der Anstand, und wenn sie von denselben schon von jung auf erzogen worden, auch die Achtung und Dankbarkeit erfordern, daß solche um ihr Gutachten befragt werden; wenn aber der Stiefvater eines seiner Stiefkinder wider den Willen ihrer leiblichen Mutter verlobt, so ist dieses Verlöbniß null und nichtig. Die Einwilligung des Pflegevaters ist zur Gültigkeit des Ehegelöbnisses nicht erforderlich, aber auch hier tritt dasselbe Gefühl der Dankbarkeit ein, welches man ihm dadurch an den Tag legt, daß man um sein Zugeständniß bittet; verlangt aber wird es nach den Gesetzen nicht. — Eine Verlobte wird durch ein Winkelversprechen, wobei der Beischlaf erfolgt ist, keinesweges zur Vollziehung der Ehe verbindlich gemacht, sie kann hiervon abgehen, und ihr Verlobter oder Bräutigam ist dann sowohl zur Erhaltung des Kindes, als zu ihrer Ausstattung verbunden. Wenn gleich die heimlichen Verlöbnisse ungültig sind, so verlangen sie doch, wenn der Beischlaf dabei erfolgt ist, nach dem Gerichtsgebrauche, wenigstens von Seiten des Mannes die rechtliche Verbindlichkeit, die Geschwächte zu heirathen, es müßten sich denn andere Umstände, wie auch schon oben angeführt worden, dabei ereigenen, die solches aufheben; auch sind hierin die Gesetze in den verschiedenen Staaten Deutschlands auch verschieden. Das Verlöbniß, welches eine Frau, deren Mann Ehebruch getrieben, mit einem andern Manne gehalten hat, besteht noch vor dem Scheidungsurtheile, wenn aber der Beischlaf hinzugekommen ist, so wird dasselbe sogar als ein gemeines fleischliches Verbrechen bestraft. Wenn die Verlobung und die unter Versprechung der Ehe erfolgte Schwängerung noch vor dem Eintritt in den Soldatenstand geschieht, und die Klage vor dem Civilrich-

ter bereits anhängig gemacht ist, so erwächst hierdurch der Geschwächten, nach Schmieder*), ein Recht, welches ihr durch die nachher erfolgte Veränderung des Standes nicht zu entziehen ist. Dagegen soll keine Verlobung von dem Wachtmeister und Sergeanten an bis auf den Gemeinen, nach Bertuch und Hofmann**) Statt haben und gültig seyn, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Obersten oder Befehlshabers des Regiments. Geschieht aber solches von den Unterofficiers und Gemeinen dennoch, und verleiten sie dadurch sogar die Frauenspersonen zum Beischlaf, so ist die Verlobung von selbst ungültig und der Verlobte wird militärisch bestraft, auch die Geschwächte zur wohlverdienten Strafe gezogen; welches jedoch nach den Gesetzen anderer Länder sich wieder anders verhält, nach welchen sich kein Frauenzimmer mit einem Soldat einlassen darf, und geschieht es dennoch und sie wird geschwächt, so hat sie sich die unangenehmen Folgen, die daraus entstehen, selbst zuzuziehen, weil der Soldat von seinem Solde zur Erhaltung des Kindes nichts abgeben kann, welchen Zustand sie vorher wissen konnte. Dieses Gesetz findet jedoch nur da Anwendung, wo der Soldat unbemittelt ist, kein Geld hat, und nur Gemeiner ist, sobald aber diese Ursachen nicht Statt finden, so ist er auch zur Unterhaltung des Kindes verpflichtet, so wie überhaupt bei der jetzigen Militair-Verfassung in den meisten Staaten Deutschlands, wo die Dienstzeit nur auf gewisse Jahre beschränkt ist, auch hierin noch eine andere Verordnung eintritt. — Wenn gleich nach der Kirchenordnung, unter dem Titel von Ehesachen, derjenige, welcher mehr als ein Verlöbniß auf einmal abschließt, ehrlos wurde, wie auch schon oben, S. 599, angeführt worden, so kommt

*) Kriegsrecht B. 14. Abth. 1. §. 10 p. 230.

**) Betuch von Ehe und Schwängerung der Soldaten c. 7. §. 27. eg. u. §. 35. Hofmans mit c. 952.

diese Strafe in jetziger Zeit nach dem Gerichtsgebrauche nicht mehr vor, oder in Anwendung. Wenn Jemand zu mehreren Malen öffentlich Verlobung gehalten, so hat bloß das erste Verlöbniß seine Rechtsbeständigkeit, weil es in keines Theiles Willkühr steht, sich mit einer zweiten Person anderweitig zu verloben; daher denn auch, wenn zu der letzten Verlobung der Beischlaf hinzugekommen, oder auch wohl die Trauung erfolgt ist, das zuvor abgeschlossene Verlöbniß, nach den meisten Rechtsgelehrten, seine Gültigkeit behält, wenn im ersten Falle die Braut oder der Bräutigam dem andern Theil vergiebt, im letztern Falle aber bei der ersten Verlobung der Beischlaf erfolgt ist. Indessen muß der schuldige Theil dem unschuldigen nicht allein die Unkosten bezahlen, sondern er verliert auch den Mahlschatz, wo dieser noch gegeben wird. Hob Einer das erste Verlöbniß durch Privatvergleich auf, und verlobte sich dann wieder anderweitig, so hatte er das Kirchenverbrechen des zweimal abgeschlossenen Verlöbnisses begangen, von welcher Strafe er jedoch, wenn er gegründete und auch gerechte Ursachen dazu hatte, befreit wurde, oder es ward doch wenigstens nur sehr geringe bestraft; jetzt fällt in mehreren Staaten die Strafe hier ganz fort, wenn eine Vergleichung wegen der ersten Verlobung Statt gefunden hat. Ehemals wurde derjenige, der das erste Mal eine öffentliche Verlobung gehalten, und seiner Braut fleischlich beigewohnt hatte, und sich dann mit einer andern Person öffentlich trauen ließ, mit der Todesstrafe belegt; allein diese Strafe ist nicht nur längst abgeschafft worden, sondern sie ist auch, nach dem Verhältnisse des Vergehens, nicht mehr strenge. Ist das erste Verlöbniß Bedingungsweise abgeschlossen worden, das letzte aber ohne alle Bedingung erfolgt, so wird das Letzte dem Ersten vorgezogen. Hier sind aber mehrere Rechtslehrer ganz anderer Meinung. Auch die Strafen des Staupenschlages, ewiger Landesverweisung ꝛc.,

welche bei dem zwiefach abgeschlossenen Verlöbnisse gesetzt waren, sind längst abgeschafft und in eine Geldbuße verwandelt worden. Diejengen, welche das Eheversprechen bei vollgültigen Verlöbnissen nicht erfüllen wollen, wurden dazu durch Gefängniß- und Geldstrafen angehalten. Dieses konnte jedoch nicht anders geschehen, als wenn Braut oder Bräutigam keinen zureichenden Grund von dem Ehegelöbnisse abzugehen hatten. Gemeiniglich ward, wenn ein Theil die Ehe nicht vollziehen wollte, solches bei dem Consistorium anhängig gemacht, welches dieserhalb einen Termin ansetzte, wo die Verlobten, z.B. in Sachsen, schlechterdings in Person erscheinen mußten. Es wurden auch nicht eher Bevollmächtigte hinzugelassen, als bis die Güte fruchtlos abgelaufen war. Ja es konnte sogar dahin kommen, daß wider den Willen des einen Theils dennoch die Trauung anbefohlen und die Vollziehung derselben dem Superintendenten u. den Kirchenpatronen übertragen ward. Das Ehegelöbniß pflegt auch zuweilen wegen unversöhnlicher Feindschaft selbst dann aufgehoben zu werden, wenn der Beischlaf hinzugekommen ist, und auf Vollziehung der Ehe bereits rechtskräftig erkannt worden war. In neuester Zeit pflegen die Gerichte die Aufhebung des Ehegelöbnisses und die Trennung der Verlobten nicht sehr zu erschweren. Nach Leyser *) wurde das Verlöbniß bloß aus dem Grunde aufgehoben, weil der Bräutigam die Braut beschuldigte, daß sie zanksüchtig sei, und andere unausstehliche Gewohnheiten an sich habe. Unter die Ursachen, welche zur Trennung eines Verlöbnisses Anlaß gegeben haben, gehört auch, wenn der Bräutigam Bankerot gemacht; es muß aber hier die Schuld bloß an ihm liegen; denn wenn derselbe nachweisen kann, daß er durch Brand, Kriegesschäden, Verluste beim Ver-

*) Spec. 295, med. 5.

schreiben der Waaren, ausstehende schlechte Schulden, oder durch den ertheilten Credit und andere Unglücksfälle, die sich leicht beim Handel und Wandel ereignen, um sein Vermögen gekommen ist, so findet, nach Hommel*) die Trennung nicht Statt. Wenn ein Bräutigam die Trauung zwei Jahre nach der Verlobung hinzieht, und dabei gegenwärtig und nicht abwesend ist, so hebt auch diese absichtliche Verzögerung das Verlöbniß auf; hält er sich aber verborgen, woraus dann die Absicht, die Ehe nicht einzugehen, um so deutlicher hervorleuchtet, so kann nach dem zuletzt erwähnten Schriftsteller, der Desertionsprozeß sogleich angestellt werden. — Die Ursachen des bürgerlichen Rechts, nach welchen das Eheverlöbniß aufgehoben oder nicht aufgehoben werden kann. Es kann aufgehoben werden: 1) Wenn der Verlobte oder die Verlobte das Wasser im Bette nicht halten kann; 2) wegen einer chronischen Krankheit; 3) wegen der Siphilis oder venerischen Krankheit; 4) wegen Melancholie oder Wahnsinn Eines der Verlobten, wenn solches Uebel auch nur zuweilen eintritt, und der Andere diesen Fehler nicht gewußt hat und ihn erst nachher erfährt; 5) wegen der fallenden Sucht, oder auch wenn Eins von Beiden so häßlich wird, daß der Anblick Schauder erregt; 6) wenn die Braut den weißen Fluß hat; 7) wegen harter Injurien; 8) wegen einer Ohrfeige, überhaupt wegen Real- und Verbalinjurien; 9) wegen eines Diebstahls, und wenn derselbe nur in 4 Groschen bestände, und er öffentlich geworden ist; 10) wegen anderer Verbrechen, wodurch die äußere Ehre verletzt wird, wenn sie ruchtbar geworden; 11) wenn Eines der Verlobten eine unanständige Lebensart erwählt; 12) wenn der Verlobte oder Bräutigam mit einem andern Frauenzimmer oder Mädchen zu thun gehabt, so auch, wenn

*) Rhaps. obs. 400, n. 2.

die Verlobte oder Braut sich mit einer andern Mannsperson eingelassen hat; 13) wenn die Braut beweiset, daß sie der Bräutigam zum Beischlaf gereizt hat; 14) wenn die Verlobten erfahren, daß sie mit einander so nahe verwandt oder verschwägert sind, daß die Ehe nicht Statt finden kann; 15) wegen Ermangelung der Einwilligung der Eltern, des Vormundes, oder der Vorgesetzten, wie z. B. bei dem Militair; 16) wenn sich Eines der Verlobten für reich ausgegeben, es aber nicht ist; 17) wenn Eines der Verlobten taub, blind oder lahm wird; 18) wenn Eines der Verlobten sich für adelich ausgegeben und solches nicht ist; 19) wenn sich der Bräutigam berühmt, daß sich die Braut ihm willfährig bewiesen, und dadurch ihre Schamhaftigkeit verletzt; 20) wegen eines Bruches am Unterleibe; 21) wenn die Braut von einem Andern geschändet oder geraubt worden; 22) wenn der Verlobte in Erfahrung bringt, daß seine Braut schon vorher geschwängert worden, sie ihm dieses aber verheimlichet hat; 23) wenn sich ein Frauenzimmer mit einem Soldaten verlobt, und dieser ins feindliche Lager übergeht. Hierzu kommen nun noch die schon oben, S. 605, hier nicht mit angeführten Ursachen. — Das Eheverlöbniß wird nun dagegen nicht aufgehoben: 1) Wenn der Verlobte in den Militairdienst treten muß, oder solchen freiwillig erwählt; 2) wenn er seines Dienstes, nicht eines Verbrechens halber, sondern unschuldig entsetzt wird, wenn er nur nach der Absetzung die Frau, dem Stande gemäß, erhalten kann; 3) durch die zu große Jugend; die Uebereilung bei Abschließung des Verlöbnisses, das bloße Gerücht wegen einer ehemals begangenen Unzucht, oder getriebenen Ehebruchs; oder wenn verlautet, daß die Braut schon vorher geschwängert worden und ein Kind geboren habe, sich solches aber als unwahr erweiset; 4) wenn das Gesicht durch Blattern zwar entstellt, aber nicht eine solche

Häßlichkeit veranlaßt wird, welche Ekel und Abscheu erweckt; 5) wenn der Bräutigam nur einen Testikel hat, und die Braut, nachdem sie solches erfahren, von dem Verlöbnisse nicht abgeht; 6) eines Betrugs wegen, der nicht die Ursache zur Verlobung gegeben; 7) wegen eines Rausches; ist aber die Trunkenheit so groß gewesen, daß Einer von seinen Sinnen nichts gewußt hat, so trennt Letztere das Ehegelöbniß; 8) wenn Eines sagt, es habe an seinen Geburtstheilen eine Veränderung gemerkt, so trennt dieses die Ehe nicht, wenn es nur den Beischlaf nicht hindert; 9) wenn ein anderer Verlobter einen Einspruch thut, die Braut aber beweisen kann, daß dies ein bloßes Vorgeben sei, so kann der gegenwärtige Verlobte davon nicht abgehen; muß sie sich aber mit dem andern dieserhalb vergleichen, so wird das letztere Verlöbniß getrennt, wenn es der Bräutigam wünscht, oder es der Erste haben will, weil die erste Verlobung vorgeht; läßt sich aber der Erstere abfinden, mit Genehmigung des Letztern, der die Verlobte dann zur Frau nimmt, so wird die Verlobung des Ersteren getrennt und für nichtig erklärt, damit er weiter keine Ansprüche machen könne. 10) Wenn die Braut beschuldiget wird, eine Hexe zu seyn, oder daß der Kobold, der Drache bei ihr einziehe, sie mit dem Teufel ein Bündniß abgeschlossen habe, und was dergleichen abergläubiges Zeug mehr ist, was in der neuesten Zeit selten mehr vorkommt; 11) wenn Eines der Verlobten das Andere beschuldiget, daß es sich zwar als ächter Lutheraner stelle, im Herzen aber katholisch, reformirt, freigeistisch gesinnt sey, und es daher fürchte Schaden an seiner Seele zu nehmen, und so auch umgekehrt, daß sich Eins echt katholisch stelle, und doch lutherisch ꝛc. gesinnt sey. — Hierzu kommen nun noch mehrere oben angeführte Ursachen, bei welchen das Verlöbniß nicht aufgehoben wird. — Wenn beide Theile die Ehe aber nicht voll-

ziehen wollen, so trennt dieses ohne weitere Ursache das Verlöbniß; indeß können sie nicht überall eigenmächtig davon abgehen, sondern müssen durch das Consistorium, oder wie es der Gebrauch eines Landes ist, getrennt werden. Haben zwei Personen sich einander zu verbinden versprochen, so können sie aus den Verträgen, wenn denselben sonst nichts entgegensteht, wider einander auf die Vollziehung des Versprechens klagen; sind aber die Verlöbnisse bereits abgeschlossen, so dringen entweder die Verlobten auf deren Vollziehung, und stellen dieserhalb eine Klage aus dem Verlöbnisse (actionem ex sponsu) an, oder sie verlangen, daß solche getrennt werden, und dann wird eine Klage auf die Nichtigkeit des Eheverlöbnisses, oder auf Trennung desselben (querela nullitatis Sponsaliorum s. actio repudii) angestellt. — Viele neuere Rechtsgelehrten wollen den Verlobungsakt durchaus nur als eine bloße bürgerliche Handlung betrachtet wissen, die mit der Kirche noch nichts gemein hat, die bloß eine Verabredung zwischen zwei Individuen ist, sich zu ehelichen, nnd daß dieses nun wirklich geschehen soll, solches vorher schriftlich oder mündlich vor Zeugen und Auswechselung von Ringen, oder durch Reichung der Hände, durch einen Kuß oder durch sonst ein Bekräftigungszeichen des Versprechens oder Versprochenen, bewahrheiten. Nach diesem Satze müsse das Verlöbniß betrachtet und alles diesem Zuwiderlaufende, gleich den Punkten eines abgeschlossenen Contraktes behandelt werden, mit Hinweisung auf die Ursachen, welche nach rechtlichem Erkenntnisse das Eheverlöbniß, als ein Hinderniß desselben, entweder aufheben, oder als kein Hinderniß es fortbestehen lassen; es könne daher bei den Eheverlöbnissen nur immer nach den bürgerlichen Gesetzen verfahren werden, was diese hierin bestimmen. Indessen ist es auch nothwendig, daß über dergleichen wichtige Handlungen klare Gesetze existiren, und die-

ser Akt nicht so vielen willkührlichen Deutungen ausgesetzt ist, die bald bei dem einen Theile die Trennung erschweren, bald bei dem andern sie erleichtern, und so dieses geknüpfte Band bald locker machen, bald enger zusammenziehen, je nachdem das darüber existirende Gesetz der Deutungen fähig ist, und daß oft auch nicht irrige Begriffe von Seiten der untern Klassen des Volkes damit verknüpft werden, besonders was das Brautgeschenk anbetrifft. Denn so erzählt man eine bei dem ehemaligen Consistorium zu Cüstrin vorgefallene Geschichte, wo zwei junge Landleute, die einander die Ehe versprochen hatten, oder ein Eheverlöbniß eingegangen waren, nachher aber, wegen Uneinigkeit unter ihnen, auf Wiederaufhebung desselben bei dem Consistorium antrugen; bei der Befragung des Kanzlers, als Präsident des Consistoriums, um sie in Güte wieder zu vereinigen, was sie sich einander zur Hebbe (Brautgeschenk, Arrha) gegeben hätten, die Antwort gaben, daß, weil sie blutarme Leute wären, und sich daher mit nichts beschenken können, so habe jeder ein geschmiertes Butterbrod an dem einen Ende in den Mund genommen, und sich solches zuletzt aus dem Munde herausgegessen. Die etwas schmutzige Antwort, die der Kanzler bei der Verwunderung über eine so ungewöhnliche Art der Beschenkung von dem Bräutigam erhalten hat, soll zwar naiv, aber nicht öffentlich wieder zu erzählen seyn. Dergleichen lächerliche Bewahrheitungen des Eheversprechens durch einen Brautschatz kommen in den untern Klassen des Volkes nicht selten vor, und beweisen, wie wenig diese Klassen des Volkes über diesen wichtigen Punkt in der bürgerlichen Gesellschaft aufgeklärt sind, und wie dieser Akt eigentlich von so Vielen genommen wird. Auch scheint es, als wenn man hierin eine vollkommene Freiheit zu behalten und sich durch keine bestimmte

Gesetze beschränkt zu sehen wünscht; denn ein unter Friedrich dem Großen erschienenes Gesetz in den Königlich Preußischen Landen, im letzten Drittel des verwichenen Jahrhunderts, worin die Ungewißheit in dem Ehegelöbnisse oder Eheversprechen dadurch gehoben wird, daß dasselbe, wenn es gültig seyn und Rechtskraft erhalten soll, schriftlich abgefaßt werden müsse, eine Menge Gegner fand, und von allen Seiten angegriffen und die gute Absicht des Gesetzgebers bei Erlassung desselben verdrehet und zum Eigennutze herabgewürdigt ward, indem man vorgab, daß solches nur hauptsächlich zur Vermehrung der Stempelgebühren erlassen sey, und was der Verläumdungen mehr waren. Dieses Gesetz ist nun durch das unter Friedrich Wilhelm dem Zweiten erschienene Gesetzbuch, unter dem Titel. Allgemeines Preußisches Landrecht, aufgehoben. — Ueberhaupt hat man immer gegen alles Schriftliche bei Abhaltung oder Begehung der Eheverlöbnisse geeifert; und wahrscheinlich um hier um so leichter eine Thür offen zu behalten, wenn man sich in dem erwählten Gegenstande, bei einem näheren Umgange, geirrt haben sollte, indem man jetzt Fehler und manche andere Schwächen entdeckt, auf die man früher im Taumel der Liebe nicht achtete, die man übersah, und hier gleichsam wie der im Irrgarten der Liebe herumtaumelnde Kavalier, der selbst den Potchambre der Schönen für ein Bassin d'Eau de Pucelle musqué erklärte nur lauter Vortrefflichkeiten und Schönheiten fand. Hier hätte man also immer noch Zeit, das gethane Versprechen zu vernichten, es wieder zurückzunehmen, welches aber bei einem schriftlichen bündigen Versprechen, mit Zeugen-Unterschrift, nicht so leicht angeht, weil hier schon wichtigere Ursachen, wichtigere Gründe, wie die oben, schon angeführten, aufgestellt werden müssen, welche ein schriftlich

gethanes Versprechen aufheben sollen. Diejenigen, welche sich für die schriftlichen Eheverlöbnisse erklären, und dabei das Stempelpapier angewendet wissen wollen, um ihnen dadurch, außer der Rechtskräftigkeit, auch ein gewisses feierliches Ansehen zu geben, wollen, daß das in allen Gesetzen am meisten unwissende weibliche Geschlecht nicht Gefahr laufe angeführt zu werden, wie dieses doch der Fall bei so vielen Verlobungen sey, wo der Verlobte sich nachher unter so mancherlei unrechtmäßigen Vorwänden wieder zurückziehe, weil er entweder einen andern ihm willkommneren Gegenstand gefunden, oder er Manches an der Verlobten, oder in deren Familie entdeckt, hat was ihm nicht behagt, nicht Recht ist. Und der Herausgeber des Grabes der Chicane sagt, Bd. 1, S. 927: „Ein verschmitzter und auf Betriegerey ausgehender Jüngling, findet bei der Unwissenheit des weiblichen Geschlechts mit den Gesetzen, die bequemste Gelegenheit, eine Menge von unschuldigen Mädchen und Wittwen, unter einem mündlich gethanen Eheversprechen aufzuziehen, und darunter allerlei schändlichen Gewinnst zu treiben, wohl wissend, daß er von allen seinen voll Hoffnung hinterlassenen Schönen deshalb in keinen rechtlichen Anspruch genommen werden kann.“ — Das Verloben wird von manchem industriösen jungen Manne als eine Art von Gewerbe getrieben, indem es gewöhnlich nur sub rosa, also ohne Zeugen, geschieht, und nicht mit Einer, sondern mit Mehreren in verschiedenen Vierteln großer Städte. Mädchen und Wittwen kommen an die Reihe, und mit Jeder geschieht es mit einem Verlobungsgeschenke, welches von Seiten der Verlobten dann immer sehr reichlich ist, von Seiten des Verlobten aber nur in einer Kleinigkeit besteht, welches dem andern Geschenke nicht aufwiegt; wozu nun noch von Seiten der Verlobten verschiedene andere Ge-

nüsse, ein Abendtisch, wenigstens ein Paarmal in der Woche von Seiten der Eltern der Verlobten, und noch so manche andere Freigaben kommen, die sich hier nicht namentlich aufführen lassen. Man zieht nun dieses Verlöbniß so lange hin, als man dergleichen Vorwände auffinden kann, und wenn dieses dann nicht mehr geht, und die Eltern auf eine nähere Erklärung und auf die Verbindung dringen, dann sucht man wieder unter mancherlei Ausflüchten abzutreten, indem man immer seltener erscheint, unter dem Vorwande von häufigen Geschäften, und zuletzt ganz wegbleibt, mithin das Verlöbniß aufhebt. Und so wie man es mit der Einen macht, so macht man es auch mit den Uebrigen; sie werden Alle auf dieselbe Weise abgeführt; obgleich auch das Ueberlisten von Seiten der Verlobten nicht selten ist, und der Verlobte sich dann in der Falle befindet, aus welcher er nur mit Schwierigkeiten heraus kann. Es ist hier ein gegenseitiges Ueberlisten, und derjenige, der von der Verbindung nur Nutzen zu ziehen hoffte, sieht sich zu seinem Schaden betrogen, und muß mit einer langen Nase abziehen. In großen Städten sind diese betrieglichen Eheverlöbnisse nicht selten.

Es ist daher bei der Abfassung eines jeden Eheverlöbnisses von Wichtigkeit, daß solches so deutlich und bestimmt, als möglich, in Gegenwart von glaubwürdigen Zeugen geschehe, damit keine Ausflucht, außer den von den Gesetzen bestimmten Aufhebungsgründen, vorhanden sei. Daß bei den alten Völkern, als auch bei uns Deutschen, in den ältesten Zeiten bei dem Ehegelöbnisse von Seiten der Gesetze weiter gar keine Formalitäten erfordert wurden, bezieht sich auf das Worthalten der Alten, auf ihre Redlichkeit in Allem, was sie versprachen, wozu sie ihr Wort gegeben hatten, solches auch hierbei zu halten; auf ihre Gewissenhaftigkeit, die sich auf wahre Religion stützte;

daher verlanget auch weder das Römische, noch das Päbstliche Recht zur Gültigkeit der Sponsalien eine Zeugen-Gegenwart, vielmehr setzt das Erstere Leg. 4. f. de Spons. ausdrücklich fest, daß das Wesentliche der Eheverlöbnisse in der bloßen Einwilligung (nudo consensu) beider Theile bestehe. Nach der Zeit aber, als Redlichkeit und Treue immer mehr und mehr aus den Deutschen Gauen, so wie auch in andern Ländern, namentlich in Frankreich, schwanden, und Hinterlist, Betrug, Nichtworthalteu ꝛc. an deren Stelle traten, überhaupt sich Sitten und Gebräuche änderten, so galt auch die Art: ohne weitere Zeugen Verlöbnisse zu begehen, nicht mehr, und sie mußten in Gegenwart zweier Zeugen, um Gültigkeit zu erhalten, geschlossen werden; denn weil ein Eheversprechen unter vier Augen, ohne Jemandes Beiseyn, dem einen oder andern Theil, das gemachte Versprechen wider die Wahrheit abzuläugnen, eine unumschränkte Freiheit läßt, wodurch in neuerer Zeit weitläuftige Prozesse entstanden sind. Die Gegenwart dieser Zeugen bei denjenigen Personen, welchen keine Verbindlichkeiten gegen Andere entgegenstehen, sondern nach der Juristensprache, sui juris sind, das ist, von Keinem als sich selber abhängen, ist daher bloß des Beweises halber bei einem künftig zu entstehenden Abläugnungsfall nöthig; sie sind also kein wesentliches Stück bei den Eheverlöbnissen; denn wenn der Beweis des Versprechens anders geführt werden kann, so sind sie überflüssig, da es hier bloß auf den Beweis ankommt, nicht auf Bekräftigung des Bündnisses, als ein solches. — Das Wesentliche aller Eheverlöbnisse besteht in dem wechselseitigen Willen, sich einander zu ehelichen, weil man in so mancher Uebereinstimmung des Charakters, der Handlungen, bei dem öfteren Umgange, dasjenige zu finden glaubt, wodurch man gemeinschaftlich zum Wohle des Hausstandes

und der Gesellschaft wirken, dadurch sich das Leben angenehm machen, die Pflichten der Ehe ausüben, und die Kinder zu nützlichen Bürgern des Staates erziehen kann; daher haben die Rechtslehrer auch alle Ausdrücke eines jungen Mannes gegen ein Mädchen: er wolle ihr ewig getreu bleiben; er wolle sie nimmermehr verlassen, und selbst den Schwur als unzureichend verworfen, weil dieses Alles Betheurungen des Liebesparoxismus, aber nicht einer aufrichtigen, ernstlichen Zuneigung sind, und solches auch nicht bloß von der Ehe, sondern auch von andern Hülfsleistungen verstanden werden kann. Ein Eheverlöbniß soll daher nicht im Rausche, sondern nach ruhiger, ernster Ueberlegung geschehen, und nachdem sich beide Theile im Umgange der Eltern genau haben kennen, lieben und schätzen lernen; wo dieses aber nicht der Fall ist, und man sich davon hinlänglich überzeugt, da kann auch ein Eheverlöbuiß nichts gelten, wenigstens wird dann doch die darauf erfolgte Ehe, wenn es auch gleich als gültig anerkannt wird, von keiner Dauer, oder doch stets mit sehr vielen Unannehmlichkeiten verknüpft seyn. Wenn daher ein Ehegelöbniß von beiden Theilen nach reiflicher Ueberlegung schriftlich eingegangen und von den beiderseitigen Eltern mit unterzeichnet worden ist, so bedarf es dann nicht der Arrhae oder des Mahlschatzes zum Beweise des Bündnisses; der schriftliche Beweis ist dann mehr als Mahlschatz, Kuß, Darreichen der Hände ꝛc. Dadurch ist aber jede Verehrung, die der Verlobte der Verlobten durch ein Brautgeschenk beweiset, nicht aufgehoben, sie ist eine gute beizubehaltende Sitte, nur soll sie rechtlich, oder vor Gericht nichts beweisen, oder sich darauf das wirklich abgeschlossene Verlöbniß gründen, weil dergleichen Geschenke immer noch nicht den wahren Willen, die wahre Absicht eine Ehe darauf künftig einzugehen,

blicken lassen; es sind bloß Pfänder der Liebe, der Zuneigung, aber noch nicht des Verlangens zum Besitzthume. Eben so ist es mit dem Kusse; denn wenn z. B. ein junger Mann zu einem Mädchen sich der Worte: „willst du mich zum Ehemann haben, so gieb mir einen Kuß, bedient, und diese ihm hierauf wirklich einen Kuß giebt, so ist dieses noch keine Bedingung eines eingegangenen Ehegelöbnisses, obgleich es eine Vertraulichkeit und Zuneigung beweiset, die aber auch außer dem Verlangen zum Besitzthume vorhanden seyn kann. Der wegen seines besondern Inhaltes merkwürdige Lex. C. de donat. ante. nupt. scheint dem Kusse viele Kraft und Wirkung beizulegen, und diejenigen Rechtsgelehrten, welche den Kuß, als wesentlich entscheidend bei dem Verlöbnisse ansehen, gründen ihre Meinung auf dieses Römische Gesetz; allein dieses Gesetz, klar erwogen, bezieht sich bloß auf die Geschenke, welche sich Brautleute vor der Ehe geben, nicht aber auf die Verbindlichkeit eines Kusses in Ansehung der Ehe selbst, und dann können die Römischen Gesetze auch nicht in Allem für uns gelten, wenn wir eine bessere oder klarere Ansicht von der Sache haben, und die Vernunft uns einen andern Maaßstab giebt, wonach wir das Eheverlöbniß beurtheilen. Ein Schriftsteller, der Verfasser des Grabes der Chikane, Bd. 2, S. 403, sagt: „Die Frauenspersonen sind in unsern Tagen und nach unsern Sitten mit ihren Küssen nicht mehr so sparsam und zurückhaltend, als sie vielleicht in dem Alterthume gewesen seyn mögen. Ein junger Mann könnte daher sehr leicht, ehe ihm noch der Gedanke, heirathen zu wollen, eingefallen sey, zu einer beschwerlichen Menge von Bräuten kommen, wenn ein jeder Kuß, den er zur Belohnung seiner verbindlichen Redensarten empfangen hat, ihm eine wirkliche Eheverbindlichkeit nach sich ziehen sollte. So leichtsinnig kann und muß mit einer Sache, die für

den ganzen Staat von der größten Wichtigkeit ist, nicht verfahren werden; deutliche und bestimmte Worte, nicht bloß stumme Küsse, sind die wirksamsten Beweismittel eines mit völliger Ueberlegung eingegangenen Eheversprechens." — Daher haben auch weise Gesetzgeber in neuester Zeit verordnet, daß bei Eingehung eines Eheversprechens ganz besonders auf den ungezwungenen Willen von beiden Theilen gesehen werden soll, und daß selbst die kindliche Ehrfurcht, welche die erwachsene Jugend den Urhebern ihrer Tage schuldig ist, doch nicht die Verpflichtung den Kindern auferlegt, gegen ihren Willen und Neigung, bloß nach dem Gebote der Eltern, ein Eheverlöbniß einzugehen; besonders trifft dieses die weibliche Jugend, welche wegen der Romantik ihrer Einbildungskraft und der daraus fließenden Schlüpfrigkeit ihres Verstandes und Willens, von den Gesetzen, bei allen einzugehenden Geschäften in bürgerlichen Handlungen, vorzüglich in Schutz genommen zu werden verdient. Daher kann ein Mädchen, deren Vater oder Mutter hart genug gewesen ist, sie zur Gebung eines Jawortes zu zwingen, zur Erfüllung eines dergleichen abgezwungenen Eheversprechens mit Recht nicht angehalten werden; jedoch muß der Zwang erwiesen werden, und auch von der Beschaffenheit seyn, daß er bei einem mannbaren vernünftigen Mädchen, auf die Entsagung ihres freien Willens wirken kann. Bloße Zuredungen der Eltern, die weder mit Gewalt, noch mit Drohungen verknüpft worden, sind ein sonst an sich gültiges Eheversprechen zu vernichten nicht im Stande. Es kann übrigens ein Gesetzgeber den Eltern ein dergleichen Zureden um so weniger beschränken, als sie die Vermuthung für sich haben, daß nicht Eigennutz sie bei der Verbindung ihrer Kinder leiten, sondern daß sie deren Glück bei dieser wichtigen Handlung auf jede nur mögliche Weise zu besorgen suchen werden, sie also auch die Folgen

der angetragenen Heirath besser, als ein noch junges Mädchen, welches nur bloß den äußern Reizungen folgt, einsehen können; denn sobald der Genuß diese äußern Reizungen getödtet hat, so tritt nur zu bald, da das Verlangen des Herzens nicht befriediget wird, eine gewisse Erkaltung ein, die dann zu verschiedenen Mißhelligkeiten Gelegenheit giebt. — Eheversprechen, welche in der Trunkenheit geschehen, können daher gleichfalls nicht als gültig anerkannt werden, weil ein Betrunkener seines freien Willens beraubt ist, „und besonders kann in diesem Zustande kein Eheversprechen von Gültigkeit seyn, weil von Seiten der Braut allerhand listige Ränke und Liebkosungen, sagt ein Schriftsteller, um dem Betrunkenen eine dergleichen übereilte Erklärung, die sie vielleicht schon längst gewünscht hat, aber niemals hat erlangen können, zu entlocken; denn es giebt gewisse Koketten in der bürgerlichen Gesellschaft, welche, wenn ihnen der Stand der Jungfrauschaft zu lange dauert, den jungen Männern hierin sehr gefährlich werden können, indem sie solche durch alle nur möglichen Schlingen in ihre Netze zu ziehen suchen, wozu ihnen die Trunkenheit die besten Dienste leistet, eine solche Genuß suchende Jugend zu fesseln.“ — Gewisse Bedingungen, welche oft den Eheverlöbnissen beigefügt werden, sind eigentlich auch nicht zu gestatten, weil sie hemmend in die Ehestandsmaschine wirken, auch oft das Verlöbniß wieder aufheben, wenn derjenige Theil, dem eine solche Bedingung auferlegt worden ist, zur Besinnung kommt. Hierzu gehört besonders die Verbittung des ehelichen Beischlafs nach vollzogener Ehe, welches zwar eine von den seltensten Bedingungen ist, aber dennoch vorkommt, indem es dann der eine oder der andere Theil auf etwas ganz Anderes abgesehen hat, als auf den Zweck der Ehe; dieser Fall kommt sowohl bei Männern, als bei Weibern vor, jedoch in schon heraufgerückten Jah-

ren, wo dann immer etwas Verstecktes dahinter ist, welches in den Geheimnissen der Zeugung und dann in dem Geldsacke liegt. Eine andere Bedingung ist diejenige, wo der Bräutigam sein Eheversprechen erst dann erfüllen will, wenn eine alte Tante oder ein Oheim das Zeitliche mit dem Ewigen gesegnet, und die Braut zur Erbin eingesetzt haben werde. Dann pflegen auch die Eltern, wenn sie ihre Töchter in sehr jungen Jahren verloben, sich dabei auszubedingen, daß die Hochzeit noch zwei, drei, auch wohl mehrere Jahre ausgesetzt werden soll; dann auch, daß der Verlobte erst zu einer andern Kirche, oder zu einer andern religiösen Sekte übertreten, das Abendmahl nehmen soll, und was dergleichen Dinge mehr sind, welche als Bedingung der zu schließenden Ehe aufgestellt werden. Wenn auch mehrere dieser Bedingungen an und für sich nichts Unzulässiges bei sich führen, so zeugen sie doch immer von keinem reinen Erguß des Herzens, denn dieser knüpft nicht dergleichen Bedingungen, die sich bei wahrer Liebe und Zuneigung schon nachher von selbst finden. Man muß wahrlich einen hohen Grad von Kälte besitzen, daß man solche Bedingungen von dem Gegenstande, den man wirklich liebt, fordern kann; denn Liebe vermag Alles, wird also auch Bedingungen in Erfüllung bringen, an denen sonst Alles gescheitert ist. Wer also vorher, ehe der Ehebund geschlossen ist, mit Kälte schon Bedingungen fordern kann, die oft außer den Grenzen der Erfüllung, oder doch einer weisen Vernunft liegen, der kann auch nicht wirklich lieben, nicht viel Freundschaft gegen denjenigen hegen, mit dem er dieserhalb umgeht; daher sind auch für den künftigen Ehestand daraus üble Aussichten zu ziehen. Aus diesen Gründen sind auch alle Bedingungen bei Eheverlöbnissen zu verwerfen, eine so gute Seite sie auch scheinbar haben mögen, weil sie immer hemmend und Mißtrauen erregend in diesen wichtigen Akt eingreifen. —

Auch schwächt der Verzug der Heirath, nach geschehenem Verlöbnisse, währene welcher Zeit eine Bedingung realisirt werden soll, die erste Liebe unter den Verlobten nicht nur sehr, sondern giebt auch zur Entstehung verschiedener Hindernisse Veranlassung, die nachher viele Verwirrungen in manche Familie bringen; denn zu einem Mädchen, die z. B. erst auf eine reiche Erbschaft warten, oder eine vollständige Mannbarkeit erhalten soll, um sie während dieser Zeit noch in der Wirthschaft zu gebrauchen, finden sich oft in dieser Zwischenzeit andere Freier, die ihr besser, als derjenige gefallen, dem sie zuerst das Wort gegeben hat, weil sie entweder mehr schmeicheln, kleine Geschencke geben oder dem Mädchen mehr Vergnügen verschaffen können, da sie bemittelt sind, oder über gewisse Einkünfte verfügen können. Mit welchen Augen und mit welchen Gesinnungen wird nun der wahre Verlobte empfangen? — Daher ist es wohl rathsam, daß man die Ehenverlöbnisse bloß als Unterhandlungen und Traktate, die keine weitere Verbindlichkeit nach sich ziehen, behandelt, damit der Weg, wo doch die Absicht nicht ganz rein und lauter ist, beiden Theilen frei bleibt, das heißt, da, wo Bedingungen damit verknüpft werden sollen. — Wenn nach geschlossener Verlobung Eines der Verlobten stirbt, so ist oft wegen des Nachlasses ein Zweifel entstanden, oder man hat vielmehr über die Frage: ob bei dem Absterben einer Braut oder eines Bräutigams vor der Trauung der Ueberlebende eben dasjenige, was er als Ehegatte aus den Ehepakten oder Statuten nach der Landesgewohnheit bekommen hätte, zu fordern berechtiget wäre? vielfälltig gestritten. Einige Juristen haben diese Frage bejahet, andere sie wieder verneinet; indessen ist dieser Streit, der nur aus dem gemeinen Römischen Rechtr heevorging, längst geschlichtet worden; indem hierin nicht Römische, sondern Deutsche Gesetze entscheiden, und nach dem Sächsischen Rechte

durch ausdrückliche Gesetze schon längst ausgemacht ist, daß auch selbst ein Ehegatte, wenn der andere Theil nach der priesterlichen Einsegnung verstirbt, von demselben nicht erben könne, wenn sie nicht vorher das Brautbett beschritten hätten. Der stärkste Beweisgrund, der den Rechtslehrern, welche die oben aufgeworfene Frage bejahend behaupten wollen, entgegengesetzt wird, besteht darin, daß ein wirklicher Ehemann die Mitgabe seiner verstorbenen Frau deshalb erbe, weil solche zur Unterstützung der ehelichen Lasten (ad sustinenda matrimonii onera) bestimmt sei. Da nun ein Verlobter vor der wirklichen Vollziehung der Ehe noch keine ehelichen Lasten getragen hat, so ist es ein richtiger Schluß, daß ihm auch die von seiner Verlobten versprochene Mitgabe, wenn solche vor der priesterlichen Einsegnung verstirbt, nicht zufallen könne. Dieser Beweisgrund findet aber bloß in Ansehung des Bräutigams, nicht aber der Braut eine Anwendung. — Der wirkliche Genuß desjenigen, was sich Brautleute in Ansehung ihres wechselseitigen Vermögens einander versprechen und angeloben, hat jederzeit auf die Ehe Bezug, und man kann dabei allemal die stillschweigende Bedingung: wenn wir wirkliche Eheleute werden, voraussetzen; denn da die wirkliche Ehe und das bloße Ehegelöbniß zwei ganz verschiedene Handlungen sind, so folgt auch daraus, daß bloße Brautleute nicht dasjenige, was nur allein den Eheleuten gebührt, fordern können. Es kann aber Fälle geben, wo es die dabei vorkommenden Umstände nach der Billigkeit gestatten, auch dem zurückbleibenden Bräutigam oder der Braut von der Erbschaft des vor wirklicher Vollziehung der Ehe verstorbenen Theils etwas zufließen zu lassen. Ein Verlobter hat sich oft durch Anschaffung seiner Wäsche und Kleidung, durch ein anständiges Mobiliar ꝛc., auch wohl schon wegen den nöthigen Zubereitungen zum Hochzeitsfeste in ansehnliche Ausga-

ben geſetzt, welche gewöhnlich dem Reichthume der Verlobten, welchen der Bräutigam mit erheirathet, angemeſſen ſind, und die oft ſeine Einnahme um Vieles überſteigen, ihn alſo in Schulden verſetzen, die ihn oft ſein ganzes Leben hindutch drücken. Die angeſchaften Sachen wieder zu verkaufen, und ſich durch das daraus gelöſete Geld zu entſchädigen, erlaubt öfters nicht der Wohlſtand, und iſt dieſes auch nicht, ſo iſt doch gewiß, daß von dergleichen Sachen bei dem Verkaufe kaum die Hälfte des dafür gezahlten Werthes herauskommt und folglich bleibt der Schaden, der dabei gemacht wird, immer anſehnlich. Man könnte nun freilich dergleichen Koſten als thöricht und verſchwenderiſch halten; allein ſehr oft will es der Stand und die Familie der Braut, daß ein junger Mann auch von ſeiner Seite etwas thue, und beſonders wenn er durch die Heirath ſein Glück macht. Wie dieſes nun von Seiten des Bräutigams geſchieht, ſo geſchieht es auch nicht ſelten von Seiten der Braut; denn eine bevorſtehende Heirath verurſacht öfters dem weiblichen Geſchlechte noch weit mehr Ausgaben, als dem männlichen. Die Braut pflegt zwar gemeiniglich hierin durch die Freigebigkeit des Bräutigams, beſonders unter Standesperſonen, unterſtützt zu werden; allein deſſen ungeachtet bleiben noch immer eine Menge Kleidungsſtücke, Wirthſchaftsgeräth ꝛc. anzuſchaffen übrig, welche von den eigenen Mitteln der Braut angeſchafft werden müſſen, oder von den Eltern, wenn dieſe noch leben; es wird dann aber immer von ihrem künftigen Erbtheile abgerechnet, und dadurch ihr Vermögen verringert. In welchem Zuſtande der Betrübniß muß eine ſolche Verlobte nicht gerathen, wenn ihr wohlhabender Bräutigam, durch den ſie, nach der gemeinen Meinung der Welt, eine glückliche Frau zu werden hofft, vor der Trauung ſtirbt. Sollte ſie daher nicht auf eine billige Entſchädigung durch dieſes ihr betroffene unverſchul-

dete Unglück an sein Vermögen Ansprüche machen können? Einige Gesetzgeber schlagen vor, daß dem nach einem öffentlichen Aufgebote zurückgebliebenen Bräutigam, oder der Braut, wenigstens die Hälfte der Unkosten, welche er, der vorhandenen Heirath wegen, nach dem Verhältnisse seines Standes und Vermögens verwendet hat, aus der Verlassenschaft des verstorbenen Theils zufalle; Andere wollen, daß ihm ein bestimmter Theil von demjenigen zufalle, was ihm nach wirklich vollzogener Ehe aus den errichteten Ehepakten, aus der Verlassenschaft des Verstorbenen zugefallen wäre, um hierdurch ein gewisser Theil zur Entschädigung seiner Kosten zu erhalten, ohne sich erst auf eine weitläuftige Berechnung und auf Rechtshändel einzulassen. Die Intestaterben des Verstorbenen hätten hierbei, nach der Meinung dieser Rechtslehrer, keine Beschwerde zu führen Ursache, weil der frühzeitige Tod eines solchen Verlobten sie immer noch in den Besitz von drei Viertel desjenigen Vermögens setzt, dessen sie, wenn der Todesfall nach vollzogener Ehe geschehen, offenbar verlustig gegangen wären. Hier ist übrigens nur die Rede, was der Ueberlebende aus den errichteten Ehepakten zu erwarten gehabt hätte; nicht aber von der statutarischen Portion, weil solche zur Zeit der Verlobung noch nicht bestimmt genug ist. Wenn aber keine Ehepakten errichtet, oder in denselben wegen der künftigen Succession bloß auf die statutarische Partion Bezug genommen worden ist, so kann man auch diese zum Grunde legen, und der dem Ueberlebenden davon zugestandene Theil wird darnach zu berechnen und festzusetzen seyn. Hat z. B. die Braut dem Bräutigam 4000 Rthlr. zum Brautschatz einzubringen versprochen, unter der Bedingung, daß derselbe nach ihrem Tode diesen Brautschatz von ihr erben soll, so würde nach dem oben Angeführten der Bräutigam von diesem Kapitale nur 1000 Rthlr.

zu seiner Entschädigung bekommen; die Paraphernalien verblieben aber den Erben der Braut, weil solche auf die Ehe und die eheliche Lasten keine Beziehung haben. Wenn aber dagegen der Verlobten von dem oben erwähnten Kapitale nur 2000 Rthlr., und etwa zur Morgengabe 500 Rthlr., also zusammen 2500 Rthlr. ausgesetzt worden, so müßte derselben ebenfalls, wenn der Bräutigam vor vollzogener Ehe verstürbe, das vierte Theil davon mit 625 Rthlr. von den Intestaterben ausgezahlt werden; wobei jedoch die Brautgeschenke außer dem Mahlschatze, nicht mitgerechnet worden sind. Wiederum andere Rechtsgelehrte wollen von gar keiner Entschädigung etwas wissen, und nur erst auf den Fall sey sie zulässig, wenn die Verlobung schriftlich geschehen, und in diesem schriftlichen Uebereinkommen gleich der Brautschatz mit bestimmt worden; und ganz vorzüglich nur dann, wenn auf den Fall eines Ablebens des einen oder andern Theils vor der wirklichen Verbindung oder der Ehe, etwas als Entschädigung oder als Erbtheil festgesetzt worden ist, sonst bedinge das bloße Ehegelöbniß keine Ansprüche auf die Verlassenschaft des Verblichenen, und hierauf gründen sich auch die Gesetze der Eheverlöbnisse in vielen Ländern, daß vor Beschreitung des Brautbettes, also der wirklichen Ehe, kein Theil von dem andern bei einem erfolgten Todesfalle vor der Hochzeit erben kann. Auch über die Unkosten, in welche jeder Theil oft über die Verhältnisse seines Vermögens oder seines Einkommens sich setze, um in der Ausstattung und im Hausstande glänzend zu erscheinen, sei Rechtens auf die Verlassenschaft, wenn Eins der Verlobten vor der Trauung stirbt, nichts zu entscheiden, weil dieses auf jeden Theil ankommt, es nach seinem Vermögenszustande, seinem Einkommen einzurichten; geschehe es darüber und zum Schaden

des wirklichen Kassenzustandes uud daher auch des Haushaltes, so habe es sich derjenige Theil, der diesen übertriebenen Aufwand gemacht hat, selbst zuzuschreiben, wenn er bei einem Sterbefalle an diesem Aufwande verlöre; denn es sey ja kein Gesetz vorhanden, welches ihm diesen Aufwand zu machen beföhle; es geschehe also aus eignem Antriebe, und sey auch sogar, moralisch betrachtet, unrecht, indem man dadurch auf das Vermögen des andern Theils schon spekulire, gleichsam die Wurst nach dem Schinken werfe, also nicht die Braut oder den Bräutigam, sondern nur das Vermögen des einen oder des andern Theils im Auge habe; also leite Einem zu der Verheirathung eine böse, dem Gewissen nach strafbare Absicht. — Hier tritt nun noch ein Fall ein, welcher bei einem Eheverlöbnisse Berücksichtigung verdient. Wenn nämlich ein Bräutigam, dem sein gethanes Eheversprechen leid geworden ist, und wegen der Gültigkeit und Rechtmäßigkeit desselben, die Ehe mit seiner verlobten Braut zu vollziehen, rechtskräftig verurtheilt wird, sich aber der Ausführung dieses Urtheils durch die Flucht entzieht, und also die ihm Verlobte sitzen läßt, und nun in dieser Zwischenzeit mit Tode abgeht; so entsteht nun hier die Frage: ob die zurückgebliebene Braut in Ansehung des Effectus civilis für seine wirkliche Ehefrau zu halten sey, und sie daher alles dasjenige, was ihr als Ehefrau aus den Ehepakten oder Statuten zuständig gewesen wäre, zu fordern berechtiget sey. Berger trägt diesen Fall in seiner Oeconomia juris, Libr. 2, Tit. 4, Thes. 43, Not. 2, vor, und entscheidet denselben bejahend, und befestiget auch diese seine Meinung durch verschiedene darnach ausgefallene rechtliche Erkenntnisse. Dieser Meinung stimmen auch noch mehrere Rechtslehrer bei, indem sie es für billig finden, daß, da die Vollziehung der Ehe nicht an der

Braut lag, sondern an dem Bräutigam, dieselbe auch dasjenige genießen müsse, was ihr in Qualität einer wirklichen Ehefrau nach der Ehestiftung und den Gesetzen zugehöre oder zukomme; allein andere Rechtslehrer sind dieser Meinung entgegen, weil hier ein Zwang Statt gefunden, der auch die Entfernung veranlaßt habe, ja wohl gar den Tod des sich Entfernten; denn der Widerwille des sich Entfernten gegen die Verlobte müsse doch sehr groß gewesen seyn, wenn selbst Zwangsmittel ihn dazu nicht haben bewegen können, sie zu nehmen, sondern er lieber seinen Wohnort, sein Geschäft, seinen Dienst verlasse, um nur nicht eine ihm verhaßte Verbindung einzugehen. Auch sey das Drängen der Braut zu der Verehelichung mit demselben, ja selbst das Einschieben eines richterlichen Erkenntnisses dazu, schon ein Zeichen, daß es mehr auf sein Geld, als auf seine Person abgesehen sey; sonst sey diese Uebereilung nicht nothwendig. Auch gehe aus einer gezwungenen Ehe kein glücklicher Ehestand hervor; es sey also auch hier schon erweislich, daß es wieder auf eine Trennung derselben abgesehen gewesen sey, um von dem Getrennten Entschädigung und Unterhalt zu erhalten. Die Absicht sey daher dabei nicht Liebe, also falle auch hier nach seinem Absterben die Verlassenschaft, so viel davon das Gesetz der Ehefrau bestimmt, weg. Hiernach ist auch dasjenige zu beurtheilen, was im umgekehrten Falle, wenn die Braut die Ehe zu vollziehen sich weigert, und sich wohl gar entfernt, Rechtens ist. Bestimmte und wohl erwogene Gesetze, welche hier dem Richter keinen Zweifel und den Partheien keine Auswege zur Chikane offen lassen, entscheiden hier am sichersten.

Was die Wiedererstattung des Brautgeschenkes in den Fällen anbetrifft, wo die Verlobten vor wirklicher Vollziehung der Ehe entweder durch den Tod oder durch andere Begebenheiten getrennt worden,

so findet auch hierin manches Abweichende in Hinsicht der Wiedererstattung Statt. Zuerst müssen hier die Geschenke in Betrachtung gezogen werden, welche gemeiniglich von doppelter Art sind, nämlich die eine Art wird zum Beweise des wirklich gethanen Eheversprechens gegeben, um dadurch den Akt als wirklich abgeschlossen zu betrachten und die andern sind bloß als Zeichen der Liebe anzusehen. Die Ersteren sind unter dem Namen von Arrha oder Mahlschatz, s. Th. 82, S. 735, bekannt, die andern werden bloß Brautgeschenke (Sponsalitia largitas) genannt. Hieraus wird man schon ersehen, daß es mit der Wiedererstattung derselben bei beiden nicht eine gleiche Bewandniß haben kann. In Ansehung des Mahlschatzes machen die Rechtslehrer bei der Frage: Ob derselbe wieder zu erstatten sey oder nicht? wegen der Fälle, bei welchen diese Frage vorkommen kann, einen dreifachen Unterschied. Die Eheverlöbnisse werden entweder

1) durch den Tod getrennt; oder

2) durch die Schuld des einen Theils rückgängig gemacht; oder auch

3) von den Gerichten und Consistorien als null und nichtig ausgesprochen.

In Betrachtung des ersten Falles ist die Disposition des Römischen Rechtes ganz klar, welches, Leg. 3, C. de spons, ausdrücklich festsetzt: daß wenn die Braut oder der Bräutigam vor der Vollziehung der Ehe stirbt, der empfangene Mahlschatz zurückgegeben werden soll. So klar nun dieses Gesetz auch ist, so sind die Deutschen Ausleger darüber nicht einig. Einige legen dieses Gesetz, als auch für unsere Sitten passend, zum Grunde des Rechtsspruches, indem sie ebenfalls die Zurückgebung desselben für rechtlich halten; allein Andere sind nicht der Meinung, daß solcher zurückgegeben werden soll, sondern er sey durch das

Recht der Schenkung ein Eigenthum des Inhabers geworden. Die Gründe der Letztern hier anzuführen würde zu weitläuftig und dem Zwecke dieses Artikels entgegen seyn, weil hier nur dasjenige erörtert werden soll, was sich als ein wirkliches Recht nach der Vernunft und Billigkeit in Anwendung bringen läßt, und hiernach muß man den Mahlschatz bloß als ein Pfand betrachten, welches zur mehreren Befestigung des Versprechens einer künftigen Ehe gegeben worden; man muß daher die stillschweigende Bedingung, wenn diese Ehe wirklich zu Stande kommt und vollzogen wird, voraussetzen. Durch den unerwarteten Tod des einen oder andern Verlobten bleibt nun aber diese Bedingung unerfüllt, und so ist es auch natürlich, daß die darauf gegebenen Geschenke wieder zurückgegeben werden müssen, weil sie keinen Akt der Schenkung als Eigenthum, sondern nur des Pfandes sind, und erst als wirkliche Geschenke angesehen werden können, wenn die Ehe wirklich vollzogen worden ist. — Wird das Verlöbniß durch die Schuld des einen Theils von dem verlobten Paare rückgängig gemacht, so wollen die Rechtslehrer, daß dem unschuldigen Theile der von ihm gegebene Mahlschatz wieder erstattet, der von dem schuldigen aber entrichtete Mahlschatz dem Consistorium oder den Gerichten zufallen solle. Das Erstere ist nach Römischen und Deutschen Gesetzen gegründet; das Letztere aber bloß eine Sache, die sich durch den eingeführten Gebrauch oder Mißbrauch hier und da eingeschlichen hatte; denn billiger gehört wohl dieses Geschenk dem unschuldigen Theile als eine Art von Entschädigung für die ihm durch die rückgängig gemachte Verlobung verursachten Kosten; wenigstens hat er daran ein näheres Recht, als das Consistorium. — Wird das Eheversprechen durch die Gerichten als null und nichtig wieder aufgehoben, so sind sämmtliche Rechtslehrer darin einig, daß die gegebenen Ge-

schenke, als Mahlschatz, von beiden Seiten zurückerstattet werden müssen.

Was nun die andern Brautgeschenke anbetrifft, die bloß eine freiwillige Spende sind, und besonders von dem Bräutigam herrühren, und bloß als eine Aufmerksamkeit, einen Beweis der Liebe angesehen werden müssen, so sind dieses wahre Geschenke, und dennoch findet man in den Römischen Gesetzbüchern, als auch unter Deutschen Rechtslehren hierin viel Abweichendes und Verschiedenes. Die Römischen Gesetze in dieser Hinsicht passen nach unsern Sitten hier gar nicht mehr her; denn bei ihnen muß der Kuß eine ganz andere Bedeutung gehabt haben, und nur sehr sparsam ertheilt worden seyn; denn der **Lex. 16. C. de Spons.** macht zwischen den Geschenken, die der Bräutigam der Braut, und die Braut dem Bräutigam gegeben hat, einen Unterschied. Es heißt nämlich darin: Hat der Bräutigam der Braut einige Sachen, wobei dieselbe ihm einen Kuß gegeben, geschenkt, und es geschieht, daß entweder der Bräutigam oder die Braut vor der Hochzeit stirbt, so soll die Hälfte der geschenkten Sachen dem überlebenden Theile verbleiben, die andere Hälfte soll aber den Erben des Verstorbenen, sie möge seyn, von welcher Art sie wolle, zufallen, indem eine dergleichen Schenkung nur zur Hälfte bestehen, und zur andern wieder aufgehoben werden soll. Hat die Braut aber dem Bräutigam bei einer solchen Schenkung keinen Kuß gegeben, so fällt die ganze Schenkung nach dem erfolgten Tode des Bräutigams oder der Braut weg, und das Geschenkte muß dem Bräutigam oder seinen Erben wieder zurückgegeben werden. Hat aber die Braut dem Bräutigam etwas geschenkt, so fällt bei dem erfolgten Tode des einen oder andern Theils, es mag ein Kuß erfolgt seyn oder nicht, die geschehene Schenkung gänzlich hinweg, und es wird das Eigenthum von den geschenkten Sachen

wiederum auf die Braut oder ihre Erbfolger zurücktransferirt. Dagegen ist in den Leg. 27 und Leg. 16 ff. de donat. inter vir. et oner. die Sache mit klaren und deutlichen Worten dahin entschieden, daß dergleichen Brautgeschenke niemals, und auch selbst dann nicht, wenn in der Folge auf eine Ehescheidung erkannt worden, zurückgefordert werden können. Die Rechtslehrer der Deutschen sind hierin gleichfalls getheilt, wie es mit diesen Geschenken gehalten werden soll. Einige behaupten, daß ein Geschenk, welches einer Verlobten von dem Verlobten während ihres Verlobungsstandes gemacht worden, als ein wirkliches Geschenk und nicht als ein Pfand angesehen werden kann, sobald es nicht ausdrücklich als ein Mahlschatz gegeben worden. Es sey daher nicht als ein Befestigungsband anzusehen, sondern nur als ein Zeichen wahrer Zuneigung und Liebe, und könne daher nach einem erfolgten unvermutheten Todesfalle vor Vollziehung der Ehe von der Braut behalten werden, eben so sey es mit dem Bräutigam, wenn er von der Braut Geschenke erhalten habe, und dieses sey nicht allein bei einem Todesfalle, sondern auch bei allen den oben beim Mahlschatze schon angeführten Fällen der Fall. Andere Rechtsgelehrte wollen dieses aber nur bei einem Todesfalle gelten lassen; wird aber die Ehe durch die Schuld des einen Theiles rückgängig gemacht, so sey es der Billigkeit gemäß, daß der Schuldige dem Unschuldigen die von ihm empfangenen Brautgeschenke wieder zurückgäbe; und wenn das Ehegelöbniß durch den Ausspruch des Richters ohne Anhalten eines Theils als ungültig aufgehoben wird, so muß sowohl die Braut, als auch der Bräutigam, die von einander empfangenen Brautgeschenke wieder zurückgeben. — Hier tritt nun noch der Fall ein, daß wenn die sich Verlobten noch minorenn sind, und sich ohne Einwilligung der Eltern verlobt haben, die Eltern aber das

eingegangene Verlöbniß nicht gestattet wollen, so müssen auch die sich gegenseitig gemachten Geschenke zurückgegeben werden. Weil Minorennen, wenn sie noch kein eignes Geschäft betreiben, oder sich selbst ernähren können, auch noch keine gültigen Geschenke von Werth machen können, weil sie dazu das Geld ihrer Eltern gebraucht haben. — Benutzt sind bei diesem Artikel die schon oben, S. 443, angeführten Werke.

Sponsalien, s. den vorhergehenden Artikel.

Spont, im Wasserbaue, wird das bei einer Röhrenlegung an der kurzen, kaum drei Fuß langen, ungefähr alle hundert Fuß gelegten Röhre, mit einem Stiefel zugemachte Loch dieser Röhre genannt. Man sieht in der Folge bei diesen Röhren, welche auch den Namen Wechsel führen, wenn sich das Wasser verstopft oder einen Ausbruch bekommen hat, nach, indem man diese Stellen aufgraben läßt. Man bezeichnet daher dieselben, das heißt, wo diese Sponte, liegen, damit man sie bei der Untersuchung gleich finden kann.

Sponton, in der Gewehrfabrik, eine Art von Waffen, welche ehemals die Officiers und Unterofficiers des Fußvolkes führten. Es hat die Gestalt einer Lanze oder einer Pique, nur ist es nicht so lang, und statt der Spitze an einer Pique hat es ein Eisen in der Gestalt eines etwas breiten Pflanzen-Blattes, welches daher auch den Namen spontonförmiges Blatt führt. Dieses Blatt wird geschliffen und polirt, darein der Namenzug des Regenten, auch wohl der Name des Regimentschefs ꝛc. geätzt und vergoldet. Der Schaft oder die Stange, ist gleich derjenigen der Pique nur leicht, schwarz, oder weiß angestrichen, und mit einem Firnisse überzogen. Der Fuß oder am untern Ende der Stange war ein von Messing gegossener Schuh, der die Gestalt eines spitzen Kegels hatte. Dieser Schuh war hohl und an das unterste Ende der Stange befestiget oder vielmehr das unterste Ende der Stange

war etwas zugespitzt, und wurde in diesen Schuh gesteckt und befestiget. Auch die Nachtwächter und Schaarwächter führen in einigen Orten, wie z. B. in Berlin, noch dergleichen Spontons. Beim Militair sind sie wohl in allen Armeen der Staaten Europas abgeschaft worden; wie auch, jedoch noch nicht überall, der Korporalstock. Die Venetianer und Maltheser bedienten sich auch der Spontons zur See bei dem Entern der Schiffe. Ob nun diese Waffe eine andere Gestalt gehabt hat, als diejenige, welche oben beschrieben worden, ist finde ich nicht angeführt, nur so viel, daß es eine Art Halbpique war, welche von den Holländern Braatspit genannt wurde.

Spontoneisen, s. oben, unter Sponton.

Spontonförmiges-Blatt, Hastatum, in der Botanik, dasjenige Blatt, welches eine Pfeilförmige Gestalt, hat und dessen hintere, durch die Bucht getheilte Ecken an den Seiten hervorragen.

Spoor, im Schiffbaue, s. Sporn

Spor, im Hüttenbaue, s. Spur.

Sporaden, Sporades s. Stellae informes, waren bei den Alten diejenigen Fixsterne, welche damals in kein gewisses Gestirn gesetzt oder zu keinem gewissen Gestirne gerechnet wurden, dergleichen sind der Jordan, die Biene, das Einhorn ꝛc. ꝛc.; s. unter Stern und Sternkunde.

Sporader, Spornader, bei den Pferden eine Blutader am Bauche hinter dem Gurte, in der Gegend des Spornes, welche den Namen Herzader, Seitenader, Thoracica externa, führt.

Sporapfel, Sporapfel, Elsebeere, s. Sperberbaum, Th. 157 S. 183.

Spore, Ergot, Köthe, beim Roßhändler, ein halb knorpliches Gewächs an den Füßen der Pferde, womit besonders diejenigen Perde behaftet sind, welche

dicht, mit Haaren und Haarbüscheln beladene Füße haben; s. unter Köthe, Th. 46. S. 409.

Sporen, s. Spornen. Auch ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung, welches nur, nach Adlung, in einigen Gegenden für faulen üblich ist; s. Sparen.

Sporenstich, die figürliche Benennung des Enzians, s. Th. 11 S. 100.

Sporenstreichs, s. Sporenstreichs.

Sporer, Spornmacher, Fr. Eperonnier, ein Handwerker, Professionist, welcher Spornen, Reitstangen, Steigbügel, Striegel, Kinnketten, überhaupt Gebisse, Kutschenstangen, ꝛc. ꝛc. verfertiget. Das Handwerkzeug, welches er sich hierzu bedient, so wie die Handgriffe, beides hat er mit dem Schlosser gemein, mit dem er auch eine Innung in den Staaten hat, in welchen das Zunftwesen nicht aufgehoben worden ist. Ihre Lehrburschen lernen fünf Jahre, wenn sie sich loslernen, wenn sie aber Lehrgeld geben, nur drei Jahre. Bei einem sogenannten Patentmeister, das heißt, einem Sporer, der in den Staaten, wo die Gewerbefreiheit eingeführt worden, Bürger geworden ist, und sich einen Gewerbeschein auf sein Handwerk gelöset hat, also solches frei als Meister betreiben kann, lernen die Lehrlinge nur vier Jahre und werden beim Stadtmagistrate ein- und auch ausgeschrieben; sie erhalten aber dadurch nicht die Rechte des Handwerks, das heißt, was das Handwerk unter sich ausgemacht hat, wenn der Lehrbursche beim Gewerke ein- und ausgeschrieben wird, und die in Geschenken ꝛc. beim Wandern bestehen. — Die Sporer weichen von den Schlossern darin ab, daß sie ihren einwandernden Gesellen ein Geschenk machen; die Mitgesellen geben ihnen einige Tage Essen und Trinken, und überdies noch 1 Groschen, und vom Meister erhalten sie auch noch etwas Weniges für das Nachtlager. Die Meister geben dieses Geld nach der Reihe.

Zum Meisterstücke verfertigen sie zwei Reitstangen, sechs Kutschenstangen, ein Paar durchbrochene Steigbügel, und ein Paar Spornen mit verborgenem Gewinde. Alle diese Sachen müssen auf das künstlichste ausgearbeitet werden. Ihr Waarenlager besteht aus Spornen, Steigbügel, Reitstangen mit Gebissen, Kappzäumen, Kandaren, Trensen, Wallachstangen, Kutschenstangen, Striegeln ꝛc. ꝛc. Vervollkommnen kann sich der Sporer in seinem Gewerke oder Gewerbe in Augsburg, Berlin, Frankfurth am Main, Iserlohe, Prag, Rade, Remscheid, Schmalkalden, Sohlingen, Suhl, Wien, Paris, London, Birningham ꝛc. ꝛc.

Sporey, Sparey, im gewöhnlichen Leben unfruchtbare Eyer, die von den Hühnern gelegt werden, ohne daß sie vom Hahne getreten worden, denen also der Hahntritt fehlt. Sie sind übrigens zum Gebrauche an Speisen eben so gut, als die andern, nur sind sie nicht fruchtbar und können daher nicht zum Ausbrüten gebraucht werden. Nach Adelung nennt man sie auch häufig Windeyer; allein dieses können wohl diese in Rede stehenden Eyer nicht seyn, die sich von denen der betretenen Hühner äußerlich in Nichts unterscheiden, und so auch im Innern, nur bloß das der Hahntritt fehlt, der sie zur Erzielung der Küchlein reif macht, sie befruchtet. Windeyer nennt man diejenigen Eyer, denen die Eyerschale, die kalkigte Hülle fehlt. Die Dotter ist hierin mit einer zarten Haut eingeschlossen, und sehr wässerich; auch sind diese Art Eyer weit kleiner und daher leichter, weshalb man sie Windeyer nennt. Man nennt auch Spor- oder Spareyer diejenigen ausgeblasenen Eyer, welche man den Hühnern als Nesteyer zum Legen unterlegt. Auch die aus Kreide oder Gyps geformten Nesteyer führen diesen Namen, welches wahrscheinlich von sparen herkommt, weil sie immer dienen und nicht genossen werden können.

Spörgelbeere, s. den folgenden Artikel.

Spörgelbeerstaude, Faulbaum, Wegedorn, s. Faulbaum, Th. 12., S. 294. u. f.

Sporko, im Handel, ist mit Brutto, s. Th. 7, S. 148, so ziemlich einerlei oder gleichbedeutend, nur daß hier bei dem Bruttogewichte noch der Schmutz, die Unreinigkeit, kurz Alles mitgerechnet wird, was sich in die Packleinwand der emballirten Fässer, Kisten, Körbe ꝛc. ansetzt und festklebt oder steckt, wie Koth, Stroh, Heu ꝛc., kurz alles außer der bloßen Emballage sich noch Anhängende, welches erst unter Weges, auf der Reise oder dem Transporte hinzugekommen ist. Wenn nun diese Unreinigkeit vor dem Bruttowiegen der Waare nicht abgemacht worden, so nennt man es Sporko wiegen, mit Schmutz und Kehricht, wie es angekommen und ausgeladen worden ist.

Sporkupfer, s. Spornstein.

Sporleder, s. Spornleder.

Sporn, im Allgemeinen, ehemals ein Werkzeug, welches zum Stechen oder Stoßen gebraucht ward, jetzt aber nur noch in einzelnen Fällen von besonderen Arten von Stacheln gebraucht wird. Am bekanntesten ist es von demjenigen Instrumente oder Werkzeuge, womit der Reiter das Hackenleder seines Stiefels bewaffnet, also seine beschuheten Hacken; auch oft nur, wie bei den Husaren, den Absatz seines Stiefels, um das Pferd, worauf er sitzt, vermittelst desselben anzutreiben, indem er es damit in die Seite stößt. — Die Spornen, Calcares, Fr. Eperons; Engl. Spurs, scheinen den alten Völkern unbekannt gewesen zu seyn, wenigstens findet man nicht, daß sie dergleichen getragen haben; auch geht solches nicht aus ihrer Fußbedeckung hervor; denn wenn gleich die Parther, Medier und Römer auch eine Art Stiefeln von starkem ungegerbtem Leder trugen, welche bis an die Wade gingen, und fast den sogenannten Halbstiefeln glichen,

welche Art Stiefeln, Perones genannt, auch die Frauen von feinerem Leder, ja| mit Gold belegt und mit Edelsteinen besetzt, trugen, so findet man doch nichts von eigentlichen Spornen angemerkt; denn wenn es gleich beim Livius heißt: Equo calcaris subdere, so ist dieses wohl nur figürlich zu verstehen, so wie auch bei andern alten Schriftstellern, und heißt hier nur antreiben, anreizen. Man gab dem Pferde die Spornen, wenn man es mit den Hacken, mit den Fersen anschlug, in die Seiten stieß; es kann aber wohl nicht von unsern Spornen verstanden werden; auch findet man bei den Alterthumsforschern, z. B. beim Winkelmann, nichts von Spornen. Die Caligae der Römer waren auch eine Art Schuhe der Römischen Soldaten, welche sie im Lager trugen, deren Sohlen mit vielen Nägeln oder Zwecken von Eisen und andern Metallen, sogar von Gold, beschlagen waren; allein diese Nägel, mit einem dreieckig spitzigen Kopfe, waren unterhalb der Sohle, nicht am Hackenleder, oder an irgend einer Hervorragung des Hackenleders, so, daß sie hinten als Spornen dienen konten. In dem Mittelalter, der Ritterzeit, kommen sie aber vor, sie gaben hier das Kennzeichen eines Ritters, und waren von Gold oder nur vergoldet; sie waren daher ein wesentliches Stück seines Anzuges, wenn er zum Turniere oder zum Kampfe gerüstet auszog. Sie waren die erste Rüstung, die man ihm anlegte, wenn er die Ritterschaft oder die Ritterwürde erhielt, und sie wurden ihm auch zuerst abgerissen, wenn er sich dieser Würde unwürdig bewies, eine unedle That beging. Mit dem Abnehmen der Spornen war er auch dieser Würde entsetzt. Nur der Ritter trug sie von Gold oder übergoldet, der Knappe nur von Silber. Starb ein Ritter, so wurden ihm die Spornen, als eins der köstlichsten Ehrenzeichen, mit in den Sarg gegeben. Auch war es zu der Zeit Niemanden erlaubt Spornen zu tragen, als

nur dem Ritterstande; späterhin aber auch den Doktoren der Rechte, bis sie dann nach und nach, als die stehenden Heere eingeführt wurden, auch von allen Reitern, und zu einer Zeit des verwichenen Jahrhunderts auch von Nichtreitern, bloß der Mode wegen getragen wurden. — Die Gestalt der Spornen ist zu allen Zeiten, seit ihrer Erfindung oder von der Zeit des Mittelalters an, sehr verschieden gewesen, wie aber die allerältesten Spornen ausgesehen haben mögen, ist schwer zu bestimmen; denn denjenigen, die man hin und wieder in Waffenkabinetten und auf Kunstkammern findet, und die für Spornen aus den ersten Zeiten ihrer Erfindung ausgegeben werden, mangelt der sichere Stempel der Wahrheit. Die ersten Spornen scheinen wohl nur bloße eiserne Stacheln gewesen zu seyn, wie man sie noch bei vielen Bauern oder Landleuten findet, welche sie, wie die einige Märker in der Provinz Brandenburg, an dem einen Stiefel tragen, wenn sie Getreide ꝛc. mit vier Pferden lang gespannt zu Markte nach Berlin bringen, wenigstens kann man sich denken, daß die Stacheln u. Dornen einiger Gewächse und einiger Früchte, wie z. B. der Rosen, des Stechapfels, der wilden Kastanien ꝛc., zur Erfindung der Spornen Veranlassung gegeben haben; denn da diese Dornen oder Stacheln gewisse Empfindungen beim bloßen Berühren der nackten Haut verursachen, und einen Schmerz, wenn man damit absichtlich gestochen wird; so fühlte man die Wirkungen dieser Stacheln des Gewächsreiches, und auch des Thierreiches, wie am Ygel oder Stachelschweine, und so versuchte man es auch bei denjenigen Thieren anzuwenden, die wir zum Reiten gebrauchen, wenn sie ihre Schuldigkeit nicht thun, nicht recht fort, nicht galoppiren, setzen oder springen wollen, oder überhaupt zu träge waren, wie bei den Maulthieren und Eseln, indem man sie mit einer eisernen Spitze, ähnlich der Dornen oder Stacheln, zu kitzeln, auch

wohl Schmerzen zu verursachen suchte; und daher kann man wohl annehmen, daß das erste Instrument oder Werkzeug beim Reiten am Stiefel des Reiters, um das Pferd zu seiner Schuldigkeit zu bringen, ein bloßer eiserner Stachel an einen Riemen oder an ein Stück hartes Leder befestiget war, welches man dann vermittelst der Riemen an den Stiefel befestigte, oder man ließ diese Spitze wohl gleich an den Stiefel befestigen, doch dieses Letztere ist nicht so wahrscheinlich, weil dieses schon eine gewisse künstliche Vorrichtung erfordert, und sich eine solche bei einem bloßen Versuche nicht denken läßt, wo es nur darauf ankam, das Werkzeug so zu befestigen, daß es nicht herabfiel, vielleicht also auch mit Bindfaden, Stricken, bis man späterhin auf andere Vorrichtungen zur bessern Haltbarkeit dieses Sporns gedacht hat. Die Spornen der Ritter, die man auf alten Gemälden an geharnischten Rittern erblickt, haben einen langen Hals und einen ziemlich großen Stern oder ein großes Zacken- oder Stachelrad; andere haben wieder einen sehr kurzen gebogenen Hals und ein kleines Rad, wie man die Spornen der Reiter zur Zeit des dreißigjährigen Krieges auf Rugendas Gemälden erblickt; dann giebt es wieder sogenannte Pfundspornen, welche groß und schwer sind, und vorzüglich auf der Jagd getragen wurden. Besonders zeichneten sich mit diesen Spornen in einer früheren Zeit die Landedelleute aus, auch Studenten trugen sie an den sogenannten Kanonen oder steifen Reiterstiefeln; dann hat man sogenannte Husarenspornen, Anschnallspornen, Patentspornen, mit einer Feder, welche gleich den Aufdrückschnallen an den Absatz angedrückt werden. Ueberhaupt hat die Mode auch sehr bald ihr Recht bei den Spornen ausgeübt; denn schon aus der ältesten, der Ritterzeit, bis auf die neuere Zeit findet man in Kunstkammern und auf alten Gemälden die mannigfaltig-

sten Formen, sowohl was die Spornen selbst betrifft, als auch die Riemen und Schnallen, womit sie an den Stiefel befestiget werden; denn bald ist das Spornleder sehr breit, bald ist es schmal, bald sind es bloß Riemen, welche die Spornen befestigen. Auch der Sitz am Stiefel war nicht gleich, bald saßen sie am Obertheil der Ferse, bald mehr nach dem Absatze des Stiefels zu; dann wieder an dem Absatze selbst, wie die Husaren- und Anschraubspornen; kurz dieses Alles richtete sich nach dem eingeführten Gebrauche bei der Reiterei oder Kavalerie, oder nach der Mode bei den Reitern des Civilstandes, bei welchen man überhaupt die meiste Mannigfaltigkeit in der Form, in den Riemen und im Sitzen findet. Auch die Räder oder Sternchen an der Spitze des Halses waren nicht weniger der Mode unterworfen, als der Sporn oder vielmehr das Gestell des Sporns selbst; denn der Sporn ist eigentlich das Rad, womit man das Pferd stachelt oder antreibt, ansport; bald ist dieses Rad gleich einem Sterne gestaltet, mit einzelnen unbestimmten Strahlen von ungleicher Länge; bald wie eine Sonne, bald aber wie ein Wagenrad, in dem aus der Nabe lauter Speichen ringsherum herausgehen; dergleichen Räder findet man gewöhnlich an den schweren Spornen, die noch hin und wieder von Edelleuten, Amtleuten ꝛc. getragen werden, im Ganzen aber nur sehr selten vorkommen; dann findet man Räder in der Gestalt der Uhr- oder Sternräder an den Mahlmühlen; dann wieder Räder ohne Zacken, oder vielmehr bloße Scheiben; und so findet man auch den Hals mannigfaltig gebogen, bald herabgekrümmt, bald aufwärtsstehend, bald gerade ꝛc., kurz alle Formen, die mit den einzelnen Theilen haben vorgenommen werden können, sind auch schon da gewesen; ja sogar hat man Spornen mit doppelten Rädern gehabt, welche Mode aber keinen besondern Beifall gefunden hat. Die gangbarsten Spornen, der Be-

quemlichkeit wegen für tägliche Reiter, sind die Anschraub- und Husarenspornen, weil sie nicht behindern und an dem Absatze sitzen bleiben können. Es ist zu bewundern, daß man in den Kunstkabinetten der Fürsten und andern Großen und Reichen keine Sammlung alter Spornen findet, sondern nur immer einzelne Stücke, oder daß sich auch hierzu Liebhaber gefunden haben, wie zu manchen andern Bekleidungsstücken, Geräthschaften, Waffen, Instrumenten, Werkzeugen ꝛc.; da sie doch im Mittelalter so wichtig waren, ihre Deutungen auch in moralischer Beziehung hatten, und auf Siegel in den Wappen prangten, und es auch jetzt noch sind, wenn sich gleich die früheren Deutungen in der Ritterzeit dabei verloren haben, und sie nur bloß noch denjenigen als einen Reiter bezeichnen, der sie trägt, wenn gleich Mancher darunter nur selten ein Pferd bestiegen und geritten hat. Zu Rüstungen und Waffen gehören auch Spornen; wer daher jene Alterthumsstücke sammelt, sollte auch diese sammeln; denn schon die Abweichung der Formen der Spornen in den verschiedenen Jahrhunderten zu wissen, ist interessant und belohnt gewiß die Mühe des Sammlers. —

Was die Verfertigung der Spornen anbetrifft, so bedient man sich dazu, wie schon oben bemerkt worden, des Handwerkzeuges der Schlosser, welches unter Schloß ꝛc. Th. 146, S. 153 u. f. beschrieben worden. Jeder Spornen besteht aus einem metallenen Bügel mit einem Halse, das heißt, aus den beiden Schenkeln, dem Halse und dem Rade; und zur Befestigung desselben gehören die Knöpfe, die Schnallen und die Riemen oder das Spannleder, Spornleder; man giebt den Spornen auch wohl statt des Fußes an der Spitze jedes Schenkels einen vierkantigen Ring, worin man die Riemen befestiget, jedoch findet man dergleichen Spornen nur noch selten. Alle

Arten von Spornen kann man in 2 Hauptklassen bringen, in gewöhnliche Spornen, die mit Leder oder Riemen befestiget werden, und in Husarenspornen, die an den Absatz des Stiefels angenietet werden. Zur ersten Klasse gehören nun alle Arten von Spornen die von dem Stiefel abgenommen werden können, oder auch abgenommen werden, weil sie bloß mit einer Schnalle und Riemen angeschnallt oder befestiget worden. Zur zweiten Klasse alle Spornarten, die ohne Riemen und Schnallen bloß an den Absatz befestiget werden, von welcher Form sie auch seyn mögen. Man schmiedet zu den gewöhnlichen Spornen erst ein Stück gerades Eisen, streckt an einem Ende den Hals zum Rade aus, und weil sie keinen Steg erhalten, so schneidet man das breite Ende nur einmal von einander, und bildet aus dem breiten Streifen die Schenkel. Die Spitze jedes Schenkels wird platt geschmiedet, zerschrotet, und zu zwei runden Lappen oder Füßen ausgebildet. Jeder Fuß erhält mit einem Dorn ein Loch, worin an einem Schenkel die Schnalle, an dem andern aber die Knöpfe, welche die Riemen festhalten, befestiget werden. Die Knöpfe werden wie Nägel geschmiedet, auf das beste befeilt, und statt der Spitze erhalten sie ein Niedt, womit sie in den Löchern des Fußes am Sporn vernietet werden. Der Hals des Spornes wird mit dem Hammer etwas gekrümmt, und der Einschnitt, nebst dem Rade auf die Weise angefertiget, wie es unten unter Verfertigung der Husarenspornen gesagt werden wird. Gewöhnlich läßt man die Räder blau anlaufen, und wenn sie gut ausgefeilt und polirt sind, legt sie der Sporer bloß auf ein glühendes Eisen, wo sie den blauen Schimmer annehmen. Diese Spornengattung wird in Deutsche und Englische eingetheilt, nur beruht der Unterschied bloß auf der Stellung der Schenkel. Die Schenkel der Deutschen Spornen laufen in einer Richtung mit dem Halse

fort. Die Englischen werden dagegen auf dem Halse etwas vorwärts gekrümmt, und mit dem Hammer gerichtet; beide Arten erhalten oft in der Mitte jedes Schenkels ein Gelenk, damit man sie um so bequemer auf den Stiefel aufschieben kann. Man erreicht diese Absicht aber sehr gut durch die Federspornen, welche aber nicht alle Sporer machen können. Man verzinnt die fertigen Spornen, um ihnen ein gutes Ansehen zu geben. Die Husarenspornen werden so ziemlich auf dieselbe Weise verfertiget, als die gewöhnlichen Spornen. Man schmiedet erst ein flaches Stück Eisen in gehöriger Länge, und an dem einen Ende bildet man sogleich den dünnen Hals zum Sporne aus. Der breite Ueberrest wird mit einem Meißel zweimal nach der Länge geschrotet, oder in drei gleiche Theile zerlegt, die aber an dem Halse zusammenhangen. Von dem mittelsten Streifen wird so viel abgehauen, daß er nur noch ungefähr 1 Zoll lang ist; dann wird das Halseisen, welches ein mit zwei Löchern versehenes plattes und nach einem Winkel gebogenes Eisen ist, in den Schraubstock gespannt; der Hals des Sporns in ein Loch dieses Eisens gesteckt, und alle drei Streifen dergestalt mit dem Hammer auseinander getrieben, daß sie das Halseisen berühren. Die Schenkel kommen in gerader Linie zu liegen, und der schmale Streif oder Steg macht mit ihnen rechte Winkel. Der letzte behält diese Stellung, und wird nur ausgeschmiedet; die Schenkel müssen aber weiter ausgearbeitet werden. Es wird nämlich jeder Schenkel erwärmt, in einen Einschnitt eines Gesenkes gelegt, und darin halb rund gebildet. Gebogen werden sie mit dem Hammer aus freier Hand, jedoch so, daß sie mit dem geraden Halse einerlei Richtung erhalten. Die Spitze oder der Fuß eines jeden Schenkels, nicht auch der Steg, erhält ein Loch, um vermittelst dieser Löcher den Sporn an den Absatz des Husarenstiefels anzunieten.

Den Hals schrotet man an seiner Spitze voneinander, und der Einschnitt wird ausgefeilt; denn in diesem Einschnitte wird das Rad befestiget. Zu diesem wird aus Eisenblech mit dem Zirkel eine kleine Scheibe abgemessen, mit dem Meißel kalt ausgehauen und die Zähne mit der Feile nach dem Augenmaße im Schraubstocke ausgefeilt, und mit einem Niete in dem Einschnitte des Halses befestiget. Der ganze Sporn besteht nun aus den beiden Schenkeln, dem Halse und der Spitze oder Stachel zwischen den Schenkeln, welche in den Absatz des Stiefels getrieben wird, nachdem vorher vorgebohrt oder mit einem starken Pfriemen ein Loch in den Absatz gestochen worden ist, worein dann der Stachel des Sporns getrieben wird, so, daß der Sporn fest an dem Absatze des Stiefels sitzt. Die Schenkel werden nun noch zu beiden Seiten des Absatzes durch die darin befindlichen Löcher vernietet. Bei den gewöhnlichen Spornen sind die Schenkel weit länger, als bei den Husarenspornen, welche letztere Spornen jetzt bei der Reiterey der ganzen Preußischen Armee eingeführt sind, also nicht bloß mehr ein Eigenthum der Husaren ausmachen, indem ehemals die schwere und leichte Reiterey, außer den Husaren, die gewöhnlichen Deutschen Spornen mit Riemen trugen, wozu sie den Spornträger, s. diesen Artikel, hinten am Stiefel hatten, worauf der Sporn fest auflag, und dann vermittelst des Spornleders, des Schnallenriemens und des Sohlenriemens befestiget wurde, so wie dergleichen Spornen auch noch jetzt von den Reitern aus dem Civilstande, nämlich die Deutschen, Französischen und Englischen Riemen-Spornen, getragen, und welche alle vermittelst der Riemen, Knöpfe und Schnallen an den Fuß befestiget werden. Nach der oben angeführten Verfertigung beider Spornarten der zwei Haupt-Klassen, werden nun die übrigen Arten alle verfertiget, nur daß sie in Hinsicht der Größe der Schenkel, des längern oder

kürzern, geradern oder gebogenern Halses, des kleinern oder größern, gezackten oder gezähnelten Rades ꝛc. einen Unterschied ausmachen oder sich vielmehr unterscheiden; so auch in der Materie oder dem Metalle, indem solches Eisen, Stahl, Silber oder Gold, oder auch eine Metallkomposition, aus Zink und Kupfer oder Messing ꝛc. bestehend, seyn kann. Die sogenannten Galanterie-Spornen sind gewöhnlich plattirt. Man hat nun noch zwei besondere Arten von Galanterie-Sporren, welche in England erfunden und von dort aus nach allen Europäischen Ländern verschickt wurden und werden: die Feder- u. die Stachelspornen. Die Federspornen gleichen den Husarenspornen, nur haben sie statt der Stachel, die in den Absatz des Stiefels getrieben wird, eine Stahlfeder, gleich den sogenannten Aufdrückschnallen, eine gleichfalls Englische Erfindung im letzten Drittel des verwichenen Jahrhunderts. Diese an beiden Enden mit zwei Häkchen versehene Feder ist unter dem Halse in dem Mittelpunkte der beiden Schenkel, wo der Stachel an den Husarenspornen sitzt, so befestiget, daß sie von beiden Seiten, wo die Häkchen sind, einen freien Spielraum hat. Ein solcher Sporn wird nun an den Stiefelabsatz bloß festangedrückt, so halten ihn die vier Häkchen, die in das Leder eingreifen, fest, und er kann nur mit Mühe wieder davon losgemacht werden; indem man die Feder an derjenigen Seite, die man zuerst abheben will, fest andrückt, und dann mit dem Daumen und Zeigefinger die Häkchen löset, indem man mit Ersterem gegen die Feder drückt, hebt man mit Letzterem die Häkchen heraus, und so macht man es denn auch mit der andern Seite, welche weit leichter losgeht. Man hat diese Federspornen von Stahl, von Silber und auch plattirt. Sie werden jetzt nicht mehr so häufig getragen, als zu Anfange dieses Jahrhunderts, welches wahrscheinlich daher kommt, daß durch ein nicht gehöriges Andrücken

derselben viele Spornen verloren gegangen sind; sonst sind sie sehr bequem, weil man gar keine Mühe bei ihrem Anmachen oder Befestigen hat. — Die Stachelspornen haben an der Spitze des Halses kein Rad, sondern statt desselben springt ein Stachel hervor, welcher dem Pferde den Willen des Reiters zu erkennen giebt. Die ungefähr 1 Zoll lange Spitze, welche die Stelle des Rades einnimmt, ist von Stahl oder Silber, stumpf, konisch, und hat ein kleines Loch. Vermöge einer inwendig liegenden Spiralfeder läßt sie sich zurückdrücken; geschieht nun dieses etwas stark, wie z. B. beim Anspornen des Pferdes, so kommt durch das Loch des Kegels die Spitze hervor, welche die Stelle des Spornrades zu der beabsichtigten Wirkung vertritt, und sobald der Druck aufhört, in den Kegel zurücktritt, in dem sie wie in einer Scheide verborgen liegt. Diese Art Spornen werden auch noch getragen, jedoch bei uns in Deutschland nicht so häufig, als in Frankreich und in England, dem Lande der Erfindung. Man liebt bei uns mehr die Radspornen, von deren Wirkung beim Gebrauche man mehr überzeugt ist, als bei den andern. Auch ist die Vorrichtung der Stachelspornen zu künstlich, als daß nicht leicht die Spiralfeder durch einen zu starken Druck, ja Stoß, sollte Schaden leiden, wenn auch nur in ihrer Verrichtung nachlassen. Dieserhalb ist man größtentheils wieder zu den Radspornen zurückgekehrt.

Der Spornhandel ist nicht unwichtig, und wird größtentheils, außer den Fabrikanten od. Spornmachern in den großen Städten, von den Quincaillerie-, Galanterie- und Eisenhändlern getrieben. Die Kaufleute der beiden ersten Klassen, der Quincaillerie- und Galanteriewaaren, handeln mit den feinen Mode- und Luxusspornen, den sogenannten Patentspornen, plattirten Spornen aller Art, den Feder-, Stachel-, Anschraub- ꝛc. Spornen; die Letztern, die Eisenwaaren-

händler, mit den gemeinen eisernen und stählernen Spornen, größtentheils aus Deutschen Fabriken. Die übrigen Spornen sind aus Englischen und Französischen Fabriken. Die sogenannten Patent-, plattirten und Federspornen liefert London in großer Menge in den Handel von Deutschland und den übrigen Staaten des Continents, auch außer Europa, nach Asien, Amerika ꝛc. In Birmingham, in der Grafschaft Warwick, wird dieser Artikel besonders in Menge fabricirt, von wo aus er nach London gesandt wird, und von dort aus weiter in den Handel nach dem Continente geht. Allein nicht bloß in Birmingham selbst, sondern auch in der ganzen Umgegend werden viel andere Artikel, als Schnallen, Tabaksdosen, Knöpfe, Uhrketten, Lichtputzen, Uhrschlüssel, Petschafte und andere Stahl- und plattirte Waaren, auch Spornen aller Art fabricirt. In dieser Grafschaft oder Chire sind die größten Stahl- und andere Metallwaaren-Fabriken von ganz England oder Großbritannien. Besonders berühmt ist die Stahlfabrik in Soho, in der oben genannten Grafschaft, die Galanteriewaaren aller Art, und so auch Spornen verfertiget, und von welcher Fabrik der berühmte Mechaniker Bolton ein Kompagnon deren Inhaber ist. Es arbeiteten darin noch zu Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts an sechshundert Menschen. Aus dieser Fabrik und aus denen in Birmingham kommen die Feder-, Stachel- und plattirten Spornen aller Art in den Handel. In Frankreich liefert Paris und Straßburg diesen Artikel, und in Deutschland Berlin, Wien, Sohlingen und andere schon oben unter Sporer angeführte Oerter. Man erhandelt diesen Artikel sowohl Paar- als Dutzendweise. Die Preise sind nach den verschiedenen Arten auch verschieden, und richten sich nach dem starken oder minder starken Absatz der Waare, und nach dem sie ausgewählt und ohne Fehler ist. Besonders wird hierbei

der Hals mit dem Rade oder dem eigentlichen Sporn berücksichtiget. Dieser muß nicht nur ohne alle Fehler, sondern auch das Rad gehörig gezähnelt seyn; so wie überhaupt jeder Sporn keine Brüche oder Risse in dem Metalle haben und gehörig polirt seyn muß; dann muß man auch bei den Schnallenspornen auf die Schnallen, Ringe, Knöpfe ꝛc. sehen, daß diese fest und dauerhaft sind, auch daß der Bügel oder die Schenkel des Sporns gehörig schließen.

In Hinsicht der Sprache gebraucht man des Wort Sporn in mehreren Beziehungen bei der Reitkunst. So sagt man die Spornen an- oder einsetzen, wenn man sie dem Pferde in die Seite setzt oder drückt, wenn es galoppiren oder en Carrière gehen soll. Die Spornen absetzen, wenn man sie wieder zurückzieht. Dem Pferde die Spornen geben, wenn man mit denselben rasch einschlägt; dagegen heißt das Pferd spornen, bloß wenn man dasselbe zu wiederholten Malen damit berührt, es gleichsam kitzelt. Man thut dieses besonders wenn es curbettiren soll. Ein Pferd heißt spornstätig, wenn es nicht von der Stelle will, sobald es die Spornen fühlt ꝛc. Wegen einiger Aehnlichkeit in der Gestalt mit den oben erwähnten Spornen führt eine Pflanze wegen ihrer so gestalteten Blume den Namen Rittersporn, Spornblume, Delphinium Linn., s. Th. 125, S. 715. u. f, von welcher Pflanzengattung es mehrere Arten giebt, von welchen die bekanntesten an dem so eben angeführtn Orte beschrieben worden. Wegen eben dieser Aehnlichkeit führen nicht nur die Hinterklauen an dem großen Federvieh und an manchen Vögeln, z. B. der Lerche zur Streichzeit, sondern auch die Afterklauen oder Oberklauen mancher vierfüßigen Thiere über dem Ballen den Namen der Spornen, welche bei den wilden Schweinen auch die Rücken, Oberrücken, bei andern vierfüßigen Thieren auch die After heißen. Figürlich ist

der Sporn ein heftiger sinnlicher Antrieb zu einer Sache im Guten und Bösen, daher sagt man auch einen Sporn im Kopfe haben, wenn Jemand übereilt etwas thut, etwas Ungereimtes begeht, wozu ihm ein schneller Entschluß verleitet. Welcher Sporn hat dich wieder zu dieser That getrieben.

Cleant hat einen Sporn im Kopfe,
Drum treibt er auch ein arges Spiel,
Und greift den Richter Stax beim Schopfe,
Weil die Sentenz ihm nicht gefiel.

In weiterer Bedeutung eines Stachels sind die Spornen bei dem Goldplätter, Gold- und Silberdrahtplätter, das kleine Gestell vor der Plättmaschiene, worauf die Rolle mit Draht, der geschrotet werden soll, liegt; s. Th. 19. S. 554. Es besteht aus zwei eisernen Säulen, an deren einer eine Schraube, an der andern aber eine eiserne Spitze angebracht ist, welche zusammen zwischen den Säulen das Spornholz tragen, worauf die Rolle mit dem Gold- und Silberdrahte steckt. — Die Eisspornen sind Stacheln, welche man sich unter die Schuhe befestiget, um sicher auf dem Eise gehen zu können; s. auch Th. 10, S. 539. — In den Niederdeutschen Marschländern hat man auch ähnliche Kleyspornen, um in dem fetten schlüpfrigen Kleylande, ohne Gefahr auszugleiten, gehen zu können. — In der Baukunst ist der Sporn, ein mit Eisen beschlagener oder mit scharfen Spitzen und Ecken besetzter Baum an den Brükken, damit sich die großen Eisschollen daran zerstoßen. Diese Bäume, von denen mehrere an jeder Brücke angebracht werden, sind von den sogenannten Eisblöcken noch verschieden. Auch der Nebenpfeiler an einer Futtermauer wird oft Sporn genannt. — Im Schiffsbaue sind die Spornen große hölzerne Klötze, welche in ihrer Mitte viereckige Löcher haben, worin

die Masten mit ihren untern Enden eingesetzt werden. Zwei von denselben sind unten auf der Kielschwinne befestiget, der dritte aber, zu dem sogenanten Besaanmaste, befindet sich auf dem untersten Verdecke. — In den Papiermühlen sind die Spornen der Stampfen, die an dem äußersten Ende derselben, welches über dem Kopfe des Hammers oder der Stampfe hervorgeht, angebrachte kleine eiserne Platte, welche 8 bis 9 Zoll lang, 2 Zoll breit und 2 Linien dick ist, und mit dem Kopfe der Stampfe vermittelst einer Zwinge und zweier Keile sehr fest vereiniget ist, deren einer zur Rechten und der andere zur Linken hineingetrieben wird. Er dient die Wirkung der Zapfen anzunehmen, welche die Stampfe aufhebend machen; denn ohne diesen Sporn würde der Kopf sehr bald abgenutzt werden.

Die Ableitung dieses Wortes scheint einige Schwierigkeiten zu haben, obgleich ein bei vielen Nationen gemeinschaftlicher Stammbegriff da seyn muß, da dieses Wort in mehreren Sprachen in dieser Bedeutung vorkommt. Ihre leitet dieses Wort von dem Lakonisch-Griech. πους, Fuß, dem Lateinischen Perna, Perniones, Pernix etc. her, weil die Spornen einen Theil der Bekleidung des Fußes vom Reiter ausmachen; allein Adelung ist nicht dieser Meinung, und will dieses Wort, da der Begriff vom Stachel zu sehr hervorsticht, als Verwandter von bohren oder von einer spitzigen Waffe, wie Speer, Spier ꝛc. angesehen wissen, und dieses scheint auch wohl am wahrscheinlichsten zu seyn, wenn es nicht von Speer selbst abstammt, indem es noch in einigen Gegenden Deutschlands Spoer ausgesprochen wird, woraus leicht Sporn entstanden seyn kann, besonders da die gemeine Form noch Sporen in der Mehrheit ist.

Sporn (Anschraub-), eine Art Husarenspornen, welche statt des Stachels eine Schraube haben, und so in den Absatz eingeschraubt werden.

Sporn (Bauer-), ein bloßer spitziger eiserner Stachel, den die Landleute in einigen Gegenden Deutschlands, z. B. wie bei uns; in der Provinz Brandenburg, mit Riemen an den Stiefel geschnallt haben, womit sie das Pferd, worauf sie, bei Vieren lang gespannt, reiten, anspornen. Sie haben gewöhnlich nur einen solchen Sporn am rechten Fuße; s. auch oben, S. 663.

— , in der Baukunst, s. oben, S. 663.

— (Deutscher), deutsche Spornen, nennt man alle diejenigen Spornen, welche ein gewisses Gewicht haben, und deren Hals ohne Biegung in einer Richtung fortläuft, und so den Schenkeln gleich liegt, wozu auch die Pfundspornen gehören. Man macht aber in Deutschland auch alle übrigen Spornen der Engländer und Franzosen, oder welche diese Nationen erfunden haben und tragen, jedoch nicht in allen Orten, nur in Berlin, Wien, Sohlingen, Frankfurt a. M., Iserlohn ꝛc. Nur die Englischen Federspornen scheint man in Deutschland noch nicht nachgemacht zu haben, welches wahrscheinlich daher rührt, weil sie uns England weit billiger liefert, als man sie in Deutschland fabriciren und verkaufen kann; denn die Engländer besitzen eine große Fertigkeit in der Stahlwaaren-Fabrikation, und da sie diese Fabrikation ins Große treiben, so können sie auch bei einem nur geringen Arbeitslohne, da auch Kinder in ihren Fabriken beschäftiget sind, alle Stahlwaaren sehr billig liefern, also auch die Spornen.

— (Eis-), s. oben, S. 663.

— (Englischer), Englische Spornen, Spornen, deren Hals mehr nach obenwärts gekrümmt ist, statt daß der Hals der Deutschen mit den Schenkeln beinahe parallel läuft. Uebrigens führen auch alle in England erfundenen Spornen, wie die Feder-, Stachel- Patent- ꝛc. Spornen den Namen ihres Vaterlandes. S. auch oben.

— (Feder-), Andrückspornen, s. oben, S. 659.

Sporn, (Französischer), Französische Spornen. Die Benennung, welche man denjenigen Spornen beilegt, welche in Frankreich fabricirt werden, ohne eine besondere Auszeichnung in Hinsicht der Form.

— (Galanterie-), Galanterie-Spornen, werden alle diejenigen Spornen genannt, welche ein gewisses ziertliches Aeußeres haben, und mehr der Mode, als des Nutzens wegen getragen werden, und wozu die Feder-, Patent- und andere Spornen gehören. Man hat sie von Stahl, Silber, auch vergoldet, auch von zusammengesetzten Erzen, wie auch schon oben, S. 659 angeführt worden. An diesen Spornen ist alles zierlicher gearbeitet, auch sind sie kleiner, wie die gewöhnlichen, so daß die Schenkel der Anschraubspornen kaum den Hintertheil des Absatzes bedecken. So hat man Galanteriespornen mit gebogenen Schenkeln und geradem Halse; dann wieder mit geraden Schenkeln und gebogenem Halse, mit allen nur möglichen Arten von gezackten Rädern. Die meisten Galanterie-Spornen liefert England und Frankreich; s. auch oben, unter Sporn.

— (gewöhnlicher), s. oben, S. 655.

— der Gold- und Silberdrahtzieher, s. oben, S. 663.

— (Hahn-), s. Sporn (Thier-).

— (Husaren-), s. oben, S. 653, 655 und 657.

— (Kley-), s. oben, S. 663.

— (künstlicher) nennt man diejenigen Spornen, welche irgend eine mechanische Vorrichtung haben, wie die Feder-, Stachel- und dergleichen Spornen.

— (Niet-), Nietspornen, werden diejenigen Spornen genannt, welche an den Absatz der Stiefeln mittelst Niete befestiget werden, wie die Hnsarenspornen, also keine Schnallen, Knöpfe und Riemen besitzen.

—, in der Papiermühle, s. oben, S. 664.

— (Patent-) werden die Engländischen Galanteriespor-

nen genannt, wozu die Feder-, Anschraub-, Stachel-, Schnallen-, plattirte und vergoldete ꝛc. Spornen gehören, wenigstens versteht man alle diese Spornen im Handel unter dem Namen Patentspornen, wenn gleich der Alleinhandel des Erfinders mit dieser Waare damit nicht verknüpft ist, also dieses Patent ihm nicht von der Regierung erlassen worden. Bei einigen, wie z. B. bei den Feder- und Stachelspornen, sind den Erfindern in England Patente zum Alleinhandel damit auf gewisse Jahre ertheilt worden, und daher schreibt es sich denn auch, daß man alle Galanterie-Spornen, die uns aus England und auch aus Frankreich überkommen, Patentspornen nennt, wenn gleich den Verfertigern kein Patent dazu ertheilt worden.

Sporn, (Pfund-), nennt man die großen schweren Spornen, welche sowohl die Landedelleute, Amtleute, Förster, als auch Studenten an den großen Reiterstiefeln, sogenannten Kanonen, trugen. Nicht nur die Schenkel dieser Spornen waren lang, breit und stark, sondern auch der Hals; und das Rad, der eigentliche Sporn, war von ziemlicher Größe, und bald nur eine bloße Scheibe, bald gezähnelt, bald mit großen Strahlen, gleich den Speichen der Räder am Wagen. Sie waren von Eisen und polirt, auch hatte man sie von Silber. Sie wurden an die Stiefeln mit einem großen Spannleder durch Schnallen und Riemen befestiget.

—, (plattirte) plattirte Spornen, heißen diejenigen Spornen, welche von Kupfer oder einer andern Metallkomposition gemacht, aber mit dünnen Silberblättchen überlegt worden sind, so daß sie das Ansehen der silbernen haben. Wie dieses Plattiren geschieht, s. Th. 113, S. 406 u. f. Wir erhalten dergleichen Spornen aus England.

— (Rad-), Radspornen, diejenigen Spornen, welche ein Rad an der Spitze des Halses haben, zum Unter-

schiede der Stachelspornen, welche nur einen Stachel daselbst besitzen.

Sporn, (Reiter-) Reiterspornen, heißen diejenigen Spornen, welche die Kavalerie oder Reiterey trägt, und die jetzt bei der Kavalerie der Preußischen Armee in Husarenspornen bestehen, wie auch schon oben, unter Sporn, angeführt worden ist.

— (Ring-), s. Spornring.

— (Ritter-), s. oben, S. 651, und unter Ritter, Th. 125, S. 200 u. f.

— (Schnallen-) Schnallenspornen, werden diejenigen Spornen genannt, welche an den Stiefel vermittelst einer Schnalle und Riemen befestiget werden, zum Unterschiede von den Andrück- und Nietspornen.

—, im Schiffsbaue, s. oben, S. 663.

— (Stachel-), s. oben, S. 659, 660.

—, der Stampfer in den Papiermühlen, siehe oben, S. 664.

— (Thier-), s. oben, S. 662.

—, beim Ziegelbrenner, die Einfassung bei einem Ziegelofen, der von den zu brennenden Ziegeln erbauet und durch auf die siebente Lage der Ziegel sich neigende Ziegel gemacht wird, und dazu dient, daß sie die achte Lage Ziegel hält, die wieder den Sporn bedeckt, und diese Seite des Ofens aufhält. Diese achte Lage nimmt dann eine solche Ordnung, daß die Einfassung oder der Sporn von vier Ziegeln gemacht, und sie bei allen übrigen nicht verändert wird. Der Sporn dehnt sich wechselweise und in einer ungleichen Stellung bald auf dieser, bald auf einer andern Fläche dergestalt, daß das Letzte von der Lage immer wie die Ziegel von dem Sporne gestellt sind.

Was die übrigen Benennungen der Spornen, als stählerne, silberne, goldene ꝛc. Spornen anbetrifft, so müssen sie in diesem Register übergangen werden, weil sie sich von selbst erklären.

Spornen, ein regelmäßiges thätiges Zeitwort, welches

ehemals 1. überhaupt heftig stoßen bedeutete, in welcher Bedeutung solches aber veraltet ist. Figürlich bedeutet es in dieser Beziehung thätig widersetzen. — 2. In engerer Bedeutung, mit einem Stachel zur Beschleunigung des Ganges antreiben, wo es besonders von den Stacheln üblich ist, womit der Reiter seine Ferse bewaffnet. Das Pferd spornen, ihm die Spornen geben, es mit den Spornen stechen. Ingleichen figürlich heftig antreiben. Die Leidenschaft spornt den Ehrgeizigen beständig. Dusch. — 3. Die Spornen anlegen, wo es nur im Mittelworte üblich ist. Gestiefelt und gespornt, mit Stiefeln und Spornen angethan.

Spornfabrik, eine Werkstatt, in welcher Spornen aller Art angefertiget werden. Man findet dergleichen Fabriken, in welchen bloß Spornen gemacht werden, in Europa nicht; denn dieses Fabrikat wird immer noch mit andern Fabrikaten, die eine gleiche Bestimmung haben, das heißt, zur Regierung des Pferdes, verbunden, wie auch schon oben, S. 661, angeführt worden. In England werden sie in den großen Fabrikstädten, z. B. zu Birmingham, zugleich mit andern ihnen nicht gleichen, oder zu ähnlichen Bestimmungen dienenden Fabrikaten gemacht; z. B. in den Fabriken, wo Schnallen, Knöpfe, Uhrketten und andere Galanterie-Waaren aus Metallen verfertiget werden. Man beschränkt sich in diesen Fabriken nicht auf ein Paar Artikel, sondern berührt gleich alle Zweige der Gebrauchsgegenstände aus Metallen oder Erzen, wie Leuchter, Dosen, Petschafte, Messer von allen Gattungen, Gabel, Löffel, Pletteisen, Scheeren ꝛc. ꝛc., und dann die schon oben, S. 649, angeführten Arbeiten des Spornmachers. In den Deutschen Stahl-Fabriken beschränkt man sich schon mehr auf einzelne Zweige; so z. B. werden in den Spornfabriken nur diejenigen Gegenstände angefertiget, welche zu dem Pferde-Geschirre und Pferdebän-

digungs-Werkzeugen gehören, wie z. B. Steigbügel, Schnallen, Reitstangen mit dem Gebisse, welche zusammen aus den Zügelringen, den Wirbeln, der Schaumkette unter dem Kinne, der Stange, dem Mundstücke, dem geraden Hauptgestelle und der Kinnkette mit ihren Haken besteht; dann der Kandare ꝛc. ꝛc. Auch verfertigen die Deutschen Fabriken nicht alle Spornen, sondern nur einige Arten; z. B. die gewöhnlichen Schnallen- oder Ringspornen, und die Husarenspornen; die übrigen Arten liefern die Engländer und Franzosen weit billiger, als wir sie verfertigen können. Die vorzüglichsten Fabriken Deutschlands, welche Spornen liefern, findet man in den schon oben, S. 649, angeführten Städten, wo auch die meisten Spornmacher sich aufhalten, weil sie hier Arbeit finden.

Spornfabrikant, s. Spornmacher.

Spornfisch, eine Benennung des Spornhays, Squalus Spinax.

Spornflügel, Spornflügler, Jacana, Parra L., ein Vögelgeschlecht der alten und neuen Welt, welches den Rallen und Wasserhühnern in Gestalt des Körpers ähnlich ist, und nur durch die an der Wurzel des Schnabels hängenden Fleischlappen sich von ihnen unterscheidet. Ihre Zehen sind sehr lang, und der Nagel der Hinterzehe ist so lang und spitz, daß man diesen Vögeln daher den Namen Chirurgen gegeben hat. — In der Biegung des Flügels, dem Flügelgelenke, haben sie einen Stachel, der sich auch bei einigen Strandläufern und Regenpfeifern findet. Es sind jetzt von diesem Vogelgeschlechte mehrere Arten bekannt geworden, von denen ich die vorzüglichsten hier anführe.

Spornflügel oder Jacanas der neuen Welt.

1) Der Mexikanische Spornflügel, bunte Spornflügel, bunte Jacana, Mexikanische Kibitz, das Wasserhuhn mit Spornflügeln; Parra variabilis, unguibus posticis elon-

gatis, pedibus caerulescentibus. Gmel. Linn. Syst. Nat. XIII, I p. 708. Jacana armata varia; Fr. le Jacana varié ou le Chirurgien varié; Engl. variable Jacana. Dieser Spornflügel hat ein bunteres Gefieder, als die andern, ohne jedoch von den ihnen allen gemeinschaftlichen Farben abzugehen, welche Farben die grüne, schwarze u. purpurkastanienbraune sind. An jeder Seite des Kopfes hat dieser Vogel eine weiße Binde, die über die Augen geht. Der Vorderhals ist weiß, so wie der ganze Unterleib. Dieser Vogel soll ganz Süd-Amerika bewohnen, man findet ihn sowohl in Mexico, als auch in Brasilien. So wie man überhaupt diese ganze Vögelgattung in den verschiedenen zwischen den Wendekreisen liegenden Gegenden von Amerika antrifft; auch einige Arten in Afrika, Spornflügel der alten Welt.

2) Der Brasilianische und Domingische Spornflügel, kastanienbraune Spornflügel, Brasilianische Chirurgus, das gewaffnete Wasserhuhn, der Nachtkopf, die Amerikanische Gans, Parra Jacana, unguibus posticis longissimis, pedibus viridescentibus. Gmel. Linn. Syst. Nat. XIII, I. p. 707. Arsec chilensis; Fr. le Jacana; Engl. Chesnut Jacana. Dieser Vogel zeichnet sich besonders durch die großen Zehen und Nägel aus. Von den Erstern ist die hintere Zehe so lang, als die mittlere vorn. Uebrigens sind alle Nägel gerade, rund und dünn, wie Dolche oder Nadeln. Wegen der besonderen Gestalt seiner schneidenden und spitzigen Nägel hat man ihm den Namen des Wundarztes gegeben. Der Kopf, der Hals und der Vorderleib dieses Vogels sind schwarz, mit einer violetten Schattirung. Die großen Schwanzfedern sind grünlich; der übrige Theil des Mantels hat ein schönes Purpurkastanienbraun oder eine Mordoréfarbe. Jeder Flügel ist mit einem spitzigen Sporne

versehen, der aus der Biegung kommt, dessen Gestalt mit der der Dornen oder krummen Haken Aehnlichkeit hat, womit die Nagelroche versehen ist. Von der Wurzel des Schnabels kommt eine Haut, die sich auf die Stirn legt, sich in drei Stücken theilt und an jeder Seite noch einen kleinen Bart fallen läßt. Der Schnabel ist gerade, nur nach der Spitze zu etwas erhaben, und hat, so wie die Spornen, ein schönes Jonquillengelb. Der Schwanz ist sehr kurz, und dieses Kennzeichen, so wie diejenigen in der Gestalt des Schnabels, der Zehen und der hohen Füße, die halb von Federn entblößt sind, passen auch auf alle Arten dieses Geschlechtes. Man trifft diese Art auch auf Hayti oder St. Domingo häufig an, sie soll daselbst le Chevalier mordoré armé, d. bewaffnete braunrothe Ritter, genannt werden. Diesen Vogel gewahrt man zu St. Domingo während der Regenzeit, auch nach derselben, im Mai und November; es zeigen sich auch einige von ihnen nach jedem starken Regen, wovon die Gewässer austreten, welches den Beweis zu geben scheint, daß dieser Vogel sich nicht fern davon aufhalten muß. Sonst findet man ihn gewöhnlich in Sümpfen oder an den Ufern der Seen und Bäche in Brasilien, auf St. Domingo, und an andern Orten.

3) Der schwarze Spornflügel oder Jacana; Parra nigra, unguibus posticis longissimis, pedibus cinereis, capite, collo, cauda et corpore supra nigra. Gmel. Linn. Syst. nat. XIII. Fr. le Jacana noir, le Chirurgien noir; Engl. black Jacana. Der ganze Kopf dieses Vogels, welcher in Brasilien zu Hause gehört, so wie der Hals, der Rücken und der Schwanz sind schwarz, der Obertheil der Flügel und ihre Spitzen haben eine braune Farbe; der übrige Theil ist grün, und der Unterleib braun. Die Flügelspornen sind gelb, so wie der Schnabel, von

dessen Wurzel aus sich eine röthliche Haut über die Stirn erhebt.

4) Der grüne Spornflügel, Parra viridis, unguibus posticis elongatis flavis, pedibus ex flavicante viridibus, corpore ex nigricante viridi. Gmelin Linn. Syst. Nat. XIII I. p. 708. n 12. Fr. Le Jacana verd; Engl. green Jacana. Der Rücken dieses Vogels, so wie die Flügel und der Bauch haben eine graue Schattirung auf einem schwarzen Grunde; der Hals schillert gleich den der Tauben mit gleichem Glanze. Der Kopf hat eine Kappe von einer blauen, türkisfarbenen Haut, der Schnabel und die Nägel, die auf ihrer ersten Hälfte karmoisinroth sind, sind nach der Spitze zu gelb.

Dieses wären nun die Spornflügel oder Jacanas der neuen Welt oder Amerikas, von welchen, nach Otto, einige nur Spielarten der Andern seyn sollen. Die charakteristischen Kennzeichen von diesen Jacanas oder Spornflügel sind oben schon angeführt worden. Einige Naturforscher, unter andern Margrave, sollen sie zu groß vorstellen, indem sie solche mit der Größe der Tauben vergleichen; denn diese Vögel sollen nur den Leib einer Wachtel haben; nur die Füße sind lang, ihr Hals auch länger, als der der Tauben, nur ihr Kopf ist klein; dabei sollen sie sehr mager und ihr Fleisch eßbar seyn. — Man hat noch einige Arten von diesen Vögeln in Brasilien, welches aber nur Abarten seyn sollen. — Die Spornflügel oder Jacanas leben gewöhnlich Paarweise, doch findet man sie auch zu zwanzig und dreißig beisammen, und wenn ein Zufall sie von einander trennt, so hört man sie durch ein zurufendes Geschrei sich wieder anlocken. Sie sind sehr wild und der Jäger muß sich der List bedienen, wenn er sich ihnen näheren will. Er bedeckt sich daher mit Laub oder versteckt sich hinter Gesträuch oder im Schilfe. Der

Flug dieser Vögel ist nicht sehr hoch, aber ziemlich schnell. Das Geschrei, welches sie im Fortziehen von sich hören lassen, gleicht dem der Eulen. Man hört es schon in der Ferne, und das Federvieh auf den Hühnerhöfen geräth bei demselben in Angst, gleich als wenn ein Raubvogel sie bedrohete, obgleich der Spornflügel von der Raubsucht und der Natur der Raubvögel weit entfernt ist. Der Sporn oder Stachel am Flügel, als eine Waffe, läßt errathen, daß die Natur ihm gegen seine Feinde bewaffnet habe; allein man kennt bis jetzt keinen Feind, gegen welchen er diese Waffe brauchen könnte. Da sie Ufervögel sind, so scheinen sie sich auch, wie diese, zu ernähren, überhaupt mit denselben eine Lebensart zu haben. Daß sie aber bloß, nach Fernandez, die salzigen Gewässer an den Meerufern besuchen sollen, ist wohl nicht so ganz ausgemacht, da man sie auch mitten im Lande auf Seen mit süßem Wasser findet. In den Gräben der Stadt Cayenne sollen sich in der schönsten Jahreszeit, im Sommer, immer einige von diesen Vögeln aufhalten, besonders der oben nicht mit angeführte Jacana peca od. Brasilianische Spornflügel, Parra Brasiliensis, den man auch, nach dem Herrn de la Borde, auf den Seen von süßem Wasser daselbst antreffen soll; ja sie sollen sogar in der Regenzeit bis auf die Plätze der Stadt kommen. Sie halten sich in den Bächen, gehen bis auf die Mitte des Beines ins Wasser, und leben von kleinen Fischen und Wasser-Insekten.

Spornflügel der alten Welt.

5) Der Indische Spornflügel, Parra indica, ceruleo-nigricans, dorso alisque fuscis, superciliis albis ad rictum oris macula rubra. Latham Syst. Ornith. II. p. 765. Fr. Le Jaçana des Indes. In Bengalen führt er den Namen Peeper und Mana, in Hindostan Condey. Die

Größe dieses Vogels ist wie die gemeine Wasserralle. Der Schnabel ist gelb, die Wurzel der oberen Kinnlade dunkelblau und an deren Oeffnung ein rother Flecken; der Kopf, der Hals und die untern Theile sind dunkelbläulich-schwarz; der Rücken und die Flügel ein schmutziges aschfarbig scheinendes Braun; nur sind die Schwungfedern dunkler und in das Violette spielend. Ueber den Augen ist ein weißlicher Streifen, die Füße sind schmutzig gelbbraun. Die Zehen und Klauen sind lang und wie bei den andern dieser Vögelgattung gestaltet. Man findet ihn, nach Middleton, in Indien an stehenden Wassern, jedoch so, daß man nicht leicht zu ihm kommen kann. Sein Nest bauet er in dem Schilfe an den Ufern der Seen, besonders auf Inseln. Das Männchen und Weibchen sollen einander sehr ähnlich seyn. Zu dieser Art zählt Otto den

6) Tranquebarischen Spornflügel oder Jacana; Parra Jacana Tranquebarica nigra, dorso olivaceo, cauda uropygioque badiis, rostro flavo. Fr. Le Jacana de Tranquebar. Die Leibesgestalt ist der des Kibitzes ähnlich, die Länge von der Spitze des Schnabels bis an das Ende des Schwanzes beträgt ungefähr 11½ Zoll, und die Höhe von den Hüftbeinen bis an das Ende des mittelsten Nagels 10½ Zoll. Der Schnabel ist gerade, spitzig, an den Seiten flach; die Farbe ist gelblich, von der Stirn bis zu den Nasenlöchern oben schwarz. Die Farbe der Federn ist am Kopfe, dem Halse, der Brust, den Seiten, dem Bauche, den Flügeln und dem befiederten Theile der Schenkel schwarz, welches am Obertheile des Körpers bis zum Rücken dunkelgrün, und zwischen den Schultern violett, mit einem schönen Glanze schillert oder spielt. Der Rücken und die Flügeldecken sind grünlich grau, mit einem olivenfarbigen Glanze, der Burzel und Schwanz sind kastanienbraun, mit einem violetten und grünlichen Wiederscheine. Von den

Augen läuft bis zum Nacken an jeder Seite des Kopfes ein ziemlich breiter weißer Streifen. Der Schwanz ist kurz und zugespitzt. Otto beschreibt noch ein Paar Abarten in den Zusätzen zu Büffons Vögeln, Th. 29, S. 193 u. f., die nur in einigen Abweichungen in der Farbe bestehen, obgleich die schwarze Farbe, als die Hauptfarbe, bleibt, nur daß sie mehr mit der rostbraunen und weißen wechselt.

7) Der Chinesische Spornflügel oder Jacana; Parra sinensis, digitis elongatis, pedibus virescentibus, corpore vinaceo. Gmelin Linn. Syst. Nat. XIII. I. 709. n. 15. Fr. Le Jacana de la Chine; Engl. Chinese Jacana. Dieser Vogel soll die Größe eines Regenpfeifers, 2 Fuß lang, haben. Der Schnabel ist bläulich, der Vordertheil des Kopfes; der Vorderhals und dessen Seiten ist weiß, der Hinterkopf schwarz, welches Schwarz in einem Streifen an beiden Seiten des Halses bis zur Brust hinabläuft; hinter diesem ist der Hinterhals weiß gelblich; zwischen dem Halse und dem Rücken hat dieser Vogel einen braunen Goldglanz; alle untere Theile, von der Brust an, sind dunkelpurpurroth. Der Rücken und die Schulterfedern sind röthlichbraun; die Deckfedern der Flügel weiß; die großen Schwanzfedern braun, die kürzern weiß gerändert. Die Füße sind grau, und die Zehen und Klauen sehr lang.

8) Der Afrikanische Spornflügel oder Jacana, der Spornflügel am Senegal; Parra Africana, pallide cinnamomea, digitis elongatis, pedibus virescente atris. Gmelin Linn. Syst. Nat. XIII. I, p. 709, n. 14. Fr. Le Jacana de l'Afrique; Engl. African Jacana. Dieser Vogel ist hell zimmetfarben; das heißt, die obern Theile des Gefieders sind hell zimmetfarben; die Stirn pomeranzengelb. Die Kehle weiß, die Brust gelblichbraun, an den Seiten des Halses schwarz gefleckt und ge-

streift. Die großen Schwungfedern sind schwarz; eine schwarze Binde der Augen läuft an dem Halse bis an den Rücken hin; die Füße sind grünlich schwarz. Am innern Theile des Flügelbuges hat er einen kurzen stumpfen Dorn. Die Zehen und Krallen sind wie bei dem bunten Spornflügel (Jacana variabilis), sehr lang. Der Schnabel ist dunkelbraun, an der Spitze bräunlich hornfarbig. Die Länge des Vogels beträgt $9\frac{1}{2}$ Zoll. Das Vaterland ist Afrika.

Außer diesen hier angeführten Spornflügeln giebt es nun noch mehrere Arten, die aber hier übergangen werden müssen, da sie, außer der Verschiedenheit des Gefieders, in der Gestalt sich gleich kommen, auch eine Lebensweise, Nahrung und einen Aufenthaltsort haben. Auch die Spornflügel der alten Welt zeichnen sich in der Gestalt in Nichts von denen der neuen Welt aus. Sie haben gleichfalls hohe oder vielmehr lange Beine; auch sind die Zehen nach dem Verhältnisse der Beine sehr lang, und von den Nägeln ist der hinterste am längsten. Der Schwanz ist kurz. Sie nähren sich gleich denen der neuen Welt von Fischen und Wasser-Insekten, und halten sich im Schilfe an den Ufern der Flüsse auf.

Büffons Naturgeschichte der Vögel, aus d. Franz. übers., vermehrt ꝛc. von B. Chr. Otto. Bd. 29, S. 173 u. f.

Spornfuß, Cimex calcaratus, eine Art Wanze; s. unter Wanze, in W.

Sporngans, Stachelgans, Anas Gambensis, s. Stachelgans.

Spornhandel, s. oben, unter Sporn, S. 660 u. f.

Spornhay, Squalus Spinax, s. unter Hay, im Supplement.

Spornholz, beim Gold- u. Silberdrahtplätter, die kleine hölzerne Welle, die auf dem Sporn an der Plättmaschine steckt und die Rolle trägt, worauf der Draht, welcher geplättet werden soll, gewickelt ist, von

wo er durch die Plättmaschine geleitet wird; s. auch Th. 19, S. 484.

Spornknopf, Spornknöpfe, diejenigen Knöpfe an den Schenkeln des Sporns, woran das Spornleder mit dem Riemen zur Schnalle geknöpft wird, an dem andern Schenkel befindet sich die Schnalle zur Befestigung des Sporns durch den Riemen.

Spornleder, Sporleder, Spannleder, dasjenige Leder, vermittelst dessen der Sporn an dem Fuße festgeschnallt wird. Man hat schmale und breite Spornleder. Die breiten betragen an 4 Zoll in der Breite und bedecken den Spann. Man gebraucht sie bei den großen Reiterstiefeln, Stulpstiefeln oder Kanonen, woran gewöhnlich die Pfundspornen kommen, die zur Haltung eines breiten und festen Leders bedürfen. Ehemals hatte man sie auch an den Spornen der schweren Reiter (Küraſſier), die aber jetzt in vielen Armeen bei dieser Reiterey mit den Husarenspornen vertauscht worden sind, da sich auch die Fußbekleidung geändert hat, und statt der großen Reiterstiefeln über die Beinkleider, jetzt Miniaturstiefeln unter denselben getragen werden. S. auch Spornriemen.

Spornmacher, s. Sporer.

Spornriemen, die Riemen an den Spornen, um sie an den Stiefel zu schnallen. Die Galanteriespornen, Modespornen, Patentspornen haben nur schmale, ungefähr 1 Zoll breite Riemen, vermittelst welcher dieselben an den Stiefel geschnallt werden. Es sind an diesen, so wie an allen Schnallenspornen, drei Riemen, der Sprungriemen oder Sohlenriemen, der unter den Fuß durchgeht, der Schnallenriemen, woran die Schnalle befestigt ist, und der Spannriemen, vermittelst dessen der Sporn fest am Stiefel oder Fuß angeschnallt wird. Dieser letzte Riemen ist der längste und hat am Ende, wo er durch die Schnalle gesteckt wird, mehrere Löcher, damit die Zunge der

Schnalle eingreifen kann. Diese Riemen hier näher zu beschreiben, ist nutzlos, da sie zu bekannt sind. An dem Spornleder, Spannleder befindet sich zur Seite der Schnalle ein kleiner Riemen, um den Sporn durch die Schnalle zu befestigen. S. auch Spornknopf, Spornring, und Spornschnalle.

Spornring, Ringe, an beiden Schenkeln der Sporen, statt der Knöpfe, von ovaler Gestalt, die gleich an jeden Schenkel angeschmiedet worden, woran zu beiden Seiten die Riemen befestiget sind, so daß der Sporn vorne auf dem Spanne des Stiefels fest geschnallt wird. Die Riemen sind nämlich an den Ringen so befestiget, daß die Schnalle gerade vorne auf das Fußblatt kommt.

Spornschnalle, kleine Schnallen, welche an Riemen an den Spornen sitzen und zur Befestigung derselben an die Stiefeln dienen.

Spornschnecke, eine Benennung einiger Conchylien, welche zu dem Geschlechte Turbo gehören. Bekannt sind: der Sporn des Mittelländischen Meeres; der Nicobarische Sporn mit grünen Lappen und Stacheln; der Sprengleriſche und der Südländische Sporn. Am auffallendsten ist die Spornwendelschnecke, Turbo calcar, mit einer platten Schale. Die Windungen sind zu einem schneidenden Kiele zusammengedrückt, mit Stacheln versehen, so daß das Ganze einem Spornrade gleicht. — Auch ein Paar zu dem Geschlechte der Argonauten, Argonauta Linn., gehörige Conchylien führen den Namen Sporn, z. B. der Nautilius calcar ꝛc.

Spornstätig, s. oben, unter Sporn.

Spornstreichs, sporenstreichs, in dem schnellsten Laufe, gleich einem angesporten Pferde. Ich kam spornstreichs hierher.

Sporntäger, dasjenige Leder hinten am Hacken des Stiefels, worauf der Sporn ruht. Es ist nicht mehr

gebräuchlich, weil die Spornen jetzt dieses Stützpunktes nicht mehr bedürfen. Die großen Reiterstiefeln hatten diese Träger. Es war ein schmaler Streif von übereinandergelegtem Leder, welches 1 Zoll vorstand. — Auch eine Art Mistkäfer führt den Namen Spornträger, Scarabaeus calcaratus; s. unter Käfer, im Supplement.

Spornvogel, eine Benennung des Chinesischen Pfauenfasans, s. unter Pfau, Th. 109, S. 524.

Sporrost, in den Kupferhütten, s. Spurrost.

Sporstein, s. Spurstein.

Sporteln, aus dem Lateinischen Sportula entlehnt, bei den Juristen, diejenigen Gebühren, welche die klagenden Partheien den Gerichtsverwaltern für ihre Bemühungen entrichten. Ueberhaupt alle Gebühren, welche für Ausfertigung der Bescheide, Confirmationen, Dispensationen ꝛc. entrichtet werden; daher hat man in mehreren Landen oder Staaten gewisse Sporteltaxen entworfen und bekannt gemacht, nach welchen die Gebühren entrichtet werden sollen. Ueber das Sportuliren der Justiz ist schon mannigfaltig in öffentlichen Blättern gestritten worden; es hat sowohl seine Gegner, als auch seine Vertheidiger gefunden. Die Gegner desselben stellen folgende Sätze auf: 1) Führe das Sportuliren zu Plackereyen; denn nichts sey ausgebreiteter und verschmitzter, als die Sportel-Industrie. Habsucht und der Wunsch, sich zu bereichern, seyen immer die vorzüglichsten Neigungen der meisten Menschen, und die Gelegenheit, solche auf diesem Wege zu befriedigen, sey zu einladend, als daß nicht auch der Mann von der strengsten Redlichkeit hier und da straucheln sollte. Selbst die genauesten und strengsten Taxen oder Tarife ließen bei der großen Mannigfaltigkeit der gerichtlichen Handlungen immer noch Lücken in der Bestimmung, welche der Sportelspeculant zu benutzen verstehe. Vorzüglich aber trete

dieser Fall dann ein, wenn die Geschäfte sich häuften, oder ein und dasselbe Geschäft in seinen einzelnen Theilen unter verschiedene Rubriken des Tarifs gebracht werden könnte. Der Speculant werde — wenn nicht ganz genaue und strenge Bestimmungen hierüber geschehen — diese Rubriken bei der Zahlung der Sporteln eben so geschickt zu vervielfältigen verstehen, als sie in dem Geschäfte selbst verbunden seyen, ja wohl gar absichtlich das Geschäft hiernach zu lenken sich bemühen. Der Bauer, der etwas bei seinem Gerichtshalter zu thun habe, kenne die Taxe nicht und müsse sich daher die Berechnung gefallen lassen, welche ihm derselbe hierbei anstellte. Darüber zu klagen, würde ihm neue Kosten und — Verdruß machen; denn so wenig furchtbar und lästig der Beamten-Despotismus in den meisten Staaten bei der jetzigen Einrichtung auch sey, so werde doch in den meisten Fällen der Bauer nur ungern und nicht leicht wegen Kleinigkeiten zur Klage gegen seinen Beamten schreiten; und dennoch werde ihm durch das Sportuliren eine Art von neuer Abgabe aufgelegt, deren er schon genug zu dem Zwecke bezahlt habe, daß ihm Sicherheit und Ruhe verschafft werde, wofür er hier gewissermaßen doppelt bezahlen müsse. — 2) Was das Sportuliren bei Armen anbetrifft, der die Sporteln nicht zu bezahlen im Stande sey, so müßten ihm diese zwar nachgelassen werden: allein er selbst suche doch Alles aufzubieten, und sich und seiner Familie lieber das Nöthigste abzudarben, um solche aus seinen Mitteln bezahlen zu können, weil er wisse, daß der Sportulant sie nur ungern nachlasse, und ihm doch daran liege, diesen in günstiger Stimmung gegen sich zu erhalten. Denn er wisse, daß wenn nicht dessen Geschäft von dem Gerichtspersonale zurückgesetzt werde, so werde es doch, wenn man es vornimmt, mit solcher beflügelter Eile und Nachlässigkeit behandelt, um nur eine Arbeit zu beseitigen, von einer Arbeit zu

kommen, welche nichts eintrage. — Werde nicht hier und da der Arme darüber zurückgesetzt und mit weniger Rücksicht und Schonung behandelt werden, als sein solventer Gegner? Und endlich werde sich nicht der schamhafte oder verschämte Arme, dieser Bedaurungswürdigste unter den Unglücklichen, sich nicht allen Druck anmaßender Ungerechtigkeit gefallen lassen müssen, um nicht zu klagen, weil er die Ausgaben der Gerichtskosten nicht zu bestreiten vermag? Selbst mancher strenge Redliche werde durch die Sporteln zurückgehalten, sein Recht gerichtlich in Anspruch zu nehmen, weil er seinem Gegner keine Kosten machen will, und mancher Bösewicht setze dagegen zur Befriedigung seiner Leidenschaft eine Summe Geldes für seine eignen Gerichtskosten daran, um sich die hämische Freude zu machen, seinem Gegner eine gleiche Ausgabe zu verursachen. Von dieser Seite betrachtet, sey das Sportuliren selbst der Moralität nachtheilig — 3) Verlängerten die Sporteln die Justiz-Entscheidungen u. wären häufig Hindernisse der Vergleiche. Um recht lange und viel sportuliren zu können, dehne der eigennützige Gerichtsmann, Richter, die Prozesse so lange, als es sich thun lasse, biete der Chicane die Hand, und suche den freundschaftlichen Ausgleichungen der Streitenden entgegen zu arbeiten, die doch in jeder Rücksicht die nützlichste Art der Prozeßbeendigung seyen.

Die Vertheidiger des Sportulirens führen dagegen an. 1) Seyen die Gerichtspersonen bei Bestimmung ihrer Besoldung zugleich auf die Sporteln angewiesen worden. Bei Aufhebung derselben müsse man sie dafür entschädigen, weil ihre Besoldung zur Bestreitung ihres Hausstandes ꝛc. nicht zureiche. Der Staat müsse daher ihre fixe Besoldung vermehren. Die Summe nun, welche er hierzu verwenden müsse, könne er nicht anders woher nehmen,

als von den Unterthanen; wozu eine neue Abgabe nöthig sey; da die Abgaben, die er jetzt von den Steuerpflichtigen beziehe, bereits alle angewiesen wären; also, um eine neue Ausgabe zu bestreiten, müsse er sich auch eine neue Einnahme eröffnen. — 2) Wenn die Sporteln abgeschafft und die Staatsdiener durch eine verhältnißmäßige fixe Besoldung entschädiget würden, welche von den sämmtlichen Beisteuernden auf den gewöhnlichen Erhebungswegen erhoben werden, so entstehe hierdurch eine offenbare unbillige Ungleichheit in den Beiträgen. Der ruhige friedliche Bürger zahle dann offenbar zu viel, im Verhältniß zu dem streit- und prozeßsüchtigen, der jeden Gerichtstag die Thür des Gerichtssaals belagert halte. — 3) Habe das Aufheben oder Einziehen der Sporteln den übelsten Einfluß auf den Fleiß und die Thätigkeit der Gerichtspersonen; denn diese verlören mit den Sporteln den wirksamsten Trieb zur Thätigkeit, da ihnen nur der fixe Gehalt bleibe, sie mögen viel oder wenig arbeiten. Die Aufhebung der Sporteln werde also, statt ein Mittel zu seyn, die Prozesse zu fördern, gerade die entgegengesetzte Wirkung hervorbringen, und sie nur verschleppen. Die Partheien würden dann nur mit Ungestüm und Härte behandelt, mit Rauhheit abgewiesen, oder mit einer gewissen wilden Rohheit abgefertiget werden. — 4) Prozeßsucht sey, was jeder Kenner wisse, ein Krebsschaden des Staats, der Vermögen, Leib und Seele verderbe; denn unter allen innern Uebeln, woran ein Staat kränkele, sey keins so gefährlich, als die Prozeßsucht seiner Staatsbürger; daher seyen die Sporteln selbst ein gutes Mittel diese einzuschränken; denn sowohl der Geizige, als auch der weniger Bemittelte, scheuten Beide die Kosten, und suchten sich daher, so weit es nur angehe, vor dem Prozessiren zu hüten; wäre dieses aber nicht der Fall, zahle man keine Spor-

teln mehr, so stände der Weg einem Jeden, sowohl dem Geizigen und Knauser, als auch dem weniger Bemittelten, zum Prozessiren immer offen. —

Eine andere Parthei, die sich weder zu den Gegnern des Sportulirens, noch zu den Vertheidigern desselben rechnen, halten bei den Leidenschaften der Menschen, welche besonders bei der Prozeßsucht sehr rege werden, das Sportuliren für nachtheilig, indem dadurch, besonders in den Landen, wo die Justiz so zu sagen allvermögend sey, oder wo die Advokaten in großer Anzahl vorhanden wären, die alles nur Mögliche aufböten, nicht um Prozesse zu schlichten, sondern um sie in die Länge zu ziehen, ja wohl gar die Leute zu denselben zu verleiten suchten, wenn der feste Wille dazu noch gar nicht vorhanden sey (wie es z. B. früher in Sachsen war, worauf Gellert in einigen seiner Fabeln vortrefflich anspielt) ein Druck entstände, denn hier folgten sich die Rechnungen der Sachwalter, Sportelzettel, Urtheils-, auch wohl Executions-Gebühren in einer fast ununterbrochenen Reihe, und machten den Partheien das Uebel, worin sie verwickelt seyen, bei einer jeden Gelegenheit auf's Neue empfindlicher. Denn in geringen Fällen sey es kein seltner Fall, daß diese Kette von gerichtlichen Ausgaben den Werth des Gegenstandes, worüber mit so vieler Bitterkeit gestritten wurde, vielfach übersteige. — Dieses möchte nun in großen Städten hingehen, weil es hier als eine gerechte und natürliche Strafe der menschlichen Thorheiten angesehen werden könnte; auch würde die Bosheit und Arglist zanksüchtiger Ruhestörer noch zu einem weit höheren Grade steigen, wenn ihnen nicht hierdurch, gleich einem unbändigen Rappen, Zaum und Gebiß angelegt würde; allein wie sey es auf dem Lande beschaffen, wo die Klagen über Vervielfältigung der Amtssporteln schon lange laut und dringend geworden wären, und es auch jetzt seyen, ohne

irgend eine Abhülfe zu gewärtigen. Es sey freilich wahr, wenden hier Einige ein, daß in unsern Zeiten in allen Ständen wenig Ehrlich- und Redlichkeit anzutreffen sey, und Jeder den Andern zu vervortheilen suche; allein die Klagen über Vervielfältigung der Amtssporteln seyen, wenigstens in Ansehung der Landbeamten, übertrieben, und rührten aus eben dem Geiste her, woher so manche Klage über Abgaben, Lasten ꝛc. kämen, die doch der Staatsbürger dem Staate leisten müßte, wenn das Ganze bestehen sollte und er Schutz haben wollte. Jeder Mensch, der nur seine gesunden fünf Sinne habe, würde begreifen, daß Ordnung in dem Weltsysteme sey, und so müßte sie auch im Staate seyn, in welchem ein Stand zur Unterstützung des andern da sey, sowohl der Nähr-, als der Wehr- und der Lehrstand; allein es sey bekannt, daß die Meisten Feuerlärm bliesen, wenn sie nur einen Kreuzer oder einen Pfennig zum gemeinen Besten beitragen sollten, und nur derjenige Fürst wäre ihnen anständig, der ihnen gar keinen Beitrag zu den Lasten des Staates abforderte, jedes Mitglied des Vaterlandes so glücklich machte, um im Sorgenstuhle auszuruhen, alle liederliche Bettler auf das Anständigste versorgte, kurz Jedem so viel geben könnte, daß er wie ein Herr leben könne; da dieses nun aber nicht möglich sey, und statt zu empfangen, gegeben werden müßte, so sey auch überall Mißvergnügen und Unzufriedenheit mit dem Bestehenden. Dieses sey ein altes Lied, welches von allen Liedern das Einzige wäre, welches nicht veraltete, sondern immer wieder eine neue Auflage erlebte, und so gehe es auch mit dem Sportelzahlen, immerwährend Unzufriedenheit, wo gegeben werden soll, und dieses sey durch alle Zeiten gegangen, so lange die Justiz florire. Besonders aber sey über die Sportelangelegenheit der Justiz im letzten Drittel des vorigen und im Anfange des jetzigen Jahrhunderts sehr viel in öffent-

lichen Blättern für und wider geschrieben worden. — Herr Joh. Christ. Rebmann aus Erlangen sagt hierüber aus eigner Erfahrung im Reichsanzeiger, Bd. I, Jahrg. 1794, Nr. 87, S. 810 u. f., seine Meinung.

Wenn der Bauer den Justizbeamten gebraucht, ihm gegen seinen störigen Nachbar zu helfen; wenn seine Familien-Angelegenheiten in Ordnung gebracht werden sollen, mit einem Worte in allen Angelegenheiten, wo er sich nicht helfen kann, so soll ihm dieser bei Tag und bei Nacht zu Gebote stehen, da kann er sich bei dem gestrengen Herrn Raths erholen, wenn er aber Gebühren zahlen soll, so kommt ihm der Beamte als ein Raubthier vor, das sich von seinem Schweiße mästen will. Dies ist nun freilich jetzt die Art des Bauern. Ganz anders war sie in vorigen Zeiten, da der Bauer kein Rind und Schwein schlachtete, ohne nicht seinem Justizbeamten etwas davon zu bringen; er versah dessen Küche mit Butter, Schmalz, Eyern, Schinken, Mehl, Obst im Ueberflusse. Man muß sich daher wundern, wenn man in Schriften von Leuten, die weder Bürger, noch Bauern sind, Ausfälle auf Beamten findet, wo der Bauer immer als der unterdrückte Theil, der Beamte aber als ein Blutegel vorgestellt wird, der großes Unrecht begeht, daß er von dem Bauer dasjenige nimmt, was ihm gebührt, und gleichwohl lassen solche Schriftsteller das menschliche Elend in ihrem Gukkasten auch nicht umsonst beschauen, sondern schreiben um des Honorars willen, und der Verleger nimmt ihre Waare, um von dem oft unmäßigen Profit den Gedanken an das menschliche Elend im Rheinweine versaufen zu können. Wenn wir dächten jedem das Seinige! so würde das menschliche Elend, was doch meistens nur durch die Einbildung erhöhet wird, seine gräßliche Gestalt bald verlieren. In allen Schriften, die dem Landmanne zu Gesichte kommen, sollten ihm die Vortheile seines Standes zu Gemüthe geführt werden, und er wird dann gewiß mehr Anlaß zur Zufriedenheit bekommen; er würde dann seinen Beamten weniger beneiden, wenn er in Ueberlegung zöge, wie viel Geld dieser auf Schulen und Universitäten

verzehren müsse, bis er das Nöthige erlernt. Wenn er nun dieses Alles überstanden hat, so muß er öfters noch einige Jahre am Hungertuche nagen, sich bücken kriechen, betteln, schmieren ꝛc. bis er zum Anfange einen Dienst erhalte, der ihm das Brod ohne Fleisch einträgt. Hat er nun nicht eigenes Vermögen genug um bis auf weitere Beförderung warten zu können, so muß er des Vermögens willen sich verheirathen, und ehe er einen Dienst mit hinlänglichem Einkommen erhält, wenn er anders so glücklich ist, so hat das erheirathete Vermögen ein Ende. Er soll nun dem Einkommen des Dienstes gemäß leben, die Frau und Kinder wollen auch nach ihrem Stande gehalten seyn. Der Sohn des Beamten will kein Handwerker werden; der Vater kann ihn nicht wie der Handwerksmann und der Bauer zu seinen Geschäften gebrauchen, daß er sich sein Brod allein verdienen kann, sondern er muß immer den Beutel offen haben, um ihn auf Schulen und Universitäten fortzubringen. Stirbt der Vater, so ist gemeiniglich wenig oder gar kein Vermögen, ja oft sind noch Schulden vorhanden, das Brod hat ein Ende; die Wittwe kann nicht wie diejenige des Handwerkers und Bauers ihr Gewerbe fortsetzen. Die Söhne und Töchter sind unversorgt, und sie und die Mutter müssen von einem Gnadengehalte leben, das gerade zu Kartoffeln und Salz zureicht. Gewiß ein trauriges, aber wahres Gemälde, bei dem es zu bewundern ist, daß sich noch Jemand diesem Stande, der nämlich sein Brod davon zu ziehen gedenkt, widmen kann. Die fixen Besoldungen, wenn sie vor hundert und mehreren Jahren zureichend waren, sind es aber nicht gegenwärtig. Die Sporteln müssen daher das Meiste thun, und der Reiz solche zu vermehren, ist freilich sehr groß; da aber überall Sporteltaxen eingeführt sind, so wird es ein ehrlicher Mann schwerlich wagen, darüber hinaus zu gehen. Auch derjenige, welcher anders denkt, muß doch immer auf die Sportelordnung Rücksicht nehmen, daß er auf jeden Fall, wenn sich in dieser Hinsicht eine Klage über zu viele Gebühren ereignen könne, auch sich zu rechtfertigen im Stande sei, und dasjenige, was er sich vielleicht über diese Taxe zugeeignet habe, wird immer nur so wenig

seyn, daß das Geschrei darüber übertrieben erscheint. Es würden nun hier bei allen Klagen über das Sportulieren in öffentlichen Blättern, so wie von den Betheiligten selbst die Fragen entstehen:

1) Ist es rathsam, die Landbeamten ganz auf fixe Besoldung zu setzen und die Sporteln zum Fiskus zu ziehen?

2) Hat diese Handlung in jenen Provinzen, wo sie statt gehabt hat, wirklich Nutzen gestiftet?

3) Welches ist der Vortheil, und welches der Nachtheil?

4) Wie kann die Sportelprellerey am füglichsten vermieden werden?

Was die erste Frage betrifft, wenn nämlich die Sporteln zu dem Fiskus gezogen werden, so würde das Geschrei darüber doch nicht aufhören, so lange diese nach eben den Tarifen erhoben und vermehrt werden, als sie der Beamte erhoben hat. In dieser Rücksicht wäre die Abänderung der bisherigen Einrichtung die Sporteln durch jeden Beamten selbst erheben zu lassen, ohne Nutzen; denn soll eine Erleichterung der Staatsbürger dadurch beabsichtiget, und die Sporteln vermindert werden, so wird die Herrschaft dabei nichts einbüßen wollen, sondern der Verlust fällt auf die Beamten. Man wird ihnen die fixirte Besoldung so zuschreiben, daß sie mit genauer Noth davon leben können; wird sie größtentheils auf einen niedern Fuß setzen, und derjenige, welcher mehr Arbeit hat, als ein anderer, wird gleichfalls nur etwas weniges mehr, als dieser bekommen. Hat er sich bisher einen oder mehrere Gehülfen halten können, so wird er bei seinem fixirten Gehalte außer Stand gesetzt, dieses fortzuthun. Er wird sich entweder zu Tode arbeiten müssen, oder nachlässig in der Verwaltung seines Amtes werden, und nur dasjenige thun, was er ohne Verantwortung nicht unterlassen kann, und der Fiskus wird dabei sicher an Sporteln einbüßen. Das Ringen nach besseren Diensten wird aufhören, und der geschickte Mann wird gern auf seinem Posten sitzen bleiben, wenn er sieht, daß er bei einem andern mehr Arbeit und Verantwortung, aber nicht viel mehr Einkünfte hat; daher werden nur Ungeschickte an die wichtigsten Stellen kommen.

Gesetzt auch, man ginge bei Bestimmung der fixirten Besoldung so zu Werke, daß man den Ertrag der Sporteln auf zehn Jahre zusammentrüge, und nach einem daraus gezogenen gemeinen Jahre die Besoldung auf die Zukunft bestimmte, so wird doch immer die Herrschaft oder der nachfolgende Beamte dabei einbüßen. Erstere dadurch, daß der Beamte, wenn er seinen Dienst auch eine Zeit lang zu verwalten hofft, seine Accidenzien so hoch, als möglich, angeben wird, damit die fixirte Besoldung darnach ausfalle. Ist nun dieses einmal regulirt, so wird dann zum Schaden der Herrschaft manches vernachlaßiget, was der Beamte, wenn es in seinen Beutel gefallen wäre, nicht zurückgelassen haben würde. Oder wenn der Beamte untreu handeln will, so muß die Herrschaft immer einen Spion unterhalten, damit ihm alles verrechnet werde. Wird ihm ein Betrug angezeigt, so ist er gezwungen eine kostbare Untersuchung anzustellen, und wer kann aller Verschlagenheit und List genug vorbeugen? — Was nun den nachfolgenden Beamten betrifft, so ist es oft der Fall, daß ein Beamter über seine zufällige Einkünfte keine genaue Rechnung hält. Soll er sie nun angeben, so wird derselbe, besonders wenn er nicht mehr lange zu leben hofft, oder aus andern Ursachen, eher zu wenig, als zu viel angeben. Dieses schadet nun dem nachfolgenden Beamten bei Bestimmung der fixirten Besoldungen; auch wachsen mit dem Werthe der Güter die amtlichen Accidenzien in Kaufs-, Theilungs-, Nachsteuer- und in andern Sachen, und der Beamte erhält dadurch eine Entschädigung gegen den zu erhöhten Preis der Lebensmittel. Dieses ist der wahre Grund, warum die Sporteln in neuerer Zeit gestiegen sind, als es in früheren Zeiten nicht so der Fall war, und dieses war auch die unbillige Veranlassung des Geschrei's gegen die Sporteln. Ist dagegen die Besoldung einmal fixirt, so hat es dabei sein Bewenden, und der Beamte wird selten oder doch schwer im Stande seyn, eine nach den veränderlichen Zeitumständen erforderliche Addition zu erlangen. Mir scheint es daher rathsamer zu seyn, dem Beamten die Sporteln noch ferner zu lassen. — Was nun die zweite und dritte Frage betrifft, so frägt es

sich, ob da, wo die Sporteln abgeschafft worden sind, es sich anders verhalte, als es bei der Ersten angeführt worden ist, oder ob dadurch dasjenige umgestürzt worden, was bei der Ersten angeführt worden ist. — Was die vierte Frage betrifft, so braucht es nicht vieler Künste, der Sportelprellerey bei Justizbeamten auf dem Lande vorzubeugen, weil es leicht ist, ihnen für alle ihre Geschäfte eine Sporteltaxe vorzuschreiben, welche durch eine falsche Auslegung nicht ausgedehnt werden kann. Man setze eine nahmhafte Strafe darauf, daß sie auf alle ihre Expeditionen die taxmäßige Gebühr setzen, und Jedem, der solche bezahlt, darüber bescheinigen müssen. Entsteht nachher eine Beschwerde darüber, so braucht es keine weitläuftige und kostspielige Untersuchung. Der Beschwerdenführer, wenn er Unrecht hat, zahlt die Kosten; der Beamte aber, wenn er zu viel erhalten hat, für jeden Groschen einen Thaler, so wird nicht leicht eine Klage über Sportelprellerey entstehen. — Nur bei Prozessen oder gerichtlichen Streitigkeiten helfen die Sporteltaxen in so fern nichts, wenn eine Sache über die Gebühr weitläuftig gemacht wird und mehrere Schriften und gerichtliche Expeditionen veranlaßt werden, als eigentlich nöthig sind. Hieran sind aber in mehreren Ländern die Partheien und ihre Advokaten, der Mangel der Prozeßordnungen und die Ungewißheit der Gesetze schuld; so lange diese bestehen, wird die Rechtspflege nur ein verheerendes Mark und Blut aussaugendes Uebel bleiben. Wird aber den Partheien dadurch etwas geholfen, wenn der Beamte die Sporteln nicht selbst behalten darf, sondern sie dem Fiskus reichen muß? Hebt man hingegen die Sporteln ganz auf, so büßt auf der einen Seite der Fiskus ein, wenn er einen Beamten zur Schlichtung der Privathändel erhalten hat, und doch die bisher von diesem gezogenen Sporteln missen soll, oder der Beamte wird so wenig Besoldung bekommen, daß er zum Schelme werden muß. Auf der andern Seite müßten aber auch die Advokaten in denjenigen Landen, wo sie in Ueberzahl vorhanden sind, abgeschafft werden; denn sonst würden die Prozesse wie der Sand am Meere sich anhäufen, und deo Beamte nicht so viel Zeit frei behalten, als er zum Essen gebraucht. Die Gerichts-

kosten sind noch ein Zaum für Manchen, der ihn von nichts bedeutenden Streitigkeiten zurückhält. Schafft man diese ab, so wird des Prozessirens kein Ende seyn, da die durch die übergroße Zahl der Advokaten aufgeregte Streitwuth in neuerer Zeit fast alle Schranken übersteigt. Ich kann selbst ein Lied aus der Erfahrung davon singen. Ich miethete nämlich ein neugebautes Haus unter der Bedingung gewisser, besonders zu meiner Sicherheit nöthiger Einrichtungen; der Vermiether erfüllte die Bedingnisse nicht, oder konnte sie nicht erfüllen, weil er im Namen eines Andern handelte, der nicht bekannt seyn wollte, und das Geld zu den Einrichtungen nicht hergab. Gleichwohl sollte ich das Haus auf die bestimmten sechs Jahre beziehen. Da ich es nun nicht thun konnte, so vermiethete er das Haus an Andere, und gab nachher vor, nicht so viel Hauszins von diesen erhalten zu haben, als ich ihm accordirt hatte, und ich sollte ihm daher den Abgang auf sechs Jahre ersetzen. War nun das Haus den bestimmten Miethszins werth, so hatte er es sich selbst zuzuschreiben, daß er es ohne gerichtlichen Spruch, eigenwillig unter dem Werthe vermiethete; war es ihn aber nicht werth, so lief es auf einen Gewinnst von 108 Gulden hinaus, und darüber dauerte nun ein Prozeß über sechs Jahre; es sind darüber eilf Eide geschworen, zwei Urtheile von Juristenfacultäten eingeholt, drei große Bündel Akten verhandelt und beiden Theilen 400 Gulden Kosten verursacht worden. Hätte ich nun diese Chicane vorhersehen können, so würde ich freilich dem schmutzigen Geize des Klägers gleich anfangs ein Opfer gebracht haben; allein da die Sache einmal im Gange war, so wurde das Opfer für meine Vermögensumstände zu groß; indessen mußte ich fortschwimmen, da ich einmal ins Wasser gefallen war. Dieser Streitsucht könnte nun auf dem Lande leicht vorgebeugt werden, wenn man bei den Aemtern weder Advokaten, wie in Sachsen, noch schriftliche Handlungen zuließe. Jeder sollte seine Sache selbst vortragen, so wie ihm der Schnabel gewachsen ist; der Beamte müßte dann das Factum zu Protokoll nehmen, und nach Recht und Billigkeit darüber entscheiden. Auf diese Weise würde die Klage über Amtssporteln

bald aufhöten; da der Landbeamte nicht gereizt würde, die Sache verwickelt und weitläuftig zu machen; denn die wenigen Protokollirgebühren tragen es nicht aus. Wollten aber die Partheien mit seinem Spruche nicht zufrieden seyn, und an eine höhere Instanz appelliren, so können sie es auf ihre Gefahr thun, wenigstens haben sie dann keine Ursache mehr, über die Sportelprellerey der armen Landbeamten zu klagen.

Dieses sind nun die Ansichten und Erfahrungen eines Mannes vor beinahe vierzig Jahren über die Sporteln und das Sportuliren der Justizbeamten auf dem Lande; und ist es jetzt in vielen Staaten damit anders geworden? Haben sich die Sporteln und die Prozesse nach den vielen Unfällen, die Deutschland seit dem Jahre 1800 bis 1815 durch Kriege ꝛc. erlitten, etwa vermindert? — Daß die Landleute und Kleinstädter jetzt etwas hartleibiger im Geben an die Justizbeamten geworden sind, als ehemals, ist richtig, indessen werden doch noch immer Naturalien denselben für die Küche geliefert, weil der Landmann diese Beamten nicht entbehren kann, und immer etwas von ihnen zu wissen verlangt, was in den Rechtshandel schlägt; dagegen hat auch das Klagen über das Sportuliren derselben, besonders in Sachsen, nicht aufgehört; denn immer wird daselbst noch über die Gerichtsgebühren u. über die Advokaten-Rechnungen geklagt; aber auch kein Staat in Deutschland hat wohl so viele Advokaten aufzuweisen, als Sachsen; denn hier sind sie in übergroßer Zahl vorhanden, wie auch schon oben angeführt worden; denn es scheint, als wenn hier das Studium der Rechtsgelahrheit nur der einzige Zweig wäre, der sehr viel einbrächte, und worauf sich daher ein jeder junge Mann, dessen Eltern es nur irgend möglich machen können, legen müsse.—Statt der jetzigen Einführung der Schiedsrichter, die unser Monarch, Friedrich Wilhelm der Dritte, seinem Volke als eine neue Wohlthat verliehen, und die dahin geht, die Partheien in

Güte zu vereinigen, um dadurch die Prozesse so viel, als möglich, zu vermindern, hat der für seine Unterthanen so redlich sorgende Markgraf, Karl Friedrich von Baden, der ihnen ein eisernes Sklavenjoch zerbrach, und Menschenrechte so heilig ehrte, wodurch er ihnen gewiß unvergeßlich bleiben wird, zu gleichem Zwecke ein besonderes Consultations-Gericht bestellt, wobei sich Alle, ehe sie einen Prozeß anfangen, belehren lassen können, ob sie einen guten Ausgang davon zu erwarten haben, oder nicht, um dadurch seinem Volke vor den Gerichtskosten oder Sporteln zu bewahren, die bei langwierigen Prozessen schon so viele Familien zu Grunde richteten; denn es ist nicht zu läugnen, daß manche Prozesse nur durch die Sporteln vermehrt und unterhalten werden, weil diese für den Sachwalter und Richter etwas Anziehendes haben, ein wahrer Magnet sind, um so mehr, da in der Regel die meisten Justizbeamten gar nicht nach ihrer, oft Riesenarbeit, gegen andere Staatsdiener bezahlt werden, also gleichsam auf die Sporteln mit angewiesen sind. Und ein Schriftsteller hat wohl nicht Unrecht, wenn er sagt: „Da der Unterthan zwar nur für den Schutz seine Abgaben entrichtet, und ihm solcher auch bei Vertheidigung seiner Ehre, seines Eigenthums ꝛc. gegen einen zanksüchtigen Nachbar unentgeldlich gebührt, so rechtfertiget doch das Ziel, so der Rach- und Prozeßsucht durch die Sporteln gesetzt wird, solche. Diese jedoch nicht allezeit zweckmäßige Strafe der Prozesse bekommt entweder der Richter, oder die Kasse des Gerichtsherrn. In beiden Fällen bringt sie oft großen Schaden. Im Ersteren sucht der Richter, weil er davon leben muß, ja davon gemächlich leben, und auch Reichthümer für seine Familie erwerben will, solche nur auf alle mögliche Weise zu vergrößern. Der Priester der Gerechtigkeit, der Vorsteher des Staats wird eine Geißel desselben. Er arbeitet fast

nie anders, als an seinem Verderben. Die Unterthanen reichen beide Hände dazu. Sie wissen, daß die Sporteln bezahlt werden müssen, und opfern sie gern, ob captationem benevolentiae. Der Arme dabei ist zu beklagen, weil er nichts in die Wageschale der Gerechtigkeit legen kann. An einen gütlichen Vergleich wird fast nie des Interesses wegen gedacht, im Gegentheile, das Feuer noch immer mehr angeblasen." — Man kann nicht läugnen, daß wenn man die Sportelrechnungen seit einem Jahrhunderte durchgeht, sich freilich gegenwärtig Vieles geändert hat, seitdem zweckmäßige Deutsche Gesetze in viele Staaten eingeführt worden sind, namentlich in Preußen und Baden, wodurch doch ein fester Stützpunkt gewonnen ist, statt bei den Römischen Rechten, die zu unsern Sitten und Gebräuchen gar nicht passen und zureichen wollten, der Chicane Thür und Thor geöffnet blieb, und die Prozesse ins Unendliche verschleppt wurden. Die Einführung Deutscher Gesetze nach dem jetzigen Zeitgeiste, verdanken wir Deutsche gleichfalls dem Markgrafen Karl Friedrich von Baden, dessen weise Gesetzgebung über ein halbes Jahrhundert Muster für manche größere Staaten war, und der im Jahre 1809 das bürgerliche Gesetzbuch oder neue Landrecht des Großherzogthums Baden folgte, und bei uns, in Preußen erschien, wie bekannt, das neue Gesetzbuch, unter dem Titel: Allgemeines Preuß. Landrecht, zu Anfange der 1790er Jahren. Selbst der Unterricht in den Schulen wirkte dahin, wenn der Lehrer in den Landschulen Gelegenheit nehme, seinen etwas herangewachsenen Schülern Gesprächsweise die Prozeßsucht und ihre üble Folgen vor Augen zu stellen; dieses würde gewiß überall mehr wirken und größern Nutzen bringen, als manches Andere, was man sie oft lehrt, und wovon sie in der Folge nicht den geringsten Nuzzen ziehen. Die Hauptsache ist wohl immer, die va-

terländische Jugend mit denjenigen Gegenständen im Staate bekannt zu machen, woraus sie in der Folge Nutzen ziehen kann, welcher dem Staate frommt; auch bemerkt man schon sehr die Wirkungen einer bessern Erziehung der Schuljugend hin und wieder auf dem Lande, indem der Aberglaube dem rechten Glauben nach und nach Platz macht, damit dieser sich immer mehr verbreiten und Wirkung thun kann. Uebrigens greift eine solche Erziehung nicht störend in die Jurisprudenz, und drohet sie, als ein so blühendes Gewerbe, zu vernichten; denn Prozesse wird es immer geben, so lange die Welt Bestand hat; denn das Mein und Dein ist ein zu wichtiger Gegenstand, über den immer gestritten werden wird, wo dann die Gerechtigkeit mit der Wage als Vermittlerin eintritt und eintreten muß; eben so werden auch Verbal- und Realinjurien nicht aufhören, und wenn die kommende Zeit, das kommende Zeitalter das non plus ultra der Gesittung erreichte, so wird es doch nicht an dergleichen Zwischenakte fehlen, so wie auch überhaupt alle sogenannte Laster und Untugenden nie aufhören und immer die Gerichtssäle mit Klagen füllen werden; denn darin hat das Gewerbe der Themis einen Vorzug vor allen übrigen, daß es nie aus der Mode kommt und oft in der Mode wechselt; es geht seinen Schneckengang fort; auch ist die Uebereilung hier nicht einmal anzupreisen; denn nur durch eine reifliche Ueberlegung kann ein reifes Urtheil gefällt werden. — Indessen stimmen alle Gegner und Nichtgegner, so wie diejenigen, welche die Mittelstraße beim Sportuliren einschlagen, darin überein, daß die Justizbeamten, welche wegen ihrer schlechten Besoldung nur ouf die Sporteln angewiesen wären, durch eine hinlängliche Besoldung dafür entschädiget werden sollten, damit sie nicht mehr genöthiget wären, wie Freibeuter mit ihren Clienten umzugehen, und dadurch selbst das Höchste und Wich-

tigste im Staate, die Justiz- oder Geeechtigkeitspflege, herabzuwürdigen, sie zu einem Korsarengewerbe zu machen. Geschehe dieses, so werde sich dann der Eifer, Uneinigkeiten zu unterhalten, verlieren, und jeder Beamte sich bestreben, weil der Gehalt nach den Stellen verschieden seyn kann, zu einer bessern Station zu gelangen, worauf sie beim Sportuliren nicht zu sehen haben; ja wer ein dergleichen gutes Amt hat, sehne sich gar nicht nach einer bessern Stelle in Hinsicht des Gehaltes, weil ihm seine Sporteln weit mehr eintragen. Der Fürst von A— hatte einige abgelegene Dörfer, worauf er einen Amtsverwalter hielt; weil nun dieses zu gering gehalten wurde, so wollte sich dazu anfangs kein Beamter finden; endlich fand sich ein gewisser Advokat B—, welcher den kleinen Bezirk an acht Jahre wie ein Sultan beherrschte. Obgleich man sein fas nicht höher wie 4 bis 500 Gulden jährlich anschlug, so fuhr er doch in einer Chaise, welche 400 Rthlr. werth war, und wenn er die Dorfkirche besuchte, so mußte ihn an der Pforte ein Bauer mit Ober- und Untergewehr salutiren. Erdreistete sich Jemand die Appellation bei ihm anzuzeigen, so waren oft die apostoli reverentiales in honorem Dni. Judicis superioris — Maulschellen, und die Sprache, welche Gellerts Amtmann führt: Ihr Flegel, die ihr Alle seyd ꝛc. Wer Recht bei diesem Ehrenmanne suchte, mußte es gegen baare Bezahlung erkaufen. Als er einen Gauner, der Schutz bei ihm suchte, abwies, dieser aber vor dem Zimmer von Einem der Dorfbewohner erfuhr, welchen Weg man hier einschlagen müsse, um zum Ziele zu gelangen, so kehrte derselbe auf der Stelle zurück und opferte einen halben Karolin, und der Schutz ward ihm unter dem Vorgeben gewährt, daß er ihn anfangs nicht für einen so rechtschaffenen Mann gehalten habe, wie er es jetzt erfahre. Durch allerlei Erpressungen erwarb sich dieser Themisschüler

in kurzer Zeit ein Vermögen von 12,000 Rthlr.; und als seine Prellereien zu offenbar wurden, trat er einen wohlgeordneten Rückzug an, zahlte etwas Strafe, und lebte nachher von dem so erworbenen Gute in Ruhe. Eine Anstellung bei der Regierung würde ihm zu dieser Ruhe so schnell nicht haben gelangen lassen. — Auf diese Weise sportulirte man früher auf dem Lande, war es da wohl zu verwundern, wenn sich Klagen über Klagen erhoben, und der Landmann zuletzt, wie man sagt, dickhäutig wurde, und sich gegen Zahlung der Sporteln sperrte, nnd auch seine Naturalien in Anschlag brachte, die er früher dem Justizbeamten, als ein Zeichen seiner Achtung gern opferte. Nach diesem Zuschnitte des Sportulirens konnte es dem Landmanne wohl nicht verargt werden, daß er über Prellerey klagte, und die Gebühren von ihm sehr oft auf executorischem Wege eingetrieben werden mußten, weil er sich, sie gutwillig zu geben, nicht mehr verstehen wollte. Zum Glück war ein solches Verfahren der Justizbeamten, wie der Fall oben angeführt worden ist, nicht allgemein; es zeichneten sich Viele darunter durch ein rechtliches Verfahren, ihrem Gewerbe gemäß, aus, nur zieht ein Jeder von ihnen die Sporteln allein für sich, indem er auf dieselben angewiesen ist, nicht so ist es der Fall, wo die Sporteln in die Landeskasse fließen, und hieraus zu manchen wohlthätigen Zwecken verwendet werden. Die Sporteln an und für sich sind nicht so zerstörend, wie sie es durch langwierige Prozesse werden, indem diese nur auf den Beutel der Prozessirenden gerichtet sind; oder vielmehr die Sporteln Gelegenheit geben, die Prozesse in die Länge zu ziehen, alle Chicanen dabei in Anwendung zu bringen, um sie aufzuhalten, damit sich nur die Sporteln mehren, besonders bei Partheien, die bemittelt sind, Geld haben, also auch eine reiche Ausbeute daran versprechen; nur

hierin wird das Sportuliren schädlich und müßte ihm Schranken gesetzt werden.

Sporteltarif, Sporteltaxe, die Taxe, nach welcher in den Gerichtssälen und von den Sachwaltern, Advokaten, die Gebühren erhoben w-rden sollen; s. den vorhergehenden Artikel.

Sporteltaxe, s. den vorhergehenden Artikel.

Spott, Ludibrium; Fr. Moquerie, Ironie; Engl. Spite; Schwed. Spott, ein schadenfrohes Vergnügen, ein Vergnügen, welches man empfindet, bei den Mängeln anderer Leute in Hinsicht ihres Körpers und Geistes; oder bei Unglücksfällen, welche sie durch eigene Schuld, bei scheinbar großer Vorsicht, erleiden. Nach Adelung's Eintheilung ist der Spott 1. Scherz, Spiel, Handlungen und Worte, welche bloß auf die Belustigung abzielen. (1) Im weitesten Verstande, aber eine jetzt veraltete Bedeutung, in welcher es bei dem Stryker und dessen Zeitgenossen, sowohl als Scherz, als auch für Spiel überhaupt vorkommt. Auch das Schwedische Wort Spott war noch in dieser Bedeutung gangbar. In einigen Gegenden sagt man noch jetzt: ich sage es ohne Spott; es ist mir in der That kein Spott, kein Scherz. (2) In engerem Verstande hat es die Bedeutung des Vergnügens über den Schaden oder die Unvollkommenheiten Anderer, in so fern es durch beißende, spitzige Worte zu erkennen gegeben wird, daher sagt man: Wer den Schaden hat, darf für den Spott nicht sorgen. Sich dem Spotte Anderer aussetzen. Seinen Spott mit etwas treiben. — (3) Ehemals brauchte man es auch häufig für Schande, Schimpf, als die Wirkung des Spottes, in welchem Verstande es jedoch nur im gemeinen Leben üblich ist: In Spott und Schande bringen. In Spott gerathen. Spott mit etwas einlegen. Einem einen

Spott anthun, einen Schimpf. Ich will den Spott nicht auf mir ſitzen laſſen. — 2. Ein Gegenſtand des Spottes in der zweiten engern Bedeutung: Zu Spott werden. Jemanden zum Spott machen. Du wirſt ein Spott ſeyn unter allen Völkern, 5. Moſ. 18, 37. Ich bin ein Spott allen Völkern, Klagel. 3, 17. Nicht zu Spott werden, Eſ. 45, 17. — 3. Ein verächtlicher geringer Preis, ein verächtliches geringes Gebot, jedoch nur im gemeinen Leben: für Spottgeld etwas kaufen. Etwas um einen Spott kaufen, wo man gewöhnlich dem Worte Spott noch Preis anhängt: Etwas um einen Spottpreis kaufen. Einen Spott oder Spottpreis auf etwas bieten. Der Spott unterſcheidet ſich von der Ironie bloß durch die Art des Gebens und der Wirkung. Der Spott iſt eine draſtiſche Koſt, die Ironie eine zarte, feine, langſam zu verdauende Speiſe. Wenn der Erſte ein Medikament nach der alten mediciniſchen Schule iſt, ſo iſt die zweite ein Medikament nach der neuern, oder der Homöopathie; es iſt die Quinteſſenz. Der Unterſchied beſteht daher nur in dem gröbern und feinern Stachel, womit man ſticht, alſo auch in der mehr und minder ſchmerzhaften Wunde, die durch den Stich hervorgebracht wird. Der Spott iſt beißend, ſobald er den Gegenſtand richtig characteriſirt, der Ausfall treffend iſt, ſo daß gleich eine Erſchütterung der Lachmuskeln erfolgt; er iſt dagegen nur treffend, wenn er den Gegenſtand wohl berührt, aber nicht ſeine komiſche Seite ſo aufgreift und characteriſirt, daß dadurch eine Wirkung auf die Umſtehenden verſpürt, und derjenige, den er treffen ſoll, dadurch angeregt oder entrüſtet wird. Ein Spott, der gar keine Wirkung hervorbringt, iſt entweder ſo grob und abgeſchmackt, daß er das Gefühl, bei der ſichtbaren Abſicht des Spötters, eine Wirkung dadurch her-

vorzubringen, gar nicht berührt, also kalt läßt, und den Gegenstand des Spottes gar nicht erweckt, oder er ist verfehlt, und trifft nicht das Komische des Gegenstandes, welches er herausheben oder rügen soll, also geht auch bei ihm die Absicht verloren, mithin ist auch keine Wirkung möglich. Es sind daher nur, außer der Ironie, dem höheren Spotte, zwei Arten des Spottes möglich, diese sind der beißende und der treffende Spott. Der beißende Spott ist belustigend und verwundend, das Letztere jedoch nur, wenn er körperliche Gebrechen der Menschen angreift, die außer ihrer Schuld liegen, und durch die sie sich zugleich gewisse Gewohnheiten zu eigen gemacht haben, die eigentlich das Drollige, Komische geben, worauf der Spott eigentlich wirken, die er eigentlich treffen soll, wie z. B. bei Buckligten ihr oft gravitätischer Gang, das Hervor- oder Herausstrecken des Körpers, um den Auswuchs zu verbergen, das Zurückhalten des Rockschoßes, oder überhaupt des Oberkleides mit der Hand, oder durch Wegbiegung des Rockes durch das Halten der Hand auf dem Rücken zwischen dem Rocke und desselben, um eine Gleichheit mit dem Auswuchse hervorzubringen, damit die Einbiegung unter demselben durch das Einfallen des Rockes nicht sichtbar wird, so wie überhaupt jede komische Geberde, die dem Körper eine auffallende Richtung zur Verdeckung des Schadens oder Gebrechens giebt, und die ins Unendliche variiren. Allein durch Angreifung dieser Possirlichkeiten, die eine Folge des Gebrechens sind, wird dieses zugleich mit angegriffen, wenigstens hat es doch den Schein, und so wird denn der Spott in Gegenwart eines solchen Menschen verwundend; dasselbe ist auch der Fall bei allen körperlichen Gebrechen, als wirkliche Gebrechen, nicht als bloße Gewohnheiten oder Angewohnheiten, wodurch z. B. Jemand sein Gesicht verzerrt oder verzieht; mit dem Kopfe hin und her dreht; mit der Stirn auf

und nieder rückt, oder zieht, gleichsam als wenn er eine Perrücke auf dem Kopfe hätte, indem sich bei dieser Stirnbewegung gleichsam das Kopfhaar hin und her zu schieben scheint; den Mund aufsperrt, als wenn ein gebratener Vogel hineinfliegen sollte; mit den Augen Jemanden starr anglotzt, als wäre ihm die Person ein noch nie gesehenes Wunderding; oder beim Durchbohren, beim Visiren mit den Augen; an die Finger riecht, an den Nägeln der Finger mit den Zähnen knaupelt; mit der Hand über das Gesicht bei jeder Gelegenheit fährt; mit dem Zeigefinger und Daumen stets an der Nase spielt, gleichsam als wollte er sich schneuzen, oder eine Prise hineinstecken; sich immer die Hand und deren Nägel besieht; stets die Stoppeln des abrasirten und wiederwachsenden Bartes streichet; immer den stehenden Bart drehet und zwickelt; mit den Händen schlenkert, und stets damit demonstrative Bewegungen macht; mit den Achseln ruckt; mit dem Körper sich hin und her bewegt, als werde er von gewissen Thierchen gebissen; mit dem Fuße zirkulirt und den Tackt schlägt; immer nach jedem Worte spuckt, als habe er den Prozeß verloren; wie ein Träumer geht, oder wie ein Strauß läuft oder rennt, und was dergleichen Angewohnheiten mehr sind. Alle diese Angewohnheiten sind keine körperlichen Fehler, also ist auch der Spott hierbei nicht verwundend, wenn gleich beleidigend, wenn er aus den Grenzen der Belustigung, des Scherzes tritt, und nur wirklich zum Verspotten dienen soll; auch wird er dann fade, abgeschmackt, und verliert die belustigende Seite, und was über Alles geht, die verbessernde, die Correctur; denn nichts ist wohl heilsamer, in Verbesserung der Angewohnheiten und Thorheiten, als ein gut angebrachter, wenn gleich beißender Spott. Ich sage, ein gut angebrachter, denn dieses ist gerade die Kunst des Spötters, um durch Spott zu heilen, ihn auch so

einzukleiden, daß er wohl belustigend, aber nicht beleidigend wirkt; daher muß der Spötter auch dazu die Gaben von der Natur empfangen haben, sie müssen ihm angeboren seyn; man wird ihm dann den beißenden Spott, der mehr Scherz, mehr gutmüthige Laune ist, um zu belustigen, gewiß nicht übel nehmen Ganz anders ist es mit Jemanden, der zwar die Gabe des Spottes besitzt, dem aber die Eigenschaften, ihn gut anzubringen, fehlen; hier wird derselbe beleidigend. Auch werden oft diejenigen, die Andrer Fehler oder Angewohnheiten durch Spott rügen, niche um ihn dadurch zu bessern, von seiner Angewohnheit zu heilen, sondern um ihn zum Stichblatt ihres Spottes bei jeder Gelegenheit zu machen, dadurch bestraft, daß sie die Gewohnheit selbst annehmen; denn durch das öftere Nachmachen Anderer Gewohnheiten, gewöhnt man sich zuletzt so daran, daß man selbst diese Kur nöthig hat, die man an Andern, aber aus böser Absicht, versuchte. Jemand trieb in Gesellschaft immer seinen Spott mit einem Manne, der sich angewöhnt hatte, den Mund bei jeder Gelegenheit, wo ihm etwas Auffallendes vorkam, aufzusperren, gleichsam als Zeichen der Verwunderung. Der Spötter, der hinter seinem Rücken ihm dieses jedesmal sehr täuschend nachmachte, und dadurch die Mitglieder der Gesellschaft belustigte, hatte sich dieses aber zuletzt so angewöhnt, daß er selbst in andern Gesellschaften, ja überall ebenfalls den Mund wie ein nach Luft schnappender Karpfen, den man aus dem Wasser auf das Land geworfen hat, und dem hier sein Lebenselement fehlt, aufsperrte, und dadurch den Andern zum Gespött diente. Er wurde also mit gleicher Münze bezahlt. Und so geht es gewöhnlich dem Spötter, der mit dem beißenden Spotte nicht bloß zu vergnügen und zu bessern, sondern zu kränken gedenkt. Wer diese Absicht hegt oder hat, bessert und vergnügt oder belustiget nicht, sondern verbittert und verstimmt

oft diejenigen, denen der Spott zum Besten gegeben wird, weil sie die Absich des Spötters hindurchblicken sehen. Der beißende Spott ist daher ein drastisches Mittel, das oft nicht ohne Wirkung bleibt, wenn es gut angewendet wird, aber diese Wirkung gänzlich verliert, wenn es entweder in zu großer, ungemessener Dosis, also ohne Kenntniß der Wirkung, oder mit Kenntniß derselben, aber in zu geringer Dosis gereicht wird. — Der bloß treffende Spott dient nur zur Belustigung, zum Vergnügen, ihm fehlt die bessernde Seite, oder wenigstens liegt diese hierbei nicht zum Grunde, es ist ein bloßer Hieb, der hier ausgetheilt wird, also den Gegenstand trifft. Es ist mehr ein Aufziehen, als ein wirklicher Spott, ein Verhöhnen, welches doch eigentlich die Natur des Spottes ist. Der treffende Spott kann nie verwunden, weil er den Charakter des Schneidenden und Beißenden nicht an sich trägt; er kann auch nie erbittern, weil die belustigende Seite die vorherrschende ist, also den darin liegenden Stachel entspitzt oder abstumpft. Es ist nur ein kalter Wetterschlag, der nicht zündet, aber doch Leben und Thätigkeit verbreitet, die hier in Lust besteht; dagegen ist der beißende Spott ein entzündbarer Schlag, ein zündender Wetterstrahl, der nicht nur verletzt, sondern auch tödtet; jedoch kommt Alles auf die Ableiter an, die ihn, wenn nicht wohlthätig, doch unschädlich machen. Betrachtet man nun den Spott bloß nach seiner Wirkung, so kann er belustigend und beleidigend seyn. Belustigend, wenn die Einkleidung des Spottes so ist, daß sie in der Gesellschaft Frohsinn erzeugt, ohne dem Gegenstande, den er trifft, wehe zu thun, ihn selbst scheinbar zu berühren; beleidigend, wenn er die Gebrechen oder Angewohnheiten auf eine Weise bezeichnet, die die hämische Absicht des Spötters blicken lassen, und den Verspotteten gleichsam herausfordern, die Verwundung des auf ihn abgeschossenen Pfeils selbst zu beken-

nen, selbst zu erklären, daß man ihn meine, daß er das Stichblatt sey. Diese Art des Spottes hat schon zu vielen Händeln, vieler Zwietracht unter Freunden und Bekannten Gelegenheit gegeben. Derjenige Spott über die wirklichen Gebrechen, die Schäden eines Menschen, nämlich es einem Buckligen, Hinkenden, Stammelnden, Schielenden, Krummen und Schiefen ꝛc. nachzumachen, seine Gebrechen zu kopiren ꝛc., ist ganz zu verwerfen, weil hier die hämische Absicht, wehe zu thun, offenbar ist, weil sich dergleichen Gebrechen, körperliche Schäden nicht durch den Spott bessern lassen. Die Absicht des Spötters liegt daher hier klar zu Tage; eben so, wenn man über das Jemanden betroffene Unglück, ob mit oder ohne Verschulden, spottet. So auch, wenn man über Handlungen spottet, die dem Menschen ehrwürdig seyn sollen, z. B. über Religionsgegenstände; solche durch hämischen Spott lächerlich zu machen sucht. Seine Meinung frei darüber zu sagen, wo man Mängel zu entdecken glaubt, ist erlaubt, aber durch Spott dergleichen Gegenstände, die in den Augen der Menge ihr Ansehen und ihre Würde behalten müssen, zu entweihen, möchte in kultivirten Staaten wohl schwerlich Vertheidiger finden. —

Die Ironie oder der feine Spott, höhere Spott, ist nicht für Jedermann zugänglich, weil dieser Spott nur fein die Saiten berührt, sie nur fein anschlägt. Er ist gleichsam die Quintessenz des Vorigen, daher noch stechender, beißender; allein er verliert diese Schärfe dadurch, weil er von Vielen nicht verstanden wird, und also gleich einem Aale sich unvermerkt durchwindet. Nur dem wirklich Gebildeten, dem Welt- und Menschenkenner ist er zugänglich, für Andere ist er ein Schwerdt in der Scheide. Die Ironie spielt bloß auf eine fetne verhüllte Weise auf die Gebrechen, Angewohnheiten und Thorheiten der Menschen an; allein die Geißelhiebe, die sie ertheilt, sind um so verwun-

dender, weil derjenige, der sie fühlt, sie nur auf eine ähnliche Weise erwiedern kann; es ist ein Spott unter der Blume, der fein empfunden, aber eben so fein wieder zurückgegeben werden muß, damit diejenigen nicht darauf aufmerksam werden, denen er entgangen ist. Wenn der Spott ein lautes Lachen erregt, so erregt dagegen die Ironie nur ein Lächeln bei demjenigen, der sie verstanden hat, läßt aber dabei eine eigene Empfindung zurück, die man bei jenem nicht fühlt, sondern mit dem Lachen ist auch der Spott vorüber, oder er bleibt doch wenigstens auf der Oberfläche. Die Ironie dringt aber bis auf das Mark, und hinterläßt Empfindungen, die sich so leicht nicht verwischen, sondern noch zum Nachdenken Stoff geben. Und sonderbar, daß die Ironie bei denen, die sie empfinden, ähnliche Wirkung thut, als bei demjenigen, den sie eigentlich treffen soll, wenn sie ihn auch nicht trifft, und ohne Aufnahme abgleitet, wie der Wetterstrahl von dem Ableiter hinabfährt. Mehr denn zu oft verfehlt sie daher ihre Wirkung da, wo sie wirken soll; allein sie befriediget doch diejenigen, die sie verstanden haben, auf eine ausnehmende Weise. Sie ist oft nur ein Wortspiel, Witzspiel, oder steckt vielmehr darin, und wird erst durch die Lösung entbunden. Zur Ironie gehört viel Verstand und Witz von der feinsten Art. Der Erstere schafft die Klarheit des Gedankens, der andere umhüllt ihn mit der verwundenden Waffe. Beide müssen daher bei der Ironie vereint wirken, und dieses verursacht eben bei denjenigen, die sie verstanden haben die oben angeführten Empfindungen. — Bei Vielen trifft bloß der Witz, die Waffe, der Gedanke bleibt aber unenthüllt, und so geht die eigentliche Pointe verloren; denn der Witz soll bloß den Weg öffnen, damit der Gedanke Eingang finde; allein er öffnet wohl bei Vielen den Weg, aber die Spitze dringt nicht ein, der Weg schließt sich daher, wie er geöffnet worden. —

Die Ironie oder der höhere Spott ist daher ein sichereres Besserungsmittel, als der Spott, weil sie nicht beleidiget oder nicht beleidigen kann, indem sie der Witz gegen eine solche Anschuldigung schützt; allein sie geht oft unempfunden vorüber, weil sie nur sehr fein ihren Gegenstand berührt, die Angewohnheiten und Thorheiten geißelt; auch kommt der Spötter bei derselben nie in Gefahr dieselben Angewohnheiten anzunehmen, sie sich zu eigen zu machen, weil er auf sich selbst zu aufmerksam ist, eine Folge des Gedankenreichthums der Ironie, die nie das eigne Ich verloren gehen läßt, wie es beim bloßen Spott doch der Fall ist, wo man sich selbst vergißt, und die Angewohnheit, die man bespöttelt, annimmt. Der Ironist ist selbst in der Wahl seiner Pfeile, die er abschickt, delikat, und berücksichtiget das Individuum, als die Zielscheibe, und die Gesellschaft, worin er sich befindet; der bloße Spötter berücksichtiget dagegen nichts, ihm ist bloß darum zu thun, entweder zu verwunden aus hämischer Absicht, oder zu belustigen und seinen Spott belacht zu sehen; er giebt den Spott nicht immer als Besserungs-, sondern als Genußmittel; denn selbst die daraus entstehende Reibung, wenn der Verspottete über seinen Gegner, den Spötter, herfällt, ist ein Genuß, wenigstens der Gesellschaft, wobei oftmals derjenige, der den Genuß bereitete, der Spötter, dabei übel wegkommt. — Ueber den Spott und die Ironie in Schriften und Gedichten, sehe man den Artikel Satyre, Th. 137, S. 1 u. f., nach; wo auch über den Spott oder die Satyre in Gemälden, Kupferstichen, Zeichnungen ꝛc. das Nöthige gesagt worden ist. S. auch Spotten.

Spottdrossel, s. Spottvogel.

Spötteln, ein regelmäßiges Zeitwort der Mittelgattung, welches das Diminutivum von Spotten ist, ein wenig spotten oder auf eine versteckte Art spotten bedeutet. Daher sagt man: Er spöttelt über Alles, wenn Jemand über alle Gegenstände des Lebens und

der Gesellschaft beißende Bemerkungen leicht hinwirft; Jedem etwas entzieht oder anhängt, kurz mit keiner Sache, ohne sie nicht erst gekämmt oder gehechelt zu haben, zufrieden ist. Daher auch das Spötteln, die Spötteley, sowohl von der Handlung und ohne Mehrheit, als auch von solchen Worten und Ausdrücken mit derselben. Das Spötteln ist oft mehr eine Angewohnheit, als es eine wirkliche Eigenschaft des Geistes ist, die sich bei jeder Gelegenheit, ohne Veranlassung, gleich der Lava eines feuerspeienden Berges ergießt; sie entsteht gewöhnlich in der Jugend aus Neckſucht, und pflanzt sich dann fort bis ins Alter, bloß daß sie in der Folge der Jahre einen andern Charakter annimmt, als derjenige ist, den die Neckſucht hat; denn das Spötteln ist kein Necken mehr, sondern ein geringes Durchziehen, Durchhecheln der Gegenstände, ein Auffinden mannigfaltiger Gebrechen und Fehler an ihnen in gutmüthiger Laune ꝛc.

Spotten, ein regelmäßiges Zeitwort, welches nach Adelung in doppelter Gestalt üblich ist. I. Als ein Zeitwort der Mittelgattung. 1. Scherzen, eine im Hochdeutschen veraltete, und nur noch in einigen gemeinen Mundarten übliche Bedeutung. Ich spotte nicht, es ist mein wahrer Ernst. Man braucht es aber auch zuweilen im engern Verstande, ehrwürdige oder ernsthafte Dinge zum Scherze mißbrauchen, besonders mit dem Vorworte mit; damit ist nicht zu spotten. Mit der Religion, mit der Bibel spotten. Seinen Spott mit den Gesetzen treiben, wenn man sie auf jede nur mögliche Weise zu umgehen, oder sie anders zu deuten, ihren Sinn zu verdrehen sucht. — 2. Im engern und gewöhnlicheren Verstande, sein Vergnügen über Anderer Schaden oder wahre oder eingebildete Unvollkommenheiten ausdrücken oder wirklich machen. Laß sie nicht freuen, die wir feind sind, noch mit den Augen

spotten, die mich hassen. Ps. 35, 19. In diesem weitern Verstande ist es, nach Adelung, im Hochdeutschen fremd, wo man es nur in so fern gebraucht, als dieses Vergnügen durch scherzhafte oder beißende Worte an den Tag gelegt wird, da man es denn sowohl mit dem Vorworte über, und auch, und zwar am häufigsten in der edlen Schreibart, mit der zweiten Endung der Person oder Sache verbindet. Ueber etwas spotten. Ueber Jemandes Unglück spotten. Wer sie sieht, wird ihrer spotten. Ps. 64, 9. Spotte des Lahmen nicht. 4. Esr. 2, 21. Spotte nicht deines Vaters Gebrechen. Sir. 3, 12. Alle, die mich sehen, spotten mein. Ps. 22, 8. Ein Gallsüchtiger, der des Vergnügens spottet und der Freude flucht. Ohne Schamröthe eines Gebrechlichen spotten. Gell.

II. Als ein thätiges Zeitwort, mit der vierten Endung der Person, für verspotten, in welcher Gestalt es im Hochdeutschen am seltensten ist. Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten, Gal. 6, 7. Elias spottete die Baalspfaffen, 1. Könige, 18, 27. Die Knaben spotteten den Eliam, 2 Könige, 2, 23. Er wird die Spötter spotten, Sprüchw. 3, 34. Ueber das Spotten selbst nnd dessen Variationen s. oben, unter Spott. In Hinsicht der Ableitung dieses Wortes, so lassen fast alle Wortforscher dasselbe von speyen, Lat. Spuere, Sputum abstammmen, und erklären es zum Merkmale der Verachtung, gleichsam anspeyen. Adelung findet aber darin nichts von Verachtung, am wenigsten von einer so tiefen Verachtung, als mit dem Anspeyen verbunden ist, wohl aber steche der Begriff der Freude, der Lustigkeit, des Scherzes merklich hervor; daher die Bedeutung des Scherzens, Spielens, die erste und eigentliche zu seyn scheint; da es denn ein

Verwandter von Spaß, Posse, Putz seyn soll. Uebrigens erhellt, nach Adelung, aus dem verdoppelten t, daß dieses Wort eigentlich ein Intensivum ist; das Einfachere ist auch im Sächsischen üblich, wo Spiet, Hohn, Spott, aber auch Verdruß, Kränkung, und spieren, als ein Intensivum, vertrösten, bedeutet. Spott heißt daselbst Spierlocken, eigentlich Spott lachen. Wenn Adelung spotten gleich gegen die Verachtung, die es nach andern Schriftstellern ausdrücken soll, in Schutz nimmt, so scheinen jene Schriftsteller, die es von speyen, spucken, ableiten wollen, nicht ganz Unrecht zu haben; denn es hat wohl anfangs den Charakter des Hohnes, der Verachtung gehabt, und daher kann es wohl von speyen, spucken abgeleitet werden, weil man durch Ausspucken, Ausspeyen ehemals Jemanden seine Verachtung bewies, was sich freilich in der gesitteten Welt verloren haben sollte; indessen ist es doch noch gebräuchlich. Wenn gleich spotten in der neueren Zeit eine andere, von der Verachtung abweichende, Bedeutung erhalten hat, so steckt doch dieser Begriff immer noch in dem Worte, und läßt sich auch leicht aus der jetzigen Bedeutung und Anwendung desselben herausdemonstriren; denn ich kann denjenigen, den ich verspotte, auch nicht achten; denn wenn ich ihm meine Achtung und Zuneigung nicht versagen kann, so ist auch der Spott unmöglich, weil diese ihn, wenn er aufkeimen sollte, schon im Keime tödten. Der Gebrechliche und der mit Angewohnheiten aller Art Behaftete und Geplagte, kann vielleicht die drolligsten, zum Lachen reizende Posituren, Verdrehungen und Wendungen machen; allein diese verdunkeln seine andere Eigenschaften des Herzens nicht; er bleibt dessenungeachtet eben so schätzungs- und achtungswürdig, als ohne diese Gebrechen und Angewohnheiten, und Niemand wird sich einen Spaß daraus machen, diese ihm nachzumachen, ihn dadurch erst dem Gespötte

bloß zu stellen. Wer dieses thut, kann nach dem Begriffe, der im Worte liegt, keine Achtuug gegen den Verspotteten haben, sonst würde er seine Gebrechen und Manieren ihm nicht zur Belustigung Anderer nachmachen, sie vervielfältigen, um sie dadurch greller hervortreten zu machen. Nach den neuern Begriffen, die wir mit dem Spotten verbinden, soll dasselbe die Besserung des Gespotteten bei Angewohnheiten, und dann Belustigung seyn. Man spottet und verspottet um zu bessern und zu belustigen, und dann auch, um aus hämischer Absicht wehe zu thun, wie auch schon oben, unter Spott, angeführt worden ist, gewiß die schlechteste Absicht des Spottens. — In den frühesten Zeiten spottete man der Gebrechen der Menschen aus Aberglauben, weil man glaubte, daß alle Gebrechlichen von Gott bezeichnete Sünder wären, die man auch fliehen müßte, wie die Sünde, und daher speyete man auch die Missethäter an, um ihnen dadurch die Verachtung zu beweisen, die man gegen sie, ihrer verübten That wegen, hege. Man spottet ihrer dadurch, indem man sie anspie. Man machte der Ersteren Gebrechen nach, belustigte sich mit denselben, weil man es aus Unverstand für geboten hielt, und dadurch kein Unrecht zu begehen glaubte; denn was die Natur einmal als fehlerhaft bezeichne, könne auch nur zu einem schlechten Gebrauche dienen, also zur Belustigung Anderer. Hieraus wird also klar hervorgehen, daß der Urbegriff von spotten und Spott, wohl in der Verachtung liegt, die man demjenigen dadurch bezeigen wollte, den man zum Gegenstande des Spottes machte. Die cultivirte Welt, die als Beschützerin alles dessen auftritt, was früher ein Gegenstand der Verachtung, des Muthwillens und des Aberglaubens war, hängt jetzt dem Spotte ein Mäntelchen um, und, so ausgeputzt, erscheint er jetzt als Hanswurst, Arlequin oder Pickelhering, oder verwandelt

vielmehr diejenigen darein, die man Spötter nennt, die also die verkrüppelte oder verwöhnte Natur nachahmen, und so ist jetzt aus dem Verachtungsspott ein Hanswurstspott entstanden. Man nehme aber das Mäntelchen ab, und die alte Bedeutung ist wieder da, wie sie oben erklärt worden.

Spötter, Cavillator; Fr. Mocqueur, derjenige, welcher spottet, welcher Andere zum Gegenstande seines Spottes macht, ihre Schäden und Gebrechen, ihre Angewohnheiten Andern zur Schau ausstellt, indem er sie treu in Stellungen und Geberden kopirt, und sie dadurch lächerlich zu machen sucht; oder wenn dieses auch die Absicht nicht ist, weil sie sonst Bosheit verrathen würde, doch Andere damit belustiget, ihnen ein Vergnügen macht. Dieses Kopiren kann sowohl in Gegenwart des Originals geschehen, als auch, wenn dasselbe sehr bekannt ist, in dessen Abwesenheit. Letzteres kann freilich nur als Scherz betrachtet werden, weil das Original fehlt, also dieses auch nicht beleidiget werden kann; allein Ersteres, wenn der Gegenstand, der die Zielscheibe des Spottes ist, zugegen ist, kann beleidigend, verwundend werden. Allein nicht bloß Personen macht der Spötter zum Gegenstande seines Spottes, sondern auch Sachen, z. B. Gebäude, Bildsäulen, Geräthschaften ꝛc., so auch unkörperliche Gegenstände, die Religion, die Gesetze ꝛc.; ihm sind die ernsthaftesten, ehrwürdigsten und heiligsten Gegenstände gleichgültig genug, um sie zum Scherze zu mißbrauchen, um sie seiner Spottlaune zu opfern; kurz, dem Spötter ist nichts heilig und ehrwürdig, Alles kämmt oder zieht er durch die Hechel. Das Glück, wie das Unglück, die Vollkommenheiten, wie die Unvollkommenheiten, alle Tugenden, so wie alle Thorheiten und Laster kommen an die Reihe und werden gegeißelt. Der eigentliche Spötter, dem die Spottlaune von Natur eigen ist, dem die Witz- und Spitzader an-

geboren ist, kann dieselbe nicht im Zaume halten, überall, wo es etwas giebt, muß er seinem Spott freien Lauf lassen, oft zu seinem Schaden, nicht nur wegen der Händel, die zu seinem Nachtheile daraus entstehen, sondern daß er auch mancher Anstellung, oder einer Beförderung in der Laufbahn, die er eingeschlagen hat, quitt geht, weil seine Laune sich auch über seine Obern ergießt, weil selbst diese seinem Spotte ausgesetzt sind; denn eine jede Kleinigkeit sucht er auf, und bringt sie mit scherzhaften und beißenden Worten an den Tag. Die Eigenschaften des Spötters gehen schon aus dem Spotte selbst hervor, daher verweise ich oben auf den Artikel Spott. Man giebt dem Spötter auch den Namen Spottvogel. Ismael war ein Spötter, heißt es in der Bibel, 1. Mos. 21, 9. Der Spötter sucht Weisheit und findet sie nicht, Sprichw. 14, 6. Meine Freunde sind meine Spötter, Hiob 16, 20. In diesem Ausdrucke der Bibel ist es im Hochdeutschen ungewöhnlich, weil spotten, als ein thätiges Zeitwort, hier nicht mehr gangbar ist.

Spötterey, Fr. Moquerie, raillerie. 1. die Handlung des Spottes; dann auch die Neigung und Fertigkeit zu spotten. 2. Der Ausbruch dieser Neigung durch Worte und Ausdrücke. Daher sagt man: Eine Spötterey ertragen.

Spottgebot, im Handel, ein sehr schlechtes Gebot auf irgend eine Waare thun, sie um einen sehr niedrigen Preis zu erhandeln suchen. Wie kann man ein solches Spottgebot auf diese Waare thun. Wie kann man so niedrig bieten, um sie zu erhalten. Gehen Sie mit Ihrem Spottgebote ꝛc.

Spottgedicht, Stachelgedicht, s. unter Satyre, Th. 137, S. 1.

Spottgeist, 1. die herrschende Neigung zum Spotte in einer Periode des Zeitalters; wenn diese Periode

reich an Thorheiten und Lächerlichkeiten ist, die den Spott bewirken, Gelegenheit zum Spotte geben ꝛc. — 2. Eine mit dieser Neigung behaftete Person, ein Spötter; s. diesen Artikel.

Spottgeld, im gemeinen Leben, eine im höchsten Grade geringe Summe, als wenn man damit des Werthes der Sache spotten wollte, wenn nämlich dieselbe einen weit höheren Werth hat; denn sonst ist auch die Benennung Spottgeld unrichtig. Denn immer muß der Werth der Sache, die ich um einen so geringen Preis kaufe, daß dieser Kauf Bewunderung erregt, weit höher stehen, als das dafür gegebene Geld beträgt; so daß man die Unwissenheit des Verkäufers, oft auch des Käufers bespöttelt, der ein so geringes Gebot auf eine Sache von Werth thun konnte; das geringe Geldquantum, was man dafür giebt, führt dann den Namen des Spottgeldes, und in so fern ehemals Spott so viel als Schande war, so sagte man in eben diesem Verstande auch Schandgeld. Etwas für ein Spottgeld bekommen. Jemanden ein Spottgeld bieten.

Spöttisch, Bei und Nebenwort; 1. Neigung, Fertigkeit besitzend, Anderer zu spotten. Ein spöttischer Mensch. 2. Einen Spott verrathend, enthaltend, in denselben gegründet. Spöttische Worte. Eine spöttische Miene. Ein schöner Mund, der sich ein wenig spöttisch verzieht, ist nicht selten um so viel schöner. — Bei dem Maler wird eine spöttische Miene dadurch ausgedrückt, daß das Gesicht des Gemäldes die eine Hälfte der Oberlippe aufwirft und die Nase an eben der Seite rümpft, indem sich zu gleicher Zeit das Auge daselbst verschließt und nur etwas seitwärts herabschielt.

Spöttlich, ein im Hochdeutschen wenig übliches Wort; 1. für spöttisch, in welcher Bedeutung es sich schon bei dem Horneck findet. Dem Haufen, der dir spött-

lich flucht. Cauitz. 2. Darum hast du eine spöttliche Strafe unter sie geschickt. Da sie aber solche spöttliche Verehrungen nicht bewegete. Weisheit 12, 25. Wo es für schimpflich zu stehen scheint, von dem veralteten Spott, Schimpf.

Spottname, Spitzname, ein Beiname, welchen man Jemanden giebt, um seiner damit zu spotten. Wie Hasenkopf, wenn er einen etwas spitzigen Kopf hat; Nachtmütze, wenn Einer schläfrig, träumerisch ist; Fuchs, wenn Einer listig, ein Horcher, Späher ꝛc. ist; Schaf, wenn Jemand geduldig und dumm ist; um die letztere Eigenschaft zu bezeichnen, sagt man auch Toffel, Schöps, Peter, Michel, Hans, oder das Diminutivum Hänschen; Trine, Grete, Suse; so hat man auch noch die Spott- od. Spitznamen Philister, Schmierfinke, Pagode, Pantoffelheld, Milchmatrose, Duckmäuser, Hasenfuß, Windbeutel, Hahnrey, Steuergenie, Bücherwurm, Filz, Knauser, Knicker, Hanswurst, Eulenspiegel, Ehekröpel oder Krüppel, Dreckmerten, Popanz, Roland, Zieselbär, Brummbär, Isegrimm, Zicke, Sperling, Trutschel, Trampelthier, Theekessel, Stachetenflicker, Schürzenstipendiast, Schniffler, Schlucker, Nachtvogel, Maschachte, Salbader, Pharisäer, Quidipse, Quacksalber, Saufpulle, Zierbengel, Amorist, Pflastertreter, Nullist, Plusmacher, Pinsel, Packesel, Stuhlkriecher, Schnatterjochen, Manchettenheld, Lump, Luxbruder, Teigkneter, Ellenreuter, Neunundneunziger, Poltergeist, Haltfest, Ladenhüter, Kurzkopf, Kümmeltürke, Küchendoktor, Kuchenprofessor, Beutelschneider, Knieriemkandidat,

Zeisig, Besenvenus, Karretenspringer, Bockvirtuos, Promenadenzephirine, Fips, Storch, Specht, Ziegenbock, Soñtagsritter, Afterprophet, Zigeuner, Kutscheneleve, Augendiener, Bärenhäuter, Bolzendreher, Spiernase, Semmelblondin, Suppenautor, Wiegenprophet, Talpatsch, Geck, Amorettenstengel, Linksmacher, Tintenkleckser, Scheerenadonis, Krippensetzer, Nasendreher, Speichellecker, Knallbüchsendirigent ꝛc. ꝛc. S. auch Spitzname, oben, S. 570, u. d. Art. Schimpfwort, Th. 144, S. 573 u. f.

Spottpreis, ein sehr geringer Preis, um den man etwas, was einen weit höhern Werth hat, kauft; s. auch Spottgeld.

Spottrede, eine Rede, deren Inhalt satyrisch ist, darin man eine Thorheit der Zeit lächerlich zu machen sucht, indem man alle komische Seiten derselben heraushebt, und mit grellen Farben ausmalt; im Reden selbst die bezeichnenden spitzigen Stellen gedehnt, pathetisch vorträgt, so daß sie noch mehr dadurch herausgehoben werden, die Aufmerksamkeit des Hörers fesseln, sein Ohr kitzeln, und ihn belustigen. Durch dergleichen Reden, wenn sie die Thorheiten mit scharfer Geißel durchnehmen, kann man am besten zur Abbestellung derselben wirken. Allein es gehört dazu viel Scharfsinn, mit einer guten Dosis Witz gepaart, und ein volltönendes Sprachorgan, kurz ein gutes Schriftsteller- und Rednertalent, wenn man seinen Zweck erreichen, und die Thorheit des Zeitalters verschwinden sehen will. S. auch den Art. Satyre, Th. 137, S. 1 u. f.

Spottschrift, Stachelschrift, Satyre, s. Th. 137, S. 1 u. f.

Spottvogel, Spottdrossel, nach Büffon eine, von der Drosselgattung gar nicht verschiedene, aber doch eigne Arten enthaltende Vögelart der neuen Welt, worüber indessen die Naturforscher in Hinsicht ihrer

Bestimmung nicht recht einig zu seyn scheinen, welche Art von Linné sie für die Spottdrossel halten sollen. Nach Büffon sollen die Spottdrosseln (Naturgeschichte der Vögel, 8er Bd., in Deutscher Sprache herausgegeben und vermehrt von Otto, S. 320), sich nur auf eine Drossel zurückführen lasse; denn wenn ein Vogel an einem Orte sehr merkwürdig sey, so bekomme er jederzeit viele Namen, und sey er ein ausländischer, so setze die Menge der Namen in Verlegenheit, und verursache auch einen großen Irrthum dadurch, daß er nach den vielen Namen auch verschiedene Arten festsetze, die doch nur in der Einbildung bestänben. Dieser angeführte Fall findet nun in Ansehung der Amerikanischen Spottdrossel Statt; denn die verschiedenen angeführten Spottdrosseln oder Spottvögel sehen sich in der Abbildung so ähnlich in Gestalt und Gefieder, einzelne kleine Abweichungen abgerechnet, daß man sie für einen Vogel halten muß, und daß die Abweichungen nur Spielarten der Hauptart sind. Cüvier beschreibt ihn unter dem Namen der Amerikanischen Nachtigall, Sinsonte, Turdus polyglottus; Fr. le Moqueur, und sagt, daß dieser Vogel schon längst wegen der Leichtigkeit, mit welcher er den Gesang aller übrigen Vögel nachahme, berühmt sey, und ihn die noch rohen oder ungebildeten Völker (wilden) Amerikas den hundertzüngigen Vogel nennen. Sein eigner Gesang soll daher sehr angenehm seyn, und nach dem Berichte der Reisebeschreiber den der Nachtigall noch übertreffen. Er hat, nach Cüvier, die Größe der Zipdrossel, ist oben bläulichgrau, mit dunklern Flügeln und Schwanze, unten weißlich und auf der Brust leicht gesprenkelt. Quer über die Flügel geht ein weißer Streif, und der Schwanz hat eine weiße Einfassung. — Nach Büffons Untersuchung der Spottdrosseln soll es zwei Arten von ihnen geben, nämlich die Spottdrossel der Fran-

zosen, und die eigentliche Spottdrossel. — Die Spottdrossel der Franzosen, die fuchsfarbige Drossel, die rostige Drossel, der rothe Krammetsvogel, Turdus rufus, ferrugineus, subtus dilutior maculatus, remigibus unicoloribus, cauda rotundata, rectricibus rufis. Linn. Syst. nat. Ed. XII, Tom. 1, p. 393, n. 9. Turdus Carolinensis, Merula Dominicensis; Fr. le Moqueur françois, le Merle de St. Domingue; Engl. Fox coloured-Thrush, French-mock-bird. Dieser Vogel ist wegen der Flecken und Punkte auf der Brust unserer Drossel am ähnlichsten, nur die Flügel und der Schwanz machen eine Verschiedenheit aus; denn die Flügel haben zusammengelegt da, wo der Schwanz anfängt, beinahe ein Ende. Der Schwanz ist über 4 Zoll lang, oder über ein Drittel länger, als die ganze Länge des Vogels, welcher 11 Zoll hat. In der Größe hält er das Mittel zwischen dem Ziemer und der Mistdrossel. Der Schnabel ist schwärzlich, die Augen sind gelb, die Füße braun, der ganze Obertheil des Körpers ist rothgelb mit etwas Braun gemischt. Die Schwungfedern haben eine gleiche Farbe, die äußeren Fahnen sind fuchsroth, die innern braun. Die Deckfedern der Flügel haben weiße Enden, welche zwei quer über die Flügel laufende Streifen ausmachen. Unten ist der Körper schmutzig weiß, mit dunkelbraunen Flecken. Diese Flecken sind jedoch sparsamer ausgestreut, als bei den Europäischen Drosseln. Der Schwanz ist stufenförmig, etwas niederhängend, und gänzlich rostfarbig. Dieser Vogel nährt sich gewöhnlich von den Früchten einer Art schwarzer Kirschbäume, welche Früchte traubenförmig wachsen. Der Gesang hat einige Veränderungen, kann aber mit dem Gesange des eigentlichen Spötters nicht verglichen werden. Man findet diesen Vogel das ganze Jahr über in Karolina

und Virginien, und es ist daher kein Zugvogel, wenigstens nicht in diesen Ländern.

Die eigentliche Spottdrossel, Turdus Polyglottus, ist die schon oben beschriebene Amerikanische Nachtigall, von Cüvier, welche hier noch die Namen: langschwänzige graue Drossel, Domingosche Drossel, kleiner Sänger, oder Melodist, kleiner Spötter, bunter Vogel, führt. Linné beschreibt ihn: Turdus polyglottos, obscure cinereus, subtus pallido-cinereus, remigibus primoribus, exteriore dimidio albis. Syst. nat. Edit. XII, Tom. I, p. 293, 10. Die Beschreibung ihres Gefieders und ihrer Gestalt kommt mit derjenigen von Cüvier überein. Die Nachahmung des Gesanges anderer Vögel soll nur dazu dienen, um ihren eigenen zu vervollkommnen, und darein die mannigfaltigsten Töne zu bringen, deshalb wird sie auch Polyglottus, und von den Wilden oder unkultivirten Amerikanern Cencontlarolli genannt, welches vielstimmig und hundertstimmig heißt. Ihr Gesang soll ein Ausdruck ihrer innern Empfindungen seyn. Sie soll sich durch ihre eigene Stimme aufmuntern, welche sie in abgemessenen Gängen begleitet, die sie aus der Mannigfaltigkeit ihrer angebornen und erworbenen Kunst hernimmt. Sie fängt ihren Gesang gewöhnlich damit an, daß sie zuerst ihre ausgebreiteten Flügel nach und nach in die Höhe hebt, und in der Folge wieder den Kopf so weit niedersinken läßt, als sie ihn gehoben hatte. Wenn sie diese Bewegung eine Weile fortgesetzt hat, fängt sie erst an, ihre verschiedenen Bewegungen mit den Ausdrücken des Gesanges zu begleiten. Sie macht mit ihrer Stimme flüchtige und lebhafte Gänge, so fliegt sie auch in vielen sich durchkreuzenden Kreisen, und folgt schlangenförmig den Windungen einer krummen Linie, auf welcher sie beständig hin und herfliegt. Wenn sie mit der

Kehle eine schöne Cadenz schlägt, so begleitet sie dieselbe mit gleich lebhaften und schnellen Schlägen der Flügel; erhebt sie die Stimme in hurtigen und schnellen Schlägen, so drückt sie dieselbe wiederum durch vielfache Sprünge in einem hüpfenden Fluge aus. Strengt sie ihre Stimme an, um lange und ausdrucksvoll mit derselben auszuhalten, wobei der Ton anfangs voll und stark ist, in der Folge jedoch nach und nach abnimmt, und endlich gänzlich aufzuhören scheint, so schwebt sie kraftvoll über ihrem Baume, indem die unmerklichen Schwingungen ihrer Flügel stufenweise abnehmen, und sich endlich so verlieren, daß sie gleichsam in der Luft zu hangen scheint und stehen bleibt. Man findet sie in Karolina, Jamaika, Neuspanien ꝛc. Sie liebt die heißen Gegenden, hält aber auch in den gemäßigten aus. In Jamaika ist sie in den Savannen dieser Gegenden und in Waldungen sehr gemein. Sie setzt sich auf die Zweige der höchsten Bäume, und läßt von da ihre Stimme hören. Sie nährt sich von Kirschen, auch von Insekten, und ihr Fleisch wird für sehr schmackhaft gehalten. Im Bauer soll sie sich nicht leicht aufziehen lassen, indessen erreicht man doch zuweilen seinen Zweck, und hat dann das Vergnügen, sie einen Theil des Jahres singen zu hören. Durch eine zweckmäßige Behandlung in der Fütterung, Wartung ꝛc. gelingt es, sie zu zähmen, und ihre Freiheit vergessen zu machen. Uebrigens soll dieser Vogel gar nicht scheu seyn, selbß den Menschen lieben, und sich daher der Wohnung desselben nähern, ja sich sogar auf die Schornsteine der Häuser setzen. Nach Otto sollen die Spottdrosseln, nach den Abbildungen und den Beschreibungen, doch sehr verschieden seyn, und Büffon ist der Meinung, daß diese Vögel nicht alle von einer Art seyen. Der Spötter des Catesby ist Linné's Turdus polyglottos, oder Büffon's Turdus minus major. Der Spötter des

Edward's ist Büffon's eigentliche Spottdrossel, Turdus minus, oder Linné's Turdus Orpheus. Der Schnabel dieses Vogels ist dünn, ganz gerade und dunkelbraun. Zu beiden Seiten hat er über den Ecken des Mundes, kleine Streifen dunkler Borsten. Von den Nasenlöchern geht durch das Auge eine dunkle Linie, und unter jedem Auge läuft vom Grundtheile des Schnabels an ein weißlicher Streif hin; der Hintertheil des Kopfes, Halses und der Rücken sind aschfarbig, worunter auch etwas Braunes gemischt ist. Die Seiten des Kopfes, die untere Fläche des Halses und Leibes, die Deckfedern unter dem Schwanze und diejenigen der einen Seite der Flügel sind weiß und an einigen Orten etwas rußfarbig. Beide Farben des Halses sind gesprenkelt. Die Flügelfedern und die mittlern Federn des Schwanzes sind dunkelbräunlich aschfarben. Der Grund der mittlern Schwungfedern der Flügel ist weiß und an ihrem Ende sind sie braun; einige Schwungfedern haben weiße Spitzen, auch die nächsten Deckfedern über den Schwingen haben weiße Spitzen, die kleinern Deckfedern haben einige weiße Fleckchen, die nach der Länge stehen. Der Flügelrand ist weiß; die Schwanzfedern sind gemischt, die mittlern dunkelbraun, die andern weiß, Beine und Füße sind schwarz; dieser Vogel ist $8\frac{1}{2}$ Zoll lang; der Schnabel hat $10\frac{1}{2}$ Linien, und der Schwanz 4 Zoll. Man findet ihn in Jamaika und in Neuspanien.

2) Die Domingosche Spottdrossel, Turdus Dominicensis s. Dominicus Briss. et Linn. Dieser auf St. Domingo oder Haity sich aufhaltende Vogel soll mit dem Erstern ein und derselbe seyn. Er hat mit ihm so ziemlich gleiche Länge; der Schnabel ist $9\frac{1}{2}$ Linien, der Schwanz $4\frac{1}{6}$ Zoll. Die zusammengelegten Flügel reichen nicht bis zur halben Länge des Schwanzes. Der Schnabel, die Füße und die Nägel sind schwärzlich.

3) Die bunte Spottdrossel; sie ist oberhalb graubraun, schwarz und schneeweiß bunt, und unterhalb weiß mit grauen und schwarzen Flecken. Die Gestalt und Größe, so wie der Gesang ist der ersten Spottdrossel gleich; sie soll daher nur eine Spielart derselben seyn. Das Vaterland ist Neuspanien, wie bei der Ersteren.

Den Namen Spottvogel führen auch noch andere Vögel, besonders diejenigen, welche einige Worte nachsprechen lernen, wie die Elster, der Staar, die Papagey ꝛc., wahrscheinlich daher, daß man sie Schimpfworte lehrt, wodurch dann gleichsam der Vorübergehenden gespottet wird. — Auch die Spötter unter den Menschen pflegt man scherzweise Spottvögel zu nennen. — Im Bergwerke ist der Spottvogel das Erz oder Gestein, welches durch das Feuern sich mit Schlaken abgelöset hat und noch an dem Forste hängt.

Spottweise, die Art, auf welche der dem Spotte ausgesetzte Gegenstand dargestellt wird, wie der Spott getrieben wird, ob hämisch oder beleidigend, ob scherzend.

Spottwohlfeil, im höchsten Grade wohlfeil, so daß es gleichsam verhöhnt zu werden verdient, wenn eine Werth habende Waare so wohlfeil fortgeht, so wohlfeil verkauft wird, welches sich jedoch immer nach den Zeitpreisen aller Waaren und Genußmittel richtet; denn wenn ich vielleicht eine Waare, die in jetziger Zeit mehrere Groschen gilt, in einem früheren Jahrhunderte für einige Pfennige kaufte, so kann diese nach dem Verhältniß der damaligen Gewerbsamkeit auch nicht wohlfeiler gewesen seyn, als sie es jetzt ist. Wenn aber eine Waare zu einer Zeit, wo sie sehr lange einen ansehnlichen Preis hatte, mit einem Male durch verschiedene darauf Einfluß habende Conjuncturen so herabsinkt, daß ihr Preis mit dem früheren in gar kei-

nem Verhältnisse steht, so sagt man: sie sey spottwohlfeil geworden.

Sprache, von dem Zeitworte sprechen, ein Wort, nach Adelung's Zergliederung, welches in einer doppelten Hauptbedeutung üblich ist. 1. Als ein Abstractum und ohne Mehrheit. (1) Das Vermögen zu sprechen. a) Im weitesten Verstande, das Vermögen den innern Zustand seines Geistes durch Töne auszudrücken, und in dieser Bedeutung haben auch die Thiere eine Sprache (Thiersprache), nur ist sie eintönig und ohne Artikulation, außer den Hauptsätzen, wodurch sie eine Reihe von Empfindungen ausdrückt. So sind die Interjectionen Ach! und O! die Sprache des leidenden Menschen — (b) In engerer Bedeutung oder im engern und gewöhnlichen Verstande ist die Sprache das Vermögen seine Gedanken durch Worte, das ist, artikulirte (eigentlich nachgeahmte) Töne auszudrücken, das Vermögen Worte als Zeichen der Gedanken zu gebrauchen. Die Sprache ist ihm vergangen. Die Sprache wieder bekommen. Ohne Sprache daliegen; s. Sprachlos. Der Schreck benahm ihm die Sprache. Die Sprache hat sich wiedergefunden. — c) Figürlich bedeutet es zuweilen die Aussage, das Bekenntniß: Er will mit der Sprache nicht heraus. Nur heraus mit der Sprache! Nimm mir es nicht übel, daß ich mit der Sprache herausrücke, daß ich es gerade heraussage. Nach einer andern Figur kommt eine Sache zur Sprache, wenn ernstlich darüber gesprochen oder gehandelt wird. — (2) Die Art und Weise zu sprechen, wo es wieder in verschiedenen Einschränkungen üblich ist. — (a) In Rücksicht auf das Vermögen zu sprechen, wo es jedoch selten gebraucht wird. Eine schwere, eine leichte Sprache haben. — (b) In Rücksicht auf den Schall für Stimme. Eine

grobe, eine klare Sprache haben. Das Frauenzimmer hat eine männliche Sprache. — (c) In Rücksicht auf die Mundart. Du bist ein Sachse, ein Baier, ein Würtemberger oder Schwabe, dieses verräth deine Mundart. Du bist auch einer von denen, denn deine Sprache verräth dich, Matth. 26, 73. — (d) In Ansehung der Art und Weise sich auszudrükken, wo fast jeder Stand der bürgerlichen Gesellschaft, jede Lebensart, jede Leidenschaft ihre eigene Sprache hat. Die Sprache des gemeinen Lebens, des Hofes, der feinen Welt. Die Jägersprache, Handwerkssprache, Künstlersprache, Bühnen- oder Theatersprache ꝛc. Weg mit der Satyre! sie ist nicht die Sprache des Liebhabers. Diese Thränen, diese Seufzer, diese Sprache der Natur, wo sich die empfindlichste Seele mit so vieler Aufrichtigkeit abschildert, Weiße. Die Sprache der Liebe ist im Neste der Nachtigall süßer Gesang, und im Winkel der Katze Zetergeschrei, Herder, wo es in der weitesten Bedeutung der Töne jeder Art steht. Dies ist die Sprache der Pflicht, Gell. Vergiß diese gezwungene Sprache bei mir, Weiße. Menschen, welche die feine Sprache Helden nennt. Der Telemach hat eine reiche und glänzende Sprache. Er hat diese Sprache erst von den Bösewichtern angenommen. Dies ist die Sprache der lauten Verzweiflung. Orgon flieht die ehrenrührigen Worte, und wählt aus der Sprache des Tadels die gelindesten, Gell. In der Sprache der Liebhaber reden. Wo sich denn (e) auch oft der Begriff des Inhaltes dessen, was man spricht, mit einschleicht. Verändern sie die Sprache bei Julchen etwas?

Gell. Sie reden in der Sprache der Liebhaber. Sollte nicht meine Sprache ihren Ohren ungewöhnlich seyn? Führen nicht alle Mannspersonen eben dieselbe Sprache, die er führt? Sie haben zweierlei Sprachen, und ich weiß nicht, auf welche man sich verlassen soll, Gell., besser zweierlei Sprache, weil die Mehrheit in dieser ganzen Hauptbedeutung nicht leicht gebraucht wird, obgleich der Analogie zufolge, er in mehreren Arten Statt finden könnte.

2. Als ein Concretum, folglich mit der Mehrheit, der Inbegriff von Tönen, wodurch man seinen innern Zustand ausdrückt. (1) Im weitesten Verstande, von allen Tönen, insofern sie Zeichen der Empfindung sind. Die Thiersprache, die Sprache der leidenden Natur. — (2) In enger und gewöhnlicher Bedeutung der ganze Inbegriff an Wörtern und Redensarten, vermittelst deren die Glieder eines Volkes einander ihre Gedanken mittheilen, die von einer gewissen mit einander verbundenen Menge Menschen angenommene Weise, seine Gedanken durch Wörter und Redensarten von sich zu geben. Alle Welt hatte einerlei Sprache, 1. Mos. 11, 1, 6. Eine reiche, eine arme, eine leichte, eine schwere Sprache. Eine rauhe, barbarische, gebildete, zierliche, anständige und schlüpfrige Sprache. Die Abendländischen Sprachen, zum Unterschiede von den Morgenländischen. Die Deutsche, Französische, Lateinische Sprache ꝛc. Die Muttersprache, Landessprache. Eine Sprache reden, verstehen, schreiben. Vielerlei Sprachen lernen. Verschiedene Sprachen reden. Figürlich wurde daher auch Sprache ehemals für Volk, Nation gebraucht. In dem alten Fragmente auf Karl den Großen, beim Schilter, kommt es noch von unterwürfigen Na-

tionen vor. Im Hochdeutschen ist es in dieser Bedeutung veraltet, welche sich indessen noch mehrmals bei der Deutschen Bibel findet. Den Sprachen weissagen, Offenb. 10, 11. Ueber alle Sprachen Macht geben, Kap. 13, 7. Alle Sprachen verkündigen, Kap. 14, 6. (3) Figürlich, eine wirkliche Unterredung, wo es auch bei den alten Schriftstellern vorkommt. Will mit ihm han ein sprach, Theuerd. Kap. 90. In dieser Bedeutung ist es im Hochdeutschen gleichfalls veraltet, außer daß sie noch in dem zusammengesetzten Rücksprache vorkommt. S. auch Morgensprache, Theil 94, S. 41.

Was den Ursprung der Sprache anbetrifft, so läßt sich darüber wohl schwerlich etwas Bestimmtes sagen, weil dieses ein Geheimniß der Natur, der Gottheit ist; wir können nur hierüber Vermuthungen aufstellen, wie sie nach unserer Körperbildung, unsern Organen ꝛc. möglich zu seyn scheint; allein die Gewißheit liegt im Dunkel der Natur, ist dem Sterblichen verhüllt, so viel Mühe und Fleiß auch in neuerer Zeit sich mehrere scharfsinnige Gelehrte in England, Frankreich und Deutschland in Untersuchung dieser Materie gegeben haben. Sprache an und für sich ist der Ausdruck unserer Vorstellungen, oder vielmehr der Vorstellungen unseres Geistes durch gewisse artikulirte Töne, deren man sich als Zeichen dieser Vorstellungen bedient. Unter artikulirten Tönen versteht man diejenigen Modulationen, Abänderungen der bloßen Stimme, oder des aus der Brust und Kehle hervorgebrachten Schalls, welche vermittelst des Mundes und seiner verschiedenen Organe, also durch die Zähne, die Zunge, die Lippen und den Gaumen gebildet werden, wenigstens tragen diese Mundwerkzeuge zur Modulation der Stimme bei. Zwischen den Vorstellungen der Seele oder des Geistes, und jenen hervorgebrachten Tönen findet nun

eine gewisse natürliche Verbindung Statt, welches sich aus dem Folgenden ergeben wird. Indessen kann eine solche natürliche Verbindung bei jeder angenommenen Voraussetzung nur bloß einen kleinen Theil der Sprache betreffen, und daher hat man die Verwandtschaft zwischen Worten und Vorstellungen überhaupt nur als etwas Willkührliches und Verabredetes anzusehen, welches auf Uebereinkunft der Menschen untereinander beruhet. Den deutlichsten Beweis hiervon geben uns die verschiedenen Sprachen der verschiedenen Völker, oder die verschiedenen Folgen artikulirter Töne, die von ihnen zur Mittheilung ihrer Begriffe gewählt sind. Diese natürliche Entstehungs-Methode, seine Gedanken einander mitzutheilen, ist in der neuern Zeit durch die Kunst auf die höchste Stufe der Vollkommenheit gebracht worden. Die Sprache ist ein Hülfsmittel wodurch die feinsten Bewegungen, die tiefsten Empfindungen des Schmerzes und der Freude einer Seele oder eines Geistes der andern mitgetheilt, ja eingeflößt werden kann, so daß ich durch die Sprache, womit mir diese Empfindungen überkommen, sie selbst fühle, sie selbst empfinde, bis zu Thränen gerührt und bis zur Ausgelassenheit vergnügt oder erfreut werden kann. Das wichtigste Organ aller dieser uns durch die Sprache mitgetheilten Empfindungen ist das Ohr, welches das Gehör bildet, wodurch mein Geist dasjenige, was mir der fremde mittheilt, aufnimmt; denn ohne dieses Organ ist nur die Zeichensprache möglich, die sehr umständlich ist, und, bei aller Fertigkeit, wohin es jetzt Taubstumme durch eine zweckmäßige Lehrmethode darin gebracht haben, nie die Gefühle mittheilen kann, die Einem durch den Genuß der Sprache werden. Wie wichtig daher das Gehör ist, geht daraus hervor, daß ohne dasselbe keine Sprache gesprochen werden kann, nur abgebrochene, sehr unverständliche Töne, eine Art Thiersprache, denn da ich durch das Gehör nichts

empfinde, so können sich auch bei mir keine Töne bilden, denn ich höre sie nicht, kann sie also auch nicht nachahmen. Es versteht sich hier bei Taubstummgebornen. Bei denjenigen Leuten, die das Gehör späterhin durch irgend einen Zufall verlieren, ist die Sprache schon ausgebildet gewesen; aber dennoch werden beim Verluste des Gehörs die Töne im Sprechen immer rauher und härter, sie verlieren das Feine und Anmuthige, überhaupt ihren Klang. — Wenn man die Bildung des Hauptsprachorgans genauer betrachtet, so gewahrt man, daß die in die Lunge eingeathmete Luft in die Luftröhrenäste, eine Art von zwei Kanälen, hineingeleitet wird, die sich oben in einen gemeinschaftlichen Kanal vereinigen, den man die Luftröhre nennt, und an der Kehle einen Kopf mit einer Spalte, als ein Sprachmundstück bildet. Hier bildet sich nun der Ton der Sprache aus, und dieser Ton würde den Ton von einem Blaseinstrumente sehr natürlich aushauchen, wenn er bei seinem Ausgange aus der Spalte des Luftröhrenkopfes sich nicht unter dem knorpligen Gaumengewölbe verbreitete, wodurch die Schallstrahlen abspringen und er dadurch voller und gedämpfter zwischen den Lippen herausgestoßen wird. Unter diesem Gewölbe, wo der Ton anprallt und abgestoßen oder ausgestoßen wird, erhält er von der beweglichen Zunge, die ihn auffängt und fortschleudert, nach Maßgabe der sich mehr oder weniger nähernden Kinnladen, seine verschiedenen Formen, oder vielmehr diejenigen Töne der Idee, die herausgebracht oder mitgetheilt werden soll, wozu sich auch die ganze Bildung des innern Mundes eignet, der ganz den Bau von der Natur erhalten hat, gleich einem Blasebalge die Luft vermittelst der Zunge zu drücken und zu pressen, so daß mittelst der porzellanenen oder glasartigen Zähne, gegen welche er anstößt, er der Modulation fähig wird, und die Worte in Tönen herausbringt.

Man darf nur versuchen, den Mund in verschiedenen Graden zu schließen, so wird man eine Tonleiter von den folgenden Selbstlautern bilden: A, Ae, E, J, O, U. Daher sehen einige Schriftsteller die Vokale oder Selbstlauter für rine Sprache der Empfindungen an, weil auch die Thiere eben diese Laute, jedoch unter verschiedenen Modifikationen von sich hören lassen, jedoch läßt kein Thier alle von sich hören; denn die Muskeln ihrer untern Kinnladen besitzen nicht Beweglichkeit und freies Spiel genug, weil sie nicht dazu gebraucht werden, um alle zu einer Sylbe gehörigen Laute zum Vorschein zu bringen; denn die Beispiele von redenden Hunden sind Kunstautomate, mit dem Thierorgane verbunden, so wie die Sprache der Blaseinstrumente und der Automate ein scheinbar ungeschmeidiger Ton ohne Leichtigkeit und angenehme oder gefällige Lebhaftigkeit ist, die im Thierleben z. B. die laufenden Nachtigallenschläge ankündigen; denn hier ist alles rauh, einzeln, nicht ineinandergeschlungen, langsam und gehemmt, wie man solches auch in der Aussprache einiger Menschen, und besonders bei dem Sylbengange der Taubstummen, welche alle Sylben zählen, findet. Auch ist das Maul oder der Rachen der Thiere etwas anders geformt, schon wegen der Gestalt des Kopfes, daher wird eine Menge Luft durch die Spalte des Luftröhrenkopfes durchgepreßt, welche dann durch das Maul durch die Bewegung der Zunge mit Heftigkeit ausgestoßen wird, daher auch das Brüllen, Wiehern, Bellen ꝛc. der Vierfüßer, welches den Vorrath von Luft beweiset, welcher hier auf diese Töne verwendet wird. Ein Schriftsteller sagt in Beziehung auf die abgestoßenen Selbstlauter aus dem Munde: „Ehe die Selbstlauter aus dem Munde, durch die Geschwindigkeit der Zunge herausgewälzt werden, können sie auf dem Wege angehalten und so wie sie in den Mund kommen, noch mancherlei Veränderungen unterworfen seyn.

Die Luftröhrenspalte kann sie beim Durchgange pressen, die Zunge sie drehen und stoßen, oder auch schieben, die Nasenmuskeln können ihnen eine dumpfe Endigung geben, die Lippen können sich bei ihrem Ausgange heben und senken, und nur halb öffnen. Bei allen diesen mannigfaltigen Geschäften bilden sich die Konsonanten niemals durch sich selbst, sondern sie sind vielmehr bloße Begleiter, Ausbiegungen der Vokale. Unter den Konsonanten kommen daher scharfe, rauhe und dem Ohre wiedrig klingende vor, weil sie schwer auszusprechen sind; andere, die sanft und gefällig sind, spricht und hört man dagegen mit Vergnügen. Sind einige darunter dumpf, so erhöhen dagegen andere den Vokallaut. Man erfand vielleicht die Namen in jeder Sprache vermittelst analogischer Empfindungen, die man beim Gegenstande durch den Laut ausdrücken wollte. So wählte man zu schreckenden Dingen rauhe, zu angenehmen sanfte Mitlauter. Die Konsonanten bezeichnen den Hauptabstand unserer Sprache von der thierischen, und die große Kehlgeschmeidigkeit an den Vögeln dient denselben mehr zur leichten Schlängelung ihrer einfachen Töne, die sie schnell durcheinander mischen, zu Laufpassagen als zu Artikulationen. Ihr harter hornartiger und ungelenksamer Schnabel läßt keine Lippenmitlauter zu. Eben so geht es den Thieren, deren Lippen mit der Kinnlade zusammenhängend sind, wodurch sie die Beweglichkeit verlieren. Die Stimme wird hier bei manchen durch das Spiel der Nasenlöcher modificirt. Mehrentheils stoßen sie die Töne durch starke Hauche aus, wie die Töne der Instrumente, welche durch starken Wind oder Luftzüge der Blasebälge hervorgebracht werden, welches, wie schon oben bemerkt worden ist, an der Bildung ihres Kopfes und ihrer Schnauze oder ihres Maules liegt, wenigstens ist dieses bei allen Vierfüßern der Fall, die ein langes vorgedehntes Maul haben. Die Fasern verlängern und

verkürzen sich, je nachdem sie diesem oder jenem Grade der Wärme oder Kälte, einer schwerern oder leichtern Luft ausgesetzt sind, und die Muskeln, welche das Zwergfell bis zum Luftröhrenkopfe regieren, müssen den Stimmwerkzeugen auch alle die Eindrücke mittheilen, die sie selbst empfinden. Da sie von der Wärme erweitert werden, so folgt, daß in heißen Gegenden der Luftröhrenkopf mehr hervorspringen und daher das Zungenbein drücken muß, welches der Zunge zur Stütze dient. Dieses hindert nun, daß man weniger mit der Kehle sprechen kann, und dieserhalb sucht man auch alle die Buchstaben zu vermeiden, deren Aussprache darauf Beziehung hat. Daher kommt es auch, daß die meisten Bewohner der Inseln des stillen Meeres, die man zwischen den Wendezirkeln entdeckt hat, die Kehlbuchstaben k q g nicht aussprechen, sie ersetzen den Mangel derselben durch das t. So haben die Chinesen in ihrer Sprache kein r, und an dessen Stelle das l. Nebst den Kehlbuchstaben sind die Zahnbuchstaben diejenigen, welche den Bewohnern der heißen Länder am schwersten auszusprechen fallen. So gebrauchen die Insulaner der Südsee das t statt der Kehlbuchstaben. Es muß ihnen daher sehr schwer fallen, die Zunge innerhalb des Mundes längst der obern Zahnreihe zurückzubiegen. Die Chinesen kennen den Gebrauch des d ganz und gar nicht. In den kalten Himmelsstrichen finden hingegen die weniger ausgedehnten Muskeln auch weniger Schwierigkeiten, dergleichen Laute hervorzubringen, und diese geben allen Nordischen Sprachen ein wildes und rauheres Ansehen. In Ländern, wo eine schwere, wässerige und dicke Luft dem Athem kein freies Spiel läßt, wo dessen Züge kürzer und beschränkter sind, und nicht die Biegsamkeit besitzen, mußte man verhindern, daß die Wörter nicht auf starke und schneidende Konsonanten ausgingen. Man nimmt daher die langen und gedehnten Wörter,

um leichter wieder Athem schöpfen zu können. Wo hingegen die Lunge mit einer reinen Luft angefüllt wird, wo die Stimme voll, wohlklingend und zusammenhängend herausschallen kann, da liebt man weniger die sanften und milden Laute, sondern kräftige, also lange Wörter, um die Stärke des Sprachorgans daran zu üben. Selbst der Ernst oder die Lustigkeit, die empfindsame oder langsame oder die rasche Denkungsart der Nationen hat mehr oder weniger rauhe Mitlauter in ihr Sprachsystem eingeführt. So fällt das ch der Deutschen oder das th der Engländer einem Franzosen unbequem ꝛc. — Geht man nun im Forschen der Sprache weiter, so gewahrt, man daß sie allen Gegenständen um uns her, Namen gegeben, durch welche ein leichter und geschwinder Verkehr zur Herbeischaffung der Bedürfnisse des Lebens entstanden ist, ja was noch mehr ist, daß sie auch alle Verhältnisse und Verschiedenheiten unter diesen Gegenständen aufs genaueste andeutet, die unsichtbaren Empfindungen der Seele bezeichnet, die abstraktesten Begriffe und Vorstellungen verständlich macht, und alle Ideen, welche die Wissenschaft nur entdecken, die Einbildungskraft erschaffen kann, finden ihre eigenthümliche Bezeichnung durch die Sprache, und nicht bloß dabei ist man stehen geblieben, sondern man hat die Sprache selbst der Mode unterworfen, man hat sie zu einem Luxusgegenstande gemacht; denn wir begnügen uns nicht mehr mit der bloßen Deutlichkeit derselben, sondern wir verlangen Schmuck und Schönheit von ihr, wollen sie auch zierlich oder elegant gesprochen wissen, sie soll auch dem Ohre angenehm klingen, und unsere Einbildungskraft unterhalten. Dieses ist der Zustand der Sprache bei allen kultivirten Nationen; bei allen Nationen, deren Lebensweise luxuriös geworden ist; denn nur mit dem Luxus verfeinerte sich auch bei allen Nationen die Sprache; dies sehen wir bei allen alten Völkern, wenn

wir die verschiedenen Perioden ihres Seyns, von ihrer Entstehung an bis zu ihrer Auflösung oder ihrem Untergange, durchgehen; immer war die Periode des höchsten Luxus, der Verfeinerung der Sitten, auch diejenige der Verfeinerung und Ausbildung ihrer Sprache; dieses haben uns die Perser, Griechen und Römer hinlänglich bewiesen, und dieses beweisen uns auch die neueren kultivirten Nationen noch zur Genüge. — Wir Deutschen sind in der Ausbildung und Verfeinerung unserer Sprache am längsten gegen andere Nationen, gegen Spanier, Italiener, Franzosen und Engländer zurückgeblieben; denn die Periode der Verfeinerung unserer Sprache hebt erst um die Mitte, oder wohl besser im zweiten Drittel des vorigen Jahrhunderts an, wozu Gottsched, Haller, Bodmer, Lessing, v. Gerstenberg und Andere das Ihrige redlich beigetragen haben; s. weiter unten. — Betrachten wir nun die Sprache nach ihrer Entstehung, kehren wir bis zu ihrer ersten Morgendämmerung unter den Menschen zurück, so müssen wir erstaunen, bis zu welchem Grade der Ausbildung sich anfangs nur rohe Töne erhoben haben, wobei man noch alle Hindernisse, die sich ihrem Fortgange in den Weg gestellt haben, berücksichtigen muß. Wir bewundern, ja erstaunen ob mancher Erfindungen in den Künsten und mechanischen Wissenschaften, wir sind stolz auf manche Entdeckungen in den Geheimnissen der Natur in der neuesten Zeit, die zum Wachsthume der Wissenschaften und zur größeren Annehmlichkeit des Lebens dienen; wir dürfen hier nur die Dampfmaschinen, die Gasbeleuchtung ꝛc. anführen, und halten es für den größten Triumph der menschlichen Vernunft; und doch verdient wohl keine Erfindung mehr Bewunderung und Staunen, als die Sprache, wenn man sie anders, als eine menschliche Erfindung ansehen kann; allein gerade sie, welche zu allen andern Erfindungen Veran-

lassung gegeben hat, wird als etwas ganz Alltägliches betrachtet, weil sie sich durch den Umgang der Menschen, durch das Zusammenleben von selbst fortpflanzt, gleich den kulturlosen Gewächsen auf den Feldern und in den Wäldern, was bedarf sie da weiter der Beachtung; die Schule sey allenfalls der Dünger, den man ihr giebt, wenn man sie genießbarer haben will, wie man z. B. wilde Gewächse durch den Anbau veredelt; allein dieses sey auch hier Alles, was man zum Besten derselben thue, also auch zu ihrem Lobe sagen könnte. Dieses macht aber bloß die Gewohnheit, die unsere Aufmerksamkeit von derselben abzieht, und sie andern Gegenständen zuwendet. Bedenkt man aber den Zustand des menschlichen Geschlechts zu der Zeit, als sich die Sprache zu bilden anfing, so muß man über ihre Verfeinerung und Ausbildung durch alle Jahrhunderte und Jahrtausende hindurch, bei allen Nationen von Bedeutung erstaunen, besonders was ihre Gattungen, Arten und Spielarten *) anbetrifft. Die Menschen führten damals noch ein Nomadenleben, sie irrten zerstreut umher, nur Familienweise, und auch diese Verbindung war noch sehr unvollkommen, weil sie sich bei ihrer Lebensart von Jagd, Viehzucht und Fischerey, sehr oft von einander trennen mußten. Wie konnten sie daher in dieser Lage, bei der öfteren Trennung, und bei dem nur geringen Verkehr mit einander, wohl über irgend eine Folge von Tönen oder Wörtern, als Zeichen ihrer Begriffe, übereinkamen? Wenn man nun auch annimmt, daß einige Familien, die durch Zufall oder Bedürfniß zusammengeriethen, sich über gewisse Zeichen einverstanden; wie konnten nun diese unter

*) Unter Gattung wird hier eine eigenthümliche, eine Grundsprache verstanden, wie die Lateinische, Deutsche ꝛc.; unter Art, eine aus einer Grundsprache hervorgegangene Sprache, wie die Italienische, Französische ꝛc. aus der Lateinischen, und die Englische, Holländische, Dänische ꝛc. aus der Deutschen; unter Spielart, die verschiedenen Mundarten einer Sprache.

Kth.

andere Stämme oder Familien dergestalt verbreitet werden, daß daraus eine gemeinschaftliche Sprache entstand? Man sollte glauben, daß um eine Sprache festzusetzen und zu verbreiten, sich die Menschen vorher in beträchtlicher Anzahl mit einander hätten verbinden müssen, wozu die Gesellschaft, die Familienverbindungen schon große Fortschritte gemacht haben müßten, und doch geht auch hieraus hervor, daß die Sprache schon vorher in dem Grade da gewesen seyn müßte, daß sich eine Gesellschaft bilden konnte; denn sonst ließe sich kein Band annehmen, eine so große Zahl Menschen zusammen zu halten oder zu verbinden, ehe sie durch Hülfe der Sprache sich einander ihre Bedürfnisse und Absichten mittheilen konnten. Es scheint daher gleich schwer zu erklären, wie das gesellige Leben früher als die Sprache habe entstehen können, und wie Wörter zu einer Sprache gedeihen konnten, ehe das gesellige Leben eingeführt war.

(Die Fortsetzung dieses Artikels im folgenden Bande.)

Ende des Hundert und neun und funfzigsten Theils.

Nachricht für den Buchbinder.

Die Kupfer werden, nach Ordnung der oben auf jeder Platte zur rechten Hand befindlichen Zahlen, hinten an das Buch, an ein Blatt Papier angekleistert, damit sie bequem herausgeschlagen werden können.

Gedruckt bei L. W. Krause, in Berlin, Adlerstraße Nr. 6.

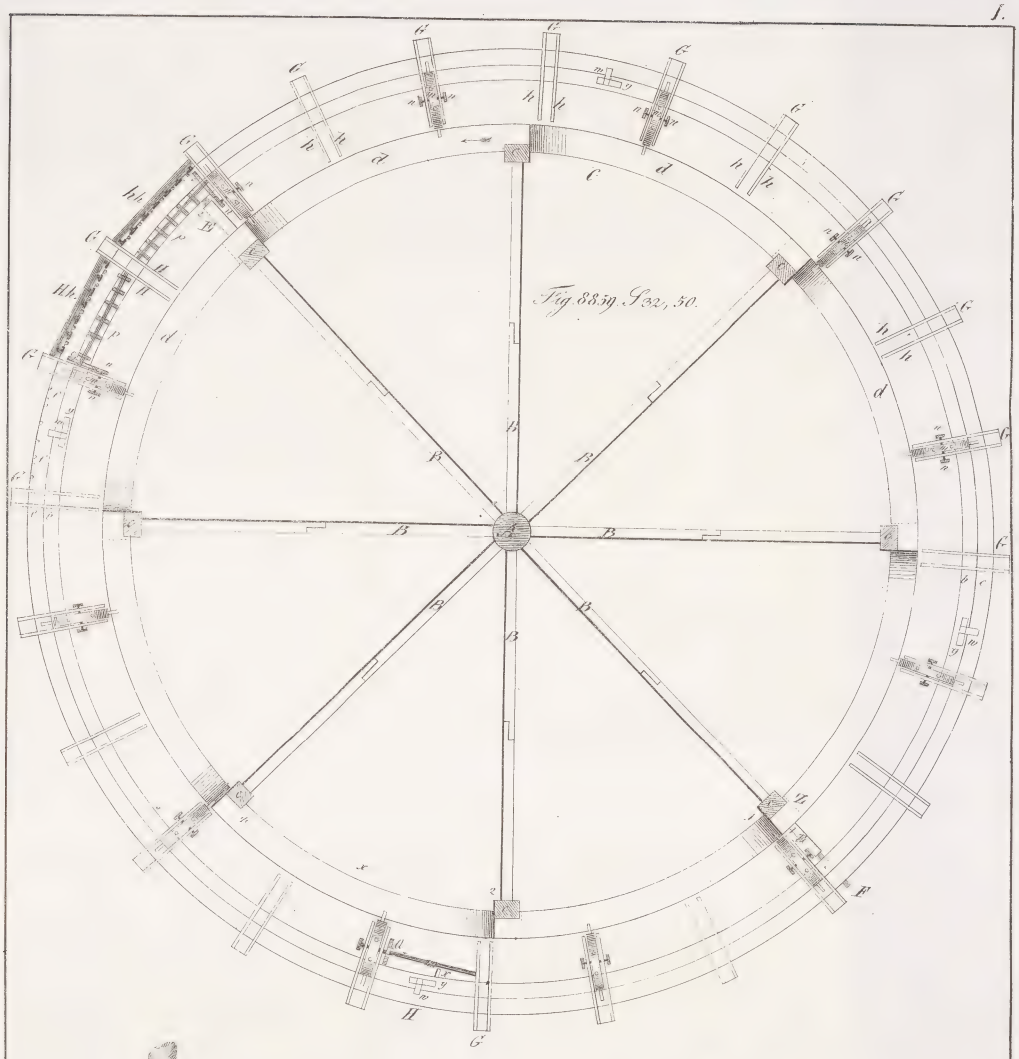

Fig. 8859. S. 32, 50.

Fig. 8882. S. 78.

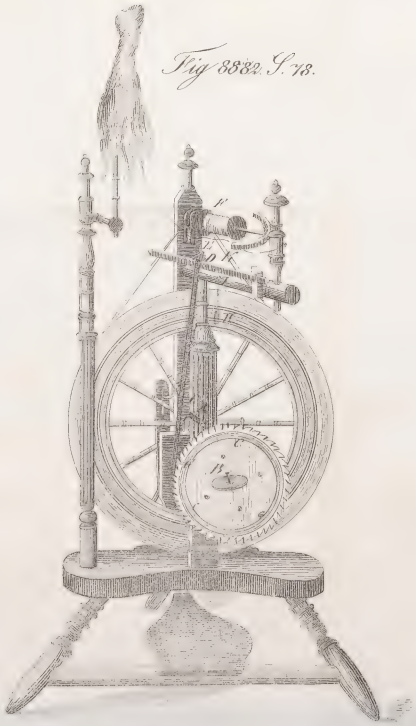

Fig. 8874. S. 72.

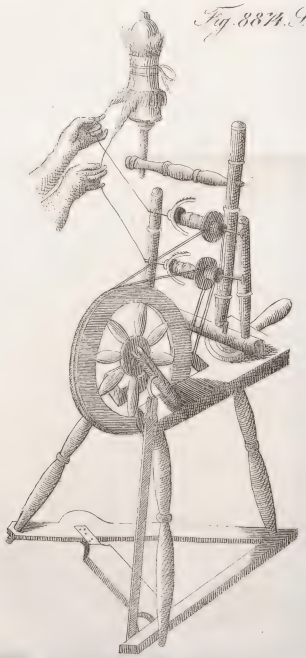

IV.

Fig. 8865 S. 53

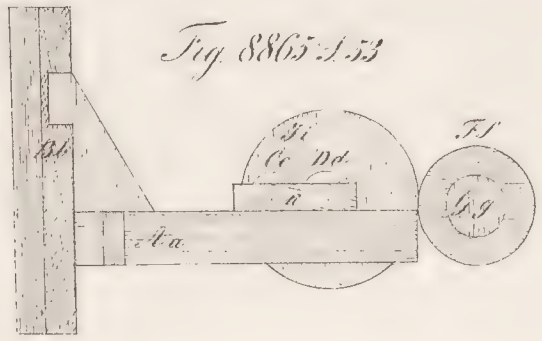

Fig. 8869 S. 56

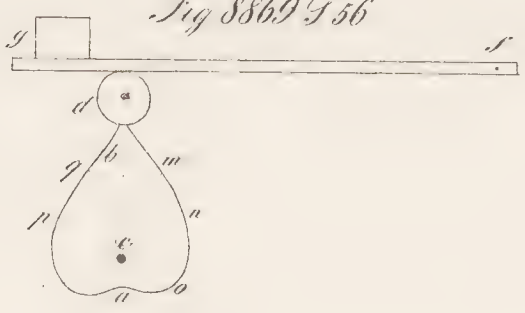

Fig. 8860. S. 33, 51.

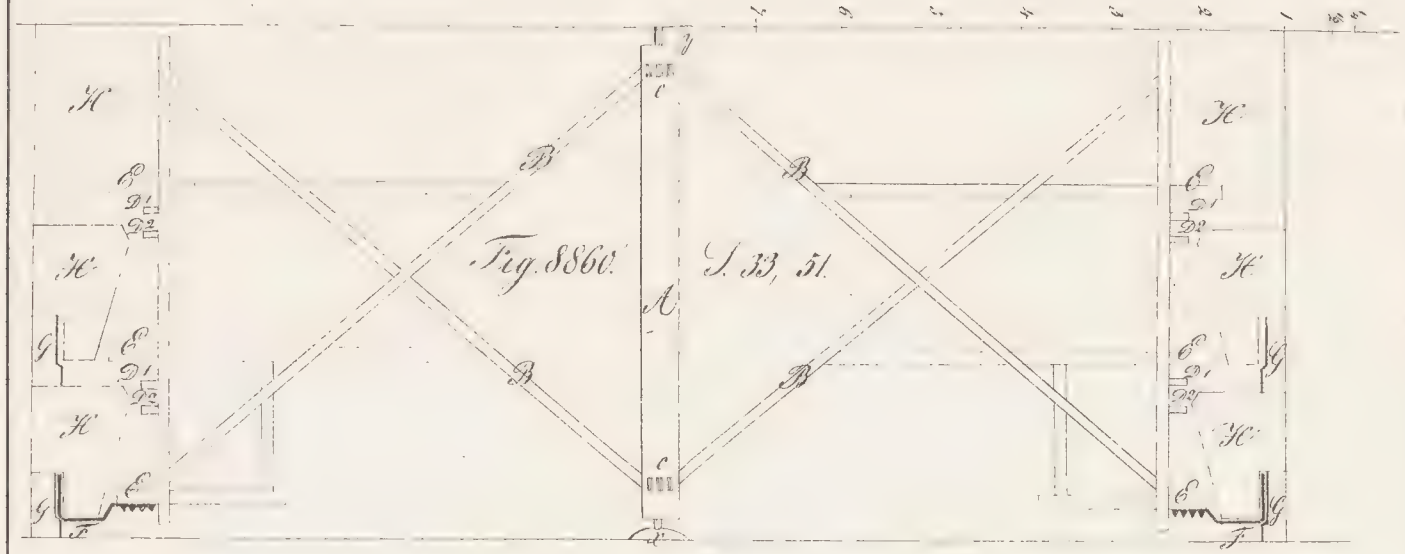

Fig. 8864 S. 46, 53.

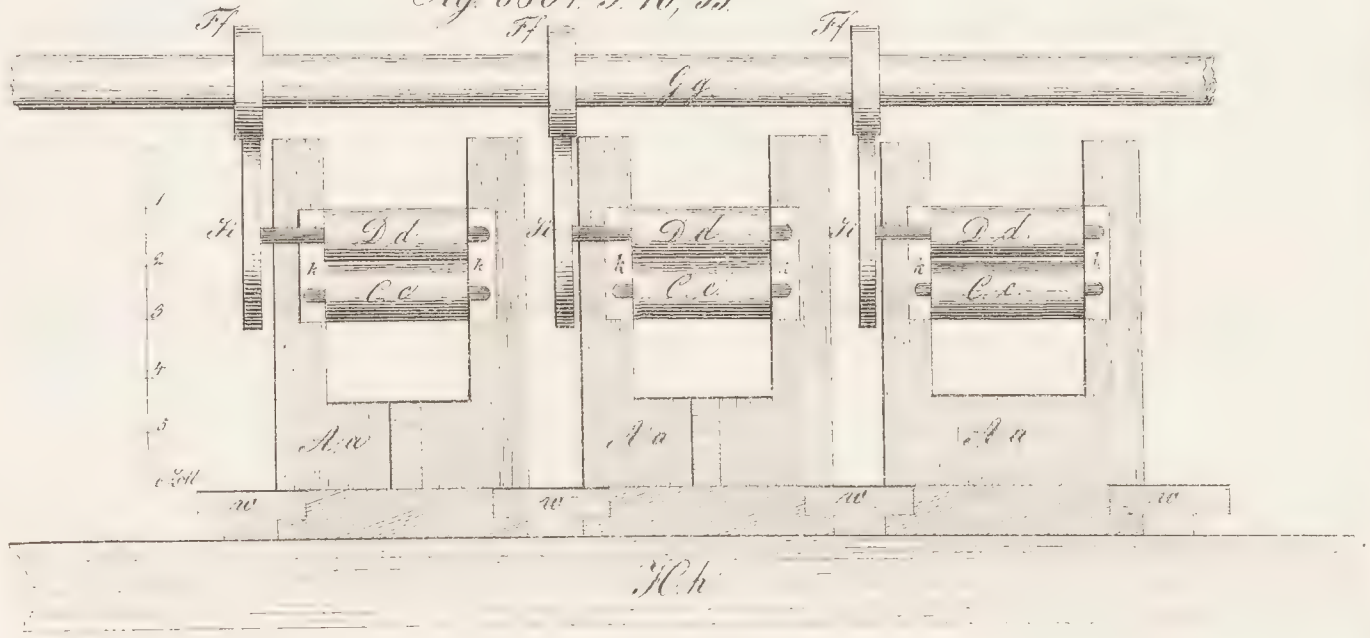

Fig. 8866. S. 35, 53.

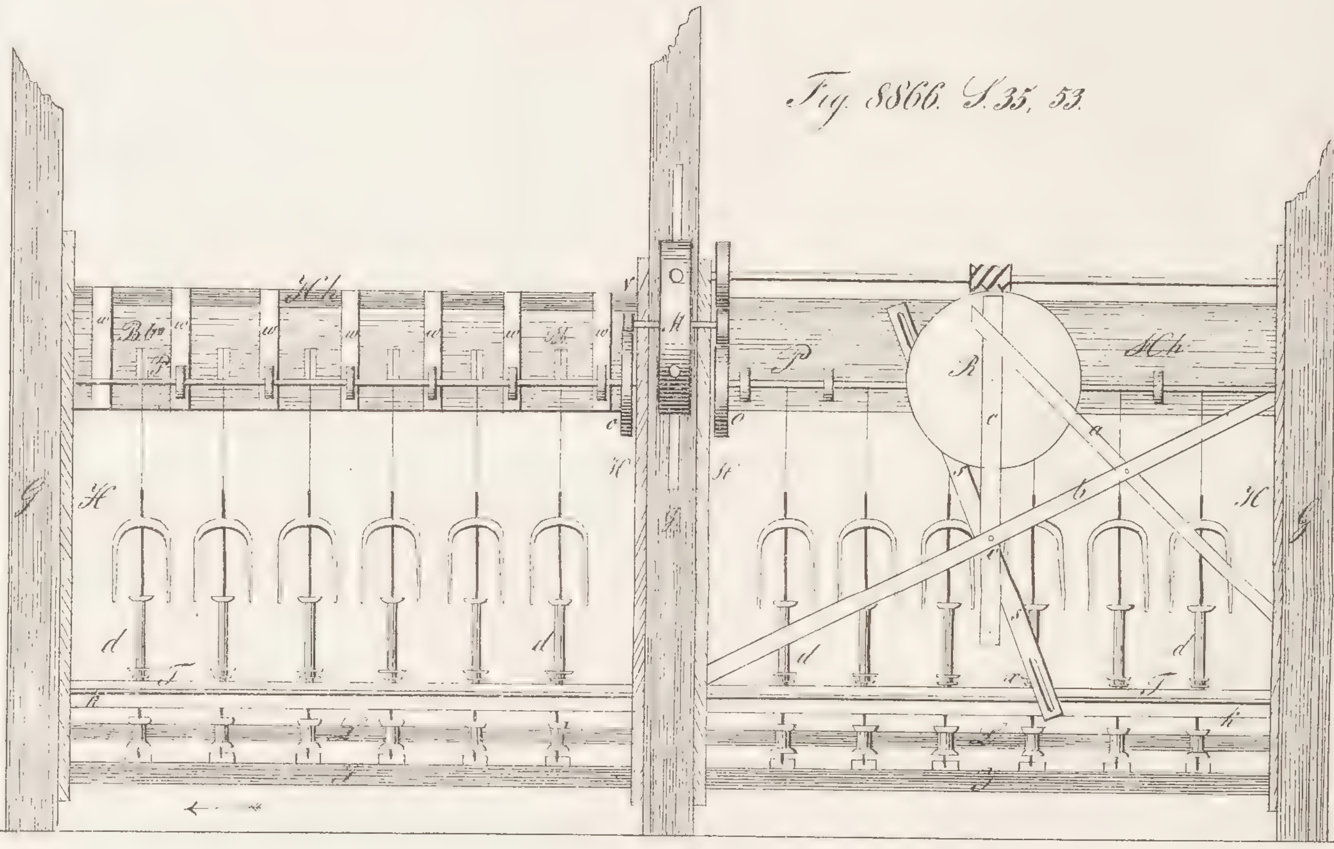

Fig. 8867. S. 35, 54.

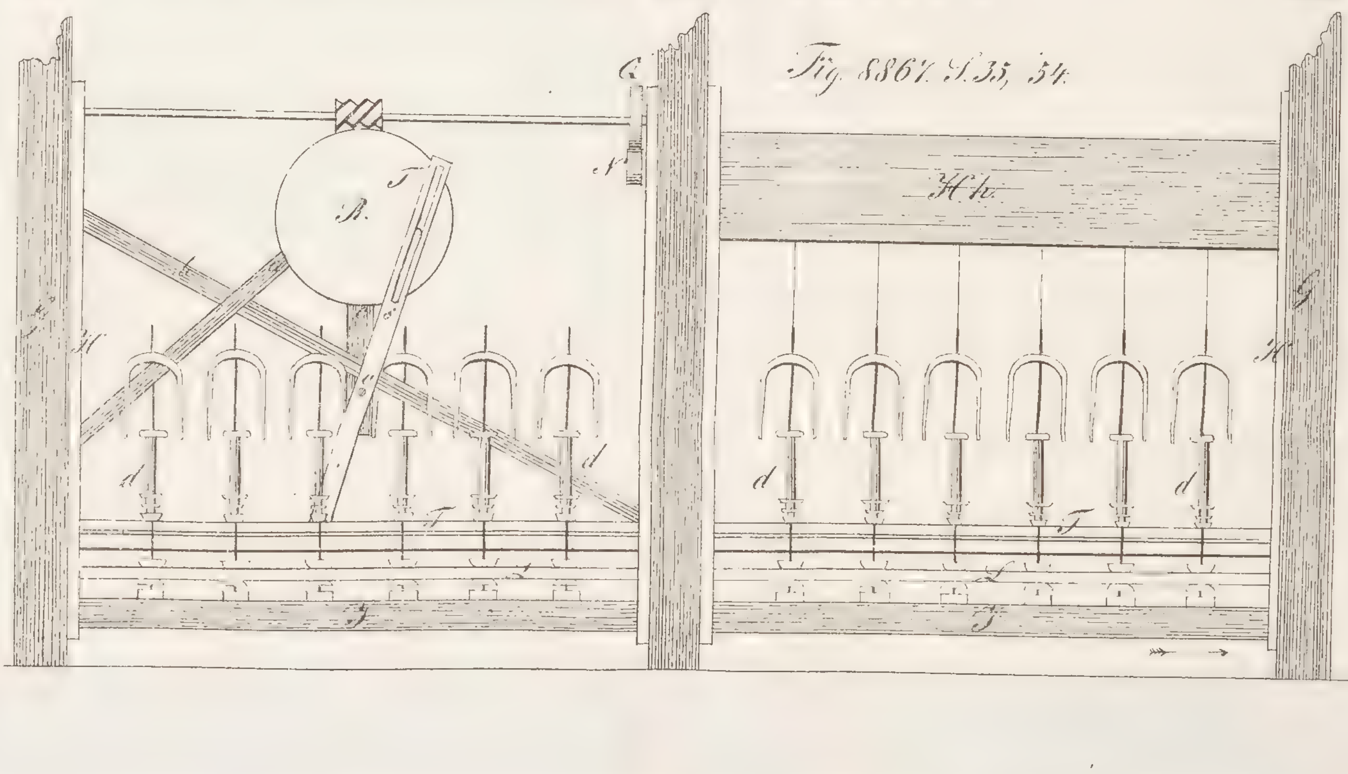

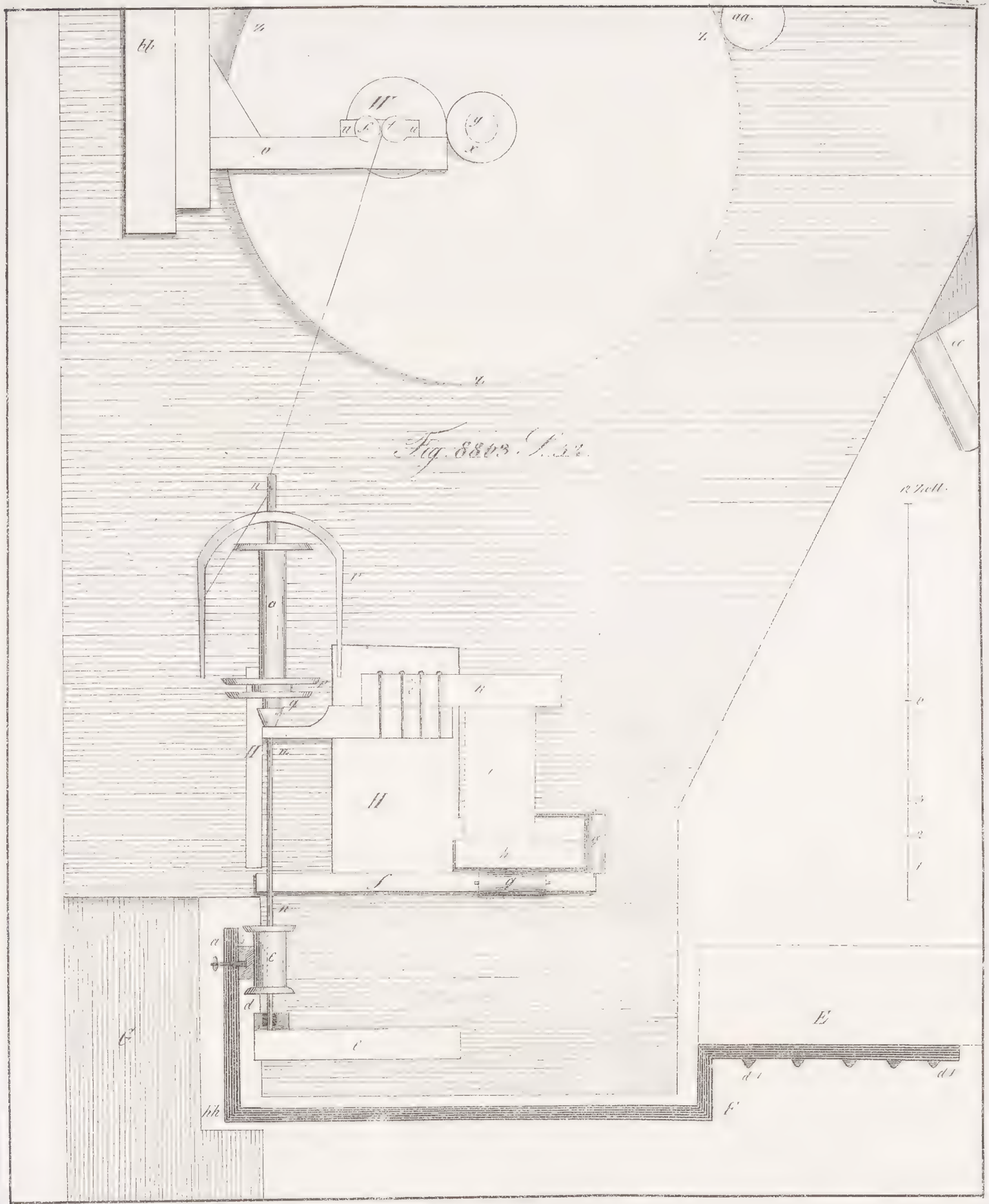

Krünitz Enc. Th. CLIX.

Fig. 8870. S. 61.

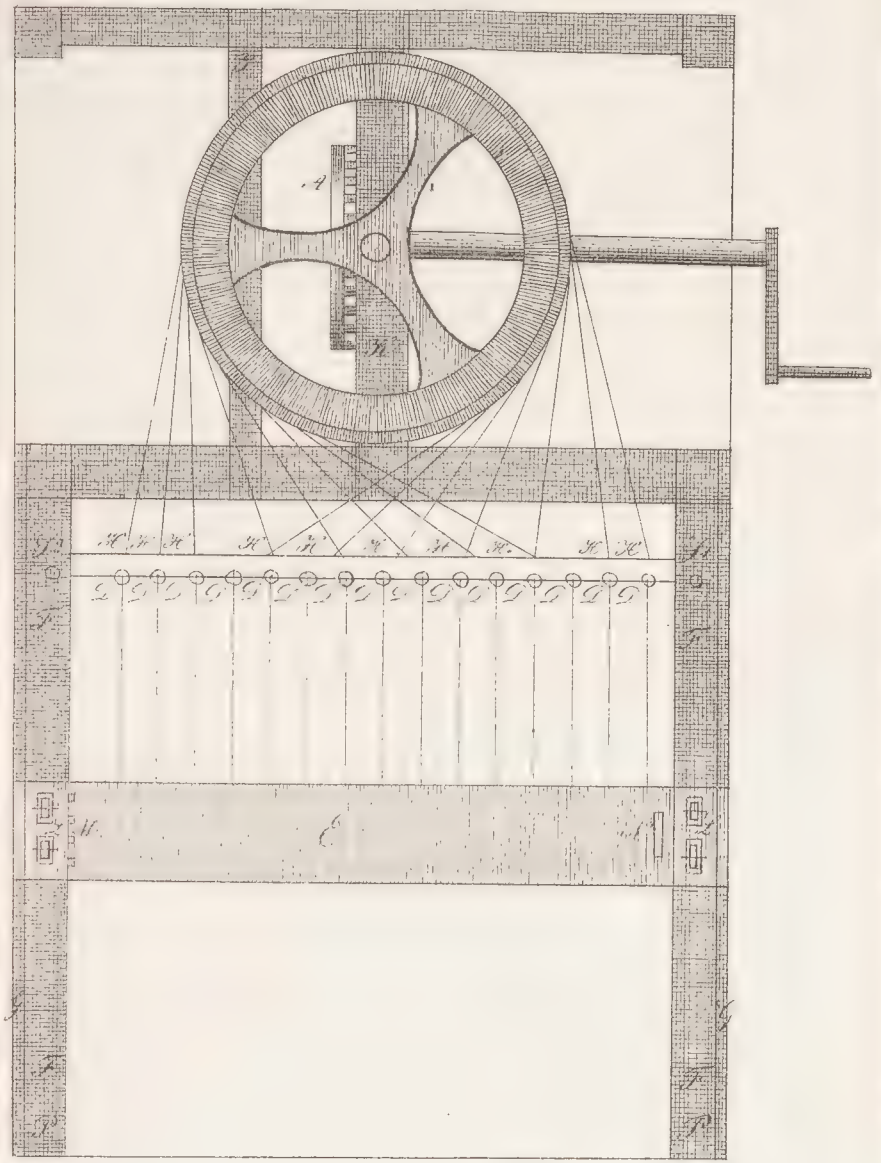

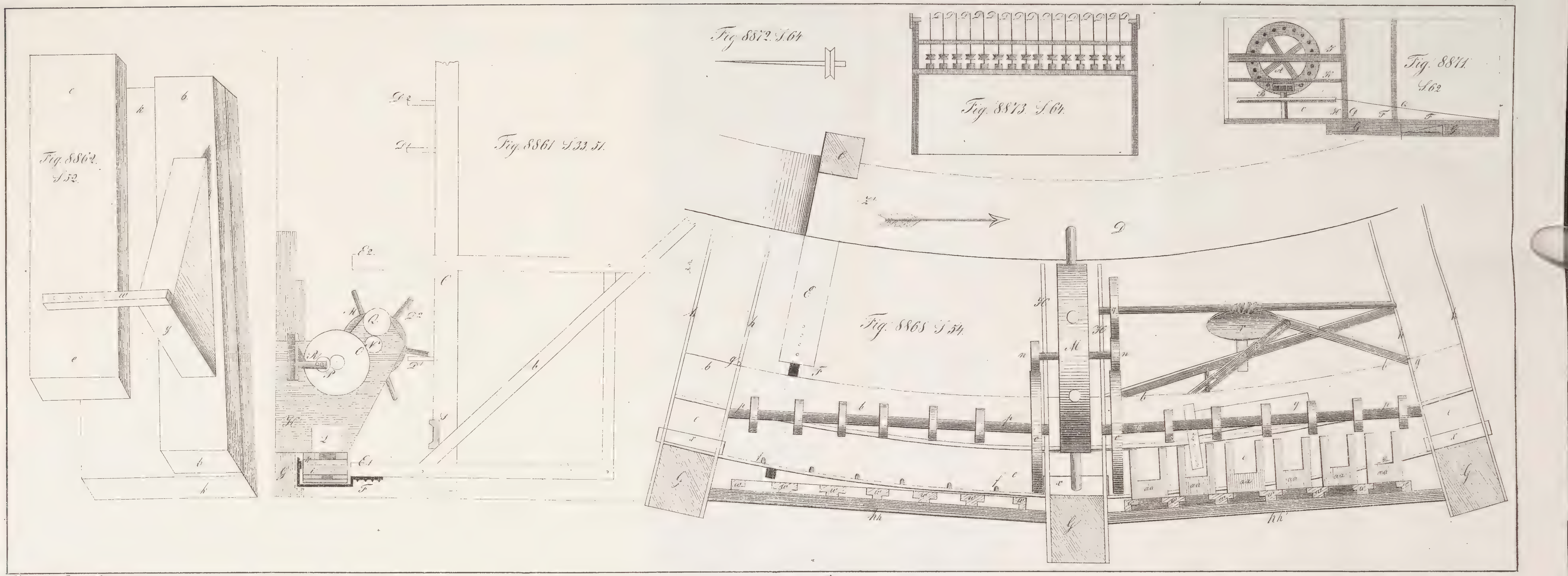
Fig. 8862. S. 52.
Fig. 8861. S. 33. 51.
Fig. 8872. S. 64.
Fig. 8873. S. 64.
Fig. 8871. S. 62.
Fig. 8868. S. 54.

Fig. 8878 S. 75.

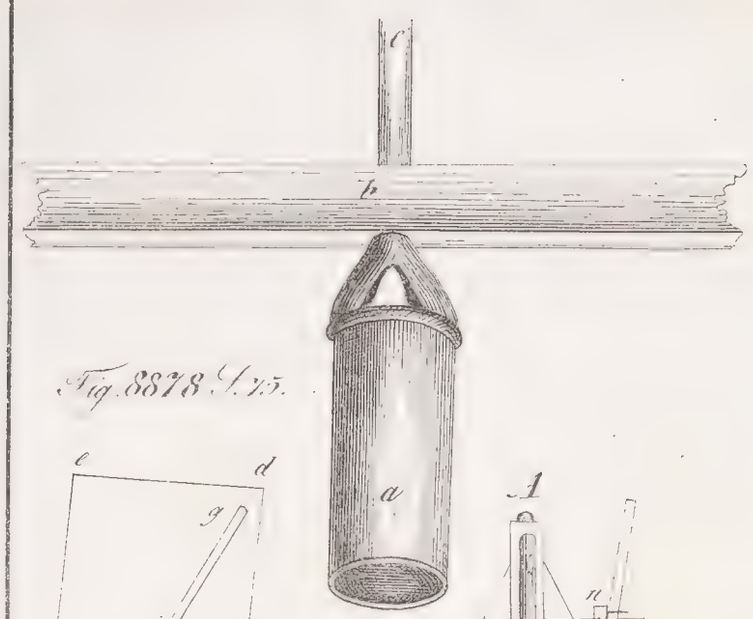

Fig. 8879 S. 77.

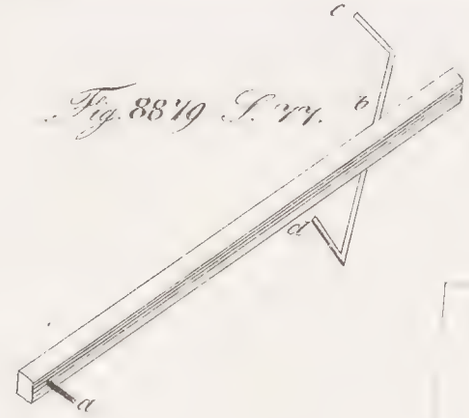

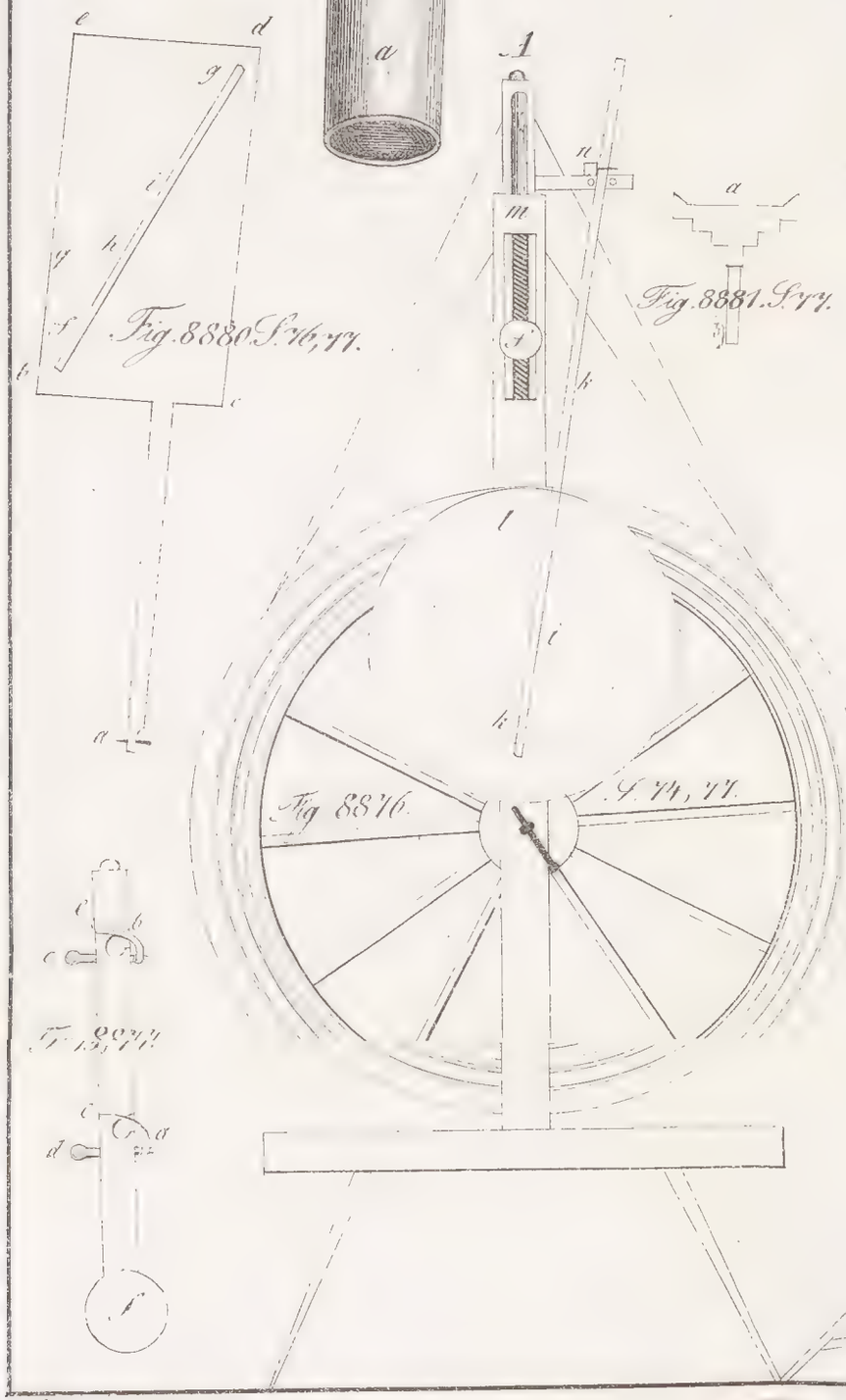

Fig. 8880 S. 76, 77.

Fig. 8881. S. 77.

Fig 8876. S. 74, 77.

Fig. 8877.

Fig 8875. S. 75, 77